This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 8780.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No.

Thüringiſche

Kirchengeſchichte,

ſeinen Landsleuten erzählt

von

Hermann Gebhardt,
Pfarrer in Molſchleben bei Gotha.

III

Zweite Hälfte:

Vom Beginn der Reformation bis zur neueren Zeit.

Schlußband.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

Ger 8780.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

3614
49.187
25

IV. Die Zeit der Verinnerlichung und der Abschwächung.

Von 1675 bis 1763.

1. Die regierenden Fürsten.

Die ernestinischen Lande sowohl der älteren oder weimarischen wie der jüngeren oder gothaischen Linie wurden im Beginn dieses Zeitraums mehr als jemals zuvor durch Erbtheilungen zersplittert, fielen aber noch im Verlauf dieses Zeitraums durch das Aussterben mehrerer Häuser theilweise wieder zusammen und wurden dann durch Einführung des Erstgeburtsrechtes in sämmtlichen Häusern bis auf das meiningische vor fernerer Zerreißung gesichert. Die in 4, beziehentlich 3 Theile zerfallenen weimarischen Lande bildeten am Schluß dieses Zeitraums wieder ein einziges, die in 7 Theile auseinander gerissenen gothaischen Lande nur noch 4 Fürstenthümer.

Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Weimar, 1662, hatten dessen 4 Söhne, seiner Bestimmung zufolge, die Landesregierung dem ältesten Bruder überlassen und nur behufs der Einkünfte das Land unter sich vertheilt, wobei Weimar an Johann Ernst, Eisenach an Adolf Wilhelm, Marksuhl an Johann Georg, und Jena an Bernhard gekommen war. Als aber 1668 Adolf Wilhelm und 1671 dessen nachgeborener Sohn gestorben und 1672 mit dem Erlöschen des altenburgischen Hauses nach kurzem Erbstreit mit Gotha ein Drittel des altenburgischen Landes an die 3 noch übrigen weimarischen Herzöge gefallen war, nahmen diese

eine neue und vollständige Theilung vor, durch welche Johann Ernst Weimar, Johann Georg Eisenach und Bernhard Jena erhielt.

Von diesen 3 weimarischen Häusern starb das jenaische schon 1690 mit dem Tode von Bernhards noch unmündigem Sohn Johann Wilhelm aus; sein Land wurde zwischen Weimar und Eisenach getheilt, Jena selbst fiel an Eisenach.

Im eisenachischen Hause folgte auf Johann Georg 1686 sein älterer Sohn Johann Georg II. und 1698 nach dessen kinderlosem Tod der jüngere Sohn Johann Wilhelm; diesem folgte 1729 sein Sohn Heinrich Wilhelm, mit welchem 1740 das eisenachische Haus endigte; das Land fiel an Weimar.

In Weimar folgten auf Johann Ernst 1683 seine beiden Söhne Wilhelm Ernst und Johann Ernst, von welchen jedoch der erstere die Regierung fast ganz allein führte. Als er 1728 kinderlos starb, folgte ihm seines bereits verstorbenen Bruders Johann Ernst Sohn Ernst August. Auf diesen, welcher das Erstgeburtsrecht eingeführt hatte, folgte 1748 sein unmündiger Sohn Ernst August Konstantin. Dieser blieb bis 1756 unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha, welcher zugleich das Fürstenthum Eisenach regierte, während das Fürstenthum Weimar unter dem Herzog Josias von Koburg stand; Ernst August Constantin starb schon 2 Jahre nach Antritt der selbständigen Regierung 1758 und ließ seinen erst einjährigen Nachfolger Karl August unter der Vormundschaft seiner Gemahlin, der Herzogin Anna Amalie, einer Prinzessin von Braunschweig, zurück; die Vormundschaft dauerte bis 1775.

Das gothaische Land sollten nach der Bestimmung Ernst des Frommen dessen 7 Söhne gemeinschaftlich besitzen und so lange vom ältesten regieren lassen, bis sich dasselbe in Folge von Todesfällen u. s. w. in mehrere selbständige Fürstenthümer theilen ließe. Da aber bald nach des Vaters Tode mehrere Brüder sich verheiratheten, besondere Wohnsitze wählten und sich die Einkünfte einzelner Aemter anweisen ließen, so schloß der älteste Sohn, Friedrich, erst mit seinen 4 jüngeren Brüdern einen einstweiligen und im folgenden Jahr 1680 einen völligen, desgleichen im Jahr 1680 mit sämmtlichen Brüdern einen völligen Erbsonderungsvergleich. Durch diesen Ver-

gleich erhielt Friedrich Gotha und Altenburg, Albrecht Koburg, Bernhard Meiningen, Heinrich Römhild, Christian Eisenberg, Ernst Hildburghausen, Johann Ernst Saalfeld. Als die hierbei sehr zu kurz gekommenen 4 jüngeren Brüder den ältesten, welcher sich beinahe die Hälfte des ganzen Landes zugeeignet hatte, zu verklagen drohten, beschwichtigte sie dieser durch einige nachträgliche Abtretungen.

Von den 7 Herzögen des gothaischen Hauses starben Albrecht von Koburg 1699, Christian von Eisenach 1707, Heinrich von Römhild 1710 kinderlos. Nach langem und heftigem Streit zwischen Saalfeld und Meiningen, in welchem zwischen 1699 und 1735 gegen 150 Druckschriften, 206 kaiserliche Entschließungen und 52 Recesse erschienen, kam Koburg an Johann Ernst von Saalfeld, Römhild an die Söhne Bernhards von Meiningen.

Ueber Gotha-Altenburg regierte Friedrich I. bis 1691, nach ihm, dem Erstgeburtsrecht gemäß, sein Sohn Friedrich II., unter Vormundschaft bis 1693, darauf selbständig bis 1732, nach diesem sein Sohn Friedrich III. bis 1772.

In Meiningen folgten auf Bernhard 1706 dessen 3 Söhne, Ernst Ludwig und Friedrich Wilhelm aus erster und Anton Ulrich aus zweiter Ehe; von ihnen pflanzte allein Anton Ulrich das Geschlecht fort; ihm folgten 1763 seine beiden Söhne Karl und Georg, von welchen der erstere bis zu seinem Tode 1782 die Regierung führte.

In Hildburghausen folgte auf Ernst, nach dem von ihm eingeführten Erstgeburtsrecht, 1715 sein Sohn Ernst Friedrich I., auf diesen 1724 — unter Vormundschaft der Mutter, Sophie Albertine von Erbach, bis 1728 — sein Sohn Ernst Friedrich II., auf diesen 1745 sein Anfangs unmündiger Sohn Ernst Friedrich Karl bis 1780.

Als Herzog von Koburg-Saalfeld starb Johann Ernst 1729; ihm folgten seine beiden Söhne Christian Ernst und Franz Josias, sie regierten gemeinschaftlich; Christian Ernst starb 1745 kinderlos, Franz Josias 1764, nachdem er das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt hatte.

Den Grafen von Schwarzburg war die zuerst vom Kaiser Maximilian I. ertheilte Reichsgrafenwürde seit Maximilian II. fast

von jedem Kaiser aufs neue ausdrücklich bestätigt worden; aber noch immer bestritt ihnen das Haus Sachsen hartnäckig das Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen, und es war bis dahin den Schwarzburger Grafen nicht gelungen, sich der sächsischen Landeshoheit völlig zu entziehen. Da verlieh 1691 Kaiser Leopold I. dem Grafen Christian Wilhelm I. von Sondershausen für sich und seine Nachkommen eine Reihe von Freiheiten und Vorrechten, insbesondere das Recht der Erhebung in den erblichen Adelsstand, und 1697 erhob derselbe Kaiser den genannten Grafen und seinen Bruder Anton Günther II. förmlich in den Reichsfürstenstand. Hierüber entbrannte der alte Streit mit dem Hause Sachsen von neuem, nach längerem heftigem Schriftenwechsel kam 1699 zwischen dem Kurhaus Sachsen und den schwarzburgischen Fürsten ein Vergleich zu Stande. Es entstanden jedoch wiederum Irrungen, und erst 1719, nachdem 1710 auch der Rudolstädter Linie von Kaiser Joseph I. die Reichsfürstenwürde verliehen worden, erkannte das sächsische Kurhaus in einem neuen Vertrag die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg förmlich an. Mit dem herzoglichen Hause Sachsen oder, als dessen Vertreter, Weimar dauerte der Streit noch länger; zum Beweis seiner Oberlandesherrlichkeit ließ Weimar seine Verordnungen an den Straßenecken von Arnstadt anschlagen, während die getreuen Arnstädter sie jedes Mal abrissen; ja 1711 ließ Herzog Wilhelm Ernst von Weimar sogar durch 1500 Mann Soldaten Arnstadt besetzen und die obersten Beamten des Fürsten wegführen. Endlich 1731 ging das herzogliche Haus Sachsen einen ähnlichen Vertrag wie Kursachsen mit dem schwarzburgischen Hause ein.

Die beiden Sondershäuser Grafen, welche 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, Christian Wilhelm und Anton Günther II., Söhne des 1666 gestorbenen Grafen Anton Günther I. von Sondershausen, hatten sich bereits 1681 nach dem Tod ihres Oheims Ludwig Günther II. so in die ererbten Lande getheilt, daß Christian Wilhelm die Unter-, Anton Günther dagegen die Oberherrschaft übernommen hatte. Letztere fiel mit dem kinderlosen Tode Anton Günthers 1716 an Christian Wilhelm. Diesem folgte 1720, gemäß dem von ihm eingeführten Erstgeburtsrecht, sein Sohn Günther XLIII., diesem 1740 sein Stief-

bruder Heinrich XXXV. und diesem 1758 seines Bruders August Sohn Christian Günther III., welcher bis 1794 regierte.

Der erste Fürst von Rudolstadt war Ludwig Friedrich, Enkel des 1646 gestorbenen Grafen Ludwig Günther I. und einziger Sohn des nach langjähriger Regierung 1710 gestorbenen Grafen Albert Anton I. Auf Fürst Ludwig Friedrich folgte 1718, nach dem von ihm eingeführten Erstgeburtsrecht, sein Sohn Friedrich Anton, auf diesen 1744 dessen Sohn Johann Friedrich, welcher bis 1767 regierte.

2. Die wichtigeren Ereignisse.

Der Anfang unseres Zeitraums fällt zusammen mit der Mitte des Kriegs, welchen der König Ludwig XIV. von Frankreich von 1672 bis 1678 mit der Republik Holland und deren Verbündeten, dem Kaiser Leopold I. und dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg führte. Schon 1672 und 1673 waren kaiserliche Völker unter dem Herzog von Lothringen von Böhmen aus durch Thüringen an den Rhein und zurück marschiert und hatten das Erfurtische hart mitgenommen. Auch kursächsische Truppen waren damals und 1674 im Erfurtischen einquartiert gewesen. Im Jahr 1675 und wiederum 1677 hatte Thüringen unter den durchziehenden Kurbrandenburgern zu leiden. Um ihre Ländchen vor den Winterquartieren der fremden Truppen zu schützen, schlossen die ernestinischen Fürsten 1676 mit dem Kaiser einen Vergleich, nach welchem sie ihm 2 Regimenter zu Fuß und 1 zu Pferd stellen mußten; diese 3 Regimenter fochten den ganzen Krieg hindurch mit am Rhein, längere Zeit unter Anführung des Herzogs Heinrich von Römhild. Auch mit Mainz und Kursachsen, sowie mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg traten die ernestinischen Fürsten in eine Verbindung zu gegenseitigem Schutz. 1683 half Herzog Friedrich I. von Gotha-Altenburg dem Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen das 3 Monate lang von den Türken belagerte Wien entsetzen; er ließ deshalb in seinem Lande einen Dankgottesdienst halten.

Die Verbindungen der thüringischen Fürsten wurden in dem

ſpäteren Krieg zwiſchen dem Reich und Frankreich mehrmals, namentlich 1689 und 1696, theilweiſe erneuert. In dieſem Kriege kämpfte Herzog Albrecht von Koburg, wegen ſeiner Kriegskenntnis vom Kaiſer zum Generalfeldmarſchall ernannt, als Oberſter eines von ihm geworbenen und ausgerüſteten Regiments; er nahm Theil an der Belagerung von Mainz und eroberte die Feſtung Bonn.

Als im nordiſchen Krieg 1706 aus Dresden die Nachricht kam, daß König Karl XII. von Schweden aus Polen auf das Land ſeines Gegners, des Kurfürſten von Sachſen als Königs von Polen, heranziehe, ſchickten ihm die erneſtiniſchen Herzöge Geſandte entgegen und baten um Schonung ihrer Lande, verabredeten aber auch in Erfurt Maßregeln zu gegenſeitigem Schutz. Die Grenze wurde beſetzt, Grenzpfähle mit Angabe des Landes errichtet, die Wachen vermehrt und, zum Beiſpiel in Gotha, die Befeſtigungen verſtärkt. Der ſchwediſche König ertheilte zwar die beruhigendſten Zuſicherungen; als er aber in Meißen einrückte, zogen ſich die Truppen des Kurfürſten, von den Schweden verfolgt, nach dem kurſächſiſchen Thüringen zurück und flüchteten, auch hier mehrfach von den Schweden geſchlagen, ins Hennebergiſche und weiter zur Reichsarmee im ſüdlichen Deutſchland; den Flüchtenden ſetzten die Schweden nach durch das Amt Ichtershauſen bis nach Ilmenau und Suhl, über Ohrdruf kehrten ſie von ihrer Verfolgung zurück. Eine Ergötzlichkeit an Wein und Wildpret, welche Friedrich II. von Gotha den ſchwediſchen Miniſtern und Generälen ins Lager zu Altranſtedt ſchickte, ſcheint nicht ohne Einfluß auf die raſche Zurückrufung der ſchwediſchen Truppen aus dem erneſtiniſchen Thüringen geblieben zu ſein. Bald darauf kam es zwiſchen Schweden und Sachſen zum Frieden, aber Karl XII. blieb noch 11 Monate mit ſeinem Heer in den Landen des Kurfürſten, und das kurſächſiſche Thüringen hatte unter der ſtarken ſchwediſchen Einquartierung viel zu leiden. Auch mehrere Dörfer des Amtes Tonna, ſowie der an das Kurſächſiſche ſtoßende Theil des weimariſchen Landes wurden von den Schweden hart mitgenommen. Am 1. September 1707 brach endlich Karl XII. von Altranſtedt auf und zog mit ſeinen ſämmtlichen Truppen wieder nach Polen.

Bei dem mit dem nordiſchen gleichzeitigen ſpaniſchen Erbfolge-

krieg, bei den Kämpfen gegen die Türkei und bei dem sogenannten polnischen Erbfolgekrieg war Thüringen nur insofern betheiligt, als Tausende und aber Tausende seiner Söhne von ihren Landesfürsten geworben, zuweilen auch gepreßt und bald an diese und bald an jene kriegführende Macht vermiethet, beziehentlich verkauft, auf den Schlachtfeldern und bei den Belagerungen jener Kriege fielen, oder als Krüppel sich in die Heimath zurückbettelten.

Vom ersten und zweiten schlesischen Krieg zwischen Friedrich dem Großen und Maria Thersia wurde unser Land und Volk weder unmittelbar noch mittelbar berührt. Desto stärker sollte aber Thüringen, namentlich Gotha und Altenburg, vom siebenjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen werden. Herzog Friedrich III. von Gotha-Altenburg, dessen Schwester an den englischen Kronprinzen vermählt war, hatte an England 800 Mann zum Schutz des Kurfürstenthums Hannover gegen die Franzosen überlassen; auch hatte er sich auf dem Reichstag dem Verlangen des kaiserlichen Hofes widersetzt, über König Friedrich II. von Preußen die Reichsacht auszusprechen. Daher hatten die französischen, die kaiserlichen und die Reichs-Truppen Befehl, mit seinem Lande streng zu verfahren. Die französische Armee unter dem Prinzen von Soubise rückte im Sommer 1757 von Eisenach her ins Gothaische; in Sonneborn fielen 400 französische Husaren ein und forderten von dem herbeigeeilten Gesandten des Herzogs nicht weniger als 400,000 Thaler; der Prinz von Soubise erschien in Gotha und reiste von da nach mehrtägigem Aufenthalt nach Erfurt, um dort die „elende" — als solche war sie im Reichstagserlaß durch Druckfehler statt als „eilende" aufgeboten worden — Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus von Hildburghausen zu erwarten. Dieser hatte zwischen Arnstadt und Ichtershausen ein Lager bezogen und erpreßte von den umliegenden Ortschaften fast unerschwingliche Lieferungen an Getreide, Stroh und dergleichen und marschirte dann auf Erfurt, wohin die französische Armee nach 7-, sage siebentägigem Marsche durch das Gothaische auch gelangte. Siehe da erscholl am 10. September in Erfurt der Ruf: „Die Preußen kommen!" und ihren Heeren voraus flohen die Prinzen von Hildburghausen und von

Soubise durch Gotha nach Eisenach. Wirklich waren die Preußen gekommen, am 15. September erschienen sie vor Gotha, und nachdem sie die Feinde aus der Gegend vertrieben hatten, begab sich Friedrich der Große auf den Friedenstein, speiste da mit dem Herzog und der von ihm geschätzten Herzogin und ritt darauf bis nach Gamstedt zwischen Gotha und Erfurt zurück, wo er in der Schenke in seinem Feldbett übernachtete. Ebendahin zogen sich am 19. September die in Gotha einquartierten Preußen zurück, und nun stellten sich Soubise und Hildburghausen wieder in Gotha ein. Doch da drang ein Theil der Preußen wieder vor, bei Siebleben und Friemar kam es zu einem Gefecht, in welchem der preußische General Seydlitz seine 1800 Mann durch theilweises Absitzen der Reiter bei starkem Nebel so gut zu verwenden wußte, daß er die ihm gegenüberstehenden 8000 Mann Feinde völlig in die Flucht schlug. Die feindlichen Führer hatten sich eiligst nach Eisenach zurückgezogen, und das für sie bereitete Mittagswahl auf dem Schloß in Gotha nahm General Seydlitz mit seinen Offizieren ein. Nachdem er daselbst Rasttag gehalten, marschierte er unangefochten nach Erfurt zurück, und sobald die Luft rein war, kamen Franzosen und Reichsarmee wieder nach Gotha. Hier und in der Umgegend blieben sie bis in den Oktober. In Gotha selbst lagen 46 Generäle, im gothaischen Land 59,000 Mann, darunter 6000 Reiter; Stadt und Land litten entsetzlich unter den Einquartierungen, den fast unerschwinglichen Lieferungen, nicht wenige Dörfer unter förmlichen Plünderungen; das Dorf Sonneborn erlitt einen Schaden von 18,000 Thalern, in Sundhausen konnte 5 Wochen lang kein Gottesdienst gehalten werden. Als endlich die feindlichen Armeen über Erfurt und Weimar vorrückten, mußten ihnen noch Lieferungen nachgeführt werden, bis zum 5. November, an welchem die französische und die Reichs-Armee die schmachvolle Niederlage bei Roßbach erlitten. Am dritten Tag nach derselben kam ein großer Theil des geschlagenen Heeres in vollständiger Auflösung durch Gotha; der Schrecken vor den Preußen hatte die Flüchtlinge so gelähmt, daß ein preußischer Ausreißer ohne Wehr in Goldbach bei Gotha 14 Feinde gefangen nahm und in Gotha mit Hilfe eines Juden 40 Franzosen ausplünderte. Da jedoch Friedrich der Große die Besiegten nur bis Erfurt verfolgen ließ, so sammelten sich diese

allmählich wieder, und nun stellten sich die Franzosen von Duderstadt bis Eisenach, die Reichstruppen aber von der fränkischen Grenze an bis über Greiz und Schleiz hinaus auf. Ein großer Theil von Thüringen seufzte unter der Last der Einquartierungen und Lieferungen; namentlich mußte das weimarische Land für die nahe Verwandtschaft seines und des preußischen Hofes büßen. Um sein als Feindesland vor allen schwer heimgesuchtes Gotha-Altenburg zu erleichtern, beschloß Herzog Friedrich III., das von ihm geforderte Reichscontingent zu stellen, er beorderte zu diesem Zweck einige hundert Mann nach Altenburg, dieselben wurden aber in und um Ronneburg von preußischen Husaren überfallen und gefangen nach Dresden geführt; später gelang es indessen dem Herzog doch, 2 Schwadronen Dragoner und 2 Companien Infanterie zur Reichsarmee stoßen zu lassen. Im Jahre 1759 erschienen auch kaiserliche Truppen in Thüringen; um sich das nöthige Bauholz zur Befestigung Erfurts zu verschaffen, verwüsteten sie die Waldungen des Herzogs, wurden jedoch bald von den Preußen vertrieben. Im folgenden Jahr, 1760, kam der Herzog von Würtemberg mit seiner Schaar heran, lagerte sich vor Gotha, zog dann auf Langensalza und plünderte die Grafschaft Hohnstein aus; auf einem Viehmarkt, welchen die würtembergischen Soldaten hernach in Siebleben hielten, schlugen sie die geraubten Schafe zu 8 bis 12 Groschen los. In den beiden Wintern von 1760 auf 1761 und von 1761 auf 1762 hielten, nach verschiedenen feindlichen Durchmärschen, Sachsen und Franzosen ihre Winterquartiere im Gothaischen. Damals kostete das Viertel Korn in Gotha 7, in Rudolstadt 10 Thaler, ebenda das Pfund Butter 10 Groschen; zur Theuerung trug auch die von Friedrich dem Großen in seiner Bedrängniß vorgenommene Münzverschlechterung viel bei. Nachdem endlich im Mai 1762 die Sachsen und Franzosen abgezogen waren, wurde Thüringen nur noch wenig vom Krieg beunruhigt. Im December 1762 machte Friedrich der Große von Leipzig aus einen Besuch in Gotha; der Zudrang der von nah und fern herbeigeströmten Menge, welche den berühmten Kriegshelden sehen wollte, und die Begeisterung war so ungestüm, daß der König von Siebleben nach Gotha und da ins Schloß nur mit Mühe zu kommen vermochte. Im Februar 1763 sandte derselbe durch einen

Feldjäger die hocherwünschte Botschaft vom erfolgten Friedensschluß. Sämmtliche thüringische Länder hatten durch den Krieg schwer gelitten; der Friede wurde daher überall mit einem Dankfest gefeiert; in Gotha und Altenburg war vom Juli 1757 bis zum Friedensschluß wöchentlich eine außerordentliche Betstunde gehalten worden; erst nach einer Dankbetstunde bei Empfang der Friedensnachricht wurde sie eingestellt.

3. Der Pietismus.

Ein Zeitraum, aus welchem wir als wichtigste Begebenheit die doch nur in Mitleidenschaft bestehende Betheiligung Thüringens am 7jährigen Krieg hervorheben mußten, kann unmöglich den Namen einer ereignißvollen Zeit beanspruchen. Dafür vollzog sich aber während dieses Zeitraums im geistigen Leben unseres Volks ein Umschwung oder Fortschritt nach zwei Seiten hin, welcher durch seine Tragweite viele merkwürdige Kriegsgeschichten aufwiegt. In einigen anderen Gegenden ist dieser Umschwung ziemlich gleichzeitig und gleichmäßig nach beiden Seiten hin erfolgt; in Thüringen dagegen hat im allgemeinen ein Nacheinander, und zwar ein durch Jahrzehnte getrenntes Nacheinander stattgefunden. Wir haben deßhalb zunächst die früher hervorgetretene Erscheinung zu betrachten, und das ist der Pietismus.

Nachdem der lebendige Glaube der Reformationszeit in den Kämpfen des nächstfolgenden Zeitraums seine feste Gestalt gewonnen hatte, war in der Zeit der Zerrüttung und der Wiederherstellung allmählich ein Trieb nach innerlicher Aneignung und thätlicher Erweisung des Christenthums rege geworden, es hatte sich ein Bedürfniß nach Herzens- und Lebensreligion geltend gemacht. Soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Nöthe und Trübsale des Kriegs einen dahin gehenden Einfluß geübt haben, als Frucht derselben erscheinen diese Regungen keineswegs. Ebenso wenig dürfte sich die gewöhnliche Ansicht halten lassen, als ob die Erstarrung des kirchlichen Lebens das Verlangen nach Herzensfrömmigkeit hervorgerufen, verursacht oder auch nur geweckt hätte; mochte auch der „rechte" Glaube in zahllosen Fällen kein rechter

„Glaube“ ſein, ſo erklärt ſich daraus doch nur, daß die Männer der Verinnerlichung, wie noch jedesmal die Vertreter einer neuaufkommenden Richtung an der nächſt vorher gegangenen, Schattenſeiten oder Mängel an der Rechtgläubigkeit ans Licht zu ziehen und zu bekämpfen fanden, keineswes jedoch daß ſich im Unterſchied und Gegenſatz zum bis dahin herrſchenden Geiſt ein Trieb nach innerlicher Aneignung und Bethätigung des Glaubens regte. Anſtatt die Unvollkommenheit des früheren kirchlichen Lebens zu übertreiben und das für ſeine Zeit Richtige zu verunglimpfen, wollen wir lieber anerkennen, daß ſich im geſchichtlichen Gange unſerer Kirche während des Zeitraums von 1618 bis 1675 ein gottgewolltes Neues angebahnt und auch in unſerem Thüringen bei ſo manchen der Beſten ſchon mehr oder weniger, hier ſo, dort etwas anders, Geſtalt gewonnen hatte.

Mehr als ein Mal ſind wir in der Erzählung des vorigen Zeitraums Arndts „wahrem Chriſtenthum“ begegnet; Johann Gerhard ſucht daſſelbe durch ein Erbauungsbuch ganz gleichen Sinnes, nur reinerer Lehrfaſſung zu erſetzen; ein Hofprediger Ernſt des Frommen ſagt, wem Arndts wahres Chriſtenthum nicht gefalle, der habe den Geſchmack für das Chriſtliche überhaupt verloren; der Kanzler Lenz in Rudolſtadt hat das Buch ſtets auf ſeinem Arbeitstiſche liegen. Erinnern wir uns auch der Klagen und Wünſche, welche Schulrath Evenius in ſeinen Schriften der evangeliſchen Chriſtenheit zuruft! So wenig es einem Ernſt dem Frommen in den Sinn kommt, die Kirchenlehre anzutaſten, ſo viele Mühe er ſich's auch koſten läßt, dieſelbe dem Volk wieder bekannt zu machen, ja wenn er auch die Macht der Belehrung weit überſchätzt, — das Ziel ſeiner Beſtrebungen iſt nicht bloße Rechtgläubigkeit, ſondern Gottſeligkeit, chriſtlicher Sinn und chriſtlicher Wandel. Darauf dringt er mit unermüdlichem Eifer bei ſeinen Unterthanen, darnach ſtrebt und darin lebt er ſelbſt. In der Beichte ſchlug er wohl an ſeine Bruſt und ſprach mit Luther: „Ach da ſitzet der alte Adam und machet lauter Unruhe; ich elender Menſch, wer wird mich erlöſen von dem Leibe dieſes Todes!“ und zum Tiſche des Herrn trat er ſtets mit „inbrünſtigem Herzen, mit Furcht und Zittern“, ſo daß die Anweſenden davon erbaut wurden. „Den herrlichen Spruch: ‚Alſo hat Gott die Welt geliebet‘“, äußerte

er einmal, „möchte ich nicht um tausend Welten geben, weil er solch ein Glaubensgrund ist, daß ihn kein Teufel umstoßen kann.“ Der Spruch: „Das Blut Jesu Christi macht uns rein von allen Sünden“, preßte ihm öfters Thränen aus. Als er einst in der Nacht auf seinem Lager das Wort erwog: „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt“, wurde er davon so ergriffen, daß er aufstand und zu seiner Gemahlin ging, um ihr zu sagen, wie er sich durch dieses Wort von neuem geboren fühle, weil er gewiß sei, daß der Heiland auch ihn von seiner Sünde erlöst habe. Oft klagte er über die Schwäche seines Glaubens, richtete sich aber wohl an dem Wort in Luthers Postille auf: „Es sorget doch der Kirschbaum nicht, wenn er im Winter auch noch so kahl stehet; ich bin zufrieden, daß Christus in den Schwachen mächtig ist.“ Zur fortwährenden Erinnerung an den Tod hatte er in seinem Zimmer Menschen- und Thierskelette aufgestellt. Als er bei der Einweihung der von ihm auf dem Berg erbauten Heldburger Kirche seinem Wunsch gemäß eine Predigt über Henochs Aufnahme in den Himmel gehört hatte, sagte er: „Ich habe ein brennendes Verlangen, an den Ort dieses glücklichen Aufenthaltes zu kommen; was hülfen mir meine Länder, meine Unterthanen und alle Reichthümer der Welt, wenn ich die ewige Seligkeit nicht erlangte?“ Auf der Rückkehr von einer großen Jagd bemerkte er: „Was haben wir doch von diesen Vergnügungen, denen die Welt mit so vieler Begierde nachläuft? sie bringen nur Müdigkeit, Ekel und Verdruß hervor; die Güter des Heils allein können eine wahre Freude gewähren!“ Als er später seinen Tod herannahen fühlte, mußten ihm seine Edelknaben fleißig aus der Bibel vorlesen, und während der Mahlzeiten ließ er sich Sterbelieder singen. Kurz vor seinem Abscheiden, als die Schwäche auffallend zunahm, fragte er die Umstehenden, ob ihnen denn nur auch die Lehre vom ewigen Leben so süß schmecke wie ihm; noch zuletzt sprach er: „Ach wenn wir nur den Herrn Jesum recht lieb haben könnten, wie sehr würde unser Herz sich freuen!“ — Einen zutreffenderen Beinamen als „der Fromme“ hätte es für diesen Fürsten gar nicht gegeben.

War aber die Verdächtigung der lutherischen Rechtgläubigkeit bei einem Ernst dem Frommen, seinen sowie den jenaischen Theo-

logen und den meiſten Gleichgeſinnten zwar aus dem richtigen Gefühl der Wittenberger und ihrer Genoſſen entſprungen, daß da ein anderer als ihr Geiſt ſein Weſen habe, thatſächlich hingegen durchaus ungerecht geweſen, ſo hatte es doch auch ſchon im vorigen Zeitraum nicht ganz an frommen Ketzern oder Irrlehrern gefehlt, in denen ſo zu ſagen der Pietismus ſchon ſeinen Schatten vor ſich her geworfen hatte. So war der Pfarrer Seidenbecher in Unterneubrunn im Hildburghäuſiſchen, der früher in Danzig unter die Socinianer gerathen war, durch einen ſchleſiſchen Edelmann, v. Frankenberg, zwar aus dieſen Fallſtricken herausgezogen, aber dafür mit anderen ſeltſamen Meinungen angeſteckt worden; er hegte einen Abſcheu vor den im Schwange gehenden Sünden, klar erkannte er die Mängel bei Gelehrten und Ungelehrten, verwaltete auch ſein Amt wohl, glaubte aber an das 1000jährige Reich; er ließ allerdings in Predigten und ſonſt vor den Leuten nichts davon merken, theilte jedoch ſeine Anſicht guten Freunden mit. Als er deßhalb vom Superintendenten zur Rede geſetzt wurde, aber von ſeinem Irrthum nicht abgehen wollte, forderte ihn das Conſiſtorium in Gotha vor, wandte auch große Mühe an, ihn auf andere Gedanken zu bringen; als ſich aber alles vergeblich erwies, wurde Seidenbecher 1661 ſeines Amtes entlaſſen.

Nun verſtehen wir, wie ſchon Georg Calixt vielen aus der Seele geſprochen hatte, als er die Schul- und Streit-Theologie zurückzudrängen und eine praktiſche, auf Erbauung und Beſſerung gerichtete Theologie zu begründen verſuchte. Immer zahlreicher und lauter waren ſeitdem die Stimmen ertönt, welche auf Weckung und Förderung von Frömmigkeit und Sittlichkeit drangen. Der Mann aber, welcher durch ſeine Perſönlichkeit, ſein Wort und ſeinen Vorgang dem weitverbreiteten und ſehnlichen Verlangen die Erfüllung brachte, war Jakob Philipp Spener, 1635 im Oberelſaß geboren, nach einander Freiprediger in Straßburg, Senior in Frankfurt a. M., Oberhofprediger in Dresden, Propſt in Berlin, wo er 1705 ſtarb. In tauſend und aber tauſend Herzen zündete ſeine Schrift: „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Beſſerung der wahren evangeliſchen Kirche", in welcher er 1675 tiefbewegten Herzens die Schäden der Kirche darlegte und als Heilmittel empfahl: reichlichere Verbreitung des Wortes Gottes und

Privatverſammlungen zur gründlicheren Erkenntniß der Schrift; fleißigere Uebung des geiſtlichen Prieſterthums oder das Mitwirken der Laien mit den Pfarrern; Anerkenntniß, daß es mit dem Wiſſen im Chriſtenthum nicht genug ſei, vielmehr die thätige Ausübung hinzukommen müſſe; Bekämpfung der Irrgläubigen und Ungläubigen in herzlicher Liebe, nicht bloß zu ihrer Ueberführung, ſondern auch zu ihrer Beſſerung; ein theologiſches Studium, bei welchem es nicht weniger auf gottſeliges Leben als auf Fleiß und Lernen ankomme; endlich eine andere Art des Predigens, nach welcher das Chriſtenthum im innern und neuen Menſchen beſtehe, deſſen Seele der Glaube, deſſen Wirkungen die Früchte des Lebens ſeien. Schon als Spener in Frankfurt angefangen hatte, „Privatverſammlungen zur gründlicheren Erkenntniß der heiligen Schrift" auf ſeinem Studirzimmer zu halten, war den Theilnehmern an dieſen Zuſammenkünften der Schimpfname „Pietiſten" (ſo viel wie Frömmler) aufgehängt worden; als nun, durch Spener angeregt, der junge Univerſitätslehrer in Leipzig, Auguſt Hermann Francke, auf ſeiner Stube mit den Studenten erbauliche Bibelauslegungen vornahm, tauchte auch hier der Name „Pietiſten" auf, um fortan den Anhängern dieſer Richtung unausbleiblich und unverlierbar anzuhaften.

Selbſtverſtändlich prägte die neue Richtung ihr eigenthümliches Weſen von vorn herein und immer beſtimmter auch in eigenthümlichen Lehren aus; ſo kam neben der orthodoxen eine pietiſtiſche Theologie auf, und alsbald entbrannten die ſogenannten pietiſtiſchen Streitigkeiten. Schon Spenern wurden von den Orthodoxen 260 Ketzereien, ſeinen Jüngern noch weit mehr nachgewieſen oder wenigſtens nachgeſagt. Zu den wirklich belangreicheren gehören namentlich die pietiſtiſchen Behauptungen, daß ein Getaufter darum noch nicht wiedergeboren ſein müſſe; daß ein Rechtgläubiger, aber nicht Wiedergeborener nicht erleuchtet ſein könne; daß ein unbekehrter Lehrer kein chriſtliches Leben hervorbringe; daß der Chriſt ſchon in dieſem Leben ſündlos zu werden vermöge; daß den ſich Verſtockenden hienieden ein Termin geſetzt ſei, mit welchem die Gnadenzeit aufhöre; daß die ſogenannten Mitteldinge, wie Tanz und Spiel, Scherzreden und dergleichen, als ſündlich zu verwerfen ſeien; daß eine allgemeine Bekehrung der Juden und ein

Reich der Heiligen vor dem Weltgericht, das tausendjährige Reich, kommen werde; daß die Geistlichen auf die Bekenntnißschriften nicht mit „weil", sondern mit „insofern" zu verpflichten seien; daß Conventikel, Privatversammlungen zur gegenseitigen Erbauung, erlaubt und heilsam seien. Doch wie heftig auch, besonders von orthodoxer Seite, der Streit über diese und viele andere Lehrfragen geführt wurde, er war, im Unterschied vom synkretistischen Streit, nur eine Seite des weit über das theologische Gebiet hinaus reichenden Kampfes zwischen zwei einander stracks zuwiderlaufenden und darum nothwendigerweise einander feindlichen Richtungen und Gestaltungen des evangelisch-christlichen Lebens überhaupt. Früher, für länger und in stärkerem Maße als manche andere Gegend sollte Thüringen auf mehreren Punkten der Schauplatz für die Kämpfe zwischen dem neuen und dem alten Geiste in der Kirche der Reformation werden. Und gerade die beiden größten Jünger Speners waren die ersten Verkündiger des Pietismus bei uns.

Im Jahr 1685 berief Herzog Bernhard den Professor Joachim Justus Breithaupt von Kiel als Hofprediger und Consistorialrath nach Meiningen. Durch Predigt und Seelsorge, fleißiges Visitiren von Kirchen und Schulen, zumal durch Betreibung der von Ernst dem Frommen angeordneten Katechisation, stiftete Breithaupt hier vielen Segen. Er wurde dabei kräftig unterstützt von Herzog Bernhard, der ihm freien Zutritt gestattete und nicht nur erlaubte, sondern sogar befahl, alle Tage im Schloß von Zimmer zu Zimmer zu gehen und die Hofleute, ja die fürstliche Herrschaft selbst zu katechisiren. Schon nach zwei Jahren jedoch schied Breithaupt von Meiningen, als ihn der Rath von Erfurt aufs dringendste zum Pfarrer an der dortigen Predigerkirche begehrte, und das von Breithaupt angerufene Oberconsistorium in Dresden entschied, daß der Erfurter Ruf von Gott sei, und er Gewissens halber demselben zu folgen habe. In Erfurt erhielt Breithaupt neben seinem Pfarramt bald auch das Seniorat des evangelischen Stadt- und Landministeriums und die Professur der Theologie augsburgischer Confession. Seine erbaulichen Predigten, über welche er nachher in der Kirche oder im Pfarrhause Unterredungen hielt, seine sorgfältige Prüfung derer, die sich zum heiligen Abendmahl anmeldeten,

und seine eindringlichen Ermahnungen im Beichtstuhl erweckten Viele zum lebendigen Christenthum; auch sein fleißiges Visitiren von Kirchen und Schulen und seine Bemühungen um allgemeine Einführung der Katechisationen, sowie um Wiederaufrichtung der verfallenen Kirchenzucht blieben nicht ohne heilsamen Erfolg; nicht weniger erwarb er sich als Professor durch seine vielen Vorlesungen und öffentlichen Disputationen großes Ansehen. Je mehr aber sein Einfluß hervortrat, desto heftigere Anfeindungen mußte er erfahren, sowohl von Gegnern unter den Evangelischen wie von den Katholiken, besonders nachdem 1690 der andere Hauptvertreter des Pietismus ihm zur Seite getreten war.

August Hermann Francke, in Lübeck geboren, aber in Gotha, wohin sein Vater als Hof- und Justizrath von Ernst dem Frommen berufen worden, nach dem frühen Tode des Vaters von der Mutter erzogen und auf dem Gymnasium gebildet, hatte, wie schon erwähnt worden, in Leipzig unter großem Zudrang von Studenten und sogar Bürgern neben seinen Vorlesungen erbauliche Bibelauslegungen angefangen. Als ihm 1690 von der eifersüchtigen theologischen Facultät die Vorlesungen untersagt wurden, trat er zunächst in Lübeck in ein geistliches Amt ein, folgte aber nach kurzem dem Ruf als Diakonus an der Augustinerkirche in Erfurt. Im Verein mit seinem Freunde Breithaupt entfaltete der feurige Francke hier alsbald eine reiche und segensvolle Wirksamkeit. Seine scharfe, aber begeisterte Predigt zog sogar viele Leute aus der Umgegend herbei; einige Katholiken wurden durch sie zum Uebertritt bewogen. Die Wirkung seiner Predigten erhöhte er noch durch Besprechung derselben in häuslichen Versammlungen; dazu verbreitete er mit großem Eifer neue Testamente und andere christliche Bücher; für die Studenten hielt er täglich erbauliche Vorlesungen über die heilige Schrift. Die Bewegung der Geister wurde immer stärker, die Erweckungen mehrten sich. Wie hätten die orthodoxen lutherischen Geistlichen und die Katholiken „solchem Treiben" ruhig zusehen können? Zwar ließen sich die ersteren durch Bedrohung von Seiten des Raths mit 200 Thalern Strafe von der bereits unternommenen Veröffentlichung einer Schrift gegen die Pietisten abhalten, und die letzteren wurden mit ihren Anklagen auf Verbreitung ketzerischer Bücher abgewiesen. Aber nicht lange, so hatten

die Katholiken eine Verfügung des Kurfürsten von Mainz erwirkt, daß Francke als Urheber einer neuen Sekte sofort seines Dienstes zu entsetzen und aus der Stadt zu entfernen sei. Als ihm diese Verfügung im September 1691 zugestellt worden, erschien Francke auf der Stelle vor dem Rath und erhob Beschwerde; er erreichte jedoch nichts weiter, als daß ihm bei harter Strafe befohlen wurde, binnen zwei Tagen die Stadt zu räumen. Er benutzte die gewährte kurze Frist, seine Gemeindeglieder, groß und klein, zu stärken und begab sich darauf nach Gotha zu seiner Mutter. Hier hätte, ihn Herzog Friedrich gern behalten; auch die Herzöge von Weimar und Koburg wünschten ihn für ihr Land zu gewinnen; aber schon am Tag seiner Entlassung in Erfurt hatte er ein Schreiben aus Berlin erhalten, welches ihn für den Fall, daß in Erfurt seines Bleibens nicht wäre, in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg berief. Ende 1691 wurde er denn auch von diesem zum Professor an der eben entstehenden Universität Halle und Pastor in Glaucha vor Halle ernannt. Bei den Angriffen auf Francke war auch Breithaupt nicht verschont geblieben; soll man doch katholischerseits sogar Anschläge auf sein Leben gemacht haben; selbst der Rath hatte Partei gegen ihn ergriffen und ihm seine Erbauungsstunden als unbefugte Neuerung verboten. Breithaupt hatte sich dadurch nicht einschüchtern lassen, vielmehr nach Franckes Ausweisung gegen solche Ungerechtigkeit von der Kanzel gezeugt. Da aber indessen seine Stellung in Erfurt doch auf die Länge unhaltbar war, trug er kein Bedenken, noch im September 1691 dem an ihn ergangenen Ruf als Professor der Theologie und als Direktor des theologischen Seminars an der zu errichtenden Universität in Halle zu folgen. In Erfurt aber untersagte der Rath, welcher von vorn herein den Katholiken und den orthodoxen lutherischen Geistlichen gegenüber mehr auf Seiten der Pietisten gestanden hatte, 1693 sogar alle pietistischen Zusammenkünfte bei strenger Strafe und nahm einem pietistisch gesinnten Geistlichen die Mitgliedschaft im Ministerium. Nichtsdestoweniger dauerten die Conventikel heimlich fort.

Nächst Meiningen und Erfurt ist wohl Gotha am frühesten in die pietistische Bewegung gezogen worden. Hier hingen 5 Candidaten, einer Lehrer am Gymnasium, dem Pietismus an; sie

hielten erbauliche Zusammenkünfte, in welchen sie namentlich die Weltfreuden als Gefährlichkeiten stark bekämpften, und hatten ihre Stütze am Generalsuperintendenten Fergen, einem Freunde Speners. Gegen diese Candidaten und ihren Beschützer eiferte gewaltig der Diakonus Hack; er warf ihnen greuliche Irrlehren vor, ja eine Predigt voll Schmähungen auf die Pietisten schloß er mit den Worten des Hohenliedes: „Fanget uns die Füchse, die kleinen Füchse, die den Weinberg verderben!" Der Generalsuperintendent ertheilte ihm darauf vor sämmtlichen Diakonen eine Vermahnung wegen unchristlichen Benehmens; und als Hack trotzdem seine Angriffe nicht ließ, wurde er erst um 50 Thaler gestraft, dann wegen Beleidigung der Obrigkeit gar abgesetzt. Aber der Stadtrath war für ihn, verklagte die pietistischen Candidaten sowie mehrere pietistisch gesinnte Geistliche wegen „gefährlicher Neuerungen" beim Consistorium und machte dem Generalsuperintendenten selbst seine Begünstigung des Pietismus zum Vorwurf. Auch der Landtag trug bei den Vormündern des damals noch minderjährigen Herzogs Friedrich II. darauf an, sie möchten doch Vorkehrungen treffen, daß nicht unvermuthet Irrthümer einrissen und dem reinen Bekenntniß zu nahe getreten werde. Die Vormünder stellten denn auch eine sorgfältige Untersuchung an und holten darauf ein Gutachten von Jena ein. Das Ergebniß war, daß eine Schuld bei den Angeklagten und Verdächtigten nicht zu finden, vielmehr alles, was bisher in Kirchensachen in Gotha vorgegangen, aus präoccupirtem, auf Voreingenommenheit beruhendem Argwohn und Nachreden entstanden sei; der Hofprediger Rosenthal mußte in der Augustinerkirche eine Friedenspredigt halten und eine nachdrückliche Verwarnung vor weiteren Unruhen verlesen.

Die Aufregung dauerte aber fort, und 1694 drangen die Landstände geradezu auf Abstellung der „ärgerlichen Sekte der Pietisten". In Erwiderung darauf erklärte sich der Herzog in dem Sinne, daß er zwar nicht verkenne, wie der Pietismus viel Heuchelei und Verkehrtheit in seinem Gefolge habe, daß ihm aber ebenso wenig entgehe, was derselbe in Bezug auf thätiges Christenthum Gutes zu leisten vermöge. Im Jahr 1697 aber erließ er ein Manifest wegen der Pietisterei des Inhalts: es sei an keinem Orte seines Landes etwas wahrzunehmen gewesen, was dem Worte

Gottes, den symbolischen Büchern und der gesunden Vernunft zuwider wäre; der Anstoß sei nur durch die Betragungsfehler einiger, namentlich junger Leute gekommen; es wird daher in dem Manifest jungen, unerfahrenen Leuten verboten, ohne Aufsicht leichtsinnig zusammenzulaufen, den öffentlichen Gottesdienst zu verachten, dunkle und von reinen Theologen verworfene Bücher zu lesen und Privatconventikel zu halten. Der Name „Pietist" soll fernerhin nicht gebraucht werden.

Hiermit war aber der Streit nicht zu Ende. Der in nahem Verhältniß zu Halle stehende Generalsuperintendent Fergen brachte nämlich von dort zwei entschiedene Jünger des Pietismus, Vockerodt und Wiegleb, an das Gymnasium in Gotha. Fergens Nachfolger Nitsch, von 1713 bis 1729, trat noch kräftiger für die fromme Richtung ein, und der Rector Vockerodt empfahl nicht nur seinen Schülern brünstiges Beten, Singen und Bibellesen, sondern hielt auch mit ihnen Sonntags nach dem öffentlichen Gottesdienst besondere Erbauungsstunden. Dabei war Vockerodt sehr reizbar und griff sofort zu Spott und Hohn, wenn ihm die Orthodoxen in den Weg traten. Ueber das alles aber hatte er es auch noch mit den Bürgermeistern verdorben durch Bestrafung ihrer Söhne wegen grober Ausschreitungen. Er und drei gleichgesinnte Collegen wurden von mehreren gothaischen Geistlichen, vornehmlich dem nachherigen Generalsuperintendenten Huhn, sowie von den Bürgermeistern der Stadt als Pietisten verschrieen und schließlich beim Consistorium verklagt. Die Landstände nahmen sich der Sache an und forderten, Vockerodt und seine Collegen sollten wegen Verbreitung des Pietismus bestraft, zum körperlichen Eid auf die symbolischen Bücher gezwungen und, wenn sie sich weigerten, vertrieben werden. Als das Consistorium auf diese Forderung nicht einging, erklärten die Landstände 1713, so lange der Pietismus bliebe, würden sie keine Beiträge für das Gymnasium verwilligen. Der Herzog mißbilligte jedoch das Verfahren der Landstände, und Vockerodt blieb auf seinem Platze. Als aber Nitsch 1715 in einer Predigt die Worte hatte einfließen lassen: „Auch jetzt müssen die Frommen vieles leiden, daß Gott erbarm!" wurde er wegen angeblicher Verhöhnung der Regierung vor das Geheimrathscollegium gefordert, erhielt einen Verweis und mußte versprechen, ein gemäßigtes und fried-

fertiges Leben zu führen. Der Herzog erließ in demſelben Jahr ein Edict wegen der Religionsirrungen, in welchem er ſein Bedauern ausſpricht, daß Gotha bei Benachbarten und Auswärtigen noch immer in üblem Ruf ſtehe, weil es Leute gebe, welche die evangeliſche Kirche zu Gotha für Babel ausſchreien, dem Gebrauch des Sacraments ſich entziehen und auf Kanzeln und Kathedern Meinungen vortragen, die den ſymboliſchen Büchern entgegenſtehen. Um ſolche Aergerlichkeiten abzuſtellen, wird geboten, daß Niemand ſich unterſtehe, wider die ſymboliſchen Bücher zu reden oder zu ſchreiben, daß die Lehrer in Kirchen und Schulen ſich aller Neuerungen in Religionsſachen enthalten, daß der ſchuldige Reſpekt gegen Vorgeſetzte auf keine Weiſe verſäumt werde, daß das gegenſeitige Verketzern auf den Kanzeln aufhöre, daß alle Schriften vor dem Druck der zuſtändigen Behörde vorgelegt und die heimlichen Conventikel ihres Nachtheils wegen eingeſtellt werden. Von der Zeit an werden vom Stadtrath nur noch einmal, vom Landtag aber gar keine Beſchwerden mehr über den Pietismus in Gotha erhoben.

Durch den Rector Vockerodt in Gotha wurde auch eine Frau erweckt, die nachher die Urheberin einer greuelvollen Sekte geworden iſt. Eva v. Buttlar, 1670 in Eſchwege von betagten Eltern geboren, war am heſſiſchen Hof ohne allen Religionsunterricht aufgewachſen und wurde in ihrem 17. Jahr an einen geflüchteten reformirten franzöſiſchen Edelmann verheirathet, welcher Pagen-, Hof- und Tanzmeiſter in Eiſenach war. 10 Jahre lang lebte ſie mit dieſem in kinderloſer Ehe als galante Hofdame. Nachdem ſie aber mit Vockerodt bekannt geworden, beſuchte ſie als Schweſter in Chriſto fleißig die Hausverſammlungen deſſelben. Sie erklärte nun ihr bisheriges Hofleben für Sünde, warf ihren Hofſtaat von ſich, ging mit den Geringen und Verachteten um und wurde in raſchem Fortſchritt aus einer ſtrengen Pietiſtin eine ſchroffe Separatiſtin. Ihrem allerdings unſittlichen Manne verweigerte ſie die eheliche Gemeinſchaft, auch nahm ſie weder am kirchlichen Gottesdienſt noch am Abendmahl mehr Theil. Als ſie deßhalb vom Hof und aus dem Lande verbannt wurde, begab ſie ſich zunächſt nach ihrer Heimath, wo ſie bald durch ihre Liebenswürdigkeit und durch den Schein beſonderer Heiligkeit eine Menge

Pietiſten an ſich zog. Allmählich gerieth ſie auf immer ärgere Abwege; in geradezu gottesläſterlichem Wahne gab ſie vor, weil ihre Mutter, ſchon 52 Jahre alt, ſie geboren hatte, ſie ſei nicht nach der Natur, ſondern nach dem Geiſt, übernatürlich, ohne Sünde erzeugt; die Unſittlichkeit aber, in welche ſie ſammt ihrer ſogenannten Buttlariſchen Rotte verfiel, läßt ſich gar nicht wiedergeben. Dem Pietismus zog ſie durch ſolches Unweſen vielfache ſchwere Verdächtigung zu.

Der vortreffliche Herzog Wilhelm Ernſt von Weimar ſcheint in keine nähere Berührung mit pietiſtiſchen Theologen gekommen zu ſein; die einflußreicheren Geiſtlichen in Stadt und Land gehörten entweder der orthodoxen oder einer vermittelnden Richtung an; der Pfarrer zu Dornburg, Conſiſtorialrath Hebenſtreit, früher Profeſſor in Jena, war ein entſchiedener Gegner des Pietismus; der Oberhofprediger und Kirchenrath Zeibich in Weimar, welcher ſich des Vertrauens ſeines fürſtlichen Beichtkindes rühmen durfte, wurde ſpäter in Wittenberg der eigentliche Vertreter der Orthodoxie. Kein Wunder, daß man von Weimar aus zu wiederholten Malen dem Pietismus entgegentrat, wie er namentlich in Jena Platz griff.

Hier hielt ſchon der Profeſſor Wilhelm Baier zwiſchen 1673 und 1694 Vorleſungen über Arndts wahres Chriſtenthum; er wurde für würdig befunden, an die Spitze der neugegründeten Univerſität Halle zu treten. Der gleichzeitig mit ihm in Jena lehrende Geſchichtsforſcher Sagittarius erließ eine Schutzſchrift für A. H. Francke, den er perſönlich kennen gelernt und liebgewonnen hatte; er erklärte den rechtſchaffenen Pietismus für gleichbedeutend mit dem wahren Chriſtenthum. Eben dieſer Schutzſchrift wegen ſtellte aber auch Kurſachſen an Herzog Wilhelm Ernſt das Anſinnen, „dieſen Menſchen — Sagittarius — wegen ſeines verübten Frevels gebührend abzuſtrafen". Von Weimar aus wurde die Univerſität mehrfach ſehr ſcharf auf Pietismus unterſucht. So heißt es in der Anweiſung für die Viſitatoren der Univerſität 1696: „Weil in unſerer evangeliſchen Kirche eine Zeit her in der Nachbarſchaft unter dem ſogenannten Pietismus ſich der Chiliasmus, Enthuſiasmus und dergleichen Schwärmerei hervorgethan, iſt fleißig darauf zu ſehen, ob ſolche Scheinheiligkeit ſtattfindet, und ob eine un-

gefärbte Gottesfurcht ohne Gestattung der nächtlichen Conventе befördert wird.“ Es wird nachgefragt, ob die Streitfrage zwischen den spenerischen und lutherischen Theologen verhandelt und wie sie entschieden, ob Briefwechsel mit spenerischen Theologen unterhalten, aber auch ob die praktische Theologie gelesen und den Studirenden bei der Schriftauslegung die Nutzanwendung gezeigt werde.

Im Jahr 1705 kam Johann Franz Buddeus als Professor nach Jena. In Anklam 1667 geboren, hatte er die Bibel bereits mehrmals durchgelesen, als er 1685 die Universität Wittenberg bezog. Nachdem er hier schon Vorlesungen gehalten, ging er 1689 nach Jena, folgte 1692 einem Ruf als Professor am Kasimirianum in Koburg, wurde 1693 Professor an der neuerrichteten Universität Halle und kehrte von da aus 1705 nach Jena zurück. In seinen Vorlesungen wie in seinen auf mehrere Hunderte sich belaufenden größeren und kleineren Schriften umfaßte er alle theologischen Fächer, daneben aber auch Geschichte, Philosophie und Staatswissenschaft. Er trug durch seine ausgebreitete Thätigkeit sehr wesentlich zu der hohen Blüthe bei, welche zu seiner Zeit die jenaische Universität erreichte. Schon 1707 berichtet der nachmalige Kanzler Pfaff von seinem Besuch in Jena: „Buddeus muß sehr reich sein, weil man ihm nachrechnet, daß er von Collegien jährlich 2000 Thaler profitirt; sein Vortrag ist deutlich, er spricht deutsch, richtet sich nach der Fassungskraft seiner Zuhörer; er bekam in Jena gleich einen ungemeinen Beifall; seine Zuhörer schreiben alles nach.“ Buddeus war ein aufrichtig frommer Mann, weitherzig und mild, vermittelnd und versöhnend; er hielt sogar die damals angeregte Union der Evangelischen für wünschenswerth, nur noch nicht ausführbar. Der thätige Glaube war ihm der nächste, Gottes Ehre und der Menschen Heil der letzte Endzweck aller Theologie. Er predigte selbst häufig, drang auf Unterweisung der Studenten in der Katechese und hielt Privatversammlungen erweckter Studenten in seinem Hause. Besonders diese zogen ihm den Schimpfnamen eines Pietistenpatrons zu. In der That neigte Buddeus sehr zum Pietismus; wenn er auch zwischen diesem und der Orthodoxie vermittelte und nicht allen einzelnen Lehren des Pietismus zustimmte, so trat er doch für die Richtung desselben im allgemeinen ein, und vertrug er sich doch besser mit Francke

und Zinzendorf als mit Cyprian. Lange Zeit war er der einzige Vertreter der frommen Richtung an der Universität, Mitarbeiter hatte er nur in Pastor Brumhardt und Magister Stolte gefunden; erst 1728 erhielt er in seinem gelehrten Schwiegersohn Walch einen gleichgesinnten Collegen. Doch schon im folgenden Jahr 1729 starb er auf einer Reise in Gotha. Buddeus' Ruf war mit den Jahren immer höher gestiegen, seine dankbaren Schüler zählten nach Tausenden.

Schon die Berufung von Buddeus nach Jena war den Orthodoxen sehr unerwünscht gewesen, und mehrfach wurde er von ihnen in Schriften heftig angegriffen. 1710 veranstaltete Herzog Ernst Wilhelm in Weimar eine Synode; über 100 Geistliche aus seinem Lande waren versammelt, es wurde eine Disputation gehalten, und das Consistorium ertheilte ihnen Verhaltungsmaßregeln. Der Buddeus sehr abgeneigte Consistorialrath Hebenstreit schrieb damals, der allmächtige Gott habe seinen Segen dazu verliehen, daß keine der bereits anderswo eingerissenen Schwärmereien im weimarischen Fürstenthum anzutreffen sei. 1714 erschien in Weimar auf Betrieb der orthodoxen Rathgeber ein fürstliches Mandat gegen „die mit Mißbrauch verknüpften Privatzusammenkünfte, die Geringhaltung des ordentlichen Kirchenministeriums und des öffentlichen Gottesdienstes, den einreißenden Irrwahn von Gleichgültigkeit der Religion und die Geringschätzung der symbolischen Bücher." In demselben Jahre erließ Herzog Wilhelm von Eisenach als Landesherr von Jena ein Edict, in welchem es heißt: „Kraft dieser wiederholten höchst diensamen Verordnung werden alle bisher eingerissenen heimlichen Zusammenkünfte und unter dem Vorwand gemeiner Erbauung und besserer Beförderung des Christenthums angestellten, so unbefugten als gefährlichen Betstunden und Conventikel, worinnen die heilige Schrift leichtlich nach eigenem Gutachten ausgelegt, Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung, Gnade und Werke, Glaube und Liebe unter einander gemenget und also der rechte evangelische Glaubensgrund mit seiner Heilsordnung angefochten, auch zugleich verdächtige Bücher und chiliastische Lieder heimlich ausgetheilet, recommandiret und dadurch, wie die betrübten Exempel bisher es genugsam erwiesen, noch mehrere verbotene Zusammenkünfte ver-

anlaßt und das heilige Predigtamt desto verächtlicher gemacht worden, in unserer Stadt Jena gänzlich cassiret und aufs kräftigste verboten."

Indessen ging doch auch durch die damalige Orthodoxie vielfach ein starker Zug von Frömmigkeit, und es fehlte auch am weimarischen Hof nicht ganz an einflußreichen Gönnern des Pietismus. Schon aus dem Jahr 1708 hören wir, daß Buddeus daselbst durch Geheimrath v. Marschall geschützt werde. Als 1714 von Eisenach und Gotha aus eine Untersuchung gegen Buddeus angeregt worden, ließ sich der weimarische Hof die Vertheidigung des angefochtenen Theologen angelegen sein. Später wird in einem amtlichen Schreiben von Weimar aus über den Zelotismus des eisenachischen Hofes Klage geführt und erklärt, daß man nach vollzogener Visitation der Universität entschlossen sei, an den rechtschaffenen, bisher sehr gekränkten Theologen ein Beileidsschreiben zu erlassen. Durch den Oberhofprediger Treuner wußte Buddeus der halleschen Richtung den Zugang zum weimarischen Hof offen zu halten, und 1719 schreibt Treuner, daß er „bei der jüngeren hochfürstlichen Herrschaft und vielen Particulieren am Hof, worunter besonders Geheimrath Marschall, und in der Stadt großen Segen seines Amtes spüre". Noch 1780 fanden sich in Weimar und anderen Orten viele Böhmisten d. i. Pietisten.

Da Spangenberg, der nachherige Bischof der Brüdergemeinde, damals Zuhörer von Buddeus, in den Vorstädten Jenas Freischulen nach halleschem Vorbild gegründet hatte, so wurde 1714 auch der „Unterschleif mit verdächtigem Informiren der Kinder" mit empfindlichen Geld- oder anderen Strafen bedroht. 1715 fand eine Kirchenvisitation im Weimarischen statt, bei welcher scharf untersucht wurde, ob sich die Schulmeister bei ihrem Unterricht der weimarischen Schulbücher bedienten. Da sich die weimarischen Geistlichen besonders darüber heftig stritten, ob die Amtsgaben unbekehrter Lehrer bloß natürlich und nicht heilig seien, so trat ein dem früheren ähnliches Mandat 1718 namentlich in diesem Punkte dem Pietismus, beziehentlich der Böhmisterei, entgegen. Im Jahre 1720 fand eine Visitation der Universität Jena statt; Professoren und Studirende mußten Rechenschaft ablegen über ihre Stellung zu den pietistischen Lehren, z. B. über die Erleuchtung außer dem Worte, Christus in uns, Erfüllung des Gesetzes, sünd-

losen Zustand der Wiedergeborenen, den Glauben, ob er angeboren sein könne, den Geist als dritten wesentlichen Theil des Menschen, die Bekehrung, ob sie ohne vorhergehende Wirkung des Verstandes vom Willen anfange, die Amtsgabe unbekehrter Lehrer, ihre Kraft und Wirkung, die Conventikel, die Mitteldinge, den Chiliasmus, die symbolischen Bücher und wie sie beschworen und unterschrieben werden müßten.

Eine auffallende Thatsache ist, daß der Pietismus vorzugsweise von gräflichen Häusern aufgenommen und gehegt wurde; unter diesen aber that sich wieder das reußische Haus sehr hervor. Man hat behauptet, der Stammälteste dieses Hauses, Heinrich XXIV. von Köstritz, sei unter den erweckten Reichsständen wohl der würdigste Vertreter des halleschen Pietismus gewesen. Jung, eifrig und doch gemäßigt, lauter und dabei staatsklug, weltmännisch gebildet und ein ausgezeichneter Geschäftsmann, machte er sich um eine Anzahl junger Grafen, die ihm zur Erziehung anvertraut waren, insonderheit um seine Mündel, Heinrich II. und dessen Sohn Heinrich XI. von Obergreiz, sowie Heinrich XXIX. von Ebersdorf, nicht allein durch deren religiöse Ausbildung, sondern auch durch Hebung des Wohlstands in ihren Ländern hochverdient. In mannichfachen Familien- und öffentlichen Angelegenheiten wurde er von seinen Standesgenossen als Beistand und Rathgeber angerufen. Brüderlich mit ihm verbunden durch gleichen Sinn und viele gemeinschaftliche Interessen, stand ihm Graf Henkel zu Pölzig im Altenburgischen zur Seite. Auch im Reußischen stießen die Pietisten und die Orthodoxen hart auf einander; namentlich über die Mitteldinge wurde auf den Kanzeln gestritten; ein orthodoxer Diakonus in Zeulenroda verstieg sich in der Hitze des Gefechtes so weit, daß er in einer Predigt ein seltenes Trunkensein für unsträflich erklärte. Dagegen befahl Heinrich II. von Obergreiz 1717 seinen Pfarrern, keinen Tänzer und Spieler in ihren Gemeinden zu dulden und solche, wenn sie sich fänden, nicht als Christen zu behandeln. Ueberhaupt gewann der Pietismus durch die Theilnahme und Gunst der Herrschaften im Reußischen bald und leicht die Oberhand.

Von Anfang an war der Pietismus, wie er in Francke und dessen Genossen Gestalt gewonnen hatte, nicht frei von großer

Einseitigkeit gewesen, wie ihm denn namentlich Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaft, Verkennung der Kirche und deren Ordnungen und eine gewisse Macherei in der Frömmigkeit immer schon angehaftet hatten. Diese Einseitigkeit artete aber sehr bald in recht arge Verkehrtheiten aus.

Am Sonntag nach Neujahr 1696 hielt Pastor Frömmichen zu Bienstedt im Gothaischen ganz unvermuthet eine Abschiedspredigt; er legte auch wirklich, trotz alles Zuredens der Gemeinde, sein Amt nieder, unter dem Vorgeben, der Geist habe es ihm geheißen; sein Entlassungsgesuch beim Consistorium begründete er damit, daß er zwar im Geist und Gewissen gebunden als verordneter Pfarrer an diesen Ort gekommen, bis diese Stunde nicht eigentlich wissend, was sein Gott hierdurch gemeint habe; anjetzo aber sei er wiederum in seinem Gewissen gebunden, die bisher ihm schwertragende Amtsbürde aufzugeben, für sich Gott zu dienen und zur Einsamkeit sein und seiner Frau Gütlein zu beziehen. Nach langem, freundlichen aber vergeblichen Zureden erhielt er endlich seine Entlassung und zog nach Burgtonna auf sein dortiges Freisassengut. Hier aber fing er bald an, aus allerhand „fanatischen" Grundsätzen sich des öffentlichen Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls zu enthalten und die Gemeinde zu ärgern. Das Consistorium vermochte ihn selbst durch die beweglichsten Ermahnungen nicht von seinem Irrwahn abzubringen; er erklärte, niemand dürfe ihn zwingen, sich des gemeinen Gebrauchs des heiligen Abendmahls zu befleißigen, denn bei heutigem Zustande der Kirche könne einem rechtschaffenen Christen wohl in den Sinn kommen, sich des Sacraments des Altars zu enthalten, denn der heutige Gebrauch desselben stimme nicht mit der heiligen Schrift und der Art der ersten Kirche überein; auch taugten die Pfarrer nichts, die das Abendmahl austheilten; die Communicanten aber kämen meist als unwürdige Gäste, gehe man mit solchen zum Altar, so mache man sich solcher Leute Sünden und Gotteslästerung mitschuldig; endlich halte er sich auch selbst nicht für würdig, das heilige Abendmahl zu gebrauchen. Das Consistorium übergab die Acten der Facultät in Jena; diese widerlegte in ihrem Gutachten sämmtliche von Frömmichen vorgebrachte Punkte und entschied: „Hier ist kein Zwang, sondern christliche Obrigkeit ist in dero

Gewiſſen verbunden, das Aergerniß der Verachtung des heiligen Abendmahls zu tilgen und abzuthun, weil es nicht anders ſein kann, durch Excommunication, Landesverweiſung, Verſagung des ehrlichen Begräbniſſes; dem entſprechend wird beſtimmt, daß Frömmichen zu excommuniciren, in Ihrer Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit Herzog Friedrichs Städten und Landen nicht zu dulden, auch da er vor der Execution mit zeitlichem Tod abgehen ſollte, kein ehrlich Begräbniß zu geſtatten ſei." Frömmichen war dieſer Entſcheidung zuvorgekommen und mit ſeiner Familie ins Erfurtiſche gezogen. — Nach einer 1739 in Gotha erſchienenen Schrift, welche auch von den an vielen Orten Thüringens, beſonders in Städten, zum Wachsthum in der Gottſeligkeit geſtifteten Bruderſchaften handelt, kamen 20, 30, 40, mehr oder weniger Brüder und Schweſtern in einem Hauſe zuſammen und hielten da förmlichen Gottesdienſt. Einer oder mehrere der Brüder, in Schweſterverſammlungen wohl auch eine oder mehrere Schweſtern, vermahnten und erweckten die Verſammelten nach Anleitung eines verleſenen Stückes aus der heiligen Schrift oder einem Liede. Manchmal ertheilten ſich Brüder und Schweſtern, wenn auch nicht alle, den Liebeskuß. Wöchentlich fanden gewiſſe Prüfſtunden ſtatt, in welchen die Brüder oder Schweſtern bandenweiſe, je 3 bis 5, einander ihren Gemüthszuſtand offenbarten und zumal erforſchten, ob eins von ihnen einen Bann auf dem Herzen habe; dabei wurden mehrfache Uebungen, oft auf den Knieen, vorgenommen und alle Anweſenden ohne Unterſchied des Standes geduzt. Sogar für Knaben und Mädchen hatten ſie ſolche Verſammlungen, in denen die Kinder ihren Herzensſtand eröffneten. „Es gehen", heißt es in dem Bericht, „auch noch andere Verordnungen im Schwange, die insgemein auf der ſchönen Seite, ohne die eingeriſſenen und anklebenden Fehler erzählt werden, alleſammt aber am Ende dahin auslaufen, daß auswärtige, meiſt ſehr einfältige, oder auch einheimiſche Handwerksleutlein ſich in der That des Lehrens und Predigens unterfangen, dazu ſie Gott nicht berufen hat."

Mit ſolchen und anderen Auswüchſen bürgerte ſich der Pietismus ſeit dem Regierungsantritt des Herzogs Chriſtian Ernſt 1729 in Saalfeld ein. Ein ausführliches, allerdings hie und da zu dunkel gefärbtes oder etwas verzerrtes, im ganzen jedoch

wahrheitsgetreues Bild davon giebt der aus Saalfeld gebürtige nachmalige Vater des Rationalismus, der hallische Professor Semler, in seiner Lebensbeschreibung. Hiernach hatte Herzog Christian Ernst schon als Erbprinz mit dem Grafen Zinzendorf, dem Stifter der Pietisten- oder Brüdergemeinde, in Verbindung gestanden. Als Herzog berief er alsbald den pietistischen Pastor Lindner aus Schlesien zu seinem Hofprediger, Beichtvater und Superintendenten. Lindner bekam den Herzog, dessen Gemahlin, ein geborenes Fräulein v. Koß, deren Mutter, die wegen ihrer Frömmigkeit am Hof viel geltende Frau v. Koß, und die Hofdienerschaft in seine Gewalt. Er führte besondere Erbauungs- oder Wiederholungsstunden am Sonntag nach dem öffentlichen Gottesdienst ein. Dieselben wurden um 4 Uhr Nachmittags im Speisesaal des herzoglichen Schlosses gehalten; eine herrschaftliche Karosse holte Lindner ab. Der Speisesaal war jedesmal dazu hergerichtet, Bänke, Stühle und ein Positiv aus der unmittelbar anstoßenden Kirche herübergeschafft. Aus der Stadt kam nun eine große und glänzende Karawane gezogen, die Vornehmeren erhielten Sitze, die Geringeren standen. Es wurden Liebschaften angeknüpft; auch Heirathen kamen auf diesem Weg zu Stande, weil die Frommen vor Anderen den Vorzug hatten; man konnte durch Frömmigkeit in Aemtern, Ehrenstellen und Kundschaft vorwärts kommen. Für nicht wenige hatten übrigens auch die vielen neuen Lieder, häufig mit schönen Melodieen, einen großen Reiz. Von Besserwerden war jedoch bei den meisten Besuchern dieser Erbauungsstunden nichts zu merken. Auf Lindners Einfluß hin wurde auch die Schule umgeschaffen und mit hallischen Pietisten, übrigens zum Theil vortrefflichen Männern, als Lehrern besetzt. Desgleichen wurden pietistische Prediger berufen; einer von ihnen führte als Gesellschaftsspiel bei Hochzeiten ein, daß jeder Gast reihum einen Bibelspruch sagen mußte, in dem das Wörtchen „ja" vorkam. Semlers älterer Bruder — der Vater war Stadtpfarrer — hatte als Student in Jena viel in zwei frommen Häusern verkehrt; sehr viele Zeit war da in Betstunden zugebracht, alle Gelehrsamkeit hingegen für seelengefährlich oder doch höchst entbehrlich angesehen worden. Derselbe kam in tiefster Trauer über seine Sünde in das elterliche Haus zurück, aß selten Fleisch, gar kein Weißbrot, winselte halbe Nächte hindurch auf den Knieen

vor dem Heiland. Während viele Pietisten es gut meinten, fehlte es auch nicht an Abenteurern und Müßiggängern unter ihnen. Der Hof war so blind eingenommen für diese Partei, daß alle Beweise vom Leben eines Pietisten im Fleisch ihm doch nichts schadeten; pietistische Pfarrer, die sich vergingen, wurden auf andere Stellen versetzt, weil ihre Bauern verstockt am alten Lutherischen hingen. Oefters wurden unter Anführung des Hofes fromme Ausflüge in den Wald gemacht, die wohl bis in die Nacht hinein dauerten; der Herzog gab dazu den Gesellschaftswagen und die leibliche Bewirthung her, ja er machte zuweilen selbst den Kutscher, um dadurch etliche fromme Schustersweiber, die viel Glaubenskraft hatten, um des Heilands willen zu ehren. Alljährlich wurden Wallfahrten von Brüdern und Schwestern gehalten, denn an einzelnen Orten sollte die Gnade des Herrn besonders reichlich wohnen; ein solcher Gnadenort war namentlich Ebersdorf. Wie der Schuldirector mit den Schülern, so hielten noch Andere in ihren Häusern sogenannte Herzensstunden, in denen ein jedes die geistlichen Erfahrungen mittheilte, welche es den Tag über vom Seelenfreund u. s. w. gemacht hatte. In der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl wurden zunächst einige Fragen über die Heilsordnung gethan und einige Bibelsprüche aufgeschlagen, dann mußten alle einzeln aus dem Herzen beten; wer's nicht konnte, stieß seinen Nachbar an. Als später die Erbauungsstunde vom Schloß in die Superintendentur verlegt war, pflegte Lindner bald diesen, bald jenen zum Beten aufzurufen. Semler selbst ließ sich zuletzt auch für die Herzensstunden seines Schuldirectors gewinnen, und wenn er auch unter dem Gesetze blieb, und die Versiegelung oder die Gewißheit, ein Kind Gottes zu sein, nicht empfing, so kniete und weinte er doch in allen Winkeln. Als er so weit war, wurde er eines Tages als einer der 4 oder 5 frömmsten Schüler aufs Schloß bestellt, der Herzog hieß sie sich setzen, redete mit ihnen über ihren Herzenszustand, und darauf mußten sie der Reihe nach niederknieen und in seiner Gegenwart beten; das Ganze dauerte über eine Stunde.

Noch rascher fast als die pietistische Bewegung in weiteren Kreisen des Volkes entstanden und hie und da mächtig angeschwollen war, hatte sie sich, noch vor ihrer schlimmsten Entartung, wieder gelegt; sie ließ aber, wie alle derartige Bewegungen in älterer und

neuerer Zeit, einen bleibenden festen Niederschlag zurück in der Brüder- oder Herrnhutergemeinde. Zwei ihrer Niederlassungen hat dieselbe in Thüringen gegründet.

Heinrich XXIX. Reuß von Ebersdorf war ein Jugendfreund des Stifters der Brüdergemeinde, des Grafen von Zinzendorf. Dieser hatte ihm seine Braut abgetreten, und die Schwester Heinrichs, Erdmuthe Dorothea, war Zinzendorfs Gemahlin geworden. Sie war die treue Gehülfin ihres Gemahls, eine verständige und gesegnete Hausmutter, die zusammenhaltende Leiterin und Pflegerin der Gemeinde, die Zuflucht und der Trost aller Bekümmerten und Hülfsbedürftigen, unerschrocken auch in schwierigen Lagen, dazu eine seelenvolle Dichterin geistlicher Lieder; der nachherige Bischof der Brüdergemeinde nennt sie eine Fürstin Gottes unter ihrem Volke, und Zinzendorf selbst sagt von ihr, sie sei die einzige gewesen, die von allen Ecken und Enden in seinen Ruf (Beruf) gepaßt habe. Das Schloß zu Ebersdorf war das Stelldichein des pietistischen Adels geworden. Die Wirksamkeit des Ebersdorfer Hofpredigers reichte weithin. So kam es, daß 1733 in Ebersdorf eine Herrnhuterkolonie mit Brüder- und Schwesternhaus und einer Erziehungsanstalt gegründet wurde. Die gräfliche Familie gehörte zum Theil selbst der Gemeinde an, und Heinrich XXVIII. starb 1797 als Aeltester der Gemeinde in Herrnhut, Heinrich LV. 1846 als Bischof der Brüdergemeinde in London. Wie Ebersdorf bald zu einer Art pietistischen Gnadenortes wurde, zu dem die Brüder und Schwestern weither wallfahrten, weil da der Geist des Herrn sich namentlich in den Gemeindefeiern kräftiger als anderwärts bezeugte, das haben wir aus Semlers Schilderungen des Saalfelder Pietismus ersehen. Auch der berühmte fromme würtembergische Staatsmann und Gelehrte Johann Jakob Moser, der sich mehrere Jahre mit seiner Familie in Ebersdorf aufhielt, bezeugt, daß namentlich zu den Abendmahlsfeiern die Frommen weither dahin gezogen, daß dann der heilige Geist zum öfteren merkbar über die Feiernden gekommen und daß es da überhaupt ganz ähnlich wie in der ersten Christengemeinde gewesen sei. Später nahm er jedoch an Zinzendorfs theilweise sehr bedenklichen Aeußerungen in seinen Vorträgen Anstoß, insbesondere an dessen Behauptung, wenn Judas Ischarioth das heilige Abendmahl mit-

genossen hätte, so hätte er seliglich den Hals gebrochen; durch seinen Widerspruch gegen Zinzendorf zog er sich die Ausschließung vom heiligen Abendmahl zu und verließ mit den Seinen Ebersdorf, indem er das Psalmwort auf sich anwendete: „Strick ist entzwei, und ich bin frei!“

Bedeutender als Ebersdorf ist in mehrfacher Hinsicht die andere Niederlassung der Brüdergemeinde in Thüringen geworden, nämlich Neudietendorf. Der Besitzer des Gutes und Schlosses in Molsdorf, Graf Gotter, hatte von den Brüdern des Herzogs Friedrich III. den sogenannten „alten Hof“ bei Dietendorf, einige Wirthschaftsgebäude mit den Rechten eines freien Rittersitzes, gekauft, 1737 daselbst eine Anzahl Häuser längs der Apfelstedt erbaut und eine Fabrik von wollenen Zeugen angelegt. Als die meisten Fabrikarbeiter weggezogen waren, verkaufte er 1742 den Ort an den Grafen v. Promnitz, der hier eine Herrnhuterkolonie zu gründen gedachte. Es stellte sich eine Anzahl Kolonisten ein, verließ aber 1748 den Platz wieder, als ihnen, besonders wegen Besetzung der Pfarrstelle, verschiedene Schwierigkeiten gemacht wurden. Da verkaufte die verwittwete Gräfin Promnitz nach ihrer Wiederverheirathung mit dem Grafen Kospoth 1752 den verlassenen Ort an den Herrn v. Lüdeke, und diesem gelang es schließlich, die Hindernisse einer herrnhutischen Niederlassung zu überwinden. Herzog Friedrich III. hatte unter dem Einfluß seiner aufgeklärten Gemahlin schon 1740, gegen den ausdrücklichen Einspruch seines orthodoxen Kirchenraths, dem Grafen Zinzendorf die Abhaltung einer Synode der mährischen Brüder oder Herrnhuter in Gotha erlaubt und mehrere Glieder derselben durch entgegenkommende Freundlichkeit ausgezeichnet. Bei wiederholten Besuchen der herrnhutischen Kolonie bei Dietendorf hatte er sich von der guten Einrichtung und dem vortrefflichen Geist der Gemeinde überzeugt und hoffte, daß dieselbe anderen Leuten zum Muster dienen könnte. Als nun 1763 die Brüderunität, die Vertretung der Gesammt-Brüdergemeinde, beim Herzog um ein besonderes Privilegium und Versicherungsdecret zur Gründung einer Gemeinde in Neudietendorf nachsuchte und der Herzog ein Gutachten von seinem Consistorium forderte, erklärte sich dieses zwar einstimmig gegen die Gewährung; der Herzog aber ertheilte „der zur unveränderten

augsburgischen Confession sich bekennenden evangelischen Brüdergemeinde in Neudietendorf alle den Landeseinwohnern zukommenden Rechte und Freiheiten und Befugnisse", sicherte ihr die Ausnahme von der Landes- und Heerfolge, vom Zwang bei Werbungen und Kriegsdiensten zu und verwilligte ihr insonderheit freie und öffentliche Religionsübung mit völliger Gewissensfreiheit, der augsburgischen Confession und der gothaischen Kirchenordnung gemäß, mit Beibehaltung der bei den evangelischen Brüdergemeinden hergebrachten Disciplin und Ordnung, in vollständigstem Maße. Hiermit war der Bestand der Kolonie Neudietendorf gesichert, die denn auch an Einwohnerzahl, Gewerbthätigkeit und Wohlstand rasch und bedeutend zunahm. Wurde sie aber schon dadurch ein Segen für einen nicht engen Umkreis, so wirkte sie noch weit segensreicher zunächst als Mittelpunkt für die hin und her zerstreuten Stillen im Lande, die sogenannte Diaspora; später, nachdem sie aus einem zeitweiligen Schlaf wieder erwacht war, besonders durch den nachhaltigen Einfluß auf die ihrer Erziehungsanstalt anvertrauten Mädchen.

Als unmittelbare oder mittelbare Werke und Denkmäler der pietistischen Bewegung in Thüringen müssen auch die in jener Zeit gegründeten Waisenhäuser bezeichnet werden. Wie in der Richtung auf Herzensfrömmigkeit und Heiligung des Lebens überhaupt so hatten die Pietistenhäupter auch in der Liebesthätigkeit einzelne Vorläufer im vorigen Zeitraum gehabt. Wir hörten dort von dem Kaufmann Grumbrecht in Erfurt, welcher eine Anzahl von Waisen um sich gesammelt hatte und erzog. Herzog Ernst der Fromme unterstützte das Unternehmen und wollte für sein Land auch ein Waisen- und mit demselben verbunden ein Zucht- d. i. Besserungshaus gründen, stiftete auch ausdrücklich zu diesem Zweck eine bedeutende Summe. Als aber Francke in Halle, von Samariterliebe getrieben und von bergeversetzendem Glauben getragen, den Wunderbau seines Waisenhauses ausgeführt hatte, da entstanden viele ähnliche, wenn auch an Umfang und Wirksamkeit ungleich geringere Unternehmungen der erbarmenden, suchenden und rettenden Liebe, nicht alle durch eigentliche Pietisten, aber sämmtlich unter dem Einfluß des Pietismus. So erbaute in Greiz der Archidiakonus Oswald nach dem Muster der Franckeschen Stiftungen

aus seinem Vermögen ein Waisenhaus, welchem die Landesherrschaft sofort ihre Gunst und Beihilfe zuwendete. Graf Heinrich XII. von Schleiz gründete in dem Dörfchen Kirschlau eine hübsche Kirche, richtete das Rittergutsgebäude daselbst zu einem Waisenhaus ein und vermachte dieser seiner Lieblingsanstalt für immer die Einkünfte des Gutes. In Gotha war das von Ernst dem Frommen geplante und bewidmete Zucht- und Waisenhaus auch unter seinem Sohn Friedrich I. noch nicht zu Stande gekommen; sein Enkel Friedrich II. aber schritt, besonders auf Antrieb und unter Mitwirkung des Generalsuperintendenten Fergen zur Ausführung; 1702 wurde das Zucht- und Waisenhaus eröffnet und mit bedeutenden Einkünften, wie der Hälfte aller Collateralgelder und dem Ertrag des Klingelbeutels an 6 Tagen, begabt; als 1710 der Grundstein zum großen Waisenhausgebäude gelegt wurde, war die Zahl der Waisenzöglinge bereits auf 60 gestiegen, beim Tod des Herzogs waren ihrer 121. Derselbe Herzog Friedrich II. gründete 1715 auch in Altenburg ein Waisenhaus und 1720 ein Zucht- und Irrenhaus auf Schloß Leuchtenburg bei Kahla. Als 2 Edelfrauen und 1 Edelmann für adlige Fräulein und Wittwen im ernestinischen Thüringen eine Zufluchts- und Freistätte vor den Bedrückungen und den noch ärgeren Gefahren der Lutheraner in Schlesien und Kursachsen suchten und dazu ein ansehnliches Kapital hergegeben hatten, stiftete Herzog Friedrich II. in Altenburg das adlige Magdalenenstift, so genannt nach der Herzogin Magdalena Sibylla, deren noch nicht ausgebauter Wittwensitz der Stiftung zugewiesen wurde; 8 lutherische Stiftsdamen und 16 lutherische Fräulein von 8 bis 16 Jahren sollten in demselben Aufnahme finden. In Friedrichswerth im Gothaischen machten der hannöversche Drost Schulze und seine Gemahlin, kinderlose Leute, welche auch als Gerichtsherrschaft in Molsdorf eine Kirche erbauten, wie ein kleineres Vermächtniß für Hausarme, Bettler und Heizung der Schulstube, so eine Stiftung von 12,000 Thalern und einem überaus stattlichen Waisenhaus mit Gärten und Länderei für 12 Knaben und 4 Wittwen; nach dem Tode der Stifter fielen der Anstalt noch 12,000 Thaler von ihnen zu; über dem Eingang des Waisenhauses steht: „Deo et Proximo, d. h. Gott und dem Nächsten 1712." In Eisenach hatte Herzog Georg II. schon 1694 ein

Waisenhaus gegründet im ehemaligen Karthäuserkloster; da die Gebäude desselben für die Zahl der Waisen nicht genügten, ließ Herzog Johann Wilhelm 1717 ein neues Waisenhausgebäude aufführen. In Weimar wurde 1713 durch Herzog Wilhelm Ernst ein Zucht- und Waisenhaus errichtet. In Meiningen war bereits 1703 von Herzog Bernhard im früheren Franziskanerkloster ein Waisenhaus gegründet worden; 1718 fügte Herzog Ernst Ludwig ein Zucht- und Spinnhaus hinzu; unter ihm wurde auch die Waisenkirche eingeweiht. Nach der Geburt seines Sohnes Joseph Bernhard ordnete derselbe Herzog die Josephsbrüderschaft an; so viele arme Knaben, als der Prinz Jahre erreicht haben würde, sollten alljährlich am Geburtstag desselben gespeist und in gleiche besondere Tracht gekleidet werden, so lange, bis die Zahl auf 12 angewachsen sein würde. Fürst Ludwig Friedrich I. von Rudolstadt stiftete 1713 eine Armencasse, erbaute ein Waisenhaus und errichtete ein Armen- und Waisencollegium. Ebenda errichtete die Gemahlin des Fürsten Johann Friedrich, Prinzessin Bernhardine Christiane Sophie von Weimar, ein adliges Fräuleinstift, welches jedoch erst nach ihrem Tode 1759 eröffnet wurde. In Nordhausen brannte am Abend des 23. August 1710 der beste Theil der Stadt mit vielen öffentlichen Gebäuden ab; auch das eigene Haus des Pfarrers Otto wurde in die Asche gelegt. Beim Aufräumen der Brandstätte fand man im glühenden Schutt eine deutsche Bibel, welche Otto nebst anderen Büchern auf seinem Arbeitstisch stehen gehabt, gänzlich unversehrt bis auf einige kleine Flammenspuren am Schloß. Pfarrer Otto, durch die wunderbare Erhaltung seiner Bibel tief ergriffen, überließ die Brandstätte seines Hauses zur Ehre Gottes dem Stadtrath zur Errichtung eines Waisenhauses, und der Stadtrath gründete die Anstalt und förderte sie treulich. Als am 21. August 1712 abermals eine große Feuersbrunst in der Stadt gewüthet hatte, wurde ein besonderer Brandbußtag angeordnet; an diesem wurde jedesmal während der Betstunde im Waisenhaus die Brandbibel gezeigt.

Lassen sich aber nicht die Waisenhausgründungen der pietistischen Zeit auch als Vorboten der jetzt blühenden inneren Mission und die Herrnhuterkolonien auch als Schatten der zukünftigen Freikirche betrachten?

4. Die Anfänge der Aufklärung.

Der Pietismus wurde oben als die eine Seite der in dieser Zeit herrschenden Geistesrichtung bezeichnet, die Aufklärung als die andere Seite derselben Geistesrichtung angedeutet. Das mag heutzutage wunderlich klingen, wo in Folge der inzwischen geschehenen Umwandlungen auf kirchlichem Gebiet diese Namen für die große Menge einen anderen Sinn haben, wo Pietismus ungefähr dasselbe wie Orthodoxie, Aufklärung aber etwa so viel wie Freigeisterei bedeutet. In ihrem ursprünglichen Sinn dagegen stellen sich Pietismus und Aufklärung als Zwillingsgeschwister dar. Nachdem sich die Richtung auf Feststellung, Bewahrung und Darstellung der geschichtlich gegebenen Wahrheit, in der Kirche also die Orthodoxie, ausgewirkt und ausgelebt hatte, machte sich das Bedürfniß der persönlichen Aneignung nach seinen zwei Seiten hin, einmal als Bedürfniß nach Herzensglauben, zum andern in dem Verlangen nach Verständniß geltend; das erstere erzeugte den Pietismus, das zweite die Aufklärung. Wie der Pietismus durch die Drangsale des 30jährigen Kriegs und durch das vielfach todte Wesen in der Kirche, so wurde die Aufklärung durch die Mischung der Confessionen im Krieg und durch die theilweise Erstarrung der Kirchenlehre wohl mit veranlaßt und gefördert; aber ihren Ursprung haben beide gleichmäßig in dem früher gar nicht so dagewesenen, mithin neuen Trieb nach persönlicher Aneignung des Gegebenen, nach Selbständigkeit, Mündigkeit, Freiheit. Daß dieser Trieb nach der Gemüthsseite hin schon in den edelsten Gestalten des vorigen Zeitraums zu Tage getreten war, ist früher gezeigt worden; man braucht aber nur zu beachten, welches Gewicht eben dieselben, namentlich ein Ernst der Fromme und sein Kreis, auf die Schule, das Lernen und das Verstehen, legen, um zu wissen, daß der neue Trieb auch nach der Erkenntnißseite hin im vorigen Zeitraum bereits wirksam war. Trat uns aber als Unterschied der Frommen während und nach dem 30jährigen Krieg von den Pietisten der völlige Einklang zwischen ihrem christlichen Leben und der Kirche entgegen, so ist es auch die Eigenthümlichkeit jener Zeit, nicht bloß daß die Frömmigkeit und die Erkenntniß sich beide in denselben

Personen finden, sondern auch daß sich ihr Verstand die geschichtliche Wahrheit ungetheilt und ungeschmälert zu eigen macht, während die Aufklärung damit anfängt, an manchem Gegebenen Anstoß zu nehmen und dasjenige entweder für werthlos zu erklären oder wegzudeuten, kurz offener oder versteckter zu beseitigen, was über das Maß des sogenannten gesunden Menschenverstandes hinausgeht.

Aehnlich wie der vorige Zeitraum schon in seiner Mitte im Pfarrer Seidenbecher so zu sagen einen Pietisten vor dem Pietismus gehabt hatte, so war gegen Ende desselben Zeitraums auch schon ein Aufklärer vor der Aufklärung in Thüringen aufgetaucht. Im Jahr 1674 fand man in der Stadtkirche zu Jena neben den Professorenstühlen 2 Tractate; der eine war betitelt: „Gespräch zwischen einem Gastwirth und dreien Gästen ungleicher Religion", der andere: „Gespräch zwischen einem Feldprediger und einem lateinischen Münsterschreiber"; ein dritter Tractat wurde dem Bibliothekar Neuenhaus, welcher eine Zeitung herausgab, ins Haus geschickt. Zugleich erhielt Neuenhaus ein Schreiben des Inhalts: „Hochgeehrter Herr, wir thun Ihm hiermit zu wissen, daß zu Jena gewisse Leute, und zwar 700 an der Zahl, theils Bürger, theils Studenten sich aufhalten, welche der Lehre zugethan sind, davon das eingelegte Colloquium handelt. Wir gebieten Ihm, dies Colloquium mit ehestem in die Zeitung zu setzen, oder wir werden Ihn, nach eurer Schrift zu reden, maßen der Tod ein Schlaf ist, durch eine Windbüchse auf offener Straße schlafen legen. Gehabt Euch wohl und bleibt günstig dem, der Euch warnet, Hans Friedrich von der Vernunft." Nach der Lehre der 3 Tractate ist kein Gott, kein Teufel, kein Leben nach dem Tode; nicht die Schrift, sondern nur das Gewissen ist das Richtmaß der Wahrheit; die Bibel ist ein verworrenes, geistloses, ungereimtes Buch. „Da es solchergestalt sich verhält", heißt es in dem einen Tractat, „so darf keiner uns verübeln, wenn ich und meine zahllosen Anhänger zu Paris, Amsterdam u. s. w. die ganze Bibel für nichts als eine Fabel halten, an welche diesen Dummköpfen, den Christen, ihre Vernunft gefangen zu geben beliebt, um so mit Vernunft unvernünftig und toll sein zu können. Uns Gewissenern genügt das Gewissen, nicht Eines sondern Vieler, das

gemeinschaftliche Wissen, das Gewissen. So gehen wir sicher und gewiß. Dies Gewissen, das die gütige Mutter gleicherweise allen eingepflanzt hat, ist unsere Bibel und vertritt bei uns die Stelle des weltlichen Regiments und der Geistlichkeit; dies Gewissen ist, wenn wir das Böse thun, uns mehr als 1000 Peiniger, und unser Himmel, wenn wir das Gute thun. Dies Gewissen wird geboren mit unserer Geburt, und mit unserem Tode stirbt es. Das sind die Grundsätze, die mit mir da sind; wer sie verwirft, verwirft sich selbst!" Von den 700 Anhängern solcher Grundsätze in Jena fand sich freilich keine Spur, und man hatte somit guten Grund, auch das Vorhandensein von unzähligen Anhängern anderwärts zu bezweifeln; das Ganze war, wie sich schließlich herausstellte, von einem fahrenden Candidaten aus Holstein, Namens Matthias Knuzen, ausgegangen. Gleichwohl machte die Sache viel Aufsehen, und der Professor Musäus bekämpfte die Knuzensche Lehre in einer besonderen Schrift. Wer hätte wohl auch im Jahr 1674 eine Veröffentlichung von Sätzen erwartet, die über die Aufklärung in ihrer letzten Zuspitzung, ja in ihrer äußersten Entartung schon weit hinausgehen?

Als der Bahnbrecher oder Herold der Aufklärung wird gewöhnlich und mit Recht der 1655 in Leipzig geborene und nach fast 30jähriger Thätigkeit an der gewissermaßen um seinetwillen gestifteten Universität Halle 1728 daselbst gestorbene Professor Christian Thomasius angesehen. Trotzdem daß er leibliche Teufelserscheinungen und Bündnisse mit dem Teufel bestritt und sich darum entschieden und erfolgreich gegen Hexenprocesse erklärte, würde er in unseren Tagen unfehlbar von den Aufgeklärten als Pietist oder Orthodoxer angegriffen werden. Denn er bekennt sich nicht nur zum Glauben an das Dasein des Teufels, hält ihn auch nicht bloß für den Urheber des Sündenfalls, sondern erklärt es sogar für wahrscheinlich, daß manche unbegreifliche Wirkungen von Zauberern und Hexen vom Teufel ausgehen; er hält fest an der Erbsünde im vollen Sinn; die heilige Schrift hat für ihn unantastbare Gültigkeit. Aber sie soll richtig und vorurtheilsfrei ausgelegt werden, ohne Rücksicht auf menschliche Satzungen d. i. die Kirchenlehre; bei Unerklärlichem in ihr soll man sich damit beruhigen, daß dies nicht zum Heil nöthig sei. Die Kirchen sind ihm nur

Sekten im Staat, und der Fürſt, auch wenn er kein Chriſt iſt, hat die oberſte Gewalt über dieſelben. Mit den Führern des Pietismus war Thomaſius längere Zeit befreundet, und der Pietismus übte einigen Einfluß auf ihn; ſpäter entfremdete er ſich dieſen Männern und beſchuldigte ſie aller Hauptlaſter, die er überhaupt und beſonders an den Geiſtlichen hervorhob; Ketzerei erklärte er für ein bloßes Schreckmittel der Theologen. Die Häupter der Pietiſten dagegen betrachteten ihn immer mehr als bloßen Indifferentiſten und Naturaliſten, deſſen Chriſtenthum auf ein moraliſches Räſonniren hinauslaufe. Da Thomaſius in ähnlicher Weiſe wie das kirchliche auch andere Gebiete behandelte, und zwar alle, ſo wie die damalige gebildete Welt es mochte, ſo war ſeine Einwirkung auf den Geiſt der Zeit eine ſehr weit und tief gehende. Sie hatte ſich ſehr bald nach dem nahen Thüringen erſtreckt; ſchon 1696 klagte ein Profeſſor in Jena vor den herzoglichen Viſitatoren, daß des Thomaſius freigeiſtiſche Grundſätze ſich immer mehr unter den Studenten verbreiteten.

War aber Thomaſius nach dem Ausdruck eines Geſchichtſchreibers wie ein Wirbelwind durch alle Gebiete des Lebens und der Wiſſenſchaft hindurchgegangen, hie und da die Luft reinigend, aber auch an vielem Berechtigten rüttelnd, ſo gab der Profeſſor Chriſtian Wolff, in Breslau geboren, in Halle 1754 geſtorben, dem Geiſt der Aufklärung eine einheitliche und gelehrte, ſyſtematiſche Geſtalt. Wolff wollte die Theologie ſo zwingend machen wie die Mathematik und dehnte allmählich die mathematiſche Methode auf die ganze Philoſophie aus; alles wird in die Form der Demonſtration gelegt, deutlich erklärt, gründlich erwieſen und eine Wahrheit beſtändig mit der anderen verknüpft. Einen Haupttheil ſeines Syſtems bildet die natürliche Theologie; dieſelbe will der geoffenbarten Wahrheit nicht widerſprechen, aber die Offenbarung darf namentlich nur enthalten, was zu wiſſen dem Menſchen höchſt nöthig iſt, darf weder den Eigenſchaften Gottes noch den nothwendigen Vernunftwahrheiten widerſprechen, darf vom Menſchen nichts dem Geſetze der Natur Zuwiderlaufendes fordern, darf auch nichts mitteilen, wozu man auf natürlichem Wege gelangen kann. Die praktiſche Philoſophie iſt für Wolff die Wiſſenſchaft der Glückſeligkeit und lenkt den Willen des Menſchen zum Guten. In dem

Streit, welcher zwischen Wolff und den Häuptern des Pietismus in Halle entstand, reichten diese eine Klage beim König Friedrich Wilhelm I. ein, und Wolff wurde durch Kabinetsordre 1723 angewiesen, die Stadt Halle und alle königlichen Lande zu räumen bei Strafe des Stranges; fortan sollte kein Candidat zugelassen werden ohne das Zeugniß der pietistischen Lehrer über seinen Gnadenstand. Hierdurch wurde aber das Ansehen Wolffs, der nach Marburg gezogen war, nur erhöht; immer zahlreicher wurden seine Anhänger unter den jüngeren Lehrern an den Universitäten, und die Studenten nahmen die von ihm verkündigte neue Lehre mit Begeisterung auf. So vollzog sich binnen kurzer Zeit ein völliger Umschlag. Schon in den 30er Jahren erkannten die bisherigen Gegner der Wolffschen Philosophie allen Widerstand für vergeblich.

Denn schon hatten auch manche Theologen angefangen, die geoffenbarte Religion nach Wolffscher Art zu lehren. Und wie sich bei der inneren Verwandtschaft zwischen Pietismus und Aufklärung wohl begreifen läßt, waren es gerade pietistische Theologen, die sich am ersten der neuen Philosophie zuwendeten. Auch das ist am Ende nicht als schroffer Gegensatz zur pietistischen Auffassung zu betrachten, wenn in den Anweisungen der Wolffschen Theologen zur Führung des geistlichen Amtes die mannichfaltigsten Wissenschaften aufgeführt und die Geistlichen ermahnt werden, sich dieselben als Lehrer der Gemeinde zu erwerben, oder wenn da als „Zweck der christlichen Religion" die Ausübung der Gottseligkeit und der wahren Tugend bezeichnet und besonders „Naturpredigten" empfohlen werden. An vielen Orten sollen denn auch schon 1730 die pietistischen Bekehrungspredigten wieder verstummt gewesen sein.

Doch nicht allein aus den pietistischen, sondern auch aus den orthodoxen Kreisen erwuchs Wolff ein immer größerer Anhang. Das hätte freilich nicht geschehen können, wenn die Orthodoxie im ganzen noch jugendkräftig oder doch noch geistesfrisch gewesen wäre. Aber sie war alt und schwach geworden. Nur darum hatte sie nach anfänglichem hartem Widerstreben vielfach den Pietismus nicht bloß gewähren lassen, sondern für einige Zeit sogar vieles von demselben angenommen; eben darum aber sehen wir sie auch vor

der Aufklärung meist Schritt vor Schritt zurückweichen und sogar das System derselben, die Wolffsche Philosophie, sich aneignen — zu ihrer Selbsterhaltung.

In Jena, wo Professor Buddeus gegen die neue Philosophie auf Atheismus, Gottesleugnung und Umsturz aller Religion und Moralität geklagt hatte, gab Magister Jakob Carpov 1737 die bedeutendste Glaubenslehre der Wolffschen Schule heraus; das Dogma von der Inspiration beschränkt er dahin: da es Gottes Absicht nicht gewesen, den Menschen über Anderes als den Heilsweg zu unterrichten, so lasse sich auch über natürliche Dinge wie über dem Stillstand der Sonne bei Josua keine wissenschaftliche Wahrheit in der heiligen Schrift erwarten; auch bei dem, was recht eigentlich der Offenbarung angehört, soll der Vernunft eine Stelle eingeräumt werden, indem sie Widersprüche bei Auffassung der Mysterien aufzuweisen hat. Da er jedoch die Untrüglichkeit der heiligen Schrift in Offenbarungssachen, auch den alten Lehrbegriff im Ganzen festhielt, so urtheilten die entschiedneren Wolffianer, er schmeichle der Orthodoxie zu sehr, während ihm die Orthodoxen vorhielten, daß man durch solche Lehrart unvermerkt von der Einfalt und Lauterkeit des göttlichen Wortes abkomme. Als Carpov wegen seines Lebenswandels sich 1737 von Jena nach Weimar zurückziehen mußte, wo er sich der Gunst des Herzogs Ernst August erfreute, wurde er von diesem zum Rector des Gymnasiums ernannt, mit dem Recht, akademische Vorlesungen zu halten. Er starb 1768.

Neben Carpov wirkte in Jena sein Schüler, Magister Joachim Georg Darjes, ein so eingefleischter Wolffianer, daß er jeden, der ihm etwas wider die Wolffsche Lehre sagte, für seinen Feind und einen Menschen von blödem Verstand ansah. Als er 1735 in einer philosophischen Abhandlung Behauptungen aufgestellt hatte, wie die, daß die Trinität an sich gar kein Mysterium sei, sondern in die natürliche Theologie gehöre, und daß die 3, möglicherweise auch 4 und mehr Personen der Trinität dasselbe in Gott seien wie Verstand und Wille im Menschen, erhob sich ein gewaltiger Sturm; die theologische Facultät fand in der Abhandlung 22 Irrthümer, und der Senat schrieb die Darjes'schen Behauptungen dem Anstifter des Satans zu; Darjes mußte dieselben abschwören, und

Carpov erklärte, daß er seinen Schüler bei dieser Arbeit nicht unterstützt habe. Später ging Darjes von der Wolffschen zur sogenannten Popularphilosophie über und sah als das Ziel der Weltweisheit die Glückseligkeit an, als ihre Pflicht, öfters an Gott zu denken, welcher die Quelle der wahrhaften und dauernden Glückseligkeit sei.

Der eigentliche Vermittler zwischen der Theologie und der Wolffschen Philosophie war in Jena der 1758 gestorbene Professor Johann Peter Reusch. Sein theologisches System ist auf den Satz von der Glückseligkeit begründet; die Glückseligkeit fordert, um wahr und dauernd zu sein, die Religion, die natürliche Religion aber vermag eine Forderung zur Glückseligkeit, nämlich die Versöhnung des Menschen mit Gott, nicht zu gewähren, und so leitet dieselbe zur geoffenbarten Religion. Von Zeitgenossen wurde das Reusch'sche System als Vormauer der christlichen Religion gepriesen.

Von diesen und ähnlichen Männern gebildet, wuchs allmählich ein Geschlecht von Geistlichen heran, in welchem sich, ob auch Vielen kaum bewußt, der Uebergang zum Rationalismus vollzog. Der Pietisterei und noch mehr der Freigeisterei gegenüber nennt und hält man sich für orthodox; und niemand kam es in den Sinn, die Kirchenlehre anzutasten. Aber man hatte dieselbe meist nicht mehr in unmittelbarem Glauben, sondern irgendwie für die Erkenntniß vermittelt; sie galt als göttliche Offenbarung, nicht mehr durchaus in ihrem ursprünglichen Sinn, sondern in manchen Punkten umgedeutet; nicht mehr ihre Spitzen und Schärfen, sondern ihr allgemein-christlicher, vielfach sogar ihr natürlich-religiöser Inhalt wird als das Wesentliche betrachtet und hervorgehoben. Im Ganzen erlauben sich weder einzelne Geistliche noch geistliche Behörden schon irgendwelche Neuerung im Kirchenwesen, aber man unterläßt auch die Fortbildung desselben; die Formen bleiben stehen, während das Leben aus ihnen entweicht. Es ist die Zeit, in welcher die Regierenden auf den verschiedenen Stufen und schon auch manche Geistliche die „öffentliche" Religion oder das bestehende kirchliche Wesen als für das Wohl des Staates und des Volkes unentbehrlich vertreten und verkündigen, für sich selbst aber

ſchon weniger darin als darüber ſtehen und anfangen, ihr eigentliches Intereſſe anderen Lebensgebieten zuzuwenden. Es entſpricht nur der Eigenthümlichkeit dieſer Uebergangszeit, daß ſich viele gerade der tüchtigeren Geiſtlichen in derſelben nicht ſowohl mit Theologie als mit allerlei weltlich-gelehrtem Kram beſchäftigten; damals ſind namentlich die zahlloſen ebenſo weitſchweifigen wie kleinlichen, theilweis aber auf vieljährigen mühſamen und fleißigen Studien beruhenden Geſchichten einzelner Gebiete, Städte, Schlöſſer und adliger Geſchlechter meiſt von Stadt- und Landpfarrern verfaßt worden.

Aus den Kirchenbüchern mancher Orte läßt ſich ganz deutlich erkennen, wie da auf einen oder einige pietiſtiſche Pfarrer in den erſten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wiederum ein oder ein Paar mehr orthodoxe und darauf ein Mann des Uebergangs gefolgt ſind. Zum Beiſpiel in Bienſtedt im Gothaiſchen führt das Kirchenbuch von 1715 zwar die orthodoxe Ueberſchrift auf lateiniſch: „Verzeichniß der im Jahr des Heils 1715 Geborenen und Wiedergeborenen"; der etwas pietiſtiſche Pfarrer trägt aber bloß ein: „Dem und dem ein Söhnlein geboren und Tags darauf getauft, ſtund zu Gevatter der und der und wurde das Kind nach ihm benannt"; während der mehr orthodoxe Nachfolger noch in demſelben Jahr einträgt: „Am ſo und ſo vielſten hat Gott den und den mit einem jungen Sohn erfreut, welcher Tags darnach in der heiligen Taufe wiedergeboren worden". Der zweite Nachfolger aber in den 40er und 50er Jahren giebt ſich förmlich Mühe, mit den Ausdrücken in den Geburtseintragungen zu wechſeln, als: „Der Herr des Lebens oder der höchſte Gott hat den N. N. mit einer jungen Tochter erfreut", „der liebe Gott hat des N. N. Eheweib mit einem Söhnlein entbunden", „der grundgütige Gott oder der Urſprung des Lebens, oder der Herr, von dem alles Leben quillt, oder der hocherhabene Gott hat N. N. mit einer Tochter begnadigt, oder beglückſeligt, oder begabet u. ſ. w."; ebenſo mannichfaltig iſt er auch in den Ausdrücken über die vollzogene Taufe, als: „Iſt zur heiligen Taufe befördert", „iſt in der heiligen Taufe zur geiſtigen Wiedergeburt vorgetragen worden", „die Wiedergeburt iſt vermittelſt der heiligen Taufe geſchehen u. ſ. w.". Von 1765 an lautet die Ueberſchrift nicht mehr: „Der

Geborenen und Wiedergeborenen", sondern: „Der Getauften"; das „Jahr des Heils" ist ebenso wie der frühere ständige fromme Wunsch am Schluß der Eintragung weggefallen. Die Sterbefälle trägt in demselben Kirchenbuch der etwas pietistische Pfarrer ein: „selig und sanft entschlafen"; der mehr orthodoxe nächste Nachfolger: „in seinem Erlöser selig gestorben"; der Uebergangsmann mit vielfachen Abwechselungen, als: „ist christlich dem Schooß der Erde, dem Leibe nach, anvertraut", „ist begraben, wie es christlich herkommt", „ist zur Ruhestätte gebracht", „wurde durch ein seliges Ende aufgelöst", „ist eines schleunigen, doch sonder Zweifel seligen Todes gestorben, gestalt sie sich jeder Zeit als eine gute Christin behauptet"; mit dem Jahr 1764 tritt an die Stelle von: „in seinem Erlöser entschlafen" die Bezeichnung der Todeskrankheit.

Die echte Orthodoxie zählte schon gegen die Mitte unseres Zeitraums auch in Thüringen verhältnißmäßig nur noch wenige und vollends nur noch sehr wenige bedeutende Vertreter. Unter diesen nimmt die hervorragendste Stelle ein Ernst Salomon Cyprian. In Ostheim, wo sein Vater Apotheker war, 1673 geboren, hatte er erst in Jena, dann in Helmstedt studirt, war an der letztgenannten Universität außerordentlicher Professor der Philosophie, 1700 aber Director des Casimirianums in Koburg geworden. 1713 berief ihn Herzog Friedrich II. als Kirchenrath nach Gotha, ertheilte ihm Sitz und Stimme im Oberconsistorium, übertrug ihm die Direction der herzoglichen Bibliothek, sowie die Leitung der Studien der Prinzen; später betraute er ihn auch mit dem Vortrag in Kirchensachen im Geheimrath.

Schon in Helmstedt hatte Cyprian zwei Streitschriften für die reine Lehre herausgegeben. 1719 sah er sich durch die zunehmenden Uebergriffe der katholischen Kirche zur Veröffentlichung einer Schrift gegen das Papstthum bewogen. Die seit dem Reformationsjubelfest 1717 von verschiedenen Höfen und Staatsmännern eifrig betriebenen Verhandlungen über eine Union der Reformirten und Lutheraner sah Cyprian von vornherein mit größtem Mißtrauen an. Als der berühmte Tübinger Theolog Pfaff 1720 einen „näheren Entwurf zur Vereinigung der protestirenden Kirchen" herausgab, sendete ihm Cyprian auf sein Ver-

langen ein vertrauliches Gutachten, in welchem er sich gegen die Unionsanschläge aussprach; zu Cyprians argem Verdruß wurde dieses Gutachten in einer Zeitschrift gedruckt, und Pfaff trat in einer heftigen Gegenschrift gegen ihn auf. So wurde Cyprian in die Unionsverhandlungen hineingezogen. Da er seinen Herzog abhielt, der Union zuzustimmen und so nicht am wenigsten zur Vereitelung des ganzen Planes beitrug, so richteten sich die Angriffe der fürstlichen und anderen Unionsfreunde hauptsächlich gegen ihn, und er hatte viel unter solchen Anfechtungen zu leiden. Besonders in zwei Schriften, dem „abgedrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt, 1722", und der „authentischen Rechtfertigung der Conduite, welche Ernst Salomon Cyprian beim jetzigen Unionswesen hat vorwalten lassen, 1722", suchte er seinen Widerspruch gegen die Union zu rechtfertigen; nach dem Urtheil der Unionsfreunde blieb er aber ein Zelot, d. h. blinder Eiferer.

Allerdings lautete Cyprians Wahlspruch: „Qui non zelat non amat, d. h. ohne Eifern keine Liebe"; aber man darf von ihm auch sagen: er eiferte aus Liebe und um der Liebe willen. Bei seinen Kämpfen für die reine Lehre war es ihm alles Ernstes um Erhaltung und Förderung des wahrhaft christlichen Lebens zu thun. In die Stammbücher pflegte er zu schreiben: „Securitas christianorum in eo posita est, ne sint securi, d. i. darin besteht des Christen Sicherheit, daß er nicht sicher ist." Als er 1716 durch seinen Herzog eine Untersuchung gegen Buddeus in Jena wegen mangelhafter Orthodoxie veranlaßt hat und darüber von Buddens Vorwürfe bekommt, schreibt er darüber: „Gott ist mein Zeuge, daß ich es nicht aus Parteilichkeit, sondern aus Liebe zum kirchlichen Frieden gethan habe." In einem Brief von 1721 beklagt er sich, daß Pfaff die Regensburger Gesandten mit Haß gegen ihn erfülle, und setzt hinzu: „Gott wird ihm bald vergelten nach Verdienst; ich möchte aber nicht, daß Gott ihm vergälte, und bitte für ihn." Angelegentlich betrieb er alles, was zum Aufbau der Kirche dienen konnte; nur wollte er dabei alles Ungewohnte und Auffallende vermieden wissen; den Pietisten gegenüber war seine Losung: „Licet pium esse sine pompa et fratrum contumelia, d. i. man

kaum fromm sein ohne Aufsehen und Schmähen der Brüder." Die Rechte der Kirche vertrat er treulich gegenüber der Beamtenherrschaft und Fürstenwillkür.

Herzog Friedrich II., selbst ein entschiedener Freund der lutherischen Kirche, schätzte und ehrte Cyprian hoch; in kirchlichen Angelegenheiten vertraute er ihm unbedingt und befolgte stets seinen Rath; beim Bau von Kirchen und Schulen, beim Druck frommer Bücher, bei Hülfsleistung an nothleidende Glaubensgenossen, bei Aufrechthaltung der lutherischen Lehre durfte Cyprian mit voller Sicherheit auf die Bereitwilligkeit des Herzogs rechnen. Das erkannte Cyprian auch dankbar an; während er in seinen Briefen wiederholt darüber Klage führt, daß der weimarische und meiningische Hof die rechtgläubige Haltung verloren haben, rühmt er zugleich, wie sehr sein Fürst die rechtgläubigen Gottesgelehrten, die zugleich durchs Leben lehren, liebe, ja ihnen von Herzen zugethan sei.

Für die Sache der Orthodoxie hegte Cyprian schon zur Zeit Herzog Friedrichs II. keineswegs große Erwartungen. Schon 1716 schreibt er: „Die Kirche würde mir einigen Dank wissen, wenn sie erführe, was ich bis jetzt für sie gelitten habe; die vornehmsten Politiker verlassen mich alle, oder ihre Söhne haben Buddeus zum Lehrer gehabt, fast nur noch der Herzog steht auf meiner Seite." Es erscheint ihm sogar schon in jener Zeit am räthlichsten, den Kampf gegen die Hallenser aufzugeben; „ihre Ränke", schreibt er, „sind hinlänglich aufgedeckt; drängen wir noch mehr, so gehen sie allmählich zu den Calvinisten über und reißen ganze Provinzen in dieses Lager; ich, der ich an verschiedenen Höfen gewesen bin, weiß aus Erfahrung sehr wohl, wie Atheismus und Epikuräismus durch solche innere Zwistigkeiten nur allzusehr gestärkt werden". In einem Brief von 1726 räth er davon ab, eine neue Unionsformel mit den Hallensern zu versuchen, „denen wir nur noch ein Märchen sind; man würde damit nur den Papisten und Calvinisten zum Hohn werden".

Cyprian sollte aber auch noch den anderen Gegner der Orthodoxie, die Aufklärung, und zwar im eignen Fürstenhause aufkommen sehen und darunter zu leiden haben. Zwar ernannte ihn der 1732 seinem Vater gefolgte Herzog Friedrich III. 1736 zum

Vicepräsidenten des Consistoriums; aber die Herzogin Luise Dorothea war wider ihn; seinen Einfluß hatte er mit dem Regierungswechsel verloren. Das zeigte sich sogleich in der freundlichen Aufnahme, welche der Herzog, die Herzogin und der Hof den ausgewanderten Salzburgern, im Gegensatz gegen Cyprians Bedenken und Abrathen, angedeihen ließen; das zeigte sich 1740, als der Herzog wieder gegen Cyprians Rath dem Grafen Zinzendorf die Abhaltung einer herrnhutischen Synode in Gotha gestattete und mehrere Glieder derselben auszeichnete; das zeigte sich in den 40er Jahren, als ungeachtet aller Abmahnungen Cyprians der Herzog und die Herzogin die Gründung der Herrnhuterkolonie Neudietendorf begünstigten. Cyprian blieb sich aber stets treu und scheute sich nicht, der Freigeisterei der Herzogin mittelbar und unmittelbar entgegenzutreten. In einer vor ihr gehaltenen Predigt über die verschiedenen Meinungen der Welt erklärte er mit sehr deutlicher Anspielung auf die Herkunft der Herzogin: „Aus Meinungen kommt alles Uebel!" Einst redete er in der Beichte die Herzogin mit den Worten an: „Durchlauchtigste, gnädigste Herzogin, große, große, erhabene Sünderin!" Als dieselbe beim Herausgehen den auf sie wartenden Edelknaben lächeln sah, sagte sie mit drohend erhobenem Finger: „Er hat gewiß gehorcht; je nun, der Mann meint es doch gut!" Freilich in einem Brief an Friedrich den Großen nennt sie ihn einen dumm-orthodoxen Mann. Cyprian starb 1745.

Wolff hatte behauptet und beabsichtigt, seine Philosophie sollte dem französischen Materialismus und der englischen Freidenkerei einen festen Damm entgegenstellen; und gerade darum suchten viele ernste Männer dieselbe zu verbreiten. Doch von allem Anfang an, schon bei Thomasius, hatte sich die deutsche Aufklärung mit der zwar durch den gleichen geistigen Fortschritt hervorgerufenen, aber alsbald dem Christenthum feindlich entgegengetretenen ausländischen Aufklärung, der Freidenkerei und Freigeisterei, berührt; und wenn auch die deutsche Aufklärung insbesondere auf dem kirchlichen Gebiet im allgemeinen niemals zum völligen Indifferentismus und Materialismus ausartete, so begegnen uns doch Einzelne und Kreise genug, in denen die Aufklärung sich mit der Freigeisterei verbindet oder umgekehrt die

Freigeisterei sich an die Aufklärung anschließt. Solche Vermischung mußte ja durch das bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts immer häufigere Reisen von Prinzen, jungen Edelleuten, Staatsmännern und Gelehrten nach den Niederlanden, Frankreich und England, durch die zunehmende Bekanntschaft mit den zahllosen freigeisterischen Schriften der Franzosen und der Engländer und durch die immer steigende Macht der französischen Mode und Sprache vielfach herbeigeführt und gefördert werden. Manchem Knaben und Jüngling aus den höheren Ständen mag es ähnlich gegangen sein, wie einem 1751 geborenen Gothaer, der selbst berichtet, daß er als Knabe einen schon bejahrten strenggläubigen Candidaten zum Hofmeister gehabt, aber durch seinen französischen Sprachlehrer mit den freigeisterischen Gesinnungen Voltaires und Anderer angesteckt worden war, so ganz verwirrt in der Zeit des „Pfarrgehens" mit dem orthodoxen Christenthum in Kampf gerieth und oft inbrünstig betete, daß ihm der Himmel Kraft verleihen möge, den Versuchungen der Irrlehre zu widerstehen.

Eine der blendendsten Erscheinungen solcher französisch-deutscher Aufklärung war die Gemahlin des Herzogs Friedrich III. von Gotha-Altenburg, Luise Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst Ludwig von Meiningen. Von Natur hochbegabt, war sie am väterlichen Hofe „von Jugend auf genährt mit der Milch der französischen Literatur". So war sie ein Freigeist geworden, eine sogenannte Philosophin, sittlich jedoch war sie unverdorben geblieben; und da sie mit ihrem hellen Verstand ein für alles Edle empfängliches und warmes Herz und mit ihrer Redegewandtheit und ihrem Witz ungewöhnliche Schönheit und Anmuth verband, so hatte sie die größten Geister ihrer Zeit zu Freunden und Verehrern. Mit den berühmten französischen Gelehrten und Schriftstellern Voltaire, Diderot, d'Alembert, Rousseau, Helvetius, Holbach, Baron Grimm stand sie in lebhaftem brieflichem Verkehr, mehrere von ihnen waren längere Zeit ihre Gäste. Friedrich der Große war von der Liebenswürdigkeit der Herzogin entzückt, suchte und pflegte ihre Freundschaft; wir hörten von seinen wiederholten Besuchen am gothaischen Hofe während des 7jährigen Krieges. Auch die weimarischen Dichter Wieland, Herder und in jüngeren Jahren Goethe waren häufig in Gotha und lasen da in den Zim-

mern der Frau v. Buchwald, der gleichgearteten und gleichgesinnten Busenfreundin der Herzogin, ihre noch ungedruckten Geisteserzeugnisse vor. Und von dieser Herzogin hören wir, daß sie von den Schriften Gottscheds, welcher die Wolffsche Philosophie für weitere Kreise der Gebildeten zurecht gemacht hatte, ganz eingenommen war, und daß eine Anzahl Damen mit ihr für das System der deutschen Aufklärung schwärmte.

Noch glänzender und wirksamer wurde die Aufklärung durch eine andere thüringische Fürstin vertreten, nämlich durch die Herzogin Anna Amalie von Weimar, eine Nichte Friedrichs des Großen. Selbst nach mehreren Seiten hin hochbegabt und gebildet — wie sie denn namentlich ein großes musikalisches Talent besaß und sogar für Kapelle und Theater componirte —, versammelte sie in Weimar und auf ihren Lustschlössern in Tiefurt und Ettersberg alle bedeutenden Geister um sich, die sich in Weimar fanden oder dahin kamen. Stets war sie bereit, aufstrebende Talente zu unterstützen. Zum Erzieher ihrer beiden Söhne wählte sie Wieland; dieser wurde und blieb ihr ein naher Freund. Launenhaft und vergnügungssüchtig, kümmerte sie sich wenig um die äußere Würde ihrer Stellung; zuweilen erlaubte sie sich wohl ein gänzlich zwangloses, studentisch freies Wesen. Aber weder ihre Lustbarkeiten noch ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Liebhabereien verhinderten sie, als Vormünderin ihres Sohnes Karl August das Land vortrefflich zu regieren; namentlich verstand sie es, die argen Schäden des 7jährigen Kriegs zu tilgen; auch der schrecklichen Theuerung von 1770 bis 1773 trat sie kräftig und erfolgreich entgegen, und dem Schulwesen ließ sie angelegentliche Fürsorge angedeihen. Die Blüthe Weimars und Jenas unter Karl August wurde durch sie vorbereitet. Der Ausgang und die Folgen der Schlacht bei Jena führten ihren Tod herbei. Beim Trauergottesdienst ließ Karl August in allen Kirchen des Landes einen von Goethe verfaßten Nachruf auf sie verlesen.

5. Die geistliche Dichtkunst und Tonkunst.

Wie bei der Eigenthümlichkeit des Pietismus gar nicht anders zu erwarten, hat derselbe eine verhältnißmäßig sehr reiche

Liederdichtung hervorgerufen. Im allgemeinen zeichnet sich dieselbe durch bildliche Darstellungsweise, Vertrautheit mit dem Geist und den Ausdrücken der heiligen Schrift, ein herzliches Verlangen nach wahrem, liebethätigem Christenthum, warmes Gefühl und edlen Tiefsinn aus. Doch besteht ein merklicher Unterschied zwischen den pietistischen Dichtern der früheren und der späteren Zeit; die Lieder der ersteren tragen mehr das Gepräge der Einfachheit und einer gesunden Frömmigkeit, während in den späteren Uebertreibungen und Ausartungen des frommen Geistes, namentlich Tändeleien, hervortreten. Gemeinsam ist beiden Arten das Ueberwiegen des „Ich" über das „Wir", das Vorherrschen des frommen Gefühls vor dem Feiern der Gottesthaten — ganz entsprechend dem Unterschied zwischen Pietismus und Orthodoxie überhaupt.

Von den thüringischen Liederdichtern gehört der früheren pietistischen Zeit an Ludwig Andreas Gotter, geboren 1661 in Gotha, Sohn des Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten Gotter, Geheimsecretär und zuletzt Hof- und Assistenzrath zum Friedenstein. Er war ein herzlich frommer, ebenso geistreicher wie demüthiger Mann. Als der Pfarrer Zeitschel in Ruhla das große Passionslied von Gotter „Komm, meine Seel', erwäge die große Angst und Noth" hatte drucken lassen, konnte sich dieser kaum enthalten, seine sämmtlichen Lieder zu verbrennen, und seine freien Uebersetzungen der Psalmen blieben deswegen bei seinen Lebzeiten meist ungedruckt. Er starb 1635; bei seinem Begräbniß wurde sein Lied über den 90sten Psalm gesungen: „Herr Gott, du bleibest für und für". Die bekanntesten seiner durch Innigkeit ausgezeichneten Lieder sind: „Ach mein Jesu, welch Verderben", „Der Glaube ist der Sieg", „Erquicke mich, du Heil der Sünder", „Glück zu, Kreuz, von ganzem Herzen", „Herr Jesu, Gnadensonne", „Jesu, Ruhe meiner Seelen", „O allgemeine Noth", „Schaffet, schaffet, Menschenkinder", „Sei hochgelobt, barmherz'ger Gott", „Treuer Vater, deine Liebe", „Wachet auf, ihr faulen Christen", „Wie ist es so lieblich, wenn Christen zusammen", „Womit soll ich dich wohl loben".

Johann Eusebius Schmidt, 1669 in Hohenfeld bei Erfurt geboren, wurde in Leipzig A. H. Franckes Schüler und blieb demselben lebenslang aufs innigste befreundet. 1697 wurde er

Pfarrverweſer, ſpäter Pfarrer in Siebleben bei Gotha, wo er 1745 ſtarb. Von ſeinen ziemlich zahlreichen geiſtlichen Liedern ſind am verbreitetſten: „Es iſt vollbracht, vergiß ja nicht", „Fahre fort, fahre fort", „Ich weiß, an wen ich glaube", „Sei fröhlich im Herren, du heilige Seele", „So bin ich nun nicht mehr fremder Gaſt", „Verborgner Gott, du wohnſt in einem Lichte", „Wie freuet ſich mein Herz", „Wie groß iſt deine Herrlichkeit", oder „Wie groß iſt unſre Seligkeit", „Zu deinem Tiſch tret' ich hiemit".

Johann Tribbechov, Sohn des Generalſuperintendenten Tribbechov, 1678 in Gotha geboren, ſtudirte in Jena und Halle, wurde Hofprediger des Prinzen von Dänemark in England und ſollte 1710 Propſt des Liebfrauenkloſters in Magdeburg werden. Er konnte aber dieſe Stelle nicht antreten, weil er in eine Gemüthskrankheit verfiel, welche ihn nicht wieder verließ. Unter ſchweren Verſuchungen kämpfte er ritterlich; oft lag er 5 Stunden lang auf den Knieen und betete zu Gott um alles Gute, insbeſondere daß ihn Gott behüten wolle, jemand mit einem Worte zu beleidigen. Unter die Armen ließ er öfters Geld austheilen, und wenn er ſelbſt faſtete, ließ er doch kochen und mit den Speiſen arme Leute erquicken. Als ihn einſt ſeine Aufwärterin fragte, wie er doch ſeine Zeit ſo allein hinbringen könne, ſagte er: „O meint Ihr denn, daß ich allein ſei? ich bin nicht allein, Gott iſt bei mir!" Nach zweijährigem Leiden in Halle ließ er ſich zu ſeiner Mutter nach Tennſtedt bringen, um dort eine Kur zu gebrauchen. Als er in die Stadt einfuhr, wurde gerade das Lied „Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen" vom Thurm geblaſen; das gereichte ihm zu großem Glaubenstroſt, und er ſang es mit lauter Stimme nach. Bald hernach, 1712, verſchied er, Hände und Füße kreuzweis über einander gelegt, ſanft und ſelig. Von ſeinen Liedern ſind bekannt das Geburtstagslied: „Gott, du biſt's, der mich erſchaffen" und das Lied: „O du Hüter Israels".

Der 1698 als Diakonus an St. Nikolai in Berlin geſtorbene berühmte Pietiſt Johann Kaspar Schade, welcher auch viele Lieder verfaßt hat, war 1666 zu Kühndorf im Hennebergiſchen geboren und in Schleuſingen aufgewachſen.

Der ſpäteren pietiſtiſchen Zeit gehört an die Gräfin Benigna

Maria von Reuß-Ebersdorf, geboren 1695 in Ebersdorf. Ihr Vater, Graf Heinrich XXVIII., ließ ihr eine christliche Erziehung geben, und mit ihren vortrefflichen Gaben erwarb sie sich ausgedehnte Kenntnisse, wurde sogar der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache mächtig. Verschiedene körperliche Uebel beschützten sie vor Selbstüberhebung, und sie wurde eine überaus demüthige und liebevolle Jüngerin Jesu. Nach dem Tod der Eltern zog sie sich vom Hof ihres Bruders Heinrich XXIX. nach dem Dorf Pottiza bei Lobenstein zurück, wo sie in einem herrschaftlichen Hause lange Jahre ein in Christus verborgenes Leben führte. Dort lernte sie J. J. Moser kennen; er erbat sie sich zur Taufzeugin seines jüngsten Sohnes und blieb stets in erbaulichem Briefwechsel mit ihr. Gegen den Grafen Zinzendorf, den Gemahl ihrer Schwester Erdmuthe Dorothea, hatte sie wegen seiner „Zerrüttung der evangelischen Kirche" mancherlei einzuwenden, sie unterhielt auch in der späteren Zeit keinen Verkehr mit ihm, begegnete aber ihm und seinen Anhängern immer wieder sanftmüthig. Durch lange und furchtbare Leiden wurde sie auf ihr Ende vorbereitet; einmal mußte sie winseln wie ein Kind; endlich wurde sie still und sprach: „Nun ist meine Zeit da, ich habe nun den Heiland gesehen!" Dann rief sie: „Nun spannt an!" und schlief in den Armen ihrer frommen Magd ganz sanft ein. Sie ist die Dichterin des Liedes: „Komm, Segen, aus der Höhe".

Der pietistische Candidat Friedrich Christ aus Buttelstedt hielt Erbauungsstunden, schrieb einen „Unterricht für Studiosi Theologiae, wenn bei der Ausübung wahrer Gottseligkeit keine Beförderung zu hoffen ist", und dichtete viele Lieder. Auch von dem pietistischen Diakonus Christoph Cramer in Zeulenroda hat man viele Lieder.

Wie im Uebrigen so wirkte auch auf dem Gebiet des Kirchenlieds die von Spener ausgegangene Anregung auf die Orthodoxen zurück. Auch ihre Lieder haben etwas von der Innigkeit des älteren oder von der Sinnigkeit des jüngeren Pietismus an sich; selbst eifernde Gegner der neuen Richtung dichteten Lieder, in denen zwar nichts von der süßelnden Empfindsamkeit und den Ueberschwänglichkeiten mancher jüngeren Pietisten, aber ebenso wenig von der Trockenheit des bloßen Lehrvortrags zu verspüren ist.

Allerdings kam hauptsächlich durch Orthodoxe die leidige Sitte auf, Lieder über die einzelnen Glaubenslehren und Sittengebote abzufassen.

Sehen wir ab von dem in Sondershausen 1673 geborenen nachherigen Professor in Wittenberg und Oberhofprediger in Dresden, Valentin Ernst Löscher, dem bedeutendsten unter den letzten Standhaltern der Orthodoxie und einem fruchtbaren Liederdichter, so gehört Thüringen von orthodoxen Sängern in dieser Zeit vor allen an Salomon Frank, 1659 in Weimar geboren und als Consistorialsecretär daselbst gestorben. Er zählt zu den besten Dichtern dieser Zeit. Von seinen Liedern sind zu nennen: „Ach Gott, verlaß mich nicht", „Auf meinen Jesum will ich sterben", „Es ist vollbracht, er ist verschieden", „Gott, du Licht, das ewig bleibet", „Heiliger Tisch, den Jesus decket", „Mein Gott, wie bist du so verborgen", „So ruhest du, o meine Ruh" oder „Zur Grabesruh entschliefest du".

Johann Christoph Wentzel, 1660 in Markstuhl geboren, war bereits Arzt, als er noch Lust bekam, Theologie zu studiren. Er erwarb sich ein vielseitiges Wissen, betrieb auch die Musik mit großem Eifer, hielt einige Zeit Vorlesungen in Jena, wurde 1695 Rector des Gymnasiums in Altenburg und 1713 Rector des Gymnasiums in Zittau, wo er 1723 starb. Sein Wahlspruch war: „Im Kreuze willig!" Von seinen vielen Liedern sind am bekanntesten: „Ach ja, Herr Jesu, deine Macht", „Ach kehre dich zu deinem Kinde", „Ermuntre dich, verstockter Sinn" oder „O Mensch, ermuntre deinen Sinn".

Erwähnt mögen noch werden: Elisabeth Eleonora von Braunschweig, 1658 geboren, erst mit einem Herzog von Mecklenburg, seit 1684 mit Herzog Bernhard von Meiningen vermählt, Dichterin von „Gott, mein einziges Vertrauen", „Ich suche meine Ruh", „Mein einziges Glück auf Erden"; Graf Ludwig Friedrich von Rudolstadt, Aemilie Julianens Sohn, geboren 1667, Dichter von „Laß, mein Gott, immer mich"; Herzog Christian von Eisenberg, Verfasser mehrerer Lieder, z. B. „Christen sollen christlich leben"; Johannes Weißenborn, 1644 in Sieglitz geboren, 1700 als Superintendent in Jena gestorben, Verfasser von „Wunderlich ist Gottes Schicken"; Johann Ernst Greding,

1676 in Weimar geboren, 1748 als Pfarrer in Hanau geſtorben, Dichter der Lieder: „Der am Kreuz iſt meine Liebe“ und „Wir zu Gottes Tiſche gehen“; der wegen ſeiner Nachkommen erſt hier aufgeführte Johann Ehring, 1608 in Rothhauſen bei Römhild geboren, Pfarrer in Unfind, dann in Fechheim im Koburgiſchen, Verfaſſer des Liedes zum Friedensfeſt: „Der güldne Friede iſt wiederbracht“; deſſen Sohn Johann Andreas Ehring, 1643 in Unfind geboren, ſeines Vaters Nachfolger in Fechheim, Dichter der Lieder: „Gottes Güt' iſt alle Morgen neu, und ſeine Treu' iſt groß“, „Herr unſer Wort heut höre“; und deſſen Sohn Elias Martin Ehring, 1673 in Fechheim geboren, Pfarrer in Meeder im Koburgiſchen, Verfaſſer der Lieder: „Es geht mir ſehr zu Herzen“, „Nun preiſet unſern Gott“, „Weh dir, du böſe Chriſtenheit“, „Zu deinem Haus iſt nun gelangt“; Johann Matthäus Juncker aus Waltershauſen, lange in Ohrdruf, als Anwalt in Waltershauſen geſtorben, ſowie deſſen zwei Söhne Johann Philipp Juncker, 1706 als Pfarrer in Oldisleben geſtorben, und Johann Georg Juncker, ſeit 1690 Bürgermeiſter in Waltershauſen, alle drei Verfaſſer vieler Lieder; Chriſtian Juncker, 1668 in Dresden geboren, ſeit 1696 Conrector in Schleuſingen, ſeit 1707 Rector des Gymnaſiums in Eiſenach, ſeit 1713 Director des Gymnaſiums in Altenburg, wo er 1714 ſtarb, Verfaſſer des Liedes: „Kehre wieder, meine Seele“; Johann Hieronymus Wieg-leb, 1664 in Pferdingsleben geboren, als Pfarrer in Glaucha geſtorben, dichtete: „Zu dir, Herr Jeſu, flehe ich“; ſein Sohn Andreas, als Student 1716 geſtorben, hat viele Lieder verfaßt; Johann Heinrich Zitterich, Pfarrer in Kaltenſundheim um 1720, Verfaſſer von „Stimm an, mein Herz, den Lobgeſang“; Johannes Klaß, 1669 geboren, Hofprediger in Weimar, Verfaſſer des Liedes: „Gott kann's nicht böſe meinen“; Gottfried Ludovici, geboren in der Oberlauſitz, ſeit 1713 Profeſſor am Caſimirianum in Koburg, Dichter namentlich des Liedes: „Mein treuer Jeſus ſteht bei mir im Leben und im Sterben“; Johannes Feuchter, Pfarrer in der Ruhla um 1717, Dichter der Lieder: „Jeſu, deine Liebe, die dich brünſtig triebe“, „Kommt, Zions Töchter, kommt herbei“; Chriſtian Feuſtel, Superintendent in Weida um 1713, Verfaſſer von „Nun wachen alle Wälder“ und

„Wach auf, mein Herz und springe"; Johann Andreas Gering, Pfarrer in Milda um 1715, Dichter des Liedes: „Groß ist die Noth, daß jetzt der Tod"; Philipp Großgebaur, 1653 in Gotha geboren, 1711 als Rector in Weimar gestorben, Verfasser des Liedes: „Ich bin in meinem Gott zufrieden"; Volkmar Happe, Geheimrath, Kanzler und Consistorialpräsident in Weimar, Dichter des Abendmahlsliedes: „Wie soll ich dir, mein Gott, verdanken"; Johannes Hofmann, aus Teichel bei Rudolstadt, 1719 als Rector in Frankenhausen gestorben, Verfasser zahlreicher Lieder; Johann Benjamin Huhn, von 1730 bis 1740 Generalsuperintendent in Gotha, Dichter von: „Fröhlich, Herr, ich vor dich trete", „Ich trete heut in dieser Stund", „Herr, es ist von meinem Leben". Georg Seebach, 1684 in Ichtershausen geboren, als Diakonus zu Hildburghausen 1721 gestorben, hat viele Lieder gedichtet. Christoph Wilhelm Kirchner ließ 1725 in Meiningen Berglieder im Druck ausgehen. Kaspar Hahn, 1649 in Lobenstein geboren, 1724 als Archidiakonus in Römhild gestorben, dichtete: „Zu tausend gute Nacht" und „Jesus soll mir alles werden". Johannes Grüner, um 1718 Diakonus in Gera, hat z. B. gedichtet: „Mein Kind, mein allerliebstes Kind, wie, soll ich dich verlieren". Von Johann Ludwig Winter, 1627 in Schleusingen geboren, als Superintendent in Suhl 1708 gestorben, ist das Lied: „Dich, Herr Jesu Christ, mein Hort". Der in Suhl 1650 geborene, als Archidiakonus daselbst 1719 gestorbene Johann Friedrich Zihn dichtete: „Gott lebet noch, Seele, was verzagst du doch", „Gott stehet mir bei, was soll ich denn fürchten", „Meine Zeit ist nun dahin", „Was mein Gott thut, das ist mir gut", „Wie Gott will, ist mein Ziel". Der 1701 gestorbene Superintendent Theodor Treuner in Heldburg dichtete: „Gott, durch deine Hände". Eine Anzahl Lieder gab im Anfang des Jahrhunderts heraus der Subconrector Johann Samuel Wahl in Altenburg. Johann Kaspar Werner, 1663 in Herrenbreitungen geboren, als Pfarrer in Barchfeld 1717 gestorben, sang: „Ich begehr' nicht mehr zu leben". Von Johann Friedrich Werner, 1663 in Schmalkalden geboren, Cantor in Meiningen, stammt das auf den Namen seiner Frau gedichtete Abendmahlslied: „Jesu, ich betrübter Sünder". Johann Martin Schamelius, 1668 in

Meuſelwitz geboren, 1742 als Pfarrer an der Wenzelskirche in Naumburg geſtorben, gab einen evangeliſchen Liedercommentar heraus und dichtete das Lied: „Ich danke Gott in Ewigkeit“. Georg Michael Pfefferkorn, zu Iffta im Eiſenachiſchen geboren, Prinzeninformator in Gotha, Pfarrer in Friemar, als Superintendent in Tonna 1744 geſtorben, dichtete: „Ach wie betrübt ſind fromme Seelen“, „Ich hab' in meinen Lebensjahren“, „Mein Gemüth, wie ſo betrübt“. Viele Lieder hat man von dem 1635 in Halle geborenen, 1711 als Superintendent in Arnſtadt geſtorbenen Johann Gottfried Olearius; ſein Sohn, der Archidiakonus Chriſtoph Olearius in Arnſtadt, dichtete: „Gott vom Himmel ſieh darein“. Ein fruchtbarer Liederdichter war Lorenz Hartmann Schenk, des früher erwähnten Hartmann Schenk Sohn, 1670 in Oſtheim geboren, als Superintendent in Römhild geſtorben. Der 1719 geſtorbene frühere Prieſter, nachherige Pfarrer in Unfind, Erhard Schwegler, dichtete: „Himmel, ſchicke, was du willſt“, „Mein Freund iſt mein, und ich bin ſein“. Johannes Stemler, 1662 in Neuſtadt a. O. geboren, Cantor daſelbſt, verfaßte unter anderen Liedern: „Ich bin von Gott geliebt“ und „Jeſu, dein getreu Gemüthe“. Ebenda wurde 1679 geboren und war Archidiakonus Johann Chriſtoph Stemler, Dichter von: „Mich kann nichts ſo ſehr vergnügen“. Von Abraham Steuerlein, 1652 in Leutersdorf bei Themar geboren, Archidiakonus in Schleuſingen, ſind die Lieder: „Jeſus iſt allein mein Troſt“, „Iſt Gott mein' Zuverſicht und Troſt“ und „Was biſt du, Menſchenkind“. Mehrere Lieder hat man von dem 1646 in Liebſchütz bei Neuſtadt a. O. geborenen, 1709 als Reichshofrath in Wien geſtorbenen Johann Heinrich v. Obernitz. Viele Lieder dichteten der 1671 in Eiſenach geborene meiningiſche, nachher preußiſche Rath Hermann Burkard Rösler und der 1643 im Heſſiſchen geborene, 1708 als Kanzler in Koburg geſtorbene Johann Burkard Rösler.

Als mit der Wolffſchen Philoſophie das Beweiſen der Kirchenlehren als Vernunftwahrheiten aufkam, erfuhr auch das Kirchenlied die Nachwirkung davon. An die Stelle religiöſer Wärme trat vielfach nüchterne, ja kalte Vernünftigkeit. Einer der Hauptvertreter ſolcher Richtung im Kirchenlied iſt Johann Chriſtian Zimmermann, 1702 in Langewieſen im Schwarzburgiſchen ge-

boren, seit 1738 Hofkaplan in Hannover und 1783 als Propst in Uelzen gestorben. Er gab 1740 im Auftrag des Consistoriums das hannoversche Gesangbuch mit 1019 Liedern heraus; es sollte im Gegensatz zur „Abgeschmacktheit der Pietistenlieder" ein geschmackvolles Gesangbuch sein. Zimmermann nahm auch eine Anzahl eigner Lieder in dasselbe auf, von denen besonders „Getreuer Gott, wie viel Geduld", „Mit welcher Langmuth und Geduld" und „Gott, vor dessen Angesicht" große Verbreitung fanden.

In diesem Zeitraum entwickelte sich die im vorigen aufgekommene Concert- oder Arienform in der geistlichen Musik, dem beginnenden und dem ausgeprägten Pietismus entsprechend, auf zwei Stufen weiter. Auf der ersten Stufe treten die Nachklänge der älteren Zeit, die früher noch vorhandene Volksmäßigkeit zurück, und die Ariensänger gehen mit ihren Tönen gerade solchen Dichtungen nach, die das Einzelnste und Besonderste behandeln.

Hierher gehört hauptsächlich Johann Georg Ahle, 1650 in Mühlhausen geboren, Sohn Johann Rudolfs, nach dessen Tod 1673 er Organist an St. Blasien wurde. Er gelangte auch zur Würde eines Rathsherrn und wurde wegen seiner Gedichte 1680 von Kaiser Leopold I. mit der Dichterkrone geehrt. Seine musikalischen Hauptwerke sind: „Neues Zehn geistlicher Andachten" und „Die vier Musen der musikalischen Mailust, die Unstermusen". So singbar und erfindungsreich seine Melodieen sind, so waren sie doch nur mit allerlei weltlichem Schmuck versehene kunstmäßige Einkleidungen seiner besonderen Empfindungen und darum für den Gemeindegesang ungeeignet.

Wolfgang Karl Briegel, geboren 1626, welcher eine Zeit lang Kapellmeister in Gotha, dann in Darmstadt war, begann die Umgestaltung der alten kirchlichen Melodieen.

Johann Pachelbel, der größte Orgelmeister in der ersten Hälfte unseres Zeitraums, 1653 in Nürnberg geboren, wurde 1675 von Wien als Hoforganist nach Eisenach, 1678 von da als Organist an der Predigerkirche nach Erfurt berufen, wo er bis 1690 blieb. Seine Sätze, wie zu „Was Gott thut, das ist wohlgethan", sind sehr melodisch und singbar.

Die spätere Stufe der Arienform in unserem Zeitraum entspricht dem eigentlichen, namentlich dem späteren Pietismus.

Wie die damaligen Dichter vorherrschend das Gefühl heiliger Liebe zum Heiland unter den Bildern irdischer Liebe besangen, so haben auch die Weisen zu solchen Liedern etwas Süßes und Schmachtendes. Um mit ihren Tönen an die Ueberschwänglichkeit der geistlichen Liebeslieder hinanzureichen, griffen die Sänger in das Gebiet des weltlichen Liebesliedes. Nun war aber seit 1678 das musikalische Drama oder die Oper aus Italien nach Deutschland verpflanzt worden; bald war der Volksgesang nur noch von den Klängen und Melodieen der Opernbühne durchwebt, und nicht lange, so machten sich diese Klänge auch in den neuen geistlichen Melodieen hörbar. Man nennt solche weltlich gefärbte, ja unter dem Einfluß der jeweiligen Opernmusik entstandene Melodieen jetzt gewöhnlich die „hallischen", weil sie dem hallischen Pietismus angehören; die Zeitgenossen nannten sie „galante Melodieen". Merkwürdig ist dabei, wie gerade durch die Pietisten, welche doch den Mitteldingen überhaupt und insbesondere dem Theater gegenüber eine schroffe Stellung einnahmen, die weltförmige Arie in den Choralgesang eingeführt wurde. Bemerkenswerth aber ist auch, wie sich das Grundwesen des Pietismus, die in den kleineren Kreis oder in die Stille des Gemüths sich zurückziehende Frömmigkeit, im geistlichen Gesang ebenso wie auf allen anderen Gebieten geltend machte und das Kirchliche mit seinen festen Regeln und Ordnungen aufgab und auflöste; weshalb denn auch die wittenbergische Facultät in einem Bedenken von 1716 sich aufs entschiedenste gegen die erste Sammlung der hallischen Melodieen in Freylinghausens „geistreichem Gesangbuch" erklärte.

Unter dem Einfluß der hallischen Singweise steht das 1715 erschienene „neue gothaische Cantional" von dem in Altenburg geborenen, seit 1700 als Kapellmeister zum Friedenstein in Gotha angestellten Christian Friedrich Witt. Trotzdem daß der Verfasser und der Vorredner, Oberhofprediger Ludwig, dem Wittenberger Urtheil über das Freylinghausensche Gesangbuch zustimmen, finden sich unter den Melodieen des Cantionals nicht wenige aus diesem Gesangbuch, und zwar gerade solche mit dem trippelnden und tänzelnden Gepräge.

Den Uebergang von dem reineren und ernsteren Arienstil zu dem mehr weltlichen bildet in Thüringen Georg Christoph Strattner

aus Ungarn, 1704 oder 1705 als Vicekapellmeister in Weimar gestorben; er hat besonders zu Liedern von Neander Melodieen verfertigt.

Der bedeutendste Sänger und zugleich ein Dichter dieser Richtung in Thüringen war Adam Dreſe. Ums Jahr 1630 vermuthlich in Thüringen geboren, wurde er 1658 Kapellmeister beim Herzog Wilhelm in Weimar. Schon damals und hier, wo er neben Georg Neumark stand, fertigte er Arien, welche Neumark in seinen „Lustwald" aufnahm. Nachdem Dreſe auf Kosten des Herzogs noch unter einem berühmten italienischen Kapellmeister in Warschau studirt hatte, kam er als Kapellmeister nach Braunschweig. Bis in sein 50stes Lebensjahr war er ein üppiger Vergnügling; bei den Opern in Weimar soll er fast jedesmal die „lustigste" Person gewesen sein. Durch Speners Schriften und Luthers Vorrede zum Römerbrief wurde er völlig bekehrt; er zog sich 1680 als Privatmann nach Jena zurück und fing da an, in seinem Hause Erbauungsstunden zu halten. Für diese dichtete er auch 2 geistliche Lieder, welche er selbst zugleich in Musik setzte; es sind die innigen Lieder: „Jesu, ruf' mich von der Welt", und „Seelenbräutigen, Jesu, Gottes Lamm" oder „Dir ergeb' ich mich, Jesu ewiglich". Auch zu den 5 geistlichen Liedern des arnstädtischen Raths Georg Konrad Büttner fertigte Dreſe die Melodieen. Ein Traktat von ihm „Unbetrügliche Prüfung des wahren, lebendigen und seligmachenden Glaubens 1690" wurde von Spener gerühmt und empfohlen. Schließlich wurde Dreſe noch fürstlicher Kapellmeister in Arnstadt, kam aber da des Pietismus halber in große Verdrießlichkeiten. Der dortige Superintendent Olearius bezeichnet ihn als einen „argliſtigen, unruhigen, mit fanatischen Grillen behafteten Mann" und behauptet, er könnte wohl etliche Bogen gegen ihn aufsetzen; Andere dagegen geben Dreſe das Zeugniß eines frommen und rechtschaffenen Wesens. Unter solchen Widrigkeiten dichtete Dreſe sein drittes Lied: „Seelenweide, meine Freude". Er starb hochbetagt 1718; sein Wahlspruch war: „Hier durch Spott und Hohn, dort die Ehrenkron'".

Auch der pietistische Herzog Chriſtian Ernſt von Saalfeld hat viele Kirchenmusiken verfertigt; von ihm ist auch das Lied: „Warum, mein Jesu, läßt du mich in meinen Schmerzen liegen".

In derſelben Zeit aber, wo bei der halliſchen Singweiſe der kunſtvolle Satz in völligen Verfall gerieth und der Sinn für die kirchlichen Grundformen faſt gänzlich verſchwunden war, lebte der Mann, welcher die Kunſt des Satzes vollſtändig erneuerte und die Arienform zu ihrer Vollendung brachte, Johann Sebaſtian Bach. Die zahlreichen, faſt ausnahmslos in der Muſik ausgezeichneten Bach in Thüringen ſind die Nachkommen einer aus Ungarn ausgewanderten Familie fahrender Spielleute, die ſich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Wechmar bei Gotha niedergelaſſen und alsbald in dieſem Orte muſikaliſchen Sinn verbreitet hatte. Johann Sebaſtian wurde 1685 in Eiſenach geboren, wo ſein Vater Johann Ambroſius Bach Hof- und Rathsmuſiker war. Nachdem er ſchon im 10. Lebensjahr beide Eltern verloren hatte, kam er zu ſeinem älteren Bruder, dem Organiſten Johann Chriſtoph Bach in Ohrdruf, um unter deſſen Leitung den Grund im Klavierſpiel zu legen. Schon damals hatte er eine ſo brennende Begier zur Muſik, daß er ſeinem Bruder ein Notenbuch mit Pachelbelſchen Klavierſtücken, welches ihm dieſer trotz ſeiner Bitten nicht in die Hände geben wollte, heimlich entwendete und in Zeit von 6 Monaten Nachts beim Mondſchein abſchrieb. Nach dem Tod ſeines Bruders kam er auf das Gymnaſium in Lüneburg, von wo aus er fleißig nach Hamburg ging, um den dortigen berühmten Organiſten Reinken zu hören. Im Jahr 1703 wurde er Hofmuſiker in Weimar, 1704 Organiſt in Arnſtadt. Hier vornehmlich bildete er ſich durch fleißiges Studium und durch die Lehre des Organiſten in Lübeck, zu dem er ein Vierteljahr lang zu Fuß wanderte, zum großen Organiſten und Tonſetzer aus. Nach dem Tode Johann Georg Ahles 1706 wurde er als Organiſt nach Mühlhauſen berufen; der Geiſt der beiden Ahle und namentlich des Schöpfers der Arienform in der geiſtlichen Muſik wirkten hier auf ihn ein. Schon 1708 aber ging Bach als Hoforganiſt nach Weimar; ſeine Höhezeit begann, man bewunderte ihn; in Weimar componirte er ſeine meiſten Orgelſtücke, lauter Meiſterwerke. Im Jahr 1714 wurde er auch zum Concertmeiſter ernannt, und während er bis dahin vornehmlich der Orgel gelebt und manchen tüchtigen Organiſten, wie ſeinen Nachfolger Johann Kaspar Vogler, herangebildet hatte, war er auch gehalten, Kirchenſtücke zu ſetzen und

aufzuführen. Im Jahr 1717 wurde Bach einmal nach Dresden gerufen zu einem Wettkampf mit dem dort sich zeigenden französischen Hoforganisten Marchand; zur bestimmten Stunde versammelte sich die vornehme Gesellschaft, den Wettkampf anzuhören; wer aber nicht erschien, war Marchand, bei früher Tageszeit war er mit der geschwinden Post aus Dresden verschwunden. Bachs Ruhm stieg dadurch noch höher, und noch im selben Jahr berief ihn der Fürst von Köthen als Kapellmeister. Von Köthen aus besuchte Bach 1722 seinen mitterweile 100 Jahre alt gewordenen Meister Reinken in Hamburg; er ließ sich vor diesem in der Katharinenkirche im Beisein des Stadtraths und vieler angesehener Männer über 2 Stunden auf der Orgel hören, zu aller Bewunderung; namentlich führte er fast eine halbe Stunde lang den Choral „An Wasserflüssen Babylons" aufs mannichfachste durch, so daß der alte Reinken, sonst voll Stolz und Neid gegen Kunstgenossen, mit besonderem Vergnügen zuhörte und am Schluß entzückt ausrief: „Ich dachte, diese Kunst wäre gestorben, ich sehe aber jetzt, daß sie noch lebt!" Bach war auch wirklich der größte Orgelspieler, den es je gegeben hat; so schwer die von ihm componirten Orgelstücke waren, für ihn waren sie leicht; mit den Füßen auf dem Pedal führte er Sätze aus, die den Händen manches nicht ungeschickten Klavierspielers würden zu schaffen machen. Im Jahr 1723 berief ihn endlich der Stadtrath zu Leipzig an die Nikolaikirche als Stadtcantor und an die Thomaskirche als Musikdirector; 1736 wurde ihm vom Kurfürsten von Sachsen auch noch der Titel eines königlich polnischen Hoforganisten verliehen. In Leipzig wirkte Bach noch 27 Jahre als fruchtbarer Tonmeister. Im Jahr 1747 lud ihn der kunstverständige König Friedrich der Große nach Potsdam, und Bach durfte sich da auf Klavier und Orgel in seiner ganzen Meisterschaft und unter ehrenvollster Anerkennung zeigen. Das war aber auch der letzte Lichtpunkt in seinem Leben; sein von Natur schwaches Gesicht hatte durch anhaltendes Arbeiten, besonders auch durch das eigenhändige Stechen seiner Tonwerke in Kupfer bedeutend gelitten; die zweimalige Operation eines englischen Augenarztes raubte ihm die Sehkraft ganz und zerrüttete in Verbindung mit gewaltsamen Arzneimitteln seine bis dahin feste Gesundheit. Es folgte ein

6monatliches Siechthum, in welchem er jedoch weder die Faſſung noch die innere Thätigkeit aufgab; noch in ſeinen letzten Tagen beſchäftigte ihn der Tonſatz der Melodie: „Wenn wir in höchſten Nöthen ſein"; er dictirte denſelben ſeinem Schüler und Schwiegerſohn Altnikol, Organiſten in Naumburg, in die Feder; der Tonſatz zeigt ebenſo, in welchem Maße Bach noch ſeiner Kunſt mächtig war, wie ſeine gottergebene Stimmung. Kurz vor ſeinem Tod war ihm eines Morgens die Sehkraft wiedergekehrt, er war voll Entzückens, aber bald trat ein Schlagfluß und ein heftiges Fieber ein; er ſtarb, 65 Jahre alt, 1750. Bach war ein frommer und treuer Diener ſeiner Kirche, ein ſtrenger und geliebter Vorſteher ſeines Chores, ein ehrenhafter Bürger und ein ſorgſamer Hausvater. Zweimal war er verheirathet; zuerſt mit der Tochter des Organiſten und Stadtſchreibers Bach in Gehren, ſodann mit der Tochter eines Weißenfelſer Hoftrompeters; von der erſten Frau hatte er 7, von der zweiten 13 Kinder; 10 ſeiner Söhne ſind tüchtige, einige ſogar ausgezeichnete Muſiker geworden. Man hat von Bachs Muſik geſagt, daß ſie recht eigentlich Auslegung des Schriftwortes oder in jedem Ton vom heiligen Geiſt erfüllte Geſangſprache ſei; ſeine Motetten und Cantaten, unter letzteren beſonders die beiden Paſſionsmuſiken, bilden den Gipfel des geiſtlichen Kunſtgeſanges.

Erwähnung verdient noch Chriſtian Gottlob Schröter, von 1732 bis 1742 Organiſt an der Nikolaikirche in Nordhauſen. Seine Anweiſung zum Generalbaß galt ihrer Zeit für die beſte. Schröter war ein guter Orgelſpieler. Er hat das Fortepiano erfunden. Auch eine Orgel hatte er erfunden, die man ohne Veränderung der Regiſter ſchwach oder ſtark ſpielen konnte; ein Mechaniker wollte ihm das Geheimniß abkaufen mit der Bedingung, daß er ſich ſelbſt für den Erfinder ausgeben dürfe; Schröter ging aber darauf nicht ein und zerſtörte mißmuthig einige Jahre vor ſeinem Tod das eigne Werk.

Schon Pachelbel hatte ſich mit ſeinem Orgelſpiel nicht auf die Begleitung des Gemeindegeſangs beſchränkt, ſondern auch Ruhepunkte in demſelben durch augenblicklich erfundene, die Ebenmäßigkeit des Ganzen nicht ſtörende Zwiſchenharmonieen ausgefüllt. Sebaſtian Bach behielt die Zwiſchenſpiele bei, und ſeine geiſtreiche Be-

handlung derselben trug wesentlich dazu bei, daß sie allgemeine Sitte wurden. Die großen Meister hatten keine Ahnung, welchem Mißbrauch sie damit Thür und Thor öffneten.

Auf die zuerst in Hamburg, dann im übrigen Niedersachsen seit 1715 aufgekommene Kirchenmusik, bei welcher, zumal in der Advents- und Fastenzeit, biblische Geschichten in Gesprächsform dargestellt wurden, führt man den in dieser Zeit beginnenden Gebrauch von Oboen, Flöten, Violoncells, Trompeten und Pauken, neben der Geige, kurz der bis dahin nur in der Oper angewendeten Instrumente in der Kirche zurück.

6. Die kirchlichen Ordnungen.

Der vorige Zeitraum hatte noch mehrere neue, wenn auch durchaus auf den alten beruhende Kirchenordnungen und Kirchenbücher gebracht. So war in Weimar 1624 ein vom Generalsuperintendenten Kromayer zusammengestelltes Kirchenbuch als Ergänzung der da gebrauchten Heinrichsagende und 1658 bei Einweihung der Schloßkirche eine vollständigere Agende erschienen. Ebenda hatten die Herzöge Johann Ernst, Adolf Wilhelm, Johann Georg und Bernhard 1664 eine auf die Kasimirische gegründete „verbesserte Kirchenordnung" erlassen. Wie Herzog Ernst der Fromme nach Abhaltung einer Synode 1645 eine im Einzelnen die Kasimirische Ordnung näher bestimmende Kirchenagende 1647 veröffentlichte, wurde schon berichtet. Im „Friedensjahr" 1650 hatten die Grafen Christian Günther, Anton Günther und Ludwig Günther eine an die Heinrichsagende angeschlossene „schwarzburgische Agende" eingeführt; 1675 war dieselbe noch bedeutend vermehrt worden. Im gegenwärtigen Zeitraum aber erschienen im allgemeinen nur noch neue Ausgaben der bereits vorhandenen Agenden. Die weimarische, die hildburghäusische, selbst die etwas selbständigere altenburgische waren im Wesentlichen bloß Abdrücke der gothaischen Agende. Nur für das Reußische, wo besonders seit der Visitation 1706 mehrere Mandate über Kirchenzucht sowie eine doppelte Schulordnung erschienen, auch anstatt der bis dahin gebrauchten kursächsischen eine eigne reußische Agende

eingeführt worden war, erließ 1720 Graf Heinrich der Aeltere eine im Geiſt des guten Pietismus gehaltene eindringliche Verordnung über Beſchaffenheit wie auch Amt und Pflicht der Prediger, der Präceptoren und Schuldiener und der Zuhörer, beſonders der Hausväter und Hausmütter. Das auf Anordnung der Herzöge Chriſtian Ernſt und Franz Joſias vom Archidiakonus Schall in Koburg 1743 herausgegebene „Vollſtändige Kirchenbuch“ war ſchon mehr ein der Uebergangszeit entſprechendes Sammelwerk, „ſo eingerichtet, daß es auch in anderen evangeliſchen Kirchen gebraucht werden könnte“.

Damit die vorfallenden Conſiſtorialſachen deſto bequemer und ohne unnöthige Häufung der Mühe im Conſiſtorium abgehandelt werden möchten, hatte Ernſt der Fromme in den Städten, Aemtern und adligen Gerichten geiſtliche Untergerichte angeordnet. Dieſelben erhielten 1650 eine eigne Untergerichtsordnung, welche 1668 vermehrt und 1719 in Druck ausgelaſſen wurde; ſie hatten Aufſicht zu führen, daß an den zu ihrer Inſpection gehörigen Orten die Religionsſachen, Kirchendisciplin, Hauszucht und alles, was zum geiſtlichen Stande bei Kirchen und Schulen gehört, unverrückt erhalten und alle dahin abzweckenden Ordnungen und Reſcripte zur Ausübung gebracht werden; desgleichen für die Erhaltung der geiſtlichen Gebäude und Güter Sorge zu tragen, auch dafür zu ſorgen, daß die Verbrecher, Ungehorſamen und Widerſpenſtigen nach Unterſchied ihrer Ueberführung und auf vorhergegangene „Grade“ angeſehen und geſtraft werden; wo weder Ermahnungen noch die gebrauchten Grade etwas verfangen ſollten, war ihnen nachgelaſſen, ihre Strafen auf Geld oder Gefängniß oder Arbeit zu richten. Zuſammengeſetzt waren die geiſtlichen Untergerichte in ihren Spitzen aus den betreffenden Amtleuten und Ephoren; den Vorſitz führte der ältere von beiden; 1776 aber — die Bedeutung liegt auf der Hand — wurde verordnet, daß fürs künftige und nach dem Ableben der dermalen im Amte ſtehenden Superintendenten der Vorſitz und das Directorium in den Unterconſiſtorien und geiſtlichen Untergerichten dem jedesmaligen Juſtizbeamten ohne Ausnahme zuſtehen ſolle.

Immerhin wahrten die kirchlichen Behörden bis zum Ende dieſes Zeitraums noch einigermaßen Rechte und Würde der

Geiſtlichkeit und damit der Kirche. Die Landesregierung in Gotha hatte 1762 allen Aemtern und Gerichten die Abſtellung der bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen eingeriſſenen mancherlei ſchädlichen Mißbräuche und des damit verknüpften unnöthigen Aufwandes und Gepränges von neuem eingeſchärft und zugleich beim Oberconſiſtorium auf eine Verfügung an die Geiſtlichen angetragen, welche ſehr vieles dazu beigetragen hätten, daß den betreffenden fürſtlichen Mandaten entgegengehandelt werde, indem ſie, ohne zuvörderſt das deßfalls nöthige Atteſt der weltlichen Obrigkeit abzufordern, die begütertſten Perſonen, wenn ſie nur die Stolgebühren abgetragen, in den Betſtunden und Wochenkirchen copulirten und denſelben dadurch die Erlaubniß geben wollten, daß ſie mehr als die nachgelaſſenen 12 Perſonen zur Hochzeit einladen, öffentlich tanzen und allen verbotswidrigen Aufwand machen dürften. Das Oberconſiſtorium verfügte denn auch an die Pfarrer, daß ſie der Forderung des fürſtlichen Mandats bei Vorfallenheiten gebührend nachleben und niemandem als nur den Armen nach Vorzeigung des von der weltlichen Obrigkeit ausgeſtellten Atteſtes mit der Copulation in den Betſtunden und Wochenkirchen willfahren ſollten. Dagegen die von der Regierung ebenfalls beantragte Verpflichtung der Geiſtlichen, die den fürſtlichen Mandaten Zuwiderhandelnden der weltlichen Obrigkeit zur Ahndung und Beſtrafung anzuzeigen, hat das Oberconſiſtorium, wie es den Pfarrern ausdrücklich mittheilt, als eine nur den weltlichen Amts- und Gerichtsperſonen eignende Obliegenheit bei der Regierung „verbeten".

Im vorigen Zeitraum waren noch manche ins geiſtliche Amt gekommen, die keine höhere Schule beſucht, ſondern nur Privatunterricht empfangen und ſich ſelbſt weiter gebildet hatten. Jetzt wurde zum Candidatenexamen im Gothaiſchen nur zugelaſſen, wer durch Zeugniſſe auswies, daß er wenigſtens 2½ Jahr auf Univerſitäten, und davon 2 Jahre zu Jena dem Studium der Theologie fleißig obgelegen. Bei jedem vor dem Oberconſiſtorium Examinirten wurde aufgezeichnet, nicht bloß wie er in den einzelnen Fächern beſtanden, ſondern auch wie er ſich nach den Tabellen des Inſpectors der Landeskinder in Jena betragen, namentlich ob er den wöchentlichen Disputirübungen des Inſpectors ordentlich beigewohnt und ſich aller landsmannſchaftlichen und

Ordens-Verbindungen enthalten habe. Sollte ein Candidat als Pfarrer angestellt werden, so hatte er ein zweites genaues Examen in Wissenschaft und Amtsgeschäften zu bestehen. Der tüchtig Befundene wurde dem Herzog vorgeschlagen; nach erfolgter Genehmigung wurde der Designirte vom Superintendenten und Amtmann der Gemeinde präsentirt, hielt eine Probepredigt und empfing, wenn bei der Stimmensammlung von den Pfarrkindern nichts Erhebliches gegen Lehre, Gaben und Lebenswandel des Präsentirten eingewendet und die Probepredigt zur Zufriedenheit abgelegt war, vom Amtmann die Vocation. Hierauf wurde der Präsentirte in einer der Stadtkirchen ordinirt und sodann vor dem Oberconsistorium verpflichtet. Die Investitur erfolgte bei der nächsten Sommervisitation; der Geistliche wurde nochmals zur Erfüllung seiner Amtspflicht, die Gemeinde zu ihrer Schuldigkeit gegen den neuen Seelsorger ermahnt, die fürstliche Vocation und Confirmation verlesen und dem Pfarrer überreicht, auch dieser in das Pfarrhaus eingewiesen und ihm das Inventar übergeben. Wenn ein Pfarrer auf eine andere Stelle befördert werden sollte, hatte er vor dem Oberconsistorium erst ein Colloqium, hauptsächlich über praktische Gegenstände der Theologie in deutscher Sprache zu bestehen. Trotz den hohen Anforderungen fehlte es keineswegs an Bewerbern um das Pfarramt; doch wohl nur wegen großen Vorraths von inländischen Candidaten ergehen in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums mehrfach landesherrliche Resolutionen, daß bei Besetzung der Patronatstellen auf Landeskinder gesehen werden soll. Erledigte Stellen waren daher leicht zu besetzen. Das in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch ziemlich häufige und an mehreren Orten wiederholt sehr verderbliche Auftreten der Pest führte noch zu einer Vermehrung der geistlichen Stellen; in Gotha z. B. wurden 1680, als sich die Pest regte, besondere Pestilentiarien oder Pestpfarrer angestellt, damit die ordentlichen Pfarrer ihr Amt bei den Gesunden ohne Gefahr für diese verrichten könnten.

Unter der Geistlichkeit verstand übrigens das Volk in dieser Zeit und noch über dieselbe hinaus nicht bloß die „Priester" der Kirchenordnungen, sondern mehr oder weniger alle der Kirche dienenden Personen. Zur Geistlichkeit, wenn auch zur niederen, zählte sich vor allen auch der Schulmeister oder Schuldiener, be-

ziehentlich der Kirchner oder Küster. Unter ihm und ihm zur Seite ſtanden die Choradjuvanten oder -adſtanten, welche auf dieſen Titel als einen geiſtlichen gar eifrig hielten. Eine kaum weniger einflußreiche geiſtliche Stellung nahm die Hebamme, die „Großmutter" des ganzen Dorfes ein; ſie war ſo zu ſagen die Beichtmutter der Frauen in der Zeit der Hoffnung, ſie tröſtete dieſelben in der böſen Stunde mit Sprüchen und Verſen, ſie vollzog die Nothtaufe, ſie hütete neben vielem Aberglauben auch die chriſtliche Sitte bei den Wöchnerinnen. Auch die Läuter, der Bälgetreter und der Todtengräber gehörten zur Geiſtlichkeit im weiteſten Sinn, wenn auch der eine oder der andere von ihnen zugleich das Amt eines Flurſchützen bekleidete. Etwas höher noch als der Todtengräber, ob auch mit ihm zugleich auf der unterſten Stufe der Geiſtlichkeit, ſtand die Todtenfrau; während der Todtengräber die männlichen Leichen Morgens und Abends beſah, wuſch und zum Begräbniß ſchmückte, beſorgte das die Todtenfrau bei den weiblichen Leichen; der Beruf beider brachte Gelegenheit und verpflichtete zu tröſtlichem Zureden bei den Hinterbliebenen. Mit einem gewiſſen Recht durfte ſich ſogar der Nachtwächter noch als einen geiſtlichen Mann betrachten; er rief ja nicht bloß die Stunden aus, ſondern ſang auch jedesmal einen frommen Vers dazu, und vor einem Hauſe, in welchem Hochzeit oder Kindtaufe gefeiert wurde oder auch ein Todter lag, verſäumte er nicht, durch ein Danklied die Fröhlichen, durch ein Troſtlied die Trauernden zu erbauen.

Nach der Kaſimiriſchen Kirchenordnung ſollten bei jeder Kirche feine, ehrliche, gottesfürchtige und redliche Leute, zum wenigſten zween, zu Kirchenvätern erwählet werden, die alles Einkommens und Ausgebens richtige Regiſter zu halten und daſſelbige auch jährlich vor ihren Erbherren, Pfarrern, Richtern und Aelteſten der Gemeine in Gegenwart des ordentlichen Superintendenten zu verrechnen hätten. Aus dieſen Kirchvätern oder Kaſtenvorſtehern waren allmählich die Altarmänner oder Altariſten geworden. Unter den jüngeren Ehemännern wählte der Pfarrer jährlich zwei aus; dieſelben wurden vom geiſtlichen Untergericht in Pflicht genommen; im Gottesdienſt trugen ſie, hie und da mit einem ſchwarzen Ueberwurf angethan, das Klingelſäcklein um, bei Be-

gräbnissen und anderen Gelegenheiten stellten sie die Becken vor den Kirchthüren aus; bei Taufen, Hochzeiten, Kauf- und Tauschverträgen sowie bei Erbtheilungen setzten sie oder der stellvertretende Bürgersjunge die Armenbüchse auf. Der wohlhabendere der beiden Altaristen verwaltete unter Aufsicht des Pfarrers das Kirchenvermögen, er führte die Bauten an den geistlichen Gebäuden und theilte an die vom Pfarrer ihm zugewiesenen einheimischen und fremden Armen das Almosen aus. Beide Altaristen pflegten auch die Abendmahlsgefäße in Verwahrung zu haben, Wein und Hostien aus der Stadt zu holen und, an vielen Orten, bei der Abendmahlsfeier den Communicanten die Tücher vorzuhalten. In der letzten Woche vor dem Advent wurde Kastenrechnung und Kirchzinstag gehalten; da gab der Oberaltarist dem Pfarrer, dem Schulmeister und den Gemeindeältesten einen Schmaus; mit dem ersten Advent begann das neue Kirchrechnungsjahr und die Altaristen wechselten. In manchen Orten freilich, wo sich's um ein bedeutenderes oder um ein schwerer zu verwaltendes Kirchenvermögen handelte, findet sich auch schon in dieser Zeit ein ständiger Kirchrechnungsführer, und schon ist das nicht selten der Kirchner, beziehentlich der Schulmeister, welcher bereits früher meist für den Oberaltaristen die Kirchrechnung gemacht hatte. Die bis dahin selbstbewirthschaftete Kirchländerei wurde vielfach verkauft oder verpachtet, die Kirchscheuer verkauft und die meisten Kirchfrohnden abgelöst. Für die Kirchkassen und noch mehr für den Geschäftsgang waren das recht ersprießliche Veränderungen; namentlich mit den „Kirchvätern" aber ging der Kirche ein gutes Theil von Volksthümlichkeit verloren.

Noch gegen Ende seines Lebens hatte Luther gemeint, wenn ein Spanier oder Wallone in unsere Kirche käme, würde er kaum einen großen Unterschied zwischen seiner und unserer Messe finden. Und diese „unsere Messe" oder die zum evangelischen Amt oder Hochamt mit Gemeindegesang, Predigt und Abendmahlsfeier umgestaltete alte Ordnung des Gottesdienstes erhielt sich in allen ihren wesentlichen Bestandtheilen auch noch im gegenwärtigen Zeitraum. Im Gothaischen wird unter Herzog Friedrich II. den Geistlichen mehrmals eingeschärft, daß sie sich bei allen Amtshandlungen allenthalben sorgfältig nach dem Kirchenbuch, der Observanz und

dem Ausschreiben von 1669 zu richten und ohne Erlaubniß des Consistoriums nicht die geringste Veränderung in gottesdienstlichen Formen vorzunehmen haben. Als dem Oberconsistorium in Gotha vorgekommen, wasmaßen einige Pfarrer auf dem Lande sowohl auf das Fest Michaelis als auch andere hohe Feste die zu erklären vorgeschriebenen Episteln wegließen und an deren Stelle Textus arbitrarios, freigewählte Texte, nähmen, stellt dasselbe 1739 dieses der Kirchenagende zuwiderlaufende Beginnen ab und weist die Pfarrer an, fürohin die Episteln unausgesetzlich zu erklären.

An die Stelle der priesterlichen Gewänder im Gottesdienst war allmählich überall der schwarze Chorrock getreten, eigentlich ein Universitäts- oder Gelehrtenkleid, oder auch der Schultermantel, welcher jedoch meist zu einer schmalen Schleppe, dem sogenannten Mäntelchen, zusammenschrumpfte. Bei der Feier des Abendmahls aber, bei der Taufe, hie und da sogar bei allen gottesdienstlichen Handlungen trugen die Geistlichen einen weißen Ueberwurf. Noch dienten an vielen Orten Chorknaben in geistlicher Tracht beim Amt, namentlich beim Abendmahl; noch 1706 vermachte ein Herr v. Hund zu Schweina in die dortige neue Kirche Chorröcke und Hemden für zwei Knaben, die nach Art der Salzunger Stadtkirche das Tüchelchen vor dem Altar halten sollten. Auch beim Aufsagen des Katechismus sowie beim Singen der Litanei vor dem Altar erschienen wohl die Schüler in schwarzen Mäntelchen. Die Küster trugen bei ihren Verrichtungen im Gottesdienst stets einen Schultermantel oder doch ein Mäntelchen.

Noch hatte jede Gegend, ja fast jeder Ort seine eigenthümlichen, meist aus der katholischen Zeit stammenden gottesdienstlichen Bräuche und Sitten. So wurde — um nur einiges zu erwähnen — an vielen Orten zu Pfingsten die Kirche von außen und von innen mit Maien geschmückt; 1719 wurde das im Gothaischen verboten, weil der dabei abgezielte Zweck, Aufmunterung zur Andacht und zum Lobe Gottes, nicht erreicht, vielmehr daher Anlaß zu desto sichererem Schlaf, Geschwätz und anderen Unanständigkeiten unter dem Gottesdienst genommen worden, auch durch das viele Maienschlagen den Wäldern Schaden entstanden sei; trotzdem aber, daß den Schuldienern und Kirchnern, welche bisher die Maien zu genießen gehabt, zwei Drittel des Einkauf-

preiſes als Entſchädigung zuerkannt wurden, ſchmückte die Jugend ihre Kirche mit Maien nach wie vor. Am Palmſonntag erſchienen in vielen ſondershäuſiſchen Orten die Hausväter mit einem Rosmarinſtengel oder ſonſt einem grünen Zweig in der Kirche. In einzelnen Orten, z. B. im Rudolſtädtiſchen, wurde am Gründonnerstagabend, in anderen am Weihnachts- und am Neujahrsmorgen Lichterkirche gehalten; die Weihnachtslichterkirche oder Chriſtmette Morgens 3 Uhr wurde 1744 und 1745 in mehreren gothaiſchen Orten, wie Laucha und Brüheim, abgeſtellt, weil dabei zu viel Unfug getrieben werde, und man von den brennenden Lichtern, welche die Leute mit zur Kirche brachten, Feuersgefahr beſorgte; vielerorten aber erhielt ſich dieſelbe noch über dieſen Zeitraum hinaus. In Schweina bei Salzungen errichteten die Knaben und Burſchen während der Adventzeit auf dem Antonius- oder Tungelsberg, dem Ort der früheren Dorfkirche, wahrſcheinlich der Stätte des ehemaligen heidniſchen Heiligthums, eine Art Thurm aus Steinen, Raſen und Moos und ſteckten eine Stange mit Reißigbündeln darauf; ſobald der Abend vor Weihnachten dunkelte, zog die Jugend mit brennenden Beſen oder Spähnen auf Stangen den Berg hinauf, das Reißig auf dem Thurm wurde angezündet und das Lied angeſtimmt: „Vom Himmel hoch da komm' ich her"; nachdem darauf ein Fackelſchwingen und -rennen abgehalten und die Feuer erloſchen waren, ging der Zug nach dem Dorfplatz, wo abermals ein Kirchenlied geſungen wurde; um Mitternacht wurde in 3 Pulſen vom Kirchthurm geläutet, dazwiſchen geblaſen und geſungen; die übrige Nacht wurde mit Geſang von Kirchen- und Volksliedern, zechend und jubelnd verbracht, bis es zur Chriſtmette läutete und Alt und Jung mit den Kindern auf dem Arme zur Kirche ging. In Nordhauſen wurde an jedem der 3 Hauptfeſte Morgens 4 Uhr Mette mit Predigt gehalten, an Weihnachten bis in das gegenwärtige Jahrhundert in allen 6 Kirchen der Stadt. Nach dem Lied „Vom Himmel hoch" traten 2 Chorſchüler mit Wachskerzen an die Eingänge zum hohen Chor und ſangen, der eine deutſch, der andere lateiniſch, das 9. Kapitel des Jeſaias; ſie hießen die Engel und erhielten die Wachskerzen zum Lohn; darnach folgte das Lied „Gelobet ſeiſt du, Jeſu Chriſt" und der Pfarrer verlas den Eingang des vierten

Evangeliums, worauf die Gemeinde sang: „Lobt Gott, ihr Christen“. Die Wachs- und Talglichter auf Kronleuchtern, Altären, Kanzel, Emporen und in den Händen der Kinder erzeugten einen entsetzlichen Qualm, die jungen Leute zogen von einer Kirche zur anderen, es ging sehr unruhig zu. Die Eltern rüsteten unter der Mette den Christbaum und die Bescheerung zu. Außer den Metten an den Hauptfesten fand in Nordhausen auch eine zu Epiphanien statt. In der Nacht vor diesem Feste wurde der Rath gewählt; um 4 Uhr Morgens zogen Wähler und Gewählte nach der Nikolaikirche, gingen um den Altar, opferten für den Oberpfarrer, dieser hielt eine Predigt, und nach Schluß des Gottesdienstes verkündigte der abgehende Bürgermeister vom Rathsstand aus den neuen Rath. Wegen der Beglückwünschungsbesuche bei den Neugewählten, die bewirthen und Geld auswerfen mußten, sowie wegen des vielen Zechens in der Nacht wurde am Feste selbst der Gottesdienst fast gar nicht besucht. Anstatt der früheren Procession mit Gesang und Gebet durch die Felder wurden in Nordhausen noch bis 1808 bei der Aussaat, im Hochsommer und nach der Ernte die sogenannten Flurpredigten im großen Hof des Siechhofs gehalten. Die Verkleidungen und Aufzüge am Gregoriusfest schaffte Herzog Christian von Eisenberg in seinem Lande ab. Am zweiten Epiphaniensonntag, auf welchem das Evangelium von der Hochzeit zu Kana, das Evangelium der „Brautmesse“ steht, wurde diesem zu Ehren in Neustadt a. d. Orla ein förmliches Kunstgeläute eine halbe Stunde lang angestellt. In Blankenburg sang man am Charfreitagnachmittag das Lied „Nun giebt mir Jesus gute Nacht“ unter Begleitung der Glocken. Aus dem Kranichfeldischen und Rudolstädtischen hören wir, daß in den Betstunden die Anfangsworte des Lieds „Verleih uns Frieden gnädiglich“ von 4 Schulknaben, die in Mänteln vor dem Altar knieten, dreimal wiederholt, jedesmal mit „Herr Gott, zu unsern Zeiten“ von der Gemeinde beantwortet und hierauf das Lied ausgesungen wurde; in Blankenburg und Mellenbach wurde dabei, so oft das Wort „Frieden“ erscholl, die Thurmglocke angeschlagen. Das Anschlagen der Glocke während der Litanei war weit und breit gewöhnlich.

Die Vorschrift Ernst des Frommen, nach welcher die Predigten an den Sonn- und Festtagen Vormittags nicht über eine

Stunde, Nachmittags und in der Woche nicht über ¾ Stunden dauern sollten, wurde während der ersten Hälfte dieses Zeitraums z. B. in Gotha noch öfters überschritten; daher 1709 und wieder 1714 ein Reskript erging, die Predigten nicht zu lang zu machen, damit im Sommer wegen der Hitze und im Winter der Kälte halber die Zuhörer nicht verdrießlich gemacht würden. Dagegen fordert 1760 das gothaische Oberconsistorium Gutachten von den Ephoren über einen Vorschlag, wie die Prediger auf dem Lande wegen der bisher üblich gewesenen Nachmittags- beziehentlich Freitagspredigten erleichtert werden könnten; eine solche Erleichterung der bisher getragenen Lasten würde jeder rechtschaffene Seelsorger zu desto mehrerem Fleiß auf seine übrigen Predigten und zu genauerer Sorge für die individuelle Seelenwohlfahrt seiner Zuhörer anzuwenden haben. Man sieht, die Ansprüche an die Predigt waren mit der Zeit gestiegen. In Form und Inhalt der Predigten vollzog sich auch vielfach eine Veränderung zum Besseren; Dank dem Einfluß des Pietismus, später auch dem Vorbild der englischen und französischen Kanzelberedtsamkeit wurde allmählich einfacher, schriftmäßiger, erbaulicher gepredigt. Hie und da trat freilich auch allmählich an Stelle des früheren Schulgezänkes die sogenannte philosophische Methode, bei welcher man in Wolffischer Manier weitschweifig und langweilig Begriffe erklärte, die keiner Erklärung, und Wahrheiten bewies, die keines Beweises bedurften. Von den gedruckten, mithin vom Prediger und von den Zuhörern für besonders gut befundenen Hochzeit- und Leichenpredigten aus dieser Zeit machen doch die meisten entweder durch ihre Verquickung mit halb oder ganz französischen und sonstigen Fremdwörtern, durch ihre abgeschmackten Spielereien, durch ihre geistlose Schulmäßigkeit oder endlich durch ihre weitläufigen und kriecherischen Titel- und Ehrenaufzählungen, wie das alles besonders nach dem 30jährigen Krieg aufgekommen war, einen recht widerlichen Eindruck.

Noch mehr als im vorigen Zeitraum wurde in diesem die Ordnung des Gottesdienstes dadurch geschädigt, daß man an Stelle liturgischer Bestandtheile, z. B. des Glaubens, entsprechende Lieder setzte. So wurde nicht allein der Gottesdienst übermäßig verlängert, sondern auch mit Gesang überladen; im Gothaischen wurden 1685 anstatt der 3 in der Kasimirischen Ordnung an-

gesetzten 6 Lieder vor der Predigt gesungen. Hatte aber der Gottesdienst schon dadurch viel von seiner Gliederung verloren, so mußte er vollends aufhören, ein in sich geschlossenes und zusammenstimmendes Ganzes zu bilden, sobald man anfing, die den liturgischen Bestandtheilen entsprechenden Lieder mit beliebigen anderen zu vertauschen. Im Gothaischen scheint sich dieser Uebergang in den 50er Jahren angebahnt zu haben; wenigstens läßt eine Verordnung von 1762, „daß hinfüro jeder Pfarrer den Schuldienern die Lieder vor und nach der Predigt wie auch in den Betstunden vorschreiben, ingleichen zum Beschluß des Gottesdienstes, wofern der Pfarrer nicht ein anderes verordnet, allezeit gesungen werden soll ‚Gott sei uns gnädig'", darauf schließen, daß erst seit einiger Zeit die Ständigkeit der gottesdienstlichen Lieder ganz abgekommen und daher ein Liederbüchlein nöthig geworden war.

Bis nach dem 30jährigen Krieg hatten die Gemeinden nur auswendig gelernte geistliche Lieder gesungen, wie man ja auch nur solche Volkslieder sang. Als die Bürger damals anfingen, die Lieder lesend zu singen, erregte das Verwunderung und Mißbilligung. Seitdem aber hatte sich der Gebrauch eines Gesangbuchs in der Kirche sehr rasch ausgebreitet, und der Singstoff wuchs, durchaus nicht zum Segen des Gottesdienstes, in kurzer Zeit ganz ungeheuer an. Das Gesangbuch Ernst des Frommen von 1666 hatte 270 Lieder enthalten, das gothaische Gesangbuch von 1682 zählte schon 400, das von 1691 438, das von 1698 785, das von 1725 1276, das von 1731 sogar 1369 Lieder. In Altenburg war seit 1664 ein vom Schulmeister Jakob Niedling herausgegebenes Gesangbuch im Gebrauch; Herzog Friedrich II. ließ 1714 ein neues, durch den Generalsuperintendenten Rebel und den Adjuncten v. Roda zusammengestelltes Gesangbuch einführen, welches bereits 1727 durch den erstgenannten Sammler noch um einen zweiten Theil vermehrt wurde. Im Lobensteinischen fand man bei einer Kirchen- und Schulvisitation 1706 nicht weniger als 13 Gesangbücher im Gebrauch — die Leute hatten eben gekauft, „was auf den Markt kam" —; es wurde deßhalb ein besonderes Gesangbuch angefertigt und eingeführt.

Im gewöhnlichen Sonntagvormittagsgottesdienst sang man nun-

beſtens ein Eingangslied, das Lied „Allein Gott in der Höh' ſei Ehr'", ein Haupt- oder ein auf die Predigt bezügliches Lied, das Lied „Wir glauben all' an einen Gott", das Lied „Liebſter Jeſu, wir ſind hier" oder „Herr, vor deinem Angeſicht", ein kurzes Lied nach der Predigt und zum Schluß das Lied „Gott ſei uns gnädig". Von allen dieſen Liedern wurden ſämmtliche Verſe geſungen; und wenn im Gothaiſchen bis dahin an den Bußtagen, in den Nachmittagsgottesdienſten der Faſtenzeit, am Gründonnerstag und Charfreitag die Orgel nicht geſpielt worden war, ſo wird 1765 angeordnet, daß, wie bisher ſchon in der Schloßkirche, fortan in den Stadt- und Landkirchen die Orgel auch in den genannten Gottesdienſten geſpielt werde, damit nicht die Gemeinde in eine andere Melodie falle oder den Ton zu weit herunterziehe und ſo die Andacht behindert werde. Der Geſang wurde ſo immer gedehnter und durch Zwiſchenſpiele auf der Orgel immermehr auseinandergezerrt. Hierzu kamen an allen Feſttagen Vor- und Nachmittags die Kirchenmuſiken nicht kleinen Umfangs. Schon hierdurch wird es erklärlich, wie ſelbſt auf winzigen Filialen der Vormittagsgottesdienſt 2, an Feſttagen oder an Communiontagen wohl gar 3 Stunden dauerte. Viele Zeit nahmen aber außer den zahlreichen und zum Theil ausführlichen Fürbitten für Kranke, Sterbende, Reiſende, Prinzeſſinnen in geſegneten Umſtänden und im Wochenbett und für viele Andere die mancherlei Abkündigungen und noch mehr die einmaligen und noch häufiger die an beſtimmten Sonntagen jährlich wiederkehrenden Bekanntmachungen kirchlicher, polizeilicher und ſonſt politiſcher Natur in Anſpruch. Zu dem allen hatte Ernſt der Fromme in ſeinem übertriebenen Lehreifer 1669 auch noch angeordnet, daß außer den ordentlichen Bibeltexten an Sonn-, Feſt-, Buß- und Bettagen Vor- und Nachmittags noch ein Kapitel aus auserleſenen Büchern mit kurzen Summarien von Glaß verleſen werden ſollte. Dieſe Summarien wurden, 1703 erweitert, in ſämmtlichen Kirchen Gotha-Altenburgs eingeführt. Später unterblieb ſolche Verleſung wenigſtens an einigen Sonntagnachmittagen; 1709 nämlich verfügte das Oberconſiſtorium „wohlbedächtig", daß dem Synodalſchluß von 1645 gemäß am Trinitatisfeſt die 3 Hauptſymbole, am Johannisfeſt die 21 erſten und an den 4 folgenden Sonntagen die übrigen 7 Ka-

pitel der Augsburgischen Confession im Nachmittagsgottesdienst verlesen werden sollen; durch ein Ausschreiben von 1725 wurde dieses Verlesen der Confession anstatt eines Kapitels aus der Bibel vor der Mittagspredigt angeordnet, weil die Leute nach der Predigt und wegen der Witterung zum Schlaf geneigt seien.

An den von Ernst dem Frommen angeordneten monatlichen halben Bußtagen war anfangs je ein prophetisches Kapitel mit Erklärung verlesen, die Litanei und Bußlieder gesungen worden; seit 1673 sollten die Pfarrer das Kapitel in einer Predigt auslegen. Im Jahr 1704 wurden diese monatlichen Bußtage in mehreren ernestinischen Landen abgeschafft und an ihre Stelle vierteljährliche solenne Fest-, Buß- und Bettage gesetzt; 1707 aber wurde die frühere Einrichtung wieder hergestellt. Thore und Schlagbäume sowie Kram- und Handwerksläden mußten an diesen Tagen bis Mittag geschlossen sein, die Amtsunterthanen durften nicht zu Frohnden gefordert werden, Fuhren nach den Wäldern und Walddörfern waren nicht gestattet.

Die Wiederherstellung der monatlichen halben Bußtage 1707 hing zusammen mit der damals vorgenommenen Veränderung der solennen Fast-, Buß- und Bettage. Früher waren dergleichen je nach den Zeitläuften mehr oder weniger, in manchem Jahr 1, 2, 3, 4, in anderen Jahren auch keiner gehalten worden. Schon 1694 aber wurde auf einer Zusammenkunft der Geheimräthe in Ilmenau ausgemacht, daß solche Bußtage in sämmtlichen ernestinischen Landen gleichzeitig stattfinden sollten; 1704 ordnete man ihrer jährlich 4 mit Wegfall der monatlichen halben an, 1707 aber unter Wiederherstellung der letzteren jährlich zwei solenne Bußtage. Der eine wurde am Freitag vor Judica, der andere am Freitag vor dem zweiten Advent gehalten; am Sonntag vorher wurden die Gemeinden zu heiliger Vorbereitung und bußfertiger Feier ermahnt und zur Communion eingeladen, am Donnerstag vorher fand eine Vesper statt; in den Städten hatte jeder Geistliche einen Gottesdienst zu halten; den Unterthanen war befohlen, mit Betrachtung des göttlichen Wortes, inbrünstigem Gebet und herzlicher Bußübung vor Gott ihren schuldigen Dienst zu leisten, vom Morgen bis zum Abend sich der Speise und des Tranks sowie aller leiblichen Ergötzung zu enthalten; Thore und

Schlagbäume sollten zugehalten, alle Gewerbe sowie das Ausschenken von Bier, Wein und Branntwein bis gegen Abend eingestellt, auch von da an auf die Nothdurft beschränkt, Zehrgäste aber durchaus nicht gesetzt werden. In Rudolstadt, wo man 1569 zum ersten Mal einen Bußtag gefeiert hatte, war 1683 ein, später aber 6 alljährliche Bußtage angeordnet worden.

Im Jubeljahr 1717 ordnete Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg die jährliche Feier des Reformationsfestes am 31. October und, wenn dieser ein Sonnabend wäre, am nächsten Sonntagmittag an. Die Apostelltage und das Fest Mariä Verkündigung, welche bis dahin an ihrem Kalendertag, und nur wenn sie auf einen Sonnabend fielen, am Sonntagmittag gefeiert worden waren, wurden 1750 für immer auf Sonntagmittag verlegt.

Die Katechismusinformation der Erwachsenen, wie Ernst der Fromme sie in seinen Landen eingeführt und damit bald hie und da Nachahmung gefunden hatte, verbreitete sich im Anfang dieses Zeitraums über ganz Thüringen. Herzog Wilhelm Ernst von Weimar ermahnte schon 1688 in einem besonderen Mandat zum Besuch der Fastenkatechesen, ordnete dann 1693 wochentägliche Katechismusunterweisungen an, ließ ferner 1702 eine Erklärung des Katechismus, die sogenannte kleine weimarische Bibel, auf seine Kosten drucken und im Lande verbreiten und richtete 1703 eine katechetische Betstunde für die Hausarmen ein; auch befahl er den Adjuncten der Superintendenten an, dem Katechismusunterricht auf dem Lande zuweilen beizuwohnen; das Austreiben der Heerden am Sonntag verbot er, und die Hirten wurden angewiesen, am Sonntag die Kirche und den Katechismusunterricht zu besuchen; zur Uebung im Katechisiren gründete er ein Seminar für 13 junge Theologen und ein anderes für zukünftige Schulmeister. Auch in Gera veröffentlichte 1700 das Consistorium eine Katechismusordnung. Dem Fortgang des Informationswerks wollten sich zwar verschiedene Hindernisse in den Weg stellen; nicht allein in der Residenzstadt Gotha wurden die Informationsstunden von Vielen unfleißig besucht, sondern auch auf dem Lande suchte sich die Landmiliz denselben zu entziehen; auch nahm das Ablesen mancherlei fürstlicher Verordnungen von der Kanzel am Sonntagnachmittag nicht selten die Zeit für sie weg. Indessen Fürsten

wie Friedrich I. und II. von Gotha thaten durch wiederholte Erlasse allen solchen Versäumnissen kräftig Einhalt. Nur die Honoratioren sollten, ganz nach Ernst des Frommen Anordnung, vom Katechismusexamen frei, theilweise jedoch zum Zuhören verpflichtet sein. Alle Uebrigen waren nach einem zu diesem Zweck geführten Seelenregister in 4 oder mehr Klassen eingetheilt — Männer, Weiber, Junggesellen, ledige Weibspersonen, in volkreichen Orten wiederum Männer von 20 bis 50, Männer über 50 Jahre u. s. w. —, von welchen an den Sonn- und Festtagen, in den Städten und größeren Dörfern auch an 3, in kleineren Ortschaften an 2 Wochentagen je eine vorgenommen werden sollte; Leute, die an den Wochentagen nicht kommen konnten, wie Knechte und dergleichen, mußten am Sonntagnachmittag erscheinen. Die Fehlenden wurden angemerkt und bei anhaltender Widerspenstigkeit ebenso wie die Versäumer des Predigtexamens vom heiligen Abendmahl, von der Gevatterschaft und von anderen christlichen Ehrenwerken ausgeschlossen. Die zur Beichte, zum Aufgebot, zur Gevatterschaft sich Meldenden sowie die eine Kindtaufe Bestellenden sollten besonders in den betreffenden Hauptstücken unterwiesen werden. Wer verreiste, hatte sich vorher beim Pfarrer zu melden zum Empfang des nöthigen Unterrichts, wie er sich in der Fremde in Betreff der Religion zu verhalten habe; desgleichen hatten sich die in einen Ort Einziehenden beim Pfarrer zu stellen, wurden von ihm im Katechismus examinirt und in das Seelenregister eingetragen. Wie genau es aber damit noch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen wurde, beweist die Klage des damaligen Pfarrers zu Milda bei Kranichfeld über die Beschwerde, welche ihm dadurch zuwachse, daß es kein einheimisches Gesinde gebe, er darum das fremde Gesinde beim Antritt des Dienstes verhören und einschreiben, auch nachher einen jeden, der da diene oder herein heirathe, nach seinem weimarischen, altenburgischen oder kursächsischen Katechismus examiniren und im Christenthum unterrichten müsse, wenn er sie nicht wolle in Unwissenheit dahin laufen lassen.

Für die Taufe galt, was 1645 in Gotha und ähnlich später in allen thüringischen Ländern verordnet war: „Es soll Keiner sein Kind, aus was Ursachen es auch sei, oder was für Hinderniß

auch vorfalle, über den andern Tag ungetauft liegen lassen.“ Die Nothtaufe an Kindern, die noch nicht ganz zur Welt gekommen, war in der weimarischen Kirchenordnung von 1664 ausdrücklich verboten worden. Erlaubt aber war die Nothtaufe, wenn sie von der Kindfrau oder von der Mutter an einem Neugeborenen bei plötzlicher Schwäche vollzogen wurde, nicht nur damit es als Christ sterbe, sondern auch zur Erhaltung seines Lebens; auf solche Taufe folgte die Bestätigung und Einsegnung durch den Geistlichen in der Kirche. Im Gothaischen sollte eigentlich jeder vor Anstellung der Taufe seine Gevattern selbst bitten; doch hier wie in anderen Ländern schrieb sehr gewöhnlich der Schulmeister oder der Kirchner die Gevatter- oder Pathenbriefe, indem er ein gedrucktes Formular ausfüllte, welches die Hebamme oder auch er selbst überbrachte. Nach der Kasimirischen wie nach der weimarischen Kirchenordnung durften nicht mehr als 3 Gevattern genommen werden; in Weimar wurde aber diese Zahl nicht selten überschritten; der Kirchner ließ es seines Vortheils wegen gern zu, er schrieb nur keinen Gevatterbrief für die überzähligen Gevattern und entschuldigte sich hinterher, daß er die an den Taufstein Getretenen nicht habe zurückweisen können; für jeden solchen Gevatter mehr war eine Strafe von 17 Groschen festgesetzt. Von den gestatteten 3 Gevattern pflegten bei Knaben 2 Männer und 1 Frau, bei Mädchen 1 Mann und 2 Frauen zu sein; in der Regel hatte jedoch, wenigstens auf dem Lande, jedes Kind 1 Pathen, je nach seinem Geschlecht. Nach der Kasimirischen Kirchenordnung sollte in Franken, wo 1 Gevatter gebräuchlich war, ein uneheliches Kind deren 3, in Thüringen, wo bis dahin 3 Gevattern gewöhnlich, nur 1 Pathen bekommen; im Weimarischen hatte ein uneheliches Kind früher 9 Pathen gehabt, sollte aber nach der neuen Kirchenordnung nur noch 2, und zwar von seinem Geschlecht erhalten. Leute, die selbst noch fast Kinder, durften nicht zu Gevattern gebeten werden, sondern nur solche, die zum mindesten 15 Jahre erreicht, ihren Katechismus verstehen und sich zu Beichte und Abendmahl gefunden haben; doch wurde in besonderen Fällen ein noch unerwachsenes Mädchen als Gevatterin zugelassen, stand auch mit vor dem Taufstein, mußte aber bei der Taufhandlung durch seine Mutter vertreten werden. Wie bei der Einladung zur Gevatterschaft so

kehrten auch bei der Beſtellung der Taufe ſtets dieſelben Reden wieder; bei der Beſtellung, welche der Kindesvater mit dem Hut in der Hand machte, lautete es vielerorten etwa: „Es wird Ihm — dem Pfarrer — bewußt ſein, daß uns der liebe Gott einen jungen Sohn oder eine junge Tochter beſcheert hat; da wollte ich Ihn darum angeſprochen haben, daß Er unſer Kind, das in Sünden empfangen und geboren iſt, durch die heilige Taufe zur Chriſtenheit brächte!“ Die zum Tauffeſt Geladenen, außer den Gevattern die Altgevattern, Pathen der älteren Kinder, und die in Verwandten und Freunden der Gevattern beſtehenden Züchter oder Trollgevattern pflegten ſich vor dem Gottesdienſt im Haus der Kindeseltern zu verſammeln und dieſelben zu beglückwünſchen mit ſtehenden Reden wie die: „Ich wünſche Euch Glück und Segen zu Eurem jungen Sohn, beziehentlich Tochter, und wünſche, daß Ihr ihn groß ziehen und viel Freude und Ehre an ihm erleben möget!“ worauf die Eltern etwa antworteten: „Das gebe der liebe Gott!“ Sämmtliche Taufgäſte zogen dann nach der Kirche; wer dem Taufgottesdienſt nicht beiwohnte, ſondern ſich erſt zur Mahlzeit einſtellte, mußte z. B. im Weimariſchen 12 Groſchen, und waren der Säumigen mehrere, jeder einen Thaler Strafe zahlen. Haustaufen waren außer Nothfällen verboten; doch wurden ſie in Weimar der erſten Klaſſe, in Eiſenach gegen Erlegung doppelter Gebühren geſtattet. In den Städten fuhr man meiſt zur Taufkirche; in Weimar durften aber Bürgerliche, die nicht zur erſten Klaſſe gehörten, bei 3 Kopfſtücken Strafe nur bis an das Kirchhofsthor oder in die Nähe der Sacriſtei fahren. Von den aus der katholiſchen Kirche überkommenen, in der evangeliſchen als gleichgiltig angeſehenen und darum noch lange neben einander vorkommenden Taufarten, nämlich dem Eintauchen, dem Begießen und dem Beſprengen, ſcheint in dieſem Zeitraum die erſtere nirgends mehr in Thüringen, hingegen das Begießen noch vielerorten gebräuchlich geweſen zu ſein; denn nur beim Begießen, welches ein Aus- und Einwickeln des Täuflings erforderte, können die aus dieſer Zeit noch jetzt in ſo manchen alten Sacriſteien vorhandenen Wickeltiſche und -kiſſen gedient haben. Wo die Beſprengung herkömmlich war, wurde meiſt nur der Kopf, hie und da jedoch, wie z. B. von Neußis und Roda bei Ilmenau noch aus ſpäterer Zeit

berichtet wird, auch die Brust benetzt. Das Westerhemd, das mit der Kindertaufe an die Stelle des Taufkleids getretene weiße Tauftuch, wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ziemlich allgemein nach vollzogener Taufe dem Kinde übergeworfen und während des Segens von den Pathen angefaßt. Die Taufnamen erhielten die Kinder nur in ganz einzelnen Fällen von den Eltern, sonst von den Pathen und zwar von jedem dessen eignen Namen. Aus dem Taufgottesdienst begab sich der Zug ins Haus, die Gevattern traten mit dem Kinde vor das Bett der Wöchnerin, und eins von ihnen oder die Hebamme sprach: „Einen Heiden haben wir fortgetragen, einen Christen bringen wir Euch wieder!" Beim Taufschmaus, welcher mit Gebet eröffnet und mit Gebet und dem Gesang „Nun danket alle Gott" beschlossen zu werden pflegte, ging die Büchse für die Armen oder das Gotteshaus herum; der Büchsenjunge aß und trank mit, hatte aber auch vorzubeten, wenn der Schulmeister nicht zugegen war. Nach der Mahlzeit pflegte der Schulmeister oder der Kindesvater an die Gäste eine kurze Ansprache zu halten, sie einzuladen, daß sie sich's noch länger möchten gefallen lassen und mit Speise und Trank vorlieb nehmen; der scherzhafte Schluß war gewöhnlich: „Wer sich nicht satt gegessen hat, der erhole sich nun an einer Pfeife Tabak und an einem christlichen Gespräche!" Während der folgenden Sechswochen betete wohl die Mutter Abends und Morgens ihrem Kind in die Ohren, damit es klug werde. Gegen Hexen und böse Geister wurden in derselben Zeit mancherlei Vorsichtsmaßregeln beobachtet; um 12 Uhr Abends sollte z. B. in Ruhla die Wöchnerin mit ihrem Kind im Bette sein, „denn da sei der Herr bei ihr". Bei ihrem Kirchgang wurde sie an manchen Orten vom Pfarrer an der Kirchthür empfangen, zum Altar geleitet und da mit ihrem Kinde knieend eingesegnet. Im Kranichfeldischen trat nach Beendigung des Gottesdienstes die Mutter mit ihrem Kind und mit ihrem Mann vor den Altar, die Eltern wurden zur christlichen Erziehung des Kindes ermahnt und die Mutter nach einem Gebet des Geistlichen eingesegnet.

Alle, die zum heiligen Abendmahl gehen wollten, mußten sich 3 Tage vorher aufschreiben lassen. Aus der Unterweisung derjenigen Beichtenden, welche der Vermuthung nach in den nöthigen

Stücken der christlichen Lehre nicht sattsam gegründet waren, wie Ernst der Fromme sie angeordnet hatte, war schon unter ihm die Prüfstunde nach der Freitagsbetstunde geworden; in dieser Prüfstunde, welche Herzog Wilhelm 1702 auch in Weimar einführte, und in welcher alle Beichtenden erscheinen mußten, wurden nach vorhergegangener Katechese über die Hauptstücke von der Beichte und dem Abendmahl die Confitenten durch eine gedruckte Vermahnung auf die rechtschaffene Buße und den heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmahls hingewiesen. Zum hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes Christi durften die Pfarrer niemand zulassen, der sich nicht zuvor bei ihnen gemeldet und um die Privatabsolution nachgesucht hatte; dabei sollten sie sich jedoch in Acht nehmen, daß aus solchem Werk kein papistischer Zwang entstehe; insbesondere waren sie gewarnt vor dem Mißbrauch mit dem Beichtgeld, d. h. vor saurem Gesicht und anderen dergleichen Bezeigungen, sowie vor Anzüglichkeiten auf der Kanzel wegen ausbleibenden oder geringen Beichtgeldes; Herzog Ernst August von Weimar schaffte schon 1743 unter Entschädigung der Geistlichen das Beichtgeld ab. Leute, die von fremden Orten hereingezogen waren, durfte der Pfarrer nur auf ein Zeugniß ihres vorigen Beichtvaters über ihren Wandel und die Zeit ihrer letzten Communion zulassen. Alle Bevorzugungen beim heiligen Abendmahl mit Ausnahme von Nothfällen, namentlich das Communiciren im Hause oder in der Sacristei oder vor dem Gottesdienst und der Vortritt der Vornehmen mit ihren Frauen, waren ebenso wie das Einsammeln von sogenanntem Opfergeld während der Feier verboten. Dagegen, „daß an manchen Orten einige bei dem Genuß des heiligen Abendmahls einen Rang vor anderen suchen und denselben vorbei vorzugehen und vorzudringen sich bemühen, auch wohl theils mit ihren Weibern zugleich vor allen anderen Communicanten hingehen und inzwischen alle übrigen warten müssen, was sowohl der bei diesem heiligen Mahle erforderlichen christlichen Demuth als auch der bereits 1702, 1718 und 1737 ausgegangenen hochfürstlichen Verordnung entgegen", mußte das gothaische Oberconsistorium 1756 abermals einschreiten; ausdrücklich werden die Pfarrer angewiesen, sich selbst mit den Ihrigen darnach zu richten. Im folgenden Jahr aber wurde, wohl auf erfolgten Einwand,

dieſe Verordnung dahin eingeſchränkt, daß, wie immer ſchon den alten und gebrechlichen Perſonen, ſo auch den Vaſallen auf dem Lande geſtattet ſein ſolle, das Abendmahl vor den übrigen Communicanten oder auch vor dem Gottesdienſt zu nehmen. Nach einer Verordnung des Oberconſiſtoriums in Gotha von 1743 wurde an verſchiedenen Orten bei Reichung des heiligen Abendmahls den Communicanten der Wein gar ſpärlich ausgetheilt und dazu oftmals der ſchlechteſte genommen; „da aber weder die Kirchen noch die Gemeinden in Armuth darum gerathen, wenn die Communicanten mit beſſerem Wein und reichlicher geſpeiſt werden, da zumalen die Armen außer der Communion im ganzen Jahr keinen Tropfen Wein zu trinken bekommen", ſo werden die Pfarrer angewieſen, in Zukunft zur Communion guten Wein zu gebrauchen und die Communicanten reichlicher damit zu ſpeiſen. Diejenigen, welche gefliſſentlich den Gebrauch des Abendmahls verſäumten, ſollten von den Pfarrern ernſtlich vermahnt, bei anhaltender Verachtung aber dem Conſiſtorium namhaft gemacht werden, damit dieſes gemäß der Landesordnung, nöthigenfalls ſelbſt mit Ausſchaffung aus dem Lande wider ſie befinden könne; und da es „abermal vorgekommen, daß unterſchiedene Perſonen, worunter wohl Honoratiores ſein mögen, ſich des Gebrauchs des heiligen Abendmahls äußern ſollen", ſo wird, damit nun der daraus entſpringenden Ärgerniß geſteuert werden möge, 1739 vom Oberconſiſtorium in Gotha den Pfarrern aufgegeben, dergleichen Perſonen mittels unverzüglichen Berichts mit Namen anzuzeigen, auf daß denjenigen, welche scrupulos conscientiae (Gewiſſensbedenken) haben, ſolche mit Gründlichkeit benommen, diejenigen aber, welche aus Verachtung und ruchloſer Leichtſinnigkeit dieſes heilſame Gnadenmittel verſäumen, durch ernſtliche und ſcharfe Vorſtellung zu einer chriſtlichen und unärgerlichen Lebensart bewogen und angewieſen werden können.

Abweiſen von Beichte und Abendmahl durfte der Pfarrer erwachſene Gemeindeglieder nicht ohne Vorwiſſen des Conſiſtoriums. Wußte er, daß jemand, der ſich hatte aufſchreiben laſſen, in einer offenbaren Sünde ſteckte, ſo hatte er denſelben zur Geduld zu weiſen und vom Conſiſtorium Verordnung einzuholen. Das Conſiſtorium aber milderte mit der Zeit immer häufiger die Kirchen-

buße in eine meist mit Geldstrafe ad pias causas, d. h. für fromme Zwecke verbundene Censur, welche theils am Sonntag vor der Communion mit oder ohne Namen von der Kanzel, theils am Sonnabend in der Vesper vor den Beichtenden, wiederum mit oder ohne Namen, theils in Gegenwart einiger Gemeindeältesten, theils endlich nur im Beichtstuhl unter vier Augen ertheilt wurde. Im Gothaischen wurde auch schon 1722 den Pfarrern aufgegeben, in ihren Berichten wegen Zulassung zum heiligen Abendmahl Rücksicht darauf zu nehmen, ob die betreffenden Personen nach erfolgter Schwängerung versprochen hätten, einander zu heirathen.

Nach der Kasimirischen Kirchenordnung sollten die Geistlichen das Volk vom Katechismusexamen fleißig unterweisen, daß dies die rechte christliche Confirmation oder Firmung sei, an deren Statt die Papisten ein Schauspiel mit den Kindern anstellen, welches voller Aberglauben und Irrthum und demnach von allen frommen Christen zu fliehen und zu meiden sei; zu einer Confirmationsfeier enthält diese Kirchenordnung nur einen leisen Ansatz in einem besonderen Gebet, „welches zu gebrauchen, wenn auf den Gründonnerstag oder acht Tage nach Ostern die Knaben und Mägdlein das erste Mal zum heiligen Abendmahl gehen und im Katechismus zuvor verhöret werden". Etwas anders wurde das nach Speners Vorgang schon in den ersten Jahrzehnten dieses Zeitraums. Das gothaische Kirchenbuch von 1689 bietet eine „Formel der Einsegnung derer Kinder, so erstmals zum heiligen Abendmahl gehen wollen"; nach derselben wird mit den Kindern, wenn sie deßwegen vom Predigtamt zur Genüge verhört, unterrichtet und zeither nach ordentlicher Abkündigung vermahnt worden sind — in der Fastenzeit —, zur Anzeige ihres Glaubensbekenntnisses eine Art Examen angestellt, worauf sie der Geistliche nochmals ihres Glaubensbekenntnisses erinnert, ihnen die Gnade des heiligen Geistes, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes wünscht und zusagt und mit der Gemeinde Gott anruft, daß er das Werk, so er in diesen zarten Gliedmaßen der christlichen Gemeine angefangen, auch also bestätigen und hinfürder vollbringen wolle; Vaterunser, Segen und das Lied: „Zu dir

hab' ich mein' Zuversicht" beschließen die Handlung. In ähnlicher Gestalt wurde die „öffentliche Vorstellung" und „Einsegnung" schon in den 90er Jahren von Herzog Wilhelm Ernst im Weimarischen und allmählich in allen thüringischen Landeskirchen, die förmliche Confirmation in Gotha 1752, eingeführt. Hier fand die Prüfung und die Einsegnung zusammen am dritten Ostertage statt, anderwärts wurde die Prüfung am Charfreitag nach verrichtetem Gottesdienst, die Einsegnung aber am dritten Ostertag gehalten; am Sonntag nach Ostern gingen die Eingesegneten zum ersten Mal zum heiligen Abendmahl. Der 1732 in dem zu Meiningen gehörenden Limbach auf dem Wald geborene nachmalige Erfinder des thüringischen Porzellans, Gotthelf Greiner, erzählt in seiner Lebensbeschreibung, daß er kurz vor Pfingsten mit in die öffentliche Betstunde und zum Examen in die Kirche gegangen und an Pfingsten mit „aufgetreten" sei, nämlich sein Glaubensbekenntniß abgelegt habe, um darauf das heilige Abendmahl gereicht zu bekommen. In Nordhausen wurden die Kinder am Mittwoch in der Charwoche in der Pfarrei confirmirt und darauf zur Beichte in die Kirche geführt. Um erstmals zum heiligen Abendmahl zugelassen zu werden, mußten die Kinder in einigen Ländern das 13., in den meisten das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben. Letzteres galt auch in Meiningen als Regel; doch wurde der eben erwähnte Greiner, obgleich er erst 11 Jahre alt war, wegen seiner guten Antworten im Confirmandenunterricht vom Pfarrer zum Examen in die Kirche gezogen, confirmirt und zu Johannis aus der Schule entlassen.

Aus verschiedenen Ursachen, vornehmlich um den Familienbesitz zusammenzuhalten, heiratheten sich häufig wohlhabende Verwandte; noch wurde aber streng auf Einhaltung der erlaubten Verwandtschaftsgrade bestanden. Das weimarische Ehemandat von 1706 ordnet deßhalb ausdrücklich an: „Es sollen alle und jede, die zur Ehe greifen wollen, genau zusehen und sich hüten, daß sie nicht in zu nahe und verbotene Anverwandtschaft heirathen, wie sie denn hierüber von den Priestern zu belehren sind, welche auch solche vor der Verlobung zum fürstlichen Oberconsistorium zu weisen haben." Gegen die heimlichen Verlöbnisse, welche nicht selten zu ehelichem Umgang vor der Ehe führten, wird der alte,

aber wie es scheint vielfach vergebliche Kampf auch in dieser Zeit noch fortgesetzt. Wie dieselben schon in der weimarischen Landesordnung von 1589 verboten worden, so bestimmt das Ehemandat von 1706: „Solche Verlöbniß soll ungültig, die Personen im Lande nicht getraut, jedes mit achttägigem Gefängniß bei Wasser und Brot gestraft, die Betreffenden sollen zu keiner Hochzeit und Gevatterschaft ersucht, dies auch vom Priester öffentlich von der Kanzel herab verkündigt werden; auch soll es den Eltern freistehen, solche Personen zu enterben." Hatten aber die Leute etwas davon gemerkt, und sie merkten's fast immer, daß die heimlich Verlobten unerlaubten Umgang mit einander pflegten, oder gar daß solcher Umgang Folgen gehabt, dann wurde entweder sofort auf den Weg des Burschen zum Mädchen oder an der Hochzeit auf den Weg vom Brauthaus zur Kirche Häckerling oder Knotten oder Lohe gestreut, und das war eine große Schande. Auf das Kopfende des neuen Ehebetts mußte der Schreiner entweder einen Denkvers oder einen Bibelspruch schreiben, gewöhnlich das Wort: „Drei schöne Dinge sind, die beiden, Gott und den Menschen, wohl gefallen: wenn Brüder eins sind und die Nachbarn sich lieb haben und Mann und Weib sich mit einander wohl begehen." In vielen Orten erschienen die Brautleute, der Bräutigam von Vater und Schwiegervater, die Braut von Brautjungfern geleitet, an allen 3 Aufgebotssonntagen in der Kirche, an zweien in der Kirche der Braut, an einem in der des Bräutigams, in manchen Orten kamen die Brautleute nur an zwei, wieder in anderen an einem, hie und da auch an keinem der drei Sonntage in die Kirche. Die vielen Ehrentitel beim Aufgebot mußten in den Städten dem Kirchner bezahlt werden, die weimar-jenaische Kirchenordnung aber bestimmte, die Aufgebotszettel sollten dergestalt gefertigt werden, daß alle Titel wegblieben und nur des Aufgebotenen Amtes und Standes gedacht werde. In einigen Orten saß die Braut an den Aufgebotssonntagen in einem besonderen „Jungfernstuhl".

Advent und Fasten waren geschlossene Zeiten. Die „großen" Hochzeiten begannen meist am Dienstag, hie und da auch am Donnerstag; am Sonntag, in der Betstunde und nach der Wochenpredigt waren die Trauungen nur mit Erlaubniß der weltlichen

Obrigkeit entweder wegen Armuth oder — im Fall der Wohlhabenheit — gegen Uebernahme aller Verpflichtungen bei großen Hochzeiten gestattet. Vor dem Gang der Brautleute aus dem Hause nach der Kirche legte wohl der Vater des Bräutigams beider Hände zusammen und sprach: „Naht euch hin zu dem Altar, Ihr von Gott erkiestes Paar, Gott und Priester segn' euch ein; Gott schenk' euch statt Leiden Freuden, Menschen mögen euch nicht scheiden, Nur ein später Tod allein; Jedoch nur auf kurze Zeiten, Dort im Reich der Seligkeiten Werdet ihr euch ewig freun!" In manchen Dörfern begab sich auch der Geistliche nach dem zweiten Geläut in das Haus des Bräutigams, um mit ihm und seinen Gästen die Braut abzuholen; vor dem Aufbruch zur Kirche hielt er im Hausflur eine kurze Ansprache, und der Hochzeitbitter oder der Speisemeister betete: „Unsern Ausgang segne Gott!" Nicht nur bei den großen Hochzeiten auf dem Dorf, sondern auch in Städten, wie Eisenach, ließ sich das Brautpaar in die Kirche „blasen". In einzelnen Dörfern trug der Bräutigam bei der Trauung seinen Abendmahlsrock und in der einen Hand das an einen Rosmarinstengel gebundene weiße Abendmahlstuch der Braut. Ebenda pflegte die Braut, ehe sie neben den Bräutigam vor den Altar trat, sich dankend vor ihrer Pathe zu verneigen. Fast überall bekam der Geistliche, in vielen Dörfern auch der Schulmeister, ersterer einen besseren, letzterer einen geringeren „Lappen", nebst Citrone und Rosmarinstengel, vielfach vor der Trauung auf den Altar, beziehentlich das Chor gelegt. Das Fleisch, die Suppe, das Brot und der Kuchen, welche mancherorten den „Geistlichen" ins Haus getragen wurden, waren einzeln schon an die Stelle der regelmäßigen Theilnahme beider am Hochzeitmahl getreten. Beim Hochzeitmahl ging die Armenbüchse herum; mit einem gewöhnlich vom Schulmeister gesprochenen Tischgebet wurde dasselbe begonnen, mit Gebet und dem Gesang: „Nun danket alle Gott" geschlossen. Am zweiten oder dritten Hochzeittag wurden die Geschenke dargebracht; Bräutigam und Braut schenkten sich vielerorten gegenseitig ein Gesangbuch, zusammengebunden mit einer Bibel. Beim Einzug der jungen Frau saßen auf dem Wagen mit der Lade und dem Bett die beiden Brautjungfern, die eine mit einem Gesangbuch, die andere mit einem

Spinnrad; sobald die junge Frau in die Wohnung ihres Mannes eintrat, wurde von den Brautführern ein Brot und ein Gesangbuch, hie und da auch ein Besen, ein Gesangbuch, Brot und Salz auf den Tisch gelegt. Bei unehrbaren Brautpaaren verbot die Sitte jede geräuschvolle Hochzeitfeierlichkeit; auch zweite Ehen wurden ganz in der Stille geschlossen; die Trauung fand in solchen Fällen nach dem Sonntags- oder Wochengottesdienst statt.

Durch eine fürstliche Verordnung wurden 1719 im Gothaischen mehrfache Mißbräuche beim Absterben derer von Adel abgestellt; man erfährt aus der Verordnung, daß bis dahin sogar bei Todesfällen noch ganz junger, zarter adeliger Kinder 4 Wochen lang hatte hingeläutet werden müssen. Ebenfalls in Gotha erschien 1750 eine auch sonst wiederkehrende Verordnung wegen Abschaffung der nächtlichen Begräbnisse. Das Anstellen besonderer Klagweiber, wozu man sich namentlich auch der Hebammen bediente, wurde mehrfach ausdrücklich verboten. Dem zu frühen Beerdigen traten verschiedene Verordnungen entgegen: im allgemeinen sollte ein Begräbniß nicht unter 24 Stunden nach erfolgtem Tode stattfinden. In dem gothaischen Dorfe Illeben hatte sich 1744 ein Mann den Hals abgeschnitten; weil er aber sonst ein unbescholtenes Leben geführt, auch vor seinem Ende noch den Selbstmord bereut hatte, so wurde vom Oberconsistorium ein ordentliches Leichenbegängniß mit Predigt gestattet; allein niemand in der Gemeinde wollte sich dazu verstehen, den Todten zu begraben; er wurde schließlich durch einen armen Mann an einem abgesonderten Ort des Gottesackers eingescharrt. Solche „der Vernunft sowohl als dem Christenthum entgegenlaufende Gewohnheit, daß gewisse Personen bloß aus einem ungegründeten und pöbelhaften Vorurtheil für anrüchig gehalten wurden, und daß sich deßwegen bei ihrem Absterben, oder wenn verunglückte Personen auf den Gottesacker gebracht werden sollten, niemand zum Leichentragen gebrauchen lassen wollte", war aber keineswegs, wie eine landesherrliche gothaische Verfügung von 1751 es darstellt, seit einiger Zeit erst „eingerissen". Wenn nach eben dieser Verfügung „insbesondere diejenigen, die einen Erhenkten losgeschnitten haben, ferner die sich aus Melancholie selbst entleibt haben, die Angehörigen von Bestraften, die Todtgefundenen, die

Bettelleute, die mit Staupenſchlagen Landesverwieſenen, aber wieder Aufgenommenen, diejenigen, welche ſich zur Reinigung der Kloaken gebrauchen laſſen, die bloß am Pranger Geſtandenen, diejenigen, welche die Folter ausgehalten haben, die Landknechte mit Weibern und Kindern und die Schäfer, auch die Nachrichter, nicht aber die Kavillerknechte, auch nicht die Juden" eines ehrlichen Begräbniſſes gewürdigt werden; und wenn „auf dem Lande beſtändige Leichenträger beſtellt oder das Leichentragen von den Nachbarn nach der Reihe verrichtet, die erbetenen Träger hingegen bis auf gewiſſe Ausnahmen gänzlich abgeſchafft ſein ſollen": ſo iſt in ſolchen Beſtimmungen vielmehr die als „Vernunft und Chriſtenthum" aufdämmernde neue Aufklärung wohl zu erkennen. Die ſtändigen Leichenträger hat aber damals die Aufklärung noch nicht durchgeſetzt, ja noch 100 Jahre ſpäter wurden in vielen Dörfern die Leichen von erbetenen Hausnachbarn, Verwandten, Pathen und ſonſt Naheſtehenden getragen. Diejenigen, ſo ſich aus Melancholie entleibt, ſollten, wenn ſie vermöge obrigkeitlicher Erkenntniß und Verordnung ein chriſtliches, obwohl ſtilles Begräbniß bekämen, durch ordentliche Träger zu Grabe gebracht, hingegen wenn ſie ein Eſelsbegräbniß, d. h. ein nicht chriſtliches Begräbniß außerhalb des Gottesackers erhielten, durch den Kaviller hinausgeſchafft und an einem abgelegenen Ort oder unter dem Gericht eingeſcharrt werden. Alle Miſſethäter, welche mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht werden, ſollen auf dem Gerichtsplatz durch des Nachrichters Leute eingegraben werden; wird aber auf Bitte der Anverwandten Begrabung eines ſolchen auf dem Gottesacker erlangt, ſo ſollen ſie in den Städten durch die Nachtwächter und Flurſchützen, auf den Dörfern aber durch die von den Anverwandten gewonnenen armen Leute in einem Sarg auf den Gottesacker gebracht und daſelbſt in loco peccatorum, d. i. auf dem Armſünderfleckchen, eingeſcharrt werden.

Wem nicht von der Obrigkeit ein chriſtliches Begräbniß verſagt war, der durfte nur nach Einholung beſonderer Erlaubniß aus gewichtigen Gründen und gegen Entrichtung aller Gebühren in der Stille begraben werden. Die öffentlichen Begräbniſſe zerfielen meiſt nach dem Stand und der Wohlhabenheit der Verſtorbenen in die 3 Klaſſen: mit Predigt, mit Sermon und mit

Pſalm. Zu jeder größeren Leichenfeier wurde ebenſo wie an den großen Hochzeiten unter die Ortsarmen und die Schulkinder eine Spende ausgetheilt, welche vielfach noch in Semmeln oder Wecken beſtand. Durch beſondere Verordnungen wurde hie und da beſtimmt, daß ſolche Spende durch den vereideten Almoſenſchreiber ausgetheilt, und daß von dieſem zuvörderſt die im ordentlichen Verzeichniß benannten Hausarmen, und zwar etwas milder, hiernächſt andere Bedürftige bedacht, hingegen die muthwilligen Jungen und Mädchen weggewieſen, desgleichen daß die Austheilung nicht im Trauerhaus und nicht am Begräbnißtag, jedoch ſpäteſtens vor Ablauf der 4 Trauerwochen vorgenommen werden ſolle. Auf dem Lande ging aus jedem Hauſe mindeſtens eine Perſon mit zum Begräbniß. Die meiſt zahlreich geladenen Gäſte pflegten beim Eintritt ins Sterbehaus den nächſten Angehörigen des Todten die Hand zu reichen mit den Worten: „Es iſt mir leid um Eure Betrübniß!“ oder: „Es thut mir leid, daß Ihr in ſolche Betrübniß gekommen ſeid!“ worauf dieſe antworteten: „Unſer Herrgott hat es ſo gethan!“ oder: „Es iſt Gottes Wille geweſen!“ Auf den vor der Hausthür aufgeſtellten Särgen der Wohlhabenderen war gewöhnlich ein Kreuz von Gold- oder Silberpapier befeſtigt; das Bahrtuch zeigte ein großes Kreuz und einen Spruch, etwa: „Selig ſind die Todten, die in dem Herrn ſterben“, wohl auch: „Heute mir, morgen dir!“ Nachdem vor dem Sterbehaus vom Chor eine Motette geſungen worden, bewegte ſich der Zug, voran die Schule mit dem Knaben an der Spitze, welcher das umflorte Crucifix trug, unter Geſang und Glockengeläut nach dem Gottesacker. Am Grabe wurde oft wieder eine Motette geſungen und darauf, wenigſtens an vielen Orten, ein Wechſelgeſang angeſtimmt, bei welchem zwei Knaben unter Clarinettenbegleitung die Stimme des Verſtorbenen ſangen. Während nach der Einſenkung der Leiche die übrigen Leidtragenden zur Leichenpredigt in die Kirche gingen, wo auch oft noch Trauermuſik aufgeführt und jedesmal der Lebenslauf des Verſtorbenen verleſen wurde, ſcharrten die Träger das Grab zu, machten mit Hacke und Schaufel auf dem friſchen Grabhügel das Zeichen des Kreuzes und ſprachen entblößten Hauptes ein Vaterunſer. Den Beſchluß der Begräbnißfeier bildete der zu Ehren des Todten gehaltene reichliche und zuweilen recht heitere

Leichenſchmaus. Länger, koſtſpieliger und glänzender als auf dem Dorfe waren die Begräbniſſe in den Städten; im Anzug der Leiche, in Geſchenken an Nahe und Ferne, in Zahl der Kutſchen, der Fackelträger, der begleitenden Geiſtlichen, ſuchte es immer eine Familie der andern zuvor zu thun. Wie viel Zeit aber ſolche Begräbniſſe koſteten, läßt ſich einigermaßen daraus abnehmen, daß bei einer Leichenfeier in Weimar 1692 vor dem Hauſe eine Motette geſungen wurde, ſowie das Lied: „Selig ſind die Todten" und das Lied: „Valet will ich dir geben"; darauf in der Kirche eine Motette und das Lied: „Herr Jeſu, meines Lebens Licht"; ſodann auf dem Weg nach dem Gottesacker zweimal das Lied: „Wenn mein Stündlein vorhanden iſt"; endlich auf dem Gottesacker die Lieder: „Nun laſſet uns den Leib begraben" und „Nun laſſen wir ihn allhier". Nicht ſelten wurden Standesperſonen noch in der Kirche begraben, Geiſtliche an manchen Orten ſogar regelmäßig. In den Gottesackerkirchen der Städte, einzeln auch in den Dorfkirchen, wurden Gedächtnißtafeln ſowie Todtenkränze mit Verſen, bei Soldaten auch mit ihren Ehrenzeichen, aufgehängt. Denen vom Adel war vergönnt, Fahnen, Degen, Schild und Helm ihrer Verſtorbenen in der Kirche aufzuſtellen, zumal wenn ſich dieſelben im Krieg verdient gemacht hätten; nur ſollte das Anderen kein Hinderniß an der Ausſicht geben, auch nicht zu nahe am Altar geſchehen.

Die Verordnungen Ernſt des Frommen wegen Heiligung der Sonn- und Feſttage wurden von ſeinen Nachfolgern in Gotha-Altenburg erneuert und ergänzt durch Erlaſſe gegen das Trappenfangen und Lerchenſtreichen, das Abholen des eingekauften Viehs durch die Metzger, das Mahlen und Ausfahren der Müller in die Städte und Dörfer, das Brezelbacken, das Flachsauswaſchen, das Auslaufen auf die Dörfer zum Bier und Wein, das Branntweinſchenken vor dem Gottesdienſt, das Ein-, Aus- und Durchfahren durch die Reſidenz, das Schreien, Fluchen, Werfen, Umlaufen der Jugend auf den Straßen, Schlägereien und andere Ueppigkeiten und die ärgerlichen „Kugeltänze". Das Binden und Einfahren der Früchte ſollte laut Verordnung von 1756 nach geendetem Gottesdienſt geſtattet ſein, doch nur wenn eine Aenderung des Wetters und beſonderer Schaden zu beſorgen ſei, im Noth-

fall, und nachdem der Schultheiß sich darüber mit dem Pfarrer vernommen. Auch in Weimar erließ Ernst August Constantin gleich im Anfang seiner Regierung mehrere Verordnungen, durch welche neben der Unzucht, der Holzdieberei, dem Bettelwesen und anderen Mißbräuchen insbesondere auch der Entheiligung des Sabbaths vorgebaut werden sollte.

7. Das Verhältniß zu den Katholiken und zu den Reformirten.

Im Jahr 1699 beschloß das Corpus Evangelicorum, die Gesammtvertretung der evangelischen Reichsstände in Regensburg, daß mit dem Jahr 1700 in den evangelischen Ländern und Städten Deutschlands ein verbesserter Kalender, nämlich der 1581 von Papst Gregor XIII. aufgestellte gregorianische oder katholische Kalender, wenn auch nicht unter diesem Namen und mit einer Abweichung in der Festrechnung, eingeführt, zu diesem Behuf die Ueberzahl von 11 Tagen, die durch einen Fehler im alten sogenannten julianischen Kalender entstanden war, abgeschafft und im Jahr 1700 nach dem 18. Februar mit Weglassung des Schalttags gleich der 1. März gezählt werden sollte. Diesem Beschluß traten auf Einladung des Corpus Evangelicorum sämmtliche evangelische Staaten Europas bei. In Weimar und Gotha wurde denn auch schon im November 1699 verordnet, daß alle Unterthanen in geistlichen und weltlichen Sachen vom 1. März 1700 an den neuen Kalender zu gebrauchen hätten. Darum war aber der Gegensatz zu den Katholiken im Ganzen noch nicht viel geringer geworden. Erst seit 1703 wurden in Gotha auch Römisch-Katholische als Gevattern zugelassen. Wenn Herzog Ernst August von Weimar den zahlreichen Katholiken unter seinem Kriegsvolk an den hohen Festtagen und allmonatlich einen katholischen Gottesdienst gestattete und ihnen dazu einen großen Saal im Jägerhaus vor der Stadt einräumte, so geschah das nicht aus Duldsamkeit, sondern deßhalb, weil die katholischen Soldaten ihre Andachtsreisen nach Erfurt sehr häufig zum Ausreißen benutzten.

In Erfurt, wo der Kurfürst schon 1583 den gregorianischen

Kalender einzuführen gesucht hatte, gelang es demselben erst 1692, im Rechnungswesen den julianischen abzuschaffen. Noch blieb aber zwischen beiden Religionsparteien ein Unterschied in der Osterfeier, bis 1776 durch ein kaiserliches Patent, mit ausdrücklicher Zustimmung der evangelischen Stände, die Feier von Ostern und allen von diesem abhängenden Festen gleichmäßig festgestellt wurde. Da die Jesuiten durch Tausch, Kauf, Schenkungen und Vermächtnisse ihre Güter zu vermehren wußten und es an Eifer für ihre Sache nicht fehlen ließen, so nahmen die Händel zwischen den Katholischen und den Evangelischen in der ganzen ersten Hälfte dieses Zeitraums fast kein Ende. Schon 1676 wurden ein Jesuitenprediger und ein evangelischer Pastor wegen gegenseitiger Verspottung auf der Kanzel mit Absetzung bedroht. 1686 mußte der Senior des geistlichen Ministeriums abgehen, weil er trotz des scharfen Verbotes der Regierung das Singen des Liedes: „Das alte Jahr vergangen ist" nicht einstellen wollte. 1692 ließ der Cantor in Walschleben nicht allein dieses Lied singen, sondern auch ein Gemälde ausstellen, auf welchem der Papst vom Teufel zur Hölle abgeführt wurde. Nachdem schon öfters wegen der Lieder: „Das alte Jahr vergangen ist", „O Herr Gott, dein göttlich Wort" und „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" Uneinigkeiten entstanden waren, wurde 1703 das Gesangbuch, in welchem diese Lieder standen, bei den Händlern in Beschlag genommen. Gleichwohl ließ das Ministerium dasselbe 1710 von neuem auflegen und zwar mit Beibehaltung der 3 Lieder. Auf Betrieb der Jesuiten wurde dem Buchbinder, bei welchem man 50 Exemplare des Gesangbuchs fand, die herrschaftliche Arbeit entzogen und dem Ministerium aufgegeben, das Singen der ärgerlichen Lieder in der Stadt und auf dem Lande abzustellen. Der Kurfürst empfahl in drei scharfen Erlassen den katholischen Geistlichen Sanftmuth und Liebe gegen die Evangelischen, befahl aber auch dem Ministerium die Abschaffung der Lieder. Als trotzdem am Neujahrstag 1712 die Currende abermals sang: „Das alte Jahr vergangen ist", wollte ein Katholik sie prügeln; aber die Evangelischen nahmen sich ihrer an, und die Sache wurde ernsthaft. Der Statthalter des Kurfürsten trug beim Rath auf sofortige Abschaffung der Lieder an, dieser schlug jedoch nur einstweiliges

Aussetzen der Lieder vor, und holte bei mehreren theologischen Facultäten Gutachten ein. Da verbot der Statthalter von sich aus den Druck der Gesangbücher mit den 3 Liedern und ließ die bereits gedruckten wegnehmen. Am Sonntag darauf aber ließ der Pfarrer an der Kaufmannskirche im öffentlichen Gottesdienst singen: „O Herr Gott, dein göttlich Wort." Dafür wurde er wegen Verachtung des Raths abgesetzt, das Ministerium aber wandte sich beschwerend an den Kurfürsten. Dieser erklärte, er sei nie gesonnen gewesen, die Religionsfreiheit der Protestanten zu kränken, allein die Beibehaltung solcher Lieder in Erfurt sei dem westfälischen Frieden geradezu entgegen. Bei diesem Bescheid blieb es. Als 1724 der abgesetzte evangelische Pfarrer von Ilversgehofen katholisch geworden war und in der Frohnleichnamsprocession mitging, verfertigten die evangelischen Drechsler bucklige, mit einem rothen Rock bekleidete Puppen, die ihn darstellten, und eine solche Puppe wurde sogar auf dem Mönchmarkt zwischen zwei Jesuitenpuppen an den Galgen genagelt. 1725 waren 4 Verbrecher katholisch geworden, weil die Jesuiten versprochen hatten, ihnen unter dieser Bedingung Gnade auszuwirken; als sie nun doch zur Richtstätte geführt wurden, fragten sie höhnisch die Jesuiten: „Wo bleibt die Parole?" ja der zuletzt Hinzurichtende bestand darauf, daß er auf seinen ersten Glauben sterben wolle, und man mußte ihm wirklich noch das evangelische Gesangbuch holen. Der Durchzug der Salzburger 1732 vermehrte noch die Erbitterung zwischen den Evangelischen und den Katholiken. Als 1756 3 Verbrecher hingerichtet wurden, welche die katholische Religion angenommen hatten, und ein Jesuit auf dem Rabenstein auftrat, die Seligkeit der drei, auch die eines zum Rad Verurtheilten aus ihrer Bekehrung zu erweisen suchte und sich dabei über Luther äußerte, gab ihm der Scharfrichter eine derbe Ohrfeige, und das Volk schrie: „Schlagt die katholischen Hunde todt!" Mit genauer Noth entging der Jesuit mit seinen Begleitern der Steinigung; alles stürzte auf das Jesuitenkloster los, es wäre erstürmt und die Jesuiten erschlagen worden, wenn nicht der General die ganze Garnison unters Gewehr gerufen und den Protestanten volle Genugthuung versprochen hätte. Der Kurfürst war sehr unzufrieden, und der Jesuit wurde heimlich aus der Stadt geschafft.

Wie der Durchzug der Salzburger die Erbitterung zwischen Protestanten und Katholiken in Erfurt noch vermehrte, so brachte derselbe doch auch da und anderwärts den Evangelischen eine kräftige Mahnung zum Dank für ihre ungestörte Glaubensfreiheit und eine so noch nicht dagewesene Gelegenheit zur Liebeserweisung gegen verfolgte und nothleidende Glaubensbrüder; und man ließ es in der That an Liebeserweisungen nicht fehlen. Der vom Erzbischof Firmian wegen ihres standhaften Bekenntnisses zum Evangelium verfolgten, gemißhandelten, endlich mit Verlust fast aller ihrer Habe und zum Theil sogar ihrer Kinder zur Auswanderung genöthigten Salzburger hatte sich von Anfang an neben anderen evangelischen Ständen ganz besonders auch Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg angenommen; er hatte sie beim Kaiser vertreten und sich zu ihrer Unterstützung bereit erklärt. Er würde noch thätiger eingegriffen haben, wenn ihn nicht sein Kirchenrath Cyprian zur Vorsicht gemahnt hätte, da man doch nicht wisse, ob die Auswanderer in der evangelischen Religion recht unterwiesen oder ob sie nur aus Mangel der Nahrung oder aus Verdruß über hartes Regiment aus ihrem Vaterland gezogen seien; denn wo eine solche Menge von Haus und Hof laufe und ohne weltliches Oberhaupt und ordentliche Seelsorge herumvagire, da finde sich Hunger und Armuth, Diebstahl und Gewaltthätigkeit ein. Durch solche Bedenken ließ sich jedoch der Herzog nicht abhalten, die Salzburger einzuladen, daß sie auf ihrem Zug nach Ostpreußen, wo ihnen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Wohnsitze und Land verheißen hatte, durch Gotha kommen möchten. Wie überall, wo sie durch evangelische Orte und Gegenden zogen, wurden die Salzburger „Emigranten" bei ihrer Wanderung durch Thüringen aufs liebevollste aufgenommen. In Hildburghausen blieben 20 von ihnen zurück, um sich da niederzulassen. Als die Auswanderer Ende Juli 1732 in Gotha anlangten, war Herzog Friedrich II. bereits gestorben, aber Herzog Friedrich III. mit seiner Gemahlin und die ganze Bürgerschaft erwiesen ihnen die herzlichste Gastfreundschaft; ein Theil von ihnen wurde auf dem Schloß gespeist und mit Bibeln, Kleidern und Geld beschenkt; in allen gothaischen und altenburgischen Orten wurden milde Beiträge gesammelt und an die Unterstützungskasse in Regensburg geschickt.

Von Gotha zogen die Auswanderer Anfang Auguſt weiter nach Erfurt; hier wetteiferten die Evangeliſchen unter einander in ihrer Unterſtützung; alles ſchleppte Bier, Wein und andere Erquickungen bei; Dienſtboten zogen einen Theil ihrer Kleider aus, um Nackte zu bedecken; jeder Handwerker brachte von ſeiner Waare, ein Strumpfwirker 24 Dutzend Strümpfe, ein Kürſchner Mützen und Muffe, ein Schuhmacher alle ſeine bunten und ſchwarzen Schuhe und Pantoffeln; da keine Collecte angeſtellt werden durfte, ſo erboten ſich die evangeliſchen Geiſtlichen von der Kanzel zur Annahme milder Beiträge, und in kurzem waren 1000 Thaler geſammelt; alle Dorfſchaften ſtrömten mit Gaben herbei, und manche beklagten ſich mit Thränen, daß man ihnen keinen Salzburger zugeſchickt habe. Die Katholiken freilich ſpotteten zum Theil und meinten, die Auswanderer hätten ihr Schickſal wohl verdient; und eben dadurch wurde die Erbitterung zwiſchen Evangeliſchen und Katholiſchen in Erfurt nicht wenig geſteigert.

Weit ſchwächer war im allgemeinen ſchon in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums der Gegenſatz zu den Reformirten. Schon 1684 ſchreibt der Superintendent Pfefferkorn in Tonna: „Etliche Weltleute — verſtändige Politici werden hier ausgeſchloſſen —, welche ſich kein ſonderlich Gewiſſen in Glaubensſachen machen, auch weil es ihnen bei den Papiſten und Calviniſten ſo gut als bei ihren Glaubensgenoſſen ſchmeckt, meinen, es läge nur an unſern Herrn Geiſtlichen und akademiſchen Lehrern, daß keine Glaubensvereinigung erfolgen könne, denn weil dieſe zu miſſeltrau und blöde wären, brächten ſie auch hohe Häupter auf ihre Seite und machten dieſes Reunionswerk odiös und verhinderten dadurch das löbliche Vorhaben.“ Er ſelbſt vermag die Calviniſten nicht als Brüder oder augsburgiſche Confeſſions-Verwandte anzunehmen. In den Jahren 1711 und 1712 bewilligten die Herzöge Ernſt und Ernſt Friedrich von Hildburghauſen den aus Frankreich oder ſonſtwoher um der Religion willen Vertriebenen freie Religionsübung in ihrer Reſidenzſtadt. 1714 wurde denn auch daſelbſt reformirter Gottesdienſt in einem Privathaus angefangen und 1721 eine reformirte Kirche erbaut. Die Anzahl der zum Aufenthalt in Hildburghauſen berechtigten reformirten Familien war anfangs auf 12 feſtgeſetzt, wurde aber nachher bald gemehrt und bald gemindert. Die Refor-

mirten hatten einen Prediger, der den Gottesdienst wechselweise in französischer und deutscher Sprache hielt. Ein Cantor unterrichtete die Kinder der französischen Gemeindeglieder, die deutschen bedienten sich der Stadtschulen. Herzog Wilhelm Ernst wollte 1716 dem Nahrungsstand der Stadt Weimar durch die Anlegung einer französischen Kolonie aufhelfen; die Freiheiten, welche er derselben ertheilte, in Verbindung mit einer von ihm beabsichtigten Consumtionsaccise erregten einen Aufstand der Bürger; der Herzog ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, allen denen, die sich vor dem Frauenthor anbauen würden, ohne Rücksicht auf Land und Religion, nicht nur Plätze, sondern auch Freiheiten und Belohnungen anzubieten. Herzog Ernst August erlaubte den Reformirten in Weimar, wie zu Lebzeiten seiner Stiefmutter reformirten Gottesdienst zu halten.

Sogar der Versuch einer Union zwischen den Lutheranern und Reformirten tauchte schon in der ersten Hälfte dieses Zeitraums auf, zog sich eine Reihe von Jahren hindurch und war dem Gelingen sehr nahe, als er scheiterte, und zwar nicht zum geringsten am Widerspruch eines ernestinischen Fürsten und seines geistlichen Berathers. Der zuerst von dem berühmten Leibnitz angeregte Gedanke einer Vereinigung der Evangelischen beider Confessionen war von dem reformirten und doch über meist lutherische Unterthanen herrschenden König Friedrich I. von Preußen mit großem Eifer erfaßt worden, und schon 1703 hatte dieser zur Vorbereitung und Anbahnung solcher Vereinigung ein besonderes Unionscollegium in Berlin errichtet. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I., der die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten in seiner derben oder auch rohen Art nur als „eine von den Pfaffen eingerührte saure Sauce" zu bezeichnen pflegte, ließ kurz vor dem Reformationsjubelfest 1717 ohne Nennung seines Namens einen „unvorgreiflichen Entwurf zur Vereinigung beider evangelischen Confessionen" drucken und verbreiten. Der Entwurf fand vielfach Beifall; namentlich trat seit 1719 der berühmte Pfaff in Tübingen für die Unionsbestrebungen ein, und dieselben fanden bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg großen Anklang. Der gothaische Reichstagsgesandte schrieb darüber an seinen Herzog in der sicheren Voraussetzung, derselbe werde

der „guten Sache" ohne weiteres beistimmen. Der Herzog zog Cyprian zu Rathe. Dieser aber erblickte in der Union einen Greuel, durch welchen die Wahrheit der lutherischen Lehre und die bürgerliche Sicherheit der Nachkommen schändlich verrathen werde. Wie er schon in einem wider seinen Willen gedruckten Gutachten sich gegen Pfaffs Vorschläge erklärt hatte, so widerrieth er jetzt seinem Herzog die Zustimmung zu der geplanten Union, und der Herzog ließ durch seinen Gesandten erklären, daß er sich wegen der Wichtigkeit der Sache vorerst mit anderen evangelischen Höfen ins Vernehmen setzen wolle. Gleichzeitig hatte Cyprians Freund, der Hofprediger Löscher in Dresden, auch den Kurfürsten von Sachsen gegen das Vereinigungswerk eingenommen. Seinerseits aber betrieb König Friedrich Wilhelm die Sache sehr hitzig; auch Hessen-Kassel war thätig in derselben. Im September 1721 ließ Friedrich Wilhelm einen förmlichen, in 15 Punkten bestehenden Vorschlag in Regensburg machen, nach welchem Reformirte und Lutheraner sich als Brüder in Christo und als Glieder einer und derselben christlichen Kirche betrachten, Lehrstreitigkeiten nicht auf der Kanzel verhandelt, sondern auf die hohen Schulen verwiesen und auch da mit Mäßigung, ohne verhaßte Namen und ohne Bitterkeit verhandelt werden, ferner jedem freistehen sollte, wo und bei welchem Prediger er das heilige Abendmahl empfangen wolle, alle Civil- und Militärdienste allein nach Verdienst, ohne Ansehen, welcher Lehre man beipflichte, ausgetheilt werden, endlich jedem gestattet sein sollte, sich anzukaufen, wo er wolle. Die Herzöge von Weimar, Eisenach und Hildburghausen waren für Annahme des Vorschlags. Herzog Friedrich aber ließ erklären, man müsse zur Zeit Bedenken tragen, sich auf diese Punkte einzulassen. Ein Gutachten, welches er von der theologischen Facultät in Jena einholte, sprach sich abfällig aus. Von seinen Geheimräthen, die er wegen der Sache versammelte, waren fast alle für die Union, Cyprian aber blieb dabei, die Reformirten gingen darauf aus, den Lutheranern alle geistlichen Güter und Privilegien zu entreißen, von deren Genuß der westfälische Friede bisher die Reformirten ausgeschlossen hätte. Daraufhin ließ der Herzog in Regensburg erklären, daß er dem Vorschlag nicht beitrete. Die evangelischen Reichstagsgesandten, erbittert, daß Cyprian ihr Vorhaben hinderte, begehrten vom Her-

zog, er solle demselben einen Verweis deßhalb geben; der Herzog aber wies dieses Ansinnen als „ganz unstatthaft, ungegründet und unerweislich" zurück. Es kam so weit, daß am 28. Februar 1722 von den Vertretern der evangelischen Reichsstände in Regensburg durch Stimmenmehrheit ausgemacht wurde, die Union der beiden evangelischen Confessionen für beschlossen zu halten, doch dem Dirigenten, Kursachsen, zu Ehren noch einige Tage mit Veröffentlichung der Beschlüsse zurückzuhalten. Da aber Kursachsen so wenig wie Gotha-Altenburg zustimmte, so kam das Unionswerk doch nicht zu Stande. Im Jahr 1763 aber wurde von Herzog Friedrichs II. Sohn in Gotha verordnet, daß, unbeschadet der Religions-Assecurations-Urkunde in allen übrigen Stücken, die reformirte Religion niemand weiter zum Besitz liegender Güter und zum Genuß politischer Beneficien im Herzogthum unfähig machen solle.

8. Das Leben.

Nicht allein oder auch nur vorwiegend auf dem kirchlichen, nein ebenso noch auf gar manchen anderen Lebensgebieten war vom Anfang unseres Zeitraums an und wurde noch mehr im Verlauf desselben vieles anders als in dem vorhergegangenen. Wer einmal das mehrfach noch vorhandene Doppelbild der Herzöge Ernst des Frommen und Friedrichs I. gesehen hat, wird sicherlich den Eindruck empfangen haben, daß da die Vertreter von zwei sehr verschiedenen Zeiten neben einander gestellt sind. Man nennt unseren Zeitraum wohl die Zeit des politischen Interesses und will damit sagen, daß in demselben die Kirche nicht mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens stand, sondern die Politik den Gang der Geschichte beherrschte; daß insbesondere die Fürsten hauptsächlich auf Vermehrung ihrer Macht und ihres Glanzes bedacht waren und sich für kirchliche Fragen meist nur insofern interessirten, als sie auf das Weltliche Einfluß hatten. Die erste Hälfte unseres Zeitraums ist aber noch ein Theil des sogenannten Jahrhunderts Ludwigs XIV., so genannt, weil während dieser ganzen Zeit der französische König Ludwig XIV. und sein Hof in Sitte, Sprache und Lebensauffassung für die Mehrzahl der deutschen Fürsten und

Edelleute, ja der höheren Stände überhaupt, tonangebend war. Nach Paris und Versailles schickten die Fürsten und andere Große ihre Söhne als in eine Musterschule, und ein anerkennendes Wort aus dem Munde Ludwigs XIV. machte die deutschen Prinzen überglücklich. Hatte doch sogar Ernst der Fromme nicht widerstehen können, seine Prinzen auch nach Frankreich gehen zu lassen. Der älteste, Herzog Friedrich I., welcher sogar schon zweimal als Prinz dort gewesen war, reiste während seiner Regierung noch zweimal hin und war entzückt, als er den König Ludwig XIV. bei seinem Abschied zum Minister Louvois sagen hörte: „Das ist ein Fürst, der mir wohl gefällt!“ fühlte sich aber noch höher beglückt, als ihm der König gar sein Bildniß, mit Diamanten besetzt, schenkte.

Um es diesem bewunderten Herrscher so viel wie möglich nach- und gleichzuthun, das fürstliche Ansehen und die Einkünfte zugleich zu erhöhen, hielt man vor allem auf eine glänzende „Armatur“. Wir hörten, wie das in den letzten Jahren Herzog Ernst des Frommen für die Holländer geworbene Regiment nicht hingeschickt werden konnte, deßhalb vom Land besoldet und verpflegt werden mußte, aber auf Beschwerde des Landtags dem Lande wieder abgenommen werden sollte. Anstatt darnach zu verfahren, warb Herzog Friedrich I. noch mehr Truppen, welche er dem Kaiser an den Rhein schickte. Auch nach dem Frieden von Nymwegen 1678 entließ er seine Regimenter nicht, sondern verstärkte sie, und die Landstände mußten außerordentliche Steuern zu dem Zweck verwilligen. Er überließ nun den Holländern erst eine Compagnie, dann ein ganzes Reiterregiment, wofür er gegen 20,000 Thaler erhielt; ferner gab er dem Kurfürsten von Sachsen ein Regiment zu Pferd und zwei zu Fuß, endlich als der Kaiser auf den Gedanken kam, der Herzog hege feindliche Absichten gegen ihn, bot er auch diesem zum bevorstehenden Türkenkrieg ein Regiment zu Fuß und ein Dragonerregiment an. Bei seinem Tode waren 6 Regimenter zu Pferd und 4 Regimenter zu Fuß, zusammen über 10,000 Mann Truppen, vorhanden.

Herzog Friedrich II. behielt diese Truppen nicht nur bei, sondern verstärkte sie noch. Da die Werbungen nicht schnell genug vor sich gingen, so erhielten die Amtleute Befehl, Leute zu liefern, wobei sie nur vorzugsweise auf unverheirathete, unbegüterte, wider-

ſpenſtige und ausſchweifende Mannsperſonen ſehen ſollten. Die ſo „Geworbenen“ überließ der Herzog an andere Fürſten und Staaten, wie Holland, England, Preußen und den Kaiſer, gegen Bezahlung. Schon damals erlaubte man ſich, das als ein „Verkaufen von Menſchen“ zu bezeichnen; der herzogliche Miniſter Bachoff ſchrieb daher an den gothaiſchen Kriegsrath in Amſterdam, es könne doch ſchimpflich ſcheinen, wenn es heiße, die Leute ſeien verkauft worden; man möge daher, wenn man ſie anderwärts unterbringe, lieber ſagen, dieſelben ſeien auf 1 oder 2 Jahre in fremde Dienſte überlaſſen worden. Die Zahl der Truppen wurde als Staatsgeheimniß behandelt, nur die Truppengattungen wurden angegeben, als Leibgarde, Trabanten und Grenadiere zur Bewachung des Schloſſes, Stadtcompanien zur Bewachung Gothas, Landregimenter zum Schutz des Landes, Fuß- und Reiterregimenter zum Felddienſt. Zuſammengebracht wurden die Truppen durch Aushebung im Lande und Werbung im Reich. Die Landregimenter, die nur zum Dienſt im Innern verpflichtet waren, wurden gleichwohl auch oft zum Felddienſt gezogen. Allein dem Kaiſer lieferte Friedrich II. im ſpaniſchen Erbfolgekrieg nach und nach 12,000 Mann, die größtentheils in Italien und Frankreich umkamen. Im Jahr 1702 betrugen nur die im Gothaiſchen befindlichen Truppen des Herzogs, alſo die auswärts, namentlich in Holland ſtehenden und mindeſtens 4000 betragenden ungerechnet, 6000 Mann, deren Erhaltung jährlich 165,000 Thaler koſtete. Um dieſe Summe aufzubringen, mußte das Land fortwährend, ſogar in einer ſchweren Theuerungszeit, faſt unerſchwingliche Steuern zahlen. Der Landtag erhob wohl bittere Klagen darüber, verwilligte aber die Steuern immer von neuem, und wenn er einmal nicht verwilligt hatte, nahm ſie die Regierung unverwilligt. Als ſich die Stände einmal über einen ſolchen Gewaltſtreich beſchwerten wegen „des dabei beſorglichen zeitlichen und ewigen Fluches“, bekamen ſie vom Geheimrath Buchoff noch einen Verweis, daß ſie ſich unterſtanden hätten, ſo Hartes zu ſchreiben. Die Militärwirthſchaft dauerte fort, und als nach einer Reihe von Jahren der Landtag erklärte, es ſei nicht anders, als wolle die Regierung, auch ohne der Stände Einwilligung, über der Unterthanen Vermögen gebieten, wurde ihm durch den Geheimrath abermals ein ſtarker Verweis ertheilt. Ein

Gefühl für das deutsche Vaterland gab es bei diesen Fürsten und ihren Ministern nicht mehr. Weil Herzog Friedrich II. vom Kaiser die ausbedungenen Kaufgelder für seine Soldaten nicht erhielt, schloß er einen geradezu verrätherischen Hülfsgeldervertrag mit Ludwig XIV. von Frankreich. Erst als er vom Kaiser deßwegen mit einem Ueberfall bedroht wurde, hat er um Vermittelung, damit er ohne Gefahr und „Blame" aus der französischen „Affäre" herauskommen möchte, und erbot sich, zur Bezeigung seiner Ergebenheit, dem Kaiser oder dessen Verbündeten einige seiner Regimenter zu überlassen. So „eluctirte er allmählich aus dem bisherigen schweren embarras".

Noch Herzog Friedrich III. von Gotha überließ dem Kaiser 3 Regimenter in Stärke von zusammen 5000 Mann, desgleichen 1 dem Fürsten von Waldeck, ferner eine Anzahl Rekruten Friedrich dem Großen, endlich dem König von England ein Regiment; er brachte dadurch die Drangsale des 7jährigen Kriegs über sein Land. Für seine Vermittelung im weimarischen Vormundschaftsstreit zwischen Herzog Friedrich III. von Gotha und Herzog Franz Josias von Koburg-Saalfeld stellte Friedrich der Große dem ersteren seine guten Dienste in Aussicht, wenn er ihm die 200 Mann auserwählte Gardemannschaft in Weimar als ein kleines Geschenk offerire und ihn dadurch obligiren würde; und die Weimaraner wurden ihm „geschenkt".

Herzog Ernst August von Weimar hatte besonderen „Geschmack" am Kriegswesen. Im Jahr 1733 errichtete er für den Kaiser zwei starke Regimenter, ein Regiment Küraſſiere und ein Regiment Infanterie; dieselben wurden an den Rhein und nach Italien geschickt; der Herzog erhielt den Rang eines Generals über die kaiserliche Cavallerie. Er hielt aber für sich noch 2 Regimenter Garde, 1 zu Fuß und 1 zu Pferd, 1 Regiment Husaren, 1 regulirtes Städteregiment und 1 Artilleriecorps. In das Lustlager, welches König August II. von Polen 1730 bei Mühlberg hielt, rückte von Weimar 1 Bataillon Grenadiere, 1 Schwadron Reiter und 1 Companie junger Edelleute, lauter auserlesene, schön gekleidete und bewaffnete Mannschaft. Durch kaiserliches Werbepatente war der Herzog ermächtigt, auswärts zu werben; er nahm aber die Truppen meist aus dem eignen Lande; wer nicht gut-

willig sich stellte, wurde gepreßt, und das Land wurde von jungen kräftigen Leuten entblößt. Der Nachtheil, welchen das Land hierdurch sowie durch die ungeheuren Kosten des „Kriegsstaates" erlitt, war so schreiend, daß 1742 der Herzog doch auf den Antrag des Kaisers Karl VII., für ihn zu werben, nicht einging, vielmehr an der Landesgrenze Tafeln aufrichten ließ mit der Aufschrift: „Neutral Sachsen-Weimar-Eisenach." Auch der letzte eisenachische Herzog, Heinrich Wilhelm, hatte sich durch Vorliebe für Militär ausgezeichnet.

Der Herzog Albrecht von Koburg hielt eine Leibgarde zu Pferd; als Oberst eines von ihm selbst ausgerüsteten Regiments kämpfte er mit am Rhein. Auch in Hildburghausen fehlte es nicht an der verhältnißmäßigen Armatur; Herzog Ernst war meist auswärts im Krieg, und das Land mußte viele Steuern zahlen. Herzog Bernhard von Meiningen hielt außer dem Reichscontingent noch 2 Companien und gab 1695 den Generalstaaten ein ganzes Reiterregiment in Sold.

Noch eifriger bestrebten sich die Fürsten, in Kleidung, Wohnung, Umgebung, überhaupt in der Lebensweise es dem großen König und seinem Hof in Versailles nachzumachen. Als sich Herzog Friedrich I. von Gotha-Altenburg vermählte, ließ Ernst der Fromme, wie er bei solchen Gelegenheiten zu thun pflegte, durch Kunstliebhaber ein Lust- oder Freudenspiel aufführen; in demselben wurde ein lüderlicher Hof dargestellt, dessen Fürst mit seinen Dienern in Saus und Braus lebt, überall borgt und nicht bezahlt, bis ihm niemand mehr borgen will, und die Gläubiger ihn und die Rentämter überlaufen. So trieb es der Neuvermählte zwar nicht, aber wie sein Vater machte er's auch nicht. Er legte sich eine 100lockige Allongeperücke zu, erbaute in dem Dorf Erffa, dessen Namen er in Friedrichswerth umwandelte, ein Lustschloß im Versailler Geschmack und setzte sein gesammtes Hofwesen auf französischen Fuß. Nach allen Seiten hin suchte er zu glänzen; für großartige Hofjagden, für Komödien, Feuerwerke, feine Speisen und dergleichen verbrauchte er ungeheure Summen. Noch mehr aber als bei ihm machte sich das französische Wesen bei seinem Sohn, Friedrich II., geltend. Das Hauptdenkmal seiner Bauluft und seines Baustils ist das nach ihm genannte Friedrichsthal mit seinen An-

lagen in Gotha. Seine Kleider und Perücken ließ er aus Paris kommen. Er hielt auf ein prunkendes Ceremoniel, veranstaltete häufig große Jagden, Schlittenfahrten, Maskeraden, unterhielt eine gut besetzte Kapelle und ließ einen Theil des Friedenſteins zum Schauſpielhaus herrichten. Gern wohnte er übrigens auch dem gothaiſchen Vogelſchießen bei; auch hatte er große Freude an der Natur; auf dem Inſelsberg, wo ſchon ſein Großvater, Ernſt der Fromme, ein Luſthaus erbaut und ſich öfters mit ſeiner Familie aufgehalten hatte, um „den Schöpfer in ſeinen Werken zu bewundern und ſich in dem Vertrauen auf ihn zu ſtärken", brachte er manche Nacht zu, um den Sonnenunter- und -aufgang zu beobachten. Friedrich III. ſtiftete auf Antrieb ſeiner Gemahlin Luiſe Dorothea 1749 den „luſtigen Einſiedlerorden", in welchem nur die „Freude" zu finden ſein ſollte, weil ſie am meiſten zur Geſundheit beitrage; die Verſammlungen des Ordens fanden meiſt in Friedrichswerth ſtatt, die Mitglieder erſchienen im Schäfergewand und begrüßten ſich als Brüder und Schweſtern mit dem Zuruf: „Es lebe die Freude!" Ordensgeſetz war, alles zu fördern, was dem Herzog und der Herzogin Freude machen, Kummer und üble Launen dagegen aus ihrer Seele verbannen könnte, ſittlich frei zu leben, vernünftige, immer reine und gleiche Freuden zu genießen, welche die Seele erheben, ohne ſie zu beunruhigen oder ihr den bitteren Nachgeſchmack der Reue zurückzulaſſen, und — franzöſiſche Lieder zu ſingen; im Orden durfte nur franzöſiſch geſprochen werden; derſelbe ging mit dem Ausbruch des 7jährigen Krieges ein.

Von Ernſt des Frommen jüngeren Söhnen ſtürzte ſich Herzog Albrecht von Koburg wie durch ſeine Militärliebhaberei ſo auch durch die Ausführung großartiger Bauten tief in Schulden. Herzog Heinrich von Römhild ließ Schloß Hartenfels niederreißen und Neuhartenfels aufführen; im Luſtſchloß zu Merzelbach brachte er ſeiner Gemahlin zu Liebe Verſchönerungen an, welche er nachher in einem beſonderen Buche beſchrieb. Herzog Chriſtian von Eiſenberg hatte anfangs 12,000, ſpäter 24,000 Gulden Einkünfte; nichts deſto weniger baute er ſich alsbald ein Schloß in Eiſenberg, die Chriſtiansburg, legte eine koſtſpielige Brunnenleitung mit bleiernen Röhren an und unternahm noch viele andere Bauten;

sein Hofstaat bestand aus 95 Personen, sein Marstall zählte gewöhnlich 40 Pferde. Herzog Ernst von Hildburghausen erbaute das Residenzschloß daselbst; schon unter ihm war das Land mit Steuern schwer belastet. Sein Sohn, Ernst Friedrich I., vermehrte dieselben — es waren ihrer zuletzt 16 — und die Schulden des Landes dermaßen, daß darüber 1717 eine förmliche Empörung ausbrach. Herzog Johann Ernst von Saalfeld erbaute das dortige Schloß. Herzog Bernhard von Meiningen erbaute da die nach seiner Gemahlin genannte Elisabethenburg. Sein Sohn Ernst Ludwig, welcher die Alleinregierung an sich gerissen hatte, hielt 120 Pferde in seinem Marstall, beutete für seine Günstlinge und Processe die Kassen aus, muthete den Aemtern außerordentliche Geschenke zu und brachte die Finanzen in die größte Unordnung. Friedrich Wilhelm stand gänzlich unter dem Einfluß seiner Günstlinge. Anton Ulrich war mit einer Hauptmannstochter vermählt; darüber hatte er vielen Streit mit seinen Brüdern und Vettern; von Kaiser Karl VI., an dessen Hof er von früheren Kriegsdiensten am Rhein her Verbindungen hatte, erlangte er, daß seine Gemahlin und Kinder für ebenbürtig erklärt wurden; seinen Gegnern zu Gefallen hoben die Kaiser Karl VII. und Franz I. diese Ebenbürtigkeit wieder auf. Anton Ulrich lebte nun lange Zeit mit seiner Familie in Frankfurt; als seine Gemahlin starb und sein Bruder die Beisetzung im fürstlichen Erbbegräbniß sowie das Trauergeläut verbot, stürmte Anton Ulrich von Frankfurt herbei und befahl, was sein Bruder verboten hatte; Wochen lang wurde bald geläutet, bald wieder aufgehört; da Anton Ulrich die Beisetzung des Sargs an jedem andern Orte als dem Erbbegräbniß untersagte, so wurde derselbe in einem Zimmer des Schlosses mit Sand überdeckt; anderthalb Jahre stand er da, bis 1746 der Bruder starb; Anton Ulrich ließ die Leiche desselben ausstellen und dann neben dem Sarg seiner Gemahlin mit Sand überdecken, nach Verfluß eines Jahres aber beide Särge still im Erbbegräbniß beisetzen. Um seinen Vettern die sicher erwartete Erbschaft zu entziehen, vermählte er sich in seinem 63sten Jahr noch einmal standesgemäß, und er bekam aus dieser Ehe noch 8 Kinder; die Kinder aus der ersten Ehe starben sämmtlich unverheirathet. Begabt und kenntnißreich, im Privatleben einfach, lebte Anton Ulrich als

Fürst großartig; und wenn ihn das Volk auch liebte, hinterließ er doch das Land in Folge der Wirren mit seinen Brüdern und der Lasten des 7jährigen Krieges in üblem Zustand.

Wilhelm Ernst von Weimar war ebenso wie sein Vater Johann Ernst ein gottesfürchtiger Fürst, lebte einfach und machte sich um sein Land verdient. Einen anderen Anstrich bekam der weimarische Hof erst unter Herzog Ernst August. Dieser war nicht bloß ein leidenschaftlicher Liebhaber der Soldateska, sondern hatte auch noch andere noble Passionen. Namentlich baute er gern; manches Lustschloß und Jagdhaus entstand durch ihn, bei Weimar erbaute er die Falkenburg, mit welcher der weiße Falkenorden zusammenhängt, nicht weit davon Belvedere und in Eisenach das Fürstenhaus. In Belvedere legte er auch einen großen Thiergarten mit meist ausländischen Thieren und eine berühmt gewordene Orangerie an. Als ein großer Liebhaber der Jagd hielt er häufig Parforcejagden, die dem Lande sehr drückend waren; mit dieser Liebhaberei hing wieder zusammen das Halten einer Menge kostbarer Pferde und Hunde, von denen die letzteren den Weimaranern und Eisenachern zu manchen Klagen Anlaß gaben; hauptsächlich um der Jagd willen unternahm der Herzog auch sehr häufig Reisen. Für seine Tafel und seine Kleidung verbrauchte er viel Geld. Alles das im Verein mit zahlreichen Güterankäufen zerrüttete seine Finanzen gänzlich; die erste Maßregel des Herzogs Friedrich III. als Vormund von Ernst Augusts Sohn war, nächst dem Kriegsstaat den Marstall bedeutend zu vermindern. Herzog Johann Wilhelm von Eisenach erbaute Schloß Wilhelmsthal; in einem mehrere tausend Acker umfassenden Thiergarten hielt er eine Menge einheimischen und fremden Wildes; auf seinen Reisen pflegte er mit einem Gespann von 6 Zughirschen zu fahren. Sein Sohn Wilhelm Heinrich schaffte die Zughirsche wieder ab, als dieselben nach einer raschen Fahrt in der Hitze sich in den großen Teich beim Schlosse stürzten und er nur durch einen gewagten Sprung dem Ertrinken entrann; neben dem Militär war die Jagd seine Leidenschaft.

In Rudolstadt hatte schon der zum Fürsten erhobene Graf Ludwig Friedrich Unzufriedenheit, ja 1716 lautes Murren erregt, indem er um der höheren Würde willen seinen Hofstaat vergrößerte,

neue Stellen ſchuf und einen Theil der Edelleute vom Lande in die Reſidenz zog. Gegen ſeinen Sohn Friedrich Anton reichte ſogar ein gewiſſer Bulliſius eine mit vielen Unterſchriften verſehene Beſchwerdeſchrift beim Reichskammergericht ein. Der ſo entſtandene Streit zwiſchen Fürſt und Unterthanen, der ſogenannte Landſtreit, dauerte von 1719 bis 1731; er endete damit, daß Friedrich Anton 1731 eine Amneſtie erließ und 1732 eine allgemeine Erb- und Landeshuldigung unter großen Feierlichkeiten veranſtaltete. Fürſt Günther XLIII. von Sondershauſen erbaute das Luſtſchloß „Zum Poſſen"; ſeinen Namen ſoll daſſelbe davon haben, daß der Fürſt es einweihen wollte, ohne ſeine Stiefgeſchwiſter, mit denen er nicht gut ſtand, dazu eingeladen zu haben, eine muntere Stiefſchweſter aber nichtsdeſtoweniger erſchien und ſich mit einem ſcherzhaften Gedicht einführte, welches anhob: „Ich komme Euch heut' zum Poſſen". Fürſt Heinrich XXXV. liebte den Glanz, an ſeinem Hof herrſchte die ſtrengſte Etikette, aus Paris ließ er ſich zwei noch vorhandene Staatswagen kommen, die ſich in Umfang und Schmuck zu den jetzigen Hofwagen verhalten wie ein Palaſt zu einem Landhaus. Fürſt Chriſtian Günther III. legte einen ſchönen Park in Ebeleben an und baute an das Schloß in Sondershauſen einen ſchönen Flügel mit einem ſchon wegen ſeiner ſeltenen Größe ſehenswerthen Marſtall.

Daß es an dieſen Fürſtenhöfen an Ränken und Reibungen, namentlich an Rangſtreitigkeiten unter den Höflingen nicht fehlte, läßt ſich denken. Eine ſolche Rangſtreitigkeit führte ſogar zu einem Krieg, einem allerdings nicht allzublutigen, auch an Heldenthaten nicht überreichen, aber für die Zeit ſehr bezeichnenden, zu dem ſogenannten Waſunger Krieg. Eine Comteſſe von Solms-Lich hatte ſich in den Secretär ihres Vaters, einen gewiſſen Pfafferoth, verliebt, war demſelben nach ſeiner Entfernung vom Solmsſchen Hofe nachgelaufen und hatte ihn geheirathet, Pfafferoth aber war deßhalb geadelt und darauf vom Herzog Anton Ulrich als Regierungsrath in Meiningen angeſtellt worden. Es erhob ſich jedoch zwiſchen der Frau v. Pfafferoth und der Frau Landjägermeiſterin v. Gleichen ein heftiger Streit über den Vorrang; der Fall war ſchwierig, die erſtere ſtützte ſich auf ihre gräfliche Geburt, die letztere auf die Amtswürde ihres Gatten. Der Herzog,

der sich sehr für die Schwester der Frau v. Pfafferoth „interessirte", entschied, daß letztere allen Damen am Hof vorgehen solle, und als Frau v. Gleichen sich dem Entscheid nicht fügen wollte, mußte sie den Hof meiden. Aus Rache verbreitete sie ein Pasquill auf ihre Nebenbuhlerin, der Herzog ließ sie durch Soldaten aus ihrem Hause holen, sie sollte der Frau v. Pfafferoth kniend Abbitte thun, und da sie sich standhaft weigerte, wurde sie sammt ihrem Gemahl ins Gefängniß gesetzt. Ihre Freunde wendeten sich an das Reichskammergericht, es erging auch ein Befehl von demselben an den Herzog, die Gleichenschen Eheleute sofort in Freiheit zu setzen, der Befehl bewirkte aber nur, daß ihre Haft noch verschärft wurde. Da erhielt 1747 Herzog Friedrich III. von Gotha den Auftrag, die Gleichenschen Eheleute wider fernere Gewaltthätigkeit zu schützen. Dieser schickte denn auch zwei Gesandte mit 30 Reitern nach Meiningen, welche die Gleichen nach Gotha bringen sollten; sie wurden aber in Meiningen nicht eingelassen, vielmehr erklärte man ihnen, wenn Gotha etwa die Befreiung mit Gewalt erzwingen wolle, so habe man auch noch Pulver und Blei. Hierauf ließ Herzog Friedrich wirklich 249 Mann unter 8 Offizieren mit 6 Bombarden ins Meiningische einrücken. Bei Niederschmalkalden trat den Gothanern ein meiningischer Leutenant mit 24 Mann entgegen, er wurde erschossen und seine Leute flohen. Daraufhin nahm auch die vor Schwallungen aufgestellte meiningische Schaar von 30 Mann Reißaus, die Gothaner rückten vor Wasungen, sprengten die Thore und zogen siegreich in die Stadt ein; die Wasunger Miliz unter einem Barbier als Leutenant und einem Schuster als Fähndrich präsentirte dabei das Gewehr. In Folge der gothaischen Siege ließ Herzog Anton Ulrich das Gleichensche Ehepaar frei. Doch Herzog Friedrich hielt Wasungen und Schwallungen als Unterpfänder für Erstattung der Kriegskosten besetzt. Als deßhalb die Meininger einen Versuch machten, die Gothaner in Wasungen zu überfallen, zogen sich diese ohne Schwertstreich, ja fluchtähnlich nach Schwallungen zurück; mit ebenso leichter Mühe ließen sich aber nachher auch die Meininger wieder von den Gothanern aus Wasungen verjagen. Das Reichskammergericht nahm sich des Herzogs Friedrich mit seinen Forderungen an, wofür sich Herzog Anton Ulrich durch abscheuliche Schmäh-

schriften an denselben rächte. Durch den Tod des Herzogs Ernst August von Weimar 1748 wurde der Wasunger Streit in den Hintergrund gedrängt, und die gothaische Armee zog aus dem Meiningischen ab. Die Gleichenschen Eheleute waren mittlerweile nach Römhild übergesiedelt und starben bald hernach; Frau v. Gleichen durfte auf ihrem Sterbebette mit Genugthuung sagen: „Ich maintenirte, d. i. behauptete meinen Posten."

Wenn von dem einen und dem anderen dieser thüringischen „Souveräne" gerühmt wird, daß er gegen seine Unterthanen leutselig gewesen sei, so waren das Ausnahmen, die als solche auffielen. Im allgemeinen standen diese Fürsten in unnahbarer Höhe über ihren Unterthanen und herrschten über diese mit unumschränkter Macht, oft genug nach Willkür und Laune. Wir hörten schon, wie Herzog Friedrich II. von Gotha durch seinen Minister die Landstände abfertigen ließ, wenn sie sich etwa einmal einen unterthänigen Einspruch gegen die greuliche Militärwirthschaft erlaubten, und wie die so furchtbar schwer drückenden Steuern ebenso wohl ohne wie mit Einwilligung des Landtags erhoben wurden. Je mehr sich der Adel und damit in unseren Ländchen die meisten Landstände an die fürstlichen Höfe zog, in den Sold der Fürsten trat und seine Unabhängigkeit einbüßte, desto mehr verstummten auch die Landtage, und der Staat verfiel der Beamtenherrschaft. Rang- und titelsüchtig, in tiefster Unterwürfigkeit und mit knechtischen Redensarten beugten sich die Hof- und Staatsbeamten vor den „hohen" oder „allerhöchsten" Herrschaften, forderten aber ein Gleiches von ihren Untergebenen, und dazu gehörte am Ende das ganze Volk. Dieses aber trug im allgemeinen stumpfsinnig den Hochmuth und die Laster der Großen, stand den Beamten meist in sklavischer Furcht und in unterwürfigstem Gehorsam gegenüber, und fühlte sich noch beglückt und geehrt bei dem zuweilen vergönnten Anblick des Glanzes, welchen seine Fürsten mit ihren Höfen auf Kosten der tief verachteten Steuerzahler entfaltelten. Nachdem kurz vor 1700 die Hoftitel für Handwerker aufgekommen waren, ging der höchste Ehrgeiz der ehrbaren Meister und Meisterinnen nun noch darauf, durch „allergnädigstes Geruhen Serenissimi" das Wörtlein „Hof" auf ihrem Schilde führen zu dürfen. Kriechende und in Unterthänigkeit ersterbende Gelehrte priesen die

kostspieligen Liebhabereien, ja wohl gar die keineswegs unbedenklichen Schwächen der Fürsten als erhabene Tugenden und verherrlichten die prunkenden Hoffeste derselben als große Staatsactionen. Wenn eine Fürstin oder Prinzessin mit Leibesfrucht gesegnet wurde, so begann in allen Kirchen des Landes die sonntägliche Fürbitte; war die betreffende hohe Frau ihrer bisher getragenen fürstmütterlichen Ehebürde gnädiglich entbunden, so wurde nicht nur eine Danksagung verrichtet, sondern auch „Herr Gott, dich loben wir" abgesungen; von neuem hob darauf die Fürbitte für Mutter und Kind an; war dann die bisherige Kindbettzeit in hohem Wohlsein zurückgelegt, und hielt die durchlauchtige Sechswöchnerin ihren Kirchgang, so „wollte der grundreichen göttlichen Güte demüthigster Dank abzustatten sein", und abermals erscholl es in Stadt und Land: „Herr Gott, dich loben wir". Allerdings hatten diese und zahlreiche andere Fürbitten und Danksagungen bei den verschiedenen Vorgängen im fürstlichen Hause, sowie die Landestrauer mit dem wochen- und monatelangen Hinläuten für verstorbene Prinzen und Prinzessinnen auch noch eine andere Seite: sie bekundeten und beförderten ein persönliches Verhältniß zwischen Landesvater und Landeskindern, und zwar auf dem gemeinsamen christlich-kirchlichen Grunde.

Man begegnet ja häufig der Vorstellung, als ob die Fürsten, die Hofleute und die Beamten, überhaupt die höheren Kreise, in unserem Zeitraum meist auch der französischen Freigeisterei gehuldigt hätten, weil das französische Wesen für sie mustergültig war. Bei solcher Vorstellung wird aber vergessen, daß Ludwig XIV. sich zwar manche starke Eigenmächtigkeiten in kirchlichen Dingen erlaubte, aber dabei ebenso wie ein großer Theil seiner Umgebung sehr bigott war. Und so werden auch die kleinen sächsischen Höfe Gotha, Weimar, Eisenach, Koburg — wohin 1721 der Hauptstandhalter der Orthodoxie, Löscher, einen Ruf erhielt — als die einzigen genannt, die noch für das lutherische Bekenntniß eintraten. Später fehlte es zwar in den vornehmeren Kreisen bei uns nicht an Zweiflern, Ungläubigen, Spöttern, aber ihre widerkirchlichen oder gar religionsfeindlichen Aeußerungen in Wort und Wandel trafen noch bis zum Ende dieser Zeit fast überall und immer auf Widerwillen und Mißbilligung. Auch eine Herzogin Luise Dorothea

von Gotha-Altenburg mit ihrem Kreise dürfen wir uns trotz ihrer nahen Beziehungen zu Friedrich dem Großen und Leuten wie Voltaire durchaus nicht als gottlos vorstellen; wenn ihnen auch die Orthodoxie für gleichbedeutend mit Albernheit galt, so stand ihnen doch die sogenannte natürliche Religion noch über dem Zweifel; und hatte auch vieles im Gottesdienst für sie keinen rechten Sinn mehr, so hielten sie sich doch noch zur Kirche und ließen sich die Bräuche und Einrichtungen des Gottesdienstes gefallen, ohne Neuerungen zu begehren.

Die unumschränkten „Herrscher" dieser Zeit sahen freilich die Kirche nur noch als einen Theil des Staats, die Geistlichen als ihre „Diener" wie andere Beamte und sich selbst als Herren wie über die Leiber und Güter so auch über Glauben und Gewissen ihrer Unterthanen an. Aber sie hatten selbst noch den Glauben der Kirche, waren theologisch mehr oder weniger gebildet und schon darum den Geistlichen im allgemeinen günstig, achteten es auch nicht für ihre letzte, sondern für ihre erste und oberste Aufgabe als Regenten, das kirchliche Wesen, Frömmigkeit und christliche Sitte in ihrem Lande zu erhalten und zu fördern.

Herzog Wilhelm Ernst von Weimar hielt als achtjähriger Prinz unter Anleitung des Hofpredigers eine Predigt über Apostelgeschichte 16, 31; sie wurde gedruckt und verschaffte ihm den Beinamen des „durchlauchtigen Predigers". Als Fürst hielt er täglich seine Betstunden, und „alle so die Aufwartung bei ihm hatten, mußten täglich im fürstlichen Gemach die Bibel laut lesen und das Gebet ordentlich verrichten". Er fragte sie auch genau aus den Predigten und duldete keinen Flucher unter ihnen. „An hohen Fest- und Bußtagen, und wenn er seine Beicht- und Abendmahlsandacht vorhatte, durfte ihm in den vorhergehenden Tagen niemand ohne Noth etwas vortragen, und wurde an alle Collegien der Befehl erlassen, was vorzutragen nöthig, in Zeiten zu thun." „Er hielt einen überaus stillen Hofstaat, bei welchem im Winter Abends 8 Uhr und des Sommers 9 Uhr Küche und Keller gesperrt und jeder Bediente der Aufwartung entlassen wurde." Für die Heiligung des Sonntags war er sehr besorgt. Eine Freude war es ihm, recht viele Geistliche in ihrer priesterlichen Kleidung zusammen zu sehen. Oftmals besuchte er selbst die Landkirchen,

um sich von den kirchlichen und Schul-Zuständen zu unterrichten. In Weimar erbaute er die Jakobskirche. Für Kirchen- und Schuldiener, sowie für Arme machte er eine milde Stiftung. Er war überhaupt ein gar gütiger und menschenfreundlicher Herr; Bittstellern vermochte er kaum einen abschlägigen Bescheid zu geben, und Missethäter am Leben zu strafen, entschloß er sich nur im äußersten Fall. Pünktlich erhielten seine Beamten ihre Besoldung, ja zu Zeiten, wo sich die Ausgaben für den Haushalt mehrten, noch vor dem gewöhnlichen Zahlungstag. Seine Bedienten kannte er alle ganz genau; in Krankheitsfällen sorgte er mit Arzneien und Krankenkost aufs freundlichste für sie; namentlich hielt er auf alte Diener, solche überhäufte er mit Wohlthaten. Keineswegs aber war der Sinn des Herzogs auf geistliche Dinge beschränkt; er war sehr empfänglich für Natur, für Kunst, für Wissenschaft. Auch für den Wohlstand seiner Unterthanen sorgte er treulich; bei den Behörden hielt er auf strenge Geschäftsführung; er führte ein kürzeres Proceßverfahren ein, reinigte das Land von fahrendem Gesindel, namentlich Zigeunern, erließ auch ein strenges Mandat gegen die Duelle. Sein Leben entsprach seinem Wahlspruch: „Alles mit Gott und nichts ohne ihn."

Herzog Wilhelm Ernsts Neffe und Nachfolger Ernst August, der große Liebhaber des Soldaten- und des Bauwesens, hatte 3 Jahre in Halle den berühmten Thomasius, 1 Jahr aber in Jena Buddeus gehört. So lange seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Anhalt-Köthen, lebte, war er fromm; später scheint er allerdings sehr für die Welt gewesen zu sein. Herzog Ernst August's Sohn und Nachfolger Ernst August Constantin erließ während seiner nur zweijährigen Regierung eine ganze Reihe von Verordnungen, die seinen ernst kirchlichen Sinn bekunden. Herzog Wilhelms Enkel, Johann Wilhelm in Eisenach, war ein frommer, biederer und für sein Land treu sorgender Fürst; er schrieb ein Buch: „Christliche Andachten."

Unter den Söhnen Ernst des Frommen war ihm der älteste, Herzog Friedrich I. von Gotha-Altenburg, wie wir sahen, in vielen Stücken recht unähnlich. Er hegte aber hohe Achtung vor der Regierungsweisheit seines Vaters, und wie er zu wiederholten Malen erklärte, daß er die von demselben geschaffenen geistlichen

Anſtalten und Ordnungen unverrückt feſthalten wolle, ſo bewies er es auch durch die That. Er ließ alle Einrichtungen Ernſt des Frommen beſtehen und behielt deſſen bewährte Diener bei. Die erneſtiniſche Bibel ließ er neu auflegen, ein Gebetbuch, den „neu aufgerichteten gothaiſchen Bettempel", auf ſeine Koſten drucken und 500 Exemplare unentgeltlich an arme Unterthanen vertheilen. Die Auguſtinerkirche in Gotha und eine ganze Reihe von Kirchen auf dem Land, ſo in Wiegleben, Ruhla, Wangenheim, Tambach, Tonna, Friedrichswerth, Teutleben, Schönau v. d. W., ließ er theils erneuern, theils erbauen. Der Einweihung wohnte er mehrfach ſelbſt bei.

Herzog Albrecht von Koburg, Ernſt des Frommen zweiter Sohn, that auf ſeinem Sterbebett das Gelöbniß: „Wenn meine Tage in dieſer Welt verlängert werden, will ich mit weit mehrerem Fleiß als bisher mich dem Herrn ergeben und Chriſto nachfolgen und in meiner Regierung dahin trachten, daß Recht und Gerechtigkeit gehandhabt und dem Könige der Ehren in meinem Lande die Thore aufgethan werden!" Als der Beichtvater ihm die Heilſamkeit der Leiden vorſtellte, erwiderte er: „Und wenn mich auch der Herr tödten wird, will ich doch auf ihn hoffen und ſein Knecht verbleiben; er zerreiße nur ferner die Bande meiner Sünden!" Ein Mal über das andere rief er aus: „Dein Wille, o Gott, werde an mir vollbracht!" Als Herzog Heinrich von Römhild bei der Belagerung von Mainz 1689 die Arbeiten in den Laufgräben ſelbſt befehligte und ein Offizier ihn fragte, warum er dieſen gefährlichen Poſten gewählt habe, erwiderte er auf lateiniſch: „Iſt Gott für uns, wer mag wider uns ſein?" Im Jahr vor ſeinem Tode gab er ein Buch heraus unter dem Titel: „Frommer Chriſten heilige Andachtsflamme." Lange vorher ſchon hatte er für Studirende 2000 Thaler geſtiftet.

Nach der einen Hauptſeite hin hatte von Ernſt des Frommen Söhnen ſein Lieblingsſohn, Herzog Bernhard von Meiningen, am meiſten vom väterlichen Geiſt überkommen. Wir haben ihn ſchon in der Schilderung des Pietismus als Gönner Breithaupts und Förderer der Frömmigkeit an ſeinem Hof und in ſeinem Lande kennen gelernt. Er ſchrieb noch, wie früher fromme Fürſten zu thun pflegten, in der Kirche die Predigt nach. Angelegentlich

sorgte er für Visitation und Katechismusunterweisung; bei dieser fand er sich wohl selbst ein. Man nannte ihn Bernhard den Frommen. In der Sorge für das äußerliche Wohl seiner Unterthanen stand er freilich weit hinter seinem Vater zurück, wenn er auch durch Errichtung eines Waisenhauses, einer Bibliothek, eines Lyceums, sowie durch Anordnung von Fruchtmagazinen diesem nachzueifern suchte. Sogar von Herzog Christian von Eisenberg wird gerühmt, daß er für das Kirchen- und Schulwesen gesorgt habe.

Vom Grafen Anton Albert von Rudolstadt, welcher noch ziemlich weit in unseren Zeitraum hineinreicht, sowie von dessen Sohn, Fürst Ludwig Friedrich I., hörten wir schon früher. Fürst Johann Friedrich, ein in mehreren Wissensfächern, besonders in der Naturlehre, sehr bewanderter Herr, brachte 1746 die bereits von seinem Vater gemachte Stiftung eines Seminars für künftige Geistliche und Schullehrer zur Ausführung. Von Fürst Heinrich XXXV. von Sondershausen wird gerühmt, daß er bei allem Halten auf Etikette überaus leutselig und mildthätig gewesen sei. Fürst Christian Günther III. übte eine weise Sparsamkeit, suchte den Wohlstand seiner Unterthanen zu heben und ermunterte bei seinen Ausfahrten oft selbst die Bauern auf dem Felde durch freundliche Unterhaltung mit ihnen.

Von Ernst des Frommen Enkeln war Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg geraume Zeit in Wandel und Wirken seinem Großvater gar nicht ähnlich. Gleichwohl wartete er sowohl in seinem Betkabinet als in der Kirche den Gottesdienst fleißig ab; von Jugend auf las er fleißig Gottes Wort und Luthers Schriften, auch andere theologische Bücher, unterließ nie das Morgen- und Abendgebet, versäumte die öffentlichen Betstunden und Wochenpredigten nicht, besuchte sie und den sonn- und festtäglichen Gottesdienst ohne einige Verschiebung, hörte die Predigt fast allemal stehend an und machte sich öfters durch Enthaltung der öffentlichen Tafel geschickt dazu; wenn er das heilige Abendmahl zu erhalten wünschte, bereitete er sich durch Fasten und andere christliche Uebungen dazu; in der Marterwoche enthielt er sich wohl einige Tage nach einander der Speise und des Trankes; die Bibeltexte für besondere Fälle pflegte er selbst auszusuchen. Freilich die schon 1709 vom Landtag gestellten Anträge auf Verbesserungen im Kirchen-

und Schulweſen ſowie in ſonſtigen Landesangelegenheiten ließ er unbeantwortet bis 1719. Von der Zeit an aber zeigte er einen wirklich landesväterlichen Sinn. Wie er das von ſeinem Großvater bereits beabſichtigte Zucht- und Waiſenhaus in Gotha, ein Waiſenhaus in Altenburg, ein Zucht- und Irrenhaus auf der Leuchtenburg gründete, iſt früher erwähnt worden. Auch von ſeinem Verhalten zum Unionsverſuch wie von ſeiner Stellung zum Pietismus iſt ſchon die Rede geweſen. Der evangeliſchen Glaubensgenoſſen in anderen Ländern nahm er ſich lebhaft und opferwillig an; erſuchte ihn doch deßwegen 1718 die kleine lutheriſche Gemeinde in Genf, ihr Schutzherr zu werden, und er wurde ihr Wohlthäter; die vertriebenen Salzburger, gegen die ihn Cyprian erſt bedenklich gemacht hatte, lud er auf nähere Erkundigung noch kurz vor ſeinem Tode nach Gotha ein. Die von ſeinem Großvater und ſeinem Vater erlaſſenen Verordnungen ſchärfte er aufs neue ein. Er ſtellte auch wieder geiſtliche Landinſpektoren an, die bald da, bald dort Kirchen und Schulen unangemeldet beſuchen und über den Befund Bericht erſtatten mußten. Ueber 30 Kirchen und noch mehr Schulen ließ er, zum nicht geringen Theil auf ſeine Koſten, neu erbauen oder wiederherſtellen. In vielfach wiederholten Erlaſſen trat er beſonders den Zigeunern entgegen, welche damals eine wahre Landplage waren. Seine Erklärung, daß ihm die Beförderung einer heilſamen Juſtiz am Herzen liege, bewährte er durch die That. Der letzte Landtag verwilligte ihm mehrfache Gelder aus freien Stücken, und zwar wie es ausdrücklich dabei hieß, „in Anerkennung ſeiner preiswürdigen Regierung“. Als er ſeine beiden Prinzen auf Reiſen ſchickte, gab er ihnen eine Anzahl zuverläſſiger Begleiter bei, damit, wie er ſagte, die Prinzen nicht den Kopf voll Atheiſterei, Indifferentismus, Eitelkeiten, angenommene Frechheiten und Geringachtung ihres Vaterlandes, nebſt einem ungeſunden durch Wolluſt und irreguläres Leben ruinirten Leib anheim kämen. Er war ſchließlich das zutreffende Nachbild ſeines Großvaters geworden.

Der Geiſt der Aufklärung blieb bis zur Mitte dieſes Zeitraums faſt allen thüringiſchen Fürſtenhäuſern, einzelnen ſogar bis zum Schluß deſſelben fern; erſt in der zweiten Hälfte drang das Neue von verſchiedenen Seiten her in die Mehrzahl unſerer kleinen

Höfe ein. Hiernach kann es uns nicht allzu sehr befremden, daß der Aberglaube, zumal in einer Gestalt, im Eingang dieses Zeitraums die meisten, ja bis über die Mitte desselben hinaus noch einzelne Fürsten beherrschte. Nachdrücklich, vielleicht nicht ohne Anlaß, hatte Ernst der Fromme in seinem letzten Willen seine Söhne gewarnt vor „allen unnützen, betrüglichen Künsten, namentlich dem Goldmachen und vermeintlicher Erforschung zukünftiger Dinge, auch anderen in die Magie einlaufenden Sachen, dadurch viele, auch hohe Standespersonen zum öfteren sich vergebens eingebildet, größer und reicher zu werden". Gleichwohl war sein ältester Sohn, Herzog Friedrich I. von Gotha-Altenburg, der Alchymisterei blind ergeben, welche ihm die Mittel zu seinem übermäßigen Aufwand verschaffen sollte. Er verwandte viel Geld auf die Goldmacherkunst und war der zu gewinnenden Reichthümer so sicher, daß er schon im Voraus gegen 4½ Millionen Thaler aus denselben zu kirchlichen und anderen milden Zwecken stiftete. Auch Herzog Bernhard von Meiningen trieb die Alchymisterei; er hoffte, durch sie seinem Lande zu helfen, entzog aber um ihretwillen demselben nur noch mehr Geld. Ein Opfer desselben und zugleich anderen Aberglaubens wurde ein anderer Sohn Ernst des Frommen, Herzog Christian von Eisenberg. Durch seine vielen Bauten, durch einen Hofstaat von 95 Personen und einen Marstall von meist 40 Pferden, nicht am letzten aber durch seine kostspieligen alchymistischen Studien stürzte er sich binnen kurzem in solche Schulden, daß ihm für seine Person nur 8 Thaler jährlich übrig blieben und er schon nach einigen Jahren 41 Personen von seinem Hofstaat entlassen und die beibehaltenen auf niedrigeren Gehalt setzen mußte. Umsonst suchte er durch Anlage von Bergwerken seine Geldverhältnisse zu heben; erst durch den Tod des Herzogs Albrecht von Koburg wurden sie etwas verbessert, indem da seine Einnahme von 12,000 Gulden auf 24,000 stieg. Für seine alchymistischen Studien hatte er sich ein eignes Laboratorium eingerichtet, und mit den berühmtesten Alchymisten stand er in Briefwechsel. Er vertiefte sich immer mehr in alchymistische Träume und gelangte endlich durch seine chemischen Processe sogar, wie er wähnte, in Verkehr mit Geistern. Von seiner betrügerischen Umgebung wurde er in diesem Wahn erhalten und bestärkt. Aber

7 Jahre lang hatten ihn die Geister mit leeren Versprechungen, z. B. eines massiv goldenen Sarges, eines Diamanten von einem Pfund, des Lausnitzer Klosterschatzes im Betrag von 10 Millionen, namentlich auch der wahren Goldtinctur, hingehalten. Als endlich sein Vertrauen wankend wurde, erschien ihm 1705 in seinem abenteuerlich ausgeschmückten Betzimmer, wo er, in alchymistische Träumereien versunken, auf seinem Ruhebett lag, die Herzogin Anna von Koburg in altfürstlicher Tracht und trug ihm den Wunsch nach Aussöhnung mit ihrem Gemahl Johann Kasimir vor. Herzog Christian erholte sich erst beim Superintendenten in Torgau Rath wegen seines Verhaltens, dann betete und sang er mit den beiden Geistern und vollbrachte endlich mit großer Feierlichkeit die Aussöhnung. Sein Glaube an die Alchymie war so stark, daß er 1699 400,000 Thaler zu einem adeligen Fräuleinstift, 240,000 Thaler zu einem Waisen- und Armenhaus und 320,000 Thaler zu einem Zuchthaus bestimmte; ja noch 4 Wochen vor seinem Tod erließ er allen seinen Unterthanen die Steuer auf 3 Jahre, erhöhte auch die Gehälter seiner Diener wieder, weil „ihm die Gnade Gottes nunmehr Gelegenheit gezeigt habe, freigebig zu sein". In Saalfeld war noch zu Semlers Zeit ein besonderes Gewölbe im Schloß zum Laboratorium eingerichtet. Herzog Ernst August von Weimar ließ sehr stark laboriren. Derselbe ließ 1743 auch den Befehl an die Bürgermeister, Schultheißen und Schöppen seines Landes ergehen, daß in allen Städten und Dörfern hölzerne Teller, auf denen schon gegessen und die mit einer bestimmten Figur und Buchstaben Freitag Mittag bei abnehmendem Monde mit frischer Tinte und neuer Feder beschrieben worden, vorräthig sein, und daß, wenn eine Feuersbrunst entstehen sollte — wovor doch der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle —, ein solcher Teller im Namen Gottes ins Feuer geworfen und, wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen sollte, solches 3mal wiederholt werden solle, dadurch dann die Gluth unfehlbar gedämpft werde; die Bürgermeister, Schultheißen und Schöppen haben das aber bei sich zu behalten, weil dieses einem jeden Bürger und Bauern zu wissen nicht nöthig sei.

Läßt sich aber diese immerhin vereinzelte Verordnung wegen

der Feuerteller nur aus grobem Aberglauben erklären, so bietet doch schon das „Laboriren" der Fürsten in dieser Zeit außer der abergläubischen auch noch eine andere Seite; aus der Alchymie hat sich ja allmählich die Chemie entwickelt. Man kann daher wohl mit einem gewissen Recht behaupten, daß die Söhne und Neffen Ernst des Frommen mit ihrem Goldsuchen nicht bloß dessen Warnung zuwider gehandelt, sondern auch seine Liebhaberei für „natürliche Dinge" oder den bei ihm zuerst aufgetauchten naturwissenschaftlichen Sinn auf ein von ihm selbst als abergläubisch gemiedenes Gebiet gerichtet haben. Bei diesem Fürsten, bei seinem Bruder Wilhelm von Weimar und so manchen anderen Männern des vorigen Zeitraums waren ja überhaupt in ganz einziger Weise wie Rechtgläubigkeit und Herzensfrömmigkeit so auch christlicher und für die Welt aufgethaner Sinn, Glauben und Wissensdurst, der Geist der vorhergegangenen und der Geist der nachfolgenden Zeit mit einander vereinigt. Und von dem Neuen, das in ihnen gekeimt hatte, finden wir wenigstens ein Zweifaches bei einzelnen Fürsten unseres Zeitraums weiter gebildet. Ernst der Fromme hatte bei der Landestheilung auch eine Anzahl Handschriften und Bücher bekommen; sie stammten zum Theil aus der Kriegsbeute seiner Brüder; er kaufte im Laufe der Jahre mehrfach ganze Büchersammlungen und eine solche Menge einzelner Bücher hinzu, daß zu seinen Lebzeiten die Bibliothek auf dem Friedenstein für eine der größten in Deutschland galt. Desgleichen erwarb er auch seltene Kunstwerke und Merkwürdigkeiten aller Art, wo sich irgend Gelegenheit dazu bot. Münzen sammelte er von früher Jugend an bis zu seinem Tode. Ihm verdanken Bibliothek, Münzkabinet, Naturalienkabinet, Gemäldesammlung und Kunstsammlung in Gotha ihre Entstehung. Wie aber seine Nachfolger daselbst, so folgten auch andere thüringische Fürsten darin seiner Spur. So hören wir von Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, daß er nicht nur ein großer Freund der Blumenzucht war und den früheren Schloßzwinger in einen geschmackvollen Garten umwandelte, sondern daß er auch zur Bibliothek, zur Kunstkammer und zum Münzkabinet in Weimar den Grund legte. Fürst Anton Günther von Arnstadt sammelte mit förmlicher Leidenschaft seltene Münzen; sein Münzkabinet soll ihm mehrere Hunderttausend Thaler gekostet

haben; für hunderttausend Thaler verkaufte er dasselbe an Herzog Friedrich II. von Gotha.

Nach einer anderen Seite noch war Ernst der Fromme ebenso wie sein Bruder Wilhelm vorangegangen, nämlich in der Musik und im Schauspiel. Der erstere förderte nicht bloß die Kirchenmusik in Stadt und Land, sondern hielt auch selbst eine Kapelle, welche bei seinem Tode 18 Mitglieder zählte; von letzterem hörten wir schon früher, daß er seine Erholung namentlich auch in der Beschäftigung mit Musik suchte und stets eine ziemliche Anzahl tüchtiger Musiker unterhielt. Während aber dieser, das Haupt des Palmenordens, der Gönner und Beschützer der Dichtkunst, in seiner Wilhelmsburg sogar schon eine besondere Schaubühne hatte, begnügte sich Ernst der Fromme damit, daß er bei hocherfreulichen Gelegenheiten, wie Hochzeiten und Kirchgängen in seiner Familie, eine meist allegorische Aufführung veranstaltete. Als 1646 die Kirche auf dem Friedenstein eingeweiht war, fand Abends nach Aufhebung der Tafel ein Ballet statt: ein „Jungergesell" erschien, tanzte auf die fürstlichen Personen zu, überreichte ihnen das „Cartell" der aus Friede, Gerechtigkeit, Wahrheit, Fleiß, Ehre, Reichthum, Sicherheit und Wohlstand bestehenden „friedfertigen Gesellschaft" und sang unter Musikbegleitung eine Ode, worauf er sich tanzend entfernte; darauf that sich die „Tapezerei" auf, man erblickte Laubwerk, und aus diesem sprangen 8 Junggesellen hervor, sämmtlich wie der zuerst aufgetretene in weißen, mit Gold gezierten Kleidern, eine brennende Fackel in der Hand, und führten einen Fackeltanz auf, während immerfort musicirt wurde; noch einmal öffnete sich die Tapezerei, und es erschien die friedfertige Gesellschaft, hinter einander sitzend; allgemach aber erhob sie sich, kam näher und tanzte das Ballet; nach Vollendung desselben tanzten auch die fürstlichen und anderen vornehmen adeligen Personen; verbrachten und beschlossen also selbigen Abend in Fröhlichkeit. Am Abend des zweiten Kirchweihtags, wiederum nach geschehener Abspeisung, erschien, durch gedämpfte Trompetenstöße angekündigt, unter Vorantritt von 2 jungen württembergischen Prinzen mit schwarz-gelben Fackeln, ein Wägelein, auf dessen Dach eine weiße Taube und in welchem 4 fürstliche Kinder saßen, welche die „friedliebende triumphirende Einfalt" darstellten; gezogen wurde der

Wagen von den vier längſten Edelleuten, die man hatte haben können, in Holzſchuhen von der Höhe einer halben Elle, in römiſchen Kleidern, mit Larven von Thieren, deren Laſter ſie darſtellten; als gefangene Friedenſtörer an Stricke gebunden, wurden ſie von der im Triumphwagen ſitzenden friedliebenden Einfalt regiert; hinter dem Wagen her gingen 2 Mägdlein in weißen Kleidern, mit grünen Kränzen und fliegendem Haar, Fackeln in den Händen; nachdem der Zug dreimal um die fürſtliche Tafel herum gegangen, wurde das Cartell und der Geſang ausgetheilt und letzterer unter Begleitung abgeſungen, worauf zuerſt der ältere württembergiſche Prinz, dann die im Wagen ſitzenden Kinder und endlich der jüngere Prinz „perorirten" und nach gethaner Abdankung in derſelben Ordnung, wie ſie gekommen waren, wieder abzogen; und wurde hiermit auch dieſer Tag in Fröhlichkeit vollendet. Von dem Freudenſpiel, welches Ernſt der Fromme bei der Vermählung ſeines älteſten Prinzen aufführen ließ, wurde bereits erzählt. So iſt es denn wenigſtens nicht allein auf franzöſiſchen Einfluß zurückzuführen, wenn Herzog Friedrich I. von Gotha auch für Komödien große Summen ausgab, und wenn Friedrich II. eine wohlbeſetzte Kapelle unterhielt und einen Theil des Friedenſteins zum Schauſpielhaus herrichten ließ. Ebenſo hatte ſchon 1696 Herzog Wilhelm Ernſt von Weimar die Schaubühne im Schloß zu einem förmlichen Opernhaus erweitern laſſen; das erſte Singſpiel, welches in demſelben aufgeführt wurde, handelte „von der den laſterhaften Begierden entgegengeſetzten tugendlichen Liebe". Daß aber auch an manchen anderen thüringiſchen Fürſtenhöfen in dieſem Zeitraum die Muſik in einer gegen früher ſehr auffallenden Weiſe gepflegt wurde, davon haben wir ſchon bei Aufführung der bedeutendſten Tonſetzer der Zeit Andeutungen erhalten, und darauf werden wir noch an einer anderen Stelle hingewieſen werden.

Mit den bisher geſchilderten Zuſtänden an unſeren Fürſtenhöfen, insbeſondere mit dem koſtſpieligen Militärweſen und dem unverhältnißmäßigen Aufwand für Prunk und Wohlleben hängt es näher zuſammen, als man auf den erſten Blick wohl vermuthet, wenn das Volksſchulweſen während dieſer Zeit in Thüringen kaum irgendwo nennenswerthe Fortſchritte, ja in den Landen ſeines größten fürſtlichen Gönners, Ernſt des Frommen, eher Rück-

ſchritte machte. Dieſe Erſcheinung iſt um ſo auffallender, als gerade um die Wende des Jahrhunderts in vielen anderen Gegenden das Volksſchulweſen gewiſſermaßen zum zweiten Mal, und zwar kräftiger als in der Reformationszeit, erſtand. Der Pietismus ging, im Unterſchied von der Orthodoxie, mehr den einzelnen Seelen nach, gleichviel ob hoch oder niedrig, und erſtrebte, im Unterſchied vom lateiniſchen Schulweſen, eine deutſch-chriſtliche Bildung. Spener führte die Katechiſation ein; Francke hegte den Wunſch, etwas zur Verbeſſerung des verdorbenen Schulweſens beitragen zu können, und aus ſeiner Armenſchule in Halle ging die deutſche Bürgerſchule hervor, welche zum Unterricht in den Elementen bald auch den Unterricht in Erdkunde, Geſchichte und Naturkunde und für die Mädchen in weiblichen Handarbeiten hinzufügte. Dabei iſt freilich wohl zu beachten, daß ja der Fortſchritt im Volksſchulweſen, welchen der Pietismus anderswo bewirkte, in Ernſt des Frommen Lande und in baldiger Nachfolge auch in anderen thüringiſchen Landen bereits gemacht war, und daß namentlich Francke nur die von Gotha her ihm wohlbekannten Grundſätze Ernſt des Frommen in ſeine Waiſenhausſchulen übertrug, von wo aus ſie ſich dann weiter verbreiteten. Immerhin läßt ſich nicht verkennen: auf den herrlichen Anfang unter Ernſt dem Frommen in der zweiten Hälfte des vorigen Zeitraums folgte in der erſten Hälfte des gegenwärtigen ein Stillſtand, in der zweiten, wenigſtens in Gotha-Altenburg, ſogar ein Rückgang. Allerdings gründete Herzog Wilhelm Ernſt von Weimar 1726 ein Seminar zur Vorbereitung auf den Schuldienſt; er wandelte eben auch im Schulweſen den Fußtapfen Ernſt des Frommen nach; wie es aber mit dem von ihm gegründeten Seminar unter ſeinen nächſten Nachfolgern ausſah, wird nicht berichtet. Fürſt Johann Friedrich von Rudolſtadt vollzog 1746 die ſchon von ſeinem Vater beabſichtigte Stiftung eines Seminars für künftige Geiſtliche und Schuldiener. Im Reußiſchen war ſchon in den beiden erſten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine doppelte Schulordnung erſchienen. Aber hiermit dürfte auch ſchon ziemlich alles erwähnt ſein, was in Thüringen während dieſer ganzen Zeit zur Hebung der Volksſchule und insbeſondere der Schullehrer gethan wurde. In den erneſtiniſchen Landen mag das ſeinen Grund mit

darin haben, daß hier der Pietismus nach verhältnißmäßig kurzer und zweifelhafter Herrschaft überall das Feld räumen mußte. Die Hauptschuld aber lag anderswo.

Die Fürsten brauchten im allgemeinen ihr Geld zu „wichtigeren" Dingen, und doch ließ sich ohne Geld im Volksschulwesen das alte Gute nicht erhalten, geschweige denn etwas bessern. So fehlte es dem Herzog Friedrich I. von Gotha-Altenburg durchaus nicht am guten Willen, unter den vortrefflichen Einrichtungen seines von ihm hochverehrten Vaters auch die von demselben geschaffene Volksschule zu fördern; sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich II. erließ schon 1698 „Erinnerungspunkte" zur Ergänzung des Schulmethodus; verordnete 1701, daß die Schultabellen mit Sorgfalt geführt, 1704, daß auch in der Erntezeit sowohl in der Woche als am Sonntag einige Schulstunden zur Repetition gehalten werden sollen; die altenburgische Landesordnung von 1705 sorgt für die Pflanzung der Lehre in die kleinen Kinder, ehe sie zur Schule geschickt werden, und verlangt, daß die jungen Kinder nicht gar ohne Unterweisung gelassen, gleichwohl aber ihre noch schwachen Häuptlein auch nicht überladen und dergestalt ermüdet und geschwächt werden mögen; 1720 befiehlt derselbe Herzog, daß die von seinem Großvater gegebenen Schulgesetze jährlich in den Schulen vorgelesen, 1726, daß die Kinder mit den Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten bekannt gemacht werden sollen. Aber an der Untüchtigkeit der Lehrer scheiterten alle noch so wohlgemeinten Verordnungen, und Lehrerbildungsanstalten konnten wegen Geldmangels nicht entstehen, wenigstens nicht gedeihen. Selbst die von Herzog Friedrich II. 1698 ins Leben gerufenen 10 Schulseminare, welche darin bestanden, daß 10 auserlesene Schullehrer auf dem Lande junge Leute für das Schulfach unterweisen und einüben sollten, gingen in Folge ausbleibender Geldunterstützung durch den Herzog bald wieder ein. Unter Herzog Friedrich III., welcher das Soldatenhalten und das glänzende Hofwesen fortsetzte, die Leiden des 7jährigen Kriegs über sein Land brachte und dasselbe mit Schulden überlastet hinterließ, kam die Volksschule natürlich auch nicht vorwärts; dagegen traten nun die Folgen der langen Vernachlässigung mehr und mehr zu Tage. Die Mehrzahl der Lehrer bestand aus verdorbenen Gymnasiasten und Studenten,

abgedankten Korporalen, verkommenen Handwerkern und vor allem aus ehemaligen Bedienten von Edelleuten und hohen Beamten. Wie es um die Fähigkeit solcher Leute zum Lehrerberuf oft stand, geht aus einem Reskript des Oberconsistoriums in Gotha 1741 hervor. „Es ist", so heißt es darin, „bisher von Uns sehr mißfällig wahrgenommen worden, daß überaus viele ohne alle Exploration der natürlichen Fähigkeiten sich einen Schuldienst zu ihrer künftigen Lebensart erwählen, oft bei ganz ungeschickten Lehrmeistern nur etwas in der Vocal- und Instrumentalmusik erlernen (die gar nicht das Hauptwerk ist), aber den Verstand des Katechismus . . . bringen sie nicht in die Köpfe, eine Predigt können sie nicht nachschreiben, mit den Kindern können sie nicht repetiren, viel weniger, daß sie im Unterricht von natürlichen Dingen unterrichten können. Die Kalligraphie und die Rechenkunst negligiren sie, aber sie rennen, ihrer Ignoranz ungeachtet, dennoch bei Vacanzen zu zwanzigen nach einem Schuldienst und geben vor, sie hätten sonst nichts gelernt, damit sie sich hinzubringen vermögend wären. Diesem Unheil, das gemeiniglich aus Liebe zu einem gemächlichen Leben und aus Furcht vor dem Pfluge herrührt, soll abgeholfen werden" u. s. w. Wenn aber dieses Reskript 1746, 1750, 1764 von neuem eingeschärft wurde, so beweist das wohl hinlänglich, daß sich's mit der Vorbereitung auf den Lehrerstand in dieser ganzen Zeit nicht gebessert hatte.

Wegen seiner „Gemächlichkeit" würde freilich das Schulmeisterleben wohl kaum so begehrt worden sein, wenn nicht das Fortkommen überhaupt in dieser Zeit so gar schwierig gewesen wäre. Noch war ja der Schulmeister vor allem Küster. Als solcher hatte er, allerdings mit Hülfe der größeren Schulkinder oder auch durch die von ihm beaufsichtigten Schulkinder, den Kirchhof und die Kirche zu reinigen, sowie die Thore und Thüren zu öffnen und zu schließen; ihm lag das Aufziehen der Thurmuhr ob, desgleichen alles Läuten mit einer Glocke, er hatte das Kirchengeräthe in Stand zu halten und für das Taufwasser zu sorgen; er trug dem Pfarrer das zur Krankencommunion Nöthige, bei weiteren Entfernungen und auf den Filialwegen wohl auch den Priesterrock; an jedem Sonnabend Abend erschien er mit dem Liederbüchlein beim Pfarrer und nahm die Anordnungen desselben

für den Sonntag entgegen. So oft der Pfarrer behindert war, vertrat er die Stelle desſelben im Gottesdienſt. Er war der Vorſteher des Kirchenchors; die Sänger, theilweiſe auch die Bläſer und Streicher, lernte er an, in der Schulſtube wurde geübt, in der Kirche fanden die Proben ſtatt. Die Kirchkaſſe verwaltete zwar gewöhnlich der Oberaltariſt, aber die Kirchrechnung faßte der Schulmeiſter ab. Er machte aber auch die Gemeinderechnung für den Gemeindekaſſier, den Heimbürgen, und in den meiſten Dörfern war er auch Gemeindeſchreiber. Wo die Einladung zur Gevatterſchaft nicht durch den Kindtaufsvater, ſondern durch Gevatter- oder Pathenbriefe geſchah, da ſchrieb und überbrachte dieſe gewöhnlich der Schulmeiſter; in einigen Gegenden aber ging auch der Schulmeiſter mit einem bunten Tuch auf der Achſel und erſuchte mündlich die zu Gevattern Erwählten in Ehren. Auch den Hochzeitbitter machte er in manchen Orten. Bei großen Kindtaufen und Hochzeiten war er gewiſſermaßen der Ceremonienmeiſter. Bei Begräbniſſen lieferte er den Lebenslauf des Verſtorbenen, welchen der Pfarrer nach der Leichenpredigt verlas. An Geld betrugen die Gebühren und Vergütungen, welche der Schulmeiſter für jede dieſer mannichfachen Leiſtungen erhielt, nur ſehr wenig; bei einigen Gelegenheiten wie Chorſchmaus, Kirchzins- und Gemeinderechnungstagen war ihm allerdings vergönnt, ſich reichlich ſatt zu eſſen, und einige andere wie Kindtaufen und Hochzeiten geſtatteten ihm, auch noch einen Vorrath von Eßwaaren in Geſtalt der „Klemme“ mit nach Hauſe zu nehmen; daher der thüringiſche Reim: „Das arme Dorfſchulmeiſterlein, Das ißt und trinkt und ſteckt auch ein.“ Die zum größeren Theil in etwas Land und Frucht oder Holz, Eiern, Broten, Neujahrs- und anderen Geſchenken beſtehende Beſoldung, war ebenſo wie die Wohnung des Schulmeiſters im allgemeinen mehr als beſcheiden — im Durchſchnitt wurde die Beſoldung eines Landſchullehrers auf 70 bis 80 Thaler geſchätzt —, und der Ort ſeiner Lehrerthätigkeit, die Schulſtube, bot faſt ausnahmslos das Bild abſchreckender Schmuckloſigkeit dar; das nicht allzuhäufige Kehren verrichteten da wie in der Kirche die größeren Schulmädchen, das ſeltene Scheuern war meiſt die Gemeindefrohnd der Wittwen. Die größeren Schulkinder benutzte der Schulmeiſter auch zu ſeiner und ſeiner Frau Unterſtützung in häuslichen Ge-

schäften, die klügsten unter ihnen wohl auch zur Einübung der Kleinen in der Schule. Hier arbeitete er selbst mit Wort, Stock und anderen Strafmitteln an den vielfach nicht gerade willigen und eifrigen Schülern, damit er bei der Frühlingsvisitation vor dem Pfarrer, bei der Sommervisitation in der Kirche vor dem Superintendenten bestehen möchte. Die Anforderungen dieser Vorgesetzten waren keineswegs niedrig, und bei den Eltern fand der pflichttreue, strenge Lehrer häufig nichts weniger als dankbare Anerkennung. So war es auf dem Lande, ähnlich in den Städten.

Der berühmte Geschichtsforscher Sagittarius, welcher bis Anfang dieses Zeitraums Rector in Saalfeld gewesen war, schreibt: „Beinahe halte ich den Schulmeisterstand für den allerelendesten in dieser Sterblichkeit, und kaum glaube ich, daß es ein Leben giebt, welches größeren Uebeln, Qualen und Leiden unterworfen wäre.“ Im Jahr 1710 hielt der hildburghäusische Rector Reinhard eine Abdankung bei der Leichenbestattung des Organisten und Quintus Dibel, überschrieben: „Der wohlgeplagte, aber für seine Treue mit der Krone des Lebens aus Gnaden belohnte Schulmärtyrer.“ Man fühlt sich bald zum Lachen, bald zum herzlichsten Mitleiden geneigt, wenn man da hört, wie die Eltern zufrieden sind, wenn sie nur die Kinder zu Hause vom Halse los werden und unterdessen die Jahre herannahen, daß sie ein Handwerk oder eine andere Profession lernen können; wie unter 50 Eltern kaum eins sei, das nicht seine Kinder bald auf die eine, bald auf die andere Art verzärtele; wie die Eltern in die Schule gelaufen kommen und, statt das Geschenk zu geben, sich mit dem Schulmeister herumzanken zum Aergerniß für die Jugend; wie zu Hause von den Eltern die ehrenrührigsten und schimpflichsten Schmähungen in Gegenwart der Kinder ausgestoßen werden, welche darüber eine schnöde Verachtung ihrer Präceptoren einsaugen und solche hernach unter dem Haufen fortpflanzen; wie der Schulmeister alles leiden müsse und nirgends klagen dürfe, wie man eher den zärtelnden Eltern glaube, und wenn einmal ein halsstarriger Bube mit etlichen Striemen und Merkmalen seiner abgestraften Bosheit nach Hause komme, so überlaufe er mit der Affenmutter die Oberen, denen sie mit entblößtem Leibe die saubere Inspection zumuthen, und der Schulmeister werde übel angesehen,

oder im besten Falle überlasse man ihm als einem zu seinem Zuchthaus verurtheilten Mann, sich mit Geduld in seinen Beruf zu schicken. Von allen Leuten müsse er sich meistern lassen, und jedermann wisse zu reformiren, während doch solche Hofmeister bald einpacken würden, wenn sie mit ihren Anschlägen nur bei dem A b c die Probe machen sollten. Zu allem kommen gar oft die empfindlichsten Gewissensstacheln; wenn er vor dem Richterstuhl Jesu Christi seine schwere Pflicht und Schuldigkeit gegen die tausend Hindernisse von Kindern und von Eltern, von Hohen und von Niedrigen, ja gegen sein eignes Unvermögen aus Gebrechlichkeit und Schwachheit des Leibes und des Gemüthes hält, das schlägt ihn vollends nieder. Wenn er dann nach Hause gehe, wo er sich etwa von seiner Arbeit, Mühe und Last ausruhen und erquicken sollte, da gehen für ihn mehrentheils die rechten Angst- und Nothstiche an; denn die Frau habe unter dem sauren Gesicht des Mannes zu leiden, empfinde auch des Mannes Verachtung mit, da halte ihn die Frau wohl auch verächtlich, rücke ihm seine Heirath als große Wohlthat vor, da sie ja besser gethan, wenn sie einen Schneider, Schuster oder Lakaien genommen, von dem sie mehr Ehre gehabt als von einem solchen armseligen Schulmeister; fast täglich müsse er sich da seine Armuth, Unvermögenheit, Herkunft und dergleichen auf allen Bissen vorrücken lassen; sieht er seine Kinder um den Tisch herum, wie es denn selten an diesem göttlichen Segen fehlt, die rufen eins ums andere nach Brot, da ist denn oftmals Hunger und geschieht wohl gar, daß er das Brot aus dem Munde nehmen muß und den Kindern geben. Dreschen und Holzschneiden sei für eine ungleich leichtere Mühe zu achten, als Schularbeit, und doch ein Taglöhner kann oft mit seiner Arbeit mehr verdienen als Schulleute, die bei ihrer Eselsarbeit mit Zeißgenfutter vorlieb nehmen müssen. Der verstorbene Herr Organist sei aber trotzdem nicht in strafbare Ungeduld und fleischliche Schwachheit verfallen, er habe seine Schule mit christlichen Augen angesehen, sei nicht mit Verdruß, sondern allezeit mit Freude hineingegangen, als in einen Paradiesgarten und Weinberg Gottes, daß er seinem Heiland Bäume der Gerechtigkeit, Pflanzen dem Herrn zum Preise ziehen helfe; es sei auch nicht ohne göttlichen Segen abgegangen; habe er nicht alle Zaunstecken gerade machen

können, so habe er gewußt, daß sein Jesus auch einen unbußfertigen Judas umsonst unterrichten müssen; oftmals sei er betrübt und krank in die Schule gegangen, gesund und stark wieder herausgekommen; sogar auf seinem Siechbett, einen oder zwei Tage vor seinem Ende, habe er noch Verlangen gehabt, wo es möglich wäre, sich in die Schule tragen zu lassen und zu sehen, wie dieselbe in seiner Krankheit abgewartet würde.

Verschwiegen darf jedoch nicht werden, daß sich trotz seiner vielen und großen Mängel das Volksschulwesen in den thüringischen Ländchen auch in dieser Zeit vor demjenigen in den meisten anderen Gegenden in jeder Beziehung sehr vortheilhaft unterschied. Im Leben des berühmten Berliner Arztes Heim, eines 1747 geborenen Pfarrersohns aus Selz im Hildburghäusischen, wird ausdrücklich gerühmt, daß in diesem wie in den anderen thüringischen Landen die Früchte von Luthers Reformation gar wohl erkennbar gewesen seien, und daß der Sohn des Bauern wie des Pfarrers bei seinem Schulmeister oft besseren Trost habe finden können, als in anderen Gegenden der Edelknabe bei dem weither verschriebenen kostbaren Hauslehrer. Und so verhielt sich's wirklich. Neben den von ihren Vätern oder Lehrern förmlich angelernten, gab es doch auch unter den ehemaligen Bedienten, Schreibern und dergleichen gar manche in der Prüfung vor dem Consistorium keineswegs nur musikalisch tüchtig befundene Schulmeister. Insbesondere für ihre Schreib-, Rechtschreib- und Rechenkunst legen die Kirch- und Gemeinderechnungen, sowie die Schultabellen und Visitationsantworten aus dieser Zeit ein sehr günstiges Zeugniß ab. An Fortstudiren dachte freilich auch von solchen Männern kaum einer; Kirchendienst, Gemeindeschreiberei und Besorgung des Schulgartens und -ackers ließen ihnen meist kaum ein Paar freie Stunden zu der fast ausnahmslosen Lieblingsbeschäftigung mit der Musik. Aber ihre Schule hielten sie unter Aufsicht des Pfarrers meist fleißig und gewissenhaft; die Visitationsacten enthalten verhältnißmäßig nur selten erhebliche Klagen über den Befund. War auch der Schulmeister gewöhnlich seinen Vorgesetzten gegenüber die Unterthänigkeit selbst, der Jugend aber weit mehr ein gefürchteter als ein geliebter Mann, so nahm er doch in der Achtung der Bauern bei uns eine viel höhere Stellung ein als anderswo, wie schon

daraus zur Genüge hervorgeht, daß zwar noch nicht die reichſten, aber ſchon recht wohlhabende Bauerntöchter es als Ehre betrachteten, „Frau Schulmeiſterin“ zu werden. Gehörte doch auch der Schulmeiſter zur „Geiſtlichkeit“, und galt ſein Schulamt, ungeſchieden von ſeinen kirchlichen Verrichtungen, in den Augen des Volks durchaus als „geiſtliches“ Amt. Aus dieſer Anſchauung erklärt ſich's, wenn in dieſer Zeit ſo viele kleinere und größere Vermächtniſſe in die Kirchkaſſe fließen, aus deren Ertrag an beſtimmten Tagen, etwa dem Todestag des Stifters oder eines Angehörigen, oder auch zur Frühlings- und Sommerviſitation, unter die „Geiſtlichen“ und die Schulkinder einige Pfennige, öfter noch einige Semmeln ausgetheilt werden ſollen. Spricht aber die Häufigkeit ſolcher Stiftungen für eine lebendige Theilnahme des Volks an der Schule, ſo wirft es doch auch ein günſtiges Licht auf das thüringiſche Volksſchulweſen, daß mehrfach Landleute, lernend und ſogar ſelbſtſchaffend, ſich mit Wiſſenſchaft und Kunſt abgaben. So wird vom Disciplininſpector zu Oſthauſen in der erſten Hälfte des Jahrhunderts berichtet: gleich nach dem Aufſtehen ſetzte er ſich hin und ſchrieb einen Haufen Verſe nieder, die ihm in der Nacht eingefallen waren; wenn er im Holz Wellen machte, legte er von Zeit zu Zeit einige zuſammen, ſetzte ſich darauf und ſchrieb die über der Arbeit ihm gekommenen Verſe in eine Schreibtafel; ſeine ſo entſtandenen Lieder, 247 an der Zahl, brachte er dem Pfarrer zur Prüfung, ob etwas Anſtößiges oder wider die Aehnlichkeit des Glaubens Laufendes darin vorkomme. In Heims Leben wird von einem Bauern in einem hildburghäuſiſchen Dorf erzählt, der an den Winterabenden Geometrie und Algebra für ſich trieb; auch lieferte er Aufſätze über geſchichtliche und andere Denkwürdigkeiten ſeines Dorfes, die faſt unverändert gedruckt werden konnten; er hatte ſeinen Ort niemals im Leben verlaſſen.

Zum Theil wohl aus dem ſteigenden Bildungstrieb in den höheren Klaſſen, vielleicht aber noch mehr aus der immerzu wachſenden Bedeutung des Beamtenthums erklärt ſich's, daß in dieſer Zeit auf das höhere Schulweſen doch größere Fürſorge und mehr Geldmittel gewendet wurden. In Weimar erhob Herzog Wilhelm Ernſt die in der Mitte des 16. Jahrhunderts gegründete und ſchon von den Herzögen Johann, Johann Ernſt und

Wilhelm begünstigte Stadt- und Landschule 1712 zu einem Gymnasium und versah sie mit einem neuen Schulgebäude; Herzog Ernst August gab dem Gymnasium eine neue Ordnung und stellte einen Professor der Mathematik und einen Lehrmeister im Französischen, Tanzen, Fechten, Schreiben und in der Musik an. Das Eisenacher Gymnasium entstand unter Herzog Johann Wilhelm. Die lateinische Schule in Altenburg, hervorgegangen aus der 1522 oder 1523 gestifteten Bartholomäusschule, wurde 1713 von Herzog Friedrich II. zum Gymnasium erhoben; sie erhielt von demselben ein neues Schulgebäude und ihm zu Ehren den Namen „Gymnasium Fridericianum". In Eisenberg war bereits 1688 die Trivialschule in eine Provincialschule oder ein Lyceum verwandelt worden. Die aus der lateinischen Klasse einer Stadtschule entstandene höhere Schule in Meiningen gestaltete Herzog Bernhard 1705 in ein „Lyceum illustre" um; die noch fehlende erste Klasse erhielt dasselbe 1730 durch das reiche Vermächtniß eines Meininger Bürgers. Herzog Ernst von Hildburghausen errichtete daselbst 1714 an Stelle der Stadt- und Rathsschule ein „Gymnasium academicum" mit 9 Professoren, welches alle Lehrgegenstände der Universität umfaßte und zweierlei Klassen von Schülern enthielt, eine vorzugsweise aus jungen Edelleuten bestehende, sehr bevorzugte und eine mehr bürgerliche Klasse; die Anstalt war jedoch viel zu kostspielig angelegt, überdies höchst unzweckmäßig, und ging daher schon 1729 wieder ein. In „Heims Leben" wird gerühmt, daß von dessen Geburtsort Selz im Hildburghäusischen auf eine Entfernung von 1 bis 6 Meilen ein halbes Dutzend guter Gymnasien zu erreichen gewesen seien, ebenso viele und darunter die besten Universitäten in einem Umkreis von 15 bis zu 20 Meilen.

Die Universität Erfurt zählte diese ganze Zeit hindurch selten mehr als 100 Studirende. Dagegen nahm Jena in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung. 1732 wurden 719, im nächsten Jahr 709 Studirende neu eingeschrieben; so zahlreich war außer Leipzig noch keine protestantische Universität besucht gewesen; Jena wetteiferte mit dem jüngeren Halle und überflügelte es bald an Einfluß. Zu solcher Blüthe trug allerdings nicht wenig die Wohlfeilheit Jenas bei, man nannte es wohl die „Armenuniversität". Eine

große Anziehungskraft übte aber auch, besonders auf Studirende der Theologie der gefeierte Name von Buddeus aus. Der nachmalige Kanzler Pfaff berichtet über seinen Besuch in Jena 1707: „Dieses ist gewiß eine der floriſſanteſten Univerſitäten; aber es iſt unter den Burſchen da ein großer Unterſchied zu machen: die meiſten ſind arme Kerls, gehen lumpig daher, viele werden Schulmeiſter.“ Die jenaiſche Studentenſchaft hatte im vorigen Zeitraum durch ihre Unbotmäßigkeit mehrmals gewaltſames Einſchreiten der Obrigkeit nöthig gemacht. So war 1644 über ein Pasquill ein ſo arger Studentenaufruhr entſtanden, daß Herzog Wilhelm durch ſeinen Landrittmeiſter und -reiterei die Ruhe wiederherſtellen mußte. Beſonders häufigen Anlaß zu Reibungen und Raufereien bot der in Jena mehr als anderswo herrſchende Pennalismus, nach welchem ein Theil der älteren Studenten die ſogenannten Pennäler, d. i. die jungen, im erſten und zweiten Semeſter ſtehenden Studirenden, unterjocht hielt. Bei einem Pennalſchmaus, wie ihn die Pennäler als Preis für ihre „Abſolution“ geben mußten, war es 1652 zu greulichen Unordnungen gekommen, und Herzog Wilhelm hatte ein ſcharfes Verbot erlaſſen müſſen. Gleichwohl hatten die Studenten 1660 ſchon wieder einen förmlichen Aufſtand gemacht, Herzog Wilhelm hatte Mannſchaft anrücken laſſen, 4 Studenten waren erſchoſſen, 18 gefangen nach Weimar geführt worden, der Pennalismus war aufs ſtrengſte verboten worden. Im Anfang des gegenwärtigen Zeitraums unterſagte Herzog Bernhard auch die Landsmannſchaften und die beſonderen Uniformen. Alle ſolche Maßregeln drangen aber nicht durch, und nach wie vor führten die Studenten zum großen Theil ein ſehr wildes, wüſtes, ja ſittenloſes Leben. Vielfach gingen freilich auch die Profeſſoren ſelbſt, ſogar Profeſſoren der Theologie, den Studenten mit dem ſchlechteſten Beiſpiel voran. Der theologiſche Profeſſor Hebenſtreit klagt ſeinen Collegen Danz im Verhör an, er habe ſich alſo beſoffen, daß er von allen Sinnen los auf der Erde gelegen, geſpieen und des Nachts im Wirthshaus habe bleiben müſſen — was Danz auch einräumt mit dem Bemerken, es ſei wider ſeinen Willen geſchehen und ihm leid —; auch habe er einem Soldaten 50 Gulden geboten, wenn er Hebenſtreit Naſe und Ohren abſchnitte; bei einer Hochzeit habe er ſich ſo proſtituirt, daß er Ohrfeigen

bekommen. Umgekehrt wird Hebenstreit von seinen Collegen vorgeworfen, daß er seine eigne Frau blau geschlagen, daß er von Burschen ihm versetzte Pfänder veruntreut, ein ihm versetztes Kamisol sich selbst habe zurecht machen lassen und dergleichen mehr; man nannte ihn den Professor der Moral ohne Moral; er wurde abgesetzt, erhielt aber von seinem Gönner, Herzog Ernst Wilhelm, die Pfarrei und Inspection in Dornburg, wurde auch von ihm zum Consistorialrath ernannt. Im Anfang des 18. Jahrhunderts hieß Jena die „Canaillenuniversität". Eine Zeit lang übte wohl der Pietismus auf Lehrer und Lernende in größeren Kreisen einen segensreichen Einfluß. Aber bald nach Buddeus' Tod kommen wieder starke Aergernisse vor. Wir hörten, daß Magister Carpov in Jena 1737 die bedeutendste Glaubenslehre der Wolffschen Schule herausgab. Schon 1733 hatte sich der Senat über seinen Lebenswandel beschwert und berichtet, Carpov habe eine berüchtigte und zweimal in Unehren geschwängerte Weibsperson und deren außer der Ehe gezeugte Tochter eine Zeit lang als Haushälterin gebraucht, welcher verdächtige Umgang zu unterschiedlichen Pasquillen Anlaß gegeben habe, indem die Studenten die jetzt berührte Tochter jener Person nicht anders als Magister Carpovs „Ontologie" — ein Haupttheil der Wolffschen Lehre — genannt hätten. Im Jahr 1736 berichtet der Senat, daß Carpov sich die doppelte Hure habe antrauen lassen, und daß beschworen worden sei, daß er selbst an einer schändlichen Krankheit laborire. Durch diese Angelegenheit wurde Carpov bewogen, von Jena nach Weimar überzusiedeln.

Vom Adel ist aus dieser Zeit nicht viel zu berichten. Daß derselbe, namentlich die adligen Frauen, sich dem Pietismus zahlreich zugewandt und längere Zeit angehangen haben, gilt wohl überhaupt mehr vom hohen Adel, den Grafengeschlechtern; in Thüringen sicherlich höchstens von adligen Familien in Reuß, Schwarzburg und Saalfeld. Der thüringische Adel richtete sich im allgemeinen nach dem fürstlichen Hof. Hoffähigkeit, Hofämter, höfische Rechte, Titel und Ehren waren der Hauptgegenstand seines Lebens und Strebens. Französisch parliren, Tanzen, vornehmer Anstand und für die Männer Fechten, das ungefähr machte die adlige Bildung aus. Die fürstliche Gnade war die wärmende

und nährende Sonne; die fürſtliche Gnade zu gewinnen und zu erhalten, erniedrigten ſich Hofherren und -Damen nicht ſelten zu Sklaven und Sklavinnen der fürſtlichen Gelüſte; im allgemeinen hatte das adlige Hofleben weder geiſtigen Gehalt noch ſittlichen Halt. Außer den Hofämtern gehörten aber auch die meiſten Officier-, die Forſtmeiſter- und die Präſidentenſtellen dem Adel; die nöthigen Kenntniſſe dazu wurden gewöhnlich von Bürgerlichen geliefert. Der Landjunker ſtand häufig im Wiſſen und Können kaum über dem Bauern; in ſeiner Lebensauffaſſung und ſeinem Wandel, namentlich im Verhältniß zum weiblichen Geſchlecht, noch unter demſelben; was ihn aber nicht hinderte, jeden andern Stand, und nicht zuletzt den Geiſtlichen, ſeine Bedeutung als Edelmann, Patron und Gerichtsherr ſtets und recht unſanft fühlen zu laſſen. Als die Junker von Eyba im Rudolſtädtiſchen öfters Streit mit ihrem Pfarrer hatten, drohte der eine von ihnen, der Pfarrei die „Gnadenklafter" zu entziehen, weil „ſich das Pfarrweib nicht respectueus genug benehme". Uebrigens verminderte ſich die Zahl der Landjunker im Laufe dieſer Zeit ſehr bedeutend; in manchen Dörfern ſtarben die adligen Familien ganz aus, aus anderen verſchwanden ſie, nachdem ſie heruntergekommen waren und ihr Gut an die Herrſchaft oder auch an die Bauern verkauft hatten; letztere pflegten das „Ritterland" unter ſich zu vertheilen, den „Edelhof" aber niederzureißen und ſo ihr Dorf vor der Wiederkehr der Edelleute zu ſichern.

In Gaben, Glück und Glanz, weniger in Tugenden, wurde der geſammte thüringiſche Adel dieſer Zeit überragt von einem Emporkömmling, dem Grafen Gotter. Ein Enkel des Generalſuperintendenten, ein Neffe des Kirchenliederdichters Gotter in Gotha und Sohn des Kammerdirectors Gotter in Altenburg, 1692 geboren, ſtudirte er in Jena und Halle, machte darauf Reiſen, wurde durch einen Dienſt, welchen er zwei Nichten des berühmten Prinzen Eugen erwies, bei dieſem, weiterhin am kaiſerlichen Hof in Wien eingeführt und mit der Zeit erſt in den Reichsfreiherren-, dann in den Grafenſtand erhoben. Seinen Poſten als gothaiſcher Geſandter vertauſchte er mit dem Dienſte des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, ſtand auch bei Friedrich dem Großen in hoher Gunſt und war einige Zeit preußiſcher

Generalpoſtmeiſter. Auf dem Rittergut zu Molsdorf, welches er 1733 gekauft hatte, baute er mit ungeheurem Aufwand ein Schloß im Stil der Zeit, die beiden Fronten mit ſeinem Wappen und Denkſprüchen aus ſeinem Lieblingsdichter Horaz, das Innere mit koſtbaren, wenn auch nicht lauter züchtigen Bildern und ſonſtigen Kunſtgegenſtänden ausgeſchmückt; den Schloßgarten richtete er ganz im Verſailler Geſchmack mit Waſſerwerken und Bildſäulen von Göttern und Göttinnen ein. Hier führte er oft mit ſeinen Gäſten ein ebenſo üppiges wie ausgelaſſenes Leben. Das große Loos, welches dieſem Günſtling des Glücks zugefallen war, hatte er in nicht allzulanger Zeit durchgebracht; da gewann er das große Loos zum zweiten Mal, war aber bei ſeinem Tod 1762 wieder ziemlich fertig damit. Außer dem jetzt herzoglichen Schloß und dem ſeiner Bildſäulen und Waſſerkünſte, überhaupt ſeiner urſprünglichen Geſtalt beraubten Garten erinnert an ihn noch jetzt das von ihm geſtiftete Eierwerfen der Molsdorfer Jugend am dritten Oſterfeiertag; längere Zeit ſoll es aber auch noch Gotterſche Geſichter und Gotterſche Sitten in Molsdorf gegeben haben.

Der eigentliche Bürgerſtand war während dieſes ganzen Zeitraums von der franzöſiſchen Aufklärung noch ſo gut wie gar nicht, ja bis in die Mitte deſſelben vielfach kaum von der deutſchen Aufklärung angeſteckt. Der ſchon erwähnte Vater des Rationalismus, Semler, erzählt in ſeiner Lebensbeſchreibung von ſeinem Pathen, dem Handelsmann und Bürgermeiſter Butters in Saalfeld: Alle Sonntage mußte er, Semler, gleich nach der Kirche bei ihm ſein, mit ihm in ſeinen Garten gehen oder ihm etwas vorleſen, auch ſeiner ordentlichen Sonntagsandacht beiwohnen, worin ſeine alte Frau ebenſo eifrig war. Beide konnten ſich in die häufig eingeführten neuen — pietiſtiſchen — Lieder und beſonderen Erbauungsſchriften gar nicht finden; ſie hatten aber eine feſte Erkenntniß, eine tägliche Ordnung ihrer chriſtlichen, ſehr eingezogenen Lebensart und eine wahre Gemüthsruhe. Butters bedauerte den Schaden, den die neuen — pietiſtiſchen — Ordnungen unter der Bürgerſchaft veranlaßten, daß viele Bürger, ihre Weiber, Geſellen, Kinder in der ordentlichen Berufsarbeit nachließen, um immer zu beten und in beſondere Bet- und Erbauungsſtunden zu

gehen und da eine neue Bekanntschaft zu unterhalten, die ihnen schmeichele. Oft sagte Buttorf: „Frömmigkeit muß keine äußerliche Ordnung oder Gewohnheit sein, am wenigsten die Berufsarbeiten verdrängen, die sie vielmehr leicht, sicher und angenehm machen hilft.“ Dafür wurden freilich er und andere verständige Leute von den Pietisten nachtheilig beurtheilt, daß sie nicht im Stande der Gnade und Wiedergeburt seien. Seit Mitte unseres Zeitraums fing allerdings die Aufklärung an, hie und da in die Kreise des Bürgerthums einzudringen; aber sie arbeitete ja z. B. in den immer mehr aufkommenden Zeitschriften der Freigeisterei entgegen und sah es recht eigentlich für ihre Aufgabe an, „Religion und Tugend durch Entfernung von falschem Wahn, sowie durch Anleitung zu edlerem Denken zu heben und zu fördern“. Wie es selbst in den ersten Jahrzehnten des nächsten Zeitraums auch in den höheren bürgerlichen Kreisen noch stand, davon zeugt der berühmte Friedrich Jacobs, eines gothaischen Amtmanns Sohn, welcher 1816 schreibt: „Um nicht der älteren Zeiten zu gedenken, wo sich Sonn- und Festtage auch durch äußere Ruhe als Tage ernster Sammlung und stiller Betrachtungen ankündigten, erinnern wir uns gern noch der Sitte unserer Väter, die beim Anbruch des Tages die Ihrigen zum Gebet und zum Gesang versammelten, die Bibel mit ihnen gemeinschaftlich lasen und, nachdem sie ihres Berufes treu und emsig gewartet, den Tag beschlossen, wie sie ihn begonnen hatten. Damals war die innere Verpflichtung zum Gottesdienst noch unerschüttert; die Kirchen waren besucht, und nicht am Sonntag nur; und häufig war die Lehre, die man vernommen, der Gegenstand weiterer Betrachtungen der versammelten Familie. Tadel war da selten, Lob und Beifall gewöhnlich, meist pries jeder den Lehrer, welchen er gehört, über alle anderen. Hierbei war alles zwanglos, evangelisch, ein Gottesdienst des Geistes und Herzens. So blieb der Gedanke an Gott jedem nah und verschlang sich leicht mit den Ereignissen des gewöhnlichen Lebens.“

Kleinlich und dürftig, durchaus schwunglos war im allgemeinen das geistige Leben des Bürgerstandes. Durch einen „Herrn Vetter“ oder eine „Jungfer Base“ oder gar einen „Herrn Gevatter“ in der fürstlichen Küche und Garderobe mit dem Hof und

den hohen Herrschaften in einer gewissen Verbindung zu stehen, galt dem Bürger als hohe Ehre; Hofneuigkeiten brachten stets die größte Aufregung in zahlreiche Bürgerhäuser und wurden mit ebenso großer Zurückhaltung wie Wichtigkeit von den Männern in der Bier- und von den Frauen in der Kaffeegesellschaft verhandelt. Es war die Zeit des Zopfes: steif die Tracht, steif die Schrift, steif der schriftliche und mündliche Verkehr, steif die Formen des Hausraths und des häuslichen, selbst des ehelichen Lebens. Die Rücksicht auf Rang und Titel, auf die eigne wie die fremde Stellung beherrschte alle Verhältnisse, und kein Opfer war zu schwer, wenn es galt, bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen es Andern gleich oder zuvor zu thun. Gesellschaftlich waren die einzelnen Kreise streng von einander geschieden; das Casino, der Club, die Erholungs- und wie die gegen Ende dieses Zeitraums immer zahlreicher aufkommenden „geschlossenen" Gesellschaften sonst noch hießen, bildeten mit ihren „Abenden" und „Stiftungsfesten" wie die Hauptwürze im Leben der männlichen und weiblichen Standesgenossen, so auch die eifersüchtig gewahrte Schranke gegenüber den Angehörigen des nächst niederen Standes. Nicht, als hätte man sich gegenseitig ruhig gehen lassen, nein, man kümmerte sich nur allzu viel um das Thun und Lassen des Nächsten, und an mehr oder weniger begründetem Stadtklatsch fehlte es niemals. Freilich über die Privatverhältnisse der Einzelnen reichte dabei und überhaupt der Gesichtskreis nicht hinaus; einen städtischen oder gar einen staatlichen Gemeinsinn kannte der Bürgerstand im allgemeinen gar nicht. Dafür aber lassen sich Einfachheit, Wirthschaftlichkeit, Genügsamkeit, Häuslichkeit, Familiensinn, strenge Kinderzucht, Ehrbarkeit im Leben der Handwerker, Kaufleute und Beamten dieser Zeit so durchgängig nachweisen, daß man ihr ein gewisses Recht auf den Namen der „guten alten Zeit" doch nicht absprechen kann.

In Handel und Wandel gebrach es dem Bürgerstand besonders an Rührigkeit. Anstatt sich in ihren Gewerben zu vervollkommnen und etwas zu unternehmen, beschäftigten sich die meisten Bürger nebenher, ja hauptsächlich mit Ackerbau und etwa Bierbrauerei, lieferten immer schlechtere, wenigstens geschmacklosere Waaren und begehrten doch von der Obrigkeit gegen jeden woher

auch kommenden Uebergriff in ihren Zunftvorrechten geschützt zu werden. Wiederholt regte Herzog Friedrich II. von Gotha beim Landtag an, den Handel in bessere Aufnahme und in einen florissanteren Stand zu bringen; der Landtag erklärte das eine Mal 1711: „Der bessere Theil der Bürgerschaft beschäftigt sich allzu sehr mit Ackerbau und mit Mälzen und Brauen", und das andere Mal 1727: „Die Städter wünschen, daß sie bei ihrer Nahrung als Brauer und Mälzer, die Handwerker, daß sie beim Genuß ihrer Innungen, die Handelsleute, daß sie bei ihrer Handlung unbeeinträchtigt von anderen Einheimischen und Fremden bleiben möchten; die anderen Stände wünschen nichts mehr als Freiheit, zu kaufen, wo es am wohlfeilsten und besten ist." In demselben Jahr 1727 klagt der Rath zu Gotha, daß die Landstreicher und Hausirer mit allerlei Waaren, worunter auch sonderlich die Italiener, Juden und Franzosen, das Fett und die Kräfte des Landes an sich ziehen und den Unterthanen die Nahrung hindern. Wenn, wie erwähnt wurde, Jena in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts alle Universitäten in der Studentenzahl übertraf, wenn Herzog Friedrich II. von Gotha eine sorgfältigere Auswahl der für das Studium tauglichen jungen Leute anordnete, um der allzugroßen Zahl der Studirenden, die zuletzt dem Staate zur Last fielen, eine Grenze zu setzen, und wenn unter Herzog Friedrich III. nach dem amtlichen Ausdruck die Leute zu zwanzigen nach einem erledigten Schuldienst rennen: so sind das Erscheinungen, wie sie eben in Zeiten des Darniederliegens von Handel und Wandel vorkommen.

Das einst so blühende, aber tief gesunkene Erfurt suchte Kurfürst Johann Philipp nach der Eroberung 1664 wieder zu heben. Aber nach seinem Tod 1673 wurde nicht im gleichen Sinn weiter regiert. Dazu kam die Pest, welche 1678, 1682 und 1683 fürchterliche Verheerungen anrichtete; 1683 starben an ihr gegen 9000 Menschen. Als 1702 Graf Philipp Wilhelm von Bohneburg die Statthalterschaft antrat, war Erfurt entvölkert und verarmt, die Einwohner in Gleichgiltigkeit gegen das öffentliche Wohl versunken, ohne Zutrauen zur Regierung. Der Statthalter rettete Erfurt vom gänzlichen Verfall, starb aber schon 1717, und nach ihm trat wieder eine Erschlaffung ein. Kurfürst Johann

Friedrich Carl v. Ostein nahm zwischen 1752 und 1758 mancherlei Verbesserungen vor, suchte dem Handel und den Gewerben, auch der Universität und der Bildung aufzuhelfen. Aber durch den 7jährigen Krieg wurde Erfurt wieder sehr zurückgebracht. Aus den letzten Jahren dieses Zeitraums hören wir, daß Erfurt 3 Stunden im Umkreis, aber kaum 16,000 Einwohner hatte; nicht wenige Häuser standen leer, an der Stelle vieler früherer Wohnungen dehnten sich große Gärten mitten in der Stadt aus; ein ganzes noch neues Haus mit 7 Stuben, Hofraum und Garten konnte man für 50 Thaler miethen.

Der geistliche Stand wahrte im allgemeinen diesen ganzen Zeitraum hindurch, ja noch über denselben hinaus den geistlichen Anstand in strengster Weise. „Wir erinnern uns der Zeit noch sehr wohl", schreibt Friedrich Jacobs 1816, „wo der Geistliche und seine Familie bis auf die dienenden Glieder derselben herab durch Kleidung und Sitten von allen Gliedern seiner Gemeinde ausgezeichnet war; wo an ihm und den Seinigen der Wechsel der Mode fast unbemerkt vorüber zog; wo er sich mit ihnen der Theilnahme an öffentlichen Gesellschaften und lauten Vergnügungen gänzlich enthielt; wo jede Art von Ergötzlichkeit, die er sich etwa gönnen mochte, in seinem Hause einen anderen Charakter annahm, um sich der feierlichen Würde seines Berufs zu verähnlichen. Ausnahmen hiervon waren selten und wurden den Augen der Welt auf alle Weise entzogen. Man fühlte, daß, so wie der Geistliche zu den höchsten und heiligsten Zwecken des Lebens berufen sei, so auch sein Leben mit diesem frommen, die größte Anstrengung seiner edelsten Kräfte erheischenden Beruf in Einklang stehen, und daß die hohe Absicht desselben alles, was ihn berührte und umgab, durchdringen müsse. Das Ansehen der Geistlichen stand mit dieser würdevollen Haltung in dem engsten Verhältnisse, und da man den Verkündiger der göttlichen Lehre selten oder nie in dem gemeinen Verkehr des Lebens erblickte, so schienen seine Worte schon darum eine höhere Weihe zu haben, weil sie der Ausdruck einer in sein ganzes Wesen und Thun übergegangenen frommen und würdigen Gesinnung zu sein schienen." In den Augen vieler Großen hatten allerdings die Geistlichen eine weit niedrigere Stellung bekommen, seitdem die kirchlichen Fragen nicht mehr den Schwerpunkt im

öffentlichen Leben bildeten; die Einseitigkeiten und Uebertreibungen mancher pietistischen Pfarrer hatten begreiflicherweise in den vornehmen Kreisen den Spott herausgefordert; die Aufklärungslehre vom Verhältniß der Kirche zum Staat machte die Geistlichen für ihr eignes und noch eher und mehr für das Bewußtsein der oberen und niederen Regierenden vollends zu Staats- oder herrschaftlichen Dienern, und als solche nahmen sie eine sehr untergeordnete Rangstufe ein; der französischen Freigeisterei endlich war der Geistliche als Vertreter einer lächerlichen Sache auch eine lächerliche Person. Noch aber durfte der Geistliche so wenig wie das Heilige auf die Schaubühne gebracht werden, bei der ersten Aufführung von Schillers „Räubern" in Weimar 1782 war der Pater des Stückes in eine Magistratsperson verwandelt; noch unterließen auch weder Fürsten noch Edelleute oder hohe Beamte gegen den geistlichen Stand die äußerliche Ehrerbietung; nur unter sich machte wohl die „gute Gesellschaft" ihre Witze über die „geistlichen Herren" und „Gottes Wort vom Lande". Den Bürgern waren noch ziemlich ausnahmslos „ihr" Superintendent und „ihr" Diakonus eine „hochwürdige" Erscheinung; ihre Anwesenheit bei einem Familienfest schätzte man sich zur Ehre; ihnen gebührte der Ehrenplatz, und ihre Worte wurden mit Ehrfurcht aufgenommen. Die Besetzung einer erledigten geistlichen Stelle vollzog sich stets unter lebhaftester Theilnahme aller bürgerlichen Kreise, und einen Sohn einmal auf der Kanzel zu sehen, war der Herzenswunsch nicht weniger Väter und noch zahlreicherer Mütter im wohlhabenderen Bürgerstand. Einer noch geehrteren Stellung in der Gemeinde erfreuten sich die Landpfarrer. Dem Pfarrer des erfurtischen Dorfes Werningsleben widerfuhr allerdings 1683 eine recht üble Behandlung; der war nach seinem Filial Waltersleben gegangen, um da Pestkranke zu besuchen; mittlerweile aber hatten die Werningsleber vor dem Holze eine Hütte gebaut, und als der Pfarrer zurückkam, ließ ihn eine ausgestellte Wache nicht weiter, sondern wies ihn in die Pesthütte, hier wurde er unter Anwendung langer Stangen eingesperrt, und ebenfalls auf einer langen Stange reichte man ihm Speise; als dem Pfarrer nach einiger Zeit die Rückkehr ins Dorf gestattet wurde, erkrankte er infolge der erlittenen Mißhandlung und starb. Das geschah aber auch schon 1683, und es handelte sich um Ab-

haltung der Peſt, welche damals in Erfurt entſetzlich wüthete; hatte doch auch der Pfarrer von Ballſtedt im Gothaiſchen, als 1625 daſelbſt 365 Menſchen an der Peſt ſtarben, welche durch ein Bettelweib in den Ort getragen worden war, der Nachricht von der Beerdigung dieſes Weibes im Kirchenbuch auf lateiniſch die nicht gar zarte Bemerkung hinzugefügt: „Dieſe Beſtie hat uns die Peſt gebracht.“ Im Ganzen dürften die Pfarrer auf dem Lande ſchwerlich zu irgend einer anderen Zeit eine ſo ſtill und gleichmäßig verlaufende und doch reich geſegnete Wirkſamkeit unter ungetheilter Anerkennung der Gemeindeglieder geübt haben. Noch jetzt findet man in manchen Dorfkirchen das Bruſtbild eines mit der Perrücke geſchmückten Pfarrers aus dieſer Zeit, welches die Gemeinde aus Anhänglichkeit auf ihre Koſten hat anfertigen laſſen. In einer gothaiſchen Verordnung von 1771 wird geſagt, es ſei bei Beerdigung der Geiſtlichen an vielen Orten, wo es bisher auf Koſten der Gemeindekaſſe üblich geweſen, damit allzuweit getrieben und von den Gemeinden zum Theil ganz „enorme“ Koſten aufgewendet worden; es galt eben gar manchen Gemeinden als Ehrenſache, ihren Pfarrern ein recht ſtattliches Leichenbegängniß auszurichten. In ihrem Anzug ſcheinen die Landpfarrer vielfach die geiſtliche Würde weniger beobachtet zu haben als ihre ſtädtiſchen Amtsbrüder; im Gothaiſchen wird ihnen 1719 durch ein beſonderes Ausſchreiben eingeſchärft, nicht ohne Mantel in der fürſtlichen Reſidenz zu erſcheinen, auch in ihren Wohnorten nicht ohne prieſterlichen Kragen und Beobachtung ihres prieſterlichen Anſehens auszugehen. Zu ſolchem Verbauern in ihrer äußerlichen Erſcheinung mußten die Landpfarrer allerdings vielerorten durch die Geringfügigkeit ihrer Einnahme ſtark verſucht ſein. Noch brachte die Bewirthſchaftung des Pfarrackers hie und da ſo wenig, daß es vortheilhafter erſchien, ihn theilweiſe zu verkaufen oder in Erbpacht zu geben; 100 Thaler baare Beſoldung machten eine Pfarrſtelle zur vielbegehrten Pfründe. Bücher und Kinder waren die ſprüchwörtlichen Schätze der Pfarrer, und verhältnißmäßig pflegten ſie an den letzteren reicher zu ſein, als an den erſteren; denn herkömmlicher-, ja gewiſſermaßen gebotenerweiſe nahmen ſie nach dem Tode der erſten Frau in Folge zu häufiger Wochenbetten die zweite, nach ihr die dritte und wohl gar noch die vierte Frau, und er-

zielten so trotz der sehr zahlreichen Sterbefälle unter den Kindern oft eine sehr starke männliche und weibliche Nachkommenschaft. Wenn in dem eben angeführten Ausschreiben den Landpfarrern auch zu Gemüthe geführt wird, vornehmlich in der Erziehung ihrer Kinder es nicht an gebührendem Ernst ermangeln zu lassen, so stimmt das sehr wohl zu der mündlichen Ueberlieferung, welche noch jetzt hie und da von „bösen Pfarrerssjungen" aus dieser Zeit zu berichten weiß. Blieben doch die Söhne der Landpfarrer meist bis zum 16. Lebensjahr und noch länger im väterlichen Haus und Unterricht, und Schulmeister und Bauern ließen ihnen wohl aus Rücksicht auf den Vater manchen dummen Streich hingehen. In den ländlichen wie städtischen Pfarrhäusern herrschte übrigens neben sehr großer Einfachheit in Wohnung, Kleidung und Speisen strenge Zucht und fromme Sitte. Semler erzählt von seinem Vater, dem Archidiakonus in Saalfeld, daß derselbe Abends in der Familienstube blieb, bis die Kinder schlafen gingen, und Morgens dahin kam zur Abend- und Morgenandacht; in dieser sangen die Hausgenossen ein Lied, der Vater that eine Ermahnung und sprach selbst ein kurzes Gebet; dann wurde mit 2 oder 3 Versen geschlossen, und nun griff jedes zu seinem Beruf. Von einem der letzten orthodoxen Pfarrer im Gothaischen wußte sich sein Sohn noch sehr lebhaft zu erinnern, daß derselbe mit dem Erlös für den gesammten Decem die jährliche Schuhmacherrechnung für sich, seine Frau und 10 Kinder bestritt, daß er ein Studirstübchen nur in ganz besonderen Fällen benutzte, sonst in der Familienstube arbeitete, die nicht seltenen Unarten der Kinder mit dem abgeschrobenen Pfeifenstiel hart abstrafte und an den ersten Festtagen weder ein Ausgehen noch irgend ein Geräusch eines Hausgenossen erlaubte. Das tägliche Leben und insbesondere die Kinderzucht des schon auf dem Uebergang befindlichen Pfarrers Heim zu Selz im Hildburghäusischen wird in der Lebensbeschreibung seines Sohnes folgendermaßen geschildert: Er stand gewöhnlich um 7 Uhr Morgens auf und brachte mit seinem Anzug und mit der Zubereitung eines von ihm selbst gesammelten Kräuterthees eine Stunde zu, während seine Kinder ihr Frühstück, trockenes Brot mit Wasser oder einem Trunk leichten Biers, verzehrten und sich in ihrer Ordnung herumsetzten. Um 8 wurde erst vom Vater,

dann von den Kindern laut gebetet und ein kurzes Lied gesungen. Darauf arbeitete er an seinen Predigten, und die Kinder nahmen jedes sein Buch in die Hand und lernten. Nach dem Essen durften sich die Kinder bis 1 Uhr die Zeit mit Spielen und Springen im Garten vertreiben, wo der Vater sich mit seinen Blumen beschäftigte. Von 1 bis 3 Uhr mußten die Kinder schreiben, und der Vater sammelte oder bearbeitete Nachrichten aus der heimathlichen Geschichte. Von 3 bis 6 durften die Kinder im Sommer, oft nur mit Hemd und Hose bekleidet, spielen, drechseln, fischen oder Vögel fangen, in Feld und Wald umherspringen. Nach dem Abendessen wurden einige Kapitel aus der Bibel von den Kindern laut gelesen, ein Lied gesungen, und dann stand es jedem Kinde frei, zu Bett zu gehen oder, zumal im Winter, noch mehrere Stunden sich mit Lesen, Schreiben, Zeichnen und Malen zu beschäftigen; der Vater las bis gegen 11 Uhr; dabei mußte in der Stube, die zugleich Studir-, Schul-, Kinder- und Gesindestube war, alles sehr still zugehen.

Den seinem Lebensgange nach merkwürdigsten thüringischen Landgeistlichen in dieser Zeit besaß das Dorf Eschenbergen bei Gotha in seinem Pfarrer Augusti. Josua Ben Abraham Eschel, so hieß derselbe ursprünglich, war der 1691 in Frankfurt a. O. geborene einzige Sohn eines reichen jüdischen Juweliers. Durch die Schilderungen eines berühmten jüdischen Gelehrten, der als Abgesandter aus Jerusalem nach Frankfurt kam, wurde der Jüngling so begeistert, daß er mit demselben die Reise nach Jerusalem antrat. Er wurde aber im südlichen Rußland von einer tartarischen Räuberbande gefangengenommen, nach fürchterlichen Mißhandlungen in einer Stadt am schwarzen Meer als Sklave verkauft und nachdem er auf diesem Meere Schiffbruch gelitten und mehrere Tage auf einer Klippe zwischen Leben und Tod geschwebt hatte, nach Smyrna geführt. Hier kaufte ihn die Judengemeinde los, und er gelangte zurück bis zu Verwandten in Litthauen. Nachdem er hier beschlossen hatte, sich ganz den jüdischen Wissenschaften zu widmen, studirte er 4 Jahre in Krakau, darauf in Prag, wurde Merenu (Doctor) und begann öffentlich zu unterrichten. Um auch die Kabbala zu lernen, unternahm er eine Reise nach dem Westen, besuchte verschiedene Synagogen und folgte

wegen ausgebrochener Religionsstreitigkeiten einem Ruf der Judengemeinde in Sondershausen. Im Hause des Hofjuden Wallich daselbst wurde er 1720 von einer Diebesbande so entsetzlich zugerichtet, daß er zu seiner Erholung längere Zeit in Sondershausen bleiben mußte. Durch seinen Wirth, der nach dem Tode eines Prinzen gegen den Fürsten von dem „Hochseligen" gesprochen, und als der Fürst die Ehrlichkeit dieser Bezeichnung im Munde eines Juden bezweifelt, sich auf seinen gelehrten Gast berufen hatte, wurde dieser zum Fürsten geführt und vom Fürsten an den in jüdischen Wissenschaften sehr gelehrten Superintendenten Reinhardt empfohlen. Der Anblick eines Crucifixes in dessen Stube war ihm zuwider, und was ihm derselbe zur Erklärung aus den Propheten vorhielt, machte keinen Eindruck auf ihn. Er wollte aber vor seiner Abreise noch eine in Prag begonnene Erklärung des Jesaias vollenden; als er an das 53. Kapitel kam, befriedigte ihn keine der jüdischen Auslegungen; er wendete sich daher an Reinhardt, und dieser bewies ihm, daß die Worte des Propheten von keinem Andern als dem Messias, Davids Sohn handeln können, und daß sie in Jesu Leiden, Tod und Auferstehung erfüllt seien. Der jüdische Doctor gerieth in die größte Unruhe, nach schweren Kämpfen und inbrünstigem Gebet konnte er nicht länger widerstehen, er entdeckte Reinhardt, daß er nun den suchen wolle, auf den seine Väter vergebens gehofft hätten, überwand dessen Zweifel an seine Aufrichtigkeit ebenso wie die durch denselben erregten eignen Bedenken über die Folgen seiner Bekehrung und trat am jüdischen Pfingstfest nach Ablegung eines christlichen Bekenntnisses vor der Synagoge in Sondershausen förmlich aus derselben aus; ein Schritt, welchen er nachher vor der Judenschaft der ganzen Gegend in Dessau feierlich bestätigte. Nach seinem Austritt aus der Synagoge hatte ihn Reinhardt in sein Haus genommen; hier gelangte er nach zeitweiliger Verdunkelung des aufgegangenen Lichtes durch Reinhardts gründliche Unterweisung und noch mehr durch das Zusammenleben mit diesem frommen und liebreichen, wahrhaft christlichen Geistlichen allmählich zur Ruhe der Gewißheit. Zugleich empfing der berühmte jüdische Gelehrte, weil er vom Deutschen nicht viel mehr als Judendeutsch sprechen konnte, durch Reinhardt und Andere Unterricht im Deutschlesen und -schreiben; zur

Uebung in der feinen Lebensart nahmen ihn die Vornehmen in ihre Gesellschaften auf. Nach dreivierteljähriger Vorbereitung wurde er am zweiten Weihnachtsfeiertag 1722 getauft; 2 Kammerjunker des Fürsten hielten bei der heiligen Handlung das Westerhemd, der Hofmarschall goß das Wasser, die Pathen, 6 Fürsten und Fürstinnen, unter ihnen der Herzog Friedrich von Gotha und der Prinz August von Schwarzburg, standen zur Seite; von ihnen erhielt er die Namen Friedrich Albrecht Augusti; nach der Taufe sprach er in einer Rede seinen Dank gegen Gott und seine menschlichen Wohlthäter aus. Ein Jahr später bezog der 32jährige das Gymnasium in Gotha und 4 Jahre darauf die Universitäten Jena und Leipzig. Nachdem er sodann 5 Jahre als Collaborator am gothaischen Gymnasium gearbeitet und mehrfache glänzendere Aussichten sich zerschlagen hatten, wurde er 1734 Pfarrsubstitut und 5 Jahre später Pfarrer in Eschenbergen. Hier wirkte er eine lange Reihe von Jahren in großer Treue und mit nachhaltigem Segen; rührend war namentlich die Inbrunst, mit welcher er beim Abendmahl vor dem Altar knieend betete und den Tod des Herrn verkündigte; die Tiefen des menschlichen Elends und die Nothwendigkeit einer Versöhnung einerseits, die Tiefen des göttlichen Erbarmens und die Herrlichkeit des Erlösers anderseits, das war der Kern seiner Lehre; Jesum Christum den Gekreuzigten predigte er aus der Fülle seines Herzens nach eigner Erfahrung. Seiner Brüder nach dem Fleisch vergaß er nicht; durch Schriften und Unterredungen suchte er die Decke vor ihren Augen wegzunehmen, und wenigstens 2 von ihnen durfte er taufen. Er selbst wandelte gehorsam seinem Gott und ergeben in seinen Willen; selbst im Leiden bewahrte er den Frieden der Seele und sogar eine gewisse Heiterkeit; wenn ihn die Seinen trösten wollten, pflegte er zu sagen: „Nur Geduld, Gott wird schon helfen!“ Bis in das höchste Alter behielt er ein außerordentlich starkes Gedächtniß, er konnte ganze Bücher auswendig. Mit tiefem Schmerz aber las er später, wie besonders die Lehre von der Versöhnung durch Christus mehr und mehr in Büchern angegriffen oder entstellt wurde; und als er sich in seinen letzten Jahren Lessings Schrift vom Zwecke Jesu und seiner Jünger hatte vorlesen lassen, seufzte er herzlich darüber, daß ein solcher Mann die alten jüdischen

Läſterungen ſo dreiſt und verführeriſch habe wieder vorbringen können. Nachdem er 1764 einen Sohn zum Gehülfen bekommen, aber nach Kräften noch mit amtirt, und nachdem er 1779 das Jubelfeſt 50-jähriger Amtsführung gefeiert hatte, ſtarb er 1782 im 91. Jahr ſeines Alters in lebendigem Glauben und ſeliger Hoffnung ohne allen Schmerz. In ſeinen letzten Tagen hatte er oft wiederholt, wenn noch ein Stolz ſeines vorigen Volkes bei ihm vorhanden ſei, ſo ſei es der, daß er Jeſus ſeinen Blutsfreund nennen dürfe und ein näheres Recht an ihn habe.

Der Kirchenbeſuch ſowie die Betheiligung der Gemeinden an der Abendmahlsfeier ließ ſelbſt in der ſpäteren Hälfte unſeres Zeitraums kaum etwas zu wünſchen übrig. Auch in den Städten, und zwar nicht nur für die Bürger mit dem Stadtrath, ſondern auch für die Gelehrten, war und blieb der Kirchgang am Sonntag und die mehrmalige Communion im Jahre die ausnahmsloſe Regel; ſogar die Wochengottesdienſte wurden in vielen Städten noch ſehr zahlreich beſucht. In den größeren Landgemeinden fand ebenſo wie in den Städten allſonntäglich, höchſtens 4 Sonntage der Erntezeit ausgenommen, Abendmahlsfeier ſtatt; ſogar in einem Dorf von 270 oder 280 Einwohnern ergeben die Confitentenbücher aus dieſer Zeit durchſchnittlich 26 Abendmahlsfeiern im Jahr, und wenn daſelbſt im Jahr 1770 die Zahl der Communicanten 721, allerdings das Höchſte, betrug, ſo müſſen ziemlich viele Erwachſene mehr als dreimal, alle aber im Advent, in den Faſten und in der Trinitatiszeit je einmal communicirt haben. Eine Veränderung gegen früher zeigt ſich faſt nur darin, daß, wie ſchon Spener, ſo noch mehr Cyprian gegen die Privatcommunionen kämpfen muß; dieſe wurden immer häufiger, theils weil man ſich durch ſie der Privatbeichte entzog, theils und hauptſächlich, weil man nicht mit dem großen Haufen gehen, ſondern etwas Beſſeres ſein wollte. Noch mußten neue Kirchen gebaut und vorhandene vergrößert oder umgebaut werden, um dem Raumbedürfniß zu genügen. Noch entſtanden auch hie und da neue Gottesdienſte; in Weimar wurde 1701 ein Frühgottesdienſt am Sonntag, 1703 eine Betſtunde am Mittwoch Mittag eingerichtet. In dieſer Zeit haben die meiſten alten Kirchſtuhlordnungen ihre letzte Geſtalt empfangen, und ein einziger Blick z. B. auf ihre Beſtimmungen über das

Näherrecht läßt erkennen, welchen Werth die Leute, vornehmlich die Frauen, damals auf „ein hübsches Ende“ in der Kirche legten. Allerdings gehörte zu einem hübschen Ende nicht bloß, daß man von ihm aus die Predigt gut hören konnte, sondern auch die Möglichkeit, selbst bei bedecktem Himmel die klare Schrift im Gesangbuch lesen, bei Hochzeiten und dergleichen die auftretenden Personen nach Benehmen und Anzug mustern, sowie an den hohen Festen den eignen Staat zur Schau bieten zu können. Ja, das Begehren, den Prediger gut zu verstehen, ging oft weniger auf die Predigt selbst, als auf die derselben nachfolgenden zahlreichen Abkündigungen aller Art, insbesondere aber auf die Aufgebote, bei welchen es sich darum handelte, ob die Brautleute als „fürsichtiger Junggeselle“ und „tugendsame Jungfrau“ „von der Kanzel geworfen würden“, und wenn das, ob sie solche Ehrentitel auch mit Recht erhalten hätten. Der Predigt selbst wurde im allgemeinen die geringste Andacht gewidmet. Wenn es im Memorial des gothaischen Generalsuperintendenten Löw an einen von ihm 1755 visitirten Pfarrer unter anderem heißt: „Unter der Predigt schlief ein sehr großer Theil der Zuhörer, weil die sonst gar erbauliche Predigt über $^5/_4$ Stunden währte, welches der fürstlichen Ordnung und der Erbauung zuwider ist; eben dieses ist auch wohl die Ursach, warum das Kirchengebet mit der größten Geschwindigkeit überlesen worden ist, wobei die Zuhörer unmöglich in der geziemenden Andacht nachbeten können“: so darf zwar nicht übersehen werden, daß die Generalvisitationen in der heißen Arbeitszeit gehalten wurden und mancher Pfarrer bei der Visitation in der Länge der Predigt wohl ein Uebriges that; eine unleugbare Thatsache aber ist es, daß die Verkündigung von „Gottes Wort“ in Stadt und Land sehr gewöhnlich zum „bißchen Kirchenschlaf“, hie und da wohl gar zu einem kleinen „Kirchenschwatz“ benutzt wurde. Ernst der Fromme hatte auch für seine Hofkirche einen besonderen Disciplininspector bestellen lassen, welcher dem Unfug von Kindern oder sonst von unfertigen Personen wehren und die Schlafenden aufwecken mußte, wofür demselben vierteljährlich 12 Groschen aus den Klingelsäcksgeldern zum Recompens gelassen werden sollten; im Jahr 1753 schreibt der damalige Oberhofprediger: „Das Aufwecken der Schlafenden ist heutzutage bei

der Hofkirche nicht mehr üblich, wiewohl man auch über das Schlafen in selbiger gegenwärtig zu klagen nicht Ursach hat." Ein junger Schweizer, welcher 1780 Herder in Weimar besuchte, wohnte auch einem Gottesdienst in der Stadtkirche bei; er konnte sich über das infame Geschwätz der Gemeinbürger auf der Emporkirche nicht genug ärgern; sie schwatzten überlaut und ließen ihm gar keine Ruhe mit Ausfragen über die glückliche Schweiz und Klagen über ihr gelbarmes Sachsen.

Falsch würde es indessen sein, wenn man aus dem Kirchenschlaf und Kirchenschwatz unter der Predigt schließen wollte, der allgemeine und regelmäßige Besuch des Gottesdienstes hätte nur auf der Vereinerleiung von Christlichkeit und Kirchlichkeit, oder auf der anerzogenen und überkommenen Sitte, oder auf der Bedeutung der Kirche als des geistlichen Gesellschaftshauses, gleichsam als des Seitenstücks zur Schenke, beruht; neben allem dem zog doch auch der Gottesdienst in seinem eigentlichen Sinn, welcher bis dahin weder durch die Alleinherrschaft noch durch die Schriftwidrigkeit der Predigt völlig verdunkelt war; noch nahm der Gesang eine selbständige Stellung ein, es wurde viel gesungen, ganze Lieder, unverfälscht; noch vergingen wenige Sonntage ohne allerlei Danksagungen und Fürbitten; noch krönte die Abendmahlsfeier den Hauptgottesdienst; noch redete und handelte der Pfarrer als Diener am Worte Gottes. So mag denn auch in sehr vielen Fällen vorwiegend der Aberglaube gewirkt haben, welcher durch ein Opfer Gott gewinnen wollte: wenigstens mit auf des Volkes Liebe zum Gotteshaus und Freude an den schönen Gottesdiensten des Herrn sind sicherlich zurückzuführen die im Verhältniß zur Armuth der Leute sehr zahlreichen und oft bedeutenden Schenkungen und Vermächtnisse, wie sie namentlich bei einem Neubau — bei welchem gewöhnlich auch an die Stelle der katholischen Schutzheiligen die heilige Dreifaltigkeit trat — oder bei einer größeren Ausbesserung zum Schmuck der Kirche gemacht zu werden pflegten. Noch jetzt sind hie und da Spuren der Ausmalung zu sehen, welche damals von Einzelnen und von ganzen Klassen der Gemeinden zum Theil für vieles Geld hergestellt wurde; vielfach ist dieselbe freilich schon recht geschmacklos; immerhin beweist sie die im Volk noch vorhandene Vertrautheit mit der

heiligen Geſchichte und den im Volk noch lebendigen Sinn für künſtleriſche Ausſchmückung der Kirche. Wer vermöchte aber wohl alle die mehr oder weniger koſtbaren Altar- und Kanzelbekleidungen aufzuzählen, welche in dieſer Zeit geſchenkt wurden und mancherorten noch jetzt an den Feſttagen aufgelegt werden? Die damals verehrten Taufſteine und die Taufkannen und -becken ſind allerdings, zumal auf den Dörfern, meiſt nach Stoff und Form ganz werthlos; dagegen verdanken viele Kirchen den „Wohlthätern" in dieſer Zeit, beſonders in ihrer erſten Hälfte, echt ſilberne und vergoldete, nicht ſelten noch recht ſchöne Abendmahlsgefäße, als Kelche, Kannen, Hoſtienſchachteln und Hoſtienteller. Die Kanzel wird, ihrer alles überragenden Bedeutung im nachreformatoriſchen Gottesdienſt gemäß, nicht allein in den neuerbauten Kirchen ausnahmslos, ſondern auch in vielen älteren Kirchen in den Altarraum verlegt und über den Altar erhöht, und man läßt ſich's viel Geld und den ganzen Aufwand des hie und da noch vorhandenen Reſtes von Bildſchnitzer- und Malerkunſt koſten, um nächſt den Grabdenkmälern beſonders die Stätte zu verherrlichen, von welcher aus Gottes Wort verkündigt wird. Damit aber auch der Prediger in ſeiner Erſcheinung dazu paſſe, wird entweder ein Chorrock, ein erſter oder ein neuer, von einem Gemeindeglied geſchenkt oder auch ein Vermächtniß zu jeweiliger Anſchaffung eines Chorrocks gemacht. Der Klingelbeutel war allmählich überall eingeführt; ein ſchönes Klingelſäcklein von Sammt mit Silberbeſchlag war in dieſer Zeit eine ſehr gewöhnliche Schenkung; es wurde auch nicht vergebens umgetragen, ſondern lieferte ſehr reichen Ertrag für die Kirchkaſſe. Die Beckenſammlungen in dieſer Zeit, insbeſondere für Gemeinden, die durch Feuersbrunſt ihre geiſtlichen Gebäude verloren hatten, brachten in der Regel ſehr beträchtliche, für die Gegenwart geradezu ſtaunenswerthe Summen ein; wenn auch einmal in der Ankündigung einer Hauscollecte für eine ihrer geiſtlichen Gebäude durch Feuer beraubte Gemeinde in den 70er Jahren gewarnt werden muß: „Laſſet uns nicht glauben, als ob die allein Sünder geweſen ſein möchten, die uns der Herr heute zum Beiſpiel ſeiner Gerechtigkeit und zum Gegenſtand unſeres Mitleides darſtellt!" und: „Laſſet uns jene kalte und widerchriſtliche Sprache des Ungefühls verabſcheuen, welche über die ſo oft

wiederkehrende Einladung zu öffentlichen Liebeswerken murret und sich beschweret, daß sie ihre Kräfte übersteige!"

Von häuslicher Andacht hören wir aus Thüringen im allgemeinen weniger als aus manchen anderen Gegenden; doch hauptsächlich nur deßhalb, weil fast alle, auch die kleinsten Dorfschaften, mit Gelegenheit zum öffentlichen Gottesdienst so reichlich versorgt waren. Eben darum bediente man sich bei uns zur Privaterbauung weniger der Postille als des Gesangbuches und der Bibel. Das gemeinsame Tischgebet, um dessen willen die Männer ihre sonst immer und überall außer der Kirche bedeckten Köpfe entblößten, das Morgen- und Abendgebet der Einzelnen fehlten in keiner Familie; am Sonnabend Abend wurde in vielen Häusern das Sonntagsevangelium und die Sonntagsepistel verlesen; die Glieder der Familie, die zum Abendmahl gehen wollten, bereiteten sich wenigstens durch das Lesen einiger Gesangbuchslieder am Sonnabend Abend und durch die Bitte um Vergebung bei Eltern und Herrschaften am Sonntag Morgen vor. Nicht bloß bei Kindtaufen und Hochzeiten, sondern auch am Jahres- und beim Ernteschluß, überhaupt bei wichtigeren Vorfällen und Lebensabschnitten wurde in den Häusern gesungen und gebetet. Als der schon erwähnte Greiner in Limbach 1772 seinen ersten Porzellanbrand vornahm, von dessen Ausfall sein und seiner Leute Schicksal abhing, hielt er zuvor eine Betstunde mit seinen Arbeitern im Brennhause; er schilderte ihnen sein vieljähriges unverdrossenes Streben, trotz der bitteren Erfahrungen, stellte ihnen unverhohlen seine jetzige Lage dar und erflehte Gottes Segen für sein neues Werk, auf daß es nunmehr glücken möge, seiner Familie wie seiner Arbeiter Lebensunterhalt dauernd zu sichern; dann stimmten sie einen Choral an; alle waren wie er voll Inbrunst, von Wehmuth und Zuversicht erfüllt. Feierlich trugen sie das Porzellangeschirr in das Brennhaus und setzten es in den Ofen ein, und, Gott sei Dank, der Brand gelang vortrefflich.

Die Musik wurde in dieser Zeit ganz vorzüglich gepflegt und sehr hoch getrieben. Wie schließlich kein fürstlicher oder gräflicher Hof einer Anzahl von berufsmäßigen und fest angestellten Vocal- und Instrumentalmusikern, einer Kapelle, entbehrte, so hatte nicht nur jede größere und kleinere Stadt ihre tüchtige Stadtmusik, son-

dern auch auf dem Lande war den von Herzog Wilhelm und Ernſt dem Frommen gegebenen Anregungen der muſikaliſche Sinn unſeres Volkes entgegengekommen. In jedem Dorf, ja in Dörfchen von 200 bis 300 Einwohnern, beſtand ein oft ganz unverhältnißmäßig ſtarker Kirchenchor, welcher unter der Leitung und Anleitung des Schulmeiſters in den Winterabenden fleißig übte und probirte und an allen Feſttagen, wohl gar Vor- und Nachmittags, bei Hochzeiten und bei Begräbniſſen Vocal- und Inſtrumentalmuſik machte. Der Werth dieſer Kirchenchöre und ihrer Aufführungen kann nicht hoch genug geſchätzt werden; lange Zeit war man ſich auch wohl bewußt, was man an ihnen hatte; in einem der häufigen Chorſtreite oder Zwiſtigkeiten zwiſchen einem Chor und einem Hochzeiter, welcher ſich die Muſik verbeten hatte und darum dem Chor auch keine Gebühren zahlen wollte, ſpricht noch 1812 ein Oberconſiſtorium den Grundſatz aus, die Kirchenmuſik nicht in Abnahme gerathen zu laſſen, indem es dieſelbe als eine öffentliche Anſtalt bezeichnet, deren Nützlichkeit für die Feier des Gottesdienſtes ſowohl als für die Bildung überhaupt ſich ſeit ihrer vieljährigen Dauer und allgemeinen Verbreitung genugſam bewährt habe und laut für deren ungeſtörte Erhaltung ſpreche. Fehlte es doch in keinem größern Dorf an Bauern, die zwar nicht Virtuoſen auf ihrem Inſtrument, wohl aber im Stande waren, Muſikſtücke für die einzelnen Stimmen und Inſtrumente auszuſetzen; die Schulmeiſter, beziehentlich Cantoren und Organiſten, ſetzten ihre höchſte Ehre in muſikaliſche Tüchtigkeit, und manche von ihnen führten mit ihren Choradjuvanten Muſiken auf, wie ſie anderwärts kaum von fürſtlichen Kapellen zu hören waren. In Heims Lebensbeſchreibung wird berichtet, daß der Schulmeiſter eines Dorfes bei Hildburghauſen Sonntagnachmittag in ſeiner ſchlichten ländlichen Tracht nach der Stadt wanderte, um dort Abends die herzogliche Kapelle Muſiken aufführen zu hören, die er ſelbſt geſetzt hatte. Uebrigens war es nicht ihm allein, ſondern jedem anſtändigen Landbewohner verſtattet, im Schloß unter den Augen des leutſeligen Fürſten den beſten Concerten frei mit beizuwohnen. So durfte denn im Schulſeminar verlangt werden, daß der zur Aufnahme ſich meldende Bauernſohn zum Unterricht im Generalbaß reif ſei. Noch weit in den nächſten Zeitraum hinein, ja einzeln über denſelben hinaus, waren die Regimentsmuſiker, namentlich

die Trompeter, in manchen deutschen Ländern fast durchgängig geborne Thüringer. Mit solchem musikalischen Sinn und Treiben unseres Volkes hing es wiederum zusammen, daß in verschiedenen thüringischen Orten gute musikalische Instrumente gefertigt wurden, als Violinen, Violonen, Violdigamben, Clavzimbeln, Spinetten, Zitrinchen und andere. Eines besonderen Rufs in diesem ganzen Fach erfreute sich längere Zeit das kleine Dorf Grabsleben im Gothaischen. Auch in einem hildburghäusischen Dorfe baute ein Bauer, welcher nie in der Fremde gewesen war, Klaviere, die bis Hamburg und noch weiter hin Absatz fanden. Schon damals gab es auch in Thüringen, z. B. im Schwarzburgischen, viele Orgelbauer; sie gingen weit hin, selbst über See, und bauten wohlklingende Orgeln, und mehr als eine berühmt gewordene Orgelbauerfamilie stammt aus unserer Gegend. So erklärt sich's denn auch, daß seit Beginn dieses Zeitraums auffallend viele thüringische Landgemeinden entweder statt des bisher gebrauchten Positivs eine Orgel in ihre Kirche anschafften oder ihre alte schlechte Orgel durch eine neue ersetzten. Selbst in ganz kleinen Kirchspielen fanden sich schon damals Orgeln mit einem für die Zeit verwunderlich großen Reichthum von Auszügen, während bekanntlich in anderen Gegenden noch heute selbst größere Dorfkirchen einer Orgel entbehren.

Von den auffallend vielen Glocken, die in dieser Zeit gegossen worden, tragen besonders in den 40er und 50er Jahren nicht wenige nur die Inschrift „Gott allein die Ehre" auf lateinisch oder deutsch. Auf anderen steht außerdem noch etwa „Gott und den Leuten, Zu allen Zeiten, In Leiden und Freuden", oder bloß „Gott zum Preis Laut mit Fleiß", oder „Gott zu Ehren und der Gemeinde zum Beßten". Einzeln erscheint im Anfang dieses Zeitraums noch der Spruch „Gottes Wort und Dr. M. Luthers Lehr Vergehet nun und nimmermehr", oder „Das Beten anzudeuten, Pflegt man mich oft zu läuten". Einmal lautet es auch „Ich rufe den Leuten zur Lehre, zur Bekehre, zur Ehre, zur Wehre, zur Freude und zum Leide"; ein ander Mal „Dem Nächsten zum Nutzen, Gott aber zu Ehren, Laß ich mich Werkel- und Sonntags hören". Häufiger sind Bibelworte wie „Gott spricht, so geschieht's, er gebeut, so steht's da", oder „Heute, so

ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht"; wohl auch der Spruch „Wer Gott vertraut, Hat wohl gebaut", oder „All mein Anfang und Ende, Besteht in Gottes Hände", oder „Gott, gieb Fried in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande". Immer öfter aber begegnen uns mit der Zeit Ermahnungen, wie „Wenn du hörst das Geläut, Mach dich, mein Christ, bereit, Und hör' das Wort mit Freud", oder „Gott, gieb, daß dieser Glockenhall, Zur Kirche führ' uns Christen all", oder — schon 1706 — „So oft nur diese Glocke wird gerühret, So rühre, Jesu, jedes Christen Herz, Zu hören Gottes Wort, wie sich's gebühret, Mit rechtem Ernst und acht's für keinen Scherz", oder — 1741 — „Ruft dich dieß helle Erz, zu hören Christi Wort, So komm, es lehret dich den Weg zur Himmelspfort", oder — 1758 — „Suchst du die wahre Seelenruh, So eile, wenn ich tön', herzu". Eine kleine Predigt enthält eine Glockeninschrift von 1745 „Mein Klang geht nur ins Ohr, das Volk herbeizubringen, Dahin wo Gottes Wort in seinem Tempel schallt; doch eben dieses Wort hat größere Gewalt, Es kann durch Mark und Bein, sogar in's Herze dringen". Sehr bezeichnend für die Zeit ist die Aufschrift einer 1737 gegossenen Glocke in einem gothaischen Dorf: „Mein sausend Erz ertönt durch die gewölbte Luft, Wenn's Friedrichs treues Volk in Schönaus Tempel ruft, Adjunctus Beumelburg und Amtmann Stengel ließen Bei Erdmanns Pfarrdienst mich, als ich zersprungen, gießen".

Unter den Lustbarkeiten des Volks nahm während dieser Zeit, mehrfachen Anzeichen nach, in den Städten das Vogelschießen einen hohen Aufschwung. In Gotha beehrte Herzog Friedrich II. dieses Vergnügen recht gern und oft mit seiner Gegenwart; in Weimar schenkte Herzog Ernst August der Stadt einen großen Platz zum Vogelschießen, und der Rath ließ daselbst ein schönes Schießhaus bauen und eine Vogelstange aufrichten. Auf dem Lande behauptete neben den Maien- und anderen alten Naturfesten die Kirmse ihren Rang als Hauptfest im Jahre, nach welchem die Zeit vorher und nachher gerechnet wurde; ja die von Ernst dem Frommen und anderen Fürsten angeordnete und von der Gemeinde mit dem Ertrag des Klingelbeutels gelohnte Predigt am Vormittag hatte die Kirmse wieder zum theilweis kirch-

lichen Fest gemacht und ihr Ansehen noch gesteigert. Mit Musik zogen die Kirmsebursche zur Kirche und aus der Kirche; nachdem darauf der erste Tag dem Tanze, vielerorten unter der Linde, gewidmet worden, kehrten am zweiten, beziehentlich dritten Tag die altherkömmlichen Spiele, wie Hammellauf und Hahnenschlag, in den Landdörfern wohl auch ein Ritt aufs Nachbardorf, besonders aber die längst bekannten und doch immer neuen, meist sehr derben Späße des Pritschenmeisters und seiner Gesellen wieder. Alljährlich erneuerte sich freilich auch das Fressen und Saufen bei Alt und Jung und das „Gelag" mit seiner Unzucht. Schlägereien, die zuweilen einen tödtlichen Ausgang nahmen, gehörten in manchen Dörfern noch bis über die Grenze dieses Zeitraums hinaus gleichsam als Würze zu einer richtigen Kirmse. Seit dem 30jährigen Krieg tanzte unser Volk viel seltner; es hörte fast nur noch Musik in der Kirche; seine Lebensweise war im allgemeinen dürftig oder doch sehr sparsam; übersprudelnde Fröhlichkeit kannte es für gewöhnlich nicht; — aber „wenn's Kirmse wird", so sang der thüringische Bauernjunge, „wenn's Kirmse wird, da schlacht't mein Vater einen Bock, da tanzt meine Mutter, da tanzt meine Mutter, da schwänzelt ihr der Rock".

Ueber den Aberglauben des Volkes läßt sich aus der zweiten Hälfte dieses Zeitraums so gut wie nichts berichten; verschwunden war er auch damals nicht, aber seinen Höhepunkt hatte er überschritten; er war im Niedergang und wurde darum auch von Staat und Kirche weniger beachtet und verfolgt. Auch in den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts sah man den „Drachen" oder „Steppchen" hie und da in einen Schlot hineinfahren; an keinem Ort fehlte es an „Hexen", und im Ruf einer Hexe zu stehen, als solche alles Unglücks an Kindern und Vieh beschuldigt, gehaßt und geflohen zu werden, war nichts weniger als ein Scherz. Aber Hexenprocesse kamen nicht mehr vor, endigten wenigstens nicht mehr mit Verbrennung. Dagegen in den ersten Jahrzehnten unseres Zeitraums stand der Zaubereiwahn ebensowohl wie seine obrigkeitliche Bekämpfung fast überall noch in einer Art von Nachblüthe. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, noch 1687 eine Person zu Schwarzhausen im Gothaischen angeklagt, des dortigen Pfarrers neunjährige Tochter bezaubert zu

haben; der Pfarrer war nach Aussage seiner Filialisten unordentlich in Amt und Haus, auch streitsüchtig; allem Anschein nach hatte er die Klage eingereicht; die Angeklagte bekannte in et extra torturam, d. h. mit und nachher auch ohne Folter, daß sie des Pfarrers Tochter bezaubert, ingleichen daß sie Gott abgesagt, einen Bund mit dem Satan gemacht, sich von ihm taufen lassen, mit dem Bösen unnatürliche Unzucht getrieben, auf den Inselsberg zum Tanz gefahren u. s. w.; vermöge jenaischen Urtheils wurde sie 1688 bei Sättelstedt lebendig verbrannt. Wenn sich 1696 in Gotha die Obrigkeit veranlaßt sah, ausdrücklich der abergläubischen Meinung entgegenzutreten, daß die Hebammen nach 7 Jahren Hexen wären, so fragt sich sehr, ob nicht die Kindfrauen ihrerseits durch allerlei Zauberei sehr häufig Anlaß zu der abergläubischen Meinung über ihre Personen gaben. Auf einen recht sonderbaren Aberglauben stößt man in dieser Zeit nicht selten, es ist der Glaube an das Heckmännchen. So wurde 1726 in der Sacristei der Nikolaikirche zu Nordhausen ein versiegeltes Päckchen nebst einem Brief an den Pfarrer gefunden; das Päckchen enthielt ein Heckmännchen, und in dem Briefe stand, viele Leute in Nordhausen hätten sich dergleichen gekauft; der Geistliche werde gebeten, doch alle Christen vor solchem teuflischen Wesen zu warnen. Noch gegen Ende dieses Zeitraums aber steht auf dem Thüringerwalde für nicht Wenige, und keineswegs bloß für Angehörige der untersten Klasse, ganz fest, daß Leute, deren Wohlstand rasch zunimmt, entweder einen Schatz gefunden haben oder im Besitz eines Heckmännchens sein müssen, da es bei ihnen doch nicht „mit rechten Dingen" zugehen kann. Wenn man sich aber — so recht bezeichnend für die Zeit — das Reichwerden Anderer lieber aus ihrem zauberischen Verkehr mit einem Heckmännchen als aus ihrem ungewöhnlichen Unternehmungsgeist erklärte, so ging man auch selbst weniger darauf aus, seinen Erwerb durch Erfindungen, Verbesserungen und Unternehmungen im Geschäfte zu erhöhen, als vielmehr darauf, durch zauberisches Goldmachen oder durch ebenfalls zauberisches Schatzheben reich zu werden. Mit Alchymie beschäftigten sich sogar manche Bauern nach Anweisung von Zauberbüchern, und mehr als einer stand mit seinem Landesfürsten in alchymistischem Verkehr. Daß aber das Goldmachen als mit

Zauberei verbunden galt, geht daraus hervor, daß ein Archidiakonus in Rudolstadt wegen Alchymisterei seines Amtes entsetzt wurde. Wie man beim Schatzgraben verfuhr, und wie dasselbe angesehen wurde, zeigt eine Geschichte, die zu ihrer Zeit weithin großes Aufsehen machte: In Jena hatte sich 1715 ein Student mit zwei Bauern verabredet, einen Schatz zu heben, der im Weinberg eines Schneiders liegen sollte. In der Christnacht begaben sich die drei nach dem im Weinberg befindlichen Häuschen und wollten den Geist citiren, welcher den Schatz bewachte. Nach der Ansicht des Studenten hieß der Geist Och, und der sollte seinen Diener Nathanael senden. Der Student schrieb etliche geheimnißvolle Worte an die Thür, dann setzten sich alle drei nieder und legten Fausts Höllenzwang nebst gewissen Charakteren, auch vier Beutel zu den Heckthalern, sowie einige Pfennige vor sich auf den Tisch. So saßen sie bis 10 Uhr. Da machte der eine Bauer mit dem Degen des Studenten einen Kreis an die Decke und wiederholte das alle Viertelstunden dreimal, während der Student die Beschwörung aus dem Höllenzwang las. Es wollte aber kein Geist erscheinen. Da es nun sehr kalt und im Häuschen weder Ofen noch Rauchfang war, so hatten sie ein starkes Kohlenfeuer angezündet und Fensterladen und Thüre fest zugemacht. Alle drei erstickten vom Kohlendunst. Anderen Tags kam der Schneider von ungefähr in sein Weinberghäuschen und fand die beiden Bauern todt und den Studenten zwar noch lebend, doch sprachlos; alle drei gräßlich aussehend. Das mußte wohl der Teufel angerichtet haben, und um sich darüber zu versichern, wurden drei Wächter zu den beiden Leichen ins Häuschen gesetzt. Als diese anfingen zu frieren, machten sie ein Kohlenfeuer an und hielten Thür und Fenster zu. Auch sie wurden von den Kohlendünsten betäubt und am Morgen fand man sie halbtodt. Der eine starb; von den beiden Ueberlebenden sagte der eine aus, es sei ihm gewesen, als ob er auf der Bank ein Stück fortgeschoben würde, aber gesehen und gehört habe er nichts; der andere behauptete, er habe den Teufel gesehen und ein Kratzen an der Thür gehört; als er nun im Verhör gefragt wurde, wie denn der Teufel ausgesehen habe, antwortete er: „Der Teufel sah aus, als hätte er keine Gewalt über mich.“ Wegen dieser Antwort wurde er ausgelacht, und als

er später Nachtwächter geworden, pflegten ihm beim Abrufen der Stunden die Studenten aus den Fenstern zuzurufen: „Heda, Krempe“ — so hieß er — „wie sieht der Teufel aus?“ Die Gelehrten aber behandelten die Sache in theologischen, philosophischen und medicinischen Flugschriften sehr ernsthaft und stritten heftig darüber, ob an den Todten die Kralle des Teufels oder die Kohle augenscheinlich geworden sei. Von den alten heidnischen Naturfesten bestand ebenso wie von den alten heidnischen Bräuchen noch gar vieles; wofern es nicht als Zauberei und Gotteslästerung auftrat, wurde es dem Volk gelassen, nur gegen den etwa dabei vorgekommenen Unfug schritt die Obrigkeit ein. So war schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankenhausen der Aufzug mit dem Strohmann — dem Bild des winterlichen Todes — und die damit verbundene Bettelei verboten worden. Um dieselbe Zeit hatte der Amtsschösser von Volkenroda an den Grafen Ludwig Günther in Ebeleben berichtet: „Kann demselben bei dieser Gelegenheit ich uneröffnet nicht lassen, welchergestalt dero Unterthanen und Inwohner zu Großmehler jährlich auf den Sonntag Lätare ein ziemlich abergläubig phantastisch Werk begehen, indem sie von Stroh und alten Lumpen ein Bild machen und mit nachfolgendem jungen Pöbel im Namen des Todes austreiben und in der Flur des hiesigen Amtsdorfes Obermehler aufstecken.“ Der Amtsschösser hatte gebeten, solches abstellen zu lassen, weil darüber schon oft großes Unglück zwischen beiden Gemeinden hätte entstehen können. Dem Consistorium in Jena berichtet 1699 ein Pfarrer, er habe zwar oft schon seine Gemeinde von der Kanzel ermahnt, den Tod nicht auszutreiben, weil es oft Mord und Todtschlag dabei gegeben hätte, dennoch hätten Viele dießmal wieder die alte Sitte beobachtet, weßwegen sie zu bestrafen seien; daraufhin wurden verschiedene Gemeindeglieder vorgeladen; sie sagten aus, es hätten etliche auf einem Berg gesessen und gesungen: „Nun treiben wir den Tod hinaus u. s. w.“, andere hätten Bündel Stroh verbrannt und dabei gesungen: „So treiben wir den Tod hinaus in unsres Nachbars Hirtenhaus!“ Die Schuldigen wurden mit 3 Tagen Gefängniß gestraft und mußten Kirchenbuße thun. Das „abergläubische“ Schießen auf Philippi, Jakobi und Walpurgis wurde 1708 in Gotha verboten. An das deutsche Heidenthum

erinnert auch ein Aberglaube, gegen welchen Herzog Ernst Ludwig von Meiningen 1722 ein besondres Edict erließ, nämlich „die aus Selbstrache sich oft äußernde Provocation oder Einladung vor Gottes Gericht". Abergläubisch in gewissem Sinn war und blieb diese ganze Zeit hindurch die Auffassung aller außerordentlichen Naturerscheinungen; als man 1756 in Gotha binnen einer Viertelstunde zwei starke Erderschütterungen gespürt hatte, predigten am Sonntag hernach die Geistlichen daselbst über „das nöthige Eilen in der Buße", und später erschien eine auf das Ereigniß bezügliche Broschüre unter dem Titel: „Das im Sack und in der Asche Buße thuende Gotha." In der Abkündigung des solennen Fest-, Buß- und Bettages für das gothaische Land im April 1756 heißt es mit Rücksicht auf das Erdbeben, welches am 1. November 1755 Lissabon zerstört und sich auch in Thüringen, namentlich am Salzunger See, bemerklich gemacht hatte: „Nachdem der durchlauchtigste Fürst und Herr aus wichtigen Ursachen veranlasset worden, in den verwichenen Jahren zwei solche Tage feiern zu lassen, dergestalt, daß an denselben durch bewegliche Predigten und deren bußfertiges und andächtiges Anhören jedermann, bevorab sichere Weltkinder, dem gerechten Gott in die ausgereckte Zornruthe in Demuth fallen und dessen unergründliche Barmherzigkeit um Abwendung aller wohlverdienten zeitlichen und ewigen Strafen, allermeist aber mit Beibehaltung seines heiligen seligmachenden Wortes fußfällig anflehen möchten, so wolle, solche christfürstliche Anstalten auch dießmal wiederum zu treffen, desto nöthiger sein, da seit dem 1. November des vorigen Jahres schreckliche Erdbeben und schädliche Ueberschwemmungen an vielen Orten mancherlei Verwüstung, Elend und Jammer angerichtet und der sündigen Welt den Zorn Gottes verkündiget, auch überall ein allgemeines Entsetzen verursachet, in unsern Landen selbst aber, und zwar sowohl in der fürstlichen Residenz als in der Stadt Gotha wie auch an vielen andern Orten der umliegenden Gegenden am 18. des verstrichenen Monats Februar vorgedachte Erderschütterungen sich auf eine bedenkliche Art, wiewohl, dem Höchsten sei Dank, ohne Schaden, merklich geäußert haben."

Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg entbietet 1713 seinen Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Amtshaupt-

leuten, Amtsverweſern, Amtsvögten, Richtern, Bürgermeiſtern und Räthen der Städte, Schultheißen, Gemeinden und allen ſeinen Unterthanen und Schutzverwandten ſeinen Gruß und Gnade zuvor und fügt ihnen allerſeits zu wiſſen, welchergeſtalt unter andern vielfältigen und hohen Wohlthaten, ſo des Höchſten Güte ſeinem Fürſtenthum und Landen erwieſen, auch dieſe abſonderlich mit zu rühmen, daß aus landesväterlicher Sorgfalt ſeines hochgeehrten Groß- Herrn und Herrn Vaters zu Einrichtung und Erhaltung guter Polizei unterſchiedliche heilſame Ordnungen und Geſetze ertheilet und dadurch ſeinen Unterthanen ſammt und ſonders viel Segen und Gutes zugedacht worden; nachdem aber im Gegentheil auch zu beklagen, und er bis anhero mit ungnädigſtem Mißfallen wahrnehmen müſſen, wasmaßen obgedachte löbliche Anſtalten und unter denſelben die Verlöbniß-, Hochzeit-, Kindtauf- und Begräbnißordnungen von den meiſten außer Augen geſetzet und wohl gar befliſſentlich geſuchet worden, wie denſelben durch vorſätzliche widrige Bezeigungen zugegen gehandelt werde, welches dann zu nichts Anderm als zu Erweckung Gottes Zorns und des Landes und der Unterthanen unausbleiblichem Verderben ausſchlagen könne: ſo iſt er bewogen worden, mit nachdrücklicher Anſtalt daran zu ſein, damit dieſelben mit Eifer wieder emporgehoben und darüber fürohin ernſtlich gehalten werden möge. Nachdem hierauf die 6 Klaſſen aufgeführt worden, in welche die Unterthanen von den höheren Landſtänden an bis zu den Bauersknechten und -mägden, jedoch unbeſchadet eines jedweden in derſelben unter ſich und mit andern habenden Perſonalrangs, vertheilet ſind, folgt die den vorhergemeldeten Ordnungen nach Beſchaffenheit jetziger Zeit gegebene Erläuterung, durch welche dem überflüſſigen Aufwand mit Nachdruck bis in die geringſten Einzelheiten hinein „vorgebaut“ werden ſoll. Auch andere thüringiſche Fürſten ließen es an Verordnungen und Einſchärfungen von Verordnungen gegen allzugroße Ausgaben bei den Familienfeſten nicht fehlen. So beſtimmte ein weimariſches Geſetz von 1715, daß jedermann nur ſeines Standes Bekannte zu Gevattern erſuchen dürfe, die vom Lande nicht Leute aus der Stadt außer Eltern und nahen Verwandten — augenſcheinlich um die Städter und insbeſondere die wohlhabendern unter ihnen vor allzu vielen Gevatterausgaben zu ſchützen. Dieſe waren in

der That für jeden einzelnen Fall sehr beträchtlich; nach den „wöchentlichen Anzeiger" von 1765 rechnete sich's in Weimar schon eine Dienstmagd zur Schande, als Gevatterin unter 2 Thaler einzubinden; bemittelte Bürger durften nicht unter 4 bis 5 Thaler geben. Im Eisenachischen hieß es daher auch: „Lieber drei Hochzeiten mitgemacht als eine Kindtaufe!" Durch eine Verordnung der rudolstädtischen Oberherrschaft von 1740 wird der Aufwand bei Gevatterschaften festgesetzt auf: 5 Groschen der Wehmutter, wenn sie den Brief bringt, 12 derselben für die Mahlzeit, 8 Pathengeld, 8 der Wöchnerin ins Bett zum Geschenk, 12 für einen Korb Semmeln, 1 Thaler 12 Groschen für $^3/_8$ Weizen, 1 Thaler für ein Hemd, Mütze, Schürze dem Kind, 1 Thaler 6 Groschen ein Jahr darauf für ein Hemd, Mütze oder Hut und Band, 12 Thaler bis der Pathe 12 Jahre alt wird, alle Jahr 1 Thaler entweder zu Neujahr oder zu Ostern, 3 Thaler auszurichten, wenn der Pathe zu Ehren schreitet, 2 Thaler für ein Kissen, Federn, Ueberzug, 1 Thaler noch auf das Kissen zu legen, als ein Handbecken oder Leuchter und was noch dazu gehöret, 1 Thaler, wenn der Pathe ledigerweise stirbt, für Kranz und Band an das Kreuz; in Summa 26 Thaler 15 Groschen. Mit der Kostspieligkeit des „in Ehren ersucht Werdens" hängt jedenfalls auch die in einzelnen Ländern vorkommende Bestimmung zusammen, daß binnen 3 Monaten nicht zwei aus einem Hause, Junggesellen aber und Jungfern, junge Eheleute, Wittwer und Wittwen nicht 2 Mal in einem Jahr genommen werden sollen. Selbst die im Rudolstädtischen und sonst bestehende Sitte, den Pathenbrief ans Fenster zu stecken, ursprünglich dem Kindtaufsvater zu Ehren, mußte an manchen Orten zugleich als Abwehr allzu früher anderweitiger Gevatterschaft dienen. Ein Kindtaufsschmaus sollte nach der erwähnten rudolstädtischen Verordnung 20, höchstens 30 Thaler kosten, nur halb so viel sollte der Aufwand beim Kirchgang einer Sechswöchnerin betragen. Da die Kindtaufen besonders auch dadurch übermäßige Kosten verursachten, daß die Gevattern mit ihren Bekannten als sogenannten Züchtern oder Trollgevattern, zuweilen gegen 100 an der Zahl, zur Kirche und zum Taufschmaus zogen, so wurde in Weimar 1727 verordnet, daß außer dem Pfarrer und dem Cantor mit ihren Frauen nicht über 16 Personen zu einer Taufe geladen

werden dürften. Zur Verhütung allzu großen Aufwands bei Taufen war im Weimarischen auch die Zahl der Gevattern auf 3 beschränkt; jeder Gevatter mehr kostete 17 Groschen Strafe; da jedoch den Kirchnern wegen des Beckengeldes große Gevatterschaften sehr willkommen waren, halfen sie, wie schon erwähnt wurde, sich und Andern damit über die Beschränkung hinweg, daß sie nur für 3 Gevattern Gevatterbriefe schrieben und sagten, die übrigen hätten sie doch nicht vom Taufstein fortschicken können. Um dem übertriebenen Aufwand von Zeit und Geld bei Hochzeiten zu steuern, hatte der Rath zu Nordhausen verordnet, daß diese Feier nicht länger als 3 Tage nach einander dauern dürfte; die Bürger wußten sich damit zu helfen, daß sie nach 3 Tagen sich einen Tag still hielten, und dann noch einmal 3 Tage feierten; so kam die alte Dauer einer Woche für die Hochzeit heraus. Vielleicht noch mehr im Sinn des herrschenden Kastengeistes als im Gegensatz zur Ueppigkeit bei Hochzeiten war 1681 von der weimarischen Regierung angeordnet, daß nicht jedermann ohne Unterschied, sondern allein fürstlichen Räthen, denen von Adel, Superintendenten, Doctoren und Licentiaten, geistlichen und weltlichen Amts- und Rathspersonen das große Geläut vergönnt sein, bei gemeinen Leuten hingegen das kleine Geläut gebraucht werden solle; erst später wurde für die Landstädte nachgelassen, das große Geläut denen zu gestatten, die eine Hochzeitpredigt verlangten; wo solche aber nicht gebräuchlich, sollte es dem Hochzeiter freistehen, welches Geläut er haben und bezahlen wollte. Die Todten in weiße Seide zu kleiden war in Weimar nur denen von Adel und Adelsrang gestattet, alle Anderen sollten dieselben bloß in Linnen- und Wollenzeug, Kattun und Nesseltuch kleiden; Zuwiderhandelnde wurden mit 20 Thalern gestraft. Auch das Schenken von schwarzen Binden und Flören an die Leichenmarschälle und Leichenbitter, sowie an alle, auch die entferntesten Verwandten und Bekannten, war ebenso wie das Ausschlagen des Kirchstuhls mit schwarzem Tuch verboten; wurde indessen für gewisse Fälle nachgelassen, weil man diese Dinge leicht entlehnen konnte. In Weimar war sogar verboten, Kränze auf den Sarg zu legen; nur für Ledige hielt die Kirche hier wie vielerorten einen grünen Kranz, die Krone, und lieh ihn gegen Entrichtung von 3 Groschen aus. Ebenda erhielten nur die Standespersonen 6 Gabelträger

zu je 8 Groschen, geringere Leute bloß 4, denen nicht über 4 bis 6 Groschen gegeben werden durfte. Begräbnisse am Abend oder Morgen mit Fackeln oder Laternen, sogenannte nächtliche Begräbnisse, sollten nur denen gestattet sein, die nach ihrem Stande ins Waisenhaus zahlten. Auch die Kleiderpracht wurde auch von der Obrigkeit bekämpft. Herzog Friedrich III. von Gotha-Altenburg befand 1737 in Erwägung, daß, wie die Erfahrung bezeuget, Viele durch den fast bei allen sowohl freudigen als traurigen Begebenheiten zeither üblich gewesenen übermäßigen Aufwand ihre Wohlfahrt ins Verderben setzen und öfters gleich bei Anfang ihrer Nahrung und Wirthschaft in unverwindlichen Schaden sich bringen, auch auf ihre Lebenszeit ruiniren, für nöthig, dem in seinen Landen zeither sehr überhand genommenen, an sich selbst sündlichen Ueberfluß und unnöthigen Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Gastereien und anderen dergleichen Zusammenkünften, deßgleichen bei Todesfällen und Begräbnissen über das, was von seinen in Gott ruhenden Herren Vorfahren dießfalls heilsam und löblich verordnet, ein gewisses Ziel und Maß zu setzen. Gleichzeitig aber erklärte er: nachdem durch die Länge der Jahre und Veränderung der Gewohnheiten es dahin gediehen, daß die von seinen in Gott ruhenden Herren Vorfahren wegen der Kleidungen und Trachten gegebenen heilsamen und löblichen Verordnungen in vielen Stücken auf die heutigen Zeiten sich nicht füglich mehr appliciren lassen, gleichwohl aber die Eitelkeit und Pracht immer höher steige und die Geringeren es den Vornehmeren in den Kleidern, Trachten und Kostbarkeiten nicht nur gleich, sondern auch öfters wohl gar zuvor zu thun sich befleißigen, auch dadurch theils dasjenige, womit sie ihren nothleidenden Nächsten beispringen könnten, unnöthig verschwenden, theils aber selbst in den äußersten Abfall ihrer Nahrung gerathen, auch nicht selten andere durch Aufborgen zugleich mit um das Ihrige bringen: so achte er sich in seinem christfürstlichen Gewissen verbunden, die hierunter eingerissene Unordnung, so viel möglich, abzustellen. In der zu solchem Ende abgefaßten Ordnung wird das gnädigste Vertrauen ausgesprochen, daß sowohl Adlige als auch diejenigen bürgerlichen Standes, so in Ehrenämtern stehen oder literati, Studirte, sind, von selbst gebührende Maße zu halten wissen und sich mit Kleider-

pracht nicht vergehen werden; den übrigen Unterthanen aber von den ehrbaren vermögenden Handelsleuten an, so die Handelschaft ordentlich erlernt haben, bis hinunter zu den Bauersleuten, Taglöhnern, Knechten und Mägden wird genau vorgeschrieben, in was für Stoffe allein und zu welchen Preisen höchstens sie sich kleiden dürfen. Im Jahr 1766 erklärte derselbe Herzog das Kaffeetrinken des gemeinen Mannes für einen eingerissenen schädlichen Mißbrauch; um demselben zu steuern, verbietet er den Gewürzkrämern, den Kaffee gemahlen oder gebrannt und unter einem Pfund zu verkaufen. In Rudolstadt erging noch 1775 eine Verordnung, nach welcher der Noblesse und den wirklichen Hof- und Kammerräthen das Schlittenfahren mit halbem und ganzem Geläute, wie auch mit Federbüschen auf dem Schlittenzeug, den wirklichen Räthen, Assessoren und denen von ihrem Range die Führung des halben Geläutes, sowie des Federbusches gestattet sein; hingegen die Titularräthe, Secretäre, Doctoren, Registratoren und Advocaten sich lediglich des Hals-, Schwanz- und Seitenriemens, nicht aber eines Federbusches, die übrigen charakterisirten Personen aber eines Hals- und Schwanzriemens mit Schelle bedienen sollten. Noch 1778 erachtet Herzog Ernst II. von Gotha-Altenburg für nöthig, zur Aufrechthaltung guter Ordnung und Polizei und zu Abwendung alles überflüssigen und dem Nahrungsstand seiner getreuen Unterthanen so schädlichen Aufwandes bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Trauer eine neue, vollständige und nach Beschaffenheit der veränderten Zeiten eingerichtete Verordnung ergehen zu lassen, wie sich künftig jedermann nach Unterschied seines Standes und der gemachten Klassen bei dergleichen Gelegenheiten verhalten solle. Warum aber hat er für nöthig befunden, solche Verordnung ergehen zu lassen? Er hat zeither mit nicht geringem Mißfallen wahrnehmen müssen, daß die sowohl von ihm als von seinen in Gott ruhenden Vorfahren erlassenen heilsamen Verordnungen wenig oder gar nicht beobachtet und durch Connivenz, Nachgiebigkeit, und Nachlässigkeit der Unterobrigkeiten und Polizeibedienten beinahe dergestalt in Ungewohnheit und Vergessenheit gerathen sind, daß die Uebertretung derselben ungescheut und öffentlich, unter dem Vorwand eines Herkommens, begangen worden und mehrentheils ohne Ahndung verblieben ist.

An allerlei Unfug fehlte es begreiflicherweise auch in dieser Zeit nicht. Im Jahr 1680 lief Klage ein, daß in der Ruhl bei Tag und Nacht, an Sonn-, Fest- und Werktagen ein sehr üppiges und ärgerliches Leben geführt, alle christliche Zucht zurückgesetzt und keiner Ordnung gebührend nachgelebt werde. Die deßhalb verordneten gothaischen und eisenachischen Commissare setzten fest: Die Hochzeiten sollen nicht mehr an den Sonntagen, sondern am Dienstag gehalten werden, das Zinken- und Posaunenblasen soll abgestellt, der Kirchgang um 10 Uhr sein, beim Tanz soll das abscheuliche Rufen, Jauchzen und Lärmen, sowie das ärgerliche Verdrehen, Heben, Betasten und Schwenken der Weibspersonen ganz verboten sein, um 10 Uhr sollen die Gäste unweigerlich nach Hause gehen, die Spielleute nicht länger im Hochzeitshaus oder sonst aufwarten, auch sollen keine schändlichen Lieder gesungen werden; bei Kindtaufen soll alles Gesäufe und Schwelgen vermieden werden; die Sonn- und Feiertage sollen nicht durch öffentliches Kaufen und Verkaufen, Handarbeiten, Branntweintrinken und andres Zechen, Schießen nach der Scheibe, Kegeln und andre Spiele, namentlich mit Karten, durch ärgerliches und muthwilliges Poltern und üppiges Wesen entweiht werden; Zigeuner sollen nicht beherbergt, sondern sofort weggewiesen werden; Pfingst-, Johannis- und andere Tänze an Sonn- und Festtagen, sowie das Singen von Schnapperliedern zu Weihnachten, Neujahr und Heiligedreikönige wird verboten. Obgleich wohl in allen thüringischen Ländern die Kindtaufe spätestens am zweiten Tag nach der Geburt stattfand, betheiligten sich doch nicht selten die Kindbetterinnen am Kindtaufsschmaus und -tanz, und zwar nicht nur durch Bewirthung der Taufgäste, sondern auch durch Mitspeisen und sogar durch Mittanzen; manche holten sich am Tauftag ihres Kindes schwere Krankheit, ja den Tod. Im Rudolstädtischen waren daher von 1660 bis 1784 alle Kindtaufsschmäuse und -tänze untersagt. Ebenda wurden 1749 die Polterabende wegen Unfugs und Aergernisses verboten. Friedrich II. von Gotha-Altenburg erneuert 1718 das Verbot des Schießens und Tumultuirens auf Hochzeiten und besonders bei Einholung von Bräuten; die dabei von den jungen Burschen geführten Pufferte und Pistolen sollen abgeliefert, den Bauern insgemein Pistolen zu führen nicht gestattet werden. In

Meiningen ergeht 1722 ein Edict „wegen Abschaffung des Unfugs auf den sogenannten Kirmsen". Im Gothaischen werden die Kirchweihfeste, bei welchen „die Schmarotzer von einem Dorf zum andern ziehen und den armen Bauersmann sehr beschweren", erst sämmtlich auf den Dienstag nach Luthers Geburtstag, 1750 und 1754 aber auf 4 Dienstage nach Michaelis verlegt. Häufig vernimmt man in der ersten Hälfte dieses Zeitraums Klagen über Untreue, Trotz und Unart der Dienstboten und der Taglöhner; im Gothaischen wird deßwegen 1719 eine neue Gesinde- und Taglöhnerordnung erlassen. Nachdem schon 1709 der gothaische Landtag auch Klage erhoben hatte über den in höheren und niederen Kreisen einreißenden Hang zum Karten- und Würfelspiel, welcher oft ganze Familien ruinire, wurden 1751 im Gothaischen alle Glücksspiele bei 50 Thaler Strafe verboten. 1726 war daselbst ein fürstliches Patent erschienen wider den Mißbrauch des Branntweins und anderer damit vermischter Getränke; 1750 mußte das Verbot des Zechens über 10 Uhr Abends erneuert werden. Um dem „unchristlichen Duelliren zu steuern, das trotz aller Reichsverordnungen immer noch einreiße" erließen die sämmtlichen ernestinischen Regierungen 1709 ein sehr scharfes Duellmandat. Unter den lüderlichen Soldatensitten, die vom 30jährigen Krieg in Thüringen zurückgeblieben seien, betont Einer noch 1685 neben dem greulichen Fluchen, Maulen und den Nächsten übel Tractiren auch das „Tabakschmäuchen"; das Tabakrauchen und -kauen war allerdings im Anfang des Kriegs durch Holländer und Engländer zu uns gekommen, und schon gegen Ende des Kriegs war in jedem Bauernhaus eine Pfeife zu finden, sogar die Löhrjungen und fast alle Taglöhner rauchten; es scheint jedoch, daß sich allmählich das ungehörige Rauchen von selbst gelegt und darum ein Einschreiten der Obrigkeit bei uns nicht erfordert hat. Wohl aber mußte dagegen eingeschritten werden, in Gotha z. B. 1733, daß sich das gemeine Weibsvolk sowohl in Städten als auf dem Lande von den Soldaten unter heimlicher Versprechung der Ehe ohne Einwilligung der Vorgesetzten bewegen ließ, mit ihnen in genauen Umgang zu treten, was insgemein zu nichts anderem als zu Ausübung unfeuriger Händel, der Dirnen Nachtheil und Schwängerung, auch endlich dahin auszuschlagen pflege, daß auf erhobene Klage

die Eheversprechungen für unkräftig erkannt werden müßten; es wurde daher dergleichen unzulässiger Umgang und Versprechung mit den Soldaten dem Weibsvolk ernstlich untersagt und dasselbe zugleich vor Schaden gewarnt, auch bedeutet, daß, wofern einige sich unterstehen würden, sich wohl gar in oder außerhalb des Landes ohne Erlaubniß trauen zu lassen, das Eheversprechen, ob der Beischlaf und priesterliche Copulation darauf erfolget sei oder nicht, für null und unkräftig erklärt werden solle.

V. Die Zeit der Aufklärung und der Abschaffung.

Von 1763 bis 1848.

1. Die Landesherren.

In Weimar-Eisenach trat der bis dahin unter der Vormundschaft seiner Mutter gestandene Herzog, nachherige Großherzog, Karl August, 1775 die Regierung an. Ihm folgte 1828 sein Sohn, Großherzog Karl Friedrich bis 1853.

Ueber Gotha-Altenburg regierte nach dem Tode Herzog Friedrichs III. 1772 dessen Sohn Ernst II.; diesem folgte 1804 sein Sohn Herzog August; diesem 1822 sein Bruder, Herzog Friedrich IV. Mit ihm starb 1825 das Haus Gotha-Altenburg aus; das Land wurde nach lebhaften Streitigkeiten im Theilungsvertrag von Hildburghausen 1826 so vertheilt, daß Gotha an den Herzog von Koburg-Saalfeld fiel, welcher dafür Saalfeld an Meiningen abtrat, Altenburg aber an den Herzog von Hildburghausen, welcher dafür Hildburghausen an Meiningen überließ.

In Meiningen folgte auf Herzog Karl 1782 dessen Bruder Herzog Georg; auf diesen, welcher das Erstgeburtsrecht einführte,

1803 sein erst dreijähriger Sohn, Herzog Bernhard Erich Freund, welcher bis 1821 unter Vormundschaft seiner Mutter Luise Eleonore von Hohenlohe-Langenburg stand, von da an aber bis 1866 regierte, wo er abgedankt hat.

In Hildburghausen folgte auf Herzog Ernst Friedrich Karl III. 1780 sein Sohn Friedrich, bis 1786 unter Vormundschaft. In Altenburg folgte diesem 1834 sein Sohn Joseph, er entsagte 1848.

Ueber Koburg-Saalfeld herrschte nach Herzog Franz Josias von 1764 an dessen Sohn Herzog Ernst Friedrich; nach diesem von 1800 an sein Sohn Herzog Ernst I.; nach diesem von 1806 an sein Sohn Ernst, als Herzog von Koburg-Saalfeld Ernst II., als Herzog von Koburg-Gotha aber Ernst I.; ihm folgte als solcher 1844 sein Sohn Ernst II.

In Schwarzburg-Sondershausen regierte nach Fürst Christian Günther III. von 1794 an sein Sohn Günther Friedrich Karl I.; derselbe verzichtete 1835 auf die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Friedrich Karl III.

In Schwarzburg-Rudolstadt folgte auf Fürst Johann Friedrich 1767 dessen Oheim Ludwig Günther II.; auf diesen 1790 sein Sohn Friedrich Karl; auf diesen 1793 sein Sohn Ludwig Friedrich II.; auf diesen 1807 sein Sohn Friedrich Günther, zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline Luise von Hessen-Homburg, und seines Oheims, des Prinzen Karl Günther.

Das reußische Regentenhaus kommt schon sehr früh vor; Heinrich II., Sohn des Grafen Heinrich I. von Glitzberg, aus dem Geschlecht der Grafen von Luxemburg, welcher um 1084 lebte, war Beherrscher des ganzen Vogtlands, hieß nach der von ihm gegründeten Stadt „edler Vogt von Weida" und wurde der Stammvater des reußischen Gesammthauses. Sein Sohn Heinrich III., der Dicke oder der Reiche, theilte das Land unter seine 4 Söhne. Von den so entstandenen 4 Linien starb die greitzische 1236, die weidaische 1535 und die geraische 1550 aus. Die allein noch übrige plauensche Linie theilte sich in eine ältere und eine jüngere Linie. Die ältere, welche die Burggrafschaft Meißen hatte, erlosch 1572. Der Stifter der jüngeren plauenschen Linie,

Heinrich der Jüngere, hieß „der Reuße“ oder „Riso“ oder „Ruzzo“, welchen Namen sein ganzes Geschlecht behielt. 1535 theilten sich die 3 Söhne von Heinrich Reuß, und es entstand eine ältere, eine mittlere und eine jüngere Linie. Die mittlere starb 1616 aus; die beiden andern bestehen noch.

Von diesen beiden Linien theilte sich die ältere wieder in die zwei Linien Ober- und Untergreitz, von welchen aber die letztere 1768 erlosch. Die obergreitzische Linie wurde 1778 in den Reichsfürstenstand erhoben.

Die jüngere Linie theilte sich ihrerseits wieder in die drei Linien: die geraische, die schleizische mit der köstritzischen Nebenlinie und die lobensteinische mit den beiden Nebenlinien zu Selbitz und zu Ebersdorf. Die lobensteinische Linie wurde 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die geraische Linie starb 1802 aus. Als der Fürst von Lobenstein 1805 ohne männliche Nachkommen starb, erbte die selbitzische Nebenlinie das Land als Grafen von Lobenstein. Die 3 nun noch vorhandenen jüngeren Linien, die schleizische, die ebersdorfische und die lobensteinische, von welchen die zweite und dritte nach Verlauf dieses Zeitraums auch noch erloschen sind, wurden 1806 in den Fürstenstand erhoben.

Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahmen die „Reußen Herren zu Plauen“, wie sie sich lange genannt hatten, ihren alten Grafentitel wieder an. Schon seit dem 11. Jahrhundert aber führen alle männlichen Personen des Geschlechts den Namen „Heinrich“. Nachdem sie bis 1688 durch Beinamen nach Alter oder besonderen Eigenschaften unterschieden worden, wurde ausgemacht, daß man sich von nun an durch Zahlen unterscheiden wolle. Dabei zählen nicht die Nebenlinien für sich, sondern alle männlichen Personen einer Hauptlinie werden so gezählt, wie sie nach einander geboren sind. Im Jahr 1700 wurde festgesetzt, daß man mit jedem Jahrhundert von vorn zählen wolle; geschehen ist das aber 1801 nur bei der jüngeren Linie. Allgemeine Angelegenheiten werden gemeinschaftlich berathen, wobei der älteste regierende Fürst den Vorsitz führt mit dem Titel „des ganzen Stammes Aeltester“.

2. Zur Landesgeschichte.

Schwer drückte in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Zeitraums auf mehrere unserer kleinen Staaten, vornehmlich auf Gotha-Altenburg, die durch den 7jährigen Krieg entstandene große Schuldenlast. Dazu brachten die Jahre 1771 und 1772 eine furchtbare Theuerung, welche in Gotha sogar eine Art Volksaufstand veranlaßte und mehrfache verheerende Seuchen in ihrem Gefolge hatte; fast überall starben zwei bis drei Mal mehr Menschen, als geboren wurden; in Weimar kamen auf 132 Geburten 724, in Jena auf 82 Geburten 442, in Ilmenau auf 33 Geburten 206, in Ronneburg auf 96 Geburten 389, in Ohrdruf auf 7 Geburten 279 Sterbefälle.

Im Jahr 1789 war die französische Revolution ausgebrochen; die Großmächte hatten sich 1791 gegen dieselbe vereinigt. Als 1792 die Preußen und Oesterreicher gegen Frankreich zogen — es war der Feldzug in der Champagne —, mußte das preußische Heer in den thüringischen Staaten, durch welche es seinen Weg nahm, mehrere Tage verpflegt werden. Das Jahr 1793 brachte abermals preußische Durchzüge. Inzwischen hatte auch das deutsche Reich an Frankreich den Krieg erklärt, und die thüringischen Fürsten mußten ihre Contingente zur Reichsarmee stellen. Wegen unglücklichen Fortgangs des Kriegs wurden 1794 die fünffachen Contingente verlangt; dieselben kehrten jedoch in Folge des Basler Friedens zwischen Preußen und Frankreich 1795, welcher die thüringischen Länder mit umfaßte, in die Heimath zurück. Herzog Karl August von Weimar hatte als Oberst eines preußischen Regiments den Feldzug von 1792 mitgemacht, 1792 Frankfurt und 1793 Mainz erobern geholfen, an mehreren der nachfolgenden Treffen theilgenommen und war dann aus den preußischen Kriegsdiensten ausgetreten, als er die Vergeblichkeit der elenden preußisch-österreichischen Kriegführung erkannt hatte. 1797 trat er jedoch wieder in preußische Dienste ein. Auch Prinz Friedrich Josias von Koburg-Saalfeld, welcher sich durch Siege über die Türken in den 80er Jahren berühmt gemacht und im Revolutionskrieg 1793 und 1794 tapfer gegen die Franzosen gekämpft

hatte, aus sich nach der Schlacht bei Fleurus 1724 nach Koburg zurück. Die Franzosen aber ließen sich durch den Basler Frieden nicht abhalten, 1796 das zu Hildburghausen gehörige Amt Königsberg zu plündern.

Im Frieden von Lunéville trat 1801 Deutschland das linke Rheinufer an die französische Republik ab und wurde eine Entschädigung der deutschen Fürsten für ihre verlorenen linksrheinischen Besitzungen durch die Länder der geistlichen Reichsstände sowie durch eine Anzahl von freien Reichsstädten ausgemacht. Kraft des darauf hin gefaßten Reichsdeputationsschlusses erhielt Preußen außer anderen Orten und Landen auch Stadt und Gebiet Erfurt, die beiden Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen und das mainzische Eichsfeld. Bereits am 21. August 1802 machte die kurfürstliche Regierung in Erfurt durch Patent bekannt, daß nunmehr königlich preußische Truppen in „allhiesige" Lande wirklich eingerückt seien und sich der Stadt nähern. An demselben Tage rückten denn auch 3500 Mann Preußen in Erfurt ein und besetzten die Thore, die beiden Festungen und die Wachen, nachdem die kurmainzische Besatzung abgelöst und für den König von Preußen in Pflicht genommen war. Alsbald wurden auch an den Thoren und öffentlichen Gebäuden die preußischen Adler aufgesteckt und überall das königlich preußische Besitznahme-Patent angeschlagen. In ähnlicher Weise ergriff König Friedrich Wilhelm III. von Preußen etwas später vom mainzischen Eichsfeld und von den Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen Besitz.

Als sich 1805 Oesterreich und Rußland mit noch anderen Mächten gegen den nunmehrigen Kaiser Napoleon Bonaparte verbündet hatten, stellte Preußen ein großes Heer an seiner Südgrenze in Thüringen auf. Vom November 1805 bis in den Februar 1806 hatten Städte und Dörfer, namentlich im Weimarischen und im Gothaischen, massenhafte Einquartierung; zu gleicher Zeit herrschte eine ungewöhnliche Theuerung; das anmaßliche und prahlerische Benehmen der preußischen Officiere verletzte Fürsten und Volk so tief, daß man denselben fast allgemein ihre bald nachfolgende schmachvolle Niederlage von Herzen gönnte. Wird doch erzählt, daß General Rüchel, welcher in Gotha sein Hauptquartier hatte, dem damaligen Generalsuperintendenten Löffler auf

dessen Witz, die schimpferhaften Strafen an den Soldaten nicht gerade unter seinem Fenster vernehmen zu lassen, nur mit einem lateinischen Sprichwort schriftlich antwortete, welches bedeutet: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ aber dadurch einen sehr kitzerlichen Sinn gab, daß sich der General mit dem Gebrauch der lateinischen Sprache auf ein ihm fremdes Gebiet gewagt und das lateinische Wort für „Leisten“ mit dem lateinischen Wort für „Kalbsmund“ verwechselt hatte. Endlich zogen die Preußen ab, um das dem König von England gehörige, aber von Napoleon zum Ersatz für Ansbach und andere Länder an Preußen überlassene Hannover zu besetzen.

Im Jahr 1806 stiftete Napoleon den Rheinbund von 16 für souverän erklärten deutschen Fürsten unter seinem Protectorat; in Folge dessen legte im August Kaiser Franz II. seine Würde als deutscher Kaiser nieder, und das heilige römische Reich deutscher Nation war aufgelöst.

Da erklärte Preußen, welchem Napoleon Hannover wieder genommen hatte, an diesen den Krieg. Thüringen wurde der erste Schauplatz desselben. Hier nahmen die Preußen und ihre Bundesgenossen, darunter auch die Weimaraner, Stellung; hierher kam Napoleon in Eilmärschen gezogen. Bei Saalfeld fand am 10. October 1806 der erste Kampf statt; Prinz Ferdinand von Preußen fiel, die preußischen Truppen zogen sich die Saale hinab zurück. Auch bei Blankenburg kam es zu einem Gefecht; die Blankenburger mußten in die Wälder fliehen, mehrere Orte wurden geplündert, Schwarza hatte einen Schaden von 18,000 Thalern; am schlimmsten trieben es die Rheinbündler; unausgesetzt zogen französische Heermassen die Saale hinunter und erhoben Brandschatzungen. Am 14. Oktober wurde die große Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt geschlagen; der preußische Oberfeldherr, der Herzog von Braunschweig, erhielt gleich Anfangs eine tödtliche Wunde, die Preußen wurden vollständig besiegt. Der fluchtartige Rückzug der Preußen brachte Schrecken überall hin, wo sie durchzogen, namentlich der verhältnißmäßig noch mit am besten geordnete Marsch des Herzogs Karl August von Weimar als preußischen Generals, welcher in Arnstadt die Nachricht von der verlorenen Schlacht erhalten hatte und darauf mit seinem

Corps durch das Gothaische nach Langensalza und weiter nach Norden zog. Tausende von Preußen wurden gefangen abgeführt; mit Verwunderung sahen die Leute, wie eine geringe Anzahl kleiner französischer sogenannter „Lüffelgardisten“ Schaaren von riesigen preußischen Grenadieren gleich einer Hammelheerde mit Kolbenstößen vor sich hertrieben; in Gotha war die Augustinerkirche mit dem daran stoßenden Kloster von theilweis verwundeten oder kranken preußischen Gefangenen angefüllt. Noch größeren Schrecken verbreiteten die Franzosen bei ihrer Verfolgung der Preußen. Der Fürst von Sondershausen hatte dem König von Preußen zum schnelleren Fortkommen auf seiner Flucht Vorschub geleistet; dafür hausten die französischen Truppen unter Ney und Soult in Sondershausen fürchterlich; obgleich Soult dem Fürsten versprochen hatte, es sollten fernerhin keine Gewaltthätigkeiten mehr vorkommen, ließ er sich selbst den ganzen fürstlichen Marstall, gegen 80 der edelsten Pferde, nachführen, und namentlich das Schloß wurde von seinen Soldaten geplündert und verwüstet. Am übelsten erging es der Gegend des Schlachtfeldes selbst. Das Dorf Vierzehnheiligen wurde in der Schlacht fast ganz zerstört. Jena wurde geplündert, ein Theil der Stadt brannte nieder; Apolda verlor durch Plünderung gegen 150,000 Thaler; in Weimar plünderten die Franzosen am 14. und den ganzen 15. Oktober; auch im Schloß wurde geraubt; nahe demselben standen mehrere Häuser in Flammen, und von einer Anhöhe herab bedrohten französische Kanonen die Stadt mit Verderben. Am Nachmittag des 15. Oktober stieg Napoleon im weimarischen Schloß ab; die Herzogin Luise, welche ihn an der Treppe empfing, fuhr er an: „Wo ist der Herzog, Ihr Gemahl?“ Sie antwortete ruhig: „Da, wohin ihn seine Pflicht gerufen!“ Mit finsterem Blick eilte Napoleon an ihr vorüber nach seinen Gemächern; am andern Morgen aber trat die Herzogin in der ihr verwilligten Unterredung den heftigen Vorwürfen und übermüthigen Drohungen Napoleons so würdevoll entgegen, bat so dringend für ihr Land und vertheidigte ihren Gemahl so unerschrocken, daß Napoleon der Plünderung sofort Einhalt thun ließ; „das ist eine Frau“, sagte er nachher zu seinen Generälen, „die auch unsere 200 Kanonen nicht haben in Furcht setzen können!“ Unerbittlich aber bestand er darauf, daß der

Herzog vom preußischen Kriegsdienst und Bündniß zurücktrete, was dieser denn auch nach einigem Widerstreben auf die edelmüthige Aufforderung König Friedrich Wilhelms III. hin that. Zu wiederholten Malen aber gab es später Napoleon dem Herzog anzuhören, daß er ihn nur aus Hochachtung vor seiner Gemahlin verschone; und als es sich 1813 um die Freilassung zweier in Erfurt eingekerkerter hoher weimarischer Beamten handelte, hieß Napoleon den Herzog auf das Ergebniß der kriegsgerichtlichen Untersuchung warten, bewilligte dagegen auf Fürbitte der Herzogin die Freilassung sogleich mit den Worten: „Sehr gern; es freut mich, wenn ich Ihnen etwas Angenehmes erzeigen kann!“ Als Weimar nachher dem Rheinbund beitrat, mußte es trotz der erlittenen Verluste über 2 Millionen Franken Kriegskosten zahlen. Um dem Lande die Aufbringung dieser Summe zu erleichtern, überließ die Herzogin Luise den Ständen ihren kostbaren Juwelenschmuck; die Stände nahmen ihn jedoch nur als Pfand an und gaben ihn nach Wiederherstellung des Friedens der Herzogin zurück; nachher vererbte sich der Schmuck auf die Herzogin Helene von Orleans als Enkelin der Herzogin Luise. Durch ganz Thüringen zogen von Mitte October bis Mitte December 1806 französische Heerhaufen, und nach allen Seiten hin schrieben die französischen Sieger immer neue unerschwingliche Lieferungen aus; selbst darauf, daß Napoleon ausdrücklich befohlen hatte, das Gebiet des Herzogs von Gotha-Altenburg zu schonen, wurde nicht viel Rücksicht genommen. Als die thüringischen Staaten unter die Verwaltung des französischen Generalintendanten in Naumburg kamen, übernahm der Schriftsteller Johannes Falk in Weimar, der schon bei der Plünderung dieser Stadt durch seine Unerschrockenheit manche Einwohner gerettet, auch für die Verwundeten das Nothwendigste beigeschafft hatte und als Dolmetscher des französischen Stadtcommandanten, nach dessen eignem Ausspruch, ein Wohlthäter des ganzen weimarischen Landes geworden war, auf Empfehlung Wielands und Bitte der Herzogin Luise das Dolmetscheramt in Naumburg, und seiner beredten Darstellung der Verhältnisse bei dem wohlwollenden Generalintendanten gelang es, einen bedeutenden Theil der ausgeschriebenen Lieferungen abzuwenden. Gleichwohl war die Noth allenthalben sehr groß. Die Kriegsschäden des einen Herzogthums Altenburg beliefen sich

schon bis Ende 1806 auf dreiviertel Million Thaler. Das altenburgische Dorf Prießnitz wurde von einer Abtheilung Soldaten auf höheren Befehl in Brand gesteckt, weil, durch eine bei den Franzosen nicht ungewöhnliche Namensverwechselung, die Einwohner in den falschen Verdacht gekommen waren, durchmarschirende Franzosen ermordet zu haben; zu noch stärkerer Abschreckung aber sollten auch die sämmtlichen jüngeren Männer des Orts erschossen werden; schon war der französische Officier im Begriff, das Todesurtheil vollziehen zu lassen, als es der aufopfernden Verwendung des damaligen Pfarrverwesers, späteren altenburgischen Generalsuperintendenten Großmann gelang, den unschuldigen Verurtheilten das Leben zu retten; 36 Häuser aber brannten nieder, nur 16 blieben stehen.

Auch während des ferneren Kriegs zwischen Napoleon und Preußen mit Rußland 1807 lasteten die Durchzüge, insbesondere die Vorspanndienste schwer auf den thüringischen Ländern; Fürst Ludwig Friedrich II. von Rudolstadt starb vor Gram über das Elend, welches der Krieg über sein Land gebracht hatte. 1808 brachte wiederum der Abzug der Franzosen aus den preußischen Provinzen viel Einquartierung und Vorspann. Doch verfuhren die Franzosen nun nicht mehr wie in Feindesland; denn am 15. December 1806 waren die ernestinischen Herzöge durch den Vertrag zu Posen dem Rheinbund beigetreten, wobei der Herzog von Meiningen auch einige reichsritterschaftliche Orte erhielt; dasselbe hatten auch die schwarzburgischen und die reußischen Fürsten im April 1807 gethan. Nur dem Herzog Ernst von Koburg-Saalfeld blieb der Beitritt noch einige Zeit versagt. Dieser hatte 1805 als General bei den Russen in Mähren gestanden, war aber 1806 wegen der Kränklichkeit seines Vaters nach Koburg zurückgekehrt. Darauf hatte er die Schlacht bei Auerstedt mitgemacht, auch einige Trümmer des Heeres erst nach Graudenz und später nach Königsberg geführt. Während er dort am Nervenfieber krank lag, war sein Vater gestorben; er wollte nun als regierender Herzog dem Rheinbund beitreten, allein Napoleon wies ihn zurück und nahm im Januar 1807 sein Land als erobertes in Beschlag. Erst im Frieden von Tilsit im Juli 1807 erhielt der Herzog durch die Fürsprache des Kaisers Alexander

sein Land zurück, mit der Zusicherung einer Entschädigung für den durch die Franzosen erlittenen Schaden. Nun trat er auch dem Rheinbund bei. Sämmtliche thüringische Fürsten mußten alsbald entsprechend starke Contingente zu den Rheinbundstruppen stellen, z. B. die sächsischen Herzogthümer 2800 Mann, davon Gotha 1100, Meiningen 300, auch die beiden Schwarzburg 600 Mann. Ein Theil der thüringischen Truppen mußte bis zum Tilsiter Frieden die Festungen Torgau und Glogau besetzt halten; andere, wie das gotha-altenburgische Regiment, nahmen an der Belagerung von Kolberg Theil und standen eine Zeit lang auf der Insel Wollin. Nach dem Friedensschluß in Tilsit wurde Friedensfest gefeiert; „wir danken dir, Allgütiger", heißt es im gothaischen Dankgebet, „daß du dich abermals der Verkehrtheit und Verblendung der Menschen erbarmt und dem Elend, das sie selbst über sich häufen, daß du der Zwietracht und dem Blutvergießen ein Ende gemacht hast"; „wenn auch", so heißt es an einer andern Stelle, „die Thränen unserer Brüder noch heiß über den Jammer fließen, den die Vergangenheit über sie brachte, den keine menschliche Macht ungeschehen macht, den nur der Glaube an dich und deine Regierung lindert."

Im Krieg zwischen Napoleon und Oesterreich 1809 erschien der Herzog von Braunschweig auf seinem kühnen Zug auch in Altenburg. Nach anfänglicher Mehrforderung begnügte er sich mit einer Lieferung von 1500 Thalern und 10 Reitpferden und zog mit seinen „Todtenköpfen" weiter nach Nordwesten. Die thüringischen Contingente aber mußten in diesem Kriege gegen die 1805 an Bayern gekommenen, nun aber unter Andreas Hofer für ihren Kaiser aufgestandenen Tyroler kämpfen. Bei Mittewald, zwischen Sterzing und Brixen, in der noch jetzt sogenannten „Sachsenklemme", wurde ein großer Theil von ihnen nach schweren Verlusten durch die Tyroler gefangen genommen.

Infolge des Friedensschlusses freigegeben, wurden die thüringischen Truppen ergänzt und 1810 nach Spanien geschickt, um dort für Napoleons Bruder Joseph gegen die aufständischen Spanier und deren Helfer, die Engländer, beziehentlich Hannoveraner und Braunschweiger, zu kämpfen. Furchtbar litten sie namentlich in den Kämpfen bei Manresa, noch mehr durch Krankheiten, so daß

z. B. von den nach Spanien gesandten 975 Gotha-Altenburgern nur 113 zurückkamen; auch vom Regiment Schwarzburg kehrten nur wenige wieder.

Es war die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands. Als Napoleon 1808 mit dem Kaiser Alexander von Rußland zum Monarchencongreß in Erfurt war, sah er im Theater auf ein „Parterre von Königen und Fürsten" hinab; denn er „bürstete die Fürstenkinder und fürstete die Bürstenbinder". Während des Congresses waren die beiden Kaiser mit sämmtlichen Fürstlichkeiten auch zwei Tage in Weimar zu Gaste; die Festlichkeiten daselbst mußten nach Napoleons Anordnung ausgeführt werden; am ersten Tag fand eine große Hirschjagd auf dem Ettersberg, Abends Vorstellung der kaiserlich französischen Schauspieler statt; am zweiten Tag aber wurde auf dem Schlachtfeld von Jena eine „Hasenjagd" abgehalten, und Napoleon schenkte der Stadt Jena großmüthig 300,000 Franken. Wieland und Goethe hatten damals die „Ehre" einer Unterredung mit Napoleon, beide empfingen von ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Das folgende Jahr 1809 brachte die sogenannte Continentalsperre oder das Verbot aller englischen Einfuhrartikel, wodurch Napoleon den Handel seiner sonst unerreichbaren Todfeinde, der Engländer, zu vernichten gedachte; was sich von englischen Waaren vorfand, wurde verbrannt oder sonstwie zerstört. Die Ausgaben für manche Lebensbedürfnisse wuchsen in Folge der Sperre bis zur Unerschwinglichkeit. Dabei mußten die Rheinbundstaaten wiederholt große Summen zur Bestreitung ihrer Verpflichtungen gegen den Protector aufnehmen, und die Unterthanen wurden mit schweren Abgaben belastet. Am 1. September 1810 in Eisenach flogen einige französische Pulverwagen in die Luft; eine Anzahl Menschen kamen um, der Verlust an Geldwerth war groß. Napoleon versprach die Hälfte des auf 140,000 Thaler geschätzten Verlustes an beweglichem Gut zu ersetzen, gab jedoch nur 32,000 Thaler; Karl August scheute sich nicht, darüber schriftlich zu bemerken: „Das kaiserliche Geschenk für Eisenach nimmt sich als Schadenersatz etwas lumpig aus!" — aber die Eisenacher erhielten eben nicht mehr. Als Napoleon 1811 einen Thronerbe, der König von Rom, geboren war, ertönte in allen Kirchen das Danklied: „Herr Gott, dich loben wir". Napoleons Geburtstag

werde in allen Städten gefeiert; 1812 lud die kaiserlich französische Finanz-Domänenkammer in Erfurt — dasselbe war seit 1806 französische Festung — durch das „Rudolstädter Wochenblatt" zum Napoleonsfest in Erfurt ein, wo „am großen Tag des größten Mannes eine getreue Provinz ihre Huldigung darbringen werde", und die Schützengesellschaft in Rudolstadt machte in demselben Blatt bekannt: „Am 15. August, dem sehr hohen Geburtstag Seiner Majestät, des Kaisers von Frankreich, Protectors des Rheinbundes, finden auf unserem Schießhause Lustbarkeiten statt. Der Donner der Kanonen wird diesen festlichen Tag begrüßen, und unter passenden Illuminationen wird derselbe enden."

Die große Mehrzahl der Gebildeteren feierten auch den großen Tag des größten Mannes in aufrichtigster Begeisterung für Napoleon; nicht wenigen war er zum Abgott geworden, und seine Soldaten hatten durch ihr liebenswürdiges Betragen gegen „unsere Verbündeten" die Herzen der Bürger wie der Bauern gewonnen. Doch fehlte es auch in Thüringen nicht ganz an Männern, die ihre Kniee vor dem siegreichen Feind des Vaterlands nicht beugten, darum aber auch Gegenstand des Argwohns, ja der Mißhandlung waren. Vom Herzog Karl August von Weimar sagte Napoleon 1813 zu dessen Kanzler v. Müller: „Ihr Fürst ist der widerspänstigste in ganz Europa!" Schon nach dem Mordanfall zu Schönbrunn 1809 meinte er, diese That könne nur in Weimar oder Berlin angestiftet sein; und so viel war richtig, daß Karl August besonders durch den früheren und nachherigen preußischen Officier v. Müffling, welchen er in seine Dienste genommen hatte, nach vielen Seiten nichts weniger als franzosenfreundliche Verbindungen unterhielt. Der deutschgesinnte Professor Luden in Jena las im Sommer 1808 zum ersten Mal Geschichte der Deutschen; an der Thür des Hörsaals waren französische Posten aufgestellt, um die Vorlesung zu überwachen. Im Jahr 1812 wurde der bekannte Verfasser des „Mildheimischen Noth- und Hilfsbüchleins", Rudolf Zacharias Becker in Gotha, plötzlich durch eine von Erfurt abgesandte Abtheilung französischer Kürassiere bei Nacht und Nebel aus seinem Hause weggeschleppt. Erst nach langen Nachforschungen erfuhr seine Familie, daß er auf Befehl des Marschalls Davoust, des „napoleonischen Oberschergen", in Magdeburg in strenger

Haft gehalten werde. Warum? Er war angeklagt, an der Spitze einer Verschwörung gegen den hohen Protector des Rheinbunds zu stehen, welche die Absicht habe, beim Ausbruch des Kriegs gegen Rußland im Rücken des französischen Heeres ganz Deutschland aufzuwiegeln. Den nächsten Vorwand aber für solche Anklagen bildete ein Aufsatz Beckers in seiner „Nationalzeitung" vom Februar 1811: „Der deutsche Bund eine geheime Gesellschaft", in welchem er einen Verein zur Förderung des deutschen Sinnes, zur Vervollkommnung der deutschen Sprache, zum Fortschreiten in jeder Art von Bildung, insbesondere in den Gewerben zur Entbehrlichmachung ausländischer Waaren vorgeschlagen hatte. In seinen Papieren, auf die sofort Beschlag gelegt worden war, fand man nichts Verdächtiges. Trotzdem blieb er 17 Monate lang im Kerker. Vergebens wendeten die Seinigen und selbst Herzog August alle Mittel zu seiner Befreiung an. Erst als Napoleon 1813 vor der Schlacht bei Lützen durch Gotha kam, Beckers Gattin auf der Straße einen Fußfall vor ihm that und der Herzog Napoleon darauf aufmerksam machte, gab dieser den Befehl, Becker aus seiner Haft zu entlassen. Im Jahr 1812 mußte doch in Rudolstadt die Verwarnung „gegen alle Gespräche, Urtheile und Streitigkeiten über Politik und Kriegsbegebenheiten" erneuert und vor dem Aufruf des russischen Feldherrn Barclay de Tolly an die Deutschen, „sich um die Fahne der Ehre und des Vaterlands zu schaaren", von den französischen Behörden als vor „verabscheuungswürdigem Verbrechen" gewarnt werden.

So manches Mal seit 1807 hatten die Pfarrer abkündigen müssen, daß nach siegreicher Beendigung des Kriegs auf höchsten Befehl Friedensfest gefeiert werden solle; bei dem Worte „Frieden" lächelte zuletzt der Bauer nur noch, und es half einem Pfarrer nichts, daß er höchlich entrüstet diejenigen für böswillige Thoren erklärte, die da sprächen: „Es wird ja doch kein Frieden!" Der Erfolg rechtfertigte in kurzem immer wieder den Unglauben des schlichten Mannes. Eben dieser ahnte aber 1812 auch, daß der große Komet am Himmel etwas Wichtiges zu bedeuten habe, daß eine große Entscheidung herannahe.

Napoleon unternahm den Krieg mit Rußland. Die „große Armee" zog durch Deutschland, und die Märsche der französischen,

italienischen, spanischen, polnischen und Rheinbunds-Regimenter wollten kein Ende nehmen. Auch unsere Fürsten hatten ihre zusammengeschmolzenen Contingente durch neue Aushebungen wieder vervollständigen müssen; zu Tausenden folgten die Söhne Thüringens den Adlern des korsischen Eroberers nach dem Reich des Nordens. Dort schlugen sie die Schlachten bis zur Einnahme von Moskau mit und theilten darauf die Schrecknisse und den Jammer des winterlichen Rückzugs; viele wurden durch die Kälte und durch Kämpfe mit den Russen bei Wilna aufgerieben, nicht wenige geriethen in russische Gefangenschaft, ein kleiner Theil rettete sich nach Königsberg, kam dann als Besatzung nach Danzig und ging bei der Belagerung dieser Stadt zu Grunde; vom gotha-altenburgischen Regiment, 1100 Mann, sahen nach der Uebergabe Danzigs im Befreiungskrieg nur 5 Officiere und 40 Gemeine die Heimath wieder. Napoleon war Mitte December im Schlitten so eilig durch Weimar gefahren, daß ihn der französische Gesandte daselbst erst in Erfurt mit seinem Wagen einholen und begrüßen konnte; in diesem Wagen hatte dann Napoleon seine fluchtartige Reise fortgesetzt.

Da rief König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sein Volk zu den Waffen, der Befreiungskrieg begann. Schon im April 1813 erschienen die Kosaken und der Vortrab der preußischen Heere unter Blücher in Altenburg. Die Kosaken streiften bis ins Rudolstädtische, in Schwarza stattete ein Kosak dem Pfarrer einen Besuch auf der Kanzel ab und beguckte sich die Bibel und die Agende. In demselben Monat April zogen die Trümmer der „großen Armee" durch Thüringen, ausgehungert, viele mit dem Lazarethfieber, dem Typhus, behaftet, der alsbald fast allerorten ausbrach und immer zahlreichere Opfer forderte. Als eine auf dem Rückzug begriffene französische Division am 2. April in Jena Rasttag halten wollte, erschien plötzlich auf dem Hausberg eine Anzahl „Kosaken"; die Franzosen zogen schleunigst ab, wahrscheinlich nur vor verkleideten Studenten; Napoleon drohte später von Erfurt aus, Jena niederbrennen zu lassen. Gleichzeitig begannen aber auch die Durchmärsche der neu errichteten oder vervollständigten französischen Regimenter. Am 18. April, dem ersten Ostertag, kam es in Weimar zwischen dem Vortrab des

Marſchalls Ney und einer Abtheilung preußiſcher Huſaren und Jäger, die von Jena dahin vorgeſchoben waren, zu einem Gefecht; Neys Truppen beſetzten die Stadt; zwei hohe Beamte, welche von Weimar aus den Preußen in Jena Nachricht über die Stärke der Neyſchen Schaar gaben, wurden dafür gefangen nach Erfurt geführt und der dort weilende Napoleon wollte ſie hängen laſſen; wie er nachher beim Frühſtück auf dem Schloß in Weimar auf Fürbitte der Herzogin Luiſe die Freilaſſung der Gefangenen verfügte, wurde ſchon erwähnt. In Erfurt, wo bei der Conſcription ein fürchterlicher Auftritt zwiſchen der Bürgerſchaft und der franzöſiſchen Beſatzung ſtattgefunden hatte und zwei Bürgerſöhne erſchoſſen worden waren, mußte Tag und Nacht von Männern, Weibern und Kindern, Vornehmen und Geringen am Petersberg geſchanzt werden; von allen Seiten zwang man die Bauern zu ſolchem Frohndienſt herbei; von Hunger und Müdigkeit erſchöpft, ſaßen ſie dann wohl mit ihren Schanzwerkzeugen an den Landſtraßen und verwünſchten die franzöſiſchen Treiber. Napoleons Schaaren, theilweis ſehr junge und eben eingekleidete Rekruten, hatten wenig von der Liebenswürdigkeit der früheren franzöſiſchen Soldaten. In der Umgegend von Weimar verging faſt kein Tag ohne räuberiſchen Ueberfall. Weit ſchrecklicher aber noch wurde der Zuſtand, als vor der Schlacht bei Lützen die Heerhaufen der Generäle Marmont und Bertrand bei den Dörfern um Weimar und Jena Beiwachten bezogen. Wo ein ſolches Lager ſtand, mußten Treppen, Dächer, Scheuern, Häuſer zur Feuerung dienen; die Felder waren binnen 24 Stunden kahl von Bäumen, die Wohnungen verwüſtet, die Einwohner ihres Obdachs und ihrer Nahrungsmittel beraubt; denn ihre Ochſen mußten den Franzoſen Frühſtück und Abendeſſen liefern, Schweine und Ziegen wurden auf dem Miſt todtgeſtochen, Hühner, Gänſe und Tauben zum erſten Anbiß verzehrt. Dabei war der Unterſchied, daß die Spanier in Marmonts Heer nur Gold und Silber, Uhren und Ringe raubten, die Deutſchen und Flamänder hingegen allenfalls auch mit Eßwaaren vorlieb nahmen. Einem Pachter in Blankenhain nahmen die Soldaten ſeine ganze Heerde ſpaniſcher Schafe weg, weil er keine Vorſpann leiſten wollte oder konnte; die Schafe wurden geſchoren und das Pfund Wolle an den Wachtfeuern zu 18 Pfennige

verkauft. Tag und Nacht mußten die armen Bauern Kaffee brennen und mahlen; ihr Stroh gebrauchten die Soldaten als Streu, ihr Hausgeräth wurde in die Zelte getragen. Als am 28. April die Nachricht nach Weimar kam, daß Marmont bis zum Abend 20 Ochsen für seine Soldaten begehre, fürchtete die Regierung arge Gewaltthätigkeiten gegen die Landleute; um solchen vorzubeugen, mußte der schon erwähnte Falk nach dem Lager fahren. Unterwegs rieth er den Bauern, ihr Schafvieh in Sicherheit zu bringen, im Lager selbst aber mußte er mit ansehen, wie die Soldaten mit brennenden Strohwischen die Häuser der Bauern durchsuchten und ihnen das letzte Mehl aus dem Faß und die letzte Kartoffel aus dem Keller nahmen. In seinem weiten Ueberrock barg er die Geldbeutel, Uhren und Ringe, die ihm von den armen Landleuten unter Thränen anvertraut wurden; der Rock war zuletzt so schwer davon, daß er ihm bis vor die Füße herabhing. Auf seine Vorstellung, wenn man fortfahre, so zu hausen, werde die Regierung nicht verhindern können, daß die Bauern im Rücken der Franzosen aufstehen, bekam er zwei Companien Soldaten zur Verfügung, mit denen er denn auch vielem Frevel entgegentreten konnte; er scheute sich dabei aber auch nicht, den plündernden Banden die geraubten Bündel von den Bajonetten herunterzureißen.

Von unseren Fürsten wagte vor der Hand noch keiner, Napoleon den Gehorsam aufzukündigen; so mußten sie denn an Stelle der in Rußland untergegangenen Contingente neue für den Protector des Rheinbunds ausheben. Sie thaten jedoch auch nichts, um das Feuer zu ersticken, welches von Preußen aus auch bei uns in den Kreisen der Gebildeten und des Militärs hie und da gezündet hatte. So geschah es denn, daß im April eine gothaische, zwei weimarische und eine meiningische Companie an ihrem Sammelplatz, dem gothaischen Dorf Schwarzhausen, verabredetermaßen von einer Schwadron preußischer Husaren gefangen genommen und nach Altenburg geführt wurden; sie haben nachher unter Blücher in den Schlachten an der Katzbach und bei Leipzig mitgekämpft. Natürlich mußten für Napoleon andere Truppen geschafft werden; so kam denn auch ein Bataillon Gotha-Altenburger nach Magdeburg, focht auch mit bei Lübnitz auf Seiten der Franzosen,

wurde indeſſen bald hernach als unzuverläſſig entwaffnet und entlaſſen.

Auf den Feldern von Leipzig war endlich die große Befreiungsſchlacht geſchlagen, Napoleon mußte ſich nach dem Rhein zurückziehen, und dieſer Rückzug ging mit allen ſeinen Schrecken durch Thüringen. Schon am 21. October ergoß ſich eine franzöſiſche Heerſäule vom Ettersberg herab auf Weimar zu; die kleine, vom ruſſiſchen Kaiſer zur Beſchützung der Stadt vorausgeſchickte Abtheilung Koſaken warf ſich den Franzoſen entgegen, richtete aber nichts aus; ſchon hatten dieſe ihre Kanonen auf das Schloß und die Altenburg gerichtet und waren einzelne Kugeln in die Vorſtädte gefallen, als größere Abtheilungen Koſaken ſowie eine Abtheilung preußiſcher Jäger und öſterreichiſche Dragoner mit einer reitenden Batterie erſchienen und die Franzoſen in die Flucht ſchlugen. Wie weit übler aber noch als die flüchtigen Franzoſen damals die nachſetzenden und nachziehenden Ruſſen und Oeſterreicher bei uns gehauſt haben, davon wiſſen in allen Dörfern auf beiden Seiten der großen Heerſtraße einzelne Alte noch zu erzählen, und bis 1866 bildete die „große Retirade" den Höhepunkt aller geſchichtlichen Erinnerungen unſeres Volkes. Als Falk im Auguſt 1814 das Dorf Tröbsdorf beſuchte, in deſſen Nähe zur Zeit der Retirade ein öſterreichiſches Lager 3 Tage lang geſtanden hatte, ſah es gerade ſo aus, als ob ein Erdbeben Häuſer, Scheuern und Ställe durch einander geworfen hätte; Dächer, Fenſterbekleidungen, Thürpfoſten waren an den Wachtfeuern verbrannt worden; zwiſchen den Schutthaufen ſpielten nackte Kinder; von einem Elternpaar waren 9 unerzogene Kinder übrig, beide Eltern waren vor Gram über die Zerſtörung ihres neuerbauten Hauſes geſtorben. Wenn aber auch ſolche Verwüſtung nur einzeln vorkam, ſo behandelten doch die Truppen der „Alliirten" Thüringen überhaupt als Feindesland; die Ruſſen insbeſondere begnügten ſich faſt nirgends mit den Lieferungen, ſondern nahmen auch weg, was ihnen zuſagte; ſo hatte z. B. der Marktflecken Herbsleben an die daſelbſt gelagerten 8000 Mann ruſſiſches Fußvolk, Koſaken und Baſchkiren 20 Stück Rindvieh nebſt Brot und ſonſtigen Lebensmitteln zu geben, im Ganzen etwa 650 Thaler werth, wurde aber trotz aller Schutzwachen um eine große Menge Getreide, Heu und Vieh be-

ſtohlen und büßte noch 22 Pferde auf der Vorſpann ein. Da hatten ſich, zumal früher, die Franzoſen im allgemeinen weit beſcheidener und artiger benommen; kein Wunder daher, daß ſich der thüringiſche Bauer noch lange Jahrzehnte den überdies verbündet geweſenen Franzoſen mehr zuneigte als ſelbſt den Preußen. Nachdem mit Anfang November die größeren und kleineren Truppendurchzüge etwas nachgelaſſen hatten, mußten die Gemeinden im weiten Umkreis Vorräthe, Vorſpann und Schanzgräben für die Preußen liefern, welche ſeit dem 24. October unter Kleiſt Erfurt belagerten. In Weimar waren die Hauptlazarethe für das Belagerungsheer; in dieſem herrſchten Ruhr und Lazarethfieber. Bei der Belagerung von Erfurt gingen durch Ausfälle der Franzoſen mehrere nahe Dörfer zu Grunde; durch das Feuer der Preußen brannten in der Stadt 121 Häuſer und die ſchöne Peterskirche nieder; als ſich im Januar die Franzoſen nach Zerſtörung der benachbarten Häuſer in die Citadelle zurückgezogen hatten, beſetzten die Preußen die Stadt, die Citadelle wurde unter eifriger Beihülfe der Bürger belagert; im Mai endlich capitulirten die Franzoſen.

Als nach der Einnahme von Frankfurt die Monarchen von Rußland, Oeſterreich und Preußen dort den ſogenannten Deutſchen Bund ſchloſſen, im November 1813, traten die thüringiſchen Fürſten demſelben durch Verträge bei, um, wie ſich der Fürſt von Rudolſtadt in ſeiner Bekanntmachung ausdrückte, dem Rheinbund entſagend, zur gemeinſamen Sache der Unabhängigkeit nach Kräften beizutragen. Die einzelnen Fürſten mußten ſehr beträchtliche Contingente zum Krieg gegen Frankreich ſtellen: der Herzog von Weimar außer einer Schaar Freiwilliger zu Fuß und zu Pferd ein Landwehrbataillon und die entſprechende Linie; der Herzog von Gotha-Altenburg 1040 Mann Linie und ein gleich ſtarkes Bataillon Landwehr; der Herzog von Meiningen 300 Mann Linie und 300 Mann Landwehr; die Fürſten von Rudolſtadt und von Sondershauſen jeder außer einem freiwilligen Jägercorps 300 Mann Linie und ebenſo viel Landwehr; die Fürſten Reuß 900 Mann. In allen Ländern wurde 1814 auch noch ein Landſturm errichtet. Herzog Karl Auguſt von Weimar und Herzog Ernſt von Koburg-Saalfeld führten jeder ein Armeecorps; der letztere belagerte Mainz, der

erstere kämpfte in den Niederlanden; auch Fürst Ludwig Günther von Rudolstadt zog selbst mit in den Krieg, desgleichen mehrere Prinzen Reuß. Die thüringischen Truppen wurden hauptsächlich zur Einschließung von Mainz verwendet. Seit Ende Mai 1814 kehrten sie nach Napoleons Sturz zurück. Mit großer Begeisterung wurde besonders vom Landsturm der 18. October gefeiert; die Rudolstädter Schützendirection lud in diesem Jahre dazu ein, „die hohen und freudigen Tage der deutschen Wiedergeburt zu feiern". Als 1815 Napoleon von Elba nach Frankreich kam, hatte Thüringen abermals starke Einquartierungen von Russen und Preußen; die thüringischen Truppen zogen wieder mit ins Feld und belagerten mehrere Festungen im nördlichen Frankreich. Endlich brachte der zweite Pariser Frieden die lang ersehnte Ruhe.

Durch den Krieg waren sämmtlichen thüringischen Ländern schwere Wunden geschlagen. Das Herzogthum Weimar hatte vom October 1813 bis zum Juli 1814 900,000 Mann Einquartierung gehabt mit 46,000 Officieren und 500,000 Pferden. Den Hauptinhalt des Wochenblattes bildeten Steuerpatente, Bekanntmachungen von gerichtlichen Grundstücksverkäufen und Todtenlisten. Der mehrfach erwähnte Falk saß mit seiner Frau an den Sterbebetten von 4 Kindern, während im Nebenzimmer die russische Einquartierung ihre Lieder sang; er selbst erkrankte am Nervenfieber und lag wochenlang ohne Bewußtsein. In der Stadt Altenburg waren während der letzten 3 Monate von 1813 33,000 Officiere und mehr als 200,000 Gemeine einquartiert gewesen; die Verpflegung des Lager allein, von der Einquartierung abgesehen, hatte der Stadt 150,000 Thaler gekostet; noch während der Schlacht bei Leipzig hatten Lieferungen und Vorspann für die Franzosen geleistet werden müssen. Die altenburgische Landschaft hatte schon 1807 und 1810 eine Schuld von 600,000 Thalern aufnehmen müssen; eine ähnliche 1813 und 1814; es mußten deßhalb neue Steuern aufgelegt werden. Gotha hatte 1813 bis zum 1. September bereits 256,000 Mann und 85,000 Pferde, im Lauf des Septembers noch weitere 91,000 Mann im Quartier gehabt; von den gotha-altenburgischen Truppen waren gegen 2000 ein Opfer des Kriegs geworden; die Kriegsschäden hatten im Herzogthum Gotha schon 1807 780,000 Thaler betragen, und schon damals war eine

Personensteuer eingeführt worden; 1813 war, um rasch Geld zu schaffen, eine allgemeine Landesanleihe veranstaltet worden, zu welcher die Unterthanen nach Verhältniß des Vermögens beisteuern mußten; zur Tilgung dieser Anleihe aber hatte man eine Kriegssteuer eingeführt, an deren Stelle 1817 eine Vermögenssteuer trat. Außer Sondershausen waren alle thüringischen Staaten tief in Schulden gerathen. Welche Verheerungen aber die Seuchen, insbesondere das Nervenfieber, in den Jahren 1813, 1814 und 1815 in Thüringen angerichtet haben, davon zeugen noch die Kirchenbücher; manche Dörfer, namentlich in der Nähe von Lazarethen, waren so entvölkert, daß sie auswärtige Dienstboten und Taglöhner unentgeltlich in den Gemeindeverband aufnahmen, um nur nicht länger der nöthigen Arbeitskräfte zu entbehren. Ueber das alles brachten die Jahre 1816 und 1817 Mißernten, 1817 herrschte eine furchtbare Theuerung, und während der Binnenhandel den unerträglichsten Belästigungen durch die Zollschranken zwischen allen einzelnen Staaten unterlag, überschwemmten seit Aufhebung der Continentalsperre englische Fabrikwaaren den deutschen Markt und drückten schwer auf die heimische Gewerbthätigkeit.

Durch die Wiener Congreßacte, welche die europäischen und die deutschen Verhältnisse neu ordneten, erhielt 1815 Herzog Karl August von Weimar einige erfurtische Dörfer, einen Theil des Neustädter Kreises und des ehemaligen Bisthums Fulda, mit 84,000 Einwohnern, auch nahm er den Titel „Großherzog" an; die auf seinen Antheil entfallene Kriegsentschädigung von 800,000 Thalern überließ er den Landeskassen und den am härtesten betroffenen Unterthanen. Herzog Ernst von Koburg bekam einige Herrschaften im Rheinland unter dem Namen „Fürstenthum Lichtenberg"; 1834 verkaufte er dasselbe für 2 Millionen Thaler an Preußen. Sämmtliche thüringische Fürsten wurden Mitglieder des „Deutschen Bundes".

Wie anderwärts so regte sich auch in Thüringen nach dem Krieg das Verlangen im Volk, daß die Fürsten ihr beim Beginn des Kriegs gegebenes Versprechen freisinniger Verfassungen mit Volksvertretung erfüllen möchten. Von Jena aus, dem Mittelpunkt der deutschen Burschenschaft, wurde solches Verlangen

wachgehalten und bestärkt. Rascher oder langsamer kamen denn auch mehrere thüringische Fürsten demselben entgegen. Großherzog Karl August gab 1816 seinem Lande eine Verfassung; ebenso that 1816 Fürst Günther Friedrich von Rudolstadt; 1818 Herzog Friedrich von Hildburghausen; 1821 Herzog Ernst von Koburg-Saalfeld. Herzog Bernhard von Meiningen erließ 1824 eine verbesserte landständische Verfassung; nachdem er 1826 Hildburghausen und Saalfeld bekommen hatte, veröffentlichte er 1829 für das nunmehrige Herzogthum eine neue Verfassungsurkunde.

Die französische Julirevolution 1830 zitterte auch in unseren thüringischen Ländchen hie und da ein wenig nach, am stärksten in den an Sachsen grenzenden und von dessen Bewegung mitergriffenen Reuß und Altenburg. Hier kam es im September 1830 zu aufrührerischen Auftritten, die Wohnungen mehrerer mit Unrecht verhaßter Beamten wurden zerstört. Doch machte die Anrede des Generalsuperintendenten Pflug an den empörten Haufen einen guten Eindruck, und Herzog Friedrich beruhigte selbst das Volk. Da sich herausstellte, daß im westlichen Theil des Landes die herrschende Unzufriedenheit ihren Grund hauptsächlich in ungebührlicher Hegung des Wildstands hatte, so gab der Herzog sofort Befehl, das Wild niederzuschießen. Im darauffolgenden Jahr gab er auch seinem Lande eine Verfassung, das „Grundgesetz".

Schon 1818 hatte ein Gesetz „über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates" für Preußen ein neues Zoll- und Steuersystem geschaffen. Dieses System behandelte die deutschen Nachbarstaaten wie Ausland, die in Preußen eingeschlossenen deutschen Staaten und Staatstheile wie preußisches Inland. Die Nachbarstaaten sahen sich hierdurch im Verkehr mit Preußen, ja vielfältig mit dem Ausland zwar nicht stärker, aber augenfälliger als bisher beeinträchtigt; die Landesherren der von Preußen eingeschlossenen Staaten und Staatstheile fühlten sich in ihrer Selbständigkeit sowohl wie in ihren Einnahmen geschädigt. So kam es denn, daß Schwarzburg-Sondershausen bereits 1819 und Schwarzburg-Rudolstadt 1822 sich durch Vertrag an Preußen anschlossen. Dem preußischen System gegenüber bildeten sich verschiedene andere Vereinigungen, und 1828 traten die übrigen thü-

ringischen Regierungen dem größeren mitteldeutschen und dem besonderen sächsischen Handelsverein bei. Alle diese Vereinigungen mißglückten aber; 1833 errichteten daher die thüringischen Regierungen mit Preußen den thüringischen Zoll- und Handelsverein und wurden als solcher in den allgemeinen Zoll- und Handelsverein aufgenommen; mit dem 1. Januar 1834 trat dieser bedeutungsvolle und segensreiche Vertrag in Kraft. „Lange Wagenzüge standen auf den Hauptstraßen, die bisher von Zolllinien durchschnitten waren; als die letzte Stunde des Jahres 1833 schlug, öffneten sich die Schlagbäume, und unter lautem Jubel eilten die Wagenzüge über die Grenze, die sie fortan mit voller Freiheit überschreiten sollten; alle waren von dem Gefühl durchdrungen, daß Großes erreicht sei."

Im Jahr 1844 wurde der Bau der thüringischen Eisenbahn in Angriff genommen; im Jahr 1847 wurde der Vertrag über Ausführung der Werrabahn geschlossen.

Die Ernte des Jahres 1846 war wegen des überaus trockenen Sommers sehr dürftig ausgefallen, namentlich gab es viel weniger Kartoffeln als sonst, und die wenigen, die man bekommen, waren meist krank. Es folgte ein langer Winter und ein anfangs schlechtes Frühjahr. So entstand eine große Theuerung; der preußische Scheffel Kartoffeln kostete 2 Thaler und das Pfund Brot 25 Pfennige. Zwar wurde mittels der Eisenbahn viel russisches Getreide herbeigeschafft; gleichwohl hielt der Nothstand bis gegen die Mitte des Sommers 1847 an und trug nicht am wenigsten mit dazu bei, den hier spärlicher, dort reichlicher vorhandenen Zündstoff im Volk zu erhitzen, welcher sich in der Revolution des Jahres 1848 so plötzlich wie furchtbar entladen sollte.

3. Der Rationalismus.

Der Rationalismus, von einem seiner Hauptvertreter verdeutscht durch „Denkglauben", ist nichts Anderes als die Aufklärung, insofern sie sich an die geschichtliche Religion, das Christenthum, anschließt und anbequemt, noch mehr aber die geschichtliche Religion sich anpaßt und mit sich ausgleicht, ja sich selbst für

das wahre Christenthum und das Christenthum seinem Wesen nach für Aufklärung ansieht und ausgiebt. An und für sich freilich waren Aufklärung und übernatürliche Offenbarung unvereinbar mit einander; denn die Aufklärung meinte, alle Wahrheit mit der natürlichen Vernunft zu finden, und was sie mit der natürlichen Vernunft nicht begreifen konnte, hielt sie für unwahr. Indessen wie fest sie sich auch einbildete, ihre Dreifaltigkeit „Gott, Tugend oder Freiheit und Unsterblichkeit" auf dem Weg des eignen Denkens gewonnen zu haben, so hatte sie doch unbewußt die Ergebnisse der natürlichen Offenbarung sehr bedeutend mit christlichem Inhalt versetzt. Wie hätte sie da dem Christenthum feindlich entgegentreten sollen? Dasselbe war ja ursprünglich und wesentlich die verhältnißmäßig reinste Naturreligion oder die Aufklärungslehre selbst, und es galt nur, dasselbe durch Entfernung aller der natürlichen Vernunft widersprechenden Zusätze auf sein ursprüngliches Wesen zurückzuführen. Daher die vielfach sehr anerkennenswerthen Bemühungen des Rationalismus, die Entstehung der heiligen Schrift und ihrer einzelnen Theile zu ergründen, den wahren Sinn der Bibel im Ganzen und im Einzelnsten herauszubringen und das ursprüngliche Christenthum im Unterschied von seinen späteren Gestalten zu erkennen und darzustellen. Da blieb nun allerdings bei der Voraussetzung des Rationalismus, daß sich das ursprüngliche Christenthum mit seiner eignen Lehre decken müsse, eigentlich nichts weiter übrig als die Lehre Jesu von Nazareth, auch diese schon leider unleugbar mit vielem „Aberglauben" versetzt. Doch hier bot sich ein trefflicher Ausweg: Jesus hatte sich in allem, was er z. B. über seine Gottessohnschaft, über sein Leiden und Sterben für die Sünder, über seine Zukunft gesagt, vollends in seinen Aussprüchen über den Teufel nur weise an die Vorstellungen seines Volkes und seiner Zeit anbequemt; man hatte mithin das Recht, alles Derartige fallen zu lassen. Mit den Erzählungen der Evangelien aber über Jesus, welche nicht zur Lehre der Aufklärung stimmten, wurde man noch leichter fertig; entweder hatten die Erzähler gar nichts Uebernatürliches berichten wollen und waren nur von den Auslegern falsch verstanden worden, oder sie hatten, noch in jüdischem Aberglauben befangen, aus Mißverstand die ganz natürlichen Begebenheiten als übernatürlich aufgefaßt; selbstverständ-

lich entkleidete man solche Geschichten, wie etwa von der Geburt und von der Auferstehung und Himmelfahrt Christi der falschen übernatürlichen Hülle. Ein Apostel Paulus machte mit seinen „jüdischen Vorstellungen" keine Schwierigkeit; und alles, was nach der Apostelzeit jemals der Aufklärung Widersprechendes aufgestellt worden war, fiel ganz von selbst als katholischer Aberglaube. Auf solchem Wege war in der Theologie allmählich die vollständige Versöhnung zwischen Aufklärung und Christenthum, ja sogar die wesentliche Einerleiheit Beider hergestellt. Nur war trotz Luther, der nach der Ansicht des Rationalismus ein ganzer Aufklärer gewesen war, das Volk im allgemeinen noch nicht aufgeklärt genug, um das wahre Christenthum, auch die Religion Jesu genannt, ganz unvermittelt fassen zu können. Ihm zu Liebe mußte sich der Rationalismus anbequemen, wie einst Jesus sich anbequemt hatte. Man ließ also das Gerüst der Kirche stehen und suchte ihm mit der Zeit einen anderen Inhalt zu geben; die Feste, die Sacramente, viele Namen und Ausdrücke der Schrift wurden fortgebraucht, erhielten aber unter der Hand eine dem Rationalismus annehmbarere Bedeutung. Ja, es ist nicht zu verkennen, auch aus dem gänzlichen Mangel des Rationalismus an schöpferischer Kraft wohl zu erklären, daß derselbe zwar in der Zeit seiner Frische, etwa während der ersten Hälfte dieses Zeitraums, vielfach rücksichts- und schonungslos aufräumte, in der Zeit seines Alterns dagegen sich im Ganzen wieder mehr an die noch vorhandenen kirchlichen Formen anlehnte, um so sich selbst zu halten.

Fand denn aber der Rationalismus keinen Widerstand? Auf dem theologischen oder wissenschaftlichen Gebiete trat ihm ja noch zuweilen die Orthodoxie in ihrer letzten, sehr abgeblaßten und altersschwachen Gestalt als sogenannter Supranaturalismus entgegen. Derselbe hielt die übernatürliche Offenbarung und Jesus nicht bloß als Lehrer, sondern auch als Gegenstand der Lehre fest, sah aber schließlich im Christenthum doch auch nur eine, ob auch vollkommene Lehre und vermochte natürlich nicht die geschichtliche Grundlage des Christenthums so geschwind wieder aufzubauen, als der Rationalismus sie niedergerissen hatte. Willig ließ er sich deßhalb auf Vermittelungen mit dem Rationalismus ein, wie dieser auch seinerseits im Gefühl seiner Leere bei manchen seiner

Vertreter gern dem Supranaturalismus die Hand bot. So entstanden die beiden Zwischenrichtungen des rationalen Supranaturalismus und des supranaturalen Rationalismus, deren Unterschiede, an sich selbst geringfügig, für die thüringische Kirchengeschichte aller Bedeutung entbehren. Etwas wichtiger, zu seiner Zeit großes Aufsehen machend, jedoch in seiner Tragweite sehr überschätzt ist der Kampf, welcher in den 30er Jahren auf dem gemeinsamen rationalistischen Gebiet zwischen dem sogenannten vulgären, dem alten, allmählich zur unumschränkten Herrschaft gelangten und nachgerade in seinen Augen zur unfehlbaren Wahrheit, allen nicht unbedingt Gläubigen gegenüber zum unerträglichen Despoten gewordenen Rationalismus und einem neueren, durch Philosophie und Geschichtswissenschaft vertieften Rationalismus entbrannte und in seinem Verlauf die Ueberlegenheit des jüngeren und vornehmeren über den älteren und gemeineren Bruder erkennen ließ.

In den Landeskirchen wurde dem Rationalismus fast noch weniger Widerstand geleistet als auf dem wissenschaftlichen Boden, und so durchdrang er im Verlauf dieser Zeit alle Stände und Schichten des Volks fast überall; vielleicht nirgends sonst so rasch und gründlich wie gerade in Thüringen. Das brachte schon die Vielstaatigkeit unserer Heimath mit sich; zehn bis zwölf aufgeklärte Höfe, Regierungen und Residenzen klärten begreiflicherweise mit großem Erfolg die kleinen zugehörigen Ländchen auf; wo jedes Dörfchen seine Kirche und Schule besaß und die Leute eben darum nur wenig von häuslicher Andacht und zu solcher gehörigen Büchern hatten, war die Gelegenheit für die rationalistischen Pfarrer und Lehrer überaus günstig; die verhältnißmäßig große Kirchlichkeit unseres Volks ließ dasselbe auch besonders leicht dem Rationalismus zur Beute werden, welcher die kirchlichen Formen im Ganzen unberührt ließ und nur eine neue, durch ihre Neuheit anziehende Lehre hineinlegte.

Lassen wir nun die Geschichte des Rationalismus, zunächst in Erfurt, dann in Jena, endlich in einigen Landeskirchen Thüringens, wo und soweit ihr Verlauf etwas Eigenthümliches bietet, an uns vorübergehen!

Für Erfurt kam die Zeit der Aufklärung mit dem Kurfürsten Emmerich Joseph von Büresheim 1763. Dieser gelehrte, wohl-

wollende und sehr freisinnige Fürst forderte gleich nach Antritt seiner Regierung sämmtliche Unterthanen auf, ihre Beschwerden wegen Drucks, Gelderpressungen und Beeinträchtigungen unter seinem Vorgänger anzubringen. Neben dem Ackerbau und der Gewerbthätigkeit begünstigte er Künste und Wissenschaften. Die Universität war gänzlich verfallen; außer einigen Professoren der philosophischen Facultät, die dem Schottenorden angehörten und von denen einer als Mathematiker Tüchtiges leistete, waren die meisten Lehrer alte Erfurter Herren, die Abends wohl mit ihren Meerschaumköpfen hinter hölzernen Bierkannen auf dem Rathskeller saßen. Um die Universität zu heben, berief der Kurfürst, weil er in die Facultäten selbst nicht eingreifen konnte, eine Anzahl protestantischer Professoren, die, außerhalb der Facultäten stehend, Vorlesungen hielten. Der berühmteste unter diesen war Wieland, welcher durch den Klang seines Namens die bis auf 25 zusammengeschmolzene Zahl der Studirenden auf etwa 50 vermehrte. Der berüchtigtste aber unter diesen „neuen" Professoren war der von Leipzig berufene, damals noch sehr jugendliche Bahrdt. Dieser nachherige Abschaum der Aufklärung, welcher von 1766 bis 1769 in Erfurt lehrte, berichtet uns in der Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale, daß zu seiner Zeit der Kurfürst und dessen Beamte bei jeder Neuerung in Universitätssachen auf unüberwindlichen Widerstand stießen, und namentlich daß die Professoren der augsburgischen Confession, welche sämmtlich Predigerstellen und als Professoren keine oder höchstens 50 Thaler Besoldung hatten, noch orthodox waren mit Ausnahme eines einzigen, der sich aber um des Friedens willen seine „besseren Einsichten" nicht merken ließ. Bahrdt, welcher gerade in Erfurt seine bisher äußerlich noch einigermaßen festgehaltene Rechtgläubigkeit fallen ließ, trug sofort in einer Vorlesung „Anleitung zum Studium der Theologie" die neue Weisheit in seiner unverschämten, die Gegner lächerlich machenden Weise vor. Die „Wächter des Erfurter Zions" aber ließen seine Ausfälle gegen die Kirchenlehre und deren Vertreter nachschreiben, verklagten ihn daraufhin, holten auch Gutachten von Wittenberg und Göttingen ein, von denen besonders das Wittenberger ihn verdammte. Gleichwohl entschied der Kurfürst, daß Bahrdts Gegner zur Ruhe zu verweisen, er

aber zu größerer Behutsamkeit und fernerem Fleiß zu ermahnen sei. Bahrdt rächte sich an den Orthodoxen durch eine gemeine Schrift, und diese traten ihm bis zu seinem Weggang immer von neuem feindlich entgegen. Die Aufklärung aber nahm ihren Fortgang. Der Kurfürst erneuerte und vereinfachte die Klosterzucht, verbot das bisherige Hauptlehrbuch der Katholiken, weil es Ruhe und Ordnung störe, und nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1772 bestimmte er die Güter desselben für das katholische Schulwesen.

Damit hatte er vollends „der feineren und liberaleren Cultur des Verstandes den Weg gebahnt", auf welchem der nachherige Fürstprimas des Rheinbunds, Freiherr Karl Theodor v. Dalberg, als Statthalter des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph v. Erthal in Erfurt von 1772 bis 1799 rastlos aufklärend fortschritt. Sein Haus war der Sammelplatz aller gelehrten und geistreichen Männer der Stadt und der Umgegend; mit Wieland, Herder, Goethe, Schiller stand er in lebhaftem Verkehr; er wurde Mitglied des Freimaurer- und des Illuminatenordens; durch ihn gewann die Erfurter Akademie der Wissenschaften neues Leben; er rief einen friedlichen Geist in der confessionell getrennten Bürgerschaft hervor; sogar die öffentlichen Vergnügungen suchte er zu heben; er ging eben auf alle Bestrebungen der Aufklärung mit dem größten Eifer ein. 1788 wurde er Coadjutor des Bisthums, 1799 Fürstbischof von Constanz, behielt aber dabei die Statthalterschaft über Erfurt, wo während des Kriegs mit Frankreich der Kurfürst mehrmals Zuflucht suchte, bis zum Aufhören der mainzischen Herrschaft 1802.

Die theologische Facultät zu Jena bestand im Eingang unseres Zeitraums noch einestheils aus einem Wolffianer, anderntheils aus einem alten und mehreren jüngeren Orthodoxen; ängstlich suchten diese den alten Lehrbegriff gegen das Andringen des neuen Geistes zu wahren; es war ein mattes Wesen und die Zahl der Theologiestudirenden war sehr heruntergegangen. Da wurde 1768 zur Hebung der Facultät Danovius aus Danzig berufen; er stand sowohl in der Lehre von der heiligen Schrift wie in der Lehre von der Rechtfertigung auf dem Uebergang von der Orthodoxie zum Rationalismus; gegen die Behinderungen von Seiten seiner

Collegen und gegen die Beschwerdeführungen bei den Höfen wurde er von der Herzogin Anna Amalie geschützt; als er sich 1782 in einem Anfall von Melancholie in die Saale stürzte, urtheilte ein Orthodoxer: „Der Teufel hat ihm einen Tück bewiesen; so geht es, wenn man keinen Teufel glaubt.“ Danovius' Nachfolger, Döderlein, aus Altorf berufen, verwarf in seiner Aufsehen machenden Glaubenslehre die Erbsünde, nahm, wie er es nennt, Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse und erklärte die Veränderung der öffentlichen Religion für nothwendig; doch setzte er die Bibel als Grenze des Fortschritts; auch verstand er es, seine eigne Meinung hinter schönen Redensarten zu verbergen; er wollte als gemäßigter Neuerer gelten, aber nur ein kleiner Schritt trennte ihn vom eigentlichen Rationalismus. Neben und nach Döderlein, welcher 1792 starb, wirkte von 1775 bis 1812 Griesbach; er ist berühmt durch seine Arbeiten zur Herstellung des Neuen Testaments in seinem ursprünglichen Text; seine Anleitung zum Studium der populären Dogmatik erschien dem richtigen Aufklärer als ein Werk des Rückschritts oder gar der Verstellung; es war aber nur ein wohlgemeinter Versuch, die kirchliche Lehre der Zeitrichtung anzupassen. Gleichzeitig mit Griesbach war von Ohrdruf, wo er ein Jahr lang Rector des Lyceums gewesen, Eichhorn nach Jena berufen worden als Professor der morgenländischen Sprachen; er verfaßte in Jena eine große Anzahl von Schriften, die ihn berühmt machten; die biblischen Bücher behandelte er ganz so wie andere Schriften aus dem Alterthum, aber gerade durch die Erklärung nach der Denkart der alten Welt suchte er den von Orthodoxen und Aufklärern gleichmäßig verlassenen Boden für die Betrachtung der heiligen Schrift wieder zu gewinnen und sie so gegen den Spott der Bibelfeinde zu retten; 1788 ging er nach Göttingen. Ein gothaischer Pfarrer, der in dieser Zeit in Jena studirt hatte, wußte noch davon zu erzählen, wie damals mehrere theologische Lehrer in ihren exegetischen Vorlesungen die Bibel schon rationalistisch auslegten, in den dogmatischen Vorlesungen dagegen auf dieselbe Bibel die orthodoxe Glaubenslehre bauten; sie hatten, wie er meinte, ihre exegetischen Hefte bereits umgearbeitet, die dogmatischen aber noch nicht.

An Eichhorns Stelle wurde 1789 der bisherige Tübinger Repetent Paulus nach Jena berufen; mit ihm zog der Vulgär-

rationalismus ein, denn er wendete zuerst die Grundsätze der Aufklärung auf einzelne Stellen der heiligen Schrift und einzelne Punkte der heiligen Geschichte an und versuchte die Wunder natürlich zu erklären, z. B. die Auferstehung Christi als das Erwachen aus einem Scheintod, das Wandeln Christi auf dem Meer als ein Gehen am Meer. Wenn aber Paulus damit großen Beifall fand, so wurden seine Vorlesungen über morgenländische Sprachen nur schwach besucht. Nachdem nämlich an die Stelle der Wolffischen auch in Jena allmählich die sogenannte Popularphilosophie getreten war, welche im gesunden Menschenverstand den höchsten Maßstab der Wahrheit fand, lehrte von 1787 bis 1794 der ehemalige Jesuitenschüler Reinhold die Kantische Philosophie als das Evangelium der reinen Vernunft, und als ein Evangelium wurde dieselbe mit Begeisterung aufgenommen. Paulus schreibt 1790: „In 10 Jahren wird man keinen Professor dieser barbarischen Buchstaben — der morgenländischen Sprachen — mehr brauchen, wenn nicht der Nutzen der Kantischen Philosophie in der morgenländischen Literatur gezeigt werden kann." Es war daher für Paulus sehr erwünscht, als er 1793 nach Döderleins Tod in die theologische Facultät eintrat und nun „die Erlaubniß hatte, auch in alle Gebiete der heiligen Theologie hinein zu ravagiren". Das that er denn auch gehörig; er behielt zwar in seiner Lehre die biblischen und kirchlichen Namen bei, gab ihnen aber einen ganz anderen Sinn; „weissagen" z. B. bedeutete nach ihm „Weises sagen", und so war es dem Propheten „besonders natürlich, vom Geschehenen im Ton der Voraussetzung zu reden"; „Orthodoxie" erklärte er als „das rechtschaffene Verhalten bei der Untersuchung der Wahrheit"; er sah sich daher auch selbst für orthodox an und leistete den Eid auf die symbolischen Bücher um so unbedenklicher, als Griesbach denselben nur für eine Achtungsbezeugung gegen die Stimme der Reformation und ihre Thatkraft erklärte. Es müßte wundernehmen, wenn gegen die Thätigkeit eines solchen Lehrers der Theologie gar kein Einspruch wäre erhoben worden; in der That wendete sich das Oberconsistorium in Eisenach 1794 in einem Schreiben an den Herzog Karl August als Rector der Universität, wies auf den Umstand hin, daß im letzten Jahr nur 8 Studirende zum heiligen Abendmahl gegangen seien, sowie auf die Erfahrungen,

welche man mit der französischen Revolution gemacht habe, und beantragte, unter Hinweis auf die Untergrabung des ganzen Grundes der Religion bei öffentlichen Vorträgen, daß den Lehrern auf der Universität, unter Bedrohung des unvermeidlichen Verlustes ihrer Lehrstelle, geboten werde, der reinen evangelischen Lehre nach den symbolischen Büchern getreu zu bleiben. Wenige Tage später erhielt Karl August auch eine vom Herzog von Meiningen unterzeichnete Klagschrift gegen die von schädlicher Neologie und Reformationssucht angesteckten Lehrer. Der eigentliche Urheber der Sache war der Generalsuperintendent Schneider in Eisenach; ihm hatte sich der meiningische Minister von Dürkheim gefügt. Karl August ließ die meiningische Klagschrift den Oberconsistorien in Eisenach und Weimar zufertigen, mit dem Auftrag, sich nach Beibringung sicherer Beweise für das gewöhnliche Treiben der angeblichen Irrlehrer in den angeklagten Facultäten über die Maßregeln zu erklären, welche in diesem Falle zu ergreifen sein dürften. Das Eisenacher Gutachten faßt sich in der Beantwortung von 3 Fragen zusammen: erstens, ob wirklich die Gleichgültigkeit in Glaubenssachen und die Geringschätzung der geoffenbarten christlichen Religion täglich immer mehr überhand nehme, worauf mit einem traurigen Ja geantwortet wird; zweitens, ob und durch wen, besonders auf der Universität zu Jena, neuere irreligiöse Grundsätze verbreitet werden, worauf geantwortet wird, aus dem Schreiben einiger von Jena zurückgekehrter Studenten ergebe sich, daß die Irreligiösität unter den Studirenden daselbst fast nicht höher steigen könne, als sie wirklich gestiegen sei; „Lehrer der Theologie, der morgenländischen Sprachen und der Philosophie suchen den Grund der christlichen Religion zu untergraben, die in dem Neuen Testament enthaltene Geschichte Jesu und seiner Apostel, obwohl auf die unsinnigste Art, lächerlich zu machen, die höchst unsicheren Grundsätze der kantischen Philosophie, wodurch die studirenden jungen Leute zu Jena auf den Pantheismus und Atheismus geleitet und ihnen die Köpfe ganz verschoben werden, auf die Bibel und die daraus hergeleitete christliche Religion zu pfropfen und mit einem Worte die christliche Religion abzuschaffen und dagegen die Träumereien einer Religion der Vernunft einzuführen"; drittens, welches die wirksamsten Mittel seien, diesem furchtbaren Uebel

Einhalt zu thun, worauf unmaßgeblich angerathen wird, nachdrücklich an die Theologen zu reſcribiren, daß ſie in Zukunft in ihren Collegien die reine evangeliſch-lutheriſche Lehre vorzutragen haben, nach der Bibel und den ſymboliſchen Büchern der lutheriſchen Kirche, worauf ſie verpflichtet ſind und beſoldet werden; am beſten jedoch ſcheine es, eine Commiſſion von weltlichen und geiſtlichen Räthen in Jena niederzuſetzen, welche die Profeſſoren in die gehörige Ordnung weiſe, und eine höhere akademiſche Polizeianſtalt zu errichten, welche darauf zu ſehen habe, daß die Profeſſoren den ertheilten Vorſchriften nachkommen. Das von Herder verfaßte Gutachten des weimariſchen Conſiſtoriums ſucht die tiefſte Quelle der überhandnehmenden Irreligion ganz wo anders als in den Lehrmeinungen einiger Univerſitätsprofeſſoren und hält Strafandrohungen gegen die akademiſchen Lehrer für unnöthig wegen ihrer bekannten Behutſamkeit im Unterricht, für unzweckdienlich, weil heimlich ausgeſtreutes und mit kalter Beſonnenheit verlarvtes Gift gefährlicher wirke, für nachtheilig der Univerſität als Mißtrauensäußerung. Der Geheimrath des Herzogs ſchlug vor, ein mit Milde und Vorſicht abgefaßtes Ermahnungsreſcript zu erlaſſen; der Herzog aber verfügte, daß ſämmtliche Schreiben, Berichte und Akten einſtweilen beigelegt werden ſollten. Paulus folgte 1803 einem Ruf als Profeſſor der Theologie und Conſiſtorialrath nach Würzburg; der von ihm ausgeſtreute Same ging in Thüringen reichlich auf.

Herder mußte als Examinator und Viſitator mehrfach auch ſehr unliebſame Erfahrungen von den „tumultuirenden und revolutionären" Wirkungen der jenaiſchen Philoſophie machen, wie nämlich junge Leute durch unverdaute Brocken derſelben innerlich verwirrt und zerriſſen waren und nachher als Geiſtliche in der Gemeinde Unheil anrichteten. War daher ſchon 1795 die Anklage gegen die jenaiſche Theologie ausdrücklich auch gegen die dortige Philoſophie gerichtet geweſen, und hatte man 1795 aus argen Studentenunruhen der Philoſophie einen Vorwurf gemacht, als ob ſie das Räſonniren über Geſetze und geſetzliches Verfahren lehre und ſo die Inſubordination befördere, ſo ſollte ſie einige Jahre ſpäter einen wirkſameren Angriff erfahren. Der 1794 an Reinholds Stelle getretene Profeſſor Fichte hielt am Sonntag, als

„dem Fest der höheren Humanität", unter dem Hauptgottesdienst moralische Vorlesungen; er gerieth darüber mit dem Consistorium zusammen, wurde jedoch von dem Verdacht des Vernunftgötzendienstes freigesprochen. Im Jahr 1798 aber schrieb Fichte zu einer von ihm herausgegebenen Abhandlung von Forberg „Entwickelung des Begriffs der Religion" noch einen Aufsatz „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung", in welchem er die Begriffe „Gott" und „moralische Weltordnung" einander gleichsetzte und sich rückhaltlos dahin aussprach, daß der Glaube an eine moralische Weltordnung die alleinige Religion sei. Die Abhandlung rief eine große Bewegung hervor, und in Folge eines ohne Angabe des Verfassers erschienenen „Schreibens eines Vaters an seinen Sohn über den Fichteschen und Forbergschen Atheismus" ließ die kursächsische Regierung nicht allein auf die beiden Abhandlungen Beschlag legen, sondern forderte auch Weimar auf, den Verfasser und den Herausgeber ernstlich zu bestrafen. Die weimarische Regierung suchte den ärgerlichen Handel in milder Weise beizulegen; Fichte aber forderte nicht allein in feierlicher Berufung an das Publicum eine unzweideutige Entscheidung, sondern drohte auch in einem Privatbriefe mit einem Entlassungsgesuch, wenn man ihm den zugedachten Verweis ertheilen würde. Da verlor die Regierung die Geduld, ein herzogliches Rescript erkannte auf einen Verweis und bewilligte im Voraus die angekündigte Entlassung. Die Bittschriften der Studenten vermochten nichts dagegen. Freilich die Blüthe Jenas war gebrochen, und die später so berühmt gewordenen Philosophen Schelling und Hegel, von welchen jener von 1798 bis 1803, dieser von 1801 bis 1806 in Jena lehrte, waren nicht im Stande, Fichtes Wirksamkeit zu ersetzen. Einen größeren Einfluß auf die Studirenden erlangte erst später wieder der Philosoph Fries, welcher 1816 nach Jena kam, doch weniger durch seine Lehre als durch seine vaterländische Begeisterung; in Folge der Karlsbader Beschlüsse wurde er überdieß als Professor der Philosophie abgesetzt, wofür er nachher die Professur der Physik erhielt.

In der Theologie standen eine längere Reihe von Jahren neben einander der an Paulus' Stelle berufene Gabler, welcher von 1804 bis 1826, nach seinem eignen Bekenntniß allem mysti-

schen Unwesen abhold und den Rationalismus vertretend, auf ein „reines, vernünftiges Christenthum" hinarbeitete, und Schott, welcher von 1812 bis 1835 den rationalen Supranaturalismus oder, wie er lieber sagte, den vernunftmäßigen Glauben an die göttliche Offenbarung in Christo vertrat und im Christenthum nicht bloß eine Lehre, sondern eine Anstalt zur Heiligung der Gesinnung und des Lebens im Glauben an Christus sah.

Im Jahr 1810 wurde Friedrich August Köthe, 1781 zu Lübben in der Niederlausitz geboren, welcher durch den beständigen Umgang mit einem frommen Großvater in seiner Kindheit vor dem Einfluß des herrschenden Rationalismus in Leipzig bewahrt geblieben, ebenda in einen innigen Freundschaftsbund mit G. H. Schubert getreten und schon als Student Nachmittagsprediger an der Universitätskirche gewesen war, als außerordentlicher Professor nach Jena berufen. Als Lehrer der Kirchengeschichte und der praktischen Theologie, von 1813 an auch als Diakonus und Garnisonprediger suchte er in vermittelnder Weise den Sinn für „die alte, von der Willkür einer neuen Weisheit angefochtene, aber in ihren Grundfesten nicht erschütterte" Kirchenlehre wieder zu wecken. An Widerspruch und Widerstand fehlte es ihm von Anfang an nicht; doch wurde er 1817 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie. Als er es aber gewagt hatte, in der von ihm und Scheibel 1816 bis 1818 herausgegebenen Zeitschrift „Für Christenthum und Gottesgelehrtheit" entschieden gegen den Röhrschen und Bretschneiderschen Rationalismus aufzutreten, wurde er wegen seiner Verkündigung Christi als Gottessohnes und wegen seines Haltens am lutherischen Bekenntniß als „Mystiker" so leidenschaftlich angefallen, daß er sich von den theologischen Parteikämpfen ab und der erbaulichen Schriftstellerei zuwandte und, als in Folge von Ueberanstrengung seine Gesundheit zu schwanken begann, 1819 der Berufung als Oberpfarrer mit dem Titel eines Oberconsistorialraths nach Allstedt folgte.

Mit großem Beifall, wenn auch nicht ganz verstanden, auch wohl selbst nicht immer klar, lehrte Baumgarten-Crusius von 1812 bis 1842; er trat in demselben Jahre 1817 gegen die Wegscheiderische Glaubenslehre des Vulgärrationalismus und für die von Klaus Harms in seinen Thesen „verketzerte" Vernunft ein. Von

1829 an besitzt die theologische Facultät zu Jena in Hase einen nach vielen Seiten hin, insbesondere aber als Kirchengeschichtschreiber durch seine Werke wie durch seinen Namen hervorragenden Lehrer. Treffend hat man seinen Standpunkt durch drei wissenschaftliche Fehden abgegrenzt gefunden; als ein bedeutender Theolog den Rationalismus als den Todfeind des Christenthums aus der Kirche geworfen wissen wollte, vertrat ihm gegenüber Hase das christliche Recht des Rationalismus; als der Vulgärrationalismus sich jeder Weiterentwickelung der Theologie widersetzte, wies er die Unwissenschaftlichkeit dieses Rationalismus nach und sprach ihm so zu sagen das Todesurtheil; als die sogenannte Tübinger Schule das Urchristenthum als einen bis tief ins zweite Jahrhundert reichenden Kampf und die Schriften des Neuen Testaments als absichtsvolle Streit- und Vermittelungsschriften erklärte, bekämpfte Hase diese Anschauungsweise als einen an sich bedeutsamen, aber über das rechte Maß hinausgeschrittenen Gedanken. In demselben Jahre wie Hase kam als Superintendent, Professor der praktischen Theologie und Leiter des Predigerseminars Schwarz nach Jena; wie er selbst das Christenthum der Schrift und der Kirche, ob auch in freiester Form, im Herzen hatte und in Predigten voll Geistes aufs lebendigste verkündigte, so wurden durch ihn nicht wenige ernstere junge Geistliche nicht nur in ihrer Predigtweise, sondern auch in ihrem Glauben dem Banne des Vulgär- und anderen Rationalismus entzogen. Einen noch größeren Einfluß, ja einen Einfluß, wie seit langem kein theologischer Lehrer in Jena, übte gleich in den ersten Jahren der 1844 an die Stelle von Baumgarten-Crusius berufene Rückert aus; sein ganzes, durchaus urwüchsiges Wesen, seine völlige Vorurtheilslosigkeit und Ehrlichkeit auch der alten Kirchenlehre gegenüber, sein hoher und tapferer sittlicher Ernst, seine aus Einwirkungen des Herrnhuterthums auf den Knaben stammende ebenso innige wie thätige Frömmigkeit verfehlten nicht, ihm die Herzen vieler tüchtiger Studirenden zu gewinnen und ihn zu einem gesegneten Werkzeuge für sie zu machen, noch über sein Wollen und Verstehen hinaus; denn Rationalist wollte er sein und bleiben, und verwunderlich mußte es ihm daher wohl erscheinen, daß seine treuesten und besten Schüler zu nicht geringem Theil „Orthodoxe" wurden.

Ein ganz eigenthümliches Bild bietet die Entwickelung der weimarischen Landeskirche in dieser Zeit. Als sich's 1776 um Herders Berufung nach Weimar handelt, beschwört Goethe denselben, sich doch ja von einer lutherischen Berühmtheit ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit zu verschaffen; und 1780 schreibt ein Fremder, welcher in der Stadtkirche den Herrn Diakonus Schröter, einen fruchtbaren Schriftsteller über das „Steinreich", hat predigen hören: „Er hat eine singende Stimme, predigt ganz gewöhnlich orthodox wie dato noch fast alle in Weimar." Hiernach herrschte in Weimar noch während der 70er Jahre unter den Geistlichen wie unter den Bürgern eine abgelebte Orthodoxie, und der Rationalismus hatte erst einzelne Kanzeln inne. Da tritt an die Spitze der weimarischen Landeskirche der Mann, den man wohl als den prophetischen Vorläufer einer über die Gegensätze von Rationalismus und Supranaturalismus erhabenen Theologie bezeichnet hat. Geht aber die weimarische Landeskirche durch ihn aus der erstorbenen Orthodoxie über zur erneuerten Theologie? Nein, nachdem er 30 Jahre in Weimar gewirkt hat, unter seinem zweiten Nachfolger, schlägt der Vulgärrationalismus ebenda seinen Thron auf und führt, wenn auch mit der Zeit wissenschaftlich vernichtet und durch den Fortschritt des kirchlichen Lebens in anderen Gegenden überholt, sein Regiment unbestritten bis zum Ende unseres Zeitraums fort. Die Schuld lag nicht am weimarischen Volk, beziehentlich der weimarischen Geistlichkeit allein; sie lag aber auch nicht bloß an dem großen Geist an ihrer Spitze; wenn einerseits das Bedürfniß und damit die Empfänglichkeit, andererseits aber auch das liebevolle und geduldige Eingehen fehlte, konnte es gar nicht anders kommen, als daß ein Herder dem Lande fremd blieb und wenig wirkte, ein Röhr dagegen bei Geistlichkeit und Volk ein ungemessenes Ansehen genoß und den nachhaltigsten Einfluß übte.

Herzog Karl August hatte gleich im zweiten Jahre seiner Regierung, 1776, den damals noch sehr jungen, aber schon größten Dichter Deutschlands, Goethe, als Legationsrath nach Weimar berufen; Goethe bewirkte noch in demselben Jahr die Berufung seines älteren Freundes Herder, der seit 5 Jahren Consistorialrath, Hofprediger und Superintendent in Bückeburg war, zum

Oberconsistorialrath, Hofprediger und Generalsuperintendenten nach Weimar. Hier wurde Herder 1793 Vicepräsident, 1801 der erste nicht adlige Präsident des Oberconsistoriums; hier starb er, kurz vor seinem Tod vom König von Bayern geadelt, im Jahr 1803. Was Herder als Denker und Dichter Großes gewirkt hat, gehört selbstverständlich nicht in eine thüringische Kirchengeschichte; aber auch von seiner Theologie, wie groß auch ihre Bedeutung für die evangelische Kirche überhaupt ist, kann hier nur das eben angedeutet werden, was die besondere weimarische Landeskirche unmittelbar berührt hat. Viel zu geistvoll, um an der Aufklärungstheologie mit ihrer Dreiheit von Gott, Tugend und Unsterblichkeit, mit ihrem einförmigen, oberflächlichen und nüchternen, ja kalten Moralsystem irgend Geschmack oder gar Befriedigung zu finden, war Herder doch zugleich ein Feind aller Buchstabentheologie und Formelherrschaft. In seinem für den Geist aller Zeiten und aller Völker, ja für alles Menschliche oder, wie er es nannte, Humane so wunderbar verständnißvoll angelegten Geist gewannen die heilige Schrift und die heilige Geschichte, gewannen die Lehren und Bräuche der Kirche lebendigen Inhalt. Freilich war das durchaus nicht immer der ursprüngliche Inhalt, sondern vielfach ein neuer, aus Herders eignem Geiste stammender und in das alte Gewand gekleideter. Unter der Dreieinigkeit verstand Herder die dreifaltige Offenbarung Gottes in Natur, Geschichte und Menschengeist, und wenn er mit Begeisterung vom Sohne Gottes redete, so hatte er doch dabei nur den idealen Menschen im Sinne; ja in der späteren Zeit trat doch auch für ihn die Person hinter die Lehre Jesu zurück. Die Kirche sollte nach Herders Auffassung nicht eine langweilige rationalistische Lehrschule, andererseits aber auch nicht eine zauberische orthodoxe Sühnanstalt sein; vielmehr sollte sie, auf den Boden der Humanität, des Menschenthums, gestellt, eine humane Aufgabe erfüllen, nämlich das Heiligthum des christlichen Volkes zu sein; in ihr sollte die Sprache rein menschlicher Begeisterung gehört werden; sie sollte einen Platz innerhalb der menschlichen Bildung gewinnen, wieder Achtung und Bedeutung in den Augen des Volks bekommen und, selbst an der Spitze, die aufstrebende Menschheit ihren ewigen Zielen entgegenführen. In diesem Sinn redete und schrieb, in diesem Sinn handelte Herder.

Um die Erziehung der künftigen Theologen, insbesondere ihre Universitätsstudien zu bessern und der Unwissenheit und Rathlosigkeit der jungen Geistlichen abzuhelfen, schrieb er „Die Anwendung dreier akademischer Lehrjahre", ein „Gutachten über Vorbereitung junger Geistlicher", hauptsächlich seine herrlichen „Briefe über das Studium der Theologie". Die in Weimar wohnenden und meist in trauriger Verfassung dahinlebenden Candidaten suchte er gleich Anfangs an sich zu ziehen und geistig zu heben. Sein Herzenswunsch aber, ein Predigerseminar zur Vorbereitung auf das geistliche Amt zu errichten, scheiterte immer wieder am Geldmangel, zuletzt angeblich an seiner Krankheit; die Sache war ihm, wie er sagte, ein Fels, der seine Brust erdrückte. Herder faßte auch zuerst den Gedanken eines biblischen Religionsunterrichts, bei welchem die biblische Geschichte den festen Grund legen und auf diesem der Katechet die christliche Lehre entwickeln sollte. Darum verwendete er auf die katechetische Ausbildung die größte Sorgfalt und unternahm eine gründliche Verbesserung des Katechismusunterrichts. Das Seminar in Weimar und weiterhin der Unterricht in den Volksschulen empfingen eine Neugestaltung. Er selbst bearbeitete den lutherischen Katechismus und gab eine kurze, volksthümliche Anweisung zum Gebrauch desselben. Neben dem Katechismus legte Herder das größte Gewicht auf das Gesangbuch. Schon in den ersten Jahren seiner weimarischen Amtsführung faßte er den Plan, ein neues herauszugeben; er bereitete diese Herausgabe durch zwei Schriften über die Gesangbuchsfrage vor, in welchen er sich mit den stärksten Ausdrücken und mit den schlagendsten Gründen gegen die herrschende „Liederverbesserung" aussprach. Erst 1795 jedoch gelang es ihm, sein Vorhaben auszuführen; sein berühmt gewordenes weimarisches Gesangbuch enthält die Lieder der besten Zeit in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt; im zweiten Theil freilich ist dem Geist der Zeit Rechnung getragen, da hat Herder neue Lieder, zum Theil sogar Morallieder, aufgenommen. Darin, daß der Geistliche beim Predigen an ein alljährlich wiederkehrendes Evangelium gebunden war, im sogenannten Perikopenzwang, sah Herder einen wesentlichen Mangel des Gottesdienstes; er selbst hielt sich nicht an die Perikopen, gewährte auch Anderen dieselbe Freiheit und brachte es dahin, daß wenigstens neben dem alten noch ein neuer

Jahrgang von Evangelien und Episteln eingeführt wurde. Im Uebrigen war Herder nicht für äußerliche Veränderungen im Gottesdienst; den dahin gehenden Wünschen der höheren Stände trat er ablehnend entgegen, damit nicht die Aufmerksamkeit von dem wahren auf einen falschen Zweck gerichtet würde; gern hätte er allerdings die Liturgie mit größerer Berücksichtigung des Gefühls umgestaltet, belebter und inniger gesehen. Bei der Frage über Privat- oder öffentliche Communion ließ sich Herder sehr scharf aus über die hochmüthig und vornehm sich zurückziehenden Glieder der Gemeinde.

Anklang fand aber Herder namentlich bei der weimarischen Geistlichkeit sehr wenig. Sein Gesangbuch nahm der jenaische Sprengel erst nach 8 Jahren an, so lange hatte der Superintendent von Jena die Einführung in seinen Gemeinden verhindert. Auch die Einführung des neuen Jahrgangs von Evangelien und Episteln erfolgte unter vielfachem Widerspruch der Geistlichen. Im Herbst 1780 besuchte ein Schweizer, der in Göttingen Theologie studirte, den von ihm hochverehrten Herder in Weimar; es entspann sich alsbald zwischen Wirth und Gast eine Freundschaft, welche über den Tod hinaus dauerte. Der damalige Student, Georg Müller, hat gleich nach seiner Rückkehr in Göttingen alles genau aufgeschrieben, was er bei Herder erlebt, gesehen und gehört hatte. Da erfahren wir, daß Herder in Weimar, besonders im Anfang, sehr vielen Verdruß hatte. Beim Herzog zwar stand er in großem Ansehen, und die Herzogin Luise rühmten Herders sehr: sie sei nicht für diese Welt geschaffen, sondern eine Erwählte des Herrn. Aber bedenklich klingt es schon und gemahnt an seinen Herzenswunsch eines Predigerseminars, der immer wieder am „Geldmangel" scheiterte, wenn Herder äußerte, über Luther dürfe er nicht wagen die Wahrheit zu sagen, die Fürsten rissen die Kirchengüter an sich, daher der Verfall des Kirchensystems, da alles vom Fürsten abhänge, und der Name System wegen der schrecklichen Unordnung nicht könne gebraucht werden; Luther habe das alles schon kommen sehen, aber wenn er am Hofe sollicitirt, d. h. etwas verlangt, habe man ihn mit höflichen Worten abgewiesen; alles sei langsam gegangen, daher er in seinen letzten Jahren oft so mißlaunig gewesen und auf die Welt geschimpft, alles fahren gelassen und den

Herren und der Obrigkeit geantwortet habe, sie sollten sich einen Luther malen. „Unter den Herren Geistlichen", schreibt Müller offenbar nach dahin lautenden Klagen Herders, „herrscht ein wahrer Pharisäismus; Anfangs wollte sich Herder viel mit ihnen abgeben, aber er sah, daß schlechterdings nichts auszurichten sei; nun läßt er sie gehen, und wenn einer zu ihm kommt und sich da eine Stunde lang mit Plaudern und Waschen unterhalten will, fertigt er ihn kurz ab." „Nach dem Nachtessen kam der Nachbar, Herr Stiftsprediger Weber, wie alltäglich, zu uns. Er kommt so als Nachbar, ein herzguter junger Mann, ziemlich rund und wohlbeleibt, ungemein gefällig, aber nicht sehr fein, ein ausgemachter Gelehrter, besonders guter, aber doch bescheidner Kritiker. Er hält gewöhnlich ein Pfeifchen Tabak mit, ist noch kein Schriftsteller, will aber nächstens seine Laufbahn in Eichhorns Repertorium eröffnen. Herder vermahnt ihn fast alle Tage, sich doch ja nicht zu tief in diese Abgründe einzulassen: man bekomme dadurch eine gefährliche stolze Suffisance, verliere den Geist der Bibel und den Menschenverstand." An einer anderen Stelle: „Wir mußten beim Stiftsprediger zu Nacht speisen, der gleich im nächsten Haus bei seiner Mutter, der alten Frau Bürgermeisterin, wohnt, und wurden herrlich bewirthet." Aus Müllers Bemerkung: „Die Obersachsen sind ein nervenloses und mattes Volk, und alle Mühe vergebens; die Niedersachsen sind um vieles besser", hört man ziemlich deutlich Herders und seiner Frau Urtheil heraus; die westfälischen Bauern und Bürger um und in Bückeburg waren ihnen lieber als die Weimaraner; seiner Zeit hatte Herder freilich auch über die Bückeburger sehr mißmuthig geredet. Mit den Jahren wuchs aber die besonders auch durch Goethes nichts weniger als edles Benehmen genährte Verstimmung Herders noch bedeutend; er fand immer mehr, daß in der Landeskirche nichts auszurichten sei, ließ sie gehen, wie sie ging, und wünschte, er wäre nicht weimarischer Generalsuperintendent. Als er starb, hinterließ er dem weimarischen Land einen berühmten Namen und einige für dasselbe verfaßte, in jener Zeit einzig dastehende Bücher, von seinem Geiste aber so gut wie nichts.

Herders Nachfolger hieß Krause. An Krauses Stelle kam 1820 Röhr. In Roßbach bei Naumburg 1777 geboren, der Sohn eines Schneidermeisters, war er zum väterlichen Gewerbe

bestimmt. Als aber der Pfarrer von Großjena bei Besichtigung der Schule auf den geweckten Knaben aufmerksam geworden war, unterrichtete er ihn unentgeltlich im Lateinischen. Versuchsweise brachte ihn sodann der Vater nach Schulpforta, und als derselbe ihn wegen seiner Mittellosigkeit wieder nachhause nehmen wollte, erbte er das Vermögen einer alten Muhme mit der ausdrücklichen Bestimmung, es zu verstudiren. Nachdem er in Leipzig studirt und die Candidatenprüfung bestanden hatte, wurde er zunächst Hülfsprediger daselbst und dann Collaborator in Schulpforta, wo er sich besonders mit den neueren Sprachen beschäftigte. Wegen mehrfacher Zerwürfnisse mit dem Director bewarb er sich um die reiche Pfarrstelle in Ostrau bei Zeitz, erhielt dieselbe und machte sich während seines 16jährigen Lebens als Landpfarrer durch mehrere Schriften bekannt. Als Oberpfarrer, Oberconsistorial- und Kirchenrath, Generalsuperintendent für das Fürstenthum Weimar, später auch Vicepräsident des Landesconsistoriums nach Weimar berufen, wirkte er fast 3 Jahrzehnte lang amtlich und schriftstellerisch unermüdlich für die Ausbreitung und Erhaltung des vulgären oder gemeinen Rationalismus, dessen praktischer und gemeinfaßlicher Hauptvertreter er war. Seine Lehre hatte er schon als Pfarrer in Ostrau im Zusammenhang dargestellt in den 1813 zuerst erschienenen berühmten oder berüchtigten „Briefen über den Rationalismus, zur Berichtigung der schwankenden und zweideutigen Urtheile, die in den neuesten dogmatischen Consequenzstreitigkeiten über denselben gefällt worden sind". Um die Behauptung zu widerlegen, daß die vernunftmäßige Auffassung des Christenthums zu einem Christenthum ohne Christus führe, gab Röhr in den 30er Jahren „Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi" heraus, in welchen Christus z. B. als Freund der Vernunft in religiösen Dingen, d. h. als Röhrscher Vulgärrationalist, herhalten mußte. Den Kampf gegen alles, was von seinem Rationalismus abwich oder gar denselben zu bedrohen schien, führte Röhr in seiner Zeitschrift, die er von 1810 an unter verschiedenen Namen, von 1820 bis 1848 als „Kritische Predigerbibliothek" herausgab. Hier ergoß er seinen Zorn zunächst gegen die „pietistisch-mystische" Richtung und deren Anhänger, die „kirchlichen

Positivisten, symbolischen Buchstäbler, orthodoxirenden Stabilitätstheologen, evangelischen Papisten", aber auch gegen die „dialektisch-frivole Aufstutzung des stabilen Kirchenglaubens durch Schelling-Hegelsche Philosopheme". Ueberhaupt jeder Schritt über seinen Rationalismus hinaus war ihm ein ärgerliches Truggebilde, und wie heftig er auch in früherer Zeit sich dagegen verwahrt hatte, daß er für die Ergebnisse seiner Wahrheitsforschung ein bindendes Ansehen beanspruche, so machte er doch allmählich immer unverfrorener seinen Standpunkt als den allein berechtigten geltend. Ja 1832 gab er „Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche" heraus, in welchen er der protestantischen Kirche ein sicheres Verwahrungsmittel gegen ihre römisch-katholischen Widersacher, besonders aber gegen die weit gefährlicheren geben wollte, die sie in ihrem eignen Schooß nähre und welche durch die Predigt eines pietistisch-mystischen Wahnglaubens ihre Angelegenheiten verwirren, ihren Frieden untergraben und an die Stelle ihrer theuer errungenen Geistes- und Glaubensgemeinschaft ein trauriges Sekten- und Rottenwesen zu setzen trachten: mit anderen Worten, Röhr ging darauf aus, seinen vulgären Rationalismus zum Kirchenglauben zu machen. Das Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche sollte nach seinem Vorschlag fortan lauten: „Es giebt Einen wahren, uns von Jesu Christo, dem eingebornen Sohn desselben, verkündigten Gott, dem als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und als dem Vater und Erzieher der Menschen und aller vernünftigen Geister die tiefste Verehrung gebührt. Diese Verehrung leisten wir ihm am besten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung der Triebe und Leidenschaften unserer sinnlichen, zum Bösen geneigten Natur und durch redliche, dem erhabenen Beispiel Jesu angemessene allseitige Pflichterfüllung, wobei wir uns des Beistandes seines göttlichen Geistes getrösten dürfen. Bei dem Bewußtsein des kindlichen Verhältnisses, in welches wir dadurch mit ihm treten, können wir in irdischer Noth mit Zuversicht auf seine väterliche Hülfe, in dem Gefühl unserer sittlichen Schwachheit und Unwürdigkeit auf seine uns durch Christum gewisse Gnade und Erbarmung rechnen und im Augenblick des Todes einer unsterblichen Fortdauer und eines

beſſeren, vergeltenden Lebens gewiß ſein.“ Röhr ſchickte ſeine „Grund- und Glaubensſätze“ an viele evangeliſche Facultäten in der Hoffnung, ihre Zuſtimmung zu erhalten oder doch eine Grundlage für einen von der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche durchaus zu billigenden Bau zu geben. Dieſe Hoffnung ſchlug indeſſen fehl, ſelbſt Röhrs Geſinnungsgenoſſen wollten ihm hierbei nicht die Hand bieten. Ja ſiehe ſchon waren die Füße derer vor der Thür, die den Vulgärrationalismus zu Grabe tragen ſollten. Der Profeſſor Haſe in Jena hatte nämlich unter dem Titel Hutterus redivivus ein Buch herausgegeben, in welchem er die orthodoxe lutheriſche Lehre ſo darſtellte, wie ſich dieſelbe im Munde eines alten Theologen wie Hutter der neuen Zeit gegenüber ausnehmen würde. Der gemeine Rationalismus hatte bis dahin Haſe unter die Seinen gerechnet, freilich ſchon zu manchem den Kopf geſchüttelt, worin derſelbe über ſeine enge Grenze hinausging. In dieſes Buch aber konnte er ſich vollends gar nicht finden, Röhr rief aus: „Was will dieſer Hutterus im 19. Jahrhundert?“ und trat in dem Gefühl, daß er als Haupt der weimariſchen Kirche zu ſolcher Unthat nicht ſchweigen dürfe, 1833 in ſeiner Predigerbibliothek gegen den Hutterus mit einer ebenſo heftigen wie ſchwachen Beurtheilung auf, in welcher er Haſe beſchuldigte, daß er mit Hülfe kirchlicher Formeln ſich den Schein der Rechtgläubigkeit geben und auf dem Gebiet der Religion ein leidiges Quid pro quo d. h. Taſchenſpielerſtückchen ausführen wolle. Damit aber hatte Röhr das Schickſal des Vulgärrationalismus unvorſichtigerweiſe heraufbeſchworen. Haſe erließ gegen den Angriff Röhrs mehrere berühmt gewordene Streitſchriften, in welchen er mit vernichtender Klarheit nachwies, daß die Zeit, wo jener Rationalismus im Namen der herrſchenden Aufklärung alle Gegner ohne weiteres für bornirt und unvernünftig erklärt habe, denn doch vorüber ſei, da er ſowohl dem wiedererwachten Sinn für die Vergangenheit wie der wieder aufgekommenen religiöſen Innigkeit im Volk und der Wiſſenſchaft ſelbſt widerſtreite. Röhr verſuchte zwar Haſes Gründe niederzuſchlagen, brachte aber im Verlauf des Streits ſo viele arge Mißverſtändniſſe, dazu wirkliche Gemeinheiten zum Vorſchein, daß er ſeine Sache nur immer mehr bloßſtellte. Man ſieht daher wohl auch dieſen Streit als das wiſſenſchaftliche Endurtheil

des vulgären Rationalismus an. Wie aber die Kleidermoden gerade dann auf dem Dorfe aufzukommen pflegen, wenn man in den vornehmen Stadtkreisen angefangen hat sie abzulegen, so drang auch der gemeine Rationalismus nun, wo er wissenschaftlich abgethan war, erst recht in die mittleren und unteren Schichten unseres Volkes ein. Röhr selbst blieb der nicht nur im Weimarischen verehrte standhafte Verfechter des „vernünftigen" Christenthums. Noch an seinem 69. Geburtstag schrieb er unter sein Testament: „Auf meine mündlich und schriftlich geltend gemachten christlich-religiösen Ansichten, wonach nur eine vernunftgemäße Auffassung der von dem erhabensten aller Gottgesandten, Jesus Christus, ausgegangenen Offenbarung der Welt und Menschheit zum Heil gereichen kann, weil sie sonst, wie die gesammte Geschichte der christlichen Kirche lehrt, mit den gefährlichsten Irrthümern vermischt wird, sterbe ich mit eben der unerschütterlichen Treue, womit ich darauf gelebt habe." Ob er aber auch niemals das Gefühl eines inneren Widerspruchs gehabt, sei dahingestellt; als einmal vor ihm die Ansicht ausgesprochen wurde, man dürfe ein der eignen Ueberzeugung widersprechendes Amt nicht beibehalten, soll er gesagt haben: „Wohl gesprochen, wenn man entweder einen Glauben hat, der Berge versetzt, oder ein Generalpächtervermögen, bei dem man seine zeitliche Subsistenz nicht auf ein Lehramt gründen darf!" Röhr starb im Juni 1848.

Etwas später als anderwärts gelangte die Aufklärung in Gotha zur völligen Herrschaft. Der hier zuerst als Hofdiakonus, dann als Oberhofprediger, zuletzt von 1775 bis 1783 als Generalsuperintendent wirkende Stölzel verdankte allerdings seine Berufung nach Gotha der Herzogin Luise Dorothea und dem Grafen Gotter. Als nämlich, so heißt es, in einer Gesellschaft bei der Herzogin die Rede auch auf die Wiederbesetzung der erledigten Hofpredigerstelle kam, bemerkte der anwesende Graf Gotter, er wüßte wohl einen Geistlichen, der einen vortrefflichen Hofprediger abgeben würde, nur habe er leider einen Fehler; als er auf die Frage der Herzogin, wer das sei und worin sein Fehler bestehe, den Pfarrvicar Stölzel in Molsdorf, dem Ort des Gotterschen Gutes und Schlosses, nannte und als den Fehler desselben bezeichnete, daß er ein Inländer sei, erklärte die Herzogin, das solle kein

Hinderniß sein, und veranlaßte Stölzels Ernennung zum Hofdiakonus. Warum aber hatte Graf Gotter Stölzeln empfohlen? Allerdings auch wegen seiner ungewöhnlichen Beredtsamkeit, vornehmlich aber, weil ihm derselbe Achtung einzuflößen gewußt hatte. Stölzel hatte nämlich dem Grafen Vorstellung gemacht über seine Unkirchlichkeit, insbesondere über seine Verachtung des heiligen Abendmahls. Ein paar Tage nachher wird um Mitternacht an die Thür des Pfarrhauses geklopft, Stölzel springt aus dem Bett, da steht ein Bedienter vor ihm und meldet, der Herr Graf lasse den Herrn Pfarrer ersuchen, sofort zu ihm zu kommen, er wünsche zu beichten und das heilige Abendmahl zu empfangen. Stölzel merkt, daß er gehänselt werden soll, und trägt dem Bedienten auf, er wolle Seiner gräflichen Gnaden empfohlen sein, aber lieber jetzt nicht kommen, denn er sei ein noch recht junger Priester und der Herr Graf ein recht alter Sünder, sie bedürften also wohl beide einer längeren Vorbereitung zu dem heiligen Werke. Diese Antwort verfehlte ihres Eindrucks auf den Grafen nicht und bewog ihn, den tapferen Vicar der Herzogin zum Hofprediger vorzuschlagen. Und Stölzel rechtfertigte die Erwartung, die man von ihm hegte. Zwar widmete er seine wirklich ausgezeichneten Predigten der Herzogin, vor der er sie zum Theil gehalten, in den allerunterthänigsten Ausdrücken; aber der Kirchenlehre tritt er in denselben nicht zu nahe, und sein Lied „Gott ist getreu" ist durchaus nicht aufklärerisch; er selbst stand wegen seiner Redlichkeit und Geradheit in hoher Achtung.

Mit Stölzel war der letzte Standhalter einer, wenn auch sehr gemäßigten, Orthodoxie in Gotha begraben, und die Aufklärung hatte, wie schon seit Jahren auf dem Gebiet der Schule, so nun auch auf dem kirchlichen Gebiet im engsten Sinn gewonnen Spiel und freie Hand. Noch im Jahr 1783 erging der landesfürstliche Befehl, daß mit dem neuen Kirchenjahr die noch bestehenden monatlichen Bußtage gänzlich eingestellt werden sollten, und zwar weil die 1770 vorgenommene Einziehung der meisten auf die bessere Feier der damals noch gebliebenen notorischermaßen nicht den mindesten Effect gehabt habe, ein öffentlicher Gottesdienst aber, der von den Meisten vernachlässigt werde, zum Vortheil der Religion selbst auf alle Fälle lieber einzuziehen als fortzusetzen sei.

Ein Landpfarrer hat bei Eintragung dieſes Befehls ſeinem Herzen in den Worten Luft gemacht: „Per inductionem, d. h. durch die Erfahrung, ſteht dies im gothaiſchen Lande wohl nicht zu erweiſen, immaßen allhier erwähnte monatliche Bußtage am allerſorgfältigſten beſucht werden, juſt ſo gut wie die ſonntäglichen Gottesdienſte, da gegentheilig die gewöhnlichen Freitagspredigten nicht viel beſſer wie die ordinären Betſtunden angeſehen, d. i. ſparſam beſucht werden.“

An Stölzels Stelle berief Herzog Ernſt II. 1784 den Profeſſor Koppe aus Göttingen, einen erſt 34 Jahre alten, ſehr begabten und gelehrten, frommen, aber entſchieden rationaliſtiſchen Bibelausleger. Er genoß während der 4 Jahre ſeines Aufenthalts in Gotha die Freundſchaft des Herzogs; durch ſchwere häusliche Leiden wurde er in ſeinen religiöſen Anſichten noch mehr befeſtigt; ſowohl als Mitglied des Oberconſiſtoriums wie als Generalviſitator war er eifrig bemüht, ſeine „geläuterte“ Frömmigkeit dem Volk mitzutheilen. Im Jahr 1785 eröffnete Koppe den Geiſtlichen die Willensmeinung Seiner Herzoglichen Durchlaucht, den bisher bei den Kindtaufen üblichen Exorcismus dahin einzuſchränken, daß es von dem Willen der Eltern abhängen ſolle, ob er beibehalten oder ausgelaſſen werde, und daß alſo jeder Pfarrer die Erlaubniß haben ſolle, ihn auszulaſſen, ſobald es von den Eltern ausdrücklich verlangt werde; im Fall den Pfarrern bei der Ausführung dieſes Befehls Bedenklichkeiten entſtehen würden, ſollten ſie nur dieſelben dem Generalſuperintendenten anzeigen und von ihm mit den nöthigen Erläuterungen verſehen werden. Der ſchon angeführte Landpfarrer, welcher früher Pfarrer in Genf geweſen war und da den Exorcismus nicht vorgefunden, darum auch nicht angewandt hatte, bemerkt zu dem Erlaß: „Eine nöthige Sache die Abſchaffung des Exorcismus, weil er auf einem veralteten Aberglauben beruht. Nur ſchade dabei, daß die immer veränderte Lehrform in liturgicis et catecheticis den gemeinen Mann irre macht, nach Erfahrung des ſeligen Luther nicht allein in der Vorrede des kleinen Katechismus, ſondern auch aller erfahrenen Volkslehrer. Unſer Loos iſt jedoch allhier, nach immer größerer Vollkommenheit zu ringen in Lehre und Leben. Ohngeachtet giebt es aber respective der Lehre ein Non plus ultra, wenn man Kennt-

niß der menſchlichen Natur zu Rathe zieht und auf den Gang des Nutzens ſieht, den eine immer weiterſtrebende Aufklärung ſchafft." Als 1786 die Geiſtlichen durch einen Umlauf angewieſen worden ſind, Bericht zu erſtatten, was in ihren Orten binnen 6 Jahren die Kirchenbuße an Accidentien abgeworfen habe, trägt beſagter Pfarrer den Umlauf mit der Anmerkung ein: „Muthmaßlich will man ſie — die Kirchenbuße — abſchaffen und ein fixes Emolument dafür auswerfen, wie's in der Folge ſich wird ausweiſen." Im folgenden Jahr führte die Generalviſitation Koppen ſelbſt in das Dorf des mehrerwähnten Pfarrers. „Bei der Prüfung in der Kirche wurde die Lehre vom Sacrament abgehandelt und beſonders die Abſicht des heiligen Abendmahls erläutert, welche nach dem Herrn Generalkatecheten allein in der Anerinnerung an den Tod Jeſu beſtehen ſoll, alſo eine bloß ſymboliſche Handlung; cf. Lutheri dictum: nimis est actum in re sacramentaria", d. h.: in der Sacramentsſache iſt zu viel geſchehen. Im Jahr 1788 ging Koppe als Conſiſtorialrath und erſter Hofprediger nach Hannover; unſer Pfarrer widmet ihm den Nachruf: „Er bekümmerte ſich bei aller guten Fürſorge für Kirche und Schule zu wenig ums Locale, war zu raſch im Verdrängen unſeres kirchlichen Lehrbegriffs und der eingeführten Liturgie, war in Verwaltung ſeiner Geſchäfte oft zu launig."

Koppes Nachfolger war Löffler. 1752 in Saalfeld geboren, im halleſchen Waiſenhaus erzogen, war er Hauslehrer der berühmten Brüder Alexander und Wilhelm von Humboldt, Prediger in Berlin, Feldprediger, Profeſſor und Prediger in Frankfurt a. d. O. geweſen. Durch ſeinen unverhohlenen Rationalismus hatte er in Frankfurt den Einen Anſtoß gegeben, die Anderen für ſich gewonnen; durch ſein ebenſo freundliches wie Ehrfurcht gebietendes Betragen aber, beſonders durch die aufopfernde Menſchenliebe, die er bei der Ueberſchwemmung 1785 bewies, hatte er ſelbſt ſeine Gegner milder zu ſtimmen und ſich Hochachtung und Liebe bei der geſammten Frankfurter Bürgerſchaft zu erwerben gewußt. Der Ruf des freiſinnigen Herzogs Ernſt II. war ihm um ſo willkommener, als gerade damals das berüchtigte Wöllnerſche Religionsedict in Preußen erſchienen war, und Männern wie Löffler der Boden unter ihren Füßen etwas heiß werden wollte. In

Gotha durfte Löffler als Kanzelredner — als solcher hatte er seiner Zeit einen sehr berühmten Namen —, als Visitator und als Mitglied der obersten Kirchenbehörde seinen Rationalismus frei verkündigen. Als er 1793 in der Gemeinde unseres dörflichen „Beobachters" Visitation gehalten hat, schreibt dieser: „Generalsuperintendent hielt mit mir Colloquium über Synkretismus in der Religion, und die Katechese in der Kirche betraf das Wohlthätige der 10 Gebote für die menschliche Gesellschaft. Schluß- und Antrittsrede handelten von der Glückseligkeit, unter christlichen Anstalten zu leben, was er ‚von Christo ergriffen sein' nannte; in und beim Colloquium konnte man deutlich wahrnehmen, daß er optima forma den Skepticismus, das System des Zweifels, favorisire, auch bei Hauptlehren des vernünftigen Christenthums." Löfflers „Lesebuch für Stadt und Land" enthält auch einen in Bibelsprüchen und Liederversen bestehenden Religionsunterricht; derselbe soll nach der Vorrede die Grundlage des ersten und für das Leben bleibenden Religionsunterrichts sein, an den sich der Unterricht der Geistlichen anzuschließen hat; er behandelt aber nichts weiter als die Eigenschaften Gottes, Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und des menschlichen Geschlechts, sodann die Empfindungen und Gesinnungen des Menschen gegen Gott, ferner was der Mensch sich selbst schuldig ist in Absicht seines Leibes, in Absicht des guten Rufs und Lobs bei Anderen, in Absicht seines Wohlstands, in Absicht der Seele, weiter, was der Mensch Anderen schuldig ist, darauf die häuslichen Tugenden, die Tugenden des Nachbars, der Obrigkeit, der Unterthanen, endlich die Erwartungen des Menschen nach dem Tode. Der Name Christi kommt in diesem Religionsunterricht gar nicht, im ganzen Lesebuch überhaupt nur einmal vor in einer Uebersicht der Weltgeschichte, wo es heißt: „Eine der größten Merkwürdigkeiten, welche sich während der Regierung des Kaisers Augustus ereigneten, war, daß in Palästina der Stifter der christlichen Religion, Jesus, geboren wurde, von dessen Geburt die unter uns eingeführte Zeitrechnung anfängt. Seine Schicksale und der Inhalt seiner Religion, die wir selbst bekennen, ist bekannt genug." Es kann hiernach nicht auffallen, daß Löffler in einer seiner Schriften geradezu erklärt, im Hinblick auf die leidigen Streitigkeiten über die Person

Jesu müsse man wünschen, daß dieselbe gar nicht bekannt geworden wäre und die Menschen nur seine Lehre erhalten hätten. Uebrigens hatte sich Löffler, wie früher in Frankfurt, so auch in Gotha durch sein würdevolles und feines Benehmen, sowie durch seinen Eifer für das Schulwesen, insbesondere durch die höchst wohlthätige Einrichtung einer Freischule oder Arbeitsschule für arme Kinder allgemeine Achtung erworben und wurde aufrichtig betrauert, als er 1816 vor dem Altar der Kirche zu Gamstedt, bei der Einführung eines neuen Pfarrers, mit dem Worte „Frieden" auf der Zunge, todt niedergefallen war.

Aber, fragt man unwillkührlich, erfuhr denn das Wirken eines Löffler im Lande Ernst des Frommen und seiner nächsten Nachfolger gar keinen Einspruch? Gab es doch hie und da, namentlich vor und auf dem Wald, nicht wenige Stille im Lande, mehr oder weniger pietistisch gerichtete Einzelne, Familien und Kreise, die fleißig zur Kirche gingen, sich daheim aber aus ihren Andachtsbüchern erbauten, wohl auch von Zeit zu Zeit durch Besuche in Neudietendorf und von dort aus gestärkt wurden! In der That reichten schon 1792 verschiedene Einwohner von Tambach, Zella und Mehlis bei Herzog Ernst II. ein Gesuch ein, die Ausgabe des Katechismus von 1788 wegen ihrer Abweichungen wieder abzuschaffen; ihr Gesuch wurde abgeschlagen. Als aber 1796 das Löfflersche Lesebuch eingeführt wurde, sagten sich mehrere dieser Leute von der kirchlichen Gemeinde ihres Ortes los, schickten ihre Kinder nicht mehr in die Schule, hielten besondere Zusammenkünfte, beichteten außer Landes und ließen da taufen; es waren, wie ausdrücklich bezeugt wird, ruhige, fleißige und im Uebrigen gehorsame Unterthanen. Schließlich baten sie um freien Abzug aus dem Lande; der Herzog ließ ihnen Vorstellungen dagegen machen; da sie aber darauf bestanden, das alte Lesebuch und das alte Gesangbuch müßten wieder hergestellt werden, wurde ihnen 1799 der Abzug gestattet. Einem von ihnen wurde 1805 auf wiederholtes Nachsuchen der Aufenthalt im Lande wieder gestattet, doch nur unter der Bedingung, daß er sich der bestehenden Kirchen- und Schulordnung füge. Ein Jahrzehnt später sah man auch oben wenigstens das Löfflersche Lesebuch anders an, und nach dem Tode seines Urhebers wurde es aus den Schulen entfernt.

An Löfflers Stelle kam Bretschneider. Er war zum rationalistischen, nicht zum mystischen Theologen geboren, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung sagt. Wenigstens sträubte sich schon im Confirmandenunterricht sein Inneres wider die Heilsordnung des Katechismus, obschon er weder von seinem früh verstorbenen Vater, einem Pfarrer in Sachsen, noch von seinem mütterlichen Oheim, einem Cantor, rationalistisch erzogen war. So war denn auch sein Entschluß, Theologie zu studiren, bloß Folge von Zufälligkeiten, „weil sein Vater es gewollt und seiner Mutter Brüder alle Theologen waren". Als er ausstudirt hatte, machte ihn die Beobachtung, daß er mit der Kirchenlehre zerfallen sei, schwankend, ob er Theolog bleiben solle; doch die Wahrnehmung, daß so viele und achtbare Theologen vom alten Kirchenglauben weit abwichen, beruhigte ihn; er machte sein Examen und begann bald darauf in Wittenberg philosophische und theologische Vorlesungen zu halten. Wegen des Kriegs vertauschte er aber 1807 die akademische Laufbahn mit dem praktischen Kirchendienst, er wurde Oberpfarrer in Schneeberg und im folgenden Jahr Superintendent in Annaberg, von wo er 1816 als Generalsuperintendent nach Gotha übersiedelte. Bretschneider ist der bedeutendste Vertreter des sogenannten rationalen Supranaturalismus, d. h. des nicht folgerichtig durchgeführten Rationalismus. Weder ein tief religiöses Gemüth noch ein hochfliegender Denker, vielmehr trotz seines musikalischen Sinns und Talents und trotz seiner mehrfachen dichterischen Versuche in jüngeren und älteren Jahren so zu sagen die Nüchternheit in Person, besaß er eine durch Sammlerfleiß und Verstandesschärfe erworbene nicht geringe Gelehrsamkeit und eine entsprechend große Gabe klaren und leicht verständlichen Ausdrucks. Mit diesem seinem Pfunde wucherte er als ein überaus fruchtbarer Schriftsteller lange Jahre erfolgreich. Außer zahlreichen wissenschaftlichen, zum Theil wirklich verdienstvollen Werken verfaßte er auch eine ganze Menge von gemeinverständlichen Darstellungen seiner Glaubenslehre und ihrer einzelnen Theile, sowie eine große Reihe von Flugschriften in mancherlei Form gegen Ultramontanismus, Pietismus, Mysticismus und Orthodoxie auf der einen, gegen die Unkirchlichkeit und sonstige krankhafte Erscheinungen der Zeit auf der andern Seite. Von 1832 bis nahe an sein Lebensende leitete er auch die Darm-

städter allgemeine Kirchenzeitung. Begreiflich, daß seine Stimme weit über das gothaische Ländchen hinaus scholl und in großen Kreisen von Geistlichen und Nichtgeistlichen viel galt; begreiflich auch, daß er innerhalb seiner engern Heimath, namentlich bei den Geistlichen, ein ganz ungemessenes Ansehen genoß und mehrere Geschlechter von Theologen fast ausnahmslos auf seinen Namen und seine Worte schworen. Als Oberpfarrer, Mitglied, zuletzt Präsident des Oberconsistoriums, und Generalsuperintendent fand Bretschneider durch seine beiden nächsten Vorgänger die Bahn für den Rationalismus gebrochen, ja schon geebnet, und so hatte er denn nicht einmal Anlaß zu scharfem Auftreten; ein solches lag aber auch nicht in seiner kalt-ruhigen Natur, würde auch sowohl den gebliebenen Eindrücken seiner Erziehung im altsächsischen Pfarr- und Schulhaus, wie seiner theologischen Denkungsart widersprochen haben. So dürfte es denn wenigstens mit auf seinen Einfluß zurückzuführen sein, wenn das in den 80er Jahren errichtete, die alte Stellung der Schule zur Kirche durchkreuzende Amt eines Landschuleninspectors aufgehoben und das Lesebuch des Generalsuperintendenten Löffler aus der Schule entfernt wurde. Nach mündlicher Ueberlieferung erhob er sich einst bei einer Visitation sehr zornig, als der Schullehrer das 40tägige Fasten Jesu in der Wüste den Kindern als Ausdruck für „wenig essen" erklärte, fragte den Lehrer, woher er denn das wisse, und gebot ihm, im Religionsunterricht die Bibel auszulegen, wie sie laute. Er selbst hat weder die Agende noch die Perikopenordnung verändert; die Prüfung und Anstellung der Geistlichen, das Visitationswesen ließ er alles ruhig fortbestehen, wenn er auch nichts that, um die alten kirchlichen Formen neu zu beleben oder auch nur gegen die Willkür der einzelnen Pfarrer zu schützen. Nur auf einem einzigen Punkt ließ er sich, weniger durch Aufklärungssucht als durch seine Schwäche, selbst zu dichten und sich ein Urtheil in der Dichtkunst zuzutrauen, zu einer Neuschöpfung verleiten, welche ihm in einer nicht allzufernen Zeit vielen Tadel, ja Spott zuziehen sollte; er verfaßte nämlich in der ersten Hälfte der 20er Jahre mit Hülfe seines Hauslehrers, eines ehrenwerthen, aber stark rationalistischen und nichts weniger als poetischen Candidaten das neue gothaische Gesangbuch. Er selbst sang in seiner Sacristei fort und fort die

in der Kindheit gelernten Lieder unverfälscht und war somit nicht in der Lage, sich selbst an den „der Würde des Kirchengesangs und dem gereinigten Geschmack" gemäß „mit schonender Hand verbesserten" Liedern seines Gesangbuchs zu erbauen. In den 40er Jahren durfte Bretschneider noch die deutschkatholische und die lichtfreundliche Bewegung als den verheißungsvollen Anfang einer Zukunft nach seines Herzens Wünschen begrüßen, mußte freilich auch noch das Schreckliche erleben, daß einzelne Studirende der Theologie bei nichtjenaischen Lehrern das Gift des Mysticismus einsogen. Er starb im Eingang des Jahres 1848.

Nannte sich Bretschneider einen supranaturalen Rationalisten, so ließe sich wohl der Geistliche, welcher die zwei letzten Jahrzehnte hindurch in Gotha neben Bretschneider stand, Eduard Jacobi, in der Sprache dieser Zeit als rationaler Suprarationalist kennzeichnen. Sohn des als Superintendent in Waltershausen gestorbenen Adolf Jacobi, eines gelehrten und schwungvollen, aber wie manche Andere in seinem Glauben mit der Zeit noch unter den vulgären Rationalismus gesunkenen Redners und Schriftstellers von Namen — so gab er 1816 eine „Geschichte Jesu für denkende und gemüthvolle Leser" heraus —, wurde der philologisch durchgebildete, dichterisch und rednerisch reich begabte Eduard Jacobi von dem für Dräseke eingenommenen Herzog Ernst II. als Hofprediger nach Koburg berufen und nach einigen Jahren als Oberhofprediger und Oberconsistorialrath in Gotha angestellt. In seiner Theologie theilte er ziemlich den früheren Standpunkt seines ihm nahe befreundeten Landsmanns Umbreit und dessen Freundes Ullmann in Heidelberg. Jeglicher Friedensstörung von rechts wie von links gründlich abhold und nichts weniger als thatkräftig, ließ er es noch weit mehr als Bretschneider in der Landeskirche gehen, wie es gehen wollte, wofern nur die äußerliche Ruhe in den Gemeinden bewahrt blieb. Eine wirklich bedeutende und segensreiche Wirksamkeit übte er dagegen als Prediger, selbst dann noch, als er wegen Gedächtnißschwäche, verbunden mit einer gewissen Bequemlichkeit, nur noch selten in der Schloßkirche auftrat und dann fast nur schon früher gehaltene Predigten wiederholt vorlas, allerdings mit Meisterschaft vorlas. Er allein bot ebensowohl den wenigen von außen gekommenen Nichtrationalisten wie den hoch- und höchst-

gebildeten Aufgeklärten in Gotha einigermaßen Genüge und weckte oder förderte doch in diesen eine Empfänglichkeit für eine nachfolgende schrift- und bekenntnißgemäße Predigt des Evangeliums.

Wenn weithin durch Thüringen der „gemeine" Rationalismus herrschte, so „gemein" ist er doch kaum anderswo aufgetreten wie in Sondershausen. Der Generalsuperintendent Cannabich, Verfasser des berühmten Lehrbuchs der Geographie, war ein gelehrter Mann und in jüngeren Jahren ein sehr beliebter Kanzelredner; er verkündigte in seinen Moralpredigten die Aufklärung mit Macht; seine Kirche wurde aber leerer und leerer, und noch in voller Manneskraft trat er in den Ruhestand. Nach seinem Abgang wurden in die höheren Aemter fast durchweg unwissende und ungebildete Männer berufen, und die Zustände in Kirche und Schule wurden immer trostloser. Fürst Günther Friedrich Karl war im Cannabichschen Rationalismus, noch dazu sehr oberflächlich, unterrichtet worden, dem christlichen Glauben war er ganz abgeneigt; öfter sagte er zu Geistlichen: „Moral, Moral, meine Herren, ist und bleibt die Hauptsache!" führte aber selbst keinen allzu moralischen Wandel. Der Hofprediger und — durch eine uneheliche Tochter — Schwiegersohn des Fürsten lehrte sogar, die christliche Moral stehe unter allen am niedrigsten, noch tief unter derjenigen der heidnischen Stoiker, denn sie beruhe auf Lohnsucht. Als der besonders durch G. H. Schubert in Ludwigslust und durch den Baron v. Kottwitz in Berlin für den Schrift- und Kirchenglauben gewonnene Candidat Adolf Zahn 1821 in sein Heimathsdorf Wasserthalleben zurückgekehrt war, um besonders einige jüngere Brüder zu unterrichten, da seinen Glauben öfters auf der Kanzel seines Vaters bekannte, eine Art Sonntagsschule mit Katechismusunterricht anfing, auch gegen früher still und eingezogen lebte, erschien er den Leuten als ein Sonderling, und man redete von dem „neuen Glauben", welchen er aus Berlin mitgebracht habe. Er wurde deßhalb auch einmal zum Predigen in Sondershausen aufgefordert; trotz des ihm vorangehenden schlimmen Rufs war die Kirche ziemlich leer, weil es ein kirchliches Leben in der Stadt nicht mehr gab; der nach der Predigt collectirende Archidiakonus betete: „Ewiger, allmächtiger Gott, wir danken dir für das Licht und die Aufklärung, womit du uns in dieser Zeit so reichlich begnadigt hast; bitten dich aber

auch, du wolleſt uns doch ja behüten vor dem ſich hier und da kundthuenden Myſticismus, Jeſuitismus und den Finſterlingen!" In öffentlichen Blättern, z. B. in Schuderoffs „Predigerjournal", wurden über Zahns Wirken gehäſſige Mittheilungen gemacht; man hielt ihn für einen gefährlichen Menſchen. Selbſt der Fürſt richtete ſein Augenmerk auf ihn. Ein Gensdarm nahm neben Zahns Wohnung Quartier, um ſein Treiben zu beobachten. Nach Verfügung des Conſiſtoriums ſollte Zahn ſeinen Vater nicht ſo häufig vertreten, jede Predigt, die er irgendwo halten wollte, erſt vorlegen und den Beſcheid abwarten. Ja, das Conſiſtorium hielt wiederholt ein förmliches Glaubensgericht mit ihm ab und entſchied, daß es bei der ihm ſchon früher ertheilten Weiſung, die religiöſen Winkelverſammlungen einzuſtellen und ſeine zu haltenden Predigten einzuſchicken, ſein Bewenden behalte; „denn wir haben aus ſeinen Antworten die Ueberzeugung gewonnen, daß der Herr Candidat Zahn den Götzen unſerer Zeit, dem Myſticismus und der Schwärmerei, huldigt, welche das Licht der Vernunft ſcheuen und dieſe edle Gottesgabe dunkeln Gefühlen unterordnen wollen, da doch wahre Religion nur aus Vernunft und Gefühl, den beiden Hauptbeſtandtheilen unſeres Innern, hervorgehen kann; vereinigt ſich mit dieſer Verirrung, welche zu begünſtigen und zu befördern der Obrigkeit wohl nicht zugemuthet werden kann, Geringſchätzung der anders Denkenden, Uebermuth ſogar gegen Vorgeſetzte und das Beſtreben, die Zahl der Anhänger eines Vereins zu vermehren, welcher ſich im Beſitz der allein ſeligmachenden Lehre zu ſein dünkt, und über deſſen wahre und eigentliche Tendenz ſich noch nicht mit Beſtimmtheit urtheilen läßt, ſo halten wir die von uns getroffene Verfügung, ohne daß wir zu beſorgen hätten, in den Augen der Vernünftigen als eine nicht chriſtliche Obrigkeit zu erſcheinen, um ſo mehr für gerechtfertigt, als u. ſ. w." Einige Zeit nachher wurde eine Kirchenviſitation in Waſſerthalleben gehalten; nach Tiſch knüpften die Viſitatoren ein Geſpräch mit dem Candidaten an; der Conſiſtorialrath erklärt dieſem, daß ſeine ſeltſamen, ganz veralteten und längſt aufgegebenen theologiſchen Anſichten ihm nur ſchaden könnten, und ermahnt ihn, ſeinen Myſticismus daran zu geben und zu leben wie andere junge Theologen, ſonſt könne er auf keine Anſtellung rechnen; als Zahn — etwas naſeweis — er-

widerte: „Wenn aber unser Herr im Himmel mir doch eine Pfarrstelle im Schwarzburgischen zugedacht hat!“ war die Antwort: „Wenn aber Serenissimus nicht will?“ und Zahn hatte seinen Abschied.

Doch nicht in allen thüringischen Ländchen behauptete der Rationalismus seine Stellung ganz unbehelligt und unbeschränkt bis zum Ende dieses Zeitraums; auf einigen Punkten trat ihm doch, hier etwas früher, dort etwas später, hier milder, dort schärfer, hier wie dort aber vom Fürstenhaus begünstigt, der „neue Glaube“, wie man ihn nicht bloß in Sondershausen nannte, entgegen oder doch zur Seite, und das eine Ländchen wurde sogar der Schauplatz eines erbitterten Kirchenstreits.

In Altenburg nämlich hatte die kirchliche Entwickelung bis 1826 ungefähr denselben Gang genommen, wie in Gotha, mit welchem es unter einer Regierung stand; und nachdem es ein besonderes Herzogthum geworden war, herrschte Anfangs der gemeine Rationalismus in Stadt und Land fast ganz unbestritten fort. Nur die beiden Pfarrer, Löber in Eichenberg bei Kahla und Gruber in Reust bei Ronneburg, wirkten seit einiger Zeit eifrig pietistisch auf ihre Gemeinden ein. Allmählich hatten sie auch auf Mitglieder anderer Gemeinden Einfluß gewonnen; dieselben besuchten ihre Betstunden, hielten sich überhaupt zu ihnen. Mehrfach waren hierüber schon Beschwerden von benachbarten Pfarrern erhoben worden, und besonders feindlich war der erzrationalistische Superintendent Schuderoff der pietistischen Bewegung entgegengetreten. Ziemlich gleichzeitig hatte sich um den altlutherischen Pastor Stephan in Dresden ein Kreis von Anhängern gebildet, welche in dem schon damals unlauteren und später so tief gefallenen Mann ihren geistlichen Vater, ja den Hort der lutherischen Kirche verehrten. Durch einzelne Pfarrer, die als Candidaten unter seiner geistlichen Pflege gestanden, hatte Stephan besonders seit Ende der 20er Jahre auch weiterhin in Sachsen, vornehmlich im Muldethal, einen starken Anhang gewonnen. Alljährlich machte Stephan eine Rundreise zu den ihm ergebenen sächsischen Pfarrern und predigte unter ungeheurem Zulauf in ihren Kirchen. So war bald zwischen Stephan und den altenburgischen Altgläubigen eine Verbindung entstanden, in deren Folge sich diese mehr und mehr von der Landeskirche absonderten und gleich den Anhängern Stephans in den Gedanken

verrannten, die Kirche Deutschlands sei bis in den Grund hinein verderbt und deßhalb dem Untergang geweiht; für jeden, dem sein und der Seinigen Seelenheil am Herzen liege, sei die Entfernung aus derselben Pflicht; da man aber in dem heillos verdorbenen Vaterland nicht mehr ruhig seines christlichen Glaubens leben könne, so müsse man nach dem freien Amerika auswandern. Wirklich zogen im September 1838 aus dem Altenburgischen über 100 Personen, theils ganze Familien, theils einzelne Familienglieder, unter letzteren manche mit Zerreißung der innigsten Familienbande fort über das Meer; 35 Auswanderer gehörten dem Ronneburger, 28 dem Kahlaer, 46 dem Altenburger Sprengel an. Alle Bemühungen der Regierung, die Leute, unter denen sich nach dem einstimmigen Urtheil der weltlichen Behörden sehr ehrbare und in bürgerlicher Hinsicht achtungswerthe Leute befanden, waren vergeblich. Ja, auch die beiden Pfarrer, Löber und Gruber, entschlossen sich, auszuwandern, und kamen um ihre Entlassung ein; das Consistorium bemühte sich, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber Löber erklärte entschieden, er finde sich mit seinen Genossen zur Auswanderung verpflichtet, um ihre geistlichen und leiblichen Kinder vor den verderblichen Einflüssen des Zeitgeistes zu bewahren und dieselben in einer Lage zu hinterlassen, wo sie nicht ihren Abfall durch die herrschende lose Verführung vor Augen sehen müßten. Gruber wurde durch die Vorstellungen des Consistoriums schwankend und erklärte, bleiben zu wollen; später änderte er jedoch seinen Entschluß wieder, und als er jetzt sein Abschiedsgesuch wiederholte, nahm der Herzog, wie es im Schreiben ausgedrückt war, nicht im mindesten Anstand, demselben zu willfahren.

Inzwischen war 1834 der Diakonus an der Moritzkirche in Halle, Hesekiel, der sich durch Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, durch Dichtungen und Jugendschriften einen Namen gemacht hatte, als Generalsuperintendent nach Altenburg berufen worden. Er predigte in der Art des berühmten Dräseke und verkündigte mit Glaubenswärme das Wort vom Kreuz, vielen zum Aergerniß. Unmittelbar nach der Auswanderung der Altgläubigen, welche eine große Aufregung hervorgerufen hatte, hielt Hesekiel im Auftrage des Consistoriums eine Visitation im Ronneburger Sprengel, um zu erforschen, inwieweit die Absonderung und Auswanderung

durch die Geistlichen verschuldet worden sei. Völlig genügenden Aufschluß konnte er darüber nicht gewinnen, weil die Auswanderer selbst weg waren; manche Klagen der zurückgebliebenen Separatisten wollten nichts oder nur wenig besagen; doch stellte sich so viel klar heraus, daß in mehreren der am meisten betheiligten Orte die Pfarrer in Predigt und Seelsorge ihrer Pflicht keineswegs völlig nachgekommen waren, namentlich durch ihre rationalistische Predigtweise wenigstens Vorwand zur Absonderung geliefert und so den Entschluß zur Auswanderung mit herbeigeführt hatten. Auf den Bericht und Antrag des Generalsuperintendenten erließ denn auch das Consistorium am 13. November 1838 ein den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffendes Generalrescript an sämmtliche Pfarrer und Schullehrer des Herzogthums, in welchem unter ausdrücklicher Anerkennung des gläubigen und begeisterten Zeugnisses von Christo, welches mehrere Pfarrer ablegten, und des lebendigen Unterrichts in den Heilswahrheiten des Christenthums, durch welchen sich ein großer Theil der Schullehrer, namentlich einige der jüngeren, auszeichneten, sowie ferner unter entschiedner Verwerfung des Irrthums, zu welchem die Ausgewanderten sich von außen her hätten verführen lassen, doch ganz unverblümt darauf hingewiesen wurde, daß hie und da der erste Grund jener Verirrung ein reiner und christlicher, nämlich das Verlangen nach den Grundlehren des Christenthums in den öffentlichen Vorträgen und im Beichtstuhl gewesen und daß es erklärlich sei, wenn die Leute, welche in den Predigten die Hinweisung auf die eigentlichen evangelischen Erweckungen und Tröstungen vermißt hätten, wie sie dieselben im Katechismusunterricht ihrer Jugend und in den älteren Liedern des Gesangbuchs ausgesprochen gefunden, so daß sie sich gleichsam von der Wurzel ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit abgetrennt geglaubt, dazu von mancher Kanzel nur auf die Frömmler und Finsterlinge schelten gehört, sich mit ihrem Herzensbedürfniß an Andre gewendet und sich enger an einander und an einen entfernten Führer angeschlossen hätten, welcher ihnen volle Befriedigung verheißen oder schon gewährt habe. Es wird darum den Geistlichen zur Gewissenspflicht gemacht, in ihren amtlichen Vorträgen, ungebunden durch irgend einen Geist der Zeit und unbeherrscht durch irgend ein Ansehen

der Person das ganze ungetheilte Evangelium zu predigen. Noch ehe dieses Generalrescript bis zum Herzog gelangt war, erschien dasselbe, von gehässigen Bemerkungen begleitet, in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung". Bald folgte ein Artikel in der „Rheinwaldschen Kirchenzeitung", dessen Verfasser sich als Vertrauter des Consistoriums darstellte und starke Beschuldigungen gegen die altenburgische Geistlichkeit aussprach. Es entstand eine weitgehende Erbitterung. Die Geistlichen hielten sich an ihrer Ehre gekränkt, die Laien fürchteten Gewissenszwang, und während einzelne Geistliche sich um genauere Erläuterung der Absicht des Rescripts an das Consistorium wandten, erschien eine ganze Reihe von Flugschriften gegen dasselbe. Den schärfsten Angriff bildete der „Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise, eine offene Erläuterung von einem Prediger Altenburgs". Der Verfasser, Archidiakonus Klötzner in Altenburg, trat damit, und zwar nach ausdrücklicher Angabe auf dem Titel „im Auftrage mehrerer und im Sinne vieler seiner Amtsgenossen" dem Rescript des Consistoriums heftig entgegen, gestattete sich mehrfache Ausfälle gegen die „Berliner und neuhallesche Predigtweise und Modereligion" und stellte einer unwissenschaftlichen Auffassung des Christenthums eine vernünftige und wissenschaftliche gegenüber, wobei er und die Mehrzahl seiner Amtsgenossen auf die letztere, der Generalsuperintendent Hesekiel aber, wenn auch nicht geradezu genannt, auf die erstere Seite zu stehen kam. Klötzners Schrift goß Oel ins Feuer, in Zeitungsartikeln wurde der Streit immer heftiger weiter geführt, und der Geheime Consistorialrath und Superintendent Schuderoff in Ronneburg trat in einem offenen Sendschreiben gegen den Generalsuperintendenten auf. Es kam so weit, daß die Amtswirksamkeit des Generalsuperintendenten ganz ernstlich gefährdet war und das Consistorium sich den Laien gegenüber in einer ganz unangemessenen Stellung befand.

Da beschloß das herzogliche Ministerium, dem Streit eine andere Wendung zu geben, indem es in einem von einer geschichtlichen Einleitung und den Acten begleiteten Schreiben vom 18. März 1839 den theologischen Facultäten zu Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg die 3 Fragen zur Begutachtung vorlegte: erstens,

trifft das Consistorialreſcript vom 13. November 1838 mit Recht der Tadel, daß ſeine Forderung dem Gewiſſen der Geiſtlichen zu nahe trete? zweitens, iſt die Tendenz des Conſiſtoriums, wie ſie aus den Beilagen hervorgeht, eine dem Pflichtenkreiſe und der Stellung dieſes Collegiums angemeſſene oder nicht? drittens, iſt der von Herrn Archidiakonus Klötzner eingeſchlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgeſetzter Angriffe gegen die Geiſtlichkeit an ſich und unter den angegebenen obwaltenden beſonderen Umſtänden für angemeſſen zu achten, und was iſt von der Schrift deſſelben nach Form und Inhalt zu urtheilen? Während von den hierauf eingegangenen Gutachten das Berliner dem Verfahren des Conſiſtoriums unbedingte Billigung ſchenkte, nur eine „faſt ängſtlich zu nennende Unparteilichkeit und Mäßigung" im Reſcripte fand, das Verfahren des Conſiſtoriums als nachahmungswerthes Beiſpiel für andere kirchliche Behörden aufſtellte und, über das Reſcript hinausgehend, die Verpflichtung auf die Bekenntnißſchriften zum Ausgangspunkt machte und durchweg hervorhob, beantworteten die drei anderen Gutachten zwar die erſte Frage unbedingt zugunſten des Conſiſtoriums, die zweite dagegen nur unter gewiſſen Beſchränkungen, indem ſie übereinſtimmend wünſchten, es möchte für den Separatismus nicht allein der Rationalismus verantwortlich gemacht worden ſein, es möchte das Reſcript eine weniger mißdeutbare Faſſung erhalten haben, und es möchte daſſelbe nicht an die Ephorie Ronneburg im beſonderen gerichtet worden ſein; das Verfahren Klötzners aber wurde von den Jenaern durchweg vertheidigt, von den Göttingern ſtreng getadelt, von den Heidelbergern in etwas ſchwebendem Ausdruck zugleich anerkannt und verworfen. Die 4 Gutachten nebſt den dazu gehörigen Notizen und Actenſtücken ließ das Miniſterium durch den Druck veröffentlichen. Weitere Maßregeln erfolgten nicht. Der Generalſuperintendent Heſekiel, dem durch ſeine Gegner, vor allen durch Schuderoff, das Leben verbittert worden, ſtarb „zu Tode geärgert" am Nervenfieber 1840. Der Altenburger Kirchenſtreit war beendigt.

Ins Reußiſche war der Rationalismus ſpäter als in andre thüringiſche Ländchen, erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, eingedrungen; auch dann blieb der Supranaturalismus ihm gegen-

über auf dem Plan; in den fürstlichen Häusern aber erbte sich der Pietismus der Vorfahren, ob auch bei Einzelnen abgeschwächt, fort. Bei solchen Landesherrschaften fand denn auch das in und nach der Franzosenzeit anderwärts neu erwachte Glaubensleben Aufnahme und „Begünstigung". Berichte aus dem Anfang der 40er Jahre klagen, daß auf die große Menge der in der Zeit herrschende Geist kirchlicher Gleichgültigkeit nicht ohne Einfluß geblieben sei, was sich namentlich in Sonntagsentheiligung und Abnahme des Kirchenbesuchs fühlbar mache. Dieselben Berichte aber vermelden zwar, daß sowohl Rationalismus wie Supernaturalismus noch ihre Vertreter in den reußischen Landeskirchen hätten, betonen aber zugleich, daß unter der Geistlichkeit immer mehr „das Streben hervortrete, einen über die früheren Gegensätze erhabenen, den biblisch kirchlichen Glauben mit der fortschreitenden Wissenschaft vermittelnden Standpunkt zu gewinnen". Ja, wir hören aus dieser Zeit, daß die Vermittelungstheologie bereits auf vielen Wegen mit einer „neueren strenggläubigen Richtung" Hand in Hand geht.

Auch in Meiningen herrschte der Rationalismus den größten Theil dieses Zeitraums hindurch ausschließlich, wenn auch nach mehrfachen Anzeichen sein Wirken da niemals so schonungslos angreifend und zerstörend gewesen scheint. Im Jahr 1837 aber berief Herzog Bernhard Erich Freund, ein Nachkomme Bernhards des Frommen und Sohn einer Prinzessin von Hohenlohe, aus eigenstem Antrieb und Entschluß den damaligen Archidiakonus Ackermann in Jena als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Meiningen. Ackermann, in Ilmenau geboren, hatte nach dem Tod eines trefflichen Vaters frühzeitig das Joch tragen gelernt, durch treue Benutzung seiner reichen Gaben aber sich zu einem ebenso gelehrten Theologen wie beredten Prediger von Ruf emporgearbeitet. Wie er durch seinen Geburtsort ein Henneberger war, so wurzelte er auch in dem hennebergischen Meiningen sehr bald und fest ein. Mit dem herzoglichen Hause war und blieb er in guten wie in bösen Tagen durch achtungsvolles Vertrauen von der einen und wahrhaft begeisterte Anhänglichkeit von der anderen Seite verknüpft. Durch seine oft gedankensprühenden, oft auch ganz schlichten, immer aber formvollendeten Predigten, in

welchen er, seinem eignen Entwickelungsgang gemäß, allmählich immer mehr von dem bloßen Christenthum der Gedanken und Worte hinweg und auf „Erneuerung im Geiste des Gemüths“ hinwies, zog er auch ferner Stehende in die Kirche, und selbst auf Kirchenverächter und Feinde verfehlten seine Worte und sein ganzes, so zu sagen christlich-vornehmes Wesen ihren Eindruck nicht. Nach vielen Seiten hin, nicht zuletzt auf die jungen Theologen in Stadt und Land, gingen gesegnete Einwirkungen von ihm aus, der manchmal schwer trug an dem Gefühl, vergeblich gearbeitet zu haben. Als Verfasser des „Christlichen im Plato“ gehört Ackermann nicht hierher, als Vortragender und Schriftsteller über die Beichte, als Verfasser so manches Lehrbuchs für den Religionsunterricht, sowie als Rathgeber bei der Neuordnung der meiningischen Landeskirche wirkte er mehr im nächstfolgenden Zeitraum; er starb nach 8jährigem Ruhestand 1877.

Zur völlig ausnahmslosen Herrschaft ist übrigens der Rationalismus wohl in keiner der thüringischen Landeskirchen gelangt. In einzelnen Familien und in kleinen Kreisen erhielt sich vielmehr unter Bürgern und Bauern hie und da, am häufigsten, aus naheliegenden Gründen, im Reußischen und im Gothaischen, doch auch im Schwarzburgischen und, wie wir sahen, im Altenburgischen der Pietismus, theils in stetiger Folge, theils mit zeitweiligen Unterbrechungen, die ganze Zeit hindurch. Zur Absonderung von der Landeskirche schritten die von ihren Feinden als Mystiker, von ihren Freunden als die Stillen im Lande bezeichneten Pietisten, vom Altenburgischen abgesehen, nur ganz einzeln in einigen reußischen Orten; im allgemeinen waren sie gerade die fleißigsten Besucher des öffentlichen Gottesdienstes, so lange sie nur der rationalistische Pfarrer nicht durch förmliche Angriffe auf ihre Person oder ihren Glauben mit Gewalt hinaus trieb; meilenweit freilich wanderten sie wohl auch, um einmal eine „gläubige“ Predigt zu hören; auf viele Meilen weit kannten und suchten sie einander auf zu gegenseitiger Stärkung; zu demselben Zwecke kehrte auch von Zeit zu Zeit ein herrnhutischer Reiseprediger bei ihnen ein; die Feste und das heilige Abendmahl feierten sie wo möglich mit den Brüdern in Ebersdorf oder in Neudietendorf. Der schon erwähnte Candidat Zahn pilgerte während seines Aufenthalts in der Heimath

(1821 bis 1823) öfters nach Neudietendorf; er bezeichnet es als eine Stätte für das Thüringerland, an welcher aus der ganzen Umgegend heilsbedürftige Seelen Pflege fanden; durch die Vorsteher des Brüderhauses erfuhr er auch, wie es um die kleinen Diasporagemeinden stand; „an den Gemeinfesten lernte er dort das christliche Volk Thüringens kennen". Im Eingang der 40er Jahre berichtet der Pastor in Zenlenroda, wenn daselbst auf 5500 Einwohner nur 1500 Theilnehmer am Abendmahl kämen, so sei das die Folge des seit 100 Jahren bestehenden Sectenwesens, das in neuerer Zeit zwar vermindert, aber keineswegs verschwunden sei; viele gingen gar nicht zum Tische des Herrn, andere, die sich an die Brüdergemeinde anschlössen, gingen nach Ebersdorf; gern aber gestehe er den Herrnhutern zu, daß sie zu den ordentlichsten und friedlichsten Einwohnern gehören und ohne Noth wohl niemals den Kirchenbesuch aussetzen.

Als von 1840 an auf Anlaß einer Predigt des Pastors Sintenis in Magdeburg erst ein heftiger Schriftenwechsel über die Anbetung Christi, dann, vom Pastor Uhlich in Pömmelte bei Calbe gegründet, die Vereinigung der Licht- oder protestantischen Freunde und seit 1841, in Folge erneuter Einschärfung der vorgeschriebenen preußischen Liturgie und des apostolischen Glaubensbekenntnisses, eine gewaltige Aufregung, besonders unter den Geistlichen in der Provinz Sachsen und weiterhin entstanden war, ergriffen Geistliche wie Laien in Thüringen ziemlich ausnahmslos und aufs eifrigste Partei für die Lichtfreunde als ihre Geistesverwandten und Gesinnungsgenossen, nahmen an deren Großthaten und Märtyrerleiden den allerlebhaftesten Antheil und priesen sich glücklich, daß sie ungestört durch pietistische Muckerei und jesuitische Heuchelei frei denken und reden durften. Wo möglich aber mit noch größerer Begeisterung als des Pastors Wislicenus' Schrift „Ob Schrift oder Geist" wurde des ehemaligen Kaplans Ronge offener Brief an den Erzbischof von Trier gegen die Ausstellung des heiligen Rockes bei uns in Stadt und Land begrüßt. Als Ronge auf seinem Triumphzug durch Thüringen kam, wurde er in verschiedenen Städten mit weißgekleideten Jungfrauen, Ansprachen und Festessen als der Reformator des 19. Jahrhunderts, als der zweite, aber größere Luther gefeiert; in Weimar wandte ein Geist-

licher im Gottesdienst auf ihn das Wort der Schrift an: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ Der Generalsuperintendent Bretschneider in Gotha trat in einer Schrift für den Deutschkatholicismus als die Zukunftsreligion ein; Ronges Bildniß hing in allen Wirths- und in vielen Pfarr- und Bauernstüben, man trug Rongehüte und wusch sich mit Rongeseife. Ja, als Ronges Deutschkatholicismus und Uhlichs Lichtfreundthum seit 1847 ziemlich in einander geflossen waren, traten mehrere thüringische Candidaten der Theologie in den Dienst von deutschkatholischen, beziehentlich freireligiösen Gemeinden über, ohne damit ihren Glauben irgendwie zu wechseln oder in ihren eignen und in den Augen der weit überwiegenden Mehrzahl der Geistlichen und Laien den geringsten Anstoß zu erregen. Zur Bildung freier Gemeinden gedieh indessen die namentlich im Weimarischen und Gothaischen allerdings schon wirksame schriftliche und mündliche Wühlerei der Freireligiösen bis zum Schluß dieses Zeitraums in den thüringischen Ländchen noch nicht; „wozu denn aus der Landeskirche austreten?“ erwiderte man den ungeduldigen Anhängern Uhlichs, „ihr könnt ja bei uns auch glauben, was ihr wollt!“

4. Die Geistlichen.

„Der fürstliche Oberbischof, fast mehr als ein Sohn Gottes, kann eine ganz neue Staatsreligion geben oder die alte verändern, wie er es für gut findet; das Predigtamt wird von ihm verliehen oder entzogen; der Prediger selbst ist nur noch als Sittenprediger, als Landwirth, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Autorität und fürstlicher Vollmacht zu existiren berechtigt.“ So schreibt Herder von Weimar aus; ungefähr so aber wurde fast überall die Stellung der Geistlichen von den aufgeklärten Fürsten, Ministern, Beamten, ja sogar von den sogenannten geistlichen Behörden und im allgemeinen von den Geistlichen selbst angesehen. Die Aufklärung hatte bis auf einige Namen und Formen die letzten schwachen Spuren von Selbständigkeit der Kirche vollends verwischt, und so lange die Aufklärung blühte, fand man „das auf den Kopf gestellte Papstthum“ in

den evangelischen Landeskirchen ganz in der Ordnung. Wenn 1814 im Rudolstädtischen Kirchenälteste — von den Geistlichen aus der Gemeinde gewählte Gehülfen für Seelsorge und Sittenzucht — eingeführt wurden, so dürfte dieser Einrichtung kaum irgend welches Bedürfniß bei Geistlichkeit und Volk entgegengekommen sein, und jedenfalls war sie eine vereinzelte Erscheinung in Thüringen. Erst gegen Ende dieses Zeitraums begannen viele Geistliche, sich nach einem Heilmittel gegen die nachgerade unleugbar und nur zu fühlbar gewordene Unkirchlichkeit umzuschauen; sie fanden die alleinige, aber auch unfehlbare Hülfe für alle Schäden der Kirche in Presbyterien und Synoden, und je weniger sie solche Kirchenverfassung kannten, desto schwärmerischer waren ihre Vorstellungen vom Segen derselben — ganz entsprechend den überschwänglichen Erwartungen so Vieler von der Wunderkraft einer constitutionellen Staatsverfassung.

Im Jahr 1822 schrieb Friedrich Jacobs in Gotha: „Die Einkünfte des geistlichen Standes, die in protestantischen Ländern immer sehr mäßig waren, sind seit einem halben Jahrhundert, um wenig zu sagen, auf die Hälfte ihres Werthes herabgesunken, während an ihn nicht bloß die alten, sondern weit höhere Forderungen gemacht werden; die Folgen hiervon können nicht ausbleiben, sie sind zum Theil schon eingetreten." Dachte Jacobs bei diesen Folgen mehr an eine Abnahme von „Geist und Bildung" im geistlichen Stand, und an ein Sinken desselben nach Herkunft, Verheirathung und Lebensart, so hatte er richtig gesehen; in allem diesem ist ein Herunterkommen des geistlichen Standes in der ganzen zweiten Hälfte dieses Zeitraums gar nicht zu verkennen. Sollte er aber auch einen Mangel an Bewerbern im Sinn gehabt haben, so machte sich ein solcher allerdings im zweiten Jahrzehnt hie und da ein wenig geltend; sehr bald jedoch wich derselbe wieder einem sehr starken Zudrang zum Pfarramt, und dieser Zudrang steigerte sich bis in den Anfang der 40er Jahre dermaßen, daß man sich z. B. im Rudolstädtischen erzählte, ein im Greisenalter gestorbener Candidat sei einige Jahre nach seinem Tod dem Generalsuperintendenten erschienen, mit der unterthänigsten Anfrage, ob die Reihe der Anstellung noch immer nicht an ihn komme, worauf er vom Generalsuperintendenten zur Geduld ver-

wiesen worden sei, weil er noch so und so viele ältere Candidaten vor sich habe. In den meisten Pfarrhäusern galt es doch als selbstverständlich, daß der oder die Söhne einmal würden, was der Vater war; wo Schullehrer oder Bauern einen Sohn am Lateinunterricht der Pfarrersöhne theilnehmen ließen, geschah es fast immer in der Absicht, aus ihm einen Pfarrer zu machen; die so vom Pfarrer Vorbereiteten und nach der Confirmation, im Anfang unseres Zeitraums oft erst mit 16 bis 18 Jahren ins Gymnasium Eingetretenen gesellten sich da zu den vielen Söhnen von kleinen Handwerkern und niederen Beamten, welche in den Rectorschulen der Städte und Flecken die Anfangsgründe des Lateinischen gelernt hatten, um einmal als Pfarrer eine etwas höhere und sorgenfreiere Stellung im Leben einzunehmen. In Jena, namentlich für die ernestinischen Lande in dieser Zeit der einzig denkbaren Universität und daher geradezu mit Universität gleichbedeutend, führten die meist schon im Anfang der Zwanziger stehenden und nicht selten verlobten jungen Theologen in der Regel ein ärmliches und, mit Ausnahme der etwa zur Burschenschaft gehörigen, als sogenannte Finken ein ziemlich philisterhaftes Leben; den gemeinen Rationalismus hatten sie schon von der Schule mitgebracht, den gemeinen Rationalismus nahmen sie in ihren Heften und Herzen mit hinweg. Dutzendweise bestanden sie die erste und nach einer Reihe von Jahren die zweite Prüfung. Es hatte ja die schier endlose Candidatenzeit begonnen. Sie wurde zum Theil oder ganz von den einen als Lehrern verlebt an Privatschulen in der Stadt zur Vorbereitung von Knaben für das Gymnasium und zur Unterweisung von Mädchen aus den höheren und mittleren Klassen, in den sogenannten Instituten, oder auf dem Lande zum Unterricht sämmtlicher Beamten-, Arzt-, Apotheker-, Kaufmanns- und Pachterskinder im Ort, nicht selten mit dem Reihetisch. Die anderen fanden ihr Unterkommen als Hauslehrer oder Hofmeister; da war fast kein adliges, kein Oberbeamten-, kein Pachterhaus auf dem Lande mit unmündigen Söhnen und Töchtern, in welchem nicht auch der „Candidat", oft neben einer Gouvernante seine untergeordnete Stellung eingenommen hätte. Bis nach Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, ja bis nach den russischen Ostseeprovinzen, nach den Niederlanden und der Schweiz hin zog

ein thüringischer Candidat andere nach; denn in der Heimath, wo sich auf das Hauslehrergesuch eines Pachters wohl Dutzende von Bewerbern um die mit 50 Thalern und freier Wäsche ausgestattete Stelle bewarben, war die Concurrenz allzu stark. Einzelne starben oder verdarben in der Fremde, einzelne fanden dort auch als Geistliche, Rectoren oder Gymnasiallehrer Anstellung. Als Freudenbotschaft wurde jedesmal, leider immer nur nach langen Zwischenzeiten, dem entfernten Sohne oder Freunde die Nachricht vom endlich erfolgten Tod eines alten Pfarrers in der Heimath mitgetheilt. Doch das zweite Jahrzehnt der Candidatur war begonnen, ja wohl nach seiner ersten Hälfte schon vollendet. Des ewigen Hauslehrerstandes müde, kehrte der Candidat dann wohl in die Heimath zurück, um sich an „den Teich Bethesda" zu legen. Von seinen kleinen Ersparnissen etwa im Hause der alten Mutter oder der längst verheiratheten Schwester lebend, allzeit zur Aushilfe an den hohen Festen, Kirmsen, in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen des Pfarrers bereit, mußte er oft noch längere Zeit geduldig auf die Stunde der Erlösung warten. Zuvor galt es freilich erst noch einen Wettlauf sehr zweifelhaften Erfolgs mit 10 bis 20 anderen um ein Vicariat, ein Rectorat, eine Pfarrei mit 200 bis 300 Thalern. Endlich durfte er den Candidatentitel ablegen, selbst ergraut oder kahlköpfig die längst verblühte Jugendliebe zum Traualtare führen und, nach dem Sprüchwort von der Pfarre und der Knarre, mit ihr in das längst ersehnte Pfarrhaus einziehen. Ein meist reichlicher Kindersegen machte dem Pfarrer wohl das Haus und den Kopf voll; bald wollte in den wohlfeilen Zeiten der Ertrag der Pfarrländerei und des Decems zur Ernährung der Familie, vollends zur Erhaltung der heranwachsenden Söhne durchaus nicht mehr zureichen. Kein Wunder, wenn die Pfarrer in ihren Kränzchen am Montag nächst den immer verwickelter und schwieriger werdenden Aufgebots- und Trauungsfragen nichts so häufig und eifrig zu verhandeln pflegten, als die Besoldungsbestandtheile erledigter oder zu erledigender Pfarreien, während ihre Frauen unter einander die Recepte, mit geringen Mitteln einen Haushalt zu sättigen und zu kleiden, nicht weniger angelegentlich besprachen. Mit der Zeit glückte es ja auch der Mehrzahl, auf eine Stelle von 400 bis 500 Thaler versetzt

zu werden, wo man sich dann wohl gar eine alte Kutsche zulegte und noch ein paar Hunderte für die sitzen gebliebenen Töchter zurückzulegen vermochte; die Stelle freilich, welcher man nachsagte, daß sie täglich einen Ducaten und eine fette Gans abwerfe, war wohl einzig in ihrer Art und blieb doch für gewöhnlich auch weit hinter ihrem Ruf zurück.

Das Leben der meisten Pfarrer war bis zum Ende dieser Zeit ein sehr einfaches, ja einförmiges. Nur an wenigen Orten hatten sie, wegen ihres und ihrer Frauen Alters, den Pfarracker ganz verpachtet, an noch wenigeren auf Halbpacht ausgethan, durchgängig bewirthschafteten sie ihn ganz oder doch zum Theil. Häufig waren und blieben sie selbst in der Landwirthschaft Dilettanten, und die Pfarrerin leitete das Ganze mit Magd, Taglöhner und Artmann oder, wenn man selbst Anspann hatte, mit Knecht und Magd, die zuweilen noch als Inventarienstücke forterbten. Es fehlte indessen auch nicht an Pfarrern, die es in landwirthschaftlichen Kenntnissen mit jedem Gutsinspector aufnehmen konnten und die Verwaltung ihrer Länderei mit solcher Hingabe betrieben, daß sie zuweilen erst durch das Geläute vom Thurm an eine vergessene Betstunde, Beichte oder Taufe erinnert wurden. Häufiger als die Landwirthe mit Leib und Seele waren unter den Pfarrern die Gärtner, Wein- und Obstzüchter, Bienen-, Tauben- und Hühnerväter. Nicht ganz wenige Geistliche waren Mitarbeiter am „Allgemeinen Anzeiger"; einzelne lieferten auch Beiträge in die Predigermagazine, Kirchen- und Schulzeitungen; viele ertheilten die Woche hindurch den Söhnen und Töchtern von Honoratioren im Orte Unterricht; nicht selten fand man auch in Pfarrhäusern Zöglinge. Einmal in der Woche ging man Nachmittags zum Kränzchen. Zum Jahrmarkt besuchte man die Verwandten in der Stadt, an der Kirmse bewirthete man sie mit dem Besten, was in Feld, Garten und Hof geerntet worden. Im Frühjahr hielt der Pfarrer Schulvisitation, bei welcher ihn die Frau Schulmeisterin mit einem Frühstück ergötzte, im Sommer erschien der Superintendent mit dem Amtmann, um Kirche und Schule zu visitiren, und wie der Pfarrer wochenlang vorher die abzuliefernde Abhandlung ausarbeitete, seine Predigtconcepte und Kirchbücher in Ordnung brachte, so war die Frau Pfarrerin in derselben Zeit

eifrig beschäftigt, ihr Haus und besonders die Oberstube für die vornehmen Gäste bereit zu machen, um bei der „Küchenvisitation" Lob einzuernten. Reisen machten die Pfarrer höchstens einmal zu etwas entfernter wohnenden Verwandten und wo möglich auf der Vetternstraße. In Kleidung und Benehmen, Lebensart und Verkehr legten die Pfarrer das priesterliche Wesen, welches sie länger noch als den Priesternamen bewahrt hatten, immer allgemeiner und völliger ab. Ein im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts geborener Geistlicher, welcher als Knabe bei seinem Großvater, einem ehemaligen Feldprediger, nachherigen Pfarrer und Adjunct, gelebt hatte, erinnerte sich noch lebhaft, wie vor Beginn des Gottesdienstes Männer und Frauen zu beiden Seiten des Kirchwegs standen, der Großvater mit der großen Perücke auf dem Haupte würdevoll zwischen beiden Reihen der Kirchgänger hindurch schritt und diese ihn mit tiefer Verbeugung und den Hut in der Hand ehrfurchtsvollst begrüßten. Gegen Ende dieses Zeitraums trug ein mit einer reichen Bauerntochter verheiratheter begabter, aber mehr zum geistlichen Landwirth gewordener Pfarrer einen mit weißem Zwirn geflickten Chorrock, und die Bauern pflegten ihre Bestellungen geistlicher Amtshandlungen bei ihm im blauen Kittel und mit der Pfeife im Munde zu machen. Der Sohn dieses Pfarrers, welcher unter dem Vater die große Landwirthschaft verwaltete, durfte mit dessen Wissen am Charfreitag Vormittag einige Aecker bestellen. Eben dieser und manche andere Pfarrer besuchten regelmäßig das Wirthshaus im eignen oder doch im Nachbar-Ort; da hing ihre lange Standpfeife, da kegelten sie mit Amtsbrüdern und Gemeindegliedern, da machten sie ihr Kartenspielchen. In seiner Studirstube, gewöhnlich dem geringsten Zimmerchen des Hauses, war der Pfarrer nur selten zu finden; er saß, zuweilen in einer Kirchenzeitung lesend, in der Wohnstube am Fenster nach der Gasse oder dem Hofe, beschäftigte sich den Sommer hindurch im Garten, spazierte, zuweilen im Schlafrock und mit der langen Pfeife, durch Dorf und Flur und besorgte seine und seiner Frau Einkäufe und Bestellungen bei Handwerkern und Krämern in der Nachbarschaft und in der Stadt. Von dem als Kanzelredner berühmten damaligen Superintendenten in Jena erzählt Zahn aus den Jahren 1814 bis 1816, daß derselbe wohl

am Sonntag Morgen eine wohlgeordnete Predigt über die Tugend hielt, am Nachmittag aber auf einem Vergnügungsort bei Jena zu sehen war, wie er an einem Tische stand, das Bierglas neben sich, die Würfel in der Hand und die reicheren Studenten zum Spiel einladend. Die alte gute Sitte, daß Dienstboten und Taglöhner im Pfarrhaus mit am Tisch der Familie aßen, hatte sich gegen Ende dieser Zeit bis auf einzelne Fälle verloren. Der vorhin zuerst erwähnte Pfarrer hatte als Knabe jeden Morgen und jeden Abend mit seinem Großvater ein langes Lied gesungen; 20 bis 30 Jahre später wurde kaum noch in einem thüringischen Pfarrhause Hausandacht, in den meisten nicht einmal mehr ein Tischgebet gehalten. Wenn auch in der ersten Hälfte dieser Zeit die meisten Pfarrer noch strenge Kinder- und Hauszucht übten, so zog doch immer mehr ein weltlicher Sinn in ihre Familien und in ihre eignen Herzen ein. „Böse" Pfarrjungen, über deren Streiche die Bauern klagten, und „stolze" Pfarrtöchter hatte es immer gegeben; aber die Zahl der ungerathenen Pfarrsöhne und Pfarrtöchter mehrte sich gegen früher doch sehr bedeutend.

Die Last der Amtsgeschäfte wurde trotz wachsender Einwohnerzahl der meisten Dörfer immer leichter. Die Predigt machte den Pfarrern im allgemeinen recht wenig Arbeit; die meisten brauchten nur den Sonnabend, um Sonntags völlig gerüstet zu sein; ja nicht ganz wenige begnügten sich damit, aus dem Aermel zu schütteln. Bald, sehr bald war der Vormittagsgottesdienst beendigt, im Mittagsgottesdienst verlasen die meisten einen Bibelabschnitt, welchem sie ein Paar Worte voraus- oder nachfolgen ließen, oder auch eine kurze Betrachtung aus einem rationalistischen Andachtsbuch; der Katechismusunterricht wurde immer seltner. So erreichte es ein Pfarrer, indem er nach dem Segen aus der Sacristei in das nahe Pfarrhaus eilte, seinen Amtsrock abwarf, sich auf sein bereits gesatteltes Pferdchen schwang und unter dem Gesang des Schlußverses an der Kirche vorüber galoppirte, daß er zur Herrengesellschaft in der Broihansschenke des benachbarten Amtsortes ebenso zeitig wie die im Orte wohnhaften Beamten eintraf. Ein andrer „Religionslehrer", wie ihn sein Leichenstein nennt, bewerkstelligte es sogar, daß sowohl er wie die Kirchgänger 15 Minuten nach dem Ausläuten zum Nachmittagsgottesdienst schon in aller

Gemüthlichkeit am Kaffeetisch saßen. In den zahlreichen Gemeinden von 200 oder 300 Seelen hätte schon während des vorigen Zeitraums gar manchmal der Pfarrer am Ende des Kirchenjahrs seine Einträge ins Kirchenbuch ungefähr in den bekannten, wehmüthiger noch auf den Ausfall von Stolgebühren als auf den Mangel an Amtshandlungen hindeutenden Reim zusammenfassen können: „Gestorben keins, Geboren eins, Und das war meins, Getraut ein Paar, Welches des Schulmeisters Töchterlein war.“ In einer solchen Gemeinde kam es denn auch während dieses Zeitraums vor, daß ein zwar nichts weniger als junger, aber erst angehender Pfarrer nicht nur die Hochzeit mit seiner alten Braut bis nach der nächsten Ernte und Decemeinnahme, als seinen ersten Einkunftgelegenheiten, aufschieben mußte, sondern auch einen in dieser Wartezeit ihn besuchenden Jugendfreund zu dessen Verwunderung mit sichtlicher Verlegenheit empfing, denselben auch unbewirthet ließ, bis er hinausgerufen wurde und bei seinem Wiedereintritt strahlenden Gesichts dem Freunde verkündigte: „Eben hat ein Bauer bei mir das Begräbniß für seine Frau bestellt, nun will ich aber auch gleich Bier für dich holen lassen, ich hatte wirklich kein Geld dazu!“ Auf die Trauung eines wohlhabenden Bauernmädchens und ihre Erträgnisse in Geld, Speise und Zeug rechneten die Pfarrer in derartigen Orten wohl halbe, ja ganze Jahre voraus. In den großen Gemeinden wurde allerdings durch die immer gewöhnlichere Verlegung der Taufen und der Trauungen auf den Sonntagnachmittag, sowie der Beichte auf den Sonntagvormittag die Sonntagsarbeit der Geistlichen sehr vermehrt, dafür aber, vollends wo die Wochenbetstunde einging und die stillen Begräbnisse aufkamen, die Werkeltage so gut wie geschäftsfrei. Denn die Krankenbesuche, welche bei uns — im oft verkannten Unterschied von reformirten Gegenden — im engsten Zusammenhang mit der Krankencommunion und der kirchlichen Armenpflege gestanden hatten, hörten fast überall mit diesen zugleich auf. Die Thätigkeit des Geistlichen in und an der Gemeinde beschränkte sich mehr und mehr auf das Predigen und Reden in den beiden Sonn- und Festtagsgottesdiensten.

Hiermit ließen es freilich immer nur die Miethlinge bewenden, welche ebenso wie die meisten Nichtgeistlichen in einer Pfarrstelle

nur eine Versorgung für sich und ihre Familie erblickten und jede Verringerung ihrer Wirksamkeit als eine Entlastung willkommen hießen. Der gewissenhafte Geistliche benutzte die immerhin noch sehr zahlreichen und günstigen Gelegenheiten zur Seelsorge; vor jeder Kindtaufe erschien bei ihm nicht allein der Kindtaufsvater, sondern auch die Gevattern; vor jeder Hochzeit sah er zunächst die beiden Väter des Brautpaars, dann dieses selbst zu wiederholten Malen in seiner Wohnung; ein durch Todesfall erledigtes „Ende" in der Kirche führte nicht selten halbe und ganze Dutzende von Bewerbern und allerdings zuweilen übereifrigen Bewerberinnen, letztere wohl gar mit einigen Kauden Flachs zur Bestechung für die Frau Pfarrerin, auf die Stube des Pfarrers; Lehrer und Eltern waren an ihn als den Schulaufseher in allen Fällen gewiesen; in Armen- und Waisensachen bildete er nach oben und unten die zuständige Ortsbehörde; zu etwaiger Schafschur- und Erntearbeit am Sonntag sowie zu Tanz- und anderen öffentlichen Lustbarkeiten hatte er die Erlaubniß zu geben; die Führung der Kirchbücher erforderte die häufige Ausstellung von Zeugnissen, die Kirch- und Pfarrlehnbücher brachten ihn bei vielen Käufen und Erbtheilungen und damit bei sehr bedeutsamen Anlässen in Verkehr mit den Leuten. Bis zum Ende dieses Zeitraums verging in größeren Gemeinden außer der Erntezeit und dem Sonnabend nicht leicht ein Tag, an dem nicht einer und der andere, um eine kirchliche Handlung zu bestellen oder eines anderen amtlichen Geschäftes wegen über den Pfarrhof kam, in ersterem Fall mit dem Hut, im zweiten mit der Zipfelmütze in der Hand. Da konnten Geistliche, die ein Herz für ihre Gemeindeglieder und das Vertrauen derselben besaßen, mit unberechenbarem Segen wirken; denn die Leute schämten sich solches Besuchs im Pfarrhaus nicht und fühlten sich doch auf der Studirstube des Pfarrers wie in einer Privatbeichte.

Solches stille und unscheinbare Wirken der Pfarrer verwarf die Aufklärung nicht, aber es genügte ihr auch nicht. Für das Studium der Schrift und theologische Bildung hatte sie sehr wenig Verständniß; ihr erschienen die Geistlichen auf dem Lande als die gegebenen Werkzeuge, um ihr Licht im Volk zu verbreiten und Verbesserungen auf allen Gebieten des Volkslebens herbeizuführen.

Insbesondere ärztliche, landwirthschaftliche und gewerbliche Kenntnisse sollten sich die Pfarrer aneignen, und durch Belehrung, Berathung, Anweisung und Vorangehen in Haus, Wirthschaft und Gemeinde sollten sie ihr Predigtamt „nutzbar" machen. Im Koburgischen waren die Pfarrer ganz ausdrücklich von der Landesregierung angewiesen, über die Einimpfung der Blattern zu predigen. Wirklich faßten denn auch sehr viele Geistliche in der Blüthezeit der Aufklärung ihr Amt mehr oder weniger in diesem Sinn auf; sie waren eben Kinder ihrer Zeit. Im „Mildheimischen Noth- und Hülfsbüchlein" hat ein Dorf von jeher schlechtes Bier; da kommt Magister Freundlich als Pfarrer hin, er ist der Sohn des Hofbrauers in der Stadt, versteht das Brauen von Grund aus und führt nun belehrend und im Brauhaus nachsehend zum Segen der Gemeinde eine rationelle Braumethode ein. Der Musterpfarrer Starke in demselben Buch hat sich selbst vor Gott mehr Pflichten auferlegt, als sein Amt vor den Menschen mit sich bringt; außer der Kunst, öffentlich über die Wahrheiten der Religion und die Pflichten des Menschen vortrefflich zu reden und im gemeinen Leben mit jedermann über alles lehrreich und anmuthig zu sprechen, Traurige zu trösten, Zornige zu besänftigen, Feinde auszusöhnen, Träge zu ermuntern, hat er sich auch eine gründliche Kenntniß vom Ackerbau, von der Gärtnerei und von der Hauswirthschaft erworben; er läßt es auch meist nicht beim Rathen bewenden, sondern ordnet selbst an und bewirkt, daß während seiner Amtsführung sein Dörfchen durch Verbesserungen aller Art sich aus der tiefsten Armuth zu gutem Wohlstand emporschwingt. In seiner Predigt kommt der mildheimische Pfarrer immer wieder darauf zurück: „Wir sollen unser ganzes Leben lang alles immer besser machen lernen und selbst besser werden, heute besser als gestern und morgen besser als heute. Es ist schon viel schöner und besser geworden auf der Erde, als es vor alten Zeiten war." Ackerbau und Viehzucht, Aufhebung der Leibeigenschaft und des Raubritterwesens, Veredlung der Obstsorten und der Viehrassen, Blitzableiter, Quarantaine — Gewahrsam gegen die Pest —, vor allem die Schutzpockenimpfung, werden von ihm hoch gepriesen. Wie einzelne Geistliche ihre Zuhörer auch „politisch" zu machen suchten, beweisen die „Predigten über Freiheit und Gleichheit", welche ein

Pfarrer Härter im Gothaischen 1794 herausgab. Es ist auch gar nicht zu leugnen, daß vielfach das Volk auf solchem Wege von manchem Neuen in der Welt zuerst Kunde erhielt, für allerlei Verbesserungen in seinem Zustand empfänglich wurde und es nachher dem Pfarrer Dank wußte, durch ihn aufgerüttelt und angeregt worden zu sein. Thatsache ist auch, daß manche Pfarrer, um deren Predigen und Seelsorgen es überaus jämmerlich stand, auf anderen Gebieten, etwa in der Blumen-, Obst- und Bienenzucht, in Klee-, Kartoffel- und Rübenbau, in der Stein-, Pflanzen- und Vogelkunde recht Verdienstliches leisteten und im engeren oder weiteren Kreise nicht unerheblichen Nutzen stifteten. Freilich wird es vom kirchlichen Gesichtspunkt aus bei dem seiner Zeit so sehr beanstandeten verwerfenden Urtheil über jenen Pfarrer bleiben müssen, der auf dem Weg zur Beichte eines für seine wissenschaftliche Vogelsammlung längst gewünschten Ziegenmelkers ansichtig wurde, rasch die Vogelflinte holte und dem Vogel nachstellte, während die Beichtkinder vergebens auf den Beichtiger warteten; und das Verfahren jenes anderen Pfarrers, der als beliebter, gut treffender Porträtmaler umherzog und, als ihm einst beim Verlassen des Dorfes ein Bauer mit der Meldung nachlief, daß eben seine alte Mutter gestorben sei, dem Bauer erwiderte, die Alte könne doch wohl auch ohne Pfarrer begraben werden, wollte doch schon damals der Gemeinde nicht als ganz angemessen erscheinen.

Viel reichlichere Gelegenheit noch als den Landpfarrern, im Sinn der Aufklärung für das leibliche und geistige Wohl ihrer „Nebenmenschen" zu sorgen, war den Stadtgeistlichen geboten, und nicht wenige von ihnen haben Werke, Einrichtungen und Anstalten der barmherzigen Liebe entweder ins Leben gerufen oder mit aufopfernder Treue gepflegt. Vom Generalsuperintendenten Löffler in Gotha wurde schon erwähnt, daß er daselbst eine Frei- und Arbeitsschule für arme Kinder gründete und zum Theil aus eignen Mitteln ausstattete. Mehrere gothaische Geistliche, namentlich Löfflers Schwiegersohn, der Archidiakonus Hey, erhielten nicht nur die bestehenden, sondern betheiligten sich auch bei fast allen den neu entstehenden Unternehmungen und Vereinen der Wohlthätigkeit. An ähnlichen Männern hat es keiner thüringischen Stadt ganz gefehlt. In Gera hatte der 1804 dahin berufene

Superintendent Hahn mit seinen „freieren" Ansichten zuerst manche Kämpfe mit einem „rechtgläubigen" Amtsbruder zu bestehen, wußte aber die Angriffe desselben theils durch „edle Duldsamkeit", theils durch seine eifrigen Bemühungen für die Bildung der niederen Volksklassen niederzuschlagen. Seinem rastlosen Streben gelang es, eine Armenfreischule, eine Sonntagsschule und eine Abendschule zu Stande zu bringen. Um „schon in den jugendlichen Gemüthern durch erhöhte Feierlichkeit bei religiösen Handlungen ein höheres geistiges Leben zu wecken und zu nähren", führte er am Gründonnerstag 1805 die öffentliche Confirmation ein. Da noch kein Schulgesetz die Eltern zwang, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken, erwirkte er eine Beaufsichtigung des Schulbesuchs und der Aufführung seiner Freischüler durch die Polizei; durch öffentliche Prüfungen und Christbescheerungen mit Musik, Vorträgen, Festmahl und dergleichen suchte er die Theilnahme weiterer Kreise für die Schule zu erhalten und zu vermehren; im Sommer veranstaltete er wohl auch ein Schulfest mit Vogelschießen und anderen Vergnügungen; einmal führte er seine Freischüler mit der Bibel in der Hand in eine zur Schau gestellte Thierbude, um sie so zur Bewunderung der mannichfaltigen Werke des Schöpfers anzuleiten; für die Kinder, welche den Tag über in Fabriken arbeiten mußten und oft verwahrlost waren, fügte er seiner Freischule noch eine Abendschule hinzu. Mit besonderer Liebe pflegte er auch seine für sämmtliche Schulkinder der Stadt eingerichtete Schulkirche, in welcher diese durch Katecheten und Candidaten vorgeübt werden sollten, zusammenhängende Vorträge zu verstehen und auf sich anzuwenden; an Frühlings-, Ernte-, Stiftungs- und anderen Festen durfte der Schulkirche ein festlicher Schmuck von Blumen und Kränzen nicht fehlen. Zur Hebung des noch ziemlich niedrig stehenden Volksschulwesens in Stadt und Land errichtete er eine Bibliothek pädagogischer Schriften sowie monatliche Schullehrerconferenzen; die erste Conferenz wurde in Gegenwart vieler Honoratioren nach Absingung eines von Hahn dazu gedichteten und mit Instrumentalmusik begleiteten Liedes in sehr feierlicher Weise gehalten. Auch in die ganze Geistlichkeit suchte er Leben zu bringen, indem er die früheren Predigerconvente in Gestalt einer jährlichen Synode mit Lesezirkel erneuerte. Zu dem geraischen Gesangbuch verfaßte er

mehrere Lieder und die Gebete. Er ſtarb 1826. Je mehr nun in der zweiten Hälfte dieſes Zeitraums Regierungen, Stadträthe und gemeinnützige Vereine die Sorge für die Hülfsbedürftigen aller Art in die Hand nahmen, deſto beſcheidner wurde natürlich auch das Wirken der Stadtgeiſtlichen nach dieſer Seite. Auf dem Lande aber war nachgerade das Volk meiſt ſo aufgeklärt geworden, daß es für eine Pfarrerthätigkeit nach dem Muſter des Noth- und Hülfsbüchleins nur noch wenig Anlaß und Spielraum darbot; daher denn auch die in den 20er und 30er Jahren vielerorten von Pfarrern geſtifteten Leſegeſellſchaften, in der Regel mit Vorleſung und Beſprechung des „Allgemeinen Anzeigers", nach kurzem Beſtehen wohl überall wieder eingingen. Dagegen übte die neu erſtandene Theologie einerſeits, der ſteigende Unglaube und die überhand nehmende Unkirchlichkeit andrerſeits beſonders auf das jüngere Geſchlecht von Geiſtlichen doch ſo viel Einfluß, daß manche anfingen, ſich wieder mehr wiſſenſchaftlich zu beſchäftigen, größeren Fleiß auf ihre Predigten zu verwenden, ſich auf ihre Stellung als Geiſtliche zu beſinnen und derſelben mehr Rechnung zu tragen; hie und da traten Geiſtliche zu Leſevereinen und wiſſenſchaftlichen Conferenzen zuſammen. Der Geiſtlichen freilich, die das Evangelium voll und entſchieden verkündigten, waren ſehr wenige; und daß ſie ſich unterſtanden, anders zu glauben, als die Profeſſoren in Jena lehrten, der Herr Generalſuperintendent für gut befand und das aufgeklärte Publicum es billigte, das gereichte den alten Rationaliſten zu nicht geringem Aergerniß. Erſt mußten die herkömmlichen Stützen der Kirche einmal bis auf den Grund erſchüttert werden, ehe auch nur die tüchtigen Geiſtlichen den Jammer der kirchlichen Zuſtände in ſeiner ganzen Größe erkennen lernten und ſich ernſtlich fragten, wie ohne landesherrliche und conſiſtoriale Befehle der Pfarrer beſtehen ſolle. Die meiſten hatten ſich an die von Jahr zu Jahr leerer werdenden Gottesdienſte und an ihre immer raſcher abnehmende Bedeutung im Volk gewöhnt. Wie ſehr aber die Schätzung des geiſtlichen Standes im Volke ſich im letzten Jahrzehnt dieſes Zeitraums geändert hatte, konnte der ſchärfer Blickende an der damals faſt überall gleichzeitig eintretenden ganz auffälligen Verminderung des geiſtlichen Nachwuchſes deutlich abnehmen.

5. Der Gottesdienst.

Von einem kirchlichen Bauſtil kann man nach der Reformationszeit bei uns überhaupt nicht mehr reden. Eine Dorfkirche, deren öſtlicher Theil 1500 im ſpätgothiſchen Stil gebaut iſt, hat um 1550 eine durch Aufhebung zweier Kapellen und durch die neue Form des Gottesdienſtes nöthig gewordene Verlängerung nach Weſten erhalten, und außer dem einen offenbar aus dem alten in den neuen Weſtgiebel verſetzten Fenſter zeigt die Verlängerung ſchon nichts mehr von Stil. Dorfkirchen aus dem 17. und aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ſehen äußerlich und innerlich im allgemeinen ſchon ebenſo aus wie die im gegenwärtigen Zeitraum erbauten: die Kanzel über dem ſehr kleinen Altar, weiß getünchte Wände und große Fenſter; höchſtens iſt die Kanzel etwa ein durch die Figuren der Apoſtel das Evangelium darſtellender Kelch, ruhend auf dem durch die Figur des Moſes mit den Tafeln verſinnbildeten Geſetz — die Arbeit eines nicht ungeſchickten Schreinermeiſters. Der Unterſchied im Kirchenbau zwiſchen dieſer und den früheren Zeiten beſteht hauptſächlich nur darin, daß damals wenigſtens die Emporen und die Decke mit bibliſchen Bildern geſchmückt, jetzt aber die letztere meiſt ganz weiß und die erſteren weiß mit gelben Leiſten gehalten wurden. Wo aber, wie das vor und nach dem Reformationsjubelfeſte 1817 und zur Feier des Jubelfeſtes der augsburgiſchen Confeſſion 1830 an vielen Orten geſchah, die Kirche innerlich erneuert wurde, da mußte alles, was ſich noch von Malerei und Holzſchnitzerei aus früherer Zeit erhalten hatte, in die Sacriſtei, auf den Kirchboden, häufig auch ins Feuer wandern oder ſich übertünchen laſſen; dagegen wurden ſo viele viereckige Fenſter angebracht, wie nur irgend möglich. „Bis zum Jahre 1831 war die etwa im 13. Jahrhundert hier erbaute Kirche ziemlich dunkel und düſter; lichter und freundlicher wurde aber dieſelbe, als die Tochter des hier verſtorbenen Paſtors Rein mit einem anſehnlichen Koſtenaufwand die Kirche nach innen und außen verſchönern ließ; ſo wurden die Fenſter vermehrt und zum Theil vergrößert; die Empore wurde erweitert, die Kanzel von der ſüdlichen Seite im Schiff entfernt

und über dem erneuerten Altar im Chor angebracht; auch haben seitdem die alten geschnitzten Heiligenbilder das Innere der Kirche verlassen." So wird aus dem reußischen Dorf Plothen berichtet; ganz ähnlich hätte aus zahllosen anderen thüringischen Orten berichtet werden können. Zum großen Leidwesen der Pfarrer und der Gemeinden ließen sich freilich doch nicht alle „häßlichen" Kirchen in „schöne" Kirchen, in „lichte freundliche Hörsäle", in „Tempel der reinen Vernunft", in „symmetrische" Bauwerke des reinen Scheunenstils umwandeln; und, nicht am wenigsten durch Armuth begünstigt, haben einzelne Kirchen, wie die vielleicht sehenswertheste in Friesau bei Ebersdorf, Gestalt und Inhalt von der katholischen Zeit her die ganze Aufklärungszeit hindurch unverändert behalten. Was, namentlich bei Neubauten oder Ausbesserungen von Kirchen, an Abendmahls- und Taufgeräthen, sowie an Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidungen, an Leuchtern, Vasen, Agenden und Anderem verehrt wurde, ist fast ausnahmslos seinem Stoff nach werth- und seiner Form nach geschmacklos, allemal aber durchaus unkirchlich.

1780 trugen in Weimar noch sämmtliche Geistliche, auch Herder, beim Gottesdienst weiße Chorhemden; aus den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts wird dasselbe vom Pfarrer in Braunsdorf bei Schwarzburg berichtet; im Verlauf dieses Zeitraums aber verschwand das weiße Chorhemd als gottesdienstliche Tracht der Geistlichen wohl überall und erhielt sich nur noch bei der Abendmahlsfeier hie und da. Auch die besondre gottesdienstliche Tracht der Landleute, für Männer der sogenannte Brautrock mit dem Dreimaster, bei der Abendmahlsfeier und bei Leichenbegängnissen noch verstärkt durch den schwarzen Mantel, für Frauen der steifgefaltete Mantel mit dem Schleier an der Mütze, bei Taufen und Trauungen das sogenannte Bänder- oder Schnürheid, verlor sich mit Ablegung der Bürger- und Bauerntracht, etwas früher bei den Männern, allmählich auch bei den Frauen weit und breit; im letzten Jahrzehnt dieses Zeitraums erschienen die Kirchmäntel der Weiber wie auf Verabredung umgewandelt in Pelzröcke der Männer, und arme alte Frauen schämten sich wohl, am Sonntag zum Abendmahl zu gehen, weil die Jugend über ihre altmodischen Mäntel lachte. Die neuen Glocken tragen nur selten noch die Aufschrift: „Allein Gott

in der Höh sei Ehr" und dann noch mit dem Zusatz: „zum frommen Segen der Gemeinde gegossen"; zeitgemäßer lautet es wohl: „Gott segne und erhalte Oesterbehringen"; „Wir rufen zwar das Volk zusammen, Hilf Gott nur nicht zu Feuerflammen"; „Gott segne und erhalte Remptendorf, Zur Eintracht, zum herzinnigen Vereine, Versammle ich die liebende Gemeinde"; „Mit lauter Stimme ruf' ich's aus: O kommet in das Gotteshaus; Zur Schule kommt, ihr Kinder, gern Und huldigt überall dem Herrn"; „Laß unsern Glockenschall Zum Besten dienen jedesmal"; „Mein Schall ruft dich, o Christ, hierher vor Gott zu treten, zu hören, was er sagt, zu singen und zu beten"; „O betet den Erlöser an, Erwägt, was er für euch gethan, Und ehret ihn durch Frömmigkeit, Damit ihr seiner würdig seid"; „Erhebend für des Menschen Herz Ertönen wir in Freud und Schmerz"; „O Mensch, denk an die Zeit, wenn du mich höreſt klingen; Wann wird man dich mit solchem Klang zu deinem Grabe bringen?" Einige Glocken aus dieser Zeit tragen von Pfarrern verfaßte lateinische, eine sogar eine französische Inschrift. Im Schleizischen war von früher her das Morgen- und Abendläuten, zwischen Ostern und Michaelis auch das Mittagsläuten mit der großen Glocke, hie und da auch ein einmaliges, vor Festen ein zweimaliges Zusammenschlagen am Sonnabend Nachmittag und Abend sowie ein Zusammenschlagen am Sonntag-, beziehentlich Festtag-Morgen üblich. Ebenda wurde gemäß Befehl des Grafen Heinrich XII. von 1762 bei einem Gewitter nahe oder über dem Orte dreimal nach einander mit zwei Glocken geläutet, wofür jeder Gutsbesitzer nach der Ernte dem Schullehrer oder Glöckner eine „Wettergarbe" zu entrichten hatte. Im Gothaischen wurde hingegen 1789 das nächtliche Einläuten des Neujahrs und der hohen Feste verboten, weil dasselbe gar leicht zur Beschädigung der Glocken und zu allerlei nächtlichem Unfug und Schwärmerei Veranlassung geben könne.

Herzog Friedrich III. von Gotha hatte nicht anders als mißfällig vernehmen können, daß die bei Anordnung verschiedner Fest- und Gedächtnißtage außer den Sonntagen gehegte gottselige Absicht leider nicht erreicht, vielmehr solche Tage von den Meisten mit Müssiggang zugebracht zu werden pflegen, wodurch sie sich nicht allein gröblich versündigen, sondern auch die nöthigen Berufs- und Nah-

rungsgeschäfte hintansetzen. Nachdem er sich daher aus triftigen Ursachen bereits in den Jahren 1740, 1750 und noch mehr 1768 bewogen gefunden, zur Beförderung des Nahrungsstands der Handwerker und Landleute verschiedene auf Wochentage fallende ganze und halbe Feiertage, nämlich Reinigung Mariä, Verkündigung Mariä, Heimsuchung Mariä, Johannis und Michaelis, auf die nächstliegenden Sonntage Vormittags und die Apostteltage auf die Sonntage Nachmittags zu verlegen, auch einige der monatlichen halben Bußtage einstellen zu lassen, ist ihm weiter angezeigt worden, daß auch die dritten Feiertage der hohen Feste, ingleichen das Fest der Erscheinung Christi wie auch das Reformationsfest von den Meisten ebenfalls mit Müssiggang zugebracht oder wohl gar durch allerhand Ueppigkeit und Ausschweifungen entheiligt werden. Er hat deßhalb 1770 hinlängliche Bewegungsgründe gefunden, nach dem Vorgang andrer deutscher Reichsfürsten die Feier der in Gottes Wort nie vorgeschriebenen dritten Feiertage gänzlich einstellen, auch das Fest der Erscheinung Christi und das Reformationsfest auf die nächsten Sonntage verlegen zu lassen. Unter Herzog Ernst II. wurden 1783 die monatlichen Bußtage gänzlich abgeschafft. Wie in solcher Abschaffung die gothaischen Herzöge dem Vorgang andrer Reichsfürsten, so folgten darin wiederum andre thüringische Fürsten früher oder später mehr oder weniger ihrem Beispiel. So wurden z. B. in Weimar auf Herders Betrieb die dritten Feiertage abgeschafft, die kleinen Feste aber auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt. Im Reußischen, wo die Apostteltage schon 1769 auf die Sonntage verlegt worden, wurden 1809 die monatlichen Bußtage aufgehoben und 1836 und 1837 die dritten Feiertage abgeschafft. In Rudolstadt wurden die dritten Feiertage 1817 aufgehoben und die 4 jährlichen Bußtage 1839 auf 3 beschränkt. In Altenburg fielen trotz seiner Verbindung mit Gotha die dritten Feiertage erst 1809, dagegen wurde die Feier des Reformationsfestes 1825 wieder auf den 31. Oktober festgesetzt. Anstatt des Reformationsfestes wurde in Erfurt und Nordhausen bis zur Einverleibung in Preußen der Abend des 10. Novembers als Martinstag durch Glockengeläut, Musik vom Thurm, Absingen des Lutherlieds „Eine feste Burg" auf dem Markt und Gastereien mit der Martinsgans gefeiert. Von den 2 oder gar 3 Wochenbetstunden,

welche im Eingang dieſes Zeitraums in vielen größeren Gemeinden gehalten wurden, beſtand gegen Ende deſſelben meiſt nur noch eine; und wenn in vielen Dörfern noch bis in die 30er Jahre hinein beim erſten Geläut zur Betſtunde alle geräuſchvolle Arbeit eingeſtellt und in derſelben jedes Haus durch mindeſtens ein Erwachſenes vertreten wurde, ſo fiel ſpäter die Betſtunde vielerorten nicht bloß während der Ernte, ſondern den ganzen Sommer hindurch aus, und in der übrigen Zeit wurde ſie faſt nur noch von wenigen alten Frauen beſucht. Die Paſſionsgottesdienſte hielten ſich wohl ausnahmslos, friſteten freilich am Schluß dieſes Zeitraums in der Regel ſchon ein ziemlich kümmerliches Daſein. Am Gründonnerstag gingen in den Städten viele Vornehme zum Abendmahl, auf dem Lande wurde der Gottesdienſt nur von wenigen Leuten beſucht. Der Charfreitag, an welchem in Nordhauſen bis 1802 als einziger Gottesdienſt eine Mette um 5 Uhr Morgens ſtattfand, blieb auch da, wo er zum Bußtag „erhoben“ worden, der Rüſttag auf Oſtern. Die Chriſtmette erhielt ſich in einigen Städten, im Reußiſchen auch auf dem Lande, noch über dieſen Zeitraum hinaus. Unter allſeitiger und begeiſterter Theilnahme wurde 1817 das Reformationsjubelfeſt als großes Jubelfeſt der Aufklärung, unter nicht viel geringerer, in ſich freilich noch weit widerſpruchsvollerer Theilnahme 1830 das Jubelfeſt der Augsburgiſchen Confeſſion gefeiert; hie und da beging man wohl auch die Tage von Worms und von Speyer, überall den 300jährigen Todestag Luthers. Auch die Wende des Jahrhunderts war am 1. Januar 1800 an vielen Orten gefeiert worden. Als neues Feſt wurde in einigen Ländern, ſo in Weimar, der 18. Oktober oder „das Feſt aller Deutſchen“ am nächſtfolgenden Sonntag eingeführt; nirgends jedoch hat daſſelbe dieſen Zeitraum überlebt; in Rudolſtadt wurde es von 1814 bis 1840 gefeiert. In den 40er Jahren, in Rudolſtadt 1844, kam mit der Gründung des Guſtav-Adolf-Vereins in den einzelnen Ländern auch das Jahresfeſt dieſes Vereins, hie und da auch ſeiner Zweigvereine auf. Als Vorläufer des Todtenfeſtes erſcheint die in einzelnen Städten, meiſt am letzten Sonntag im Jahr, begangene Gedächtnißfeier aller im Lauf des Jahres Verſtorbenen. Einzeln mag auch ſchon Schlußfeſtgottesdienſt gehalten worden ſein. Zu immer

größerer Herrlichkeit erhob sich auch auf dem Lande die nach Aufhebung des dritten Osterfeiertags meist auf den Sonntag nach Ostern, hie und da auf den zweiten Ostertag, einzeln auf Palmsonntag verlegte Confirmationsfeier; auch in Reuß jüngerer Linie, wo die Confirmation selbst schon 1724 vom geraischen Superintendenten Avenarius beantragt und landesherrlich befohlen war, wurde sie 1805 für die Stadt, 1810 für das Land als öffentliche Feier eingeführt. Ueberhaupt fand alles kirchliche Feiern von wichtigeren Abschnitten in Natur- und Menschenleben in immer weiteren Kreisen des Volkes lauten Widerhall, während die Feiern der Heilsthatsachen mehr nur durch das Herkommen und die ihnen eigenthümlichen Sitten, wie Kuchenbacken und Staatzeigen am zweiten als dem höchsten Festtag, noch gehalten wurden. Das in der Kasimirischen Kirchenordnung aufrecht erhaltene Verbot von Hochzeiten, ingleichen Tänzen und anderen öffentlichen Lustbarkeiten während des Advents war im Gothaischen schon 1787, mit alleiniger Ausnahme des in die erste Woche fallenden Bußtags und des demselben vorangehenden Vorbereitungstags, als ein zweckwidriger, dem gemeinen Besten und dem Wohl der Unterthanen nachtheiliger Gebrauch kraft landesherrlicher Macht aufgehoben worden, weil solcher Gebrauch nicht allein auf einer bloß menschlichen und zwar in den dunkleren, abergläubischen Zeiten des Christenthums entstandenen Verordnung beruhe und mit der eigentlichen Bestimmung der Adventzeit als einer Zeit froher Vorbereitung auf das erfreulichste Fest der christlichen Kirche keineswegs übereinstimme, sondern auch besonders durch das Verbot, mehrere Wochen hinter einander nicht heirathen zu dürfen, sogar der Stiftung der Ehe selbst Hindernisse in den Weg gelegt und Anlässe zu leichtsinnigen Trennungen bereits geschlossener ehelicher Verlobungen leicht gegeben werden könnten. Nachdem im Gothaischen schon 1770 den Müllern das Mahlen unter dem Gottesdienst unter gewissen Einschränkungen nachgelassen worden, gestattete 1789 eine Verordnung sämmtlichen Müllern im Lande, bei sich ereignenden dringenden Nothfällen nicht allein die Fortsetzung des Mahlens, sondern auch das ununterbrochene bloße Umtreiben der Mühlwerke, wenn solches zur Abwendung des Einfrierens und der daraus entspringenden Unbrauchbarkeit der Mühle auf mehrere Tage nothwendig sein sollte, auch während des Gottesdienstes.

In den beiden vorigen Zeiträumen hatten die Gottesdienste nicht bloß sehr viel von innerer Gliederung verloren, sondern auch eine ganz übermäßige Ausdehnung bekommen. Der Rationalismus war daher im Recht, wenn er die Dauer der Hauptgottesdienste um die Hälfte, ja um zwei Drittel verkürzte. Solche Verkürzung wurde auch im allgemeinen von Höheren und Niederen sehr beifällig aufgenommen. Freilich ließ es der Rationalismus dabei nicht bewenden, sondern er modelte den Gottesdienst selbst um. In seiner höchsten Blüthezeit nahm ein Hauptgottesdienst folgenden Verlauf: Zum Eingang wurden einige Verse eines Morgenlieds oder auch schon eines Pflichtenlieds gesungen; die Intonation und die Collecte wurden vielfach nicht mehr gesungen, an vielen Orten wurde anstatt ihrer ein selbstgefertigtes oder in der Privatagende befindliches lehrhaftes Gebet verlesen; die Epistel hatte ihren Platz hinter dem Altar, das Evangelium blieb der Kanzel vorbehalten; den Gesang des Hauptlieds unterbrach höchstens an Festtagen die Vorlesung eines verstümmelten Psalms; nach der Predigt folgte an Stelle des allgemeinen Gebets ein Lied, welches der Geistliche aus dem Gesangbuch vorlas, selbstverständlich ein sehr lehrhaftes Lied; das Vaterunser war bereits nach der Einleitung zur Predigt abgeschnurrt worden, zur Abwechselung erschien dasselbe nun wohl in Reimen; nachdem hierauf die noch übrigen Verse des den Gottesdienst durchziehenden Pflichtenlieds bis auf den letzten gesungen worden, erfolgte Intonation und Collecte oder auch ihr Ersatz wie zu Anfang und der Segen, häufig in „verbesserter" Gestalt oder doch mit „passenden" Abwechselungen; mit dem Schluß des letzten Verses vom Pflichtenlied wurde der Gottesdienst, richtiger die Lection, beschlossen. In den Nachmittagsgottesdiensten sowie in den Wochenbetstunden begnügte sich der rationalistische Pfarrer meist damit, einen Bibelabschnitt oder ein Bibelwort und ein Gebet zu verlesen; ein schon erwähnter Geistlicher ließ im Mittagsgottesdienst jedesmal ein Tafel- oder Tischlied singen, verlas wenigstens oft den 117. aus zwei kurzen Versen bestehenden Psalm und ließ darauf noch einige Verse eines Dankliedes singen; damit war der Gottesdienst abgemacht.

Wie war das möglich? Nun, es bestand in der Mehrzahl

der thüringiſchen Länder ſo gut wie keine Gottesdienſtordnung mehr. Ein gothaiſcher Geiſtlicher überſandte 1790 den Landſtänden „Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung der Feier der öffentlichen Bußtage"; im Begleitſchreiben ſagt er: „Sehr viele meiner Amtsbrüder nicht nur, ſondern auch andere Nachdenkende, ſogar aus dem Volke, fühlen mit mir das große Bedürfniß einer ſolchen Reform aller unſerer öffentlichen Gottesverehrungen, welche dem Geiſte und dem Geſchmack des jetzigen Zeitalters angemeſſener iſt als die vor 140 bis 150 Jahren getroffenen und für jene Zeiten ſehr muſterhaften Einrichtungen deßhalb ſind"; in den „Gedanken" aber führt er aus, daß der wahrhaft Aufgeklärte oder auch nur mehr Kultivirte die Bußtage nicht mehr als Tage der Entſündigung bei Gott, nicht mehr als Palliativmittel gegen öffentliche Plagen an Ländern, Familien und Individuen betrachte, der Unaufgeklärte aber die Bußtage theils für Tage der Ausſöhnung und Abrechnung mit Gott wegen moraliſcher Gebrechen halte, theils glaube, durch verdoppelte Andacht und vervielfachte Gebete an dieſen Tagen von der Gottheit irdiſche Wohlfahrt oder Befreiung von leiblichen Uebeln ſich zu erzwingen; nach ſeiner Ueberzeugung ſollte man die Bußtage mehr als Dankfeſte für die Wohlthaten betrachten, welche im Ganzen den Völkern und Ländern jährlich von der Gottheit zufließen, als Dankfeſte für das überall doch immer mehr ſich verbreitende moraliſche Gute, als Tage der Unterſuchung ſeines eignen moraliſchen Werthes und als ein kräftiges Mittel für jeden, ſich im Guten mehr zu befeſtigen; „ſolchem Zweck haben zwar die Bußtexte und Lieder ſeit geraumer Zeit ganz entſprochen, auch iſt der Geſang mehr abgekürzt worden, doch behielten die Gottesverehrungen an den Bußtagen im Ganzen immer denſelben Zuſchnitt; es blieb der einförmige und gleichſam eintönige Gang, es blieb die Litanei, die für ſo viele höchſt ermüdend iſt, es blieben die alten Gebete, welche oft von dem das Gegentheil enthalten, was der Prediger ſoeben geſagt hat, um richtige Begriffe über die Bußtage ſelbſt zu verbreiten". Alle Geiſtlichen dieſer Denkart mußten natürlich das Bedürfniß empfinden, die Gottesverehrungen dem von ihnen erkannten Zwecke entſprechend einzurichten. Die Behörden ließen ihnen dabei freie Hand oder halfen ſelbſt nach; als 1783 das gothaiſche Oberconſiſtorium aus dem Geſuch eines

Pfarrers um Abschaffung erfahren hatte, daß in manchen Orten der Schuldiener noch die Epistel in der Kirche absinge, ließ er sofort diese „keineswegs zur Beförderung der Andacht gereichende Handlung" gänzlich abstellen. Viele Geistliche verfertigten sich selbst Gebets- und andere Formulare, und gleichzeitig erschienen „liturgische Magazine" mit Beiträgen berühmter und unberühmter Gottesgelehrter; auch boten die „Handagenden", die „liturgischen Hülfs- oder Handbücher" Auswahl und Abwechselung, wie der Rationalismus sie vor allem begehrte, freilich auch nur so, wie er sie bieten konnte. So war in kurzer Zeit die alte Gottesdienstordnung bis auf geringe Ueberreste beseitigt. In seiner Beantwortung der Visitationsfragen sagt 1806 ein sehr angesehener Geistlicher: „Der öffentliche Gottesdienst wird hier an den Sonntagen nach der überall gewöhnlichen Observanz gehalten, doch habe ich demselben, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, bisweilen eine ganz veränderte Form gegeben, besonders an feierlichen Tagen, z. B. am Erntedankfest u. s. w., und die Zuhörer haben ihre Zufriedenheit darüber bezeuget"; desgleichen: „Ich bediene mich, so lange ich hier bin, sowohl beim Gottesdienste als auch bei den sonstigen Ministerialhandlungen neuer Formulare; nur bei der Communion halte ich mich, um zu besorgenden Anstoß zu vermeiden, streng an die alte Agende; die Formulare entlehne ich theils aus der Lütgischen Bibliothek, theils aus Kösters Altarliturgie und desselben Liturgie bei Leichen, fasse auch bisweilen eigne Gebete ab." Mit den neuen Formularen waren aber die Zuhörer offenbar nicht zufrieden; denn der Nachfolger dieses Geistlichen — er war vorher Diakonus in einer kleinen Stadt gewesen — schreibt in seiner Beantwortung der Visitationsfragen 1811: „Der Gottesdienst wird hier ganz so gehalten, als es im hiesigen Lande üblich — ursprünglich hatte er geschrieben „verordnet" — ist; was die Gebete nach der Predigt betrifft, so will die Gemeinde, daß die in der Agende enthaltenen gelesen werden, weil sie, was als Gebet gelesen wird, nachlesen will, und es nachliest, wenn sie es auch lange schon auswendig kann"; ferner: „Bei der Taufe gebrauche ich Formulare, welche ich selbst gemacht habe, so auch eine von mir gemachte Anrede beim heiligen Abendmahl und ein Trauungsformular; die Gemeinde aber, die so sehr am Alten

hängt, findet keinen Geschmack an dem, was vom Alten abweicht; in W. hat man mich um neue Formulare bei Taufen, Trauungen u. s. w., hier äußert man laut den Wunsch, lieber das Alte zu behalten." Im Jahr 1805 gab der Superintendent Gübler in Ohrdruf ein schön ausgestattetes und auf öffentliche Einführung berechnetes „Liturgisches Handbuch" heraus. In der Vorrede spricht der Verfasser sein Urtheil dahin aus, die ganze Liturgie sollte wohl vom Prediger selbst abhängen, ein mit seinen öffentlichen Vorträgen übereinstimmendes Ganzes ausmachen, jederzeit den vorseienden Umständen, Zeitvorfällen und den Zuhörern ganz angemessen sein, und dabei nichts verfehlt werden, was einer überall sich ausbreitenden wahrhaft religiösen Gesinnung beförderlich sei. „Aus verschiedenen Gründen jedoch behalten ins allgemeine abgefaßte Formulare, besonders bei Gebeten, ihren entschiedenen Werth, wenigstens wenn sie so lange beibehalten werden, als es der Zeitgeist erlaubt." Er selbst hat seit seiner Amtsführung darauf gedacht, die auch in der gothaischen Liturgie gewöhnlichen und für unsere Zeit unbrauchbaren Formulare mit anderen theils von Anderen verfertigten, theils selbst entworfenen zu vertauschen; und nicht ohne Beifall wurde wenigstens bei dem größeren Theile die Veränderung aufgenommen. Nach und nach hat er sich einige Formulare entworfen und sich von der gewöhnlichen Liturgie ganz unabhängig gemacht. In seinem so entstandenen liturgischen Handbuch finden sich Intonationen und Collecten nicht bloß auf alle Sonntage, sondern auch bei Betrachtung besonderer Wahrheiten und Pflichten, namentlich der acht Eigenschaften Gottes, der sechsfachen Gesinnungen gegen Gott und — die Genügsamkeit bildet den Uebergang — der 19erlei einzelnen Pflichten gegen die Menschen, aber auch an den Festtagen, wie am Geburtsfest Jesus, am Stiftungstag des Gedächtnißmahles Jesus, am Fest der Wiederbelebung Jesus, am Fest der Gründung der christlichen Religion, am Fest der Offenbarung (Trinitatisfest), am Fest des Andenkens an die Geisterwelt (Michaelisfest). Die Taufformulare enthalten mehrfache Glaubensbekenntnisse, z. B.: „Bei dieser feierlichen Gelegenheit wollen wir uns an die vorzüglichsten Lehren unseres Glaubens und an den Hauptinhalt unserer Christenpflichten erinnern. Wir glauben, nach Jesus Lehre, an Gott, den einzigen

höchst vollkommenen und ewigen Geist, daß er Schöpfer und Regierer der ganzen Welt, unser gütiger Vater und Versorger sei. Wir glauben, daß Jesus Christus mit ihm aufs innigste vertraut, ganz mit seinem Geiste vereinigt, uns seinem göttlichen Willen bekannt gemacht habe, dadurch unser Erlöser und Seligmacher geworden sei und von uns als unser Herr, dem wir gehorchen sollen, verehrt werden müsse. Wir glauben, daß Gottes heiliger Geist durch Jesus Belehrung auch in uns übergehe und uns, wenn wir seine göttlichen Gesinnungen annehmen, zu allem Guten bekräftige; wir trösten uns der Verheißung Jesus, daß uns Gott ungeachtet unserer Vergehungen seine Liebe nicht entziehen und unsere aufrichtige Verbesserung mit einer ihr angemessenen Seligkeit belohnen wolle; wir glauben an die Unsterblichkeit unseres Geistes, hoffen auf Wiederbelebung nach dem Tode und erwarten dann die Vergeltung unserer Thaten auf Erden. Wir glauben, daß wir nur alsdann auf wahre Seligkeit Anspruch machen können, wenn wir die Pflichten des Christenthums nach Gottes heiligem Willen treulich erfüllen, in wahrer Tugend und Rechtschaffenheit leben, Gott über alles und unsere Mitmenschen wie uns selbst lieben, im Geist mit Vernunft handeln und unsere sinnlichen Begierden beherrschen und so vollkommen in unseren Gesinnungen werden, als unser Vater im Himmel vollkommen ist; wir halten uns daher verbunden, stets der Heiligung nachzujagen und uns unserer ewigen Seligkeit würdig zu machen." Von den 10 zur Auswahl oder Abwechselung gebotenen Formeln bei Austheilung des Brotes und Weines lautet die dritte: „Nehmet hin und esset (trinket)! dieses feierliche Mahl verbinde euch auf das innigste mit Jesu und mache euch zu seinen dankbaren Verehrern!" Die vierte: „Das Andenken an Jesum mache euch recht dankbar und ermuntere euch zu allem Guten nach seiner Lehre und Beispiel!" Die fünfte: „Ein dankbares Andenken an Jesum stärke eure Ueberzeugung von Gottes Vaterliebe und mache euch recht tüchtig in Ausübung eurer Christenpflichten!" Die siebente: „Versichert euch der göttlichen Gnade nach Jesu Verheißung und führet ein thätiges Christenthum!" Unter den Kirchengebeten findet sich auch eins für das Fest der Erscheinung der „drei morgenländischen Reisenden bei Jesu zur Huldigung", ein anderes am Fest „der Aufnahme Jesu

in die höhere Welt". Neben dem hergebrachten Segen erscheinen unter anderen Segenswünschen auch diese: „Der Herr segne und erfreue euch mit der Gewißheit seiner Liebe; der Herr beglücke euch mit Zufriedenheit und Ruhe; der Herr stärke euch mit froher Zuversicht des ewigen Lebens!" und „Der Herr schenke euch irdisches Wohlsein; der Herr gebe euch frommen Sinn und Seligkeit; der Herr erfreue euch mit Wohlgefallen und führe euch zum ewigen Leben!" Für die Landgemeinden sind besondere Formulare bei jeder Gelegenheit vorhanden; von einem Trauungsformular ist ausdrücklich bemerkt, daß es auch bei Standespersonen zu gebrauchen sei. Wohin es durch den Gebrauch solcher und geistesverwandter, eigner und angeschaffter Formulare mit dem Gottesdienst hie und da gekommen war, läßt sich daraus abnehmen, daß 1817 sogar die gothaischen Landstände die Abfassung einer den veränderten Umständen angemessenen Kirchenordnung beantragten, da die Kasimiriana nicht mehr angemessen sei und theilweise nicht mehr befolgt werde; das Oberconsistorium, zur Begutachtung aufgefordert, erklärte sich dahin: die Liturgie entspreche dem gegenwärtigen Geschmack und Bedürfniß nicht, und die Ausarbeitung einer neuen sei um so dringender, je mehr die Vernachlässigung des Gottesdienstes in neuerer Zeit zugenommen und sich verbreitet habe. Bretschneider wurde mit dem Entwurf beauftragt, berichtete jedoch nach Verlauf von mehreren Jahren, bei Gelegenheit der Generalvisitation habe er sich darüber unterrichtet, welcher liturgischen Formulare sich die Geistlichen bedienen, und sich überzeugt, daß das Bedürfniß einer neuen Liturgie nicht so dringend sei, als er früher geglaubt, indem die Pfarrer entweder durch eigne Arbeiten oder durch Erkaufung neuerer liturgischer Bücher für diesen Theil der Gottesverehrung so ziemlich gesorgt haben; ein weit dringenderes Bedürfniß sei das neue Gesangbuch; es fehlen im alten ganz Lieder zur Ordination, Kirchenvisitation, Präsentation, Investitur, Confirmation, Lieder für die Obrigkeit, von den Pflichten des Bürgers gegen den Staat und von einer Menge einzelner moralischer Pflichten. Der eine der weltlichen Räthe im Oberconsistorium erachtete zwar auch ein neues Gesangbuch für durchaus nöthig, bezweifelte indessen, ob man mit der Liturgie den Pfarrern freie Hand lassen dürfe: das Oberconsistorium habe ja Erfahrungen genug gemacht, wie

wenig man den eignen Urtheilen vieler Pfarrer der hiesigen Lande in der Wahl eines zweckmäßigen und schicklichen Verhaltens bei ihrer Amtsführung trauen dürfe, und wenigstens der Schwachen willen sei eine Norm festzusetzen. Der Entwurf einer systematischen Kirchenordnung, welchen dieser Rath hierauf ausarbeitete, wurde später zu den Acten gelegt. So blieb es denn bei der Benutzung „neuerer liturgischer Bücher" und „eigner Arbeiten", und namentlich in „Verbesserung" oder auch Ersetzung des apostolischen Glaubensbekenntnisses sowie der Trau-, Beicht- und Abendmahlsformulare wurde nicht selten geradezu Haarsträubendes geleistet. Ein sehr reimfertiger und reimseliger Pfarrer hielt nicht nur zum öfteren ganze Predigten und Reden in Versen, sondern vollzog auch Taufen, beichtete und verwaltete das heilige Abendmahl in selbstgemachten Reimen, deren Inhalt zwar noch eine weitläufige Verwandtschaft mit dem Christenthum verrieth, in allem Wesentlichen aber einer durchaus über- oder interconfessionellen Liturgik angehörte. Den Sondershäuser Geistlichen war seit den 20er Jahren der Gebrauch der Agende von Busch vorgeschrieben. In Reuß-Greiz wurde 1826 den Pfarrern nachgelassen, sich statt der Heinrichsagende mit Besserungen aus Kurfürst Augusts Kirchenordnung und einer Sammlung reußischer Kirchengebete der neueren sächsischen Agende zu bedienen; im Hauptgottesdienst zu Greiz wurde versuchsweise eine der preußischen ähnliche Liturgie eingeführt.

Noch ganz anders würde der Rationalismus mit Gebet, Gesang und Schriftverlesung verfahren sein, er würde sie vor allem noch weit mehr eingeschränkt oder völlig ausgemerzt haben, wenn nicht die Gefahr gedroht hätte, daß der Gottesdienst wegen seiner Kürze den Hin- und Herweg nicht mehr lohnte. Denn freilich war ihm die Predigt oder Kanzelrede nicht allein der Mittel- und Höhepunkt, sondern das eigentliche Wesen des Gottesdienstes als der Schule für das erwachsene Volk. Aber der Rationalismus bedurfte der auf stundenlange Predigten eingerichteten Sanduhr auf der Kanzel durchaus nicht mehr; 15 bis höchstens 20 Minuten predigte der rationalistische Pfarrer, was er mit der Rede zu rechtfertigen pflegte: „Wenn nur die Leute alles befolgten, was sie in der Zeit gehört haben!" Daß die Leute in den wenigen Minuten nicht einmal so viel hörten, wie sich in ihnen

recht wohl hätte sagen lassen, davon hatte der Rationalismus kaum eine Ahnung. Und doch waren die Predigten meist entsetzlich dürftig. In sämmtlichen thüringischen Ländchen, Weimar und später Reuß ausgenommen, blieben die Geistlichen bis zum Ende dieser Zeit an die alten Evangelien gebunden; die darin liegende Schwierigkeit wurde durch die Stellung des Rationalismus zur heiligen Schrift, namentlich ihren Wundern, geradezu unüberwindlich. Man half sich aber damit, daß man entweder ein oder ein paar Worte des Evangeliums aus dem Zusammenhang riß, sie umdeutete und verdrehte und dann aus ihnen heraus holte, was Einem gefiel, oder daß man das ganze Evangelium nur als ein Schwungbrett benutzte, um durch den Anlauf der Einleitung so weit wie möglich weg und auf sein Thema zu gelangen. Eine Reihe von Jahren hindurch jedesmal an ein anderes Haupt- oder Zeitwort des Evangeliums, ob auch mit gänzlichem Absehen von seinem ursprünglichen Sinn, eine Predigt anknüpfen zu können, galt als ein Meisterstück der Kanzelberedtsamkeit. Der Geist der Predigten entsprach im allgemeinen dem obersten Grundsatz, welchen der Superintendent Schuderoff in Ronneburg, neben Röhr eine der gewaltigsten Kirchenposaunen in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums, bereits 1797 in seinem „Versuch einer Kritik der Homiletik" aufgestellt hatte, daß sie Religionsvorträge, aber durchaus nicht nothwendig christliche sein müßten. In 3 Theilen wurde aufsatzmäßig irgend eine Lehre der Moral abgehandelt, und zwar — da die Predigten nach Kantischen Grundsätzen, wie sie z. B. Schuderoff veröffentlichte, bei dem großen Philosophen nur Unwillen, beim „Publicum" aber sehr schwachen und vereinzelten Anklang fanden — die Moral im gemeinsten und entlegensten Sinn genommen; neben Gesundheits-, Reinlichkeits-, Wirthschafts- und Umgangspredigten konnte man wohl auch am zweiten Ostertag über den Nutzen des Spazierengehens, auf Grund des Evangeliums vom barmherzigen Samariter über die Vortheile des Reisens vortragen hören. Sonderbare Blüthen hatte freilich die geistliche Beredtsamkeit auch schon in der Zeit der Rechtgläubigkeit getrieben. So gab Magister Junghans, Pastor zu Köstritz, 1644 heraus „Sermones de tempore", d. i. nützliche und erbauliche Predigten, die er zu unterschiedenen Malen (I. von den fürnehmsten Theilen des Jahres, II. von der

Kälte, III. dem Schnee, IV. den Rosen, V. der Ernte, VI. der Kirchmeß, VII. den Sonnen- und Mondfinsterniſſen, VIII. den Kirchmeßkuchen, IX. der Martinsgans) ſeiner anvertrauten Gemeinde vorgetragen und chriſtlich erklärt"; ſpäteren Ausgaben — ſchon 1657 erſchien die vierte — war noch eine zehnte Predigt, „das geiſtliche Schlagflüßlein", angeheftet. Die Predigt von der Martinsgans hat zum Text das moſaiſche Wort: „Alle reinen Vögel eſſet!" und behandelt die Martinsgans I. in vita, im Leben, und II. in morte, im Tode; im erſten Haupttheil werden betrachtet a. ihre Tugenden und b. ihre Laſter; im zweiten Haupttheil, 1. ihre Speiſung, 2. ihre Federn, 3. daß Gänſe mancherlei Arznei geben, und 4. wie die Schreibfedern manchen zu Ehren gebracht und erhöhet haben; der Schluß lautet: „Nun, ſo nehmet alſo hin dieſe Martinsgans, und verzehret ſie in aller Gottesfurcht!" Die geiſtlichen Deutungen in dieſen Predigten ſind ſehr willkürlich, aber dieſelben ſind wahre Blumenleſen von Anekdoten, wirklich unterhaltend, und auf dem Titel der vierten Auflage durfte von ihnen gerühmt werden, daß ſie „voll Lehren, Ermahnungen, Strafen der Sünden und ſonſtigen Troſtes ſtecken". Mancher rationaliſtiſche Pfarrer würde ſich am Ende auch nicht geſcheut haben, auf Grund der Einkehr Jeſu bei Zacchäus im Kirchweihevangelium über die Kirmſegans und weiterhin über die Gänſe überhaupt zu predigen; er würde aber im erſten Haupttheil etwa von der Natur, im zweiten von der Nutzbarkeit und im dritten von der zweckmäßigſten Auferziehung dieſes Vogels gehandelt haben, ohne eine geiſtliche Deutung auch nur zu verſuchen. Wurde nun ein ſolcher „Religionsvortrag" vom „Religionslehrer" in dem widerlichen Kanzelton hergeſagt, ſo hatte der Geiſtliche nach dem Ausdruck der Bauern einen „guten Auswurf"; wechſelten mit den langweiligen Belehrungen einzelne ſelbſtgezogene oder auch entlehnte Redeblumen ab, ſo hatte es der Prediger „ſehr ſchön gemacht"; verſtand es dieſer gar, von Zeit zu Zeit das „Thränenregiſter" zu ziehen, indem er vom „frommen Dulder", von „Trennung" und von „Wiederſehen" redete, ſo wurden nicht bloß empfindſame Frauen, ſondern alle, die nahe ans Waſſer gebaut hatten, „gerührt", und ſie hatten ſich an der Predigt recht „erbaut". War aber dabei auf Seiten des Geiſtlichen das Meiſte künſtlich, wenn auch nicht künſtleriſch,

in einer Richtung gab ſich derſelbe in ungekünſtelter Erregung, ja Entrüſtung, nämlich wenn er Gelegenheit fand, gegen etwa noch vorhandenen Volksaberglauben, gegen die katholiſche Kirche oder gegen drohenden Abfall von der Aufklärung als Pietiſterei, Frömmelei, Muckerthum, Myſticismus, Jeſuitismus, Verfinſterung und Verdummung loszudonnern. Nur allzu nahe lag dem rationaliſtiſchen Prediger „die Gefahr, ſich auszupredigen"; der eiſenachiſche Generalſuperintendent Nebe ſchrieb daher ein kleines Buch über dieſe Gefahr, freilich ohne Erfolg; auch die „Predigermagazine" von Röhr und von Schuderoff vermochten der Geiſtesarmuth des Rationalismus nicht abzuhelfen, ſie lieferten nur „Eſelsbrücken" für die Trägen und den leidigen Troſt für die Tüchtigeren, daß Andere ihren Gemeinden auch nicht viel Beſſeres zu geben wußten.

Noch 1787 wurden die gothaiſchen Pfarrer zur Begutachtung des Vorſchlags aufgefordert, daß die ohnehin ſo wenig Nutzen ſtiftenden Wochenpredigten ſowohl als die ſonntäglichen Nachmittagspredigten ganz eingeſtellt und durch Katechiſation der gerade verſammelten Klaſſe der Zuhörer mit vorhergehendem und nachfolgendem Geſang und kurzer Wiederholung und Anwendung der im Katechismusexamen abgehandelten Materie erſetzt werden ſollten. Schon 1790 aber fand die Katechismusinformation der Erwachſenen nur noch in einzelnen großen Gemeinden auch in der Woche, und auch da höchſtens einmal, nach der Dienſtagsbetſtunde, ſtatt. Im Uebrigen aber war ſie damals noch in voller Geltung, und es wird in dieſer Zeit verſichert, daß viele Unterthanen noch auf ihrem Todtenbette Gott für dieſe heilſame Anſtalt und die dadurch genoſſene nützliche Unterweiſung in den nöthigen Heilswahrheiten dankten. Gegen Mitte dieſes Zeitraums aber war die Katechismusinformation in allen größeren Städten ganz verſchwunden und ſelbſt in den kleinen Landſtädten entweder eingegangen oder auf die „gemeine" erwachſene Jugend beſchränkt; auch ihre Verſäumniſſe wurden da wohl kaum noch beſtraft; in Langenberg im Reußiſchen hatten einſt nach landesherrlicher Verordnung im Jahr 1653 diejenigen ledigen Perſonen, welche die Katechismusprüfungen in der Kirche muthwillig verſäumten und ſich durch gelindere Mittel nicht gewinnen ließen, gleich den Felddieben am Halseiſen vor der Pfarrei ſtehen müſſen. Aehnlich wie in den Städten ſtand es

um diese Zeit auch schon in manchen Amtsorten. In den meisten Bauerndörfern dagegen hatte damals erst das „Examen" der Verheiratheten und Verwittweten aufgehört; die Ledigen wurden bis Ende dieses Zeitraums fast überall, wenn auch mancherorten immer seltner, durch Abkündigung am Sonntagvormittag auf Nachmittag zur Information geladen, mußten sich entschuldigen, wenn sie nicht erscheinen konnten, und stellten sich, zumal der weibliche Theil, noch ziemlich regelmäßig ein. Aus dem Anfang unseres Zeitraums erzählt Heim, daß er bei einem Besuch seines Vaters, des Pfarrers in Selz, in der Mittagskirche gewesen und sich daran erfreut habe, wie sein Vater die erwachsene Dorfjugend katechisirte und wie die Burschen und Mädchen antworteten; zwei Burschen, die in der Woche einmal zu lange im Wirthshaus geblieben waren, bekamen die Leviten gelesen und wurden öffentlich vor der Gemeinde für Flegel erklärt. Noch Ausgangs der 30er Jahre hielt der alte Pfarrer eines kleinen, aber wohlhabenden Dorfes im Gothaischen auch mit der Klasse der Verheiratheten Information und scheute sich nicht, Herren und Frauen, die schlecht bestanden, vor ihren mitanwesenden Kindern und Dienstleuten scharf zu tadeln. Freilich als der Schultheiß des Dorfes bei Gelegenheit das geistliche Untergericht im Namen der Gemeinde ersuchte, in schonender Weise ihrem alten Herrn Pfarrer etwas größere Rücksichtnahme zu empfehlen, waren Amtmann und Ephorus höchlich erstaunt, daß die Katechismusinformation in solcher Gestalt überhaupt noch irgendwo gehandhabt würde. Bei den Visitationen wurde schon damals nur noch die erwachsene Jugend bis zum 18. Jahr examinirt. In Reuß-Greiz bestand gegen Ende dieses Zeitraums an den meisten Orten nur noch die Katechisation der Schulkinder in der Kirche; einzeln hatten sich indessen sogar noch die altherkömmlichen Katechisationen über die Leidensgeschichte, die „Fastengebete", in den Häusern erhalten.

Der Unterricht angehender Eheleute vor dem ersten Aufgebot, die Unterweisung des Kindsvaters bei Bestellung der Taufe, die Prüfung der Gevattern entweder vor jeder oder vor der ersten Gevatterschaft hörten hier früher, dort später auf; nur das Kopf- oder Viergroschenstück, welches an manchen Orten alle, an anderen die zuerst Gevatterstehenden dem Pfarrer zu entrichten hatten, er-

innerte immer noch an das frühere Patheneramen. Auch die Prüfstunde, die nach der Freitagsbetstunde stattfindende Katechisation der zu Beichte und Abendmahl Angemeldeten „in den nöthigen Stücken der christlichen Lehre", verschwand in dieser Zeit meist mit dem Wegfall der Freitagsbetstunde von selbst.

Nach dem gothaischen Ehemandat von 1780 soll noch das Eheversprechen nicht anders als öffentlich und mit Beobachtung vorgeschriebener Feierlichkeiten verbindlich geschehen können; wollen aber beide Theile ein gesetzmäßig zu Stande gekommenes Eheversprechen wieder aufheben, so soll das durch Bescheid des Oberconsistoriums geschehen, und was sie sich einander in Absicht auf die Ehe geschenkt haben, soll dem Oberconsistorium verfallen sein. Nach dem gothaischen Ehegesetz von 1834 ist es nicht mehr nöthig, daß vor jeder Ehe ein förmliches Eheverlöbniß vorhergehe. Nur einzeln erhielt sich ein solches; namentlich im Reußischen fand noch über diesen Zeitraum hinaus zuweilen in wohlhabenden Bauernhäusern feierliche Verlobung statt in Gegenwart der Pathen und Anverwandten, des Pfarrers und des Schullehrers, mit Rede und Gebet des Pfarrers, Glückwünschen aller Geladenen und festlichem Mahl. Im allgemeinen wurde die Verlobung entweder ganz in der Stille dadurch vollzogen, daß die beiderseitigen Eltern unter Handschlag ihre Zustimmung erklärten, oder, und noch weit häufiger, als Verlobte galten zwei, die einander heirathen wollten, erst nach erfolgtem erstem Aufgebot; bis dahin „gingen" sie mit einander, waren aber noch nicht an einander gebunden. Die gesetzlichen Anforderungen an ein gültiges Aufgebot und eine rechtmäßige Trauung wurden mit der Zeit immer vielfältiger und schwieriger; die Pfarrer konnten sich nicht genug in Acht nehmen, wenn sie nicht wider irgend eine Bestimmung des Ehegesetzes, eines Vertrags mit ausländischen Regierungen oder eine nachträgliche Verordnung verstoßen wollten, und mehr als ein Pfarrer mußte ein Uebersehen der „in Frage kommenden nachbarlichen und bürgerlichen Verhältnisse" mit der Ernährung eines verarmten Ehepaars und seiner Kinder büßen. Den armen Leuten aber, vor allem den Dienstboten aus anderen oder gar aus fremdherrschaftlichen Orten, wurden nicht nur immer mehr Wege und Kosten aufgebürdet, sondern oft genug, zur großen Schädigung der Sittlichkeit, die

Eingehung einer gesetzlichen Ehe geradezu unmöglich gemacht. Als gesetzliches Alter blieb wohl überall für die Weibspersonen das vollendete 16. Lebensjahr, von den Mannspersonen wurde in mehreren Ländern statt wie früher das zurückgelegte 20. das 24. Lebensjahr verlangt. Die gehäuften Ehrentitel beim Aufgebot kamen aus der Mode, selbst der „fürsichtige" Junggeselle und die „ehr- und tugendsame" Jungfrau verwandelten sich in einen einfachen Junggesellen und eine einfache Jungfrau; immer häufiger aber wurde auch entweder ein Aufgebot „schlechtweg" beantragt oder sofort nach erlangter Gewißheit der Schwangerschaft und damit des Heirathen-müssens das Aufgebot und die Trauung mit Ehren begehrt. Geschlossene Zeit blieb meist nur die Charwoche, und in den Fasten sollten bloß stille Hochzeiten stattfinden; doch wurde von diesen wie überhaupt von fast allen kirchlichen Erfordernissen an die Eheschließung sehr bereitwillig losgesprochen. Große und kleine Hochzeiten durften an Fest-, Sonn- und Wochentagen gehalten werden, wofern nur der Gottesdienst nicht gestört wurde; die Verbote gegen den Aufwand wurden nicht mehr ausgeübt und schliefen ein. Die Scheidungsgründe mehrten sich; nachdem schon das gothaische Ehemandat von 1780 als solchen auch aufgeführt hatte, daß ein Ehegatte auf den andern Haß und Feindschaft würfe, und eine gänzliche Abneigung des Gemüths zu verspüren wäre, brachte das gothaische Ehegesetz von 1834 außer mehreren neuen Scheidungsgründen auch noch die „in einzelnen Fällen durch den Landesregenten auszusprechende Trennung der Ehe". Hierdurch wurde es denn auch ermöglicht, daß ein Geistlicher einem Fabrikbesitzer seine junge und hübsche Frau gegen Entschädigung abtrat, sich von derselben scheiden ließ und anderweitig heirathete, der Fabrikbesitzer aber seinerseits sich von seiner älteren Frau scheiden ließ und die geschiedene Frau des Geistlichen heirathete, seine erste Frau aber zur Besorgung der Wirthschaft und des Geschäfts bei sich behielt; während ein Andrer ein ähnliches Verhältniß auch durch Visitenkarten anzeigte, auf welchen unter seinem und der ersten Frau Namen zu lesen stand: „Geschieden, nicht getrennt".

Während noch den ganzen vorigen Zeitraum hindurch die Kinder nach einigen Kirchenordnungen spätestens am ersten, nach anderen am zweiten Tag nach der Geburt *getauft* werden mußten, wurde

jetzt die Tauffrist hie und da erst auf 8, in Gotha 1804 auf 14, in Rudolstadt 1810 auf 28 Tage, ja hie und da zuletzt auf 6 Wochen verlängert. In Gotha wurde 1804 den Pfarrern auch erlaubt, in denjenigen Fällen, in welchen es nach ihrem Ermessen mit einigem Nachtheil des zu taufenden Kindes verknüpft sein würde, die Taufe ohne vorherige Anfrage beim Oberconsistorium oder beim Ephorus anstatt in der Kirche in einem Privathause vorzunehmen. Im Rudolstädtischen wurde noch 1822 die Zahl der Pathen auf 3 beschränkt, während bald nachher im Weimarischen die bisherige Beschränkung auf 3 Pathen aufgehoben wurde. Die Rudolstädter sollten nach der Verordnung von 1822 keine Pathengeschenke mehr geben, nur eine Unterstützung an bedürftige Eltern war gestattet. Aus einer und derselben Familie sollte nach derselben Verordnung nur ein Glied im Jahr Pathe zu sein brauchen. Für uneheliche Kinder sollten nicht mehr 7 Pathen gewählt werden. Mehr und mehr wurden die Taufen auf den Sonntagmittag verlegt und durch Taufreden eingeleitet. Der Exorcismus verschwand, hier durch obrigkeitliche Abschaffung, z. B. in Lobenstein 1784, dort durch eigenmächtige, aber gern gesehene Unterlassung des Geistlichen. Ob ein Kind in den Namen des dreieinigen Gottes oder in einen beliebigen anderen Namen getauft wurde, war im allgemeinen den kirchlichen Behörden ebenso wie den Eltern und Pathen gleichgiltig. Einzelne Geistliche tauften trocken, d. h. ohne den Täufling zu benetzen; sie sagten mit dem Katechismus: „Wasser thut's freilich nicht!" In den Städten erschien der Kindesvater immer häufiger gar nicht zur Taufe. Die Wöchnerinnen hielten selbst auf vielen Dörfern keinen Kirchgang mehr. Bis in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erhielt ziemlich jeder Knabe in der Taufe den Namen Johann und einen altdeutschen oder noch häufiger einen Kalendernamen, die Mädchen durchgängig zwei Kalendernamen, beide fast ausnahmslos die Namen der Gevattern; von der Zeit an kam es auch auf dem Dorfe auf, nur hier etwas früher, dort später, daß die Gevattern wohlklingende oder doch vornehm sein sollende Namen gaben, die sie im Verkehr mit den höheren Ständen, wohl auch durch Romane kennen gelernt, zuweilen sogar selbst zurecht gemacht hatten; Hammichel und Marthlise erfreuten sich nun eines Guido und einer Rosaline, eines

Octav und einer Emmeline. Die sogenannten großen Kindtaufen kamen ziemlich überall außer Gebrauch; Züchter und Züchterinnen wurden immer seltener genommen; außer den Gevattern bestand die Taufgesellschaft meist nur noch aus den Großeltern, Vater- und Muttergeschwistern und den Altgevattern, Gevattern der älteren Kinder; an Stelle des früher sehr gewöhnlichen Tanzes trat ein gemeinsamer Spaziergang, höchstens ein Reihen nach der Ziehharmonika; mit den Resten des Kindtauftuchens bewirthete die Kindesmutter am anderen Tage ihre „Gesellschaft". Die Gevatter- und Patheuschaft behielt aber, wenigstens auf dem Lande, diese ganze Zeit hindurch ihre hohe Bedeutung und überaus segensreiche Wirksamkeit noch ganz unverkürzt.

Noch bis in die 90er Jahre führten die Pfarrer ein Beicht- und Communicantenregister, in welchem auf lateinisch angemerkt wurde, aus welcher Ursache Einer vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen sei oder allein gehen müsse; es wird auch eingetragen, daß einem aus dem Ort Weggegangenen das Zeugniß über sein Communiciren ausgestellt oder ein auf die Wanderschaft Gegangener in der Kirche vermahnt worden ist; umgekehrt sind da die Hereingezogenen aufgeschrieben, welche dem Pfarrer ihr Zeugniß gebracht haben; von einem fremden Knecht aber, der noch nicht zum Abendmahl gegangen ist, heißt es da wohl: „Ist zerlumpt und kann sich nicht sehen lassen, auch sonst ein immoralischer Kerl, muß angehalten werden, ad sacra zu kommen"; noch waren damals die Pfarrer verpflichtet, die muthwilligen Verächter der heiligen Handlung aus ihrem ordentlich zu haltenden Beicht- und Communicantenregister dem Consistorium anzuzeigen. In dieser Form hat sich aber das Register wohl kaum irgendwo über die beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinaus erhalten. Auch die Vorschrift, nach welcher die Confitenten und Communicanten sich 3 Tage vorher sollten aufschreiben lassen, kam mit dem Aufhören der Prüfstunde und noch mehr mit der Verlegung der Beichte auf den Sonntag in Wegfall; an vielen Orten ließen sich die Leute mit der Zeit erst am Sonnabend anmelden. Die allgemeine Beichte wurde im Gothaischen schon 1771 in allen den Fällen, wo nichts Bedenkliches vorwalte und sonst nichts Anstößiges zu befürchten sei, sowohl einzelnen Personen als auch ganzen

Familien auf Nachſuchen beim Oberconſiſtorium „gar gern“ geſtattet, unter der Vorausſetzung, daß in Anſehung des Beichtgelds das Gewöhnliche geleiſtet werde. Solche Geſtattung ſcheint alsbald ſehr häufig nachgeſucht worden zu ſein; denn ſchon 1790 heißt es bedeutſam, daß „zwar“ einem jeden frei ſtehe, ſich der Privatbeichte und -abſolution zu bedienen. Mehrfach, vornehmlich in Gemeinden, die am Alten hingen, begegnet man wohl auch einem Uebergang; wie z. B. ein gothaiſcher Geiſtlicher in ſeiner Beantwortung der Viſitationsfragen 1801 ſchreibt: „Der Privatbeichte bedient ſich jetzt hier niemand mehr; bei der allgemeinen erſcheinen die Beichtenden in einigen Abtheilungen in der Sacriſtei, wo ich eine dem Zweck gemäße Anrede an ſie halte, hierauf die allgemeine Beichte und Abſolution vorleſe und mit einem allgemeinen Wunſch die Handlung beſchließe“; 1806 aber ſchreibt derſelbe Geiſtliche: „Hier iſt jetzt die öffentliche Beichte gewöhnlich; bei dieſen pflege ich eine Anrede an die erſchienenen Beichtkinder zu halten, dann wird aus der Agende die allgemeine Kirchenbeichte und Abſolution vorgeleſen und mit dem Vaterunſer und einem zweckmäßigen Votum beſchloſſen.“ Nur in Gera beſtand die Privatbeichte noch über dieſen Zeitraum hinaus; in den anderen thüringiſchen Ländern kam ſie während deſſelben auf ähnliche Weiſe wie im Gothaiſchen allmählich außer Gebrauch; hie und da wurde auch die allgemeine Beichte auf dem Verordnungsweg eingeführt, ſo in Rudolſtadt und in Hildburghauſen, hier 1807. War es aber wohl ſchon früher alten und gebrechlichen Perſonen, im Gothaiſchen ſeit 1757 auch den Vaſallen auf dem Lande nachgelaſſen worden, das heilige Abendmahl vor Beginn des Gottesdienſtes, beziehentlich vor den übrigen Communicanten zu gebrauchen, ſo kam in dieſer Zeit an verſchiedenen Orten eine mehrmalige Beicht- und Abendmahlsfeier am Betſtundentag oder auch eine einmalige am Gründonnerstag auf, während an einzelnen anderen Orten alle oder die meiſten Verheiratheten und Wohlhabenden gleich nach der Beichte am Sonnabend auch das heilige Abendmahl nahmen und in ſehr vielen Gemeinden die Beichte mehr und mehr auf den Sonntagmorgen verlegt wurde. Die Abendmahlsfeier ſelbſt fand, zumal auf dem Lande, noch im Eingang des gegenwärtigen Jahrhunderts vielfach in der hergebrachten Weiſe

ſtatt; von Braunsdorf bei Schwarzburg wird ausdrücklich berichtet, daß da in dieſer Zeit noch die volle lutheriſche Abendmahlsliturgie geſungen wurde, Chorknaben dabei am Altar dienten und den Abendmahlsgäſten, wenn ſie ſich am Altar zur Kniebank neigten, ein ſeidnes Tüchlein vorhielten. In allen ſeinen Theilen dürfte aber der Abendmahlsgottesdienſt ſeine alte Geſtalt kaum in einzelnen Orten bis zum Ende dieſes Zeitraums behalten haben. Viele Geiſtliche verlaſen ſtatt der Vermahnung Luthers eine ſelbſtgemachte oder doch „verbeſſerte", wohl gar gereimte Einleitung; bei der Austheilung gebrauchten ſie neumodiſche Spendeformeln, ſagten auch wohl ſtatt einer ſolchen Sprüche oder Verſe; das Knieen beim Empfang des Sacraments unterließen die Leute allmählich von ſelbſt, von einzelnen Geiſtlichen wurden ſie aber auch durch Geſchwindigkeit im Austheilen abſichtlich und mit Erfolg daran verhindert und davon entwöhnt; an die Stelle der Chorknaben trat überall der Altariſt, die Chorhemden wurden, wo ſie abgenutzt waren, meiſt nicht erneuert. Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hatte der Hauptgottesdienſt als Abendmahlsgottesdienſt die Meſſe oder das Amt geheißen; daher noch jetzt die Wetterregel: „Wenn's Sonntags regnet vor der Meß, Kann's die ganze Woche nicht vergeß"; und in die Amtskirche ging man hie und da noch in den 40er Jahren unſeres Jahrhunderts allſonntäglich, obgleich da an den wenigſten Sonntagen noch Abendmahl gefeiert wurde. Zu einer nur anerkennenswerthen Abſchaffung ſchritt man hie und da in der zweiten Hälfte dieſes Zeitraums, in Hildburghauſen 1817, indem man den leidigen Beichtgroſchen aufhob und den Geiſtlichen durch Land oder feſten Geldbezug aus der Gemeindekaſſe entſchädigte.

Wie die Aufklärung hauptſächlich auf der ſtärkeren Entwickelung und höheren Würdigung der Einzelperſönlichkeit beruhte, ſo wurde wiederum dieſes beides durch ſie gar ſehr gefördert; dazu gewannen die perſönlichen Verhältniſſe, wenigſtens in den gebildeteren Kreiſen, eine weit größere Zartheit und Innigkeit, und durch zahlreiche Fortſchritte auf allen Gebieten erhielt das Leben immer reicheren Inhalt und höheren Werth. In gleichem Maße nahm natürlich auch die Todesfurcht, der Todesſchrecken und das Todesleid in dieſen Kreiſen zu. So gern daher die Leute vom „beſſeren

Jenſeits", vom „Wiederſehen", vom „Schwimmen des Herzens in ungetrübter Seligkeit" predigen hörten, ſo ungern ließen ſie ſich doch, gleichviel ob jung oder hochbejahrt, gleichviel ob geſund oder krank, gleichviel wodurch und wie, an ihren Tod erinnern. Die Krankencommunion und damit die Kirche wurde durch den Arzt und deſſen ſowie der Angehörigen „Troſt" erſetzt. Für den ſchlimmſten Fall nahm man dem Arzt das Verſprechen ab, vor der Beerdigung die Pulsader durchzuſchneiden, damit man nicht, wie die junge Frau v. Mildheim, lebendig begraben werde. Während die Zeitungsanzeige allen Verwandten und Bekannten die Trauernachricht brachte, daß „unſer geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder u. ſ. w." nach Gottes „unerforſchlichem Rathſchluß" oder auch durch ein „unerbittliches", wohl gar ein „grauſames" Schickſal den Seinen „viel zu früh" entriſſen worden, brachte man aus Angſt vor der Nähe eines Todten und vollends vor dem Verweſungsgeruch die Leiche ſo bald wie möglich in das Leichenhaus, wie in dieſer Zeit jede Stadt ein ſolches erhielt. Dafür wurde aber die Friſt zwiſchen Tod und Beerdigung durch landesherrliche Verordnungen immer mehr verlängert; denn die Aufklärung fürchtete ſich nicht nur entſetzlich vor dem Scheintod, ſondern glaubte auch an ſein ſehr häufiges Vorkommen; in Gotha wurde mit aus dieſem Grunde ſchon 1770 von Obrigkeits wegen das Vorurtheil bekämpft, als ob man durch Berührung von Selbſtmördern und gewaltſam Umgekommenen unehrlich würde, und Anweiſung zur Wiedererweckung ſcheintodter Erwürgter, Erhängter, Ertrunkener und Erfrorener gegeben. Der übertriebene Aufwand bei den Begräbniſſen, gegen welchen noch 1776 in Gotha eine Verordnung erſchien, verlor ſich mehr und mehr; die koſtſpielige prunkvolle Beſtattung der Geiſtlichen auf Gemeindekoſten wurde ſchon 1771 bis auf einen Beitrag der Gemeinde im Nothfalle abgeſtellt. Selbſt auf dem Lande gingen die noch 1797 in Rudolſtadt verbotenen Leichenſchmäuſe meiſt ganz oder doch bis auf ein einfaches Leichenmahl ein. Freilich wurden auch gegen Ende dieſer Zeit in Städten und Dörfern die Begräbniſſe „in der Stille", mithin ohne Zuziehung der Kirche, immer häufiger. An die Stelle der Leichenpredigten trat in den Städten, allmählich auch in vielen Dörfern, die Grabrede, oder die „erhebenden Troſtesworte am

Grabe". Das Begraben in den Kirchen, bis dahin wenigſtens bei Geiſtlichen noch hie und da gebräuchlich, kam gänzlich ab; in Gotha wurde zuerſt der Generalſuperintendent Löwe 1775, ſeiner Anordnung gemäß, ohne Gepränge auf dem Gottesacker beerdigt; der Superintendent Hermann in Ohrdruf ließ ſich im Anfang des Jahrhunderts des guten Beiſpiels wegen ſogar auf dem gemiedenen Peſtfleck des Gottesackers begraben. Immer zahlreicher wurden, zum Theil in Folge landesherrlicher Verordnungen, die Gottesäcker aus den Orten hinaus verlegt; ſo wurde in Weimar um 1810 auf Betrieb Karl Auguſts ein neuer ſchöner Friedhof angelegt, er ſchenkte dazu einen Theil des Grund und Bodens und erbaute ſich daſelbſt eine Fürſtengruft. Aber auch die frühere Vorliebe für ſteinerne Familiengrüfte verlor ſich; man zog ein Grab mit Blumen und Sträuchern vor. Vielerorten wurden Reihengräber eingeführt, und zumal in den Städten erhielten auch die Selbſtmörder ihren Platz in der Reihe. Durch Kieswege, Geſträuche, wohlgepflegte Grabbeete und Denkmäler in theilweiſe heidniſchem Stil und mit empfindſamen Verſen ſuchte man vielfach den „Friedhof" zum „Himmelsgarten" zu machen. In der Blüthezeit der Aufklärung ließen ſich manche Städter auf ſchön gelegenen Dorfgottesäckern begraben; ſo wurde die Frau des Kriegsraths Reichardt in Gotha, wie ſie ausdrücklich gewünſcht, auf dem Gottesacker zu Siebleben beerdigt; „zu ihren Füßen" fand etwas ſpäter der Baron Grimm ſeine letzte irdiſche Ruheſtätte; ſein Grabſtein verkündigte: „Hier ruht ein Weiſer, ein liebender Freund; Im ſpäten Winter des Lebens ſtarb er zu früh uns und der Welt"; auch der Arzt Grimm ließ ſich in Siebleben begraben, ohne Sarg, mit Kalk überſchüttet. Manche erwählten auch ihren Garten oder einen Ort im Freien zur Grabesſtätte. So ließ Frau v. Buchwald in Gotha in einem Garten an der Erfurter Landſtraße für ſich und ihre Schweſter ein Grabgewölbe erbauen. Der Oberhofmarſchall v. Studnitz in Gotha baute ſich in ſeinem Garten, den Fenſtern ſeines Wohnzimmers gegenüber, ein Grab; alljährlich ſollte am Johannistag der Garten feſtlich erleuchtet, ein vom Oberhofprediger Stölzel gedichtetes geiſtliches Lied geſungen und eine Spende an Hausarme vertheilt werden; er ſelbſt hielt eine Probe des Feſtes ab, nach ſeinem Tode aber unterblieb daſſelbe.

Der Stifter des Landesindustriecontors zu Weimar, Bertuch, wurde seiner Bestimmung zufolge in dem von ihm angelegten Garten beerdigt. Der gotha-altenburgische Minister v. Thümmel erhielt, ausdrücklicher Anordnung gemäß, sein Grab in einer alten hohlen Eiche bei seinem Gut Nöbdenitz, in welcher er bei Lebzeiten oft gesessen und sich an dem Gedanken geweidet hatte, im Tode da zu ruhen. Einzelne ließen sich ohne Sarg in den Mutterschooß der Erde legen, weil sie meinten, mit der Auflösung des Leibes die Befreiung des Geistes zu beschleunigen. So dachte namentlich Herzog Ernst II. von Gotha; es wurden daher, seiner Bestimmung entsprechend, die irdischen Ueberreste des erlauchten Logenbruders um Hochmitternacht auf der kleinen Insel im Park zu Gotha ohne Sarg in ein mit Rasen ausgelegtes Grab in Gestalt eines Ruhebettes zu Füßen seiner zwei vorausgegangenen und gleicherweise beerdigten Prinzen gesenkt. Noch 1854 wurde der Staatsminister v. Lindenau seiner Bestimmung gemäß um Sonnenaufgang, in seinen Kleidern, ohne Sarg neben seinen Eltern auf dem Altenburger Friedhof beerdigt; das Denkmal auf seinem Grab trägt die von ihm selbst gefertigte Inschrift: „Hier erwartet Bernhard v. Lindenau einen seligen Auferstehungsmorgen."

In den meisten thüringischen Ländern war die Kirchenbuße schon gegen Ende des vorigen Zeitraums in ihrer Uebung sehr gemildert worden, in Rudolstadt ausdrücklich 1752; auch hatten sich die vornehmeren Klassen derselben immer mehr zu entziehen gewußt, und die Erlassung für Geldzahlung an die fürstliche Kasse oder zu milden Zwecken war so häufig geworden, daß fast nur arme gefallene Mädchen und in Unehren zusammengekommene Ehepaare auf dem Lande bei verschlossenen Kirchthüren vor dem Pfarrer Abbitte thun und Verbrecher auf längere oder kürzere Zeit vom Abendmahl fern bleiben mußten. Während des gegenwärtigen Zeitraums wurde, hier etwas früher, dort etwas später, die Kirchenbuße zunächst durch ausdrückliche Verordnungen beschränkt. So in Gotha, wo dieselbe durch ein Rescript 1764 nicht nur sehr erleichtert, sondern für alle die Fälle ganz aufgehoben wurde, in denen durch rechtliches Erkenntniß oder vom Landesherrn Absolution erfolgt sei. Thatsächlich war die Kirchenbuße fast überall bis auf schwache Ueberbleibsel, wie hie und da im Reußischen eine stille,

jedoch nicht kostenfreie Ermahnung, abgekommen, als sie endlich auch förmlich abgeschafft wurde. Herzog Karl August von Weimar hob schon 1776 „die barbarische Sitte", Herzog August von Gotha 1804 „die dem Zeitalter nicht mehr entsprechende Einrichtung" gänzlich auf; in Lobenstein war dieselbe schon 1787 abgeschafft worden.

6. Das geistliche Lied und das Gesangbuch.

Wenn in der Darstellung des vorigen Zeitraums keine Liederdichter der gemäßigten Rechtgläubigkeit angeführt wurden, mit welcher doch jener Zeitraum im kirchlichen Leben schloß, so hatte das seinen Grund nicht darin, daß Thüringen solche Dichter der Gellertschen Schule überhaupt nicht besaß, sondern daß keiner von den vielen Erwähnung verdient, weil bei ihnen entweder ein kalt verständiger Lehrton oder eine künstliche Gefühlsamkeit, bei keinem warme, wahrhaft christliche Empfindung anzutreffen war. Erst im Anfang des gegenwärtigen Zeitraums begegnen uns in Thüringen einige, allerdings zum Theil nicht aus Thüringen stammende Liederdichter von gemäßigter Rechtgläubigkeit, die erwähnt werden müssen.

Balthasar Münter, 1735 in Lübeck geboren, wurde wegen seiner vorzüglichen Predigergabe von Jena, wo er in der philosophischen Facultät lehrte, 1760 als Waisenhausprediger und Diakonus nach Gotha berufen. Nach dritthalb Jahren kam er als Superintendent nach Tonna; allmonatlich aber mußte er einmal vor dem Herzog in Gotha eine seiner blumenreichen Predigten halten. 1765 wurde er als erster Prediger von der deutschen Petrigemeinde in Kopenhagen berufen; dort starb er, wegen seines durchaus wohlwollenden, aufrichtigen und bescheidenen Charakters, seiner treuen Amtsführung und seiner ausgezeichneten Predigten hochgeachtet, 1793. Seine Lieder, zu deren erster Sammlung auch der Kapelldirector Benda in Gotha und der Musikdirector Wolf in Weimar Melodieen geliefert hatten, gehören zu den besten ihrer Zeit, und nicht wenige von ihnen gelangten zu allgemeiner Geltung. Zu den bekanntesten gehören: „Mein Glaub' ist meines

Lebens Ruh'", „Dich krönte Gott mit Freuden", „Die Feinde deines Kreuzes drohn", „Jesus kommt, von allem Bösen".

Friedrich Wilhelm Lober, 1757 in Regensburg geboren, wurde 1778 hohenlohe-neuensteinischer Archivar und 1784 gothaischer Hof- und Consistorialrath in Ohrdruf, wo er 1823 starb. Unter seinen etwa 40 Liedern sind mit am bekanntesten: „Auf dich, Versöhner, aufzusehen", „Durch Jesum rein von Sünden", „Gott Lob, ich weiß mein Vaterland", „Wie süß, mein Vater, ist die Pflicht".

Heinrich XLII., Graf Reuß jüngerer Linie, 1752 geboren, 1818 gestorben in Schleiz, war ein frommer, für Kirche und Schule in seinem Lande treu besorgter Fürst; seinen Söhnen widmete er Confirmationsschriften. Er dichtete das Erntelied: „Lobet, Christen, lobet Gott."

Frühzeitig aber hatte sich die Aufklärung des Kirchenliedes angenommen. Nach der Abkündigungsformel wegen des neuen Gesangbuchs, welches 1778 im Gothaischen eingeführt wurde, „hatte die Ueberzeugung von der innerlichen Hoheit und Würde unserer heiligen Glaubenslehre und das Verlangen, dieselbe auch äußerlich so ehrwürdig als möglich für alle Menschen zu machen, bei der allgemeinen Verbesserung der Schreibart und des Geschmacks in der deutschen Poesie bei vielen einsichtsvollen Männern schon längst den Wunsch erweckt, daß die gottesdienstlichen Gesänge der Christen nicht unter dem nichtigen Vorwand ihres verjährten Gebrauchs ganz allein von dieser Verbesserung möchten ausgeschlossen sein. Die mannichfaltigen Nachlässigkeiten, die sich die alten Dichter in Sylbenmaß, Wortfügung und Ausdruck ihrer Gedanken erlaubten, gereichen nicht nur denjenigen, die sich in unseren Tagen an eine reine Schreibart gewöhnt haben, bei ihrer Andacht vielmals zum Anstoß, sondern schaden auch noch auf eine andere Art durch jene Mißdeutungen der Schwachen und jene Spöttereien der Ungläubigen, die sie den heiligen Wahrheiten der Religion oft zugezogen haben. Es haben daher christliche Gottesgelehrte und andere für die Ehre des Christenthums nicht gleichgiltige Männer sich seit mehreren Jahren eine Pflicht daraus gemacht, nicht nur die Härte des Ausdrucks in vielen sonst schönen und kraftvollen alten Liedern zu mildern und Sylbenmaß und Wortfügung in

Ordnung zu bringen, sondern auch über den sittlichen Theil unserer Religion, der in den zeitherigen Gesangbüchern fast gänzlich ausgelassen ist, neue und erweckliche Gesänge herauszugeben. Diese Arbeiten und Verbesserungen hat man sich auch schon in verschiedenen deutschen Provinzen zu Nutz gemacht und zu Beförderung eines lautern und vernünftigen Gottesdienstes hie und da, mit Zurücksetzung der alten Gesangbücher, neue Liedersammlungen eingeführt." Nachdrücklich wird übrigens in dieser Abkündigung noch dagegen Verwahrung eingelegt, als ob die Einführung des neuen Gesangbuchs etwas Gefährliches sei und auf irgend eine Veränderung der alten Religion oder auch nur eines einzigen unserer christlichen Glaubensartikel abziele. Rückhaltloser sprach sich die Aufklärung in nichtamtlicher Auslassung dahin aus, daß „jeder, der Gott und seine Mitmenschen liebe, unwillig werden müsse, wenn er sehe, wie traurig, unzweckmäßig, mangelhaft, seicht gerade die wenigen Bücher seien, an die sich der gemeine Mann und die Jugend durchgängig halte, nämlich Gesangbuch, Katechismus und Kinderlehre". Von solchem „Unwillen" gestachelt, wetteiferten „christliche Gottesgelehrte und andere für die Ehre des Christenthums nicht gleichgiltige Männer", für Christen, welche „vernünftige Erbauung und erleuchtete Andacht suchten", alte Lieder zu „verbessern" und neue geschmackvollere zu dichten. Leider standen Menge und Güte der so auf den Markt kommenden Waare im umgekehrten Verhältniß. Hatten schon die Liederdichter der gemäßigten Rechtgläubigkeit über jede einzelne Glaubens- und Sittenlehre Lieder gemacht, und waren das schon meist sehr trockene und matte Machwerke in gereimter Prosa gewesen, so warf man sich seit den 90er Jahren geradezu auf die Darstellung des rationalistischen Systems in Versen, und es erschienen unter dem Namen von geistlichen Liedern ungezählte gereimte Lehrpredigten über die Beweise für das Dasein Gottes und für die Unsterblichkeit sowie über die Tugend; da blieb keine aller denkbaren Pflichten unbesungen; auch die Erhaltung und Pflege des Leibes, Reinlichkeit, Verhalten gegen die vernunftlose Schöpfung, sogar die Pflicht, sich nicht vor Gespenstern zu fürchten, und die Pflicht, seine Kinder impfen zu lassen, sie fanden alle ihre Dichter. Und siehe da, mochte die Waare schon auf Bestellung oder aus Speculation gearbeitet sein,

ſie fand reißenden Abſatz; denn überall warteten ſchon die Geſangbuchſammler auf Ausfüllung aller einzelnen Rubriken der Pflichtenlehre oder, wie es in Bretſchneiders Vorrede heißt, auf Lieder für alle „Materien“.

In dieſer Zeit wurden nämlich beinahe überall, nur hier etwas früher, dort etwas ſpäter, hier einmal, dort ſogar mehrmals „neue verbeſſerte“ Geſangbücher von den Kirchenbehörden eingeführt. Sehr viele alte Kernlieder wurden hierbei als „keiner Verbeſſerung fähig“ gänzlich weggelaſſen, viele andre durch eine völlige Umarbeitung dem „heutigen verfeinerten Geſchmack“ näher gebracht; in ungeheurer Menge aber fanden die entweder langweilig lehrenden oder lächerlich empfindſamen, aber in modiſche Sprache und glatte Reime gefaßten, vor allem dem rationaliſtiſchen Zweck des Gottesdienſtes entſprechenden neuen Lieder Eingang und Platz. Und das geſchah im goldenen Zeitalter der deutſchen Dichtkunſt. Freilich von den großen weimariſchen Dichtern hat keiner auch nur ein einziges Lied zu dieſen Geſangbüchern geliefert; Glaubenslieder wie ein Luther konnten ſie nicht dichten, weil ihnen Luthers Glaube fehlte; Lieder im Geſchmack des Rationalismus zu dichten, kam ihnen nicht in den Sinn; mit vornehmer Geringſchätzung wendeten ſie ſich vom Gebiet des Kirchenlieds ab. Der einzige unter ihnen, den gleichermaßen Sinn und amtlicher Beruf auf dieſes Gebiet hinwies, Herder, gab 1778 ein weimariſches Geſangbuch heraus, deſſen erſter Theil eine große Zahl von guten alten Liedern ſo viel wie irgend möglich in unveränderter Geſtalt enthält; und 1780 warnte er eindringlich vor dem Raub und der Verſtümmelung der alten Lieder und vor der Vertauſchung mit „Reim- und Tugendübungen“. Aber ſolche Warnung verhallte wirkungslos. Es würde zu weit führen, wenn wir die „Geſangbuchsverbeſſerungen“ in den thüringiſchen Landeskirchen im Einzelnen verfolgen wollten. Nur beiſpielsweiſe ſei erwähnt, daß Eiſenach und Weimar 1778, Gotha 1778 und 1825, Greiz in den 80er Jahren, Meiningen 1794, Sondershauſen 1798, Erfurt 1796, Rudolſtadt 1801, Nordhauſen 1802, Hildburghauſen 1807 und 1825, Altenburg 1807, Arnſtadt 1811, Gera 1822, Ebersdorf 1780 und 1828 ein neues Geſangbuch erhielten. Doch wurden in den wenigſten Landeskirchen durch die

neuen alle älteren Gesangbücher verdrängt, und so waren am Ende dieses Zeitraums im Großherzogthum Weimar 5, beziehentlich 6, im Herzogthum Meiningen gar 14 verschiedene Gesangbücher im Gebrauch. Zu den besseren unter den neuen Gesangbüchern dürfte außer dem greizischen, ebersdorfischen und eisenachischen namentlich auch das geraische, zu den schlechtesten insbesondere das gothaische von 1825 zu rechnen sein.

Daß diese „verbesserten" Gesangbücher, während sie von den „Gebildeten", namentlich aber von den rationalistischen Pfarrern, mit freudiger Zustimmung begrüßt wurden, nicht bloß bei den zerstreuten Stillen im Lande, sondern auch bei ganzen in der Aufklärung zurückgebliebenen Gemeinden Anstoß und Widerspruch fanden, kann nicht verwundern; wir haben bereits gehört, wie nach Einführung des ersten verbesserten Gesangbuchs und des entsprechenden Katechismus eine Anzahl Leute ihre Heimath im Gothaischen verließen; das zweite verbesserte gothaische Gesangbuch wurde von mehreren Gemeinden bis zum Ende dieses Zeitraums nicht angenommen; ebenso entstand auch im Rudolstädtischen Hader über das neue Gesangbuch, und einzelne Gemeinden behielten das alte diese ganze Zeit hindurch bei. Wo und so lange noch häusliche Andacht bestand, schloß sie sich an das alte Gesangbuch an; ein altmodischer Bauer, dessen Garten an den Pfarrgarten stieß, ärgerte den aufklärerischen Pfarrer Sonntag nachmittags regelmäßig damit, daß er, unter seinem großen Birnbaum sitzend, laut im alten Gesangbuch las; ein berühmter Schulmann, der als Chorschüler noch aus dem alten Gesangbuch gesungen hatte, begehrte in seiner langen und schmerzvollen Todeskrankheit nach dem Lied „Jerusalem, du hochgebaute Stadt"; als ihm seine Frau dasselbe „verbessert" aus dem neuen Gesangbuch vorlesen wollte, wies der Kranke das als ein „falsches" Lied zurück und ruhte nicht, bis das alte Gesangbuch in dem Winkel irgend eines Hauses noch aufgetrieben war. Indessen, was half das alles? Man „änderte", wie sich Herder ausdrückt, „aus gnädigster specieller Commission, und man führte ein". Ganz unberechenbar aber ist der Schaden, welcher auf diese Weise nicht allein dem Gottesdienst, sondern dem christlichen Leben unseres Volkes gethan worden ist; „das Gesangbuch", sagt Herder, „ist die in Verse gesetzte Bibel für den gemeinen Christen,

sein Trost, sein Lehrer, seine Zuflucht und Ergötzung zu Hause, und in öffentlicher Versammlung sollen die Gesänge mit den begleitenden Tönen wie erquickende Himmelsluft sein, die Seelen der Versammelten zu vereinigen und zu erheben"; durch das neue Gesangbuch hat unser Volk nicht nur das alles, sondern auch Verständniß und Sinn, so zu sagen den Geschmack für die heilige Schrift und für das wahre Christenthum mehr und mehr verloren.

Doch siehe, während man bei uns noch rationalistische Gesangbücher einführte, war anderwärts schon lange ein neues Leben entstanden und hatte sich im geistlichen Lied zu äußern angefangen. Durch die sogenannte romantische Dichterschule war, nach ihren anfänglichen Irrwegen, wieder ein frommes Element, zunächst die kindliche Frömmigkeit des Mittelalters, in die Dichtkunst eingeführt worden. Ja, den zur Kirche umgekehrten romantischen Dichtern war es Grundsatz, Kunst, Wissenschaft und Leben mit dem mittelalterlichen Christenthum zu durchdringen. Sie waren es denn auch vornehmlich, die bei der weithin reichenden religiösen Erregung Deutschlands in und nach den Freiheitskriegen dem geistlichen Lied das religiöse Gefühl wiedergaben; sie schlugen, wie man es ausgedrückt hat, zunächst den Quell aller geistlichen Dichtung, die liebevolle, demüthige Hingabe im Glauben, mit der Macht begeisterter Töne aus versteinerten Herzen.

Gerade die Vollendung der romantischen Schule, den größten und fruchtbarsten Liederdichter seiner Zeit darf Thüringen wenigstens mit einigem Recht sich zueignen, nämlich Friedrich Rückert. In Schweinfurt 1789 geboren, studirte er von 1807 an in Jena die alten Sprachen und trat 1811 da als Lehrender auf. Einen Namen machte er sich zuerst durch seine 1814 erschienenen „Deutschen Gedichte von Freimund Reimar", und unter diesen besonders durch die dem deutschen Freiheitskampfe geltenden „Geharnischten Sonette". Nachdem er 1818 Italien durchreist und dem italienischen Volksgesang nachgespürt hatte, ließ er sich 1819 in Koburg nieder. Hier heirathete er und beschäftigte sich vorzüglich mit den morgenländischen Sprachen. Als Professor derselben wurde er 1826 nach Erlangen berufen, 1841 aber von Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin. Den Sommer verbrachte er gewöhnlich in Neuses bei Koburg; später siedelte er ganz dahin über; er starb daselbst

1866. Rückert ist der erste große Dichter, der sich wieder der geistlichen Dichtkunst zugewendet hat. In einem Taschenbuch, welches er 1824 herausgab, veröffentlichte er 6 geistliche Gedichte. 1839 gab er heraus: „Leben Jesu. Evangelienharmonie in gebundener Rede.“ Auch schrieb er zwei Schauspiele aus der biblischen Geschichte „Saul und David“ und „Herodes der Große“. Rückerts schönes Adventlied „Dein König kommt in niedern Hüllen“ ist in manche Gesangbücher aufgenommen worden.

Friedrich August Köthe, welcher, wie früher schon erwähnt worden, in Folge maßloser Anfeindungen und wohl eben dadurch mit erschütterter Gesundheit 1819 von Jena als Superintendent nach Allstedt gegangen war, entfaltete hier sowohl in seiner Gemeinde wie in seinem Sprengel eine segensreiche Thätigkeit, fühlte sich auch in seinen amtlichen Verhältnissen wie in seinem Familienleben — er war mit einer Tochter des gotha-altenburgischen Ministers v. Ziegesar verheirathet — so glücklich, daß selbst verschiedene ehrenvolle Rufe als Professor oder Generalsuperintendent ihn nicht bewegen konnten, sein liebes Allstedt zu verlassen. Hier schrieb er denn auch, neben mehreren wissenschaftlichen Werken, einem Buch über christliche Volksbildung und zwei die Zeitfragen berührenden Romanen, so recht aus stillfriedlichem Beschauen heraus manche erbauliche Schrift, und viele geistliche Lieder entflossen hier seinem „Johannesherzen“. Unter schweren körperlichen Leiden wurde er in seinen letzten Jahren nur immer milder, freundlicher, liebreicher. Gerade in Krankheitszeiten war auch sein Geist am heitersten und thätigsten; manche schlaflose Nacht lag er ganz still, sah heiter aus, und am Morgen ergriff er mit schwacher Hand den Bleistift, um niederzuschreiben, womit sich sein Geist während der Nacht beschäftigt hatte. So dichtete er namentlich die „Lieder eines Kranken“, als er 1849 in Folge wiederholter Blutstürze viele Wochen in Todesgefahr schwebte, sowie während der nachfolgenden langsamen Genesung. Nachdem er Johannis 1850 zuerst wieder die Kanzel bestiegen hatte, erkrankte er im October an einer schweren Unterleibsentzündung; trotz aller Schmerzen lag er immer betend und heiter da; noch am Tag vor seinem Tode dictirte er seiner Tochter sein letztes Lied: „Will die lange Nacht nicht enden“, konnte es aber vor Schwäche nicht gleich zu Ende sagen;

6 Stunden vor dem Tode sprach er den noch fehlenden letzten Vers mit lauter Stimme, sank dann aber todesmatt in seinen Stuhl. Außer den „Stimmen der Andacht", welche 1823 erschienen, hat Köthe eine große Anzahl von Liedern gedichtet; wie er mehr eine weiche, vermittelnde Natur war, so geht seinen Gedichten wohl auch kräftige Gedrungenheit und Glaubenstiefe ab; dagegen zeichnen sie sich durch schöne Form, Innigkeit und Einfachheit aus.

Ein dichterischer Zeuge des seit den Freiheitskriegen erwachten religiösen Lebens ist Christian Friedrich Hefekiel, 1794 im Dessauischen geboren. Er studirte in Leipzig, focht als Freiwilliger die Befreiungskämpfe mit, vollendete darauf seine Studien in Halle und wurde daselbst 1818 Diakonus an St. Moritz, zugleich Lehrer am Pädagogium und an mehreren Privatschulen. Daneben redigirte er von 1827 an das „Hallesche Wochenblatt", theilweise auch das „Hallesche Journal für Prediger", war Secretär der ostindischen Missionsanstalt und machte sich als sinniger Jugendschriftsteller und geistvoller Dichter bekannt. 1834 wurde er als Generalsuperintendent nach Altenburg berufen. Wie es ihm in Altenburg erging, wurde früher schon erzählt. Von seinen geistlichen Liedern ist eins der bekanntesten das Gebetslied: „Gott und Vater, zu dir wendet".

Der Herkunft nach gehört Thüringen an Gottfried Wilhelm Fink, 1783 in Stadtsulza geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Nach dem frühen Tode des Vaters von der Großmutter aufgenommen, besuchte er das Gymnasium in Naumburg, studirte in Leipzig Theologie, predigte dort eine Reihe von Jahren mit großem Beifall für den kranken Pfarrer an der reformirten Kirche, lehnte aber neunmal eine ihm angetragene Stelle als lutherischer Prediger ab, weil er nicht auf die symbolischen Bücher schwören wollte, gründete vielmehr eine Erziehungsanstalt und redigirte später die „Leipziger musikalische Zeitung". Schon auf der Schule hatte er Lieder gedichtet und in Musik gesetzt; die meisten seiner Lieder und Melodieen gehören seiner Universitätszeit an; bald nachher erschienen seine „Himmlischen Andachten" in christlichen mehrstimmigen Liedern; es folgte ein „Kindergesangbuch" und später außer mehreren größeren musikalischen Werken und vielen musikalischen

Artikeln im Brockhausschen Conversationslexikon noch „Neue häusliche Andachten in drei- und vierstimmigen Liedern und Gesängen". Seine Lieder werden als warm und herzlich gerühmt. Er starb 1846 als Lehrer der Tonkunst an der Universität Leipzig.

Johann Friedrich Möller, 1789 in Erfurt geboren, war längere Zeit Senior des Erfurter geistlichen Ministeriums und wurde 1843 Generalsuperintendent der Provinz Sachsen. Er hat eine Menge Lieder gedichtet.

Ebenfalls ein geborener Thüringer war Johann Christian Wilhelm August Hopfesack, geboren 1801 in Schloßvippach im Weimarischen, Professor am Gymnasium in Kleve, Verfasser von „Gen Himmel fuhr mein Heiland auf", „In deines Vaters Hände", „Wie wird's im ewigen Frühling sein".

Ein in Thüringen geborener und gestorbener Dichter des wieder erwachten religiösen Lebens war Christian Friedrich Heinrich Sachse, 1785 in Eisenberg geboren, seit 1812 Diakonus in Meuselwitz, seit 1823 Hofprediger in Altenburg. Sein erstes Lied: „Komm, komm, du Licht in Gottespracht" dichtete er zur Feier des Reformationsjubelfestes. Aber auch manche andere von seinen sehr ansprechenden Liedern fanden Aufnahme in öffentlichen Gesangbüchern, z. B.: „Ein neues Lied singt Gott dem Herrn", „Mein letztes Haus auf Erden", „Wohlan, die Erde wartet dein" und das herrliche „Wohlauf, wohlan zum letzten Gang".

Johann David Friedrich Schottin, 1789 zu Heygendorf im Weimarischen geboren, als Kirchenrath in Köstritz gestorben, hat nicht nur das geraische Gesangbuch herausgegeben, sondern auch eigne geistliche Gedichte als Beiträge zu Liedersammlungen veröffentlicht und ein Andachtsbuch „Das Reich Gottes" mit kurzen geistlichen Gedichten erscheinen lassen. Schottins Schwiegersohn, Julius Karl Reinhold Sturm, ist zwar 1816 in Köstritz geboren und steht seit 1851 im reußischen Kirchendienst; da aber selbst die erste Gedichtsammlung von ihm erst 1850 herausgekommen ist, so gehört derselbe, seiner Bedeutung nach, nicht in diesen Zeitraum.

Ein ganzer Thüringer ist auch Wilhelm Hey. In Veina bei Gotha 1790 geboren, studirte er in Jena und Göttingen Theologie, wurde zuerst Pfarrer in Tötelstedt, dann 1828 Hofprediger in Gotha, schon nach 3 Jahren aber wegen angeblicher Hindeutung auf fürst-

liche Sünden als Superintendent nach Ichtershausen befördert, wo er 1854 starb. Hey war ein außerordentlich vielseitig begabter, frommer, ganz demüthiger und selbstloser, in christlichem Sinne liebenswürdiger Mann, dem die Kenntnisse, aber auch die Herzen zuflogen. Sein liebstes Geschäft war, Kinder und junge Leute zu unterrichten. Seine Pfarrer und Lehrer hingen ihm in Hochachtung und Liebe an. Den meisten Ruhm haben ihm die in wenigen Stunden für die Kinder eines Freundes aufs Papier geworfenen und gleichwohl unübertrefflichen „Fabeln" gebracht. Unter seinen 1816 erschienenen Gedichten befanden sich bereits 20 geistliche Lieder. Spätere legte er in verschiedenen christlichen Jahrbüchern sowie im Anhang zu seinen Fabeln nieder. Die Heyschen Lieder sind gemüthvoll und leicht, manchmal wohl auch etwas gedehnt. Besonders schön sind: „Du Herz voll Liebe, meine Tage", „Wenn du je wieder zagst, mein Herz, in Prüfungsstunden", „Wenn ich es je vergesse", „Wie muß ich bitter weinen". Das von ihm selbst später verworfene Lied: „O Christenthum, du schönes Liebesband" ist ein Lieblingslied vieler gothaischer Gemeinden; Hey selbst aber ist manchem Pfarrer und manchem Lehrer und vielen anderen Männern und Frauen ein gesegneter Führer zum Herrn geworden.

Von Kirchenmusikern ist aus dieser Zeit zu nennen Karl Gottlieb Umbreit, 1763 zu Rehstedt im Gothaischen geboren, seit 1785 Organist in Sonneborn, wo er 1829 starb. Er war ein Schüler des Organisten Kittel in Langensalza, des letzten Schülers von Sebastian Bach. Umbreit verfaßte ein „Allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche, vierstimmig angesetzt", von R. Z. Becker 1811 herausgegeben; dasselbe enthält 332 Melodieen zu 12 Gesangbüchern. Umbreit war der Vater des Heidelberger Theologen Karl Umbreit.

Gar sonderbar klangen freilich die alten Melodieen, wie „Ein feste Burg", „Wachet auf", „Wie schön leuchtet" und andere zu den Pflichtenliedern der neueren Gesangbücher, und die geistlichen Musiken im Gottesdienst wollten durchaus nicht zu den rationalistischen Predigten stimmen. Glücklicherweise aber unternahm die Aufklärung weder Neuschöpfungen noch Verbesserungen auf dem kirchenmusikalischen Gebiet; des inneren Widerspruchs war sie sich hier so wenig wie nach anderen Seiten hin bewußt; gern

ließ sie daher die alten Melodieen als Weihe für ihre gereimten Lehren, die alten Motetten, Arien und sonstigen Kirchenmusiken als Ergänzung zu ihren gottesdienstlichen Lectionen gelten. So erhielt sich Gesang und Orgelspiel, so erhielt sich auch die Kirchenmusik, selbst mit dem Blasen vom Thurm an den hohen Festen und mit dem Neujahrsingen des Kirchenchors und der Schulkinder, in den meisten Orten diesen ganzen Zeitraum hindurch noch ganz in der hergebrachten Weise.

7. Das Verhältniß zu den Andersgläubigen.

Wenn Einer aus dem ersten Jahrzehnt dieses Zeitraums berichtet, daß damals die eingeborenen Erfurter in eine katholische und eine nichts weniger als gefügige protestantische Partei getheilt waren, so soll nicht verschwiegen werden, daß nach demselben Berichterstatter in der erfurtischen Bürgerschaft noch ein spießbürgerlicher Ton, mithin noch nicht die Aufklärung herrschte. Soweit es dieser mit der Zeit gelang, nicht allein die Protestanten, sondern auch die Katholiken dem Glauben ihrer Kirche zu entfremden, fühlten sich natürlich beide Theile als Kinder eines und desselben Geistes, und der frühere Gegensatz wich vor der Duldsamkeit. Gegen den Katholicismus selbst freilich kannte die Aufklärung niemals Duldsamkeit; denn gerade so wie sie Christus und die Reformatoren, insbesondere Luther, zu den Ihrigen gestempelt hatte, so legte sie umgekehrt ziemlich alles, was sie verwarf, den Personen und Einrichtungen der katholischen Kirche unter. Die Angst und Sorge vor den Jesuiten, die Wuth gegen Papst und Pfaffen, das Toben über katholische Verfinsterung und Verfolgung war in der Aufklärungszeit nicht geringer, nur häufig weniger auf Sachkenntniß beruhend als in der Zeit der „unduldsamen Rechtgläubigkeit", und die Schätzung, nach welcher die Protestanten als die „Christen" in erster Reihe, die Katholiken aber in der letzten, hinter Juden, Türken und Heiden stehen, dürfte unserem Volke nicht sowohl durch die finsteren Orthodoxen als durch die erleuchteten Rationalisten beigebracht sein. Anstatt zu sagen: „Darüber könnte man wohl in Verzweiflung gerathen oder den

Verſtand verlieren!“ gebrauchten die Leute ſehr gewöhnlich die Redensart: „Das iſt aber doch zum Katholiſchwerden!“ Denn anders als aus Verrücktheit oder aus Verzweiflung, beziehentlich Gewinnſucht konnte man ſich einen etwaigen Uebertritt zur katholiſchen Kirche nicht erklären. Als 1808 der Pfarrer Krauſe in Nobitz bei Altenburg gehört hat, ſein damals in Dresden wohnender Sohn, der berühmte Philoſoph, ſei katholiſch geworden, ſagt er zwar vor den Leuten, das könne er ſeinem Sohne nicht zutrauen, daß er ſo ſchlecht handeln und ſich ſelbſt, ſeinen Vater, Mutter und Schweſter ſo ſchänden und entehren könnte, dazu kenne er ihn zu gut; da ihm aber bei der fortwährenden großen Noth des Sohnes ein ſolcher Schritt doch nicht ganz unmöglich erſcheint, ſo beſchwört er denſelben im tiefſten Kummer bei allem, was ihm heilig iſt, „ſo eine Schlechtheit und Bubenſtück“, „dieſen verfluchungswürdigen Schritt“ nicht zu thun, zumal da er wider alle innere Ueberzeugung handeln und alſo ſeinen Charakter auch als moraliſcher Philoſoph ganz verleugnen und beflecken würde, wenn er, um ſein zeitliches Glück dadurch zu gründen, das doch ungewiß wäre, ſeinen Geiſt auf immer mit den bitterſten und nagendſten Vorwürfen beſchweren und ſich bei der ganzen proteſtantiſchen und philoſophiſchen Welt verabſcheuungswürdig machen wollte. Der Sohn beruhigt den Vater: es ſei ihm nie eingefallen, die katholiſche Kirchenpartei zu ergreifen; er brauche, Gott ſei Dank, keinen menſchlichen Vormund in Sachen der Religion und erkenne, was die religiöſe Freiheit betreffe, weder die katholiſche noch irgend eine Kirchenpartei als ſeinen Richter an; er „denkt und lebt im rein evangeliſchen Geiſte Jeſu Chriſti, verehrt und achtet das religiöſe Streben aller kirchlichen Parteien und iſt der Ueberzeugung, daß ſie als Secten insgeſammt untergehen müſſen, und daß der ganzen chriſtlichen Kirche eine große heilbringende Reform oder vielmehr Palingeneſie — Wiedergeburt — bevorſteht“.

In den erſten Jahrzehnten dieſes Zeitraums fühlten ſich doch ſogar viele der Gebildeteren noch als Lutheraner im Unterſchied von den Reformirten. Als nach Verſetzung des Gymnaſialdirectors Geißler in Gotha der Herzog einen Herrn Meierotto in Berlin, der reformirt und kein Theolog war, für die Stelle zu gewinnen

gesucht, aber nicht bekommen hatte, schrieb er, das bedauernd, an Geßler: „Es ist wahr, daß die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen — denn Herr Meierotto ist reformirter Religion — allerdings Aufsehen erregt haben würde; dennoch glaube ich, daß das Gute, das er auf die Verbesserung des Gymnasiums würde gewirkt haben, unendlich jenem Aufsehen überwiegend gewesen sein würde, indem einmal ein Rector nicht eben braucht ein Theolog zu sein, noch weniger angehalten ist, die Dogmatik zu treiben, andererseits aber man gar leichtlich würde haben dem zu besorgenden Gifte des Calvinismus bei Zeiten mit einem Antidotum, Gegengift, zuvorkommen können, oder auch Vorsehung treffen mögen, daß die orthodoxen Gothaner vor aller Ketzerei und Irrlehre würden sicher gestellt worden sein." 1780 machte der in Göttingen studirende Johann Georg Müller aus Schaffhausen einen Besuch bei Herder in Weimar; am Sonntag hörte er einen Diakonus predigen; über das infame Geschwätz der Gemeinbürger auf der Empore konnte er sich nicht genug ärgern; sie schwatzten überlaut und ließen ihm gar keine Ruhe mit Ausfragen; „die Leute konnten sich nicht genug verwundern, daß er, ein Reformirter, auf einer lutherischen Universität studire". Wie Herder diesem seinem jungen Freunde mittheilte, gab es damals in Weimar und anderen Orten auch noch viele Böhmisten, also Pietisten.

Zwanzig Jahre später sang man nicht bloß: „Wir glauben all an einen Gott, Christ, Jude, Türke, Hottentott", sondern man schwärmte förmlich für Toleranz. Zeuge dessen ist der thüringische Kandelaber. Nachdem sich von den in die ursprünglich von Bonifacius gegründete Johanniskirche eingepfarrten Gemeinden die Finsterberger 1662 eine eigne und die Altenberger, Katterfelder und Engelsbacher 1712 die gemeinschaftliche Immanuelskirche gebaut hatten, war die Johanniskirche 1757 in Trümmer gestürzt. Der Holzhauer Nikolaus Brückner in Altenbergen, welcher in seiner Jugend die Johanniskirche noch besucht hatte, setzte 1808 zur Errichtung eines steinernen Denkmals auf der Stelle derselben letztwillig 20 Gulden aus. Der Gedanke fand vielfachen Anklang, und durch Sammlungen wurden noch weitere 700 Thaler zu dem Zweck beschafft. Herzog August bestimmte als Form des zu errichtenden Denkmals die Gestalt eines Kandelabers oder Kirchen-

leuchters, der auf 8 Kugeln ruht und in eine von 3 Engelsköpfen unterstützte Feuerpfanne ausläuft, aus welcher eine in 3 Zungen, als Andeutung der 3 christlichen Confessionen, sich spaltende Flamme auflodert. Dem entsprechend betheiligten sich an der Einweihung des Denkmals 1811 der lutherische Generalsuperintendent Löffler aus Gotha, der reformirte Diakonus Wittich aus Schmalkalden und der Abt des ehemaligen Petersklosters Placidus Muth aus Erfurt. Der Herzog war mit seinem ganzen Hofstaat zugegen, und Tausende von nah und fern feierten mit Begeisterung die Weihe des Kandelabers als Fest der Duldsamkeit gegen Andersgläubige.

Wenn die preußische Union zwischen Lutheranern und Reformirten von 1817 nicht auch in Thüringen eingeführt wurde, so lag der Grund nicht in etwa noch vorhandener Bekenntnißtreue, sondern darin, daß bei uns die verhältnißmäßig sehr wenigen Reformirten weder eigne Kirchen noch ein selbständiges Kirchenwesen besaßen und sich nachgerade mit den Angehörigen der Landeskirchen auf dem Boden der Aufklärung gänzlich verschmolzen hatten. Wäre nur der Gegenstand zum Uniren vorhanden gewesen, mit freudigem Eifer würde man ihn zur Ehre der Aufklärung ergriffen haben. In Dorna im Reußischen trägt von den drei 1828 gegossenen Kirchenglocken die mittlere die Inschrift: „Zur Eintracht, zum herzinnigen Vereine Versammeln wir die christliche Gemeine"; darunter halten sich zwei aus Wolken hervorragende Hände umschlungen, und dabei stehen die Worte: „Protestanten: Luther. — Zwingli."

Dem Aufkommen toleranter Gesinnung im Volk folgten oder gingen voraus entsprechende obrigkeitliche Maßnahmen gegenüber den Andersgläubigen. Nachdem bis dahin die Reformirten in Gotha nur eine zweimalige Abendmahlsfeier im Jahr mit vorgängiger Predigt im Orangeriegebäude hatten halten dürfen, gestattete ihnen 1783 Herzog Ernst II. auf ihre Bitte solche Feier in der Waisenhauskirche, jedoch mit der Bedingung, daß dazu jedesmal ein nicht gottesdienstlicher Wochentag gewählt werde; der Ertrag des Klingelbeutels sollte dem Waisenhaus zufallen.

Den sehr wenigen Katholiken in Gotha hatte derselbe Herzog bereits 1780 ihre Bitte gewährt, daß ihnen alle Monate ein Geistlicher aus Erfurt einen Privatgottesdienst bei verschlossenen

Thüren und ohne Zulassung Andersgläubiger halten dürfe; doch sollte der beim herzoglichen Oberconsistorium zu präsentirende und vor demselben zu vereidende Geistliche nur in weltlicher Kleidung nach Gotha kommen, sich auf eine stille Messe ohne Predigt, Gesang oder andere Feierlichkeit, und auf Abhörung der Beichte und Ertheilung der heiligen Communion beschränken, sich der Vornahme von Parochialien und anderen gottesdienstlichen Handlungen durchaus enthalten, auch sich nicht erlauben, den Katholiken, welche ihre Kinder lutherisch erziehen, darüber Vorwürfe zu machen. Damals wurde nach einer Unterbrechung von dritthalb hundert Jahren zum ersten Mal wieder Messe in Gotha gehalten, 76 Katholiken wohnten ihr bei. 1783 wurde der kleinen katholischen Gemeinde weiter erlaubt, sich sonn- und festtäglich zum Gottesdienst zu versammeln, sich auch eine Predigt, doch mit Ausschluß jedes Angriffs auf Andersgläubige, halten zu lassen; der katholische Geistliche hatte den Herzog als Landesbischof und das Oberconsistorium als vorgesetzte Behörde in Amtssachen anzuerkennen. Zugleich wurde verordnet, wofern ein in der Residenzstadt oder auf dem Lande wohnender oder auch durch das Herzogthum reisender römisch-katholischer Religionsverwandter die Communion oder auch sonst nur den Zuspruch des bei der römisch-katholischen Gemeinde zu Gotha angestellten Geistlichen bei einer ihm zustoßenden Krankheit verlangen würde, so solle dem letzteren unverwehrt sein, ihn zu besuchen, auch sowohl das Abendmahl als die letzte Oelung zu administriren, jedoch ohne öffentliche Feierlichkeit. 1803 wurde den Katholiken gestattet, ihren Gottesdienst bei ungeschlossenen Thüren zu halten und Protestanten zu demselben zuzulassen; auch durften von da an Katholiken das Bürger- und Meisterrecht im Lande erwerben und unbewegliche Güter kaufen. In demselben Jahr noch schenkte Herzog August der katholischen Gemeinde eine prachtvolle silberne Monstranz, und von 1807 an gab derselbe der katholischen Gemeinde aus seiner Privatkasse jährlich 12 Carolin, damit sie die Miethe eines Raums zu ihren Gottesdiensten bestreiten könnte.

In Folge ihrer Aufnahme in den Rheinbund stellten alle thüringischen Regenten die Protestanten und die Katholiken in ihrem Lande völlig gleich.

Als der französische Abbé, welcher seit 1796 die katholische Gemeinde in Gotha bedient hatte, 1808 nach Frankreich zurückkehrte, kam ein Vicar, unter Verzicht auf Reisekosten, alle 14 Tage aus Erfurt. 1811 wurde die Gemeinde zu einer Stadtparochie erhoben, und 1812 erschien ein Regulativ für die kirchliche Verfassung der römisch-katholischen Glaubensgenossen im Herzogthum Gotha; von der Zeit an hatte die Gemeinde eigne Kirchenbücher und bediente sich einer Orgel und einer Glocke. Der katholisch gewordene Herzog Friedrich IV. zahlte den Miethbetrag an die Gemeinde fort; nach seinem Tod 1825 erhielt dieselbe aus seiner Privatkapelle eine Anzahl gottesdienstlicher Geräthe; aus der Staatskasse wurden ihr bis auf Widerruf jährlich 75 Thaler bewilligt. 1829 erbat und erhielt die Gemeinde von Herzog Ernst I. die Erlaubniß, bei ihren Glaubensgenossen im Ausland Beiträge zur Erbauung einer Kirche zu sammeln. Im Anfang der 40er Jahre hatte sich die katholische Gemeinde im Herzogthum auf 200 bis 300 Seelen, darunter 80 bei der Glashütte zu Tambach, gemehrt. 1847 wurde derselben auf ihre Bitte bis auf Weiteres die Stiftskirche zum Mitgebrauch überlassen; doch sollte eine feierliche Einweihung der Kirche zum katholischen Gottesdienst unterbleiben, ebenso die Einrichtung besonderer Altäre und die Aufstellung von Heiligenbildern; der katholische Gottesdienst sollte nie vor 10 Uhr beginnen, damit der protestantische vorher beendigt werden könne; noch in demselben Jahre aber wurde angeordnet, daß jeden dritten Sonntag der protestantische Gottesdienst in dieser Kirche ausfallen und an seiner Statt der katholische gehalten werden solle. In Greiz wurde 1822 für die katholische Fürstin eine Rotunde im fürstlichen Park zu einer Kapelle hergerichtet und ein katholischer Pfarrer an derselben angestellt; die Kapelle diente zugleich den in Greiz und in der Umgegend wohnenden Katholiken als Kirche.

Im Jahr 1768 wurde in Gotha den jüdischen Gebrüdern Israel um die von ihnen angebotenen 6000 Thaler eine Handels-, Religions- und Begräbnißconcession auf Widerruf ertheilt; ihren Gottesdienst sollten sie in einer Privatwohnung in aller Stille, ohne Zuziehung eines Rabbiners und ohne Zulassung von fremden Juden halten; für ihre Todten erhielten sie einen besonderen Be-

erdigungsplatz, doch wurde ihnen aufgelegt, bei jedem Todesfall die Stolgebühren an die Stadtgeistlichkeit zu entrichten; niemals sollten mehr als 4 jüdische Familien solche Freiheiten in Gotha zu genießen haben.

Nach dem Muster Frankreichs wurden 1810 in Hildburghausen, 1811 in Meiningen die Juden emancipirt. Doch suchte man durch ähnliche Beschränkungen wie in Gotha auch in Koburg, Meiningen und anderswo noch diese ganze Zeit hindurch dem Eindringen der Juden ins Land und, wenn sie da waren, in die Stadt zu wehren; nur wurde insbesondere die Ueberschreitung der festgesetzten Familienzahl schon vor Ablauf dieses Zeitraums hie und da nachgelassen. Während aber noch die meiningische Verfassungsurkunde von 1829 nur Christen das Stimm-Wahlrecht zuerkannte, wurde in Weimar schon durch das neue Judengesetz von 1823 sogar die Ehe zwischen Juden und Christen gestattet. Goethe gerieth darüber in leidenschaftlichen Zorn; „er ahnte die schlimmsten und grellsten Folgen und behauptete, wenn der Generalsuperintendent Charakter hätte, müsse er lieber seine Stelle niederlegen als eine Jüdin in der Kirche im Namen der heiligen Dreifaltigkeit trauen; alle sittlichen Gefühle in den Familien, welche doch durchaus auf den religiösen ruheten, würden durch ein solches skandalöses Gesetz untergraben".

Das Evangelium, welches ihm selbst nichts weiter als die einmal gegebene und darum so gut wie möglich zu benutzende Form für seine Vernunftwahrheiten war, unter den Heiden auszubreiten, konnte von vornherein dem Rationalismus nicht beikommen. Nun war ja überdieß die neuere Mission aus dem Pietismus hervorgegangen und vielfach noch pietistisch geartet. So mußte wohl das rationalistische Thüringen von dem da und dort anderwärts sich regenden Missionsleben im allgemeinen ganz unberührt bleiben; wo man allenfalls von der Thätigkeit herrnhutischer Glaubensboten in fernen Ländern hörte und etwa aus Grönland oder aus Surinam geschickte Merkwürdigkeiten sah, da dachte man sich nichts weiter, als daß zu den mancherlei Sonderbarkeiten der Herrnhuter eben auch die Bekehrung von Heiden gehöre; machte sich aber die Mission über den engen Kreis der Brüdergemeinde hinaus bemerklich, so wurde sie als ein falsches und schädliches Treiben verurtheilt; „in die Missionsschulen Eng-

lands, Deutschlands und der Schweiz", so lautete Röhrs Verdikt, „hat sich ein Geist eingeschlichen, der der echte Geist des Evangeliums nicht ist". Ganz fehlten übrigens unter den Missionaren die Thüringer doch nicht: einzelne wurden Mitglieder der Brüdergemeinde und gingen als solche zu den Heiden, einzelne wurden auch auf der Wanderschaft erweckt und traten dann in den Dienst einer Missionsgesellschaft; ja im Greizischen bestand schon in den 30er Jahren eine Art Missionsverein, welcher unter seinen Theilnehmern Missionszeitschriften umgehen ließ und seine Beiträge an die Dresdener Missionsgesellschaft sandte; 1840 und wieder 1842 wurden auch mehrere Zöglinge dieser Gesellschaft nach vorheriger Prüfung durch das fürstliche Consistorium in Greiz ordinirt.

Wie das im allgemeinen durchaus ablehnende Verhalten Thüringens zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden ganz dem Geiste des Rationalismus entsprach, so auch die gerade entgegengesetzte Stellung unserer Geistlichen und Gemeinden zur Erhaltung und Förderung des Protestantismus in katholischen Ländern. Am 6. November 1832 wurde unter zahlreicher Betheiligung am Schwedenstein bei Lützen eine Feier zur Erinnerung an den Heldentod Gustav Adolfs begangen. Noch an demselben Tag entstand der Plan, dem Schwedenkönig ein Denkmal zu setzen; ein Verein trat zusammen, es wurde beschlossen, eine Sechsersammlung im ganzen evangelischen Deutschland zu veranstalten. Der frühere altenburgische Pfarrer, nachherige Generalsuperintendent von Altenburg und nunmehrige Superintendent Großmann in Leipzig, welcher an der Spitze des Vereins stand, schlug vor, Gustav Adolf ein Denkmal zu stiften, das wie einst er selbst der evangelischen Kirche in ihrer Noth zu Hilfe käme durch Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen. Es wurde ein dahin gehendes Aufruf erlassen, und die Gustav-Adolf-Stiftung trat ins Leben. Ohne von derselben zu wissen, veröffentlichte 1841 der Hofprediger Zimmermann in Darmstadt einen Aufruf an die protestantische Welt, einen Verein für hilfsbedürftige protestantische Gemeinden zu bilden. Im September 1842 vereinigten sich dieser jüngere und der ältere Verein auf einer Versammlung in Leipzig zu dem „evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung". Auf einer zweiten Versammlung in Frankfurt a. M. 1843 wurden die Statuten

des Vereins berathen und angenommen; als Zweck desselben wurde bestimmt die Vereinigung der Glieder der protestantischen Kirche, um die Noth der Glaubensbrüder in und außer Deutschland, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deßhalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, nach Kräften zu heben, sofern sie im eignen Vaterland ausreichende Hilfe nicht erlangen können. Kaum irgendwo anders fand die Gustav-Adolf-Sache so freudige Aufnahme bei Geistlichen und Nichtgeistlichen wie gerade in Thüringen. In den einzelnen Landeskirchen bildeten sich Haupt-, in den Sprengeln Zweig-, in fast allen Dörfern Ortsvereine mit Vorständen, Kassieren und Sitzungen; die angesehensten Gemeindeglieder gingen sammeln; die Jahresfeste, welche die Haupt-, hie und da auch die Zweigvereine hielten, wurden zu beliebten und vielbesuchten halb geistlichen, halb weltlichen Volksfesten. Namentlich nicht wenige Geistliche erwarteten zuversichtlich vom Gustav-Adolf-Verein die Neubelebung der evangelischen Kirche; und wie hätten sie solche Hoffnung nicht hegen sollen, da ihnen meist das evangelische Christenthum gar nichts weiter als der Gegensatz zur katholischen Kirche war und dieser Gegensatz durch den Gustav-Adolf-Verein wieder geschärft zu werden schien! Sahen es doch einzelne Pfarrer sogar als die Hauptaufgabe ihres Confirmandenunterrichts an, die Kinder über die Irrthümer und Mißbräuche bei den Katholiken zu belehren, um sie so zu tüchtigen Mitgliedern des Gustav-Adolf-Vereins zu erziehen.

8. Erziehungswesen und Volksbildung.

Wie die Aufklärung alle geschichtlichen Religionen als mehr oder weniger unzutreffende Gestaltungen der einen allein wahren natürlichen Religion ansah und deßhalb diese, so weit die Verhältnisse es erlaubten, in die Kirche einzuführen suchte, so erschienen ihr auch alle vorhandenen Unterschiede im Staat und in der Gesellschaft als verwerfliche oder im besten Fall bedeutungslose Hüllen des einen allein richtigen natürlichen Menschenthums, der sogenannten Humanität, und diese auf allen Lebensgebieten zu verwirklichen, die Menschheit zu erneuern, aus den Menschen, wie sie waren,

wirkliche, weise, tugendhafte und glückliche Menschen zu machen, darauf ging ihr eifrigstes Bestreben. Als man in Frankreich zur Erreichung dieses Ziels alles Bestehende umstürzte, fehlte es auch bei uns nicht ganz an begeisterter Zustimmung. Am Geburtstag des erlauchten Logenbruders Herzog Ernst II. von Gotha 1790 machte R. Z. Becker als Bruder Redner in Gegenwart des Herzogs die damaligen Revolutionsauftritte in Paris zum Gegenstand seiner Rede und bemerkte ausdrücklich, daß ein Freimaurer bei den jetzigen Zeitläuften nicht gleichgültig bleiben, sondern Partei ergreifen müsse; welche Partei aber, darüber ließ er nicht in Zweifel, denn er forderte die Brüder vom Militärstand auf, eine weise Neutralität zu beobachten, wenn ihre Hilfe bei Aufläufen des Volks gefordert würde. Aber 1792 erschien diese Rede in Beckers Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen schon nicht nur sehr abgekürzt, sondern auch mit sehr wesentlichen Veränderungen. Der flüchtige Revolutionsrausch war vergangen, die Aufklärung schritt auf dem längst betretenen Wege weiter, und das war der Weg der Erziehung, richtiger Belehrung durch Anstalten, Schule und Presse.

In seinem Buch „Emil" hatte der berühmte französische Schweizer Rousseau das Bild einer Erziehung zum „Menschen" aufgestellt. Das Buch erregte ungeheures Aufsehen in Deutschland, und bald wurde von den da gelehrten Grundsätzen die Anwendung gemacht. Basedow gründete 1774 eine Erziehungsanstalt im Rousseauschen Sinn, das Philanthropin in Dessau. In pomphafter Weise wendete er sich für diese „Sache der Menschheit" an die Vormünder der Menschheit: wie sich der Philanthropismus mit der russischen Regierungsform nicht minder vertrage als mit der schweizerischen Freiheit, so werde auch in der allgemeinen Privaterbauung nichts geschehen, was nicht von jedem Gottverehrer, er sei Christ, Jude, Muhamedaner oder Deist, gebilligt werden müßte. Die Erziehung im Philanthropin hatte ihre unleugbaren großen Vorzüge: einfach und leicht gekleidet im Zeitalter der Perücken und des Zopfs wanderte die frische, körperlich wohlgeübte Jugend in Wald und Feld umher, um die Natur kennen zu lernen, besuchte die Werkstätten der Handwerker, um das bürgerliche Leben mit seinen Bedürfnissen und Künsten zu ver-

stehen, übte sich selbst in den Geschäften des Landmanns und des Gewerbtreibenden und wurde in Mathematik sowie in allen auf Anschauung beruhenden und auf den Nutzen gerichteten Wissenschaften tüchtig gemacht. Hingegen wollten Sprachkenntnisse und alles Gedächtnißmäßige nicht gedeihen. Ihr anfängliches Versprechen, alles besser und schneller zu leisten, erfüllten die Philanthropen nicht; ihre Anstalten verloren bald die Gunst der früheren Verehrer und gingen eine nach der andern ein.

Nur eine philanthropische Erziehungsanstalt erhielt sich und erhob sich nach zeitweiligem Sinken zu neuer Blüthe, weil ihr Gründer die dem ganzen Philanthropismus zu Grunde liegende Wahrheit am wenigsten einseitig erfaßt hatte und in sich herzliche Menschenliebe und aufrichtige Religiösität mit großer Besonnenheit und unermüdlicher Thätigkeit vereinigte; diese Anstalt ist Schnepfenthal, ihr Gründer Chr. Gotth. Salzmann. In Sömmerda, wo sein Vater Pfarrer war, 1744 geboren, war Salzmann Anfangs ein sehr schwächliches Kind, lernte dann aber schon im fünften Lebensjahre bei der Mutter das Lesen, beim Vater die Anfangsgründe des Lateinischen und besuchte bis zum zwölften Jahr die Dorfschule. Das Leben im Elternhaus war einfach, fromm und arbeitsam; an den Winterabenden wurde gesponnen, der Vater weifte das Garn, und Gotthilf las aus der Bibel vor. Mit der Bibel wurde er überhaupt sehr vertraut gemacht; jährlich mußte er das Alte Testament einmal, das Neue Testament aber zweimal durchlesen, und viele Stellen, namentlich Psalmen, lernte er auswendig. Gern erzählte ihm der Vater aus seinem Leben, wies ihn auf die Spuren der göttlichen Vorsehung hin und ermahnte ihn zum Gebet und Gottvertrauen. Nachdem der Knabe zwei Jahre das Gymnasium in Langensalza besucht hatte, kam er 1758 nach Erfurt, wohin sein Vater inzwischen versetzt worden war. 1761 bezog er die Universität Jena, um Theologie zu studiren; doch scheint hier sein religiöses Leben weniger durch Anhören von Vorlesungen als durch Naturbetrachtungen auf einsamen Spaziergängen gefördert worden zu sein. Die Candidatenjahre von 1764 bis 1768 brachte er in Erfurt bei den Eltern zu; er half ihnen in der Erziehung der jüngeren Geschwister und bereitete sich selbst unter der Leitung des Vaters auf das Pfarramt vor. Erst 24

Jahre alt, wurde er Pfarrer in Rohrdorf bei Erfurt. Gewissenhaft erfüllte er die Pflichten seines Berufs. Bei 80 Thalern baarer Einnahme, Frau und Kindern war er auf sparsame Haushaltung und Entsagen angewiesen; aber der Kampf ums Dasein, die Noth in Folge einer längeren Krankheit und die unerwartete Hülfe stärkten seinen Charakter, insbesondere sein Gottvertrauen. Ein schöner Beweis seines Gottvertrauens und thätigen Mitgefühls ist, daß er beim Tode seiner Schwiegereltern ohne irgend ein Bedenken seine zwei noch unerzogenen Schwägerinnen zu sich nahm. Durch die Verhältnisse genöthigt, wurde er auch selbst ein denkender und fleißiger Landwirth, der wiederum Anderen durch seine Erfahrungen zu nützen, namentlich den Kleebau einzuführen suchte. In der letzten Zeit seines 4jährigen Aufenthalts in Rohrdorf regte sich bereits in Salzmann der Gedanke, eine Erziehungsanstalt nach Basedows Grundsätzen zu errichten. Zunächst folgte er jedoch, dem Wunsch seiner Gattin nachgebend, einem Ruf als Pfarrer nach Erfurt. Das mannichfache Elend, welches er hier als Geistlicher in so vielen durch Laster zerrütteten Familien, in Spitälern, Waisenhäusern und Gefängnissen kennen lernte, trieb ihn, durch Schriften zur Verbesserung dieser Verhältnisse beizutragen. Ueberzeugt, daß die Quelle der Uebel hauptsächlich in Unwissenheit, Trägheit und Verzagtheit liege, und daß dagegen vornehmlich auf die Kinder durch bessere Erziehung, aber auch auf die Erwachsenen durch Belehrung eingewirkt werden müsse, schrieb er: „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde", das „Krebsbüchlein, eine Anleitung zur unvernünftigen Kindererziehung", und „Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen"; auch gab er „Beiträge zur Aufklärung des menschlichen Verstandes in Predigten" heraus, sowie einen großen Roman in Briefen: „Karl von Karlsberg oder über das menschliche Elend", in welchem er sowohl das Elend in seiner Mannichfaltigkeit als auch die Mittel zur Abhülfe mit großem Geschick darstellte. 1781 folgte er einem Ruf als Lehrer an das Philanthropin in Dessau; er hatte da hauptsächlich den Religionsunterricht zu ertheilen, sowie den Gottesdienst zu leiten und gab außer „Beiträgen zur Verbesserung der Liturgie" auch 25 in der Anstalt gehaltene „Verehrungen Jesu" heraus. Anfang 1784 aber verließ er das Dessauer Philanthropin, um eine eigne Anstalt

zu gründen. Das Anerbieten Herzog Ernst II. von Gotha, ihm eines seiner Schlösser zu überlassen, lehnte er ab; er kaufte das kleine Landgut Schnepfenthal bei Waltershausen, wozu ihm der Herzog 4000 Thaler, fast die Hälfte des ganzen Preises, schenkte. Zöglinge für seine Anstalt hatte aber Salzmann außer seinen Kindern und Pflegekindern noch nicht, auch reichten die vorhandenen Räumlichkeiten nur für seine Familie aus. Als er daher mit schweren Sorgen eingezogen war und am Abend die Seinigen in den noch sehr unwohnlichen Zimmern, im Gedanken an die ganz ungewisse Zukunft, in Thränen ausbrachen, siehe da ging gerade der Vollmond in ganzer Pracht über dem Walde auf, und mächtig gestärkt durch den Anblick, rief Salzmann den Seinen das Wort des Dichters zu: „Schau über dich, wer trägt des Himmels Heere? Merk auf, wer spricht ‚bis hierher!‘ zu dem Meere? Ist er nicht auch dein Helfer und Berather, Ewig dein Vater?“ Die ganze Familie fühlte sich zu freudigem Gottvertrauen emporgehoben. 19 Jahre später, als der Vollmond wieder ebenso am Himmel stand, rief Salzmann alle Familienglieder, die damals schon gelebt hatten, in dasselbe Zimmer zusammen und feierte mit ihnen das Andenken an jenen ersten Abend. Schon nach Verlauf eines Jahres hatten sich nämlich einige Zöglinge und mehrere tüchtige Gehülfen in Schnepfenthal eingestellt. Einer der ersten Zöglinge war der nachher so berühmt gewordene Geograph Karl Ritter; der Lehrer, welcher ihn nach Schnepfenthal brachte, Gutsmuths, wurde einer der verdientesten Lehrer der Anstalt; auch der spätere Director der Forstakademie in Dreißigacker, Bechstein, wirkte einige Zeit in Schnepfenthal. Für die Knabenanstalt wurden später auf der Anhöhe neue Gebäude aufgeführt, im Gutsgebäude aber eine Mädchenerziehungsanstalt errichtet. Die Zahl der Zöglinge betrug unter Salzmann 60 bis 70, sank nach ihm aus verschiedenen äußeren und inneren Ursachen bis zum Ende unseres Zeitraums, hat sich aber nachher wieder bis zur alten Höhe gehoben. Salzmann schrieb in Schnepfenthal noch mehrfache Schriften für den Religionsunterricht, „Schnepfenthaler Gottesverehrungen“, ein Buch über die Erlösung der Menschen vom Elend durch Jesum, „Den Himmel auf Erden“, „Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder“ und das „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer

vernünftigen Erziehung der Erzieher". Auch gab er mehrere Jahre hindurch eine gemeinnützige Wochenschrift, den „Boten aus Thüringen", heraus, aus welchem eine Reihe von erdichteten Erzählungen für die niederen Stände noch besonders gedruckt wurden. Nach langem ungestörtem Genusse der Gesundheit wurde Salzmann trotz alles Wehrens 1809 von der Gicht befallen, nahm von da an sehr ab und starb 1811. Ein Rationalist im eigentlichen Sinn war er nicht; das Bedürfniß einer höheren Offenbarung stand ihm fest, und Jesus war ihm der Gottgesandte, der uns solche gebracht und dem man mit vertrauensvollem Glauben entgegenkommen muß; er sah in Jesus mehr als einen Menschen, wenn es ihm auch unmöglich schien, über seine Person ins Klare zu kommen; das Wunderbare in Jesu Leben bezweifelte er nicht, die Unsterblichkeit nicht bloß, sondern auch die Auferstehung stand ihm fest; er übersah nicht die Nothwendigkeit der göttlichen Hülfe im Leben der Menschen und lernte zuletzt auch noch eine unmittelbar mittheilende Gnade Gottes durch Erleuchtung kennen; den Gebetsumgang mit Gott pflegte er, und die Kraft desselben hatte er genugsam an sich erfahren. Freilich, ob die an Gott gerichtete Bitte auch etwas bei Gott wirke, blieb ihm zweifelhaft; die Erlösung durch Jesum geschieht ihm doch eigentlich durch Jesu Lehre und Vorbild; von den Kräften des Menschen zum Guten denkt er sehr hoch; von einer Vergebung der Sünden um Christi willen ist bei ihm niemals die Rede; als den letzten Zweck des menschlichen Daseins sieht doch auch er die sogenannte Glückseligkeit an, und sein edles, selbstverleugnendes, die besten Mittel suchendes Streben ist doch schließlich auf die Nützlichkeit gerichtet; vor den Ausschreitungen solches Nützlichkeitsstrebens, wie es zu seiner Zeit sich so häufig findet, blieb Salzmann jedoch durch seine wahrhaft edle Natur und durch seine christliche Erziehung bewahrt.

Wenn aber Salzmann in seiner früheren wie in seiner späteren Zeit auf das Ziel der Aufklärung nicht bloß durch Jugenderziehung, sondern auch durch schriftliche Belehrung des Volks hinwirkte, so machte ein anderer, ursprünglich ihm eng verbundener Mann gerade in Folge der eingetretenen Entfremdung die Aufklärung des Volks durch die Presse zur alleinigen Aufgabe seines Lebens und übte so einen noch viel weiter gehenden und nachhaltigeren Einfluß.

Dieſer Mann, deſſen Bedeutung namentlich für Thüringen kaum hoch genug angeſchlagen werden kann, war Rudolf Zacharias Becker. Als der Sohn eines armen Mädchenſchullehrers in Erfurt 1752 geboren, beſuchte er das Gymnaſium daſelbſt, mußte aber nach dem frühen Tode des Vaters Mutter und Schweſtern auch durch Chorſingen unterſtützen. In Jena ſtudirte er Theologie; ſeinen Unterhalt verdiente er ſich durch Unterrichtgeben, er hatte aber nicht mehr als täglich einen Groſchen zu verzehren, und zuweilen mußte er ſeinen Hunger zu verſchlafen ſuchen. Als Hauslehrer in Klettenberg bei Nordhauſen lernte er die Bauern kennen; in Erfurt, wo er dann ebenfalls eine Hofmeiſterſtelle verſah, benutzte er die Vorleſungen des damaligen Profeſſors Wieland und wurde bekannt mit dem Statthalter v. Dalberg. Als 1779 die Berliner Akademie die Preisaufgabe geſtellt hatte, ob es nützlich ſei, das ſogenannte Volk zu täuſchen, beantwortete Becker dieſe Frage, und zwar verneinend, in einer Schrift, welcher der Preis zuerkannt wurde. Zwei Jahre ſpäter übergab er der Akademie in Erfurt einen Entwurf zur höheren Aufklärung des gemeinen Bürgers und Landmanns in Stadt und Gebiet Erfurt. Wahrſcheinlich durch Vermittelung ſeines Landsmanns Salzmann erhielt auch er einen Ruf an das Philanthropin in Deſſau, um eine Jugendzeitung im philanthropiſchen Sinn herauszugeben; dieſelbe erſchien 1782 und 1783 als „Deſſauiſche Zeitung für die Jugend und ihre Freunde“; vorzugsweiſe ſollte ſie den Kindern und ihren Erziehern den richtigen Maßſtab für die Schätzung der menſchlichen Dinge und Beſtrebungen an die Hand geben und an den erzählten Folgen der Irrthümer und Laſter wie der Tugenden die wahre Beſtimmung des Menſchen zu fortſchreitender Glückſeligkeit klar vor Augen ſtellen. Da beſchloſſen Salzmann und Becker, mit den Zuſtänden im Philanthropin unzufrieden, gemeinſam eine Erziehungsanſtalt zu gründen, Schnepfenthal wurde angekauft, allein es entſtanden Mißhelligkeiten zwiſchen den beiden Unternehmern, Becker trennte ſich von Salzmann und zog nach Gotha, um da eine Zeitung herauszugeben, die zwar auch die Welthändel in kurzen Zuſammenfaſſungen, hauptſächlich jedoch warnende und ermunternde Beiſpiele aus Bürger- und Familienkreiſen bringen ſollte. Dieſe Zeitung erſchien von 1784 an als „Deutſche Zeitung für die Jugend und

ihre Freunde", und nachdem sie seit 1788 ihren Wirkungskreis über den Kreis der Jugend hinaus erweitert hatte, von 1796 an als „Nationalzeitung der Deutschen". Der Zweck derselben war, die Tagesgeschichte der Menschenwelt, insbesondere des deutschen Volkes zu einer praktischen Sittenschule zu machen und an den wirklichen Begebenheiten im Leben der Völker und der Einzelnen zu zeigen, daß der Mensch nur insoweit wahres Glück finden könne, als er selbst immer besser werde und alles, was er treibe, immer besser mache. Aus dem Anzeigeblatt der „Nationalzeitung" hatte Becker schon 1791 den „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" gemacht, welcher 1793 als „Reichsanzeiger" privilegirt wurde, ein Tagblatt für Justiz, Polizei und Gewerbe, aber auch zu gegenseitiger Unterhaltung über gemeinnützige Gegenstände. Aergerlich über die Gelehrten, die mit ihren Forschungen in den Lüften schwebten oder im Bücherstaub wühlten und nicht bedächten, daß alle Schätze der Erkenntniß und alle Früchte des Talents nur insofern einen Werth hätten, als sie das wahre Wohlsein unseres Geschlechts förderten, theilte Becker 1784 in der „Deutschen Zeitung" den Entwurf eines Noth- und Hülfsbüchleins mit, welches er herauszugeben gedenke. Er hatte zunächst nur sehen wollen, wie der Plan eines „unmittelbar auf die Veredlung und Beglückung der größeren Zahl der Menschen abzielenden Buches" aufgenommen würde. Siehe da, 14 Tage nach Veröffentlichung jenes Entwurfs waren bereits mehr als 2000 Exemplare des Noth- und Hülfsbüchleins bestellt. Nun ging Becker an die Ausführung. Als Zweck hatte er sich vorgesetzt, dem Landmann eine Summe von Kenntnissen und Gesinnungen beizubringen, welche ihn als Menschen, als Landmann und als Staatsbürger glücklich machen müßten; und diese Absicht glaubte er am besten zu erreichen, wenn er in dem Buch das Beispiel einer solchen Selbstbildung der Einwohner eines Dorfes aufstellte, welches die Leser reizte, denselben Weg zu betreten; auch meinte er, man müsse dem Menschen zuerst Lust machen, besser zu essen, zu trinken, zu wohnen, und dann müsse der so geweckte Verbesserungstrieb auf die Verhältnisse des häuslichen, gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens bis zur Stellung des Menschen in der Schöpfung und seinem Verhältniß zum Schöpfer fortgeleitet werden. Aus diesen Gründen

wählte Becker zum Gegenstand des Buchs die Geschichte eines durch die Gewalt der Naturkräfte zerstörten und sowohl durch verjährte Mängel der bürgerlichen Verfassung wie durch Unwissenheit, Leidenschaft und Bosheit einzelner Menschen am Aufkommen gehinderten Dorfes, Mildheim genannt, welches durch die Anwendung des Grundsatzes, daß der Mensch immer besser werden und alles besser machen muß, den Gipfel der Glückseligkeit des Landlebens erreicht. Das Buch erschien 1788, der zweite weit schwächere Theil erst 1798. Es fand einen in Deutschland unerhörten Absatz, wurde massenhaft nachgedruckt und in mehrere fremde Sprachen übertragen, so daß vielleicht eine Million Exemplare abgesetzt worden sind. Eine Menge von Nachahmungen erschien, und „Noth- und Hülfsbüchlein" wurde der gewöhnliche Titel für Schriften desselben Geistes über die verschiedensten Fächer. In einer Hauptumarbeitung seines Buchs, welche er während seiner Gefangenschaft in Magdeburg vornahm, entfernte Becker noch aus demselben, was sich auf Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses bezog, so daß nun eine besondere Bearbeitung für Katholiken überflüssig wurde. An das Mildheimische Noth- und Hülfsbüchlein schloß sich 1799 das Mildheimische Liederbuch an, in welchem Becker nach vorausgegangener Preisbewerbung für eine Volksliedersammlung 518 heitere und ernste Lieder auf alle Vorfälle im Leben, zur Erregung reiner und edler Empfindungen, zur Verdrängung unsittlicher und sinnloser Lieder und zur Beförderung der Gesanglust herausgab. Einen Staatsdienst suchte Becker nicht; im selbstgeschaffenen Wirkungskreis suchte er der Menschheit zu dienen. Wie er aus dieser Thätigkeit und einem glücklichen Familienleben 1812 gerissen und gefangen nach Magdeburg geführt wurde, hörten wir bereits. Nach seiner Freilassung arbeitete er, wenn auch unter mancherlei körperlichen Leiden, rastlos thätig fort bis zu seinem Tod 1821. Beckers Lehre, wie er sie in seinen „Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen" im Zusammenhang dargestellt hat, läßt sich dahin zusammenfassen: der Mensch hat, seinem Naturtrieb gemäß, den Endzweck, durch fortwährende Entwickelung und Anwendung seiner körperlichen und geistigen Kräfte selbst immer besser zu werden, alles um sich her, so weit er reichen kann, zu verbessern und so die Summe des Guten in der Welt

zu mehren; wird der Naturtrieb des Menſchen nach dem Geſetz der Vernunft geleitet, ſo iſt er die Quelle alles Guten, Großen und Edlen, was Menſchen je gethan, thun oder thun werden; wird der Naturtrieb ohne Leitung der Vernunft befriedigt, ſo iſt er die Quelle aller die Menſchheit entehrenden Laſter und Verbrechen. Die heilige Religion Jeſu, ſo wie er ſie vom Himmel brachte, lehrt keinen anderen Weg zum Heil der Seelen, nur daß ſie das Streben nach Vollkommenheit noch durch das höchſte Gebot der Liebe erhöht und veredelt.

Aehnlich aber, wie zumal in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums der rationaliſtiſchen Reim- und Versmacherei in den neuen Geſangbüchern die klaſſiſche Dichtkunſt eines Goethe, Schiller und Herder in Weimar gegenüber ſteht, ganz ähnlich unterſcheidet ſich da von der Aufklärungslehre eines Becker und vieler Anderer die Philoſophie oder Wiſſenſchaftslehre, wie ſie durch einen Fichte, Schelling und Hegel längere oder kürzere Zeit, mit ſtärkerem oder ſchwächerem, wenn auch nur vorübergehendem Einfluß auf Thüringen, in „Saal-Athen" vertreten war. Und wenigſtens ein Thüringer, der in Jena zu Fichtes und Schellings Füßen geſeſſen, hat ſich durch ein ſelbſtändiges, geiſt- und gemüthvolles, in fremden Ländern, wie Belgien, Frankreich und beſonders Spanien zu weit größerer Geltung als in Deutſchland gelangtes philoſophiſches Syſtem den großen Denkern dieſer Zeit als ebenbürtig angereiht. Dieſer thüringiſche Philoſoph iſt Karl Chriſtian Friedrich Krauſe. In Eiſenberg, wo ſein Vater damals Lehrer an der Stadtſchule und dem Lyceum war, 1781 geboren, beſuchte er anfangs ebenda, dann, nachdem ſein Vater Pfarrer in Nobitz bei Altenburg geworden, im Kloſter Donndorf und zuletzt wieder in Eiſenberg die Schule und bezog als 16jähriger Jüngling die Univerſität Jena, um ſich der Theologie zu widmen. Weit mehr aber als mit dieſer beſchäftigte er ſich mit Mathematik und Philoſophie. Er hörte und ſtudirte Fichte, welchen er bewunderte, und nach deſſen Abgang Schelling, in deſſen Naturphiloſophie er Sätze fand, auf die er ſchon für ſich ſelbſt gekommen war. Nachdem er im Herbſt 1801 ſowohl das Doctor- wie das Candidatenexamen gemacht hatte, begann er im Frühjahr 1802 ſeine Thätigkeit in Jena als Docent und Schriftſteller, und ſchon im Sommer verheirathete er ſich mit

einer Eisenbergerin. Obgleich seine Vorlesungen immer größeren Beifall fanden, verließ er doch besonders wegen des bedenklichen Zustands der Universität — es waren nur noch 250 Studenten da, und immer mehr Lehrer zogen weg — im Herbst 1804 Jena und ließ sich in Rudolstadt nieder. Im folgenden Jahr siedelte er nach Dresden über, nach einem kurzen Aufenthalt in Tharandt 1813 nach Berlin, von da 1815 wieder nach Dresden, 1823 nach Göttingen, 1831 nach München, wo er im September 1832 starb. Selbst ohne wirthschaftlichen Sinn und Lebensklugheit, mit einer Frau, welche sich auf Ordnung und Einrichtung auch nicht verstand, und mit 14 Kindern, von denen 12 ihn überlebten, überdieß allem Anschein nach von den Freimaurern, zu denen er eine Zeit lang gehört und die er durch angeblichen Verrath an ihren Geheimnissen verletzt hatte, überall verfolgt, wurde Krause vielfach verkannt, gelangte niemals zu einer festen äußerlichen Stellung, und bis zum Ende mußte er sich, zuletzt auch noch siech, mit den allerdrückendsten Nahrungssorgen herumschlagen. Aber unter allem Jammer büßte er nichts von seiner sittlichen Reinheit, ja Hoheit ein; beständig blieb er seinem Streben treu, und jede noch so nahe gelegte Versuchung zum Hasse gegen seine Verleumder und Verfolger kämpfte er nieder mit Christi Ermahnung: „Liebet euere Feinde!“ Ja, unter den „göttlichen Prüfungen und Läuterungen“ wurde sein Gemüth nur immer „ruhiger und ergebener in Gott“. In seiner Lehre vertrat Krause anfangs einen idealen Pantheismus, aber schon 1810 war er entschiedener Theist und bekannte: „Ich bin überführt, daß in der Geschichte dieses Planeten die einzig wahre Religion sich, vollendet, zuerst und für alle Zeiten durch Jesus geoffenbaret hat.“ Sein eigenthümlicher Gedanke, welcher ihm 1808 zur wissenschaftlichen Gewißheit geworden war und ihn fortan in erster Linie beschäftigte, war die Idee vom „Menschheitbunde“, nach der Erklärung eines Schülers „der christliche Gedanke des allumfassenden Reiches Gottes, nur wissenschaftlich begründet und im Innern durchgeführt“, oder wie Krause selbst einmal es ausspricht, „die Idee der Menschheit als eines organischen Ganzen und ihrer harmonischen Vollendung auf Erden“. Krause glaubte an eine Menschheit des Weltalls, die ursprünglich und ewig in Gott ist, an die Menschheit der Erde, an den Einzel-

menſchen und ſeine Unvollkommenheit, an die Befreiung dieſer Erdenmenſchheit von allem Unmenſchlichen, allem Uebel, Irrſal und Laſter, an die Vereinigung aller Menſchen dieſer Erde in einen Bund, an die Vollendung des Menſchheitlebens auf Erden als eines wohlgeordneten, gottähnlichen Ganzen und an das künftige Leben der Menſchheit dieſer Erde im höheren Ganzen des Weltalls; wer im Kampf für die heilige Sache Gottes und der Menſchheit treu ſeinem Berufe ausharret, der geht daraus als Sieger, wenn auch nicht in dieſes Leben, doch in ein „mehr vollweſentliches" der nächſten Vollzeit hinüber. Die Verwirklichung ſeines Menſchheitbundes oder doch einen Anſatz dazu hoffte Krauſe zuerſt von Napoleon; dann glaubte er den Anfang deſſelben im Freimaurerbund zu finden; von dieſem ausgeſtoßen und „faſt zu Tode gehetzt", kämpfte und duldete er unbeirrt für den Menſchheitbund weiter; um „in ſeinen Kindern ein lebendes Syſtem, eine rechte Wiſſenſchaftſchule zu hinterlaſſen, welche dann das fortführe und vollende, was er begonnen", unterrichtete er manches Jahr hindurch ſeine Kinder täglich 8 Stunden, hatte dabei keineswegs den gehofften Erfolg, war und blieb aber überzeugt, auf dem rechten Wege zu ſein. Durch die Schrift, in welcher Krauſe 1811 ſeine eigenthümlichen Gedanken veröffentlichte: „Das Urbild der Menſchheit als eines geſelligen Ganzen" wurde namentlich auch ein thüringiſcher Landsmann angeregt und begeiſtert; derſelbe ſetzte ſich in Verbindung mit Krauſe und verſuchte ſeinerſeits deſſen Lehre auf die Erziehung anzuwenden. Daneben machte ſich freilich bei dieſem Manne noch ein anderer Einfluß geltend, auf den wir auch anderwärts ſtoßen werden, und der darum eine kurze Kennzeichnung verdient.

Ebenſo nämlich wie Baſedow durch Rouſſeaus „Emil" angeregt, war der Schweizer Peſtalozzi bemüht, durch Schriften und, beſonders ſeit 1798, durch Anſtalten ſeine Erziehungsgrundſätze ins Leben zu führen. Sein ganzes Leben erfüllte und bewegte das aus erbarmender Liebe hervorgegangene Streben, der Menſchheit, insbeſondere dem armen Volk, durch Erziehung zu einem menſchenwürdigen Daſein zu helfen. Das unfehlbare Mittel dieſer die Welt erneuernden Erziehung glaubte er in einer aus der Erforſchung der menſchlichen Natur geſchöpften, hauptſächlich auf der Anſchauung als Grundlage aller Geiſtesbildung beruhenden

ſogenannten Methode entdeckt zu haben. Das Chriſtenthum war ihm wie ſeinen Zeitgenoſſen überhaupt die von dem weiſen und tugendhaften Jeſus verkündigte Naturreligion, welche er lebendig in ſich trug und, nur ohne Bibel, auch in ſeinen Zöglingen zu erwecken ſuchte. Zwar verunglückten alle von Peſtalozzi gegründeten und geleiteten Erziehungsanſtalten; aber unter dem Zuſammenſturz alles deſſen, was vorher als unantaſtbar gegolten hatte, ſowie unter dem Druck, welchen die neue Zeit brachte, war allenthalben das Gefühl wach geworden, daß nur durch eine innere Erneuerung der Menſchen das Heil zu gewinnen ſei. Von der Kirche erwarteten nicht bloß die eigentlichen Aufgeklärten eine ſolche Erneuerung nicht; eine neue Methode der Unterrichts- und Erziehungskunſt hielt man für den richtigeren Weg, geiſtig ein neues Geſchlecht hervorzubringen. Kein Wunder daher, daß Peſtalozzi, der mit glühender Begeiſterung eine neue, auf die Natur gegründete Volkserziehung ankündigte, vielen wie ein Heiland oder doch wie ein Reformator gleich Luther erſchien. Eine Zeit lang wallfahrtete alles, was ſich für Erziehung intereſſirte, nach Ifferten, wo Peſtalozzis Anſtalten von 1804 bis 1825 beſtanden, und die Regierungen ſandten Schulmänner dahin, um die neue Methode zu ſtudiren.

Wie durch den geiſtigen Verkehr mit Krauſe, ſo reiften nun durch einen zweijährigen Aufenthalt bei Peſtalozzi in Ifferten die Erziehungsgrundſätze eines Thüringers, welche beſonders in dem Werke ſeines ſpäteren Lebens eine, wenn auch beſchränkte, doch bedeutſame Verwirklichung finden ſollten.

Friedrich Fröbel, 1782 zu Oberweißbach im Rudolſtädtiſchen geboren, wo ſein Vater, ein aufrichtig frommer Rationaliſt, Pfarrer war, kam mit 10 Jahren in das Haus ſeines Oheims, des Superintendenten in Stadtilm, ſpäter in eine Förſterfamilie. In Oberweißbach war er ohne Schule aufgewachſen, in Stadtilm beſuchte er die Bürgerſchule; die Univerſität Jena, welche er 1800 bezog, mußte er wegen Mittelloſigkeit bald wieder verlaſſen. Nachdem er ſich dann in verſchiedenen Berufsarten verſucht hatte, ging ihm durch die Bekanntſchaft mit einem Schuldirector in Frankfurt ſeine Beſtimmung zum Lehrer auf. Später lernte er in der Schweiz Peſtalozzi kennen, unter deſſen Einfluß ſeine pädagogiſchen Ideen hauptſächlich entſtanden. In den Jahren 1810 und 1811 ſtudirte

er in Göttingen und Berlin Naturwissenschaften, 1813 und 1814 machte er als Lützower die Feldzüge mit, 1816 errichtete er mit großen Opfern in Griesheim bei Stadtilm eine Erziehungsanstalt, verlegte aber dieselbe im folgenden Jahr nach Keilhau bei Rudolstadt. Er gab ihr den Namen „Allgemeine deutsche Erziehungsanstalt"; denn von ihr aus gedachte er das gesammte deutsche Erziehungswesen zu einer der natürlichen Entwickelung des Menschen entsprechenden stufenweisen Ausbildung zu erneuern. Zu diesem Zweck veröffentlichte er auch von 1820 an viele Schriften und Artikel, in welchen er seine Grundsätze auf die verschiedenen Stufen und Kreise der zu erziehenden Jugend anwandte. Da es ihm aber namentlich an der rechten Klarheit gebrach, so fanden seine Schriften wenig Verbreitung und Anerkennung, und die Anstalt in Keilhau wurde unter ihm einer Musteranstalt immer unähnlicher. Fröbel zog sich bald von ihrer unmittelbaren Leitung zurück und überließ sie seinen Freunden Langethal und Middendorf, sowie seinem Verwandten Barop, unter deren Leitung sie allmählich eine weit anspruchslosere, dafür aber auch viel praktischere Gestalt annahm und sich zu immer schönerer Blüthe erhob. Fröbel selbst lebte von 1831 bis 1836 in der Schweiz und wendete sich nach seiner Rückkehr fast ausschließlich der Erziehung der Kinder vor dem schulpflichtigen Alter zu. Es erschien ihm als dringendes Bedürfniß, die Erziehung der Kinder in den Jahren, in welchen der Mensch bei weitem das Meiste und Wichtigste lernt und recht eigentlich den Grund zu seinem ganzen geistigen Leben legt, nicht dem Zufall des Familienlebens zu überlassen, sondern durch zweckmäßige Anstalten zu leiten. Die richtige Befriedigung dieses Bedürfnisses aber glaubte er seit 1840 in den von ihm sogenannten Kindergärten gefunden zu haben, und bis zu seinem Tod war er mit unverwüstlicher Begeisterung und unermüdlichem Eifer beschäftigt, den Gedanken der Kindergärten ins Leben zu führen. Der erste von ihm selbst gegründete Kindergarten in Blankenburg bei Rudolstadt ging bald wieder ein; wie aber früher bei den Keilhauer Unternehmungen, so wurde Fröbel in seinen letzten Jahren in der Kindergartensache von seinem kindlich-sinnigen Freund und Verwandten Middendorf treulich und trefflich unterstützt. Fröbel starb 1852 in Marienthal bei Bad Liebenstein mit dem Bewußtsein,

daß er nach Kräften für das Wohl der Menschheit gearbeitet und den ihm von Gott gewordenen Beruf redlich erfüllt habe. Sein Werk aber gewann nach seinem Tod unter mehrfachem und zum Theil wohlberechtigtem Widerspruch nur immer größern Aufschwung; der Kindergarten hat sich von Thüringen aus über ganz Deutschland und noch weit über dessen Grenzen hinaus verbreitet.

Wenn 1851 das preußische Ministerium die Errichtung von Schulen nach Fröbelschen Grundsätzen verbot, weil die Kindergärten einen Theil des Fröbelschen socialistischen, auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechneten Systems bildeten, so lag diesem Verbot höchst wahrscheinlich sogar eine Verwechselung von Friedrich und dessen Vetter Karl Fröbel, ganz sicher aber eine arge Verkennung des ersteren zu Grunde; wie Fröbel schon aus dem Elternhause religiöse Eindrücke mit ins Leben genommen hatte, so kann ihm trotz seines Rationalismus persönliche Frömmigkeit durchaus nicht abgesprochen werden; er starb mit den Worten: „Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist!" Seine Erziehungslehre ist allerdings nicht eigentlich, wenigstens nicht ausgeprägt christlich; aber wer wird das auch erwarten von einem Mann, der in Thüringen aufgewachsen und alt geworden war? Ein fern von Thüringen Geborener war es, der in Thüringen von dem anderwärts neu erwachten christlichen Leben ergriffen wurde und in einer thüringischen Stadt den ersten Anstoß zu einer Hauptbethätigung solches Lebens auf dem Gebiet der inneren Mission, nämlich zur Gründung von christlichen Rettungsanstalten, gab. Dieser einst viel verkannte, allmählich immer mehr anerkannte Mann war Johannes Daniel Falk in Weimar.

Falk war 1768 in Danzig geboren und in der reformirten Kirche getauft. Sein Vater war Perückenmacher, seine Mutter stammte aus einer von Genf eingewanderten, zur Brüdergemeinde gehörigen Familie. Altväterliche Frömmigkeit herrschte im Hause, die Erziehung war streng, ja herb. Schon in seinem 10. Jahr wurde der begabte Knabe aus der Volksschule genommen, um dem Vater in seinem Geschäft zur Erhaltung der zahlreichen Familie zu helfen. Da ihm alle weltlichen Bücher verboten waren, befriedigte er sein Verlangen nach Geistesbildung, indem er für seine kleinen Verdienste heimlich aus einer Leihbibliothek namentlich

die Werke der großen Dichter entlehnte und wohl gar beim Schein einer Straßenlaterne las. Von einem Versuch, sich dem häuslichen Zwang durch die Flucht zur See zu entziehen, wurde er ebenso wie von dem Weg zu schlechter Gesellschaft wie durch Gottes Stimme zurückgehalten. Als er beim Schlittschuhlaufen auf wunderbare Weise durch seinen jüngeren Bruder vom Ertrinken gerettet worden, ahnte er, daß Gott, der sich so viele Mühe um ihn gebe, ihn doch wohl noch zu etwas recht Gutem bestimmt habe; worin ihn auch das Wort seiner Mutterschwester, einer frommen Herrnhuterin, bestärkte: „Johannes, Gott ist abermals mit dir gewesen; er wird dich nicht verlassen noch versäumen, wenn du ihn nicht verlässest; denn ich weiß und bin dessen gewiß in meinem Geiste, daß dich der Herr zu seinem Dienste erkoren hat!“ Mittlerweile hatte sich der Vater bewegen lassen, dem Sohne zunächst Unterricht auf der Geige zu gewähren, und bald konnte dieser bei der Musik in einer katholischen Kirche mitwirken. Als ihm aber ein katholischer Geistlicher, der auf sein Talent und inniges Spiel aufmerksam geworden war, unter verlockenden Verheißungen den Antrag stellte, zur katholischen Kirche überzutreten, antwortete er erschrocken und weinend: „Reverende pater, nein, ich bin auf Christum und Calvinum getauft, und so gedenke ich auch in diesem Glauben zu sterben!“ Auf den Unterricht in der Musik folgte mit der Zeit der von einem Gönner umsonst ertheilte Unterricht im Englischen — des Französischen war Falk durch seine mütterliche Verwandtschaft mächtig — und endlich gestattete ihm der Vater sogar den Eintritt ins Gymnasium zur Vorbereitung auf das Studium der Theologie; doch mußte der Sohn immer noch einige Stunden täglich mit in der Werkstatt arbeiten. Unter vielen Anfechtungen durch stolze Patriciersöhne und mit äußerster Kraftanstrengung machte Falk in zwei Jahren das Gymnasium durch. Bei seinem Abgang nach Halle 1791 gewährte der Rath zu Danzig dem hoffnungsvollen Jüngling seine Unterstützung; mit feierlichen Worten entließen ihn die Rathsherren als ihren Schuldner, und einer sprach zu ihm: „Wenn dereinst, über kurz oder lang, ein armes Kind an deine Thüre klopft, so denke, wir sind's, die alten grauen Bürgermeister und Rathsherren von Danzig, die anklopfen, und weise sie nicht von deiner Thür!“

In Halle gab Falk aus verschiedenen Ursachen die Theologie auf, studirte hauptsächlich die griechische und römische Dichtkunst und versuchte sich als Schriftsteller. Einige Jahre nachher siedelte er, bereits verheirathet, nach Weimar über, wo er von Wieland, Herder und Goethe freundlich aufgenommen wurde. Er fuhr fort, lyrische und besonders satyrische Gedichte herauszugeben, schritt dann zur Kritik fort und begann 1806 eine Zeitschrift für Poesie, Kunst und neuere Zeitgeschichte; wegen ihrer kühnen, hie und da wahrhaft prophetischen Freimüthigkeit wurde dieselbe nach kurzem Bestehen verboten. Als 1806 die Franzosen heranrückten, hielt man ihn wegen seiner so stark ausgesprochenen deutschen Gesinnung für verloren; er blieb jedoch auch nach der Schlacht bei Jena in Weimar. Wie er damals bei der Plünderung unerschrocken noch Andre schützte, sich der verwundeten Soldaten im Lazareth annahm und als Dolmetscher des französischen Platzcommandanten dem ganzen weimarischen Lande ein hülfreicher Vermittler wurde, davon haben wir früher schon gehört, ebenso wie von seiner nachherigen aufopfernden Thätigkeit als Dolmetscher des französischen Generalintendanten in Naumburg. Als er nach Beendigung des Kriegs 1807 nach Weimar zurückkehrte, trotz mannichfacher Versuchungen so arm, wie er gegangen war, ernannte ihn der Herzog zum Legationsrath, sandte ihn auch in den nächstfolgenden Jahren mehrmals mit Aufträgen aus. Was Falk 1813 vor der Schlacht bei Lützen als Beauftragter des Herzogs im französischen Lager that, um die armen Bauern vor Plünderung zu schützen, und welchen Anblick er noch im Sommer 1814 beim Besuch eines von der Retirade betroffenen Dorfes hatte, ist ebenfalls bereits mitgetheilt worden.

An der Seuche, welche damals so viele Tausende wegraffte, verlor auch Falk seine 4 jüngsten Kinder; er und seine Gattin saßen an den Sterbebetten ihrer Lieblinge, während die russische Einquartierung im Nebenzimmer lustige Lieder sang. Zuletzt erkrankte Falk selbst an der Seuche und lag wochenlang besinnungslos; als er endlich wieder zum Bewußtsein kam, sprach er zu sich selbst: „Gott schenkt dir das Leben, weil er weiß, daß du ein Herz voll Liebe für deine Mitmenschen hast!“ Er gründete mit dem frommen Stiftsprediger Horn in Weimar „die Gesellschaft

der Freunde in der Noth". Auf mancherlei Weise suchte man dem allgemeinen Elend abzuhelfen; man lieh unverzinslich Geld zum Ankauf von Saatkorn, man bezahlte Schulgeld, man brachte auch einzelne Kinder bei Handwerkern in die Lehre. Falks Thür war beständig von armen Leuten belagert, die bei dem „gütigen Herrn Rath" Hülfe suchten. So lernte Falk die Zustände im Volk genau kennen, und immer mehr richtete sich sein Augenmerk auf das heranwachsende Geschlecht. Die Staatsmittel reichten bei weitem nicht hin, die zahlreichen Waisenkinder — in einem einzigen Dorfe 60 — zu versorgen; dazu waren die Kinder vielfach entsetzlich verwildert. Falk suchte selbst viele solcher in Schmutz und Elend verkommener Kinder auf; manche stellten sich von selbst bei ihm ein und baten unter Thränen, daß er sich ihrer annehme, und — er gedachte des Wortes, welches einst der alte Rathsherr von Danzig zu ihm gesprochen hatte. Ohne Unterschied des Alters, der Heimath, der Confession sammelte er die Verlorenen; die einen brachte er bei rechtschaffenen Pflegeeltern unter, die anderen that er zu ordentlichen Handwerksmeistern; am Sonntag aber hielt er nach dem Gottesdienst eine Schule, in welcher die Knaben in den unentbehrlichsten Kenntnissen unterrichtet wurden. In kurzem hatte er so 30 Knaben um sich, von denen er schreiben durfte, daß sie nicht bloß eine weimarische, sondern eine europäische Chronik seien; war doch unter ihnen ein Junge, der im 11. Jahr seiner Mutter in Jena entlaufen war, als Troßbube den Feldzug nach Rußland und den Rückzug von Moskau mitgemacht hatte und dann wieder mit den Heeren der Verbündeten nach Frankreich bis in die Normandie gelaufen war; ein anderer hatte mit seinem Bruder auf den Schlachtfeldern von Jena, Lützen und Leipzig die Leichen geplündert. Im October 1816 umfaßte die Sonntagsschule bereits 100 Lehrlinge. Bald richtete Falk seine Thätigkeit auch auf arme Schüler, die Schullehrer werden oder studiren wollten; er unterstützte sie durch Freitische oder monatliche Beiträge zu Miethe, Kost und Kleidung, wofür sie jüngere Knaben bei sich haben und beaufsichtigen, auch Unterricht ertheilen mußten. In den Jahren 1817 und 1818 hatte Falk 174 Pfleglinge in der Lehre, außer diesen gehörten noch 11 Seminaristen und 36 Gymnasiasten zu seiner Anstalt, sowie 59 Zöglinge

zwiſchen 6 und 15 Jahren, die täglich in ſeinem Haus unterrichtet wurden. An jedem Mittwoch und Sonnabend Nachmittag wurden Geſangübungen gehalten, allabendlich verſammelten ſich alle der Anſtalt Zugehörigen zu einer Bibelſtunde, Declamir- und Singſtunde, an der Bibelſtunde des erſten Sonntags im Monat nahmen auch die Pfleglinge vom Lande Theil. Für die Bibelſtunden dichtete Falk ſelbſt viele Lieder; beſonders zwei: „O du fröhliche, o du ſelige, gnadenbringende Weihnachtszeit“ und „Was kann ſchöner ſein, was kann edler ſein, als von Hirten abzuſtammen“, haben ſich in alle Schulen verbreitet. Eine Zeit lang ging mit Falks Erziehungsanſtalt ſogar auch eine Spinnanſtalt, ſowie eine Strick- und Nähſchule für arme Mädchen Hand in Hand.

Der Hauptzweck ſeiner Beſtrebungen ſchien Falk eine Art Miſſionsgeſchäft, eine Seelenrettung, eine Heidenbekehrung innerhalb der Chriſtenheit zu ſein; nicht Linderung der Armuth, ſondern Ueberwindung der Sünde und Heiligung der Seele durch die Kraft des lebendigen Evangeliums war ihm das Erſte; er ſuchte, nach ſeinem eignen Ausdruck, Criminal- und Zuchthaus um ſo viel Candidaten wie möglich zu betrügen. Die Mittel zu ſolcher Seelenrettung ſah er nicht in äußerer Gewalt, ſondern in Bethätigung des Glaubens und der Liebe oder der durch dieſe beiden geheiligten und gekräftigten Perſönlichkeit; das Chriſtenthum, meinte er, müſſe man den Kindern praktiſch einlieben und einleben. Er beſaß eine außerordentliche Gabe, in immer neuen und treffenden Bildern anſchaulich und witzig zu reden, war aber durchaus kein Freund von klügelnden Erklärungen des Wortes Gottes; „laßt euren Glauben als Glauben hervortreten, und ſeid gewiß, daß ihr damit weiter kommt als mit euren ſpitzfindigen Warum und Darum; das Volk muß gewohnt ſein, an Chriſtus und an Paulus zu glauben; wie der Tochter die Mutter Scham und Sitte, ſo muß die Mutter Kirche ihren Kindern den Glauben anerziehen.“ „Hülfe iſt nicht möglich“, ſchreibt er einmal, „ſo lange die Menſchen wähnen, die Predigt, ja das Predigthören ſei eine chriſtliche That, während doch nur die chriſtliche That die rechte Predigt iſt; der Tod am Kreuze iſt die Predigt aller Predigten und das Vorbild für jede andere.“

Da die Anſtalt Falks durch freiwillige Beiträge beſtand, ſo

gehörte seine ganze aufopfernde Liebesthätigkeit dazu, um dieselbe mit ihren immer wachsenden Anforderungen im Gange zu erhalten. „Von dem Angstkampf", schreibt er einmal, „den ich täglich durchkämpfen muß, um das Ganze durchzubringen, hat niemand einen richtigen Begriff!" In der schlimmen Zeit von 1816 und 1817 brachte man ihm die in Pflege gegebenen Kinder zu Dutzenden zurück, wenn er nicht auf der Stelle Brot und Geld schaffen könnte; sollte er sie in ihre Heimath und damit ins Elend schicken? Seine Gattin verkaufte ihren von der Großmutter ererbten schönen Schmuck, und Falk durfte nachher Gott danken, daß ihm in den Hungerjahren nicht ein einziges Kind zu Grund gegangen sei. Natürlich wurde er mit seinem immer erneuerten Begehren nach Geldunterstützung vielen lästig; und als er den weimarischen Landtag um einen festen jährlichen Zuschuß bat, entzog ihm dieser auch noch die 500 Thaler, welche er vorher zwei Jahre nach einander verwilligt hatte; doch ließ ihm der Großherzog die aus der Domänenkasse angewiesenen 100 Scheffel Korn.

In seiner Familie erfuhr Falk immer neue schmerzliche Prüfungen. So verlor er 1819 einen 19jährigen hoffnungsvollen Sohn. Vater, Mutter und Schwestern knieeten weinend am Todtenbett, der Schmerz der Mutter grenzte an Verzweiflung, da klopfte ein armer Junge aus dem Eisenacher Oberland an die Thür und bat unter Thränen: „Erbarmen Sie sich meiner, ich habe seit meinem 7. Jahr keine Eltern mehr!" „O Gott, o Gott", schrie Falks Gattin, das Gesicht mit beiden Händen bedeckend, „so erbarmen wir uns denn fremder Kinder, und du nimmst uns die unsrigen!" Am folgenden Tag kamen 4 Kinder aus Weilar mit der Bitte des dortigen Pfarrers an Falk, sie doch aufzunehmen; „mein Sohn", schreibt Falk, „lag auf der Bahre, wir haben sie nicht abgewiesen, der Name des Herrn sei gelobt!" An einen Freund schrieb er damals auch: „Ich muß dem Herrn noch lange nicht recht sein, weil er mich immer wieder auf den Ambos bringt und an mir herumschmiedet!"

Einen empfindlichen Stoß erlitten Falks Unternehmungen, als plötzlich das Haus verkauft wurde, in welchem dieselben entstanden waren; kein Hauswirth mochte sein Haus an einen Mann vermiethen, bei dem es fortwährend aus- und einging, wie in einem

Bienenstock. Nur in einem uralten, halb verfallenen Gebäude fand Falk ein Unterkommen. Gleich beim Einzug verlor er eine 15jährige Tochter, sein Lieblingskind. Mit dem 6jährigen verwachsenen Sohn zog die Mutter auf Kosten der Großfürstin Maria Paulowna nach Würzburg. Als bald nachher auch noch ein Verkauf des so unzulänglichen Hauses drohte, beschloß Falk, dasselbe zu kaufen und umzubauen; die fast 200 Handwerksgesellen, die bereits aus seiner Anstalt hervorgegangen waren, sollten bei der inneren und äußeren Ausrüstung des Hauses helfen, das „Vaterunser, wie dasselbe mit den Kindern der weimarischen Sonntagsschule gesungen, durchgesprochen und gelebt wird", sollte, mit Noten und Kupfern versehen, durch Zöglinge vertrieben werden „zum Besten eines von den Kindern selbst zu erbauenden Schulhauses und Betsaals".

Der Umbau ging vor sich, und schon war der Grundstein zum Betsaal gelegt, als im Sommer und wieder im September 1825 Falk schwer erkrankte. Die Schmerzen waren furchtbar, so daß er bisweilen ausrief: „Deckt mich mit Erde, Federn sind Kohlen!" Eigentliche Klagen kamen aber nicht über seine Lippen, er betrachtete seine Krankheit als ein Reinigungsfeuer. Die Besserung, welche endlich eintrat, war von kurzer Dauer, von neuem erfaßte und folterte ihn die Krankheit mehrere Wochen lang. Am Morgen seines Todestages begehrte er das heilige Abendmahl; als seine Lippen Brot und Wein berührt hatten, streckte er sehnsüchtig beide Arme empor, und sein Gesicht verklärte sich, als sähe er den Himmel offen. Bald hernach schlummerte er ohne Todeskampf ein; es war am 14. Februar 1826. Seine Grabschrift hatte er sich selbst gemacht, sie lautet: „Unter diesen grünen Linden Ist, durch Christus frei von Sünden, Herr Johannes Falk zu finden. Kinder, die aus deutschen Städten Diesen stillen Ort betreten, Sollen fleißig also beten: „Herr und Vater, dir befehle Ich des Vaters arme Seele Hier in dunkler Grabeshöhle; Weil er Kinder angenommen, Laß ihn einst zu allen Frommen Als dein Kind auch zu dir kommen."

Am Fortgang seines Werks war Falk auch auf dem Krankenlager nicht irre geworden; als einmal der rasende Schmerz etwas nachgelassen hatte, schickte er den alten Boten der Anstalt aus,

den Betreffenden die Aufnahme von 11 armen Kindern zu melden, und am Tag vor seinem Tod nahm er seinem Gehülfen den Handschlag ab, seiner Familie in der Fortführung der Anstalt in seinem Sinn treulich beizustehen. So geschah es, bis 1829 die Anstalt vom Staat übernommen und in bedeutend eingeschränkterm Maße in ein geeigneteres Haus verlegt wurde. Schon bei Lebzeiten aber hatte Falk sich der Nachfolge freuen dürfen, welche sein Werk nah und fern durch die Gründung christlicher Rettungsanstalten fand. Er schreibt einmal von sich: „Ich war ein Lump, wie tausend andere Lumpen in der deutschen Litteratur, die dachten, wenn sie an ihrem Schreibtisch säßen, so sei der Welt geholfen. Es war noch eine große Gnade Gottes, daß er, anstatt mich wie die andren als Schreibpapier zu verarbeiten, mich als Scharpie benutzte und in die offne Wunde der Zeit legte. Da wird nun freilich den ganzen Tag an mir gezupft und gerupft; denn die Wunde ist groß, und sie stopfen zu, so lange noch ein Fäserchen an mir ist!" Er war ein prophetischer Mann, und es erging ihm vor und nach seinem Tod wie allen Propheten.

Nichts begreiflicher, als daß sich die Aufklärung vorzugsweise des bisher vielfach arg vernachlässigten Volksschulwesens mit Eifer annahm, dasselbe zu einem Hauptfeld ihrer Thätigkeit erwählte und durch dasselbe ihre Ziele zu erreichen suchte.

Am frühesten, wenn auch nicht am nachhaltigsten, gelang ihr das in Gotha. Im Jahr 1779 hatte der Präsident des Oberconsistoriums daselbst einen Plan zur Gründung eines Schullehrerseminars ausgearbeitet; sämmtliche Mitglieder des Oberconsistoriums waren mit demselben einverstanden, ja eins derselben, und zwar der Oberhofprediger, verlangte, die Kirchkassen möchten mit stärkeren Beisteuern herangezogen werden, indem er erklärte: „Welchen nützlicheren Aufwand könnten wohl die Kirchen machen als diesen? ein guter Schulmeister, der seinen Kindern die Lehre des Christenthums deutlich macht, stiftet nach meinem Bedünken mehr Gutes in einem Dorfe, als der Pfarrer mit seinen Predigten." So wurde denn mit Neujahr 1780 das Seminar eröffnet, allerdings in sehr bescheidner Gestalt; der Waisenhausprediger Haun war der alleinige Lehrer, der wöchentliche Unterricht bestand in 4 Lehrstunden, und 12 zum Theil schon ältere,

verheirathete Bediente bei hohen Herrschaften waren die Seminaristen. Nach seinem ersten Vierteljahrsbericht ist Haun von dem Grundsatz ausgegangen, daß man die künftigen Lehrer der Tugend nicht allein darüber belehren, sondern auch daran gewöhnen müsse; sein Unterricht hat sich erstreckt auf Bibellesen, Bibelerklären, Auslegung des Katechismus, Erläuterung des Schulmethodus und Vorlesen von Predigten durch die Seminaristen. Schon im zweiten Vierteljahrsbericht aber erklärt Haun, er sei jetzt daran, seinen Unterricht praktischer zu machen; die theologische Richtung hat er bedeutend ermäßigt. Im dritten Bericht aber sagt er, hauptsächlich komme es ihm auf die Aufklärung des Verstandes und auf die Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck an; er ertheilt daher jetzt auch Unterricht auf der Landkarte und der Erdkugel, in Naturalien und Statistik; er thut solches, wie er sich ausdrückt, weil dergleichen Kenntnisse viel zur Aufklärung beitragen, auf welche alles ankommt, und weil diese Kenntnisse den Schulmeistern das Ansehen vergrößern, das sie bei den Bauern haben müssen. Bald wird das Seminar erweitert, und die Landstände verwilligen jährlich 400 Thaler für dasselbe, behalten sich indessen unterthänigst vor, daß die Patrone nicht an dieses gemeinnützige Institut gebunden, sondern fernerhin befugt sein möchten, ihre Schulstellen nach eignem Ermessen zu besetzen; worauf ihnen der Herzog erwidert, er erwarte, daß sie mehr Rücksicht auf die Seminaristen nehmen möchten als auf andere Subjecte, die vielleicht den Patronen wegen dieser oder jener Privatconvenienz annehmlicher, aber zu ihrer künftigen Bestimmung als Schuldiener nur höchst mittelmäßig qualificirt seien. Für das erweiterte und besser ausgestattete Seminar wird nun auch eine Seminarordnung ausgearbeitet, in welcher es ausdrücklich heißt: „Die Seminaristen sollen nicht Theologen und Gelehrte, sondern aufgeklärte, arbeitsame und fromme Schuldiener auf dem Lande werden.“ Ein starker Schritt weiter aber erfolgte mit der Ernennung Hauns zum Landschuleninspector. Als solcher reiste Haun 18 Jahre lang im Land umher, besichtigte die Schulen, ordnete an und stellte ab. Das freilich dürfte ihm schwerlich gelungen sein, dem 1787 vom Oberconsistorium ertheilten Auftrag gemäß die Beschäftigung der Schulmädchen mit Stricken, Seidezupfen und andren weib-

lichen Arbeiten in den Schulstunden einzuführen; aber die grausame Schulzucht, nach welcher die Kinder am Halseisen stehen, auf Erbsen knieen und andere dergleichen Strafen leiden mußten, brachte er ab. Hart bestrafte er Schulversäumnisse der Lehrer ohne Urlaub; Lehrer, die seinen Anforderungen durchaus nicht entsprachen, entfernte er vom Amt. Begreiflicherweise aber war der „arge Neuerer" den untüchtigen Lehrern ein Schrecken; die Landstände d. i. die Edelleute waren auch mit seinem Dreinfahren höchlich unzufrieden, und die Geistlichen, besonders die Ephoren, fühlten sich durch Hauns eigenmächtiges Einführen neuer Methoden und die ihren Anordnungen entgegentretende Berufung der Schullehrer auf den Befehl des Herrn Landschuleninspectors tief verletzt. Um den fortwährenden Händeln ein Ende zu machen, wurde Haun vom Oberconsistorium beauftragt, einen „allgemeinen Schulmethodus oder praktische Anweisung für Aufseher und Lehrer niedrer Schulen" abzufassen; und als die Geistlichen immer allgemeiner und entschiedner gegen Haun auftraten, so daß dieser in einem Bericht voll bitterster Klagen an das Oberconsistorium ausruft: „es ist nicht mehr auszuhalten", mußte er auch die Befugnisse des Landschuleninspectors aufstellen. Haun ging als Sieger aus dem Kampf hervor, starb aber schon 1801. In der „praktischen Anweisung", welche erst nach seinem Tod erschien, herrscht bei der Auswahl und Behandlung der Lehrgegenstände wie auch bei der Zucht durchaus die Rücksicht auf die Nützlichkeit; im Kapitel vom Lehrer wird mit gleicher Wichtigkeit das Wissen des Lehrers, seine Besoldung und das Recept zu schwarzer Tinte behandelt; der Schullehrer soll gehörige Einsicht in die Religion und vorzüglich in die Sittenlehre, einige Wissenschaft von der Natur-, Völker- und Religionsgeschichte und vorzüglich theoretische und praktische Kenntniß vom Feld-, Garten- und Hopfenbau, der Seidenwürmer- und Bienenpflege, der Viehzucht u. s. w. haben; angelegentlich empfohlen wird dem Lehrer ein kleiner Handel, besonders mit Schreibmaterialien, auch mit Streichriemen zum Schärfen der Feder- und der Rasirmesser; allerdings soll der Lehrer in den Kindern auch Achtung wecken gegen Religion und Tugend und Lust zu deren Beobachtung, und das wird er dadurch erreichen, daß er ihnen „deutliche Begriffe von jeder Religions- und Sittenlehre beibringt, die Gründe zu deren

Annahme und Befolgung einleuchtend macht und durch Erklärung und Beispiel zu zeigen sucht, wie durch deren Beobachtung jeder Mensch und Mitmensch von der Kindheit an bis zum hohen Alter in dieser Welt und in der zukünftigen mit sich selbst zufrieden sein und wahrhaft glücklich werden könne; sollte das Nachschreiben der Predigt durch die Kinder in der Schule hie und da nicht beliebt werden, so kann dafür das für die Kinder Passende aus dem wöchentlichen ‚Intelligenzblatt', der ‚Nationalzeitung' und dem ‚Thüringer Boten' von einem Kinde verlesen und vom Lehrer mit den etwa nöthigen Bemerkungen begleitet werden". Uebrigens wurde Hauns praktische Anweisung nicht förmlich eingeführt, und nach dem Tode Ernst II. trat im gothaischen Volksschulwesen erst ein theilweiser Rückzug und darauf ein langer Stillstand ein. Das gesetzlich eingeführte Realienbuch wurde vom Oberconsistorium abgeschafft, weil der Unterricht in der deutschen Sprache, in Weltgeschichte und Geographie für Volksschulen unnöthig sei, „da dadurch die Menschen weder besser noch weiser, noch fleißiger, noch glücklicher werden". Ebenso wurde das vom Generalsuperintendenten Löffler verfaßte, oben gekennzeichnete Lesebuch für Stadt- und Landschulen entfernt, weil „ein Religionsunterricht in bloßen Sprüchen und Versen zu wenig sei, die eigentliche Glaubenslehre in dem Buch übergangen und die Moral nicht vollständig vorgetragen sei". Herzog August spöttelte über den Anschauungsunterricht: die Uebungen im Vergleichen und Unterscheiden sinnlicher Gegenstände, z. B. eines Schafs und einer Gans, würden von den Eltern lächerlich gefunden, auch könnten ja solche Dinge nur von Wahnsinnigen verwechselt werden; es gebe ja Gegenstände, an denen der Verstand der Kinder besser geübt werden könne, z. B. an den Unterschieden moralischer Begriffe, wie Sparsamkeit und Geiz, Fröhlichkeit und Ausgelassenheit u. s. w. Im Jahr 1817 wurde die Stelle eines Landschuleninspectors ganz aufgehoben. Das Seminar hatte für sich und die Seminarschule einen einzigen Miethraum im Zuchthaus; man ging sogar damit um, die Seminarschule aufzuheben, damit nicht das Wichtige durch das minder Wichtige zu sehr leide. Erst 1846 wurden angemessene Räumlichkeiten für das Seminar beschafft; mit diesem Jahre begann auch eine überaus eifrige Fürsorge für das gesammte Volksschulwesen.

Die Besoldung der Lehrer, welche 1780 zum wenigsten 70 Gulden betrug, wurde auf mindestens 150 Thaler erhöht.

Auch in Altenburg wurde unter Herzog Ernst II. 1786 ein Seminar gegründet. Eine Verordnung von 1825 brachte für die Schullehrer eine ausführliche Dienstanweisung, in der Hoffnung, daß „auch dadurch das nöthige Zusammenwirken der Geistlichen und Schullehrer zur Erreichung des wichtigen Zwecks einer christlich-religiösen und sittlichen Ausbildung der Gemeinde in Kirche und Schule werde befördert werden". Größere Veränderungen sollte das Volksschulwesen im Altenburgischen erst jenseit der Grenze dieses Zeitraums erfahren.

In Eisenach wurde 1783 ein Seminar gegründet; 1817 wurde dasselbe vom Gymnasium, mit dem es bis dahin vereinigt gewesen, getrennt und eine selbständige Anstalt. Das Seminar in Weimar erfuhr 1788 eine wesentliche Umgestaltung nach einem von Herder entworfenen Plan und wurde diesem gemäß zur Uebung der Seminaristen mit der Bürgerschule in Verbindung gesetzt. Doch mußte Herder noch die Forderung des weimarischen Dichterhofs bekämpfen, daß die Seminaristen den Sängerchor des Theaters bilden sollten.

Eine Erneuerung in Pestalozzis Sinn erfuhr das Volksschulwesen in Hildburghausen durch den Schul-, nachherigen Oberconsistorialrath Nonne. Als junger Mensch spielte derselbe beim Einzug der Herzogin die Rolle eines Genius oder Schutzgeistes; eine vornehme russische Dame, die eben von Pestalozzi kam, trat auf ihn zu und sagte: „Was du vorstellst, das kannst du werden, der gute Genius deines Vaterlandes; werde Pestalozzis Jünger!" Nonne wurde es. Nachdem er 1809 mehrere Monate bei Pestalozzi in Ifferten verweilt und sich dessen Unterrichtsmethode vollständig angeeignet hatte, wurden im Frühjahr und nochmals im Herbst 1810 sämmtliche Schullehrer und Schulamtscandidaten des Landes zu einem außerordentlichen Cursus bei Nonne nach Hildburghausen einberufen; 30-, ja 50- und 60jährige Männer, unter ihnen auch Geistliche, saßen da zu den Füßen des jugendlichen Schulraths und ließen sich von ihm in der neuen Lehrweise unterrichten und üben; er verstand es, sie nicht bloß rasch mit derselben bekannt zu machen, sondern überhaupt ein frisches Leben und

Streben in ihnen zu erwecken. Hierauf ging es an die Umgestaltung der Schulen; in wenigen Monaten waren alle Schulstuben neu eingerichtet, und bald ließ sich in und außerhalb der Schulen ein erhöhtes Interesse für Jugendbildung verspüren. Nonne hegte die ausgestreute Saat mit Geschick und rastloser Thätigkeit, und die Hildburghäuser Volksschulen galten in kurzem für die besten im weiten Umkreis.

Als 1826 Hildburghausen und Saalfeld an Meiningen fielen, übertrug Herzog Bernhard Nonne die Leitung des Volksschulwesens im ganzen nunmehrigen Herzogthum Meiningen. Von den 3 Seminaren, in Meiningen 1776 gegründet, in Hildburghausen 1794 gestiftet, in Saalfeld ungefähr in derselben Zeit entstanden, wurden die beiden ersteren aufgehoben, das Hildburghäuser aber als Gesammtseminar unter Nonne als Director in einem dazu angekauften und umgebauten großen Gebäude neu eingerichtet. Noch vor Vollendung des Baues berief Nonne die Präceptoren und Schulamtscandidaten des früheren Meininger und des Saalfelder Landes, über 100 an der Zahl, zu einem außerordentlichen Cursus. Nachdem das Seminar in regelmäßigen Gang gebracht war, richtete er die Volksschulen im ganzen Herzogthum ein wie früher in Hildburghausen; eine Menge Schulhäuser wurde neu gebaut, die Bürgerschulen wurden erweitert, auf dem Land wurde der Schulbesuch, der namentlich im Saalfeldischen nur im Winter stattgefunden hatte, allenthalben auf den Sommer ausgedehnt und Strafen für Schulversäumnisse eingeführt, die Präceptorate d. h. die Stellen der nur vorläufig angestellten und auf den Wandel- oder Reihtisch angewiesenen Lehrer an kleinen Orten wurden in feste Stellen verwandelt und die Wandeltische allmählich abgestellt, die Lehrergehalte wurden nach Möglichkeit verbessert, Lehrerconferenzen ins Leben gerufen, ein neuer Lehrplan ausgearbeitet und verbreitet. 1836 trat Nonne von der Leitung des Seminars zurück, welches einen eignen Director erhielt, zugleich wurde der Vortrag in Schulsachen einem besonderen Schulrath übertragen. Man schritt auf der betretenen Bahn weiter; die Zahl der Schulen und der Schulklassen mehrte sich, die allzuweiten Schulwege hörten auf, die Lehrergehalte wurden wiederholt aufgebessert, die Ruhe- und die Wittwengehalte wurden geregelt, neue Lehr- und Lesebücher ein-

geführt, und die Lehrerconferenzen entwickelten sich in gedeihlicher Weise. In 2 Städten und in 6 Dörfern befanden sich israelitische, in einem Dorf eine katholische Schule.

Das Fürstenthum Rudolstadt hatte wohl schon von früher her zwei Seminare, eins in Rudolstadt und ein weit kleineres in Frankenhausen. Bedeutendere Veränderungen wurden bis zum Schluß unseres Zeitraums nicht vorgenommen; namentlich bestanden bis dahin neben den ordentlichen Lehrern und Cantoren noch ziemlich viele Präceptoren, welche zum Theil das Seminar noch nicht durchgemacht hatten und bei sehr geringem Gehalt, hie und da noch mit dem Reihetisch, in kleinen Landschulen unterrichteten.

Auch in Sondershausen, wo erst 1844 aus dem Gymnasium ein selbständiges Seminar abgezweigt wurde, sollte das Volksschulwesen erst nach Verlauf dieses Zeitraums einen größeren Aufschwung nehmen. Namentlich lag in der ersten Hälfte desselben von Alters her die Schulbildung der Mädchen noch ziemlich darnieder; kommt doch selbst in der Stadt Sondershausen erst 1720 ein Mädchenschullehrer vor; noch früher werden nur einige Mägdleinschulmeisterinnen erwähnt, die wohl am Spinnrad sitzend etwas Unterricht ertheilten; 1824 aber wurde in Sondershausen eine städtische höhere Mädchenschule errichtet. Eine 1827 ebendaselbst errichtete Judenschule wurde 1840 in eine bloße Religionsschule umgewandelt.

Im Reußischen hatten die Kirchenvisitationen nach dem 30jährigen Krieg und im Eingang des 18. Jahrhunderts ergeben, daß die Bauern und Häusler im allgemeinen keine Lust hatten, ihre Kinder zur Schule zu schicken; daß in den meisten Pfarrdörfern nur im Winter und selbst dann nur wenig und mit wenig Kindern Schule gehalten wurde, und daß in den eingeschulten Orten die Kinder fast ohne allen Unterricht aufwuchsen. Zur Abhülfe war darauf gedrungen worden, daß in den Filialen entweder wöchentlich einmal vom Schulmeister des Pfarrdorfs Kinderlehre gehalten oder eine eigne Schule errichtet werden solle. Damals waren die sogenannten Wanderschulen entstanden; ein Schmied oder Schneider etwa, welcher den Sommer über seinem Handwerke nachging, unterwies im Winter die Kinder des Orts

entweder in seinem oder und gewöhnlicher reihum in den Häusern der Eltern, wo er dann auch Kost und Schlafstätte bekam; in der Regel hatte jedes Haus den Wanderlehrer so viel Wochen zu erhalten, als es Schulkinder zählte. Etwas anders wurde es während dieses Zeitraums; in Greiz wurde 1793 ein Seminar gestiftet und 1839 umgestaltet; in Schleiz wurde 1819 eine Verbesserung der Schulen angeordnet und 1820 ein Seminar gegründet; eine Schulordnung erschien in Ebersdorf 1824 und 1825, in Gera 1837, für die Pflege Saalburg 1843. Im Geraischen mußten 1837 einzelnen Schulstellen 50, 60 und noch mehr Thaler zugelegt werden, um ihre Einkünfte auf 100 Thaler zu bringen. Anstatt der schulmeisternden Handwerker wurden allmählich Präceptoren angestellt, welche für den Reihetisch eine Besoldung erhielten und in einer dauernd gemietheten Schulstube unterrichteten. Besonders im reußischen Oberland blieben jedoch manche Gemeinden noch längere Zeit der Schule abhold; namentlich durch das Viehhüten sowie durch das Vermiethen der Kinder wurde hier das Gedeihen der Schule nicht wenig gehindert. Im allgemeinen stand die Volksschule im Reußenland gegen Ende unseres Zeitraums in ihrer Einrichtung hinter derjenigen der meisten anderen thüringischen Ländchen ziemlich weit, in Sachen des Schulzwangs sogar um mehr als ein Jahrhundert zurück; in ihren Leistungen dürfte sie sich von der fortgeschrittenen Volksschule anderwärts wohl weniger unterschieden haben.

Den gewaltigen Fortschritten auf allen Gebieten der Wissenschaft entsprechend erfuhr das höhere Schulwesen vom Anfang bis zum Ende dieses Zeitraums vielfache und tiefgreifende Umwandlungen. Die bestehenden Gelehrtenschulen erhielten früher oder später ein höheres oder doch erweitertes Unterrichtsziel, wurden um eine oder mehrere Klassen vergrößert, zum Theil ganz neu gestaltet; man führte neue Lehrgegenstände, neue Lehrbücher, neue Lehrmethoden ein, und die Lehrerschaft, wenn auch fast durchgängig noch aus Candidaten der Theologie hervorgegangen, bildete mehr und mehr einen besonderen höheren Lehrerstand, welcher eine verhältnißmäßig große Zahl von verdienstvollen und berühmten Fachgelehrten in sich schloß. Neben den alten Gelehrtenschulen aber entstanden durch die ungeahnte Entwickelung der Naturwissenschaften

und die hierdurch hervorgerufenen praktischen Bedürfnisse die neuen Gelehrten-, die Realschulen. Auch für die Frauen der höheren Stände wurde eine erhöhte und erweiterte Bildung immer dringender nöthig; und wenn auch in diesem Zeitraum erst einzelne öffentliche höhere Mädchen- oder Töchterschulen gegründet wurden, so waren doch die Vorläuferinnen, zum Theil die Anfänge derselben als Privatinstitute in nicht wenigen Städten schon in der ersten Hälfte dieses Zeitraums vorhanden.

In Gotha wurde das Gymnasium gleich nach dem Regierungsantritt Ernst II. 1772 nach den Vorschlägen des Rectors Geißler gründlich umgestaltet. Die neue Einrichtung und noch mehr der Ruf mehrerer Lehrer wie Jacobs, Döring, Ukert, Schulze, Kries, Rost und Wüstemann zogen längere Zeit hindurch zahlreiche vornehme Schüler aus fernen Gegenden herbei. Im Jahr 1836 entstand die nach Ernst I. von Koburg-Gotha Gymnasium Ernestinum benannte Realschule. 1842 wurde die Bürgerschule, die bis dahin mit dem Gymnasium illustre vereinigt gewesen, von diesem getrennt und unter einen Bürgerschuldirector gestellt. Das Lyceum in Ohrdruf, welches nach hoher Blüthe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gesunken war, hob sich in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen wieder, ging jedoch in den 30er und 40er Jahren abermals sehr zurück.

In Koburg erhielt das bis dahin zweiklassige Casimirianum im Anfang der 30er Jahre noch eine dritte, Selecta genannte Klasse.

Das Herzogthum Meiningen besaß nach der Erbtheilung von 1826 zwei Gymnasien, das in Meiningen und das 1812 von Herzog Friedrich gegründete in Hildburghausen, ein Lyceum in Saalfeld und einen Antheil am Gymnasium in Schleusingen. Außerdem bestand noch das 1801 von Herzog Georg im Jagdschloß zu Dreißigacker errichtete, unter der Leitung des Naturforschers Bechstein in kurzer Zeit weithin berühmt gewordene, 1803 zur Forstakademie erhobene Forstinstitut, welches seit 1818 mit einer kameralistisch-ökonomischen Lehranstalt verbunden worden, aber nach Bechsteins Tod 1822 in Verfall gerathen war. Da sich aus mehrfachen Gründen die Verminderung der höheren Bildungsanstalten nöthig machte, so wurde 1836 das Lyceum in Saalfeld

aufgehoben, 1841 das Verhältniß zu Schleusingen gelöst, 1843 die Forstakademie in Dreißigacker geschlossen und 1836 den beiden Gymnasien in Meiningen und Hildburghausen eine neue vom damaligen Gymnasialdirector, nachherigen Staatsrath und Universitätscurator Seebeck ausgearbeitete Schulordnung gegeben. In Saalfeld wurde 1836 an Stelle des früheren Lyceums eine Realschule mit Progymnasium, in Meiningen 1837 ebenfalls eine Realschule errichtet.

In Sondershausen wurde die ihren Anfängen nach wahrscheinlich schon vor der Reformation bestandene, später hauptsächlich aus den Einkünften des 1592 eingezogenen Domstifts Jechaburg ausgestattete Stadt- und Landschule, welche Bürgerschule, Gelehrtenschule und Seminar sein sollte, 1829 in Bürgerschule und Gymnasium getrennt; letzteres erhielt 1837 und 1842 neue Gesetze und, wie schon erwähnt, 1844 wurde auch das Landesseminar von derselben ausgeschieden. Die Arnstädter Gelehrtenschule, mit der Einführung der Reformation 1539 gegründet und in das Barfüßerkloster gelegt, hatte schon vor und noch mehr während und nach dem 30jährigen Krieg als Lyceum eine hohe Blüthe gehabt, darauf längere Zeit gesiecht, erhob sich aber seit dem Anfang unseres Zeitraums von neuem und wurde in der zweiten Hälfte desselben als Gymnasium von der bisher mit ihr verbundenen Bürgerschule getrennt. 1835 wurde in Sondershausen zunächst eine Realklasse im Anschluß an das Gymnasium errichtet; 1842 wurde dieselbe zu 4 Klassen erweitert und als selbständige Anstalt vom Gymnasium abgesondert. Die 1552 in Ebeleben gegründete und aus dem Nonnenkloster zu Markfußra ausgestattete Stiftsschule, welche einen Theil ihrer Schüler bis zur Universität vorbereitete, wurde 1829 aufgehoben; unter ihren Rectoren zählt sie von 1616 bis 1633 den berühmten Geschichtsforscher Paul Jovius, eigentlich Götze, aus Themar, den Verfasser der Schwarzburgischen Chronik, der Hauptquelle der schwarzburgischen Geschichte. Die Stadt- und Landschule in Greußen, die ebenso wie die Sondershäuser die dreifache Aufgabe einer Bürger-, einer Gelehrtenschule und eines Seminars hatte, wurde nach langem Hinsiechen in eine Volksschule mit einigen Progymnasialklassen verwandelt.

Das Rudolstädter Gymnasium erhielt in den 90er Jahren

einen sehr erweiterten Lehrplan, auch wurde eine Abgangsprüfung zur Pflicht gemacht. Später wurde der Lehrplan noch vermehrt, und 1843 wurde zu den 4 Klassen noch eine 5. hinzugefügt. Im Jahr vorher war neben demselben auch eine, zunächst aus zwei Klassen bestehende Realschule errichtet worden.

In Altenburg entstand 1810 durch landesherrliche Verwilligung und anderweitige Beiträge eine nach der Herzogin Karoline Carolinum benannte höhere Schule für Mädchen.

In Weimar und Eisenach entstanden höhere Realschulen, niedere in Eisenach und Neustadt a. d. O. Das Forstinstitut in Eisenach wurde 1830 als Staatsanstalt gegründet; der Director desselben, Oberforstrath König, machte sich auch durch Verschönerung der Umgegend von Eisenach verdient.

Die Lyceal- und Bürgerknabenschule in Schleiz hatte nach ihrer Erhebung zum Lyceum 1735 viele Jünglinge wohl vorbereitet zur Universität entlassen, nachher aber häufig unter langer Erledigung von Lehrerstellen und besonders 1802 durch den großen Brand und die dadurch veranlaßte Zerstreuung der oberen Schüler gelitten; seit 1825 mit Lehrern vollständig besetzt, entsendete sie wieder Jünglinge zur Universität; 1839 aber wurde ihr wegen der ihre Mittel übersteigenden Anforderungen der Universität die Einrichtung gegeben, daß die Schüler weit genug gefördert werden sollten, um entweder zu einem praktischen Beruf übergehen oder in die Secunda eines Gymnasiums, beziehentlich in eine höhere Real- oder Handelsschule eintreten zu können.

Die Schule in Greiz war bis 1818 Gelehrten- und Bürgerschule zugleich; in diesem Jahr aber wurden die 3 oberen Klassen vorzugsweise zur Gelehrtenschule, die übrigen Klassen dagegen zur Bürgerschule bestimmt, doch so, daß die erste Abtheilung der ersten Klasse der letzteren die Stelle einer Progymnasialklasse zu vertreten hatte.

Das von Heinrich Posthumus 1608 gestiftete Gymnasium in Gera hatte über 200 Jahre ohne wesentliche Veränderungen bestanden; nach dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts aber hatte sich eine Trennung desselben von der Elementar- und Bürgerschule immer dringender nöthig gemacht, und diese Trennung wurde 1840 ausgeführt.

9. Das Leben.

Einen recht verschiedenen, ja einen widersprechenden Anblick bietet Thüringen in diesem Zeitraum, je nachdem man die Mitte des ganzen geistigen Lebens oder die sie umgebenden Lebensgebiete ins Auge faßt: es ähnelt einigermaßen einem Obstbaum, der innerlich mehr und mehr abstirbt, während er schöne Blüthen und edle Früchte in großer Menge trägt. Da ist eine Reihe von Jahrzehnten Weimar der Wohnsitz und die Werkstätte der klassischen deutschen Dicht- und Schauspielkunst, und auf die weimarische Verfassung und Preßfreiheit schaut man in anderen deutschen Gegenden mit Neid; einige Zeit überstrahlt Jena alle deutschen Universitäten durch den Ruhm seiner Lehrer; auf der Sternwarte des Seebergs bei Gotha folgen sich hochberühmte Astronomen; thüringische Schulen ziehen zahlreiche Zöglinge aus weiter Ferne herbei, und unter den namhaften deutschen Gelehrten mancher Fächer ist Thüringen weit mehr als verhältnißmäßig vertreten; einzelne gewerbliche und wissenschaftliche Unternehmungen blühen in Thüringen lange, bevor anderswo Aehnliches auch nur in Angriff genommen ist. In vielem Anderen schritt Thüringen zwar nicht voran, blieb aber auch nicht zurück hinter der Entwickelung in den größeren Nachbarstaaten; namentlich in allen Bestrebungen der Humanität im Sinn einer edlen, aller Rohheit und Härte abgeneigten, hingegen den Armen, den Kranken, den Nothleidenden mitleidig und hülfreich zugewandten Menschlichkeit konnten Regierungen wie Volk in Thüringen es sehr wohl mit dem „Ausland" aufnehmen. Solchem frischen und kräftigen, blüthen- und fruchtreichen Leben auf vielen Gebieten entsprechen aber die religiösen Zustände Thüringens keineswegs. Einen betrübenden Anblick bietet es schon, wie während der ersten Hälfte dieses Zeitraums eine Art von Geisterfrühling in Weimar und Jena angebrochen ist und gleichzeitig ringsum das kirchliche Leben unter der Wintersonne der Aufklärung mehr und mehr erstarrt. Immerhin fällt auf diese widerstreitenden Erscheinungen ein versöhnendes Licht dadurch, daß zu dem strahlenden und wärmenden weimarischen Dreigestirn auch der prophetische Herder gehört. Wie sieht es

aber in der zweiten Hälfte dieſes Zeitraums aus? Nach dem gewaltſamen Umſturz der altgewohnten Verhältniſſe war unter dem ſchweren Druck der Fremdherrſchaft und unter den erhebenden Kämpfen des Befreiungskrieges für den faſt nur noch in kleinen, ſtillen, meiſt mit der Brüdergemeinde zuſammenhängenden Kreiſen noch lebendigen und auch da meiſt ſchlummernden Glauben der Väter die Zeit der Auferſtehung gekommen. Hie und da in Preußen und über Preußen hinaus war ein chriſtlicher Frühling im deutſchen Lande angebrochen, und aus manchem Herzen hatte er den winterlichen „Tod“ des Rationalismus ausgetrieben. Thüringen aber blieb im allgemeinen dem neuerwachten Geiſt verſchloſſen. Von Gotha berichtet Einer aus eigner Erfahrung, daß daſelbſt im Anfang der 20er Jahre ein ſo vielfach erregtes Leben hervorgetreten ſei, wie es nicht leicht in Städten gleicher Größe ſich finde, fährt aber fort: „Dazu ſtand die Abgeſtorbenheit der politiſchen und religiöſen Richtungen in ſeltſamem Gegenſatz. Das religiöſe Leben war den Bewegungen völlig fern geblieben, welche im übrigen Deutſchland ſeit den Freiheitskriegen mehr und mehr hervorgetreten waren. Zwar hatten ſich die großartigen Kircheneinrichtungen Ernſt des Frommen unangetaſtet in geſetzlicher Kraft erhalten, aber ſie waren zu einer todten Form geworden, von welcher das Leben ſich losgeſagt hatte. Der Rationalismus herrſchte unbedingt und ausſchließlich im ganzen Herzogthum, auf dem Lande wie in der Stadt. In den Gemeinden galt er als einziges den Menſchen nicht erniedrigendes Chriſtenthum; von der Kanzel wurde er verkündet, und Bretſchneider, einer ſeiner bedeutendſten gelehrten Vertreter, ſtand ſeit 1816 als Generalſuperintendent an der Spitze des geſammten Kirchenweſens. Der chriſtliche Gehalt der reformatoriſchen Bekenntnißſchriften und erneſtiniſchen Kircheneinrichtungen, welche die geſetzliche Grundlage der Landeskirche bildeten, wurde ſo wenig verſtanden oder auch nur gekannt, daß, wer denſelben ausgeſprochen oder ſich lebendig angeeignet hätte, als ſchwachſinnig verlacht oder, hatte er Geiſt, als Phantaſt angeſtaunt, oder, hatte er Muth und Kraft, als Pietiſt und heimlicher Katholik gefürchtet und gemieden worden wäre.“ Weſentlich anders ſah es aber in ganz Thüringen nicht aus. Von Falk ſchreibt ein Weimaraner, daß er zwar einen kleinen Kreis begeiſterter Anhänger habe, aber

im allgemeinen wenig geliebt sei; man gehe ihm möglichst aus dem Weg und lache auch wohl über ihn. Der nach Altenburg gerufene Verkündiger des Evangeliums, Hesekiel, wurde von seinen Amtsbrüdern zu Tode geärgert. Einzelne und Familien, welche das Neue von außen her mitbrachten, hatten in den Augen der Menge bestenfalls eine „andere Religion". Die Zahl der eingeborenen Thüringer, die, wie der Dichter Hey, als Hauslehrer oder sonstwie, meist auswärts, die religiöse Erneuerung an sich selbst erfuhren und wieder anderen mittheilten, dürften schwerlich einige Dutzend überschreiten. Der Mysticismus, wie man jede über den flachsten Rationalismus hinausgehende Richtung nannte, galt beim Volk wie bei den Regierungen allgemein für gemeingefährlich und darum polizeiwidrig; zwischen einem Pietisten oder Mucker und einem Wühler oder Demagogen auf christlicher Potenz wurde so wenig wie zwischen Conventikel und menschenfeindlicher Conspiration ein Unterschied gemacht.

10. Die Fürsten.

Einen ganz ungläubigen oder auch nur völlig unkirchlichen Fürsten hat Thüringen in dieser Zeit, mit allenfallsiger Ausnahme von Karl August in Weimar und Günther Friedrich Karl in Sondershausen, nicht gehabt. Außer einem Theil des reußischen ist aber auch kein thüringisches Fürstenhaus dem Bekenntniß seiner Ahnen unentwegt treu geblieben; erst gegen Ende unseres Zeitraums macht sich besonders in Altenburg und Meiningen eine mehr oder weniger entschiedene Umkehr wenigstens vom Vulgärrationalismus für ein schärferes Auge bemerkbar. Im allgemeinen stechen aber die „aufgeklärten" Fürsten gegen ihre Vorgänger sehr zu ihrem Vortheil ab. Mögen einzelne unter ihnen und ganze fürstliche Familien in ärgerlichster Weise gegen das sechste Gebot gesündigt haben; mögen dieselben und manche andere thüringische Regenten in unverantwortlichem Maße ihrer Jagdlust gefröhnt und dadurch nicht am wenigsten eine schließlich überschäumende Unzufriedenheit hervorgerufen haben; mögen endlich eben diese und verwandte Regenten unserer Ländchen in Domänen- und sogar in Münzsachen keineswegs immer uneigennützig oder auch nur ganz rechtlich ge-

handelt haben: das alles und noch manches Andere war bei früheren Fürsten auch und zuweilen noch schlimmer dagewesen. Wer kann dagegen einen raschen und tiefgehenden Wandel zum Besseren verkennen, wenn er sieht, wie die Söhne und Enkel der thüringischen Souveräne im vorigen Zeitraum ihre Höfe mehr und mehr von Schmarotzern und unnützen Dienern reinigen, ihre und ihrer Länder Geldverhältnisse haushälterisch ordnen und heben, Wissenschaften und Künste, insbesondere die Baukunst und das Theater pflegen, sich mit theilweise hocherleuchteten Räthen umgeben und in Gesetzgebung, in Verwaltung, in thätiger Theilnahme an Humanitätsunternehmungen aller Art die leibliche und geistige Wohlfahrt ihrer Unterthanen mit Einsicht, Eifer und Geschick zu fördern suchen! Wie verschieden auch die einzelnen Fürsten dieser Zeit an Gaben, Neigungen und Leistungen waren, die meisten meinten es ernstlich gut mit ihrem Volke, kümmerten sich um dasselbe, halfen Uebelständen bereitwillig und nach Kräften ab, suchten eine Ehre darin, als Landesväter geliebt zu werden, und das Volk übersah seinerseits gern ihre etwaigen schwachen Seiten oder hielt sie ihnen als fürstliches Vorrecht zu gut und hing ihnen, ein jeder „seinem" Fürsten, in fast ausnahmsloser Ergebenheit und Unterthanenliebe bis gegen das Ende dieses Zeitraums an. Es war diesen Fürsten vergönnt, unsere Kleinstaaten auf die höchste und letzte Stufe ihrer selbständigen Entwickelung zu erheben, und vielleicht keiner von ihnen hat sich dieser Gunst ganz unwürdig gezeigt, mehr als einer war ein „kleiner" und doch, an seiner Zeit und seinen Verhältnissen gemessen, wahrhaft „großer" Fürst.

Der unfraglich berühmteste thüringische Fürst dieser Zeit, Herzog, später Großherzog Karl August von Weimar, vereinigte in seinem reichbegabten Geiste einen für alles Große und Bedeutende im Leben wie in den Wissenschaften und Künsten empfänglichen Sinn mit eigner Schaffens- und Thatkraft, in seinem Charakter aber ernstes und eifriges Wohlmeinen mit sehr starker Sinnlichkeit und herrischer Derbheit. Am meisten hat er seinen Namen dadurch verherrlicht, daß er zu Wieland, welcher schon 1771 als sein Lehrer nach Weimar gekommen war, eine Anzahl von Dichtern und sonstigen Schriftstellern, voran die 3 großen Geister Goethe, Herder und Schiller, um sich versammelte, sie

durch seine naturwüchsige, großartige Persönlichkeit zu fesseln wußte und so der deutschen Literatur in ihrer Blüthezeit eine Heim- und Pflegestätte in Weimar, beziehentlich in Jena bereitete, wie sie einst seine Vorfahren derselben in ihrer ersten Blüthezeit auf der Wartburg geboten hatten. Darüber wird gewöhnlich ganz übersehen, daß Karl August überhaupt ein deutschgesinnter Fürst wie kaum ein anderer war; schon in den 80er Jahren hatte er sich redlich, aber vergebens um Erhaltung und Stärkung des sogenannten deutschen Fürstenbundes bemüht, damit „ungeachtet der Hindernisse, die diesem Versuch die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in den Weg legen, alter deutscher Sinn und deutsche Denkungsart erweckt" und „der träge Schlummergeist, der Deutschland seit dem westfälischen Frieden drückt, endlich einmal zerstreut werden möchte". Was er seit dem Ausbruch der französischen Revolution bis zum Sturz Napoleons gethan und gelitten, wurde früher angedeutet. Während dann die meisten übrigen Mitglieder des deutschen Bundes zögerten, die dem Volk ertheilten Verheißungen zu erfüllen, führte als ein leuchtendes Vorbild Karl August in seinem Land sofort eine Verfassung und Preßfreiheit ein; nach der Ermordung Kotzebues durch Sand wurde er von den längst aufsässigen Großmächten zur Aufhebung der Preßfreiheit sowie zu anderen Maßregeln gegen die freiheitliche Bewegung im Volk gezwungen; doch sorgte er immer für möglichst milde Handhabung der bundestäglichen Beschlüsse in seinem Lande. Dem Wohl seiner Unterthanen widmete er von Anfang an eine ebenso angelegentliche wie einsichtsvolle Sorgfalt. Sein scharfer Blick umfaßte alle Theile und Verhältnisse des Landes; über Menschen wie über Dinge hatte er ein gesundes Urtheil; seinen Willen setzte er durch, oft in fast despotischer Weise. Bei Bränden, bei denen er, wo irgend möglich, selbst erschien und wohl auch selbst mit Hand anlegte, gebrauchte er die ihn stets begleitende Hetzpeitsche gegen müßige Zuschauer; als sich in einigen Dörfern die Feuersbrünste häufig wiederholten und er gegründeten Verdacht hegte, daß die Bauern ihre Häuser ansteckten, um durch Versicherungsanstalten und öffentliche Mildthätigkeit zu neuen Gebäuden zu kommen, verbot er, bei wieder vorkommenden Bränden diesen Gemeinden Hülfe zu leisten; einen Brandstifter ließ er ohne weiteres hängen. Was nur auf irgend

einem Gebiete von Erfindungen und Verbesserungen auftauchte, das ergriff er sofort mit Eifer und suchte er wo möglich für sein Land nutzbar zu machen; mit kleinen Mitteln brachte er so vielfach Großes zu Stande. Dem Wasser- und Weg- sowie dem Bergbau und dem Forstwesen schenkte er eingehendste Aufmerksamkeit. Den Ackerbau suchte er durch Verbesserung des Flachsbaues, Anbau von Futterkräutern, Holzansaaten, durch Anlage eines Gestüts in Allstedt und von Musterwirthschaften in Oberweimar und anderen Orten, sowie durch Errichtung einer Landes- und verschiedener Ortsbaumschulen zu heben. Geschickte fremde Handwerker zog er in das Land, einheimische schickte er auf seine Kosten ins Ausland; zur Veredlung des Geschmacks in den Gewerben legte er erst in Weimar, dann auch in Eisenach eine freie Zeichnenschule an. Selbst mitten im Krieg setzte er seine Thätigkeit für die Landeswohlfahrt fort; nach dem Krieg waren verhältnißmäßig bald die Spuren der erlittenen Drangsale verwischt; Rechts- und Verwaltungswesen wurden getrennt; Handel und Gewerbe, die sehr darnieder lagen, brachte er so weit, wie es überhaupt möglich war, wieder in Schwung; den Gedanken des Zollvereins, welchen er selbst schon in den 80er Jahren gefaßt und geltend gemacht hatte, begrüßte er mit jugendlicher Wärme. Weit entfernt aber, in seiner Regententhätigkeit oder in wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigungen aufzugehen, hatte Karl August noch überflüssig Zeit und Kraft für seine Liebhabereien und Leidenschaften. Solche hegte er namentlich für das Soldatenwesen, für hübsche Frauen ohne Unterschied des Standes und für die Jagd; mit seinen Hunden oder einem lustigen Begleiter auf Leben und Tod über Stock und Stein reiten, unter Aufhebung alles Hofzwangs, selbst des gewöhnlichen Anstands rauchen, zechen und grobe Späße machen, die feinen Hofdamen unzart necken und selbst seine Freunde zuweilen vor den Kopf stoßen: das war recht eigentlich sein Element. Aber eben diese Verachtung alles steifen Wesens, die große Schlichtheit seiner Erscheinung — eine Zeichnung stellt ihn dar, wie er in seiner alten Droschke fährt, in einem abgetragenen Mantel, die Soldatenmütze auf dem Kopfe, eine Cigarre rauchend —, seine Ungezwungenheit und Behaglichkeit, Derbheit und Scherzhaftigkeit im Verkehr mit den Leuten machte ihn

zu einem höchst volksthümlichen, geliebten und verehrten Fürsten, und in zahlreichen zum Theil nicht gerade allzu feinen Anekdoten hat sich sein Bild dem Gedächtniß des weimarischen Volkes tief eingeprägt. Seiner vortrefflichen Gemahlin, Luise von Hessen-Darmstadt, blieb Karl August während seiner Gährungs- und Brausezeit innerlich fremd; und ihrem feinfühlenden Herzen wurde von dem jugendlich übermüthigen Herzog und seinen Sturm- und Dranggenossen oft Schweres zugemuthet. Doch mit der Geburt des Erbprinzen 1783 verwandelte sich die Achtung, welche der Herzog ihr immer gezollt hatte, in warme Zuneigung. Wenn er später ein förmliches Kebsweib hatte, so verehrte er doch seine Gemahlin nur immer höher. Für die Kirche hatte Karl August gar keinen Sinn, das Communiciren des Hofs benutzte er zu einem spöttischen Vergleiche; er war in jungen Jahren ein Naturschwärmer und hielt es für „vielleicht gleichgültig, unter welchem Namen wir uns dessen erinnern können, was mächtiger und erhabener ist als wir". Wenn und soweit er in späterer Zeit überhaupt über den Standpunkt des vollständigen Zweifels in Glaubenssachen hinausgekommen, erscheint er als Nationalist. Am Abend vor seiner Abreise nach Berlin 1828 lehnte er sich in Unterhaltung mit einem geistlichen Freunde an das offene Fenster seines Zimmers und sah hinaus in die mondbeglänzte Nacht; da klang das Geläut des Pfingstheiligenabends zu ihm herüber, und diese „Sprache, auf die er in seinem Leben wenig geachtet hatte, redete dieses Mal vernehmlich zu ihm, die Todesahnung überschlich sein Herz". In Berlin verlebte er die letzten Tage in fast beständiger Gesellschaft mit dem berühmten Naturforscher Humboldt; so oft er sich von seiner großen Erschöpfung etwas erholt hatte, bedrängte er diesen mit allerlei schwierigen naturwissenschaftlichen Fragen — er beschäftigte sich selbst sehr eingehend mit mehreren Fächern der Naturwissenschaften —, sprang dann aber plötzlich auf die Religion über, beklagte den einreißenden Pietismus, leitete aus demselben das Niederschlagen aller freien Geistesregungen her und nannte die Anhänger desselben unwahre Bursche, die sich dadurch den Fürsten angenehm zu machen glaubten, um Stellen und Bänder zu erhalten; mit der poetischen Vorliebe für das Mittelalter habe sich diese Schwärmerei eingeschlichen. Bald aber legte sich sein Zorn,

und nun sprach er davon, wie er jetzt doch viel Tröstliches in der christlichen Religion finde; „das ist eine menschenfreundliche Lehre", sagte er, „aber von Anfang an hat man sie verunstaltet; die ersten Christen waren die Freigesinnten unter den Ultras". Auf der Rückreise von Berlin fiel er, von einem Schlagfluß getroffen, plötzlich todt um.

Karl Augusts Sohn und Nachfolger, Karl Friedrich, stand ihm wohl an Gaben weit nach; er war aber ein wohlmeinender, gütiger und milder Herr, gewissenhaft und treu in seinem fürstlichen Berufe. Seinem beim Antritt der Regierung gegebenen Versprechen, ganz in die Fußstapfen seines erhabenen Vaters treten und dessen Werke ehren, erhalten und schützen zu wollen, kam er nach, so gut er wußte und konnte. Tüchtige Räthe, zum Theil schon unter Karl August bewährt, standen ihm in der Pflege und Weiterführung des von seinem Vater Geschaffenen zur Seite. Nicht gering war auch der Einfluß seiner Gemahlin, der russischen Großfürstin Marie Paulowna; besonders um ihrer Wohlthätigkeit willen wurde diese vom Volk als Landesmutter hoch geehrt.

Einen edleren Vertreter hat unter den Fürsten und Großen die Aufklärungszeit wohl nicht gehabt, als Herzog Ernst II. von Gotha-Altenburg; um so ergreifender ist der Eindruck des Unbefriedigtseins, den sein Leben vom Anfang bis zum Ende macht. Mit einem sehr starken Erkenntnißtrieb und ungewöhnlichen Talenten, namentlich für Mathematik und Naturwissenschaft, war in ihm eine überaus zarte Gewissenhaftigkeit und Menschenliebe vereinigt. Sein Glaubensbekenntniß war dem empfangenen Unterricht wie der Zeitrichtung gemäß das ernst rationalistische. Von der Freigeisterei hatte ihn seine persönliche Bekanntschaft mit Voltaire und anderen ungläubigen Franzosen am Hofe seiner Mutter zurückgeschreckt. Als er in seinem 23. Jahr in Paris, unter dem Namen eines Schweizers bei dem berühmten Diderot eingeführt, diesem sein Herz geoffenbart hatte, sprach dieser mit Thränen: „Junger Mann, Sie sind nicht für diese Welt gemacht, und Ihre Sitten sind nicht die Pariser; bleiben Sie nicht zu lange hier, Sie könnten verdorben werden!"

Als Privatmann den Wissenschaften und Künsten zu leben, hielt er für das schönste Loos; das Regieren war und blieb

ihm ein „undankbares und geschmackloses" Geschäft, dem er sich aber eben darum mit desto größerer Selbstverleugnung widmete. Bei seinem Regierungsantritt litt das Land unter der schweren Schuldenlast vom 7jährigen Krieg und dem kostspieligen Hofhalt seines Vaters; dazu herrschten seit 1771 schreckliche Theuerung und verheerende Seuchen; durch einen Volksauflauf in Gotha erfuhr der Herzog von der Noth, und schleunigst suchte er derselben abzuhelfen. Durch weise Sparsamkeit brachte er allmählich die Kammerkasse in völlige Ordnung, ohne die vorhandenen Diener durch Entlassung brotlos zu machen oder den Unterthanen neue Steuern aufzulegen, ausgenommen in den Jahren 1795, 1796 und 1799. Wie gewissenhaft er es mit den Landesgeldern nahm, beweist seine Aeußerung: „Wenn meine Kammern glauben, durch Diensteifer, den ich gewiß nicht verkenne, mir aber dadurch gefällig zu werden, wodurch ich zwar reicher, der Vasall und Unterthan aber ärmer wird, so leisten sie mir keinen Dienst; ein jeder auch nur anscheinende Druck widerstrebt meiner Denkungsart." Als ihn der altenburgische Kammerpräsident v. Thümmel bat, einen für ihn aus der Rentkammer entnommenen Vorschuß in Ausgabe schreiben zu dürfen, da die Kasse Ueberfluß habe, antwortete er demselben: „Ich würde es als eine Schmeichelei ansehen müssen, die Ihrer ganz unwürdig wäre, wenn Sie mir jemals wieder einen solchen Antrag machten. Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, die Einkünfte meiner Kammer als ein mir anvertrautes Gut anzusehen." Zu einem eiligen Gemäldeankauf entlehnte er von der gothaischen Kammerkasse eine Summe, gab ihr aber ein gleichwerthiges Unterpfand, obgleich die Summe in kurzem ihm auszuzahlen war.

Mit ebenso zarter Gewissenhaftigkeit schonte er auch das Leben seiner Unterthanen. Alle Hülfsgelder, welche ihm England zur Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs für die Ueberlassung von Truppen bot, wies er trotz naher Verwandtschaft mit dem englischen Hof standhaft mit der Erklärung zurück, das Blut seiner Unterthanen sei ihm nicht feil. Als er 1792 sein Contingent als Reichsfürst stellen sollte, brachte er es dahin, daß ihm die Stellung von Truppen gegen Zahlung bedeutender Geldsummen erlassen wurde. 1794 machte sich eine Aenderung dieses Abkommens nöthig, da stellte er wenigstens statt 1600 Mann In-

fanterie die weit mehr kostende Zahl von 536 Dragonern; „ich will lieber Geld und Pferde verlieren, als Menschen!“ sagte er.

Aus Menschenfreundlichkeit, um dem Kindermord Einhalt zu thun, erließ er noch kurz vor seinem Tode ein Gesetz, nach welchem die fleischlichen Vergehen milder behandelt werden sollten. Schon 1775 hatte er die sogenannten Krüppelfuhren abgeschafft, bei welchen kranke Bettelleute auf dem Bäckerkarren von einem Ort zum andern befördert wurden, oft bis sie unterwegs den Geist aufgaben. Die Verordnung von 1779, daß die Todten erst nach 2 Stunden von ihrem Lager in die Kälte gebracht und erst nach 48 Stunden begraben werden sollten, hing allerdings wohl auch mit der Angst der Aufklärung vor dem Scheintod zusammen. Nur auf die treue Fürsorge des Herzogs für das Wohl seiner Unterthanen sind dagegen zurückzuführen: die Begründung einer Landesbrandassecuranz und einer Hebammenschule 1772, sowie einer allgemeinen Wittwensocietät für Staatsdiener 1773, eine neue Feuerordnung, Niederschlagung aller Processe der Staatskasse, Aufhebung der willkürlichen Frohnden, Verbot des Lottospiels und der Hazardspiele, Landvermessung, Anlegung neuer Grundbücher, Anstellung und Besoldung eines Thierarztes für die Landleute 1773, die Einführung des Kleebaus sowie der Bau von Kunststraßen nach Eisenach und Erfurt, die theilweise Abtragung der Festungswerke von Gotha von 1772 an, mehrfache Maßregeln gegen Advokatenunwesen, die Errichtung eines Leihhauses zur Hülfe in augenblicklicher Geldverlegenheit 1780, eine Hülfsanstalt für unverschuldet Zurückgekommene 1803 und vieles Andere.

Wie der Herzog im Kirchen- und Schulwesen der Aufklärung freie Bahn machte, wurde früher schon des Näheren geschildert. Nichts lag ihm dabei ferner, als die Kirche und den kirchlichen Sinn zu zerstören. Während seine Gemahlin, Charlotte von Meiningen, sich um die Zeit der französischen Revolution unter dem Vorwand von Gesundheitsrücksichten von der Betheiligung am kirchlichen Leben ganz zurückzog, „bethätigte es der Herzog seit seiner Thronbesteigung als eine ernste Regentenpflicht, in ehrerbietiger Innehaltung der hergebrachten kirchlichen Formen dem Volk mit gutem Beispiel voranzugehen. An Sonn- und Feiertagen versäumte er selten die Kirche; es freute ihn, wenn seine

Schwiegertöchter und Kinder ihn dahin begleiteten. Wie aber alle seine Handlungen, so übte er auch den Besuch des Gottesdienstes ohne alles Geräusch und mit dem aufrichtigen Wunsch, in der Kirche als Privatmann, nicht aber als Fürst angesehen zu werden".

Wie aufrichtig er aber auch das alles Wunderbaren entkleidete Christenthum für die wahre Religion und den alles Geheimnisses entleerten Gottesdienst für die rechte Erbauung hielt, und wie fleißig er auch seinen Unterthanen das Vorbild im Singen der „verbesserten" Lieder und im Anhören des aufgeklärten Kanzelredners gab, für sich selbst fand er keine Befriedigung in der Kirche; an einem andern Ort werden wir hören, wie er solche Befriedigung im Freimaurer- und im Illuminatenorden suchte, in beiden aber trotz aufopfernder Hingebung nach einiger Zeit sich arg enttäuscht fand.

Eine noch weit herbere Enttäuschung widerfuhr dem Herzog durch die französische Revolution. Er hatte eine große Vorliebe für die „freie" Schweiz; die Freiheitskämpfe und die freiheitliche Verfassung von Nordamerika begeisterten ihn; auch die französische Revolution fand anfangs in ihm einen schwärmerischen Verehrer. Sehr bald jedoch empörten ihn die Mordthaten und Grausamkeiten der französischen Freiheitshelden; und je mehr hinter der gleißnerischen Tünche von Freiheit und Gleichheit das wahre Wesen der Revolution hervorgrinste, desto höher stieg der Abscheu des Herzogs. Als die Revolution mit ihren Greueln die deutsche Grenze überschritt, dachte er sehr ernstlich daran, von seinem Fürstenthron zu steigen und mit einigen Freunden in einem Alpenthal der Schweiz, später in Nordamerika, als Privatmann den Wissenschaften zu leben; schon hatte er einen dieser Freunde zu Landankauf in Amerika ermächtigt, auch diejenigen Bücher bestimmt, welche er mitnehmen wollte. Auch in der Stellung zur Revolution stimmte seine Gemahlin nicht mit ihm überein; sie vertheidigte dieselbe fort und fort als die gerechte Strafe für die Großen, die nichts gelernt hätten.

Weitaus am liebsten beschäftigte sich der Herzog mit Kunst und Wissenschaft. Von den französischen Dichtern und Denkern wendete er sich mehr und mehr den ernsteren und gründlicheren

Deutschen zu; mit manchen stand er in brieflichem Verkehr; Wieland war er deßwegen nicht sehr hold, weil derselbe durch schlüpfrige Stellen in seinen Dichtwerken jugendlichen Gemüthern ein heimliches Gift einflöße. Mathematik, Physik und Astronomie waren die Lieblingsfächer des Herzogs; nicht wenige astronomische Aufsätze und Berechnungen von ihm sind ohne seinen Namen erschienen, manche Orte seines Landes hat er astronomisch bestimmt; der Friedenstein war eins der ersten Gebäude, welche den neu erfundenen Blitzableiter trugen; zu seinen Versuchen mit der Gewitterelektricität hatte er sich eine besondere Vorrichtung auf dem Schlosse machen lassen. Fortwährend ließ sich der Herzog durch besonders Beauftragte aus Paris und London über alle wichtigeren Erscheinungen in Wissenschaft und Kunst wie im Staatsleben Bericht erstatten. Mit großartiger und unermüdlicher Freigebigkeit unterstützte er Künstler und Gelehrte sowie gemeinnützige Unternehmungen; werthvolle Werke und Sammlungen zu erhalten und die Friedensteinschen Sammlungen zu bereichern, scheute er weder Mühe noch Kosten. Für den Bau und die Einrichtung der Sternwarte auf dem Seeberg gab er 30,000 Thaler, zur Erhaltung und Förderung derselben setzte er 40,000 Thaler aus; sie sollte seinem ausdrücklichen Wunsch gemäß sein einziges Denkmal sein.

Aber selbst aus seinen Lieblingsbeschäftigungen sollte ihm eine bittere Frucht erwachsen. Er war nicht *glücklich* in seiner Häuslichkeit. Als ihm der vierte Prinz geboren wurde, rief er mit froher Zuversicht aus: „Nun, hoffe ich, ist für die Erhaltung meines Hauses gesorgt!“ Siehe, schon 5 Tage nachher war der jüngste Prinz todt, bald folgte ihm der älteste, dem Vater ähnliche Prinz, der nunmehrige Erbprinz stand dem Vater nicht nahe und verletzte ihn wohl gar durch seine Sonderbarkeiten, der jüngere Prinz verfiel in unheilbare Krankheit. Als der Herzog den Herrn v. Zach als Astronomen an seinen Hof zog, gewann dieser das Herz der Herzogin, und dem Herzog brach darüber sein Herz. In Reinhardsbrunn, wo der Herzog früher abwechselnd mit Molsdorf und Ichtershausen die Sommersonntage zuzubringen pflegte, später aber mehrere Jahre eine längere Kur gebrauchte, fand sich nach seinem Tode ein Tagebuch; da hieß es unter anderem: „Ich

will mich in Geduld faſſen, meinem Schickſal mich ergeben und geduldig tragen, was ſich nicht ändern läßt. Die Vorſehung fügt es ſo, und daher wird es mir wohl am zuträglichſten ſein. Ich vertraue dem ewigen, gnädigen, unbegreiflichen Weſen, das mich aus dem Nichts hervorrief und mich eben die Bahn wandeln ließ, die ich nie, nie gewählt haben würde. Doch dieß Weſen muß am beſten wiſſen, was mir gut und nützlich iſt, und ſo will ich, ſo gut ich kann, deſſen heiligen Willen erfüllen und es fernerhin für mich walten laſſen. Amen!"

Wie Herzog Ernſt, ſeiner Beſtimmung zufolge, auf der kleinen Inſel des von ihm angelegten Parks zu den Füßen ſeiner beiden vorangegangenen Kinder ohne Sarg begraben wurde, hörten wir ſchon früher; der Herzog glaubte, je eher die irdiſche Hülle verweſe, deſto eher werde der Geiſt wiedergeboren.

Herzog Ernſts Sohn und Nachfolger, Auguſt, wurde von Goethe treffend als angenehm und widerwärtig zugleich bezeichnet. In gewiſſem Sinn geiſtreich aber verdreht, verfaßte er einige überſchwängliche Dichtungen, wechſelte er Briefe ſowohl mit hochgebildeten Männern und Frauen, wie mit ausländiſchen Modehändlern und Haarkräuslern und riß er gute, meiſt etwas boshafte Witze über ſeine Umgebungen. Dabei war er ſehr gutherzig; in geradezu unſinniger Weiſe verſchenkte er. Für Geldſachen hatte er kein Verſtändniß; eine gefüllte Geldtruhe, die er bei ſeinem Regierungsantritt vorfand, ſtieß er mit den Worten an: „Dein Erlöſer lebt!" Er hinterließ über 100,000 Thaler Schulden. Ein Hauptzug in ſeinem Weſen war Weichlichkeit; ein einziges Mal fuhr er zur Jagd, es durfte aber auf derſelben nicht geſchoſſen werden; einmal ſtieg er auch zu Pferd, in ſeidnen Strümpfen und mit dem Klapphut; bis Mittag lag er immer, ſpäter den ganzen Tag im Bette, wobei er an den Fußzehen Ringe trug. Das Regieren hielt er ſich ſo weit wie möglich vom Leibe; ſein eignes Land war ihm faſt unbekannt; er wendete demſelben aber durch ſeine ganz aufrichtige Verehrung Napoleons manche Verſchonung und Erleichterung in den Kriegszeiten zu und ließ es ſtets für ſich durch tüchtige Männer regieren. Seiner ganzen Geiſtesart entſprechend, hatte er eine Vorliebe für den katholiſchen Gottesdienſt, ſchrieb wohl auch in Ausdrücken tiefſter Ergebenheit an den heiligen Vater

in Rom, blieb aber der lutherischen Kirche treu und empfing noch kurz vor seinem Tod das heilige Abendmahl mit inniger Andacht. Seine zweite Gemahlin, Karoline Amalie von Hessen-Kassel, war bis zu ihrem Tod und über denselben hinaus eine Wohlthäterin der Armen.

Herzog Augusts Bruder und Nachfolger Friedrich IV. hatte schon in jungen Jahren durch einen Sturz oder Stoß ein schweres Gehirnleiden bekommen, war während seines 6jährigen Aufenthalts in Rom katholisch geworden und konnte bei seinem Geisteszustand nur den Namen für die Regierung des Landes hergeben. An seiner zunehmenden Krankheit scheiterte auch der Plan seines Beichtvaters, durch die Vermählung des Herzogs mit einer sächsischen Prinzessin ein katholisches Fürstenhaus zu erzielen. Seine landesbischöflichen Rechte hatte Herzog Friedrich beim Regierungsantritt dem Oberconsistorium übertragen; die lutherische Kirche besuchte er öfters, den katholischen Betsaal nie; sein Katholicismus zeigte sich nur darin, daß er jede Woche zwei Mal einen Priester aus Erfurt zu sich kommen ließ.

Von den 4 Söhnen des Herzogs Franz Josias von Koburg-Saalfeld, dessen frommer und gerechter Sinn ebenso wie seine Bemühungen um Hebung des Ackerbaus und Linderung der Schäden des 7jährigen Kriegs gerühmt werden, zeichnete sich der jüngste, seinem Vater gleichnamige, Franz Josias, durch Kriegsthaten gegen die Türken im Dienst des Kaisers aus, er starb als kaiserlicher Feldmarschall in Koburg. Unter dem regierenden Herzog Ernst Friedrich stiegen die Schulden immer höher, obgleich er selbst Einhalt zu thun suchte und deßhalb von seinen Unterthanen geliebt wurde; 1773 wurde von Reichswegen die Verwaltung der Finanzen des Hauses Koburg-Saalfeld mit Beschlag belegt und den Herzögen Ernst II. von Gotha-Altenburg und Joseph Friedrich von Hildburghausen übertragen.

Ernst Friedrichs Enkel, Ernst II. von Koburg-Saalfeld, Ernst I. von Koburg-Gotha, verstand es, trotz mehrfacher offenkundiger Schwächen, sich durch sein kluges, ebenso würdevolles wie freundliches Wesen die Herzen seiner neuen wie seiner alten Unterthanen zu gewinnen. Namentlich durch zweckmäßigere Verwaltung auf verschiedenen Gebieten sowie durch geschmackvolle Bauten und

Verschönerungen machte er sich um seine Lande verdient. Sein Oberconsistorium sollte nach der Verordnung von 1828 vorzüglich darauf sehen, daß die intellectuelle, sittliche und religiöse Bildung bei allen herzoglichen Unterthanen überall stets mit dem Zeitgeist und dem Bedürfniß des Volkes fortschreite, daß die im Kirchen- und Schulenfach Angestellten stets zum Fortstudium und Fortschreiten in ihrer intellectuellen, sittlichen und religiösen Bildung hingeleitet, durch angemessene Reizmittel und Aufmunterung deßfalls in steter Thätigkeit erhalten, auch fortwährend aufgeregt und auf diese Weise der Endzweck alles kirchlichen und Schul-Wesens, möglichste geistige, sittliche und religiöse Vervollkommnung aller Volksklassen, besonders für das praktische Leben, überall stets nach Kräften gefördert, dagegen aber alles entfernt werde, was zum Mysticismus und Aberglauben und dadurch zur Unsittlichkeit und Irreligiosität hinleiten könnte. In demselben Geiste wohlgemeinter und gemäßigter Aufklärung hatte der Herzog bald nach der Vereinigung von Gotha mit Koburg das neue gothaische Gesangbuch auch in Koburg eingeführt. Eben diesem Geist entsprachen auch das Trauregulativ und die neue Begräbnißordnung, welche er 1830, das neue Ehegesetz, welches er 1834, und das Gesetz über würdige Sonntagsfeier, welches er 1835 erließ; im neuen Ehegesetz waren spaßhafterweise durch § 2 „ganz verboten die Ehen der bereits verheiratheten Personen". Den kirchlichen Anstand wahrte Herzog Ernst durch regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes; ja, es war etwas von dem frommen Sinn des saalfeldischen Hauses bis auf ihn fortgeerbt; ein Dräseke war ihm doch nicht bloß wegen seiner Redekunst lieber als ein Bretschneider. Auf das Bekenntniß aber wurde bei den Vermählungen seiner Geschwister und Geschwisterkinder, durch welche das Haus Koburg unmittelbar oder mittelbar auf nicht wenige Throne gelangte, nicht die mindeste Rücksicht genommen; unter den allernächsten Familienangehörigen des Herzogs waren in Folge von Heirathen fast sämmtliche christliche Confessionen, die lutherische, die anglikanische, die römische und die griechische vertreten.

In Meiningen, welches Anton Ulrich in üblem Zustand zurückgelassen, wirkte schon dessen Wittwe, Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal, als Vormünderin in Segen. Ihr Sohn

Karl, ein Fürſt von großer Herzensgüte, bahnte die Beſſerung der Finanzen an und ſuchte durch verſchiedne kirchliche Verordnungen die Geſittung des Volkes zu heben. Karls Bruder, Georg, gerecht und leutſelig, ſorgte für Reinlichkeit der Orte, Wegbau, Anlage, führte die Blatterimpfung ein, wollte Leichenhäuſer einrichten, ſchützte das Land durch ein Jägercorps vor dem umherſtreichenden Geſindel, ſchritt gegen den Getreidewucher, die Glücksſpiele und den übermäßigen Aufwand bei Familienfeſten ein, beförderte den Anbau von Futterkräutern, die Beſſerung der Wieſen, die Zerſchlagung von Rittergütern, die Pflege der Forſte und begünſtigte Fabriken, Märkte und Armenanſtalten, ſowie Sonntags- und Induſtrieſchulen; er ſtiftete 1801 die Forſtakademie in Dreißigacker.

Unter Herzog Ernſt Friedrich Karl von Hildburghauſen waren in den 70er Jahren die Finanzen dieſes Landes ſo zerrüttet, daß eine kaiſerliche Kommiſſion, an ihrer Spitze der hildburghäuſiſche Prinz Joſeph Hollandinus, des Herzogs Einnahme auf 12,000 Gulden herabſetzen mußte, damit die mehr als 4 Millionen betragenden Schulden getilgt werden könnten. Unter ſeinem Sohn, Herzog Friedrich, wurden die Finanzen geordnet, das Armenweſen namentlich durch Errichtung von Suppen- und einer Spinnanſtalt gehoben, die Kuhpockenimpfung eingeführt, die Waiſen in Familien untergebracht, ein Schullehrerſeminar 1795, ein Inſtitut für Kinder gebildeter Stände gegründet, die Beſoldung der Schullehrer auf mindeſtens 200, diejenigen der Geiſtlichen auf wenigſtens 400 Gulden erhöht. Demſelben Fürſten als Herzog von Altenburg verdankt das daſige Schullehrerſeminar eine Erweiterung, die höheren Schulen weſentliche Förderung, das Land zahlreiche Landſtraßen; Pfarrer und Schullehrer wurden in die Wittwenkaſſe aufgenommen, und die Beſoldung der letzteren auf mindeſtens 100 Thaler gebracht.

Fürſt Chriſtian Günther III. von Sondershauſen legte, wie früher erwähnt wurde, einen Park in Ebeleben an und baute auf dem Wallgraben einen Flügel mit einem großen Marſtall an das Schloß in Sondershauſen an, war aber dabei als ein ſparſamer und kluger Haushalter eifrig bemüht, die unter der vorigen Regierung heruntergekommenen fürſtlichen Finanzen wieder zu heben; mit ſtrenger Gerechtigkeit verband er edle Menſchenfreund-

lichkeit; auf ſeinen Ausfahrten unterhielt er ſich oft mit dem arbeitſamen Landmann und ermunterte ihn zu fernerem Fleiße. Sein Bruder, Prinz Auguſt II., war ſtreng religiös, ein liebreicher Helfer der Nothleidenden, haßte förmlich den Adelſtolz und ſchätzte den Bürgerſtand hoch; ſeiner ausdrücklichen Willenserklärung zufolge wurde er nach ſeinem Tod 1806 nicht im fürſtlichen Erbbegräbniß beigeſetzt, ſondern auf dem allgemeinen Gottesacker zwiſchen ſeinen geliebten Bürgern begraben; ein einfacher Marmorſtein mit der Inſchrift: „Wie er ſie im Leben liebte, wollte er auch im Tode nicht von ihnen getrennt ſein", bezeichnet ſeine Ruheſtätte. Fürſt Günther Friedrich Karl I. hatte in ſeiner Jugend wenig gelernt, dagegen fern vom Hofe ſeines Vaters ein ziemlich wüſtes Leben geführt; Jagen, Roſſebändigen und Hundeabrichten waren und blieben ſeine Lieblingsbeſchäftigungen. Als der Marſchall Soult den Marſtall des Fürſten für ſich ausräumen, die ſämmtlichen wunderſchönen Pferde auf den Schloßhof führen ließ und den Fürſten aufforderte, ſein Lieblingspferd zurückzubehalten, ſchlug dieſer erzürnt das Fenſter zu, indem er ſagte: „Soll ich ſie nicht alle behalten, ſo mag auch dieſes gehen!" Die dunkelſte Seite im Leben des Fürſten war ſeine Kebsweiberwirthſchaft; er hatte ihrer gewöhnlich mehrere zugleich, und es war ihm ganz recht, daß ſeine treffliche Gemahlin mit ihren Kindern in freiwilliger Verbannung am väterlichen Hofe lebte. Anfangs ließ der Fürſt einige würdige Beamte, die ihm ſein Vater hinterlaſſen hatte, für ſich regieren, zufrieden, wenn ſeine Kaſſe gefüllt wurde. Später nahm ihm ein geadelter Pfarrersſohn als Geheimrath alle landesväterlichen Sorgen ab; dieſer und ſeine zum Theil geſcheidten, auch mit unehelichen Töchtern des Fürſten verheiratheten Verwandten ließen den ſeinen Lüſten Fröhnenden nicht zur Beſinnung kommen. An den langen Winterabenden vertauſchte er das Jagdvergnügen mit den Freuden des Theaters, der Bälle und Gaſtmähler; dabei machte er den Wirth und hielt die Sondershäuſer Bürger in leutſeligſter Weiſe frei. Er machte ihnen ſo und in anderer Weiſe „immer neues Vergnügen" und war daher in Stadt und Land beliebt. Kirchen- und Schulweſen geriethen unter ihm in immer tieferen Verfall, denn er liebte und förderte weder Religion noch Wiſſenſchaft; nur die Muſik erfreute ſich ſeiner Gunſt.

Fürſt Ludwig Günther II. von Rudolſtadt, der als zweiter Prinz ohne Ausſicht auf die Regierung 25 Jahre eingezogen und in täglicher Beſchäftigung mit den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften, vorzüglich der Malerei, verlebt hatte, war ein ſehr gewiſſenhafter und thätiger Regent; er hob die durch den 7jährigen Krieg ſehr geſchwächten Finanzen, führte die genaueſte Ordnung in allen Regierungsgeſchäften ein, verbeſſerte die Armenanſtalten der Reſidenz, verſchaffte derſelben nächtliche Beleuchtung und ordentliches Pflaſter, legte Baumgänge um dieſelbe an und bewies ſeinen ernſt-religiöſen Sinn beſonders durch anſehnliche Unterſtützung des Kirchen- und Schulweſens. Sein Sohn, Fürſt Friedrich Karl, war ein Kenner der Dicht- und der Tonkunſt, verſuchte ſich auch ſelbſt in beiden Künſten mit Erfolg; am meiſten aber feſſelten ſeinen forſchenden Geiſt die Naturwiſſenſchaften, namentlich die Mineralogie, und dieſer Neigung zu Liebe legte er mit unermüdlichem Fleiße das Naturalienkabinet in Rudolſtadt an. Sein Sohn, Fürſt Ludwig Friedrich II., ein Freund von Kunſt und Wiſſenſchaft, unterließ nichts, was zur Verſchönerung ſeiner Reſidenz und zur Förderung des Handels in ſeinem Lande beitragen konnte; Armen-, Waiſen-, Krankenanſtalten verbeſſerte, ein Arbeits- und Irrenhaus fügte er hinzu; ſchon die Erhöhung der Landesſteuern, welche der Revolutionskrieg nöthig machte, hatten ihn tief geſchmerzt, die Jahre 1806 und 1807 brachen ſeine ohnehin ſchwache Geſundheit völlig. Wie er bei allen ſeinen landesväterlichen Beſtrebungen von ſeinem Bruder Karl Günther treulich unterſtützt worden war, ſo ſuchte dieſer von 1807 an als Vormund ſeines Neffen Friedrich Günther in Gemeinſchaft mit deſſen Mutter durch treffliche Verordnungen und Veranſtaltungen die Kriegsübel für Stadt und Land Rudolſtadt zu mildern, auch einen beſſeren Jugendunterricht einzuführen. Karl Günther zog in vaterländiſcher Begeiſterung 1813 und wiederum 1815 mit in den Krieg, gab ſeinem Lande ſchon 1816 eine Verfaſſung und trat 1819 zur Aufbeſſerung der Finanzen die Aemter Kelbra und Heringen in der güldnen Au gegen eine anſehnliche Entſchädigungsſumme an Preußen ab.

Der erſte Fürſt Reuß älterer Linie oder Greiz, Heinrich XI., hatte von 1723 bis 1743 unter der Vormundſchaft des in der Geſchichte des Pietismus erwähnten Heinrich XXII. zu Köſtritz ge-

standen und regierte in dessen Sinn bis 1800. Sein Sohn, Heinrich XIII., von 1800 bis 1817, zeichnete sich sowohl als Schriftsteller über das Kriegswesen wie als Soldat im Kampf gegen die Türken und die Franzosen aus, wurde österreichischer General-Feldzeugmeister, sagte sich 1813 unter allen Fürsten zuerst vom Rheinbund los und verwaltete einige Zeit die Großherzogthümer Würzburg und Frankfurt im Namen der Verbündeten. Sein Sohn, Heinrich XIX., von 1817 bis 1836, welcher den Befreiungskrieg mitgekämpft hatte, suchte redlich die Wunden zu heilen, welche der Krieg seinem Lande geschlagen hatte. Sein jüngster Bruder, Heinrich XX., von 1836 bis 1859, war in Folge seiner Erziehung und seiner früheren militärischen Laufbahn ein fester, unbedingten Gehorsam fordernder Gebieter. Seine jugendliche Lebenslust hatte einer streng religiösen Richtung Platz gemacht. Zu irgend einer Aenderung der hergebrachten Zustände ließ er sich auch durch die allgemeine Unzufriedenheit im Volk, wie sie besonders 1831 sich äußerte, durchaus nicht bewegen.

Von den 3 Häusern Reuß jüngerer Linie starb das von Gera, in welchem sich Heinrich XVIII., 1686 bis 1735, besonders durch seine Neubauten, wie eines Flügels von Schloß Osterstein mit Anlagen, eines Zucht- und Waisenhauses, der Salvatorkirche und der Neustadt in Gera, den Beinamen „Fundator" erworben hatte, mit dem von 1748 bis 1801 ebenso streng wie gerecht regierenden Heinrich XXX. aus.

Von den beiden Zweigen des andern Hauses Reuß jüngerer Linie hatte Lobenstein nur zwei Fürsten: Heinrich XXV., von 1782 bis 1805, und den von den Herrnhutern erzogenen Vetter desselben, Heinrich LIV., von 1805 bis 1824; mit ihm erlosch der Lobensteinsche Zweig, und Lobenstein fiel an Ebersdorf.

Der Enkel des Freundes und Schwagers von Zinzendorf, des Begründers der Herrnhuterkolonie in Ebersdorf, des Grafen Heinrich XXIX., welcher nicht nur seine 7 Söhne in seinem Geist erzogen, sondern demselben Geist in dem ganzen Reußischen Stamm Eingang geschafft hatte, der Sohn Heinrichs XXIV., unter welchem das Ebersdorfer Schloß der Sammelpunkt frommer und fein gebildeter Seelen geblieben war, Heinrich LI. von Ebersdorf, von 1779 bis 1822, erwarb sich durch seine ebenso milde wie

fürsorgliche Regierung den Beinamen des Guten. Sein Sohn Heinrich LXXII. bemühte sich sehr ernstlich um das Wohl seiner Unterthanen, besaß auch lange Zeit die Liebe derselben, sah sich aber 1826 genöthigt, gegen die Bauern in Harra, welche wegen angeordneter Feuerversicherung einen Aufruhr gemacht hatten, Soldaten marschiren zu lassen, wobei zu seinem großen Schmerz eine Anzahl Aufrührer das Leben verlor, mußte dann 1830 und 1831 in Gera und im Geraischen Unruhen beschwichtigen, und wurde wegen seiner fürstlichen Eigenwilligkeit und der allerdings sonderbaren Sprache seiner Erlasse vielfach, zumal von Fremden, verkannt, wohl gar verspottet. Er dankte 1848 ab, und sein Land fiel an Schleiz.

Hatte schon Heinrich XI. von Schleiz, 1692 bis 1726, im Geist Spenerscher Frömmigkeit regiert, die Stadt Schleiz gehoben, ein neues Residenzschloß gebaut und die Heinrichsstadt angelegt, außer der Stadt- und Schloßkirche noch 6 Kirchen in seinem Land erbaut und das Lyceum in Schleiz vollendet, so war dessen jüngerer Sohn, Heinrich XII., welcher nach dem Tode des älteren Bruders, Heinrichs I., von 1744 bis 1784 in demselben Geist wie Vater und Bruder regierte, das Muster eines christlichen Fürsten; edle Einfachheit herrschte an seinem Hofe; rein war sein Familienleben; in Liedern und Erbauungsschriften sprach er seinen frommen Sinn aus; nach Kräften milderte er die Leiden seines Volks im 7jährigen Kriege, in der darauf folgenden Geldnoth und in der Zeit der Theuerung; in Kirschlau stiftete er ein Waisenhaus, an verschiedenen Orten erbaute er neue Kirchen und Schulen. Ebenso landesväterlich waltete sein Sohn Heinrich XLII. von 1784 bis 1818; auch er verfaßte Erbauungsschriften und geistliche Lieder; auch er war ein ehrwürdiges Familienhaupt. In der französischen Zeit hatte sein Land, insbesondere das mit Ebersdorf gemeinschaftliche Gera, überaus schwer zu leiden. Vor der Schlacht bei Jena hatte Napoleon sein Hauptquartier in der Gegend, mehr als 100,000 seiner Truppen biwakirten ebenda. Durch das nach der Schlacht in Gera errichtete, fortwährend überfüllte Lazareth verbreitete sich das Lazarethfieber und richtete furchtbare Verheerungen an. Der Durchzug Napoleons hatte allein dem geraischen Ländchen über 400,000 Thaler gekostet; die Kriegskosten in den Jahren 1813

und 1814 betrugen über 500,000 Thaler; die ganze Franzosenzeit zusammen belastete dasselbe mit 2 Millionen Schulden. Fürst Heinrich XLII. wußte trotz allem dem sein Land in ziemlich gutem Zustande zu erhalten; Dank seiner Sorgfalt war sein Land 1836 frei von Staatsschulden, und es konnte die Hälfte der Land- und Kriegssteuer erlassen werden. Dieß geschah unter seinem Sohn Heinrich XLII., welcher von 1818 bis 1854 regierte und in landesväterlichem Sinn das Wohl der Unterthanen zu fördern suchte, freilich ebenso wie alle Fürsten Reuß, bei vielfachen Verbesserungen im Einzelnen, das mittelalterliche Staatswesen im Ganzen bis 1848 festhielt.

11. Die höheren Stände.

Grober Unglaube oder Gotteslengnung mit und ohne gottlosen Wandel tritt uns wohl bei einzelnen Gliedern der vornehmen Gesellschaft in dieser Zeit entgegen; indessen das allgemeine Kennzeichen der obersten Klassen, also des Adels, der höheren Beamten und der Gelehrten bildet derselbe keineswegs. Allerdings „war es für jeden Angehörigen dieser Kreise, der nicht in Ausnahmsverhältnissen aufwuchs, so gut wie unmöglich, ein gläubiger Christ zu werden. Eltern und Lehrer, Unterricht und Gottesdienst, Wissenschaft und Unterhaltungsbücher, alles stellte sich als schwer zu durchbrechende Scheidewand zwischen ihn und die christliche Wahrheit. Der Christ galt hier für einen Pietisten, der Pietist aber für einen Heuchler. An Stelle des Christenthums war eben die Aufklärung getreten. Der gebildete Mann kannte die Bibel und den Katechismus mit Geboten und Glauben nur vom Hörensagen und sah mitleidig auf den Bauern und stillen Handwerker hinab, der allenfalls noch in der heiligen Schrift las oder sie doch ehrte". In der Regel hielt man indessen in den gebildeten Kreisen noch so ziemlich fest, was die Aufklärung von Religion noch gelten ließ und geltend machte.

In den seltensten Fällen war es daher ausgesprochne oder auch nur geheime Feindschaft, wodurch die höheren Stände vom Beginn dieses Zeitraums an in immer rascher zunehmendem Maße unkirchlich wurden. Für den gemeinen Mann sahen dieselben im

allgemeinen noch den Gottesdienſt als unentbehrlich an, wenn man auch im Wahn von der Unverwüſtlichkeit des kirchlichen Kapitels im Volk durch Zulaſſung und Forderung von Sonntagsarbeit, durch eigne Sonntagsentheiligung, durch Verſpottung oder rückſichtsloſe, ja verächtliche Behandlung des Heiligen, als Kirche, gottesdienſtliche Handlungen, geiſtlicher Stand, ſowohl im Wort wie in der That die Kirchlichkeit der unteren Stände vielfach ſchädigte. Nach ſicherer mündlicher Ueberlieferung ließ der bekannte Vater der Homöopathie, Hahnemann, als er in dem von Herzog Ernſt II. ihm eingeräumten Schloß zu Georgenthal wohnte und ihm daſelbſt ein Kind geboren wurde, dieſes auf ſeinem Zimmer taufen und ſtand dabei ſelbſt Gevatter — in Schlafrock und Pantoffeln. Wie der Graf Gotter in Molsdorf den Pfarrgehülfen mitten in der Nacht um Beichte und Abendmahl erſuchen ließ, nur um ſich hinterher über ihn luſtig zu machen, wurde ſchon erzählt. Von Fichtes Vorleſungen am Sonntag unter dem Gottesdienſt wurde auch ſchon berichtet. Kriegsrath Reichard in Gotha berichtet in ſeiner Lebensbeſchreibung folgenden „muthwilligen Jugendſtreich“ aus ſeiner Studentenzeit in Jena; er und 4 oder 5 Kameraden gingen an einem Kirchweihfeſt in aller Frühe als Prager Muſikanten ausſtaffirt nach einem Dorfe und baten den Schulmeiſter, eine von ihnen gefertigte Kirchenmuſik aufführen zu dürfen; dieſer ſchlug die Bitte ab, weil er eine eigne Cantate eingeübt hatte, der Pfarrer jedoch ertheilte die Erlaubniß; in der gedrängt vollen Kirche begannen die „Prager“, der ganze Text ihrer Muſik beſtand in den 3 Worten: „Zerſchlagt, zerſchmettert, zerdonnert!“ und bei dem letzten Wort warfen ſie verabredetermaßen unter dem ſchreiendſten Mißgetön aller Inſtrumente um; Schulmeiſter und Adjuvanten aber, welche ſo etwas wie einen Schelmſtreich gewittert hatten, griffen nach den bereit gehaltenen Stöcken und hieben zu, die Studenten nahmen Reißaus und gelangten über einige Gartenzäune weg ins Freie, ihre Noten und eine Geige blieben in den Händen der Bauern. — Herzog Auguſt von Gotha-Altenburg ließ ſich ſehr gern zu Gevatter bitten; er beſtimmte dann auch die Vornamen des Täuflings und nannte den Sohn eines Kammerdieners „Seſoſtris Dſchingiskhan Polynäon Montezuma Chriſtophel“, den 7. Sohn eines Bauern aber

„Sadrach Mesach Abednego“. Im gesellschaftlichen Verkehr der Gebildeten und der Halbgebildeten waren zahllose auf Mißdeutung von Bibel-, Gesangbuchs- und Katechismusworten beruhende witzig sein sollende Redensarten in Umlauf, wie: „Euer Rum ist nicht fein, wie Paulus sagt“, „Mein erst Gefühl ist preuß'sch Courant“, „Wasser thut's freilich nicht“. Sogar ein Ephorus pflegte bei seinen Visitationen in der Kirche nach Abhörung des ersten Hauptstücks die Schulkinder zu fragen: „Wie heißt aber das elfte Gebot?“ und, wenn die Kinder ihn erschrocken anstarrten, mit selbstgefälligem Lachen denselben zuzurufen: „Das elfte Gebot heißt: ‚Laß dich nicht verblüffen!‘“ Ein Pfarrer, welcher in einem fremden Dorfe das Kind von wohlhabenden Verwandten taufte, verlas im Hinblick auf die bevorstehenden Tafelfreuden nur das eine Wort aus der Schrift: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt!“ „Trumpf aus!“ rief ein Candidat vielmal sehr lebhaft beim Kartenspiel am Sonnabend Abend; „so darfst du morgen nicht rufen!“ sagten seine Spielgenossen, welche wußten, daß er am andern Morgen zu predigen habe; „warum nicht?“ antwortete er, und zu ihrer Verwunderung hörten die aus Neugierde in die Kirche gegangenen Genossen, wie der Candidat seine Predigt anhob: „Trumpf aus! Trumpf aus! — so ruft die Welt!“ und damit eine scharfe Strafpredigt einleitete. Ein schnödes Spiel mit dem Heiligen und noch mehr eine greuliche Mißachtung der Gemeinde war es doch, wenn ein Gymnasiallehrer den befreundeten Dorfpfarrer, welcher sich wenigstens am Sonnabend Nachmittag bei seinem Besuch beurlauben wollte, um sich auf seine Predigt vorzubereiten, mit den Worten zurückhielt: „Bleib nur bei uns, ich habe vor einiger Zeit beim Tod eines Schülers eine rührende Rede gehalten, die sollen morgen deine Bauern hören!“ und am folgenden Tag zog er auf der Kanzel das „Thränenregister“ so stark, daß die Weiber vor Rührung fast zerflossen wären.

Nichtsdestoweniger hielten die „Honoratioren“ auch für sich selbst, von Taufe, Trauung und Begräbniß ganz abgesehen, die Verbindung mit der Kirche ziemlich diese ganze Zeit hindurch wenigstens noch insofern fest, als sie jährlich einmal, gewöhnlich am Gründonnerstag oder Charfreitag, mit ihren Familien, Guts-

besitzer und Fabrikherren wohl auch mit ihren Leuten, zum heiligen Abendmahl gingen. Sonst aber erschienen außer den Oberbeamten in den Amtsorten und den Bürgermeistern in den Städten, die sich wohl als Vertreter der Obrigkeit zum regelmäßigen oder doch öfteren Besuch des Gottesdienstes verpflichtet fühlten, die meisten Vornehmen nur etwa am Neujahrstag, in den Städten wohl auch am Bußtag, aus Neugier nach schlagenden Beweisen für die Unsterblichkeit manche sogar an Ostern, die Gutsbesitzer und Pachter am Erntedankfest. Im Ganzen aber waren und wurden diese Kreise immer mehr dem Gottesdienst entfremdet; sie sahen in der Kirche nichts Andres als eine Schule für erwachsene Unmündige, wie sie es ja auch fast nur noch war; was da allenfalls noch außer der Belehrung vorkam, paßte nicht hinein und hatte für solche Leute auch keinen Sinn; das Einzige aber, was für sie noch Bedeutung hatte, die Predigt, vermochte ihnen nichts zu geben, was sie nicht zum Theil sich selbst besser sagen konnten.

Für viele war, wenn auch unbewußt, an die Stelle der Religion die Kunst getreten; das Theater ersetzte ihnen die Kirche; ja große Geister dachten alles Ernstes daran, das Theater zur Kirche für die Gebildeten zu machen. Solche Männer würden schwerlich durch einen schöneren Gottesdienst erbaut worden sein, und selbst Prediger, denen sie Anerkennung zollten, waren nicht im Stande, sie wirklich zu befriedigen. Schiller schreibt 1787 in einem Briefe aus Weimar, daß er am Sonntag vorher zum ersten Mal Herder predigen gehört, über den ungerechten Haushalter; er schildert die Predigt und sagt: „Sie hat mir besser gefallen als jede andere, die ich in meinem Leben zu hören bekommen habe; aber ich muß dir aufrichtig gestehen, daß mir überhaupt keine Predigt gefällt; die Kirche war gedrängt voll, und die Predigt hatte das große Verdienst, nicht lange zu dauern.“ In manchen gebildeten Kreisen unterschied man sich auch nicht mehr nach dem kirchlichen Bekenntniß, sondern nach dem Bekenntniß zu dieser oder jener Dichterschule; literarische Fehden erregten jetzt ebenso große Theilnahme wie einst Glaubensstreitigkeiten; häusliche und kirchliche Andacht war geschwunden, Schauspiele und Opern sah und hörte man andächtig; „gefeierte“ Dichter, Schauspieler, Sänger und Sängerinnen genossen eine Art von „Verehrung“.

Der Dichter Wieland, welcher in seiner früheren Jugend eine mehr nur äußerlich angenommene und eben darum übertriebene Frömmigkeit verkündigt hatte, war bald umgeschlagen zum gefälligen, schlüpfrigen Herold der französischen Aufklärung, die alle Weisheit in der Ausbeutung des Sinnengenusses, alle Sittlichkeit in der möglichst verfeinerten Selbstsucht fand. Ihn ersah der aufgeklärte Kurfürst Emmerich Ludwig von Mainz 1769 zum Professor der Literatur in Erfurt; ihn berief auf Vorschlag des Statthalters Dalberg die verwittwete Herzogin Anna Amalie als Erzieher ihrer beiden Söhne Karl August und Constantin 1771 nach Weimar. Hier legte Wieland seine Zügellosigkeit ab, schwankte aber zeitlebens zwischen dem völligen französischen und dem halben deutschen Unglauben hin und her; er starb mit dem Wort des englischen Dichters auf den Lippen: „Sein oder Nichtsein, das ist nun die Frage!"

Unter den Dichtern der Wielandschen Schule nimmt eine der ersten Stellen ein Thüringer ein, der Dichter Moritz August v. Thümmel. Ganz in Wielands glatter, oft schlüpfrig spielender Weise bekämpfte er, namentlich in seinem Hauptwerk „Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich", den Aberglauben, weil aus demselben Verderbniß der Sitten und aus dieser der Umsturz des Staates erfolge; er will einem anderen Geschlechte möglich machen, der Natur wieder zu ihren Rechten zu helfen; „die blutdürstige Kaste der kriegführenden Fürsten" haßt er. Er selbst war ein liebenswürdiger Lebemann, besonders ein großer Feinschmecker. Den etwaigen schlimmen Wirkungen seiner Schriften auf jugendliche Gemüther sucht er selbst zuvorzukommen. Den Vorwurf, daß er etwas Böses gegen die Religion und ihre Diener im Schilde führe, weist er in einer Vorrede ganz entschieden zurück; „niemand könne mehr Ehrerbietung gegen die Religion und Hochachtung gegen vernünftige Geistliche haben als er". Daß es ihm damit Ernst war, dafür spricht ein geistliches Lied von ihm, welches sogar in das koburgische Gesangbuch aufgenommen wurde und beginnt: „Wie viele Freuden dank' ich dir, Die du mir, Herr, verliehen! Und wie viel Sünden hast du mir Aus Gnaden nicht verziehen!" Thümmel starb fast achtzigjährig 1817 in Koburg.

Goethe hatte sich in seiner Jugendzeit angezogen gefühlt von

der Schönheit des Evangeliums, wie sie ihm in mehreren Persönlichkeiten erschienen war; die Religionsspötterei hatte er gehaßt, die Aufklärung in ihrer Geist- und Geschmacklosigkeit verhöhnt. Später war er am Christenthum irre, bekannte sich als entschiedenen Nichtchristen und bezeichnete gern seine religiöse Richtung als Heidenthum. Die Kirche verachtete und verspottete er; die Lage seines Hauses gegenüber der Kirche nennt er eine erschreckliche Situation für Einen, der weder auf diesem noch auf jenem Berge bete, noch vorgeschriebene Stunden habe, Gott zu ehren; als sein Sohn confirmirt worden ist, schreibt er, daß Herder „dieses Geschäft verrichtet" habe. Im höheren Alter endlich huldigte Goethe einem an das Christenthum sich anschließenden Vernunftglauben; „die christliche Religion", schreibt er in dieser Zeit, „ist ein mächtiges Wesen für sich, woran sich die gesunkene und leidende Menschheit von Zeit zu Zeit immer wieder emporgearbeitet hat"; und kurz vor seinem Tode 1832 äußerte er: „Wir wissen gar nicht, was wir Luthern und der Reformation im allgemeinen zu danken haben; mag die geistige Cultur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will: über die Hoheit und sittliche Cultur des Christenthums, wie es in den Evangelien leuchtet, wird er nicht hinaus kommen." Uebrigens hat der größte deutsche Dichter trotz seines langjährigen Weilens in seiner Beamtenstellung in Weimar auf das religiöse, ja auf das geistige Leben Thüringens insgemein, etwa von Weimar und Jena abgesehen, einen nennenswerthen Einfluß nicht ausgeübt.

Eine stärkere Einwirkung ging auf die Gebildeten überhaupt und auf die gebildete Jugend insbesondere auch bei uns aus von dem durch Karl August zunächst als Professor der Geschichte nach Jena berufenen, 1801 nach Weimar übergesiedelten und von da bis zu seinem Tode 1805 neben Goethe strahlenden Schiller. Er stand seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach dem geschichtlichen Christenthum von vorn herein weit ferner als Goethe, und in seinem Gedicht „Die Götter Griechenlands" erklärt er sogar seinen völligen Bruch mit der christlichen Weltanschauung. Dagegen hielt er, derselben Eigenthümlichkeit gemäß, die Hauptsätze der

natürlichen Religion, Gott, Tugend und Unsterblichkeit fester, war auch, wie in seinem Lebenswandel reiner, so in seinem Dichten viel mehr von sittlichem Streben beseelt als Goethe. Mochte daher Schiller noch so hoch über dem landläufigen Rationalismus stehen, seine Kunstdichtungen fanden wie anderswo so auch in Thüringen einen lebhafteren Widerhall in den gebildeten Kreisen, als selbst die herrlichsten Erzeugnisse des Goetheschen so wunderbar Kunst und Natur in sich vereinenden Geistes. Uebrigens soll damit keineswegs behauptet sein, daß auch nur Schiller der eigentliche oder Lieblings-Dichter der thüringischen Honoratioren im weiteren Sinn gewesen sei; dafür ging doch Schillers Dichtkunst über den Gesichts- und Gefühlskreis des Mildheimischen Liederbuchs und des neuen verbesserten Gesangbuchs einer- und der Lafontaineschen Romane und der in Albums noch zu findenden Liebes- und Freundschaftsreime andererseits viel zu weit hinaus.

Wenn aber auch in den höheren Ständen der eigentlich religiöse Sinn noch so sehr abgeschwächt war, eine Befriedigung forderte er doch. Nur so läßt sich die auffallende Erscheinung erklären, daß durch das ganze Zeitalter der Aufklärung ein starker Zug nach dem Geheimnißvollen geht. Dahin gehört es nicht, wenn die Frau eines rationalistischen Generalsuperintendenten kein von Familiengliedern abgelegtes Kleidungsstück an Arme verschenkt, aus Sorge, daß ein solches einem Todten ins Grab mitgegeben werden und den früheren Träger „nachziehen" möchte; denn das war ein Stück alten Aberglaubens, wie er sich der Aufklärung zum Trotz namentlich in der Frauenwelt begreiflicherweise noch lange hielt. Auch daß „Herder und der Stiftsprediger in Weimar nach dem Essen haarsträubende Gespenster- und Traumgeschichten erzählten und zwar nur solche, die erwiesen und in ganz Weimar bekannt waren", daß Herder überhaupt der Nachtseite der Natur sehr lebhafte Theilnahme und Empfänglichkeit entgegenbrachte, hing nicht mit der Aufklärung zusammen, eher noch mit einem vielfach bei frommen Männern dagewesenen Verlangen, das Unsichtbare zu schauen und zu vernehmen. Hingegen dem durch die Aufklärung hervorgerufenen gegensätzlichen Zug nach dem Geheimnißvollen verdankte vor allem die Freimaurerei die bedeutende Rolle, welche sie in dieser Zeit spielte. Nachdem 1733 von England

aus die erste deutsche Loge des Freimaurerordens in Hamburg gegründet worden, hatte sich derselbe bald in alle größeren Städte Deutschlands verbreitet. Der Grundgedanke desselben war, die gesonderten Stände und Confessionen in Liebe zu vereinigen, das rein Menschliche zu pflegen und durch allgemeine Wohlthätigkeit Menschenliebe zu erweisen; Gott ist den Freimaurern der allmächtige Weltbaumeister, der Mensch hat seine anerschaffene Naturanlage auszubauen, aus den Werkstücken der natürlichen Menschheit bauen die „Maurer" einen Tempel der Tugend, und die das in der Loge treulich gethan, hoffen, sich in der himmlischen Loge, im ewigen Osten, wiederzusehen. Das Freimaurerthum hatte also sein Bekenntniß, es hatte auch seine Verfassung und seine Gottesverehrung; es bildete eine Art Kirchenthum, und gerade solche, die mit dem Glauben der Kirche gebrochen hatten und im Gottesdienst der Kirche keine Nahrung finden konnten, „gaben sich mit Eifer der Fabelwelt des Maurerthums hin und belebten ihr Formelspiel mit den Geheimnissen des Altars, mit den Schrecken des Todes und den Schauern des Gerichts". Schon 1742 war in Altenburg vom Minister v. Echt und vom nachmaligen Kanzler v. Rüxleben eine Loge „Archimedes zu den drei Reißbrettern" errichtet worden. Auch in Jena bestand schon früh eine Loge „Zu den drei Rosen"; 1764 trat in derselben ein Betrüger auf, welcher großes Aufsehen machte; viele Studenten wurden Freimaurer; als der Betrüger entlarvt worden, verlegte man die Loge nach Weimar; neben andern Größen zählte sie hier Goethe und Herder zu ihren Mitgliedern. Die Studenten in Jena aber erfanden sich nun selbst „Orden", in welchen das Freimaurerthum verwilderte und insbesondere die Duellsucht in schrecklichem Maße Platz griff. In Gotha stiftete 1774 der berühmte Schauspieler Konrad Eckhof mit einigen anderen Mitgliedern der Seylerschen Schauspielergesellschaft sowie mehreren älteren Freimaurern eine Loge „Der Kosmopolit". Noch in demselben Jahre ließ sich Herzog Ernst II. mit seinem Bruder August in den Orden aufnehmen, wodurch die nunmehrige Loge „Zum Rautenkranz", später „Zum Kompaß", endlich „Ernst zum Kompaß" großen Zuwachs und hohes Ansehen gewann. Der Herzog war ein eifriger Maurer und gestattete seinen maurerischen Brüdern sogar das Tragen einer Art von Uniform, bestehend aus

einem dunkelblauen Frack mit rothem Kragen, weißen Unterkleidern und einem Rautenkranz auf den vergoldeten Knöpfen. Als 1777 Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Großmeister der vereinigten Logen, mit 17 Brüdern von höheren Graden und seinem Gefolge nach Gotha kam, wurde die Loge auf dem Schloß gehalten; in der festlichen Arbeitsloge wurde dem hohen Gast eine maurerische Ode überreicht; darnach folgte eine festliche Tafelloge, an welcher auch die Herzogin und 7 vornehme Damen theilnahmen; die Tafel hatte die Gestalt des den Maurern heiligen Zeichens, des Krückstabes. Mit der Zeit erkaltete jedoch der Eifer des Herzogs für den Orden, in welchem er nicht gefunden hatte, was er gehofft; zwar nahm er sogar die Stellung als Großmeister der Landesloge für Deutschland in Berlin an, legte dieselbe aber nieder, als er merkte, daß es auf blinden Gehorsam der anderen Logen abgesehen war; 1801 wurde die gothaische Loge gänzlich aufgelöst und ihr Vermögen zu mildthätigen Zwecken verwendet. Später wurde sie jedoch wieder aufgerichtet, und 1824 feierte sie ihr 50jähriges Jubelfest; unter einer Tafel, mit der Inschrift: „Zum ewigen Osten sind uns vorangegangen die Brüder so und so", befand sich ein Altar mit dem ersten Protokoll und einigen Büsten; es wurde ein Dankgebet gesprochen, Reden gehalten, gesungen und dreimal 9 ehrbaren armen Männern eine Mahlzeit ausgerichtet. In Gera wurde eine Freimaurerloge 1803 gegründet.

Eine noch großartigere Rolle als die Freimaurerei spielte eine kurze Zeit hindurch das Illuminatenwesen. 1776 hatte der Professor Adam Weishaupt an der alten Jesuitenuniversität Ingolstadt den Plan zu einem Orden entworfen, welcher unter jesuitischer Form die Aufklärung verbreiten sollte. Nachdem 1780 ein Andrer noch einiges von der Freimaurerei beigemischt hatte, fand der „Illuminatenorden" weithin Anklang und Verbreitung. Ganz in jesuitischer Weise wurden die Mitglieder der niederen Grade von den höheren beobachtet und geleitet; allmonatlich mußte jeder Untergebene seinem Obern einen verschlossenen Zettel mit pflichtschuldigem Bericht einreichen. Während aber die Unteren zur Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung in Kirche und Staat verpflichtet waren, gingen die obersten Leiter grundsätzlich darauf aus, durch Auf-

lösung von Kirche und Staat die wahre Freiheit herzustellen. Diesem Orden gehörten in Weimar Herzog Karl August, Goethe, Herder, Musäus, der Minister Fritsch, der Pagenhofmeister Kästner, in Erfurt der Statthalter von Dalberg, in Gotha Herzog Ernst II., letzterer unter dem Namen „Timoleon" an. Ein besonders eifriges Mitglied des Ordens war der Generalsuperintendent Koppe in Gotha, durch welchen derselbe auch die Freimaurerloge lenkte. 1785 gelang es den Bemühungen der früheren Jesuiten, daß der Illuminatenorden aufgehoben wurde. Weishaupt, mit seinem Ordensnamen „Spartacus", entging der ihm in Bayern und anderwärts drohenden Gefahr durch den Schutz Herzog Ernsts II., welcher ihm sicheren Aufenthalt in Gotha, ein Ruhegehalt und die unentgeltliche Erziehung seines Sohnes in Schnepfenthal gewährte, ihn auch wiederholt mit Gnadengeschenken unterstützte. Freilich seit der Veröffentlichung der Originalschriften des Ordens 1787 fing der Herzog an, kühler über die Sache zu denken; er argwohnte, daß man sich seiner nur als eines Werkzeugs für die geheimen Absichten einiger Ordenshäupter hatte bedienen wollen. Koppen schätzte der Herzog fortwährend hoch, nach seinem Tode ließ er ihm im Park zu Gotha ein Denkmal setzen. Weishaupt dagegen sah er später nur wenig, und zwar nur noch bei seiner Gemahlin und seinem Bruder, bei denen derselbe Zutritt hatte; Schutz und Gnadengehalt aber ließ er Weishaupt auch fernerhin angedeihen; nach dem Tode desselben kaufte er seine sämmtlichen Papiere, damit nicht etwa sein eigner Briefwechsel und seine Thätigkeit für den Orden veröffentlicht würde; hatte er doch Weishaupt sogar die Zetteldruckerei des ehemaligen Hoftheaters zum Druck von Illuminatensachen geschenkt.

Wie aber die Aufklärung das Gerüst der Kirche stehen ließ und nur dasselbe mit ihrem widersprechenden Inhalt anzufüllen suchte, so vertrug sie sich auch im allgemeinen trotz des innerlichen Widerstreits mit den alten Lebensformen der vornehmeren Klassen. In einer Schilderung Weimars zu der Zeit, als Goethe da auftrat, heißt es: „Der Adel war stolz und unwissend, eifersüchtig auf seine kleinen Vorrechte, der Hof sein Glaube; wer ein ‚von' hatte, war etwas, sonst nichts, er mochte sein, wer und was er wollte; bis 1825 hatte nur der Adel Zutritt zu den Logen

im Theater, dann erst bekamen die Bürgerlichen auch Zutritt, doch nur zu den Logen auf der linken Seite. Weimar hatte sein Ministerium, seine Kammerherren, Pagen und Hofschranzen so gut wie der kaiserliche Hof, fürstliche Gnade und Ungnade erhob und stürzte; das stehende Heer von 600 Mann und 50 Husaren hatte sein Kriegsministerium mit Minister, Secretär und Schreiber.“ Und in einer Schilderung Gothas Eingang der zwanziger Jahre hören wir: „Die höheren Aemter waren fast ausschließlich mit dem zahlreichen Adel des kleinen Landes besetzt. Ohne Armee, in der er sich vor dem Verkommen hätte schützen können, ohne Staat, in dessen Geschichte er verflochten gewesen wäre, und ohne bedeutenden Grundbesitz, durch welchen er auf sich selbst geruht hätte, nahm er keine politische, sondern nur eine kastenartig abgeschlossene sociale Stellung ein, theils weil er sie selbst erstrebte, mehr aber noch, weil der Nichtadel sie ihm bereitwillig entgegentrug. Das Regierungscollegium war zugleich Obergericht und höchste Verwaltungsbehörde; weil es bei Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten jede Einmischung des Herzogs und des Ministers zurückweisen mußte, ließ es sich auch in Verwaltungssachen nicht leicht von oben her hinein reden, sondern stand fast unabhängig da und verfuhr in behaglicher thatloser Willkür.“ Neben dem übrigens gegen früher sehr zusammengeschmolzenen Geburtsadel stand überall ein höchst einflußreicher Beamtenadel bürgerlichen Namens. Demselben gehörten natürlich nur solche Familien an, in welchen sich eine Begabung für die Staatslaufbahn in der einen oder der anderen Richtung mehrere Geschlechter hindurch mehr oder weniger fortgeerbt hatte; diese verstanden es, ihre Angehörigen vorwärts zu bringen. Die Befähigtsten regierten als Räthe in den Collegien unter dem oft weniger fähigen adligen Präsidenten; die minder Hervorragenden nahmen die wichtigen und ehrenvollen Stellen als Amtsleute ein. Wie nach oben, so waren auch nach unten Rechtswesen und Verwaltung in denselben Behörden vereinigt; so war ein Amtmann eine Art Statthalter und ein sehr mächtiger Herr. Im Ganzen mißbrauchten jedoch die Beamten ihre Gewalt nicht; wohl hielten sie unter einander und gegenüber den „Unterthanen“ ihre Stellung aufrecht, aber fast immer und überall wurde ihnen Achtung und Gehorsam entgegengebracht, und sie wandelten in den herkömmlichen

Geleisen weiter, ohne sich und Anderen das Leben durch allzu große Ansprüche zu erschweren. Versperrt war auch die Beamtenlaufbahn für niemand; es verstand sich nur wie von selbst, daß z. B. die Söhne eines Amtmanns Rechtswissenschaft und nicht Theologie, die Söhne eines Pfarrers dagegen nicht Rechtswissenschaft, sondern Theologie studirten; die ganz einzeln vorkommenden Abweichungen von solcher Regel veranlaßten jedesmal Verwunderung. Nicht gar selten kam es dagegen noch vor, daß talentvolle Bauernjungen sich vom Schreiber, Laufburschen und Stiefelputzer eines Amtmanns oder Amtsvogts ohne Examen allmählich bis zu Oberbeamten- und Rathsstellen emporarbeiteten. Im allgemeinen wird anzuerkennen sein, daß in unseren kleinen Staaten wenigstens alle wichtigeren Posten mit tüchtigen Männern besetzt und daß allen tüchtigen Männern Raum und Zeit zu ersprießlicher Thätigkeit gegeben waren.

Aus der verhältnißmäßig sehr großen Zahl von hochbegabten und gebildeten, edelgesinnten und im Dienst ihres Fürsten wie ihres Landes selbstlos thätigen hohen und höchsten Beamten sei wenigstens einer besonders erwähnt! Bernhard August v. Lindenau, 1779 in Altenburg von reichbegüterten und vornehmen Eltern geboren, verlebte seine Jugend in etwas stürmischem Lebensgenuß, beschäftigte sich jedoch schon damals auch mit Mathematik und Kameralwissenschaft. Mit seinem Eintritt in das Kammercollegium zu Altenburg riß er sich kräftig von seinen bisherigen Gewohnheiten los, rückte rasch bis zum Vicepräsidenten auf und widmete sich nebenher mit großem Eifer und Erfolg mathematisch-astronomischen Studien. Im Jahr 1808 berief ihn deßhalb Herzog August an Zachs Stelle zum Director der Sternwarte auf dem Seeberg. Hier lebte er, mit kurzer Unterbrechung im Befreiungskrieg, in welchem er den Herzog Karl August als dessen Generaladjutant begleitete und in Folge einer Verwundung im Duell sich einer schweren Operation unterziehen mußte, bis 1817 mit ganzer Seele und mit hohem Ruhm dem astronomischen Beruf. Da veranlaßte die dringende Nothwendigkeit einer Reform seinen Wiedereintritt in das Kammercollegium in Altenburg; im folgenden Jahr wurde er Vicedirector der altenburgischen Landschaft, und es gelang ihm, wie die gesammte Finanzverfassung mustergültig um-

zugestalten, so insbesondere die überaus wohlthätige altenburgische Landesbank ins Leben zu rufen. Im Jahr 1820 ernannte ihn Herzog August zu seinem Minister; als solcher erwarb er sich auch das Vertrauen der erbberechtigten ernestinischen Fürstenhäuser, und nach Herzog Friedrichs IV. Tod 1825 verwaltete er unter der sogenannten Dreiherrschaft, aber fast ganz selbständig die erledigten Lande. Als er 1827 aus dem gothaischen in den sächsischen Staatsdienst übertrat, folgte ihm die dankbarste Verehrung der bis dahin von ihm Regierten. Während er sich nun von 1827 an als Gesandter beim Bundestag und im Haag, von 1829 an als Mitglied des Geheimraths, von 1830 an als Präsident des Gesammtministeriums, namentlich auch durch Mitbegründung der Verfassung 1831, große Verdienste um Sachsen erwarb, unterstützte er gleichzeitig als Landschaftsdirector, von 1831 an als Landschaftspräsident in seinem Heimathland Altenburg die wohlwollende Regierung bei ihren Bestrebungen in Gesetzgebung und Verwaltung ebenso geschickt wie erfolgreich. Erblichkeit des Landesherrn und monarchische Rechte, beschränkt durch eine ständische Verfassung, galten ihm als die einzige Grundlage, auf der die deutschen Staaten Ruhe, Sicherheit und Wohlstand finden und erhalten könnten. Als er 1843, mit durch Anfeindungen von rechts und links her ermüdet, aus dem sächsischen Staatsdienst schied, bestimmte er den größeren Theil seines Ruhegehalts für wohlthätige Zwecke in Sachsen, 500 Thaler jährlich aber für gering besoldete Pfarrer und Schullehrer in Altenburg. Von der Zeit an lebte er, mit kurzer Unterbrechung 1848, wo er zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt wurde, in seiner Vaterstadt der Wissenschaft, der Kunst und der Mildthätigkeit. Er baute und sammelte ein Museum für Malerei und Bildhauerei, beschäftigte Altenburger Künstler, gründete eine Arbeitsschule für Schulknaben, leitete den dafür bestellten Vereinsausschuß und wirkte eifrig mit zur Reform der städtischen Anstalt für heruntergekommene Handwerker. In seinem letzten Willen vermachte er sein Museum mit allem Zubehör und einem für dasselbe zu verwendenden Kapital von 60,000 Thalern dem altenburgischen Staat, gegen 7000 Thaler verschiedenen Schulen und milden Anstalten in Altenburg, 30,000 Thaler endlich dem gothaischen Land, hauptsächlich zur Unterstützung

junger Leute in Gotha, Ohrdruf und Waltershausen. Selten wird sich eine wissenschaftliche und eine Beamten- oder vielmehr staatsmännische Tüchtigkeit, wie Lindenau beide besaß, in einem Mann vereinigt finden. Seine sittliche Lebensauffassung, welcher sein wahrhaft edles, freies und herzgewinnendes Wesen in Haltung, Rede und That entsprach, faßt Lindenau einmal in die Worte zusammen: „Zwei Seelen ruhen in des Menschen Brust; vom Himmel abwärts zieht der einen gröbere Hülle die geistig strebende hinab; es ist der Kampf von Geist und Körper, von Thier und Engel, der nimmer in dem irdischen Wesen endet, doch in dem Besseren nur als störend im reinen Wirken des höheren Genius sich zeigt. Zur festen Achse alles Lebens muß Geisteswille werden, und wie im Weltall, so dürfen auch in des Menschen Laufbahn der Sinne Wollen nur Schwankungen in kleinen Kreisen sein.“ Lindenau starb, unvermählt, an Altersschwäche im Mai 1854; von seinem Begräbniß hörten wir schon.

Das Leben der höheren Stände, namentlich der Beamten, war im allgemeinen einfach und ehrbar; Verschwendung und Trunksucht, Unterschleife und Selbstmorde kamen nur selten vor und wurden stets aufs strengste verurtheilt. Die schwächste Seite war in diesen Kreisen vielfach das geschlechtliche Verhältniß. Die Mätressenwirthschaft einzelner Fürsten, Prinzen und anderer hoher Herren bildete doch weniger einen Gegenstand des Anstoßes als der Neugierde und interessanter Unterhaltung, für geringe und wenig kürische Stellenbewerber wohl gar den Gegenstand schlauer Berechnung. Nach der wenn auch schamlosen doch wahren Schilderung des berüchtigten Barth, welcher im ersten Jahrzehnt unseres Zeitraums als junger Professor in Erfurt die gemeinste Sorte von Aufklärung in Lehre und Wandel vertrat, herrschte damals in der aus aufgeklärten höheren Beamten bestehenden Erfurter „guten Gesellschaft“ überhaupt ein sehr lockeres Leben; bei den Zusammenkünften wurde stark getrunken und viel gespielt; Männer und Frauen waren in ihren Reden und in ihrem Wandel frei bis zur Frechheit; die Gunstbezeigungen mancher vornehmen Frauen gegen ihre Freunde überschritten weit die Schranken der Sittsamkeit; eine jung verheirathete Frau, die sich etwas zurückhaltender benahm, fiel mit ihrer „Tugend“ sehr unangenehm auf und wurde

verſpottet, ja gemieden. War es doch die Zeit der Sentimentalität, der Freundſchaft und der Galanterie; die Eiferſucht wurde verlacht als die Leidenſchaft, welche mit „Eifer ſucht", was „Leiden ſchafft"; manche „gebildete" Männer rechneten ſich's zur Ehre, wenn ihre ſchönen oder geiſtreichen oder ſonſt liebenswürdigen Frauen viele und angeſehene Freunde, Cour- oder Hofmacher, Verehrer, Cicisbeos und dergleichen hatten, ihren Ehemännern wohl auch „Hörner aufſetzten", und die Frauen ließen ſich meiſt keinen Unwillen darüber merken, daß die Väter ihrer Kinder in Schäferſtunden zu den Füßen, zuweilen auch in den Armen ihrer Angebeteten lagen; Eheſcheidungen wegen ſolcher Verhältniſſe waren verhältnißmäßig ſelten, und wo ſich, dem Zug des Herzens folgend, ein Gatte vom anderen trennte und mit dem Freund oder der Freundin verheirathete, da ließ die Geſellſchaft im allgemeinen das Naturrecht der Wahlverwandtſchaft gelten und war viel zu aufgeklärt, um auf die ſo Geſchiedenen einen Makel zu werfen; die herrſchenden Anſichten über geſchlechtliche Dinge boten eben dem Gewiſſen ſehr weiten Spielraum. Von einem ſpäter wegen ſeiner Unanſtändigkeit in Verruf gekommenen Buch konnte Schiller, der Dichter der Tugend, nicht abſehen, warum Frauen es nicht leſen ſollten. Ueber die vornehmen Frauen in Weimar war aber ſelbſt Schiller betroffen; „da iſt faſt keine, die nicht eine Geſchichte hätte oder gehabt hätte, erobern möchten ſie gern alle". Der große Goethe lebte in wilder Ehe mit einer Weimaranerin, Chriſtiane Vulpius, der Schweſter des Verfaſſers von „Rinaldo Rinaldini", und zwar ohne ſich deſſen irgend zu ſchämen; bei ſeiner Abreiſe nach Italien empfiehlt er ſeinem Freunde Herder, dem Generalſuperintendenten, „ſein Mädchen und ſeinen Kleinen"; in einem Brief aus Breslau an denſelben ſchreibt er nach Aeußerungen, die hier nicht wiederzugeben ſind: „Wenn Ihr mich lieb behaltet, wenige Gute mir geneigt bleiben, mein Mädchen treu iſt, mein Kind lebt und mein großer Ofen gut heizt, ſo hab' ich vorerſt nichts weiter zu wünſchen." Er mußte freilich für ſein Verhältniß zu dieſem „Mädchen" mit der Zeit gehörig büßen; vergnügungsſüchtig und beſonders tanzluſtig, wie ſie war, beſuchte ſie häufig die Bälle der Studenten in Jena und der geringeren Bürgerklaſſe in Weimar und gewöhnte ſich allmählich an reichlichen Weingenuß,

der ihre Schönheit rasch zerstörte und manchmal zu argen häuslichen Auftritten führte. Schiller redet von Goethes elenden häuslichen Verhältnissen, die ihm viel Verdruß machen und die zu ändern er zu schwach sei. Einige Tage nach der Plünderung Weimars 1806 ließ sich Goethe, man weiß nicht sicher warum, in Gegenwart seines außerehelichen Sohnes und seines Secretärs mit dem bisherigen Kebsweib noch trauen. Als die Malerin Seidler vom Minister v. Thümmel zur Anfertigung eines Brustbilds nach Altenburg in sein Landhaus eingeladen wurde, in dessen Park mehrere Schweizerhäuschen, dem Gerüchte nach Orte mancher Liebesabenteuer von ihm, standen, zog die Gemahlin desselben erst genaue Erkundigungen über die junge Künstlerin ein und wies dann derselben Werkstatt und Schlafzimmer dicht neben den Gemächern ihrer Töchter an. Ein unverheiratheter Sohn des Ministers war Oberforstmeister; als die Seidler mit seinen Eltern und Schwestern zu Besuch bei ihm war, fiel ihr ein schmucker und trotz seiner anscheinend großen Jugend sehr gewandter Jägerbursche auf, der bei Tisch bediente; der Jägerbursche war, wie sie nachmals erfuhr, die Geliebte des jungen Thümmel, welche ihn auf Reisen in Gestalt eines Dieners begleitete.

Das Leben der jenaischen Studenten war während der ersten Jahrzehnte dieses Zeitraums im allgemeinen sehr roh und wüst; in den Orden, Geheimbünden, war Raufen und Saufen, Spielen und noch Schlimmeres an der Tagesordnung und der Nächteunordnung. Unter dem Einfluß, im Sinn und in der Sprache der damaligen Aufklärung wendeten sich 1792 mehr als 300 Studenten aus den Landsmannschaften an die Fürsten wie an den Senat um Abschaffung der Duelle und Gleichstellung aller Studirenden, wiesen auch ihre Brüder auf den übrigen deutschen Universitäten in einem Sendschreiben darauf hin, daß „die goldnen Tage für Europa anbrechen, seitdem die Menschen, durch das Licht der Philosophie aus dem thierischen Schlummer geweckt, mit reger Kraft anfangen, die Vernunft auf den ihr gebührenden Thron der Gesetzgebung zu setzen", und forderten sie auf, zu dem großen Werke beizutragen und auch ihrerseits „alles von der Vernunft Gemißbilligte, und würde es auch durch ein Alter von Jahrhunderten geheiligt, auf immer aus ihrer Mitte zu verscheuchen

und überall eine sittliche Verfassung zu begründen". Regierung und Senat ließen die Sache fallen; wie früher die Orden, so versanken nun die Landsmannschaften immer tiefer in leeres, gemeines, ja schmutziges Treiben; zum Saufen, Pauken und Renommiren verbrauchten sie Zeit, Geld und Kräfte; die ganze Studentenschaft aber mußte sich von ihnen knechten oder mißhandeln lassen. Ein durch den Professor Erhard Schmid 1809 ins Leben gerufener „Verein freier Studirender", welcher auch über Fleiß und Betragen seiner Mitglieder eine gewisse Zucht ausüben wollte, wurde 1814, als er unter dem Namen „Tugendbund" die Genehmigung des Senats nachsuchte, von diesem als verbotene Verbindung und von den Landsmannschaften als Sulphurea, Schwefelbande, verfolgt. Da entstand, nach einem Vorspiel im Sommer 1814, im folgenden Winter durch den Turnvater Jahn angeregt und unter anderen von dem aus Gotha gebürtigen nachmaligen Professor Scheidler vorbereitet, im Juni 1815 die vom Geist der Freiheitskriege erzeugte und durch heimgekehrte Freiheitskämpfer ins Leben gerufene Burschenschaft, zu welcher in kurzem beinahe sämmtliche Studenten zusammentraten. Freiheit und Ehre waren in der Verfassungsurkunde als die Grundtriebe des Burschenlebens aufgestellt; der Vorstand übte strafende Zucht; schon 1816 war das Studentenleben im allgemeinen wie umgewandelt. Wenn auch manche noch der alten Zügellosigkeit im Wandel, andere schon einem ausschweifenden Freiheitsdrange huldigten, so trat doch beides gegen die damals in Wechselwirkung mit einander stehende deutsch-vaterländische Begeisterung und religiös-sittliche Erhebung zurück. In diesem Sinn beging am 18. und 19. October 1817 die jenaische Burschenschaft mit zahlreichen Vertretern anderer Universitäten, zur Doppelfeier des Reformationsjubeljahrs und des Jahrestags der Leipziger Schlacht das herrliche Wartburgfest. Mit Gebet und dem Gesang: „Eine feste Burg" begann die Hauptfeier auf der Wartburg am 18. October, mit Gebet, dem Gesang: „Nun danket alle Gott" und dem Segen schloß dieselbe. Am Nachmittag nahm eine große Schaar der durch ein fröhliches Mahl sowie durch Becherklang und Gesang aufgeregten Studenten in ernster Andacht noch Theil an dem außerordentlichen Festgottesdienst in der Eisenacher Stadtkirche. Am 19. October, einem

Sonntag, wurde in einer Burſchengemeinde die Gründung einer allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft beſchloſſen und die hervorgetretenen Zwiſtigkeiten durch eine allgemeine Verſöhnung unter Händedruck und Umarmung ausgeglichen; am Nachmittag aber zogen faſt alle Burſchen mit dem Geſangbuch unter dem Arm zur Kirche, beichteten und empfingen das heilige Abendmahl; die nachfolgende Anſprache eines Studenten auf dem Markt rief eine ſolche Bewegung hervor, daß ſich alle „zum Siegel des Bundes der Herzen in dem Herrn" unter Thränen umarmten. Nachdem das Feſt am erſten Tag Abends mit einem großen Freudenfeuer auf dem Wartberg beendigt war und namentlich die Feſtordner den Platz verlaſſen hatten, traten ein Paar Studenten mit einem Packe Bücher hervor, einer hielt eine Rede, in welcher er an Luthers Verbrennung der Bannbulle erinnerte und ſagte, dem Beiſpiel folgend, wollten ſie heute auch die „unſauberen" Bücher verbrennen, die den Geiſt des deutſchen Volkes zu verderben ſtrebten; und unter Jubel und Gelächter der Umſtehenden wurde nun eine Anzahl Schriften von verſchiedenen Verfaſſern nebſt einem Schnürleib, einem Zopf und einem Korporalſtock verbrannt. Aus den Anfechtungen, welche ihr darüber von verſchiedenen Seiten widerfuhren, ging die Burſchenſchaft ſiegreich hervor; ein jugendlich friſches, ſittlich reines, auch durch die Profeſſoren Luden und noch mehr Fries wiſſenſchaftlich angeregtes Leben und Streben entfaltete ſich in ihr, wenigſtens unter den ſogenannten Altdeutſchen, die den deutſchen Rock, bloßen Hals und langes Haar trugen und fleißig turnten. Freilich gehörten zu dieſen auch manche überſpannte Köpfe, die ſich nach dem Rücktritt von Fries gern durch einen jugendlichen Lehrer überreden ließen, daß nun genug geredet worden und die Zeit der Thaten gekommen ſei. Bei dem durchaus edlen, in ſeiner Art frommen, aber beſchränkten und unklaren Sand wurde das zur fixen Idee. Mehrere Jahre hatte der bekannte Luſtſpieldichter v. Kotzebue in ruſſiſchem Auftrag in Weimar gelebt, den in Jena herrſchenden Geiſt in theilweiſe hämiſcher Weiſe öffentlich angegriffen, auch von Zeit zu Zeit Berichte über die deutſchen Zuſtände an die ruſſiſche Regierung geſchickt; namentlich durch die Angriffe des Profeſſors Luden in ſeiner Zeitſchrift war er für viele Studenten der Inbegriff von ſchändlicher und ſchädlicher Verrätherei am deutſchen

Volk geworden. Sand suchte im März 1818 den mittlerweile nach Mannheim gezogenen Kotzebue dort auf, ermordete ihn und wurde hingerichtet. Die Folge von Sands That war der Rückgang und weiterhin die Auflösung der Burschenschaft im November 1819. Dieselbe blieb aber im Gegensatz zu den alsbald wieder aufgetauchten Landsmannschaften als verbotene Verbindung bestehen, bald als eine, bald als mehrere, jetzt verfolgt, dann wieder geduldet, mehrmals, wie im Anfang der 20er und der 30er Jahre, wenigstens in einem Theil ihrer Glieder auf Umsturz der staatlichen Verhältnisse, längere Zeiten hindurch auch nur auf gegenseitige Förderung in vaterländischem, sittlich reinem und wissenschaftlichem Sinn und Streben gerichtet. Der religiöse Aufschwung der ersten Zeit, schon damals mehr Stimmung als Gesinnung, war rasch erlahmt und hatte mehr und mehr der mit dem politischen Liberalismus Hand in Hand gehenden kirchlichen Freisinnigkeit Platz gemacht; die jenaischen Burschenschafter wurden in den 20er und 30er Jahren meist ganz ebenso wie die „Corpsburschen" und die „Finken" kirchlich gleichgültige Beamte oder vulgär-rationalistische Geistliche und Lehrer. In den 40er Jahren aber huldigte ein an Zahl und geistiger Kraft nicht unbedeutender Theil des „Fürstenkellers" und des „Burgkellers" sowie des aus beiden ausgeschiedenen „Bären" oder neuen „Burgkellers" der Junghegelei oder dem kirchlichen und politischen Radicalismus, wie ihn besonders die „Hallischen Jahrbücher" verkündigten. Allerdings regten sich in solchen burschenschaftlichen Kreisen damals auch schon die in ihnen wie im ganzen derzeitigen Geschlecht schlummernden Gegensätze, welche in der nachfolgenden Umwälzung alles bisher Bestandenen die Geister von einander scheiden und, einer landläufig liberal gewordenen Mehrheit gegenüber, Einzelne auch in verschiedenen Abstufungen und Gestaltungen politisch oder kirchlich conservativ machen sollten.

12. Der Bürgerstand.

Wenn auch der Rationalismus alle Stände des Volks durchdrang, in keinem setzte er sich so *schnell* und so *dauernd* fest, wie im Bürgerstand. Wie hätte sich auch gerade das Bürgerthum

mit seinem Bewußtsein, alles durch eigne redliche Arbeit zu verdienen, mit seiner nüchternen Verständigkeit und Richtung auf das Nützliche, mit seinem Sinn für häusliche und gesellige Ehrbarkeit und mit seiner Zufriedenheit im beschränkten Kreise von dem so verständigen und verständlichen, auf Sittlichkeit dringenden und dabei doch so mild urtheilenden, mit einem „besseren Leben" und der Belohnung für unverschuldetes Leid so empfindsam tröstenden Rationalismus nicht von vorn herein angemuthet fühlen sollen? Viel weniger noch als die vornehmen Herrschaften wollte sich der ehrsame Bürger Religion und Kirche nehmen lassen; in ihrer rationalistischen Gestalt machten es ihm diese möglich, ja leicht, alles, was ihm für richtig galt, als das wahrhaft Christliche, alles dagegen, was vom wirklichen Christenthum zu seiner Aufklärung nicht stimmen wollte, als katholischen Aberglauben oder pietistisches Muckerthum zu verwerfen.

Freilich eine Vermehrung der Kirchen und der Gottesdienste machte sich auch bei stärkerem Anwachsen der Bevölkerung in den Städten nicht mehr nöthig; man konnte im Gegentheil eine Nebenkirche nach der andren eingehen lassen, und die noch bestehenden Nebengottesdienste fristeten meist ein sehr kümmerliches Dasein. Anstatt drei- oder viermal gingen die Leute erst zwei-, dann einmal im Jahr, zuletzt nach der Confirmation gar nie wieder zum Abendmahl, und in manchen Städten war am Ende dieses Zeitraums die Zahl der Abendmahlsgäste fast auf so viel Hunderte gesunken, als sie noch am Ende des vorhergehenden Zeitraums Tausende betragen hatte. Die alte Sitte, daß am Sonntag Eltern und Kinder den Früh- oder den Hauptgottesdienst, die Dienstboten aber den nach dem Mittagessen stattfindenden Nebengottesdienst besuchten, kam immer mehr ab; die Dienstboten bekamen vielfach gar keinen freien Sonntag mehr oder durften erst nach Schluß des letzten Gottesdienstes ausgehen; die Handwerker arbeiteten am Vormittag und zogen am Nachmittag mit Frauen und Töchtern nach einem Vergnügungsplatz. Weit früher, als man vermuthen sollte, schon im ersten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts, ertönen die Klagen von Stadtgeistlichen über die einreißende oder gar über die herrschende „Unkirchlichkeit unserer Zeit". Nach wohlverbürgter Ueberlieferung kam es damals bereits in einer der größten thü-

ringischen Städte vor, daß ein „berühmter Kanzelredner" im Hauptgottesdienst vor einer kaum nach Dutzenden zählenden, zumeist weiblichen Zuhörerschaft gegen die Ueberschätzung des Kirchenbesuchs eiferte. Der Superintendent Gutbier in Ohrdruf ergeht sich in der Vorrede zu seinem liturgischen Handbuch 1805 in Erörterung der Gründe, warum „unsere Kirchen oft so leer sind"; den Hauptgrund sucht er weniger in gänzlicher Gleichgültigkeit gegen die Religion als in einer eingerissenen üblen Gewohnheit. Zwei Stücke vornehmlich haben seiner Ansicht nach zur Nachlässigkeit im Kirchengehen beigetragen: „einmal hat man für nöthig gehalten, dem abergläubischen Werth des Kirchengehens und der öffentlichen Religionshandlungen seine Kraft zu nehmen und den wahren Zweck ins Licht zu stellen; der unverständige Haufen hat sich dadurch verleiten lassen, auch seinen wahren Werth geringer zu achten; sodann waren die meisten Gemeinden an bloß dogmatische Predigten gewöhnt, in welchen die christliche Moral nur beiläufig behandelt wurde; in der neueren Zeit glaubt man, letztere mehr berücksichtigen zu müssen, aber der eine Theil meint, seine Pflichten schon zu kennen, und der andere Theil mag sie nicht hören, am wenigsten die Zurechtweisung bei seinen Fehltritten". Er selbst verspricht sich aus Erfahrung auch von einer „zeitgemäßen" Aenderung der Liturgie nicht, was viele erwarten, daß die Religionsversammlungen desto fleißiger und zahlreicher besucht werden; hingegen wirft er die Frage auf, ob es nicht weise, gut und Pflicht sei, durch öffentliche Gesetze der immer weiter greifenden Vernachlässigung der kirchlichen Versammlungen Einhalt zu thun. In seinen „zufälligen Gedanken über den Religionszustand der Zeit" schreibt 1816 Friedrich Jacobs in Gotha: „Daß das Aeußere des Kirchenwesens im Abnehmen begriffen scheine, kann allerdings nicht geleugnet werden. Während vor 30 und 40 Jahren jeder Hausvater mit den Seinigen jeden Sonn- und Festtag wenigstens einmal zur Kirche ging, die Fürsten nicht ausgenommen, die sich regelmäßig mit ihrem Hofstaat in den Gottesdienst begaben und einen großen Theil des Publicums zu ihrer Beschauung herbeilockten, oder, wenn sie durch Kränklichkeit davon abgehalten wurden, die Kirche in ihr Zimmer verlegten; während die Bejahrten selbst in der Woche dem Gottesdienste beiwohnten: entziehen sich jetzt

viele Einzelne und ganze Familien in den höchsten wie den niedrigsten Ständen der Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen und anderen gottesdienstlichen Handlungen entweder ganz oder nehmen doch nur selten und in außerordentlichen Fällen daran Theil." Wie das gothaische Oberconsistorium 1818 die Ausarbeitung einer neuen Liturgie für um so dringender erklärte, je mehr die Vernachlässigung des Gottesdienstes in neuerer Zeit zugenommen und sich verbreitet habe, wurde schon früher erwähnt. Ein mehrfach genannter Superintendent in einem thüringischen Städtchen äußerte sich am Schlusse seiner langjährigen rationalistischen Wirksamkeit im Angesicht ihrer Erfolge: „Ich habe die Leute aus der Kirche hinaus gepredigt; mag sie nun ein Anderer wieder herein predigen!"

Natürlich blieb es aber nicht bei der immer weiter um sich greifenden Vernachlässigung der kirchlichen Versammlungen. Die Hausandacht, wie sie wenigstens am Sonnabend Abend und am Sonntag in vielen bürgerlichen Familien noch ziemlich weit in diesen Zeitraum hinein sich erhielt, war gegen Ende desselben bis auf einige seltene und schwache Reste in Krankheits-, Sterbe- und anderen ähnlichen Fällen ausgestorben; selbst das Tischgebet wurde nur noch in wenigen Häusern und da fast nur bei besonderen Gelegenheiten gesprochen. Von den Chorschülern ließen Viele lieber ein empfindsames weltliches Lied, etwa „Die letzte Rose", vor ihren Häusern singen, als einen Choral. Die frommen Verslein der alten Nachtwächter ertönten nur noch in einzelnen Städten. Der Zimmermann hatte aufgehört, beim Richten Gottes Gnade und Segen ins neue Haus zu wünschen. Die städtischen Bettler beteten nicht mehr vor der Thüre. Zu Neujahr und zu Familienfesten wünschten wohl die Dienstboten und die Hausarmen Glück, aber der „gnädige Gott" und was er giebt, wurde kaum noch erwähnt. Die Zünfte bewahrten manchen ererbten, nichts weniger als ehrwürdigen Zopf mit zäher Treue, die frommen Innungsbräuche der Vorfahren thaten sie als veraltet ab.

Wie aber aus den Häusern und den Sitten, so verschwand auch aus der Umgangs-, ja aus der Sprache der Gebildeten überhaupt das bewußt und eigentlich Christliche. In Alltagsgesprächen Gott oder göttliche Dinge zu erwähnen, galt für unschicklich; bei

besonderen Gelegenheiten, etwa Beglückwünschungen oder Beileidsbezeigungen, redete man wenigstens nicht mehr vom lieben Gott oder von unserm Herrgott, sondern vom Schicksal oder Geschick, vom Himmel, von der Vorsehung. Man hatte wohl noch Religion, aber keinen Glauben mehr; man war noch religiös, doch nicht mehr fromm; an die Stelle von Gottes Gnade waren die Geschenke einer gütigen Vorsehung getreten; es wurde nicht mehr nach Gottes Geboten gehandelt, sondern gewissenhaft; man ließ sich durch die Leiden nicht mehr von Gott züchtigen, sondern trug sie mit Resignation; man starb nicht mehr als begnadigter Sünder, sondern blickte ohne Vorwurf auf sein Leben zurück; man begehrte nicht mehr, daheim zu sein bei Christus, sondern sehnte sich nach dem besseren Jenseits oder schaute ruhigen Herzens vor in das stille Land, das Land seiner Todten, wofern man überhaupt noch über den Tod hinaus hoffte.

„Eine kleine Stadt wie Rudolstadt", schreibt Einer, der die ersten anderthalb Jahrzehnte des Jahrhunderts da verlebt hat, „bietet als durchschnittliche Bevölkerung mittellose Mittelmäßigkeiten. In einem solchen Zustand auf engem Raum, wo jeder dem andern in Topf und Glas guckt, pflegt sich von selbst auch die Erscheinung der Sünde auf eine gewisse Mittelmäßigkeit zu reduciren. Man sündigt mit Leidlichkeit, und es theilt sich solchen Kreisen eine humane Stellung zur Sünde mit. Man ärgert sich oder macht sich lustig über die mittelmäßigen Sünden des Anderen, trägt sie aber im ganzen human, macht höchstens im Räsonniren seinem Herzen Luft, kommt aber nie dazu, die Sünde und den Fluch, der in dieser humanen Mediocrität — Mittelmäßigkeit — liegt, sich selbst zum Bewußtsein zu bringen. Die weitere Folge davon ist, daß sich solchen Räumen als herrschendes sittliches Gefühl das der Selbstgerechtigkeit mittheilt, und was die Kirche in ihren Sacramenten von Reue, Buße und Besserung verlangt, verläuft äußerlich her, ohne daß irgend eine Persönlichkeit einmal durch einen inneren religiösen Blitz zerschmettert zu werden pflegt. Im Jahr von Zeit zu Zeit zum Abendmahl zu gehen, ist ein Theil der hergebrachten Diät wie das Schröpfen im Frühjahr; und alles, was über den Bereich solcher Erscheinungen in asketischer — tugendlicher — oder gemüthlicher Weise hinüberstrebt, wird

von den Gebildeten als abgeschmackter Pietismus, von den Ungebildeteren als Verrücktheit verhöhnt.“ Solche „kleine Städte“ wie Rudolstadt waren und blieben, gleichviel ob um ein Paar tausend Einwohner größer oder kleiner, ihrem Geiste nach die meisten thüringischen Städte noch Jahrzehnte hindurch.

Der hochbegabte, hochstrebende und hochverdiente Stifter der Feuer- und der Lebensversicherungsbank in Gotha, Ernst Wilhelm Arnoldi, Gothas, vielleicht Thüringens größter Sohn in diesem Zeitraum, besaß einen tief religiösen Sinn. In den Aufzeichnungen aus seinem Leben redet er mit warmer Liebe von seiner Großmutter, einer Nadlersfrau, die nur im Gesangbuch und in der dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung las, aber lebhaften Geistes sich über moralische und politische Gegenstände unterhalten konnte; „ihr einfach religiöser Sinn wurde wenige Tage vor ihrem Tode recht eigentlich sichtbar; denn man sah von ihrer Hand mit Kreide geschrieben an der Fensterbekleidung die Worte: ‚Du bist doch mein Gott!‘“ „Dieser Ausruf“, fährt Arnoldi fort, „hat nach langem Umherschweifen in den seligmachenden Gebieten meine Vorstellungen auf die einzige zurückgebracht, von welcher alle Religion ausgeht. Ohne es zu ahnen, treibt der Sterbliche Vielgötterei; die irdischen Götter gehören den Sinnen. Daß die Güter die Götter sind, sieht man an der Mythologie der Griechen und Römer; aber auch wir verehren, was wir genießen; die Genußfähigkeit hört mit der Verehrung oder diese mit jener auf; von dem Sinnlichen, also auch von der verkörperten Religion, der untergegangenen Lebenssonne, bleibt daher am Rande des Grabes nur der letzte schwache Lichtstreif übrig; die Nacht bricht ein, und alles, was wir waren, was wir noch sind, was wir liebten, glaubten und verloren, was uns vorschwebt und ins unbekannte Gebiet, ins Jenseits folgt, alles, alles wird aufgewogen von dem Gedanken: ‚Du bist doch mein Gott!‘“ Er hatte eine Reihe von Jugendjahren als Lehrling und Gehülfe in Hamburg verlebt; davon schreibt er: „Hamburg betrachte ich als das Paradies meiner Jugend. Keine Reue trübt das Andenken an jene schöne Zeit. Ohne zu wissen, wie es zuging, blieb ich auf dem rechten Wege“; und nachdem er seiner dortigen Freunde rühmend gedacht, fährt er fort: „Aber dieß alles ist nicht mein Verdienst, nur das Ergebniß von günstigen Zu-

fälligkeiten, das Geschenk meines guten Geistes." In einem „Gebet" überschriebenen Gedichte lautet der Schluß des ersten wie des letzten Verses: „Was ich auch mag vollbringen, Kann nur durch dich gelingen!" Seine Lebensregel hatte er in die Worte gefaßt: „Für Andre leben, heißt sich selber leben, Denn wer empfangen will, der muß erst geben!" Die Versicherung auf Gegenseitigkeit faßte er ganz in christlichem Sinne; „könnte die Gegenseitigkeit alles und alle umfassen", schreibt er an einen Freund, „so hätten wir die christliche Lehre der Liebe praktisch angewendet, und die individuelle Menschenliebe würde dadurch nur an freier Bewegung gewinnen können. Es ist eine neue Lehre, welche nothwendig dem Egoismus der Staaten und Einzelner nicht zusagt, und darum gepredigt und anschaulich gemacht werden will allen, die daran zu glauben vermögen." Auf seinem Krankenlager aber sagte er zu seinem Sohn: „Ich bin auf alles gefaßt; ich habe mir nichts vorzuwerfen, höchstens daß ich zu viel gearbeitet habe!" Der Name Christi findet sich bei ihm ebenso wenig erwähnt wie die Kirche oder irgend etwas Kirchliches.

Das häusliche und gesellige Leben des Bürgerstandes erfuhr eine allmähliche, aber tief gehende Umwandlung. Aus den 70er Jahren hören wir von Weimar: „Der Bürgerstand war schwerfällig, ohne Anmuth, aber ehrlich, gutmüthig, glücklich. Die Dienstboten aßen an demselben Tische mit der Herrschaft. Der kindliche Gehorsam wurde häufig mit dem Stock oder der Ruthe eingeschärft. Die Frauen waren durch das Vorurtheil der Gesellschaft in ihren Handlungen sehr eingeschränkt. Die Sprache war derb, die Sitten rauh." Von den weimarischen Gemeinbürgern, welche ihm während des Gottesdienstes auf der Emporkirche gar keine Ruhe ließen mit Ausfragen über die glückliche Schweiz und Klagen über ihr geldarmes Sachsen, sagt der mehrfach erwähnte junge Schweizer: „Doch waren sie weit höflicher als mein Flegel von Wirth." Der Professor Galletti in Gotha rühmt am Schluß seiner Geschichte Thüringens, daß, wie die Fortschritte der Thüringer in Künsten und Wissenschaften erwakten lassen, die Denkungsart und die Sitten derselben merklich verfeinert und aufgeklärt worden seien; „einsichtsvolle Reisende, die zuverläßigsten Richter, gestehen, daß besonders die Einwohner der Städte Weimar, Gotha,

Erfurt, Eisenach, Jena, Langensalza unter die gesittetsten und aufgeklärtesten Deutschen gehören; die Fürsten und die übrigen Edlen des Volkes wetteifern, den geringeren Ständen ein reizendes Beispiel der Mäßigkeit, der guten Wirthschaft und anderer Tugenden zu geben; daher kleidet man sich selten prächtig, sondern einfach und geschmackvoll; daher herrscht bei Gastmählern keine Verschwendung in herrlichen Speisen und kostbaren Weinen, sondern man stellt sie lieber öfter und mit mehrerer Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers und des Beutels an; unstreitig tragen die geschlossenen, aus allerlei Ständen vermischten Gesellschaften, die seit einigen Jahren in den vornehmsten Städten errichtet worden, nicht wenig dazu bei, die Sitten abzuschleifen und den guten Gesellschaftston auszubreiten." Noch aus den 20er Jahren dieses Jahrhunderts schreibt Einer in seiner Schilderung des damaligen Gotha: „Sehr einfacher Art war das Familienleben und der gesellige Verkehr. Die Männer kamen Abends in den nach Beruf und Stand abgegrenzten geschlossenen Gesellschaften mit der langen Pfeife bei einem Glase Bier zusammen, und die Frauen, auch der gebildeten Familien, pflegten sich an den Winternachmittagen mit dem Spinnrade zu besuchen. Das Theater befand sich in der großen Stube einer Mühle, wo alle Stände ohne Unterschied gegen ein Kopfstück Eintrittsgeld, auf Bänken sitzend, wandernde Truppen beschauten. Aufwand in Speise und Trank ward nur bei außerordentlichen Gelegenheiten gemacht; die Zimmer waren, da in den letzten Jahrzehnten das Bedürfniß zu Neubauten gefehlt hatte, in alter Weise niedrig und klein; das Hausgeräthe, oft von blendend weißem Tannenholz, war höchstens dem einheimischen Kirschbaum entnommen; prunklose Wohlhabenheit und eine fast eigensinnige Reinlichkeit fand sich überall." Von diesem Bilde, dem im Anfang der 20er Jahre wohl die meisten thüringischen Städte ziemlich genau entsprachen, dürften aber schon in den 30er und noch mehr in den 40er Jahren nur noch einzelne Züge und diese mehr nur in den kleineren oder zurückgebliebeneren Städten, oder in den niederen und ärmeren bürgerlichen Kreisen zutreffend gewesen sein.

„Auch in Handel und Wandel", so heißt es in der eben erwähnten Schilderung Gothas aus dem Anfang der 20er Jahre,

„hatte die alte Zeit ihre Formen und Einrichtungen festgehalten. Die Zünfte wachten eifersüchtig, daß keine Arbeit eines Zunftlosen unter die Leute kam, der Sattler keinen Koffer, der Schlosser keine Schmiedearbeit machte, und die Schneider stellten sicher ein Bönhasenjagen an, so oft die Nähterinnen den ihnen gezogenen Arbeitskreis überschritten; die Braugerechtigkeit war an bestimmte Häuser gebunden, deren Eigenthümer der Reihe nach den einzigen Trunk dünn und sauer auf den Tisch der Bürger lieferten.“ Aber ebenda hören wir weiter: „Kaufleute und Handwerker waren thätig und strebsam; aus eignem Antrieb und aus eignen Mitteln hatten sie für ihre Bedürfnisse tüchtige Schulen geschaffen und mancherlei fördernde Anstalten gegründet; die Humanitätsbestrebungen des vorigen Jahrhunderts setzten sich in sorgender Thätigkeit für Arme und Verkommene fort; mit Liebe und Aufopferung wurden Freischulen und Armenwesen gepflegt und Vereine für Waisen und Gefangene erhalten. Auch hinaus über die eignen Grenzen ward das Leben der Stadt durch eine Reihe bedeutender Anstalten geleitet. Die seit 1821 bestehende Feuerversicherungsbank und die Vorbereitungen zu der 1829 erfolgten Gründung der Lebensversicherungsbank, die großartigen Unternehmungen von Justus Perthes und Anderes riefen geschäftliche Verbindungen nach allen Seiten hervor.“ Wenn aber in dieser Schilderung gesagt wird: „Obschon die Formen der politischen, kirchlichen und socialen Zustände Gothas vergangenen Zeiten angehörten, war dennoch, zwar nicht in ihnen, aber neben ihnen ein so vielfach erregtes Leben hervorgetreten, wie es nicht leicht in Städten gleicher Größe sich findet“, so mag allerdings auf manchen Gebieten Gotha den thüringischen Schwesterstädten eine Zeit lang voraus gewesen sein; aber es bedarf nur eines Blicks auf die theilweise sehr bedeutenden literarischen und industriellen Unternehmungen und Anstalten in Weimar, Eisenach, Hildburghausen, Gera, Altenburg, um zu erkennen, wie sich überall im Bürgerstand ein gar strebsamer Geist rührte, nur hier etwas früher, dort ein wenig später und je nach den Verhältnissen in mannichfach verschiedener Gestalt.

Diesem strebsamen Bürgersinn verdankt eine nicht geringe Zahl von Schulen neuer Art ihre Entstehung. Unter allerlei Namen und mit sehr verschiedenen Zielen werden schon seit Anfang des

Jahrhunderts von Einzelnen, immer häufiger aber durch Vereine Sonntagsschulen, Fortbildungsschulen, Kunst- und Handwerksschulen, Gewerbeschulen, Baugewerkschulen, Zeichenschulen, mit einem Worte niedere und höhere Fachschulen für die Handwerkslehrlinge und -gesellen gegründet. In Gotha stiftet der nachmalige Gründer der Feuer- und der Lebensversicherungsbank, Arnoldi, 1818 eine Handelslehranstalt. Auch die staatlichen Realschulen werden hauptsächlich durch das Bedürfniß und das Verlangen der höheren Gewerbe- und Handeltreibenden und zum Theil durch ihre Bemühungen und Opfer ins Leben gerufen.

Während sich das frühere kastenartige Innungswesen mit seinem Zwang immer fühlbarer als veraltet erwies, darum auch in einzelnen thüringischen Ländern mehrfache Einschränkungen und Ermäßigungen erfuhr, erblühte fast überall um so kräftiger das freie Vereinsleben. Gewerbe- und Kunstvereine, Gartenbauvereine, landwirthschaftliche, naturforschende Vereine, das sind nur einige der zum Theil mit jährlichen oder doch öfter wiederkehrenden Ausstellungen verbundenen Vereine. Zu ihnen gesellten sich seit 1830 auch noch die aus der Schweiz stammenden vielnamigen Gesangvereine.

Beinahe unübersehbar sind die Werke und Anstalten sowie die meist den höheren bürgerlichen Kreisen angehörigen Vereine im Dienste der Humanität, welche besonders in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums entstanden sind. Kleinkinderbewahranstalten, Frei- und Arbeitsschulen für arme Kinder, Industrieschulen für die weibliche Schuljugend, Schulen zur Vorbereitung confirmirter Mädchen für den Dienst in Haus und Wirthschaft, Spinn- und andre Arbeitsanstalten für Bedürftige, Krankenanstalten für Handwerksgesellen und Dienstboten, Sparkassen, Begräbnißkassen, Stiftungen für arme Bürger, Meister und Lehrlinge, für arme Wittwen, für Waisen: in welcher thüringischen Stadt fände man nicht einige oder auch viele dieser und anderer oft von Fürsten und noch öfter von Fürstinnen beschützten und unterstützten, in der Regel aber durch bürgerliche Opfer gegründeten und erhaltenen humanen Einrichtungen! Auch für diese und manche andere mildthätige Zwecke entstehen und bestehen fast allerorten Vereine von Männern und noch mehr von Frauen, als Krankenvereine, Vereine für Waisen, für ent-

laſſene Sträflinge, für Verwahrloſte, für Arbeitsbedürftige, Armenvereine, Flickvereine für arme Wöchnerinnen, Suppenvereine und wie ſonſt noch alle die Vereine heißen mögen — auch die in den 20er Jahren an verſchiedenen Orten, wie Koburg, Rudolſtadt, Greiz, Schleiz und Ebersdorf, auftauchenden Bibelgeſellſchaften dürften hierher zu rechnen ſein —, in welchen meiſt ohne Aufſehen Menſchenfreunde und -freundinnen viel Zeit, Kraft und Geld Jahr aus Jahr ein der Linderung menſchlicher Noth widmen. Wie aber manche dieſer Beſtrebungen und Unternehmungen entweder von Thüringen ausgingen oder doch in Thüringen mit am erſten Eingang fanden, ſo hat namentlich auch die überaus ſegensreiche Umwandlung von Waiſenhäuſern in Waiſenverſorgungsanſtalten mit Unterbringung der Kinder in ordentlichen Familien, wie eine ſolche Umwandlung in Gotha bereits 1773, in Weimar auf Herders Rath 1784, bald nachher auch in Eiſenach, 1811 in Jena, 1816 im Neuſtädter Kreis, 1824 in Gera vorgenommen wurde, in vielen anderen Gegenden erſt um Jahrzehnte ſpäter Nachahmung gefunden. In Gotha verwandelte Ernſt II. bereits 1773 die Strafe des Räderns, zu welcher zwei Poſträuber verurtheilt waren, in Hinrichtung durch das Schwert. Ebenda wurden 1820 die bis dahin mit den Züchtlingen zuſammen verwahrten Irren in einer beſonderen Anſtalt untergebracht; 1829 wurde auch die Straf- und Arbeitsanſtalt vom Zuchthaus getrennt, das Halseiſen, die Armſchellen, der Willkomm, das Spießruthenlaufen, Prangerausſtellen, Kettentragen an den Füßen, ſelbſt das Gaſſenkehren durch Gefangene abgeſchafft; die Aufſeher durften dieſelben fernerhin nicht mit der Peitſche in der Hand zur Arbeit führen, jeder Sträfling ſollte im Zuchthaus ein Gewerbe erlernen, die beiden Geſchlechter wurden vollſtändig geſondert.

Sollte nun auch noch einzeln angeführt werden, welche Verbeſſerungen in dieſem Zeitraum die Verwaltung der Städte in allen Zweigen erfuhr, oder wie durch Wegräumung von Thoren und Mauern, Ausfüllung von Stadtgräben, Anlage von Vorſtädten und Spaziergängen, durch den Bau von Kunſtſtraßen und faſt zahlloſe andere Unternehmungen und Werke die meiſten Städte ungemein gewannen, ſo würde kaum ein Ende zu finden ſein. Mögen die gegebenen Andeutungen genügen, um den ſchreienden

Mißklang zwischen dem altersschwachen, sinkenden und verfallenden kirchlichen und dem jugendlich aufstrebenden und blühenden bürgerlichen Leben einigermaßen fühlbar zu machen!

13. Der Bauernstand.

Die Aufklärung verachtete die „geringeren Klassen" nicht; und wenn sie vielfach mit Gewalt hell machte, aufräumte und abschaffte, so geschah das doch zumeist aus aufrichtigem Bedauern mit den armen „vernachlässigten und zurückgebliebenen" Leuten, in dem lebhaften Wunsch und mit der zuversichtlichen Hoffnung, in aller Kürze die äußeren und inneren Zustände des Volks in lauter Tugend und Glück umgewandelt zu sehen. In dem 1785 aufgesetzten Thurmknopf des Dörfchens Tegau im Reußischen schließt die „Anmerkung" mit den Worten: „Wisse, künftiger Leser, daß wir in dem Zeitalter Kaisers Joseph II. leben, der durch Aufklärung und Beglückung seiner Unterthanen die Beherrscher Europas aufmerksam macht und zur Nachfolge reizet; daß unser Landesvater — der Thurm war erbaut worden unter der ‚hoffnungsvollen' Regierung Heinrichs XLII. — diesen Namen im eigentlichen Verstande führet; daß sich die Zeiten nähern, wo Vorurtheile und Aberglauben dem gesunden Menschenverstande auch bei der geringeren Klasse des Volkes Platz machen. Wir treten ab; in unsre Stelle Rückt dann ein Sohn, ein Enkel ein; Auch diese modern einst; doch helle Glänzt über's Grab ein em'ger Lebensschein; Und jeder, der hier tugendhaft gelebt, Erreicht das Ziel, nach dem er strebt."

Zwar blieben den Aufklärungsschwärmern recht unsanfte Enttäuschungen nicht erspart; namentlich mußten sie an den französischen Soldaten, Gemeinen und Officieren, welche sie sich als höchst tugendhafte, weil aufgeklärte Leute vorgestellt hatten, zunächst ebenso überraschende wie unangenehme Erfahrungen machen. Der Pfarrer Jahn in Wasserthalleben, welcher nach der Erzählung seines Sohnes den rationalistischen Standpunkt einnahm und von den Freiheitsideen in Frankreich stark angeweht war, schalt seine Verwandten, die nach der Schlacht bei Jena vor den heranziehenden Franzosen

aus Preußen zu ihm geflohen waren, und wollte durchaus nicht glauben, was diese ihm von den Plünderungen und Gewaltthaten der napoleonischen Krieger berichteten; dazu, meinte er, seien die Franzosen viel zu aufgeklärt. Als die Franzosen ins Dorf kamen und seine Frau sich an das Verstecken von Wäsche und anderen Habseligkeiten machte, tadelte er sie darum und blieb bei seinem Satze: „Die Franzosen stehlen nicht, es sind aufgeklärte Leute!“ Eines „Besseren“ wurde er erst belehrt, als die freundlich von ihm begrüßten Franzosen die Hausthür besetzten, ihm in recht empfindlicher Weise den Degen auf die Brust setzten, mit dem dargebotenen Kleingeld nicht befriedigt „große Thalers“ forderten, die Kirchkasse erbrachen und das ganze Pfarrhaus regelrecht ausplünderten! Im allgemeinen ließ man sich jedoch durch derartige, ob auch noch so zahlreiche Erscheinungen bei aufgeklärten Leuten in seinem Vertrauen auf die Heilskraft der Aufklärung nicht irre machen; man beruhigte sich damit, daß dieselbe nur noch nicht weit genug verbreitet und tief genug eingedrungen sei ins Volk.

Dabei lag den meisten Aufklärern nichts ferner, als dem Volk das Christenthum zu nehmen; im Gegentheil, das wahre Christenthum wollte man herstellen und verbreiten. Im Nothe und Hülfsbüchlein ruft der Freibauer Flink an jedem Morgen Kinder und Gesinde zusammen und giebt, nach einem kurzen Gebet aus dem Herzen, jedem auf, was es den Tag über fertig zu bringen hat; hernach wird ein Vers gesungen, und ein jedes geht mit Freuden an seine Arbeit. Bei dem Musterbauer Wilhelm Denker in demselben Buch läßt erst die Freude über das gelungene Tagewerk das Abendessen desto besser schmecken, und nachdem dann wieder für den folgenden Tag Rath gehalten worden, singen die Hausgenossen mit Herz und Mund ein Abendlied, danken Gott für den wohlvollbrachten Tag und begeben sich vergnügt zur Ruhe. Freilich alles, was ihr wie Frömmelei aussieht, ist der Aufklärung in den Tod verhaßt. Schulze Schmidt im Noth- und Hülfsbüchlein spricht: „Ich will keinen nennen, der Herr Gerichtshalter weiß ja selbst, wer die meisten Reste und Schulden hat im Dorf, und wo es um die Wirthschaft am schlechtesten aussieht; das sind gerade die Leute, die am fleißigsten über der Postille sitzen und aufs schönste aus Gottes Wort sprechen.“ Und der Pfarrer erwidert: „Das

sind eben die schlechtesten Christen, die viel von Gottes Wort reden und desto weniger darnach thun; unser Herr Jesus hielt keine stundenlangen Predigten, sondern er sagte in kurzen Sprüchen, was man thun solle, und that es selbst vor; wir sollen bei allem, was wir in unserem Beruf thun und treiben, nur oft daran denken, daß der liebe Gott haben will, daß wir es aufs beste machen nach unseren Kräften; wenn wir so denken und auch wirklich darnach thun und dabei auf den Beistand Gottes vertrauen, so haben wir das rechte Christenthum." — In demselben Noth- und Hülfsbüchlein besuchen die Brüder, Schuster Michel Sohl und Schuster Jakob Sohl, beide den Gottesdienst fleißig, lesen auch beide des Sonntags erbauliche Bücher. Aber Michel, welcher das abschreckende Beispiel geben soll, geht in die Kirche, weil er's einmal so gewohnt ist, hört und liest Predigten, ohne den Inhalt zu fassen, beichtet mit der Beichtformel, die er als Knabe gelernt hat; beim Genuß des heiligen Abendmahls überläuft ihn jedesmal ein kalter Schauer, und es ist ihm dabei zu Muthe, er weiß nicht wie; als ein neues Gesangbuch eingeführt wird, seufzt er über die gottlose Neuerungssucht, und zu Hause singt er immerfort aus dem alten. Jakob hingegen, der aufgeklärte Musterschuhmacher, besucht die gottesdienstlichen Zusammenkünfte als Anstalten, wo die Christen ihre Erkenntniß in der Religion erweitern und durch gemeinschaftliches Beten und Singen einander in der christlichen Tugend stärken; bei der Beichte hält er Abrechnung mit sich selbst, wie weit er seit dem letzten Mal in der Verbesserung seines Verstandes und Willens vorwärts gekommen, und was er nun noch alles an sich zu verbessern habe; durch das Gedächtnißmahl Jesu stärkt er sich in dem Vorsatz, immer besser zu werden, und in der Liebe gegen die Menschen, welche Jesus an seiner Tafel alle als Brüder vereinigt, wenn sie in der Welt noch so sehr an Stand und Würden verschieden sind. Michel liest den Morgen- und Abendsegen aus einem alten Gesangbuch, Jakob betet aus dem Herzen. In Krankheiten braucht Michel, was ihm die Nachbarn und Gevatterinnen rathen; Jakob verläßt sich auf den Arzt. In anderen Widerwärtigkeiten weiß Jakob oft Rath und Hülfe zu schaffen, wo Michel aus Unentschlossenheit und Unverstand den größten Schaden erleidet. Endlich auf dem Sterbebett sagt Michel die 7 Bußpsalmen und

alle Stoßgebete her, die er in der Jugend gelernt hat, ohne recht zu wissen, was er thut; Jakob hingegen versammelt seine Kinder um sich her, reicht ihnen die kalte Hand und spricht: „Ihr Lieben, ich scheide nun von euch, aber grämt euch nicht darüber, wir sehen uns dort glücklicher wieder, wo keine Krankheit und kein Tod sein wird; ich sterbe fröhlich und getrost, mit herzlichem Dank gegen den allgütigen Gott, der mir viel Freude in meinem Leben gegeben hat, und gegen den braven Herrn Rector, der mich gelehrt hat, wie ich als ein verständiger und guter Mensch und Christ leben sollte; seid brav und gut euer Leben lang, liebe Kinder, vergeßt nie, daß ihr unsterbliche Menschen seid und daß die Hauptsache eures Lebens auf dieser Erde ist, immer verständiger und liebevoller zu werden; genießt das Gute, das euch Gott giebt, mit Freuden; duldet die Leiden, die ihr nicht durch Nachdenken, Fleiß und Geschicklichkeit los werden könnt, mit Geduld, wie unser lieber Herr Jesus, und sucht immer so viel Gutes zu thun und so nützlich zu werden, als ihr vermöget; dieß ist das Beste, was ich euch wünschen kann!“ Unter solchen Reden mit den Seinigen entschläft Jakob so ruhig wie ein Kind an der Mutterbrust. Nun genießt er von den Freuden der Ewigkeit gewiß noch mehr als sein Bruder, weil er fähiger ist, geistige und göttliche Freuden zu verstehen. Seine Frau und Kinder trauern um ihn im Herzen und bestimmen das Geld, das die schwarzen Kleider gekostet hätten, zur Pflege kranker Handwerksgesellen; wogegen Michels Hinterbliebene bei seinem Ableben sich in Schulden stecken, um ihn nach hergebrachter Sitte zu betrauern. — Der aufgeklärte Bauer Hans Wohlmann in demselben Buch legt sich den Spruch: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes!“ so aus: Gottes Reich besteht darin, daß Gott alles in der Welt recht verständig und klug einrichtet, und daß er allen seinen Geschöpfen Gutes thut und sie glücklich macht; wer nun seine Sachen mit Verstand und Ueberlegung einrichtet und allen Leuten, mit denen er zu thun hat, auch selbst dem Vieh lauter Gutes erweist, der regiert gleichsam mit Gott in seinem Reich; dem kann es nicht fehlen, die Ehre muß ihm von selbst zufallen wie das Vermögen, so viel ihm nämlich nach Gottes weisem Rath und Willen nützlich ist. Eben dieser Bauer braucht beim Sterben keinen Trost, weil sein Gemüth ruhig

ist und er sich recht darauf freut, bald in eine neue Welt zu kommen, wo er wieder Gutes schaffen und wohlthun kann, da ihn die Schwäche des Alters hier auf Erden daran verhindert. Als der Pfarrer gegen ihn bemerkt, daß ihm das lange Liegen wohl sehr beschwerlich sein müsse, erwidert Hans Wohlmann: „Nein, das Gefühl der Beschwerde nimmt allmählich ab, so wie die Kräfte abnehmen!“ und setzt freudig hinzu: „Ein gut Gewissen ist ja ein sanftes Ruhekissen!“ — Wilhelm Denkers, des Musterbauern, Grabschrift lautet: „Besser machen, besser werden, War stets seine Lust auf Erden, Nun empfängt vor Gottes Thron Wilhelm Denker seinen Lohn.“ Als in der Mildheimer Schule ein Lesebuch eingeführt wird, in welchem der christliche Glaube, der Lobgesang der Maria, das Gratias und die Bußpsalmen weggelassen und dafür Sittenmaßregeln und Beschreibungen von natürlichen Dingen zur Uebung im Lesen gesetzt sind, meinen die „dummen“ Bauern, man wolle ihre Kinder zu Heiden machen. Wie ganz anders, als ihnen die Aufklärung aufgezwungen und in die Köpfe eingedrungen ist! Da warnt ein an der Wassersucht in Folge übermäßigen Essens und Trinkens sterbender Vater seine Kinder vor der Völlerei, indem er ihnen eine sehr eingehende Beschreibung des Magensafts giebt und unter Anderem sagt: „Zu meiner Zeit lernte man in der Schule fast weiter nichts als den Katechismus und hörte sehr wenig von solchen Dingen, die dem Menschen im Leben auf der Erde nützlich und gut sind; aber ihr Kinder, ihr lernt nun nach der neuen Ordnung in der Schule besser, was zur Gesundheit gehört!“ Dringend gewarnt wird im Noth- und Hülfsbüchlein vor der Sitte, nach einer Genesung oder einem Wochenbett den ersten Ausgang in die Kirche zu thun, weil da meist kalte und ungesunde Luft sei; lieber soll man ein Dankfest in dem großen freien Tempel Gottes feiern, der bis an den Himmel reicht; ist in der Folge die Gesundheit völlig hergestellt, so mag der krank Gewesene Gott auch in der Kirche dafür danken.

Daß es aber schon nach den ersten Jahrzehnten unseres Zeitraums fast solche Bauern gab, wie die Aufklärung sie haben wollte, zeigt eine Eintragung im Kirchenbuch eines kleineren gothaischen Dorfes. Von einem 1797 da gestorbenen Mann schreibt

der im Jahr vorher dahin gekommene Pfarrer: „Dieser Mann verdient ein ehrenvolles Andenken. Er starb mit dem besten unwidersprochnen Zeugniß des ganzen Dorfes und besonders seiner Nachbarn. Arbeitsamkeit — und hätte er in einer müßigen Abendstunde nach dem vollendeten, oft sauren Tagewerke nur seine liebe Gartenschöpfung mit einer Anpflanzung bereichern sollen — war ihm unentbehrlich. Munteren Geistes, auf alles aufmerksam, voll von Theilnehmung für jede Neuigkeit und Merkwürdigkeit selbst der politischen Welt, offen für sittliche und religiöse Belehrung, besaß er zugleich — oder alles Aeußere müßte geradezu Täuschung sein und Heuchelei eine übernatürliche Natürlichkeit annehmen können — eine sanfte, liebenswürdige Tugend. Er blühte bis in seinen Tod wie ein Jüngling. Vielleicht wenn er zur rechten Zeit Ader gelassen hätte, was er Willens war, konnte er noch mehrere Jahre leben. Er ackerte an seinem Todestag mit voller Kraft und Besonnenheit. Es überfielen ihn ein Paar Schweiße, er mußte das Feld verlassen, besuchte noch seine jungen Tannen, kam nach Hause, versicherte, daß er werde sterben müssen, und starb kurz darauf ganz unvermerkt und unvermuthet. Eine Aderlässe, die die völlige Zersetzung seiner Blutstheile zeigte, bestätigte seinen Tod. Seine Bekanntschaft hatte ihm das Herz dessen, der ihm dieß kleine Denkmal setzt, so gewonnen, daß es mir viel Schmerz gekostet hat, ihm seine Leichenpredigt, die mit viel Rührung niedergeschrieben war, zu halten."

Ein arger Irrthum würde es ja sein, wenn man sich das Leben unseres Volkes im vorigen Zeitraum als ein im allgemeinen ungesittetes, üppiges oder gar lüderliches vorstellen wollte. Im Gegentheil, die Bauern waren, in Folge der mehrere Menschenalter hindurch von der Obrigkeit geübten strengen Zucht und noch weit mehr wegen ihrer mit schwerer Steuerlast und wohlfeilen Zeiten, in den waidbauenden Dörfern insbesondere mit dem fortwährenden Rückgang der Waidpreise zusammenhängenden verhältnißmäßig großen Armuth, im Ganzen und für gewöhnlich so arbeitsam, nüchtern, einfach, sparsam, überhaupt ordentlich, allerdings auch so beschränkt und am Alten klebend, so kleinlich, ja schmutzig geizig wie wohl zu keiner andren Zeit. Die Einwohner des Dorfes Bufleben bei Gotha hatten bei der Visitation 1589 wegen „Sauferei,

Schwelgerei, Gotteslästerung und Fluchens, Entheiligung des Sabbaths und Verachtung der Sacramente" ein schlechtes Lob gehabt; bei der Visitation 1613 hatte der Pfarrer daselbst nicht bloß vorgebracht, daß „der Drache viel gesehen werde, er aber nicht wisse, wo er hinfahre", sondern auch, daß „die Schuster von Gotha ihre Schuhe unter der Kirche zu Bufleben feil hielten", sowie daß „große Beschwerde sei: Spielen gehe sehr im Schwange, indem mancher im Wirthshaus 6 bis 8 Schock verspiele"; im Jahr 1753 aber berichtet der Pfarrer dieses Dorfes: „Der Grund und Boden um Bufleben wäre wohl größtentheils gut zu nennen und zum Ackerbau ganz dienlich; weil aber wenig Wieswachs vorhanden, so hat der Bauersmann keine tüchtige und hinlängliche Fütterung für sein Vieh; mithin fehlet es an guter Düngung und Besserung der Aecker; und da über dieses die meiste Ackerzahl mit vielen Fruchtzinsen beschweret, so stehet der hiesige Ländereikauf in keinem hohen Preis"; „einige wenige Einwohner", fährt er fort, „sind wohlhabend, die übrigen suchen sich durch Mäßigkeit und Arbeitsamkeit zu erhalten". Vom Gottesdienst schreibt er, derselbe werde in dasiger Kirche in guter Ordnung abgewartet, und zu großem Wohlgefallen habe man diejenigen, so von anderen Orten in hiesiges Gotteshaus kommen, hören rühmen und sagen, daß die Zuhörer sich christlich und ordentlich, still und aufmerksam bezeigten. Von dem Dorfe Milda bei Kranichfeld hören wir, ebenfalls aus der Zeit nach 1750, daß daselbst in 100 Jahren kein uneheliches Kind geboren, seit Menschengedenken kein Executor ins Dorf gekommen, in keiner Rechnung ein Rest geblieben, daß die Leute sittlich und arbeitsam seien und durch hohes Einzugsgeld das Hereinkommen von armen Taglöhnern verhinderten. In solchen Bauerndörfern, wie es deren noch bis über die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts hinaus nicht wenige in Thüringen gab, pflegte man übrigens nicht nur der Verarmung der Gemeinde durch Erschwerung des Zuzugs von Unbemittelten, sondern auch der Vermögenszersplitterung der einzelnen Familien durch das sogenannte Ein- oder Zweikindersystem vorzubeugen. Vielerorten aber hatte bis zum Schluß des vorigen Zeitraums die Einwohner- und Häuserzahl ihre Höhe vor dem 30jährigen Krieg noch nicht wieder erreicht; noch war unser Volk gegen frühere Zeiten meist

gedrückt, seine Wohnungen und Einrichtungen dürftig, sein Leben geradezu einförmig von Geschlecht zu Geschlecht im gewohnten Geleise verlaufend.

Ein bedeutender Fortschritt gegen den vorhergehenden Zeitraum ist im gegenwärtigen auf fast allen Gebieten des Volkslebens, auf vielen ein Fortschritt zum Besseren wahrzunehmen. Gegen wirkliche Unsitten führte die Aufklärung ebenso wie gegen ausgeartete oder auch nur nicht nutzbare Sitten des Volkes, besonders während der ersten Hälfte dieser Zeit, in Schule und Kirche einen überaus heftigen Krieg. Es ist sehr fraglich, ob die Schulkinder auf dem Lande jemals so dressirt worden sind, wie um die Wende des Jahrhunderts, und die Erwachsenen bekamen da an vielen Orten häufigere Strafpredigten zu hören, als ihre Vorfahren in der Zeit der Rechtgläubigkeit. Wie stolz waren die Sittenprediger und Jugendbildner, wenn sie in ihren Gemeinden wieder etwas ihnen Mißliebiges abgestellt hatten, nicht selten auch einen alten Brauch, der ein Segen war! Die Unsittlichkeit selbst wollte sich freilich so wenig durch Aufhellung des Verstandes wie durch Hebung der Wirthschaft allein ganz abstellen lassen, und manche Unsitte wurde von den Bauern mit unüberwindlicher Zähigkeit festgehalten. So ereifert sich der mehrfach erwähnte gothaische Landpfarrer mit Recht, aber vergebens über die üble Gewohnheit in seinem Ort, daß die Jungfern den Tag nach der Kirmeß mit ins Gelage gehen und da ohne Aufsicht mit den jungen Burschen einen ganzen Tag und anderthalb Nächte allein sind und schwärmen. Auch wider eine andere schlimme Gewohnheit hat er nach seiner Versicherung genug, offenbar aber gleichfalls ohne Erfolg geeifert, nämlich daß Mütter bei ihren Töchtern die Zeit nicht erwarten können, bis sie reif geworden, ehe sie sie zum Tanz produciren, sondern sobald sie nur so zu sagen aus dem Ei gekrochen, sie anzuschmieren suchen und durch den Burschen gethane mancherlei Versprechungen es dahin bringen, daß sie ja das Töchterlein, das noch auf der Abc-Bank sitzt, mit als eine Kirmsenjungfer brav herumführen, damit sie sonach ja bald die Schliche lerne, die dabei im Schwange gehen; das Unstatthafte sähen auch gar wohl fremde Nachbarn ein, die bei frohen Gelegenheiten in den Ort kämen, und hätten den Tanz im Ort den „Kindertanz" genannt.

Begreiflich, daß die Aufklärung gerade in der Zeit ihrer Jugendkraft und damit ihres ungeduldigen Hoffens und Strebens auch noch andere als die in Schule und Kirche gegebenen Erziehungsmittel in Bewegung setzte. Während aber die Rechtgläubigkeit gegen die Aergernisse mit scharfer Zucht vorgegangen war, suchte die Aufklärung, ihrer Ansicht von der natürlichen Gutheit der Menschen gemäß, vielmehr durch Belohnung die Tugend zu fördern. In den philanthropischen Erziehungsanstalten spielten die Lobtafeln und Lobstriche eine große Rolle; öffentliche Auszeichnung der Tüchtigen jedes Alters, Geschlechts und Berufs erscheint im Noth- und Hülfsbüchlein als Haupttriebfeder des Besserwerdens und Bessermachens. Zwar in dem Umfang und in der Gestalt, wie sie da zum Muster aufgestellt wird, dürfte schwerlich irgendwo die Austheilung von Tugendpreisen wirklich stattgefunden haben. Nach einer Seite aber hat man in der That der ländlichen Tugendhaftigkeit mehrfach auf diese Art nachhelfen wollen. So stiftete, jedenfalls in Nachahmung französischer Vorbilder, 1769 Ulrich v. Ketelhodt in Lichstedt im Rudolstädtischen ein Rosenfest; unter 7 vom Pfarrer vorgeschlagenen tugendsamen Jungfrauen des Orts wählte der Gutsherr eine zur Rosenbraut; diese führte er, von weißgekleideten Rosenjungfern geleitet, zur Kirche, wo ihr nach Gesang und Rede ein Rosenkranz als Tugendpreis aufgesetzt wurde; die 7 Jungfrauen wurden sodann auf dem Schlosse bewirthet und beim nachfolgenden Tanz als Festköniginnen geehrt; die Burschen kegelten um den ersten Reihen mit der Braut, der zweite gehörte dem Gutsherrn; die Rosenbraut erhielt aus der Stiftung ungefähr 60 Mark; machte sie sich nachträglich des Tugendpreises unwürdig, so fiel die Hälfte desselben der Kirchkasse zu. Wenn's streng damit genommen worden ist, mag sich die Kirche nicht ganz schlecht gestanden haben!

Im Aberglauben sah die Aufklärung ihren Todfeind, und unerbittlich bekämpfte sie ihn auf allen Gebieten. Der Musterpfarrer Stark im Noth- und Hülfsbüchlein hat die Natur recht studirt und zeigt seinen Bauern bei jeder Gelegenheit, wie das, was sie für wunderbar gehalten haben, ganz natürlich zugehe. In der Musterschule desselben Buchs wird die Dorfjugend in allen nützlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten wohl unterrichtet, vor

Aberglauben und Irrthum bewahrt, zum Nachdenken gewöhnt, mit Liebe zur Wahrheit und Tugend erfüllt. Da geht es denn auch ganz natürlich zu, wenn in dem Musterdorf die falschen Meinungen von Behexen, Gespenstern und dergleichen allen Glauben verlieren, so daß man nur noch darüber lacht. Die Wirklichkeit bietet freilich ein etwas andres Bild. Ohne Zweifel ist der Aberglaube unter Höheren und Niederen in keiner früheren Zeit so weit zurückgedrängt worden wie in dieser; kaum dürfte es ein Dorf in Thüringen geben, wo nicht mancher alte abergläubische Wahn und Brauch, der im Eingang unseres Zeitraums noch in voller Geltung stand, am Ende desselben abgekommen war; und in nicht wenigen Dörfern wurde allmählich vor den Leuten und in guten Tagen über alles, was man unter Aberglauben verstand, nur noch gespottet. Wenn sich aber die Aufklärung rühmte, den Aberglauben schon oder doch bald ganz ausgefegt zu haben, so war das eine ihrer vielfachen Selbsttäuschungen; ihr Feind hatte ein zäheres Leben als sie. Auf und an dem Wald, vornehmlich unter hessischer und kursächsischer, später preußischer, unter schwarzburgischer, meiningischer und reußischer Herrschaft hielt das Volk meist den Glauben an die Gestalten seines alten Heidenthums mit allen alten Sagen und Sitten fest; Wichtel, Zinselmaier, Kobolde, Waldweibchen, Moosleute, Bergmännlein, Binsenschneider, Wassermänner, Nixen, Zwerge und Riesen ließen sich aus ihren 1000jährigen Sitzen nicht so leicht vertreiben. In den 12 Nächten, zumal in der Neujahrsnacht, wurde auch anderwärts wie von Alters her die Zukunft erforscht; Erbschlüssel, Erblöffel, Erbbuch, Erbzaun blieben nach wie vor im Gebrauch. In der Osternacht schöpfte man Heilwasser. Am Johannistag und am güldnen Sonntag pflückte man Heilkräuter. Der Andreastag behielt seine Bedeutung für die heirathslustigen Mädchen. Zwei Drittel aller Tage im Jahr waren Glücks- oder Unglückstage, und namentlich Brautleute, Wöchnerinnen und Leidtragende achteten sorgfältig auf den Kalender und seine Anzeichen. Hexen hatte man noch am Ende dieses Zeitraums selbst in den meisten aufgeklärten Dörfern; wenn eine Kuh keine oder schlechte Milch gab, hatte eine Hexe sie beschrieen; wenn ein Kind nicht truhen, gedeihen wollte, war es ihm von einer Hexe angethan; zum öfteren sah man noch Steppchen in einen Schlot fliegen; ja an vielen

Orten wurde die böse Sieben stets vollzählig erhalten; da war es denn ein Glück, daß auch die klugen Männer und Frauen mit ihrer Zauberhülfe nicht ganz ausgestorben waren. Ueberhaupt ließe sich wohl durch Vergleichung alles dessen, was in den einzelnen Dörfern, Städten und Gegenden unter dem unbedenklicheren Namen der Sympathie noch diese ganze Zeit hindurch getrieben wurde, der Aberglaube aller früheren Zeiten ziemlich vollständig wiederherstellen.

Wie der Aberglaube neben dem Kirchenglauben, so ging einst die Volkssitte neben der kirchlichen Sitte her, und auf beiden Seiten standen Glaube und Sitte im ursächlichen Zusammenhange. Mit dem Kirchenglauben löste sich in natürlicher Folge die kirchliche Sitte auf, mit dem Aberglauben schwand die Volkssitte dahin; und wenn man weiß, wie der Aberglaube sich doch mehr nur für einige Zeit aus der Oeffentlichkeit zurückzog, um in der alten Gestalt oder in einer neuen wiederzukehren, die Volkssitte dagegen, einmal abgekommen, nicht wieder aufkam, so möchte man wohl befinden, daß die an sich geringen und nur zeitweiligen Siege der Aufklärung über den Aberglauben mit dem Untergange fast aller alten, sinnigen und schönen Volkssitten viel zu theuer erkauft seien. Den zähesten Widerstand leisteten der Aufklärung alle Bräuche, Feste und Spiele der Kinder, weniger ihrer Harmlosigkeit halber, als weil die über die Kindheitsstufe des Volkes hinausgelangten Alten zwar sich selber immer weniger dem kindlichen Treiben von sonst hingeben mochten, aber an demselben Treiben bei den Kindern keinen Anstoß nahmen, sondern selbst ihren „Spaß" hatten und den Kindern den Spaß nicht verderben oder verderben lassen mochten. Daher dürften sich von Kindersitten und -bräuchen außer solchen, die eher gesundheits- und sittengefährliche Unsitten waren, während dieses Zeitraums trotz polizeilicher Verbote kaum etwas mehr als einzelne Zuthaten verloren haben; ja in nicht wenigen Fällen trat die erwachsene Jugend und vollends die Alten vom Mitspielen zurück, die Kinder aber behielten ihr Fest. So unterließen in Molschleben bei Gotha die Burschen in dieser Zeit ihren Pfingstritt zu Pferd ins Ried, die Pfingstreiter zu Fuß dagegen ziehen noch jetzt wie vor Jahrhunderten, ja wie vor einem Jahrtausend auf Steckenpferden der Maie nach durchs Dorf. Während

die Weihnachtsspiele der Alten selbst auf dem Walde im Anfang des Jahrhunderts eingingen, trugen die Knaben vielerorten noch lange Herodes und die Weisen umher und sangen: „Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern". Selbst das schon früher vielfach beschränkte oder verbotene Gregoriusfest erhielt sich an einzelnen Orten, wenn auch nur als Kinderaufzug mit nachfolgenden Ergötzlichkeiten. Desto größere Veränderungen erfuhr aber die Sitte der Erwachsenen. Noch im Anfang des Jahrhunderts erzählten in Braunsdorf bei Schwarzburg die Bauern in den Spinnstuben die alten Geschichten aus den Volksbüchern, vom gehörnten Siegfried, vom Eulenspiegel, vom ewigen Juden, von den Haimonskindern; geistliche und weltliche Lieder, allerdings auch schon solche aus dem Wildheimischen Liederbuch, wurden von den Mädchen gesungen, während die Männer und Burschen Besen und Wannen machten, alles bei der Beleuchtung eines Kienspans, sowie bei Bewirthung mit Kartoffeln, die in der Ofenröhre gebraten wurden, mit Covent und, wenn's hoch herging, beim Abschied mit ungekochtem Sauerkraut, welches von hölzernen Tellerscheiben verzehrt wurde; Suppe und Milch wurden von allen unmittelbar aus der hölzernen Schüssel mit blechernen oder hölzernen Löffeln gegessen; als Aufbewahrungsort für die Haselnüsse, von denen er manchmal dem kleinen Pfarrerssohn eine Hand voll schenkte, diente einem Bauernburschen die Tasche seines Abendmahlsrockes. Solche alte, einfache Sitte verlor sich, je nach der Entfernung von der Stadt, nach der Lage in und vor dem Wald oder im „Lande", nach dem Wohlstand oder der Armuth und nach Maßgabe anderer Verhältnisse, hier rascher, dort langsamer, doch beinahe überall bis auf geringe Ueberreste. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ja von Jahr zu Jahr schwand die bäuerliche Tracht mehr, rascher bei den Männern, langsamer bei den Frauen. In den meisten Orten verstummten allmählich die schönen alten und neueren Volkslieder, die früher an den Sommerabenden unter der Dorflinde und an den Winterabenden in der Spinnstube bald so fröhlich und bald so traurig erklungen waren; es entstanden Singvereine und Liedertafeln, welche Kunstgesang aufführten, und das Westentaschenliederbuch ersetzte das dichterische Schaffen und Erinnern des Volkes. Mit den Großmüttern starben im flachen Lande fast überall auch

die letzten Märchen und Sagen aus; hie und da begannen schon wohlhabendere Landleute eine Zeitung zu studiren, einzeln sogar sich durch Romanlesen zu „bilden“. Das Setzen einer Maie vor dem Hause eines hübschen Mädchens oder eines neuen Nachbars wurde gegen Ende dieses Zeitraums an nicht wenigen Orten auf Verbot des Gemeindevorstandes hin als unanständig oder gefährlich eingestellt. Anstatt der alten Naturfeste feierte man das Vogelschießen in der Stadt, führte wohl auch ein solches bei sich ein. Die Kirmse wurde ihrer hergebrachten Bräuche entkleidet; hatten sonst an derselben Alt und Jung unter der Linde oder auf dem Dorfanger getanzt, so ging man zuletzt schon vielerorten zum Ball im neuen schönen Saal, wo die Herren städtisch engagirten und die Fräulein sich in neumodischen Tänzen „walzen“ ließen. Wollten auch die an Stelle der Bauerröcke und -mieder aufkommenden seidnen Kleider noch nicht recht sitzen, verlor auch das hübscheste bäuerliche Frauengesicht durch die Weglassung der „friemarischen“, „weimarischen“ oder sonstigen Bändermütze, das sogenannte „in Haaren“ gehen, noch so sehr, und nahm sich auch der Ring über dem Handschuh höchst lächerlich aus, was that es? Die wohlhabenderen Landleute wollten nun einmal keine Bauern mehr sein. Mit „Du“ hatte bis dahin der Bauer jeden gleichalterigen oder jüngeren, mit „Ihr“ jeden älteren Bauern angeredet, gleichviel, ob er seinen Herrn oder seinen Knecht vor sich hatte; in den 40er Jahren erhoben sich einzelne wohlhabende Landleute zu Oekonomen, schlossen sich mit Ihresgleichen enger zusammen, das „Sie“ kam auf, die schlechtes Hochdeutsch redenden und halbwegs nach der vorletzten Stadtmode angezogenen Reichen nannten sich „gebildet“, der Unterschied zwischen Wohlhabenden und Armen wurde zum Standesunterschied, zur gesellschaftlichen Kluft. Nichts natürlicher, als daß sich solche „gebildete“ Landleute allmählich auch der alten Sitten schämten, die einst die Geburt, das Wochenbett, die Taufe und den Kirchgang, das Verlöbniß und die Hochzeit, den Tod und das Begräbniß umgeben hatten; wie sie's in der Stadt gesehen hatten, so mußte es auf dem Dorfe nachgemacht werden, was „nicht mehr Mode“ war, mußte fallen. Wie hätte man noch so altväterisch oder „zurück“ sein können, vor und nach Tisch zu beten? An das Tischgebet erinnerte bald nur noch die

Entblößung der sonst stets bedeckten Männerköpfe und die feierliche Stille aller Speisenden. „Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" hatte vordem der Säemann in Thüringen die erste Hand voll ausgestreut; „Gott walt's!" oder „Gott Lob und Dank Ist der beste Anfang!" so hatten die Schnitter beim Beginn der Ernte gesprochen und die drei ersten Aehrenbündel kreuzweis gelegt; der „rationelle Oekonom oder Landwirth" war über solche „abergläubische" Sachen längst hinaus.

Das erfurtische Dorf Gispersleben Kiliani war im Beginn dieses Zeitraums unansehnlich, schmutzig, dem alten Wirthschaftsschlendrian ergeben. Als Fürstbischof Dalberg dasselbe besuchte, machte er den Schulzen Kästner auf die vorhandenen Uebelstände, insbesondere auf das Wüstliegen vieler Länderei beim Dorfe aufmerksam. Dem Schulzen gingen die Augen auf, und vom Fürsten aufgemuntert und unterstützt, ging er ans Bessermachen; er berieth sich mit den Nachbarn über vorzunehmende Anlagen; alle unterwarfen sich seiner Leitung und versprachen Schonung und Förderung. Der aufgeklärte Schulze fing aber auch an, landwirthschaftliche Schriften zu lesen und nach denselben allerlei Verbesserungen in Ackerbau und Viehzucht einzuführen. Allmählich bekam das Dorf parkartige freie Plätze, statt der Strohhütten stattliche Häuser, die Dorfwege und Landstraßen wurden in Stand gesetzt, öde Leiten in Obstpflanzungen, die Kiesbänke der Gera theilweise in Wiesen verwandelt, Kirchen- und Schulgebäude verschönert, die Kriegsschuld abgetragen und der sittliche Zustand der Gemeinde gehoben. Aehnliche Beispiele ließen sich leicht zu Dutzenden aufführen. Die Aufklärung hat eben das ganz unbestreitbare Verdienst, in ihrer Blüthezeit mannichfachen finsteren und schädlichen Aberglauben ausgefegt, viele veraltete und verkommene, ja zu Unsitten ausgeartete Sitten und Bräuche abgebracht, den unverständigen und trägen Schlendrian im Hauswesen, in der Kinderzucht, in der Landwirthschaft, im Gesundheitswesen und in vielen anderen Stücken mit Erfolg bekämpft zu haben; Unwissenheit, Rohheit und geistige Unmündigkeit wurden in überraschend kurzer Zeit vielerorten bis zu den untersten Schichten des Volks gewaltig zurückgedrängt; ja in christlicher Gesittung überhaupt hat unser Volk im Ganzen wohl niemals zuvor so hoch gestanden wie in den ersten Jahrzehnten

des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das sei ohne Einschränkung und mit Freuden anerkannt! Aber einmal sollte man doch auch nicht verkennen, daß die Aufklärung im Grunde nichts weiter that, als das in früheren Zeiten allmählich und mühsam gesammelte und sorglich verwahrte Kapital von christlichem Sinn im Volke flüssig zu machen, die von anderen in die Furchen gelegte und in ihrem langsamen Wachsthum gehütete Saat zu schneiden, einem schon vorhandenen Geist durch Sprengung der Formen, in welche er bis dahin zu seiner Sicherung eingeschlossen gewesen, zu seiner Entfaltung zu verhelfen. Zum andern aber hat die Folgezeit den augenscheinlichen und unwidersprechlichen Beweis geliefert, daß die Aufklärung nicht bloß das mühsam aufgesammelte Kapital flüssig gemacht, sondern dasselbe auch sehr stark, ja bis auf den Stamm angegriffen und vergeudet, nicht bloß die langsam gereifte Saat geerntet, sondern auch den Acker verwüstet und verödet, nicht bloß den bis dahin eingeschlossenen Geist befreit, sondern auch verflüchtigt und theilweise ausgetrieben, insbesondere die unserem wie kaum einem andren deutschen Volksstamm angeborene, anerzogene und durch günstige äußere Verhältnisse angeeignete Kirchlichkeit nicht wenig abgeschwächt und so das religiös-sittliche Leben in Thüringen geschädigt hat.

Sogar in einem kleineren und abgelegeneren Bauerndorf des Herzogthums Gotha von damals 270 bis 280 Einwohnern fällt mit dem Amtsantritt des ersten eigentlich rationalistischen Pfarrers 1796 die Zahl der Communicanten von 721 im Jahr 1770 und immer noch gegen 600 bis zum Jahr 1795 plötzlich auf 300 und weniger herunter; anstatt wie bis dahin an durchschnittlich 26 wird auf ein Mal nur noch an etwa 12 Sonntagen jährlich communicirt. In diesem Dorfe mag allerdings der Boden besonders empfänglich und der neue Pfarrer ein besonders kräftiger Eiferer gegen „abergläubische Ceremonien" gewesen sein. Denn kaum eine Stunde von diesem kleineren Dorfe und zwar um ebenso viel der Residenz näher liegt ein Dorf, welches in dieser Zeit wohl schon zwischen 700 und 800 Einwohner zählte; hier hatte bereits in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ein ziemlich aufgeklärter Pfarrer gestanden, nach diesem hatte ein Hauptrationalist einige Jahre gewirkt, und unter dessen Nachfolger, einem

„Religionslehrer“, wie er im Buche steht, im zweiten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts, fand in dieser „am Alten hangenden“ Gemeinde noch allsonntäglich, mit alleiniger Ausnahme der Erntezeit, nach Beichte am Sonnabend Abendmahlsfeier statt; ja, wie alte Leute sich noch erinnern, zuweilen wurde sogar an den vier Erntesonntagen Communion gehalten. Im Allgemeinen verbreitete sich die Unkirchlichkeit von den Städten aus zunächst durch die Beamten und sonstigen „Honoratioren“ auf die Amtsdörfer; ein im Anfang der 30er Jahre in höherem Alter verstorbener Cantor in einem gothaischen Amtsort wußte sich wohl zu erinnern, wie die Betstunde am Freitag von sämmtlichen Beamten und ihren Frauen besucht worden war; er hatte es aber auch noch erlebt, daß außer dem Amtmann und seiner Familie nur selten noch jemand aus den zahlreichen Beamten- und Honoratorenhäusern im Hauptgottesdienst am Sonntag erschien. Den Amtsorten folgten in der Unkirchlichkeit zunächst die in unmittelbarer Nähe der größeren Städte liegenden Dörfer; die Gutsdörfer mit dem bösen Beispiel der Pachter und Verwalter, sowie mit der immer stärkeren Versuchung zur Sonntagsarbeit blieben nicht lange zurück; in den wohlhabenden Bauerndörfern fing die Unkirchlichkeit gewöhnlich bei den zahlreichen Taglöhnern an, die an den Werkeltagen für ihre Herren arbeiten mußten; bei sonst gleichen Verhältnissen gab wohl auch die Untüchtigkeit oder Unwürdigkeit des Pfarrers den Ausschlag für zeitigere und ärgere Verödung des kirchlichen Lebens. So bietet denn die Kirchlichkeit der einzelnen Dörfer je nach ihrer Lage, ihrer Hauptbeschäftigung, ihrer Armuth oder Wohlhabenheit, der Beschaffenheit von tonangebenden Einwohnern, dem Einfluß der auf einander gefolgten Geistlichen und Lehrer und noch vielem Anderen im Verlauf dieses Zeitraums ein immer mannichfaltiger verschiedeneres, erfreulicheres oder betrübenderes Bild. Bis zum völligen Eingehen der Wochenbetstunden und der Fastengottesdienste, zum öfteren Ausfall des Sonntagnachmittagsgottesdienstes, zur förmlichen Verödung des Hauptgottesdienstes war es in den 40er Jahren wohl fast in keinem thüringischen Dorf schon gekommen. Dazu hatte die kirchliche Sitte doch zu tiefe Wurzeln in unserem Volk geschlagen; dazu bot doch auch der Gottesdienst dem nicht verwöhnten Landmann immer noch zu viel von Abwechselung, Unter-

haltung und Erholung; dazu war auch das Ansehen und die Bedeutung, der Einfluß und die Macht der Geistlichen auf den Dörfern immer noch zu groß; und Kirchen- oder Religionsfeindschaft lag und liegt unserem Volk im allgemeinen ebenso fern, ja noch ferner als etwa Pietisterei. Aus dem Meiningischen, wo es allerdings nach manchen Anzeichen am besten stand, hören wir, daß da am Schluß dieses Zeitraums in vielen Bauernhäusern noch Bibel-, Gesang- und Gebetbuch und Postille gelesen, der Morgen- und der Tischsegen laut oder still gesprochen, beim Abendläuten die Kopfbedeckung abgenommen und gebetet wurde; ein bibelgläubiger und kirchlicher Sinn herrschte auf den Dörfern noch fast allgemein. Aehnliches ließe sich vielleicht auch von einzelnen anderen Strichen Thüringens, vornehmlich dem Eisenachischen und dem westlichen Theil des Altenburger Landes, sagen. Wenn man namentlich in Norddeutschland ziemlich allgemein annahm, Thüringen müsse als die Heimath des Rationalismus eine recht unkirchliche Gegend sein, so durfte der Thüringer den dortigen Zuständen gegenüber mit Fug und Recht die Kirchlichkeit unseres Volks als eine beneidenswerthe darstellen. Etwas Anderes ist es aber, wenn wir das kirchliche Leben in Thüringen zu Anfang und zu Ende dieses Zeitraums vergleichen; und da wird zuzugeben sein: ganz erfolglos war das langjährige Wirken der Aufklärung auch fast nirgends in Thüringen geblieben. Die kalten Schauer beim heiligen Abendmahl hatte man den Leuten glücklich benommen, und an Jesus denken konnte man doch auch ohne Abendmahl. Vor der ungesunden Kirchenluft war nicht vergebens gewarnt worden, solcher Gefahr setzten sich die Aufgeklärten immer seltner aus. Daß die fleißigsten Kirchgänger manchmal die schlechtesten Hauswirthe seien; daß „der hohe Unerforschte“ nicht in Tempeln wohne, die Menschenhände bauen, und in den Tempeln, durch Menschenkunst ihm erbaut und von Andacht ihm geweiht, den Menschen nur eben auch nahe sei; daß nur wer „sich der Andacht stets entzieht“ und „aus Trägheit die Versammlung flieht“, eine heilige Pflicht verletze; ja daß „recht thun und niemand scheuen“ die wahre Religion und der Kern des ganzen Christenthums sei, diese und die ihnen verwandten Lehren der Aufklärung wurden, und zwar begreiflicherweise in gröberem und weitergehendem Sinn, als sie gemeint waren, von den helleren Köpfen im Volk

leicht und ſchnell erfaßt und angewandt; hinter dieſen aber konnten und mochten doch auch die weniger Erleuchteten auf die Länge nicht zurückbleiben, und ſo wurde in ganzen Familien, ſogar in ganzen Gemeinden die halbe oder auch die ganze Unkirchlichkeit „Mode“ oder Sitte; und die Orte, welche das Ende dieſer Zeit mit völlig unverſehrter Kirchlichkeit erreichten, dürften ſehr leicht zu zählen ſein.

Daß aber das religiöſe und ſittliche Leben des Volks unter der Lockerung, ja theilweiſen Auflöſung des kirchlichen bis zum Ende dieſer Zeit doch ſchon recht merklich gelitten hatte, dafür möge wenigſtens ein Zeugniß angeführt werden! Als in einem großen gothaiſchen Dorf 1825 ein Bauer ſich erſchoß, war das ein in der ganzen Gegend unerhörtes Ereigniß. Schon 1840 aber erging eine Verordnung des Oberconſiſtoriums in Gotha an die Pfarrer und Schullehrer, in welcher ausdrücklich geſagt iſt, daß ſich die Anzahl der Selbſtmorde ſeit einer Reihe von Jahren im hieſigen Lande auf eine auffallende Weiſe vermehrt habe, und daß bei der Unterſuchung der Gründe dieſer betrübenden Erſcheinung ermittelt worden ſei, daß ein nicht unbedeutender Theil der Selbſtmorde aus moraliſchen Urſachen hervorgegangen ſei, namentlich aus Trunkſucht, Verſchwendung, übermäßiger Vergnügungsſucht, Wolluſt, Müßiggang, Untreue und dergleichen, ſowie aus dem Mangel chriſtlicher Geduld und Gottergebenheit im Erdulden verſchuldeter oder unverſchuldeter Uebel.

Als ſich im letzten Jahrzehnt dieſes Zeitraums die lichtfreundliche, ſpäter freigemeindleriſche Bewegung auch nach Thüringen verbreitete und nicht bloß in manchen Städten, ſondern auch in einzelnen wohlhabenden Bauerndörfern begeiſterte Anhänger gewann, da verwunderten ſich viele und ſprachen: „Wozu denn das? Darf denn bei uns nicht jedermann glauben und nicht glauben, wie er will? Sind wir denn nicht von oben bis unten alle freiſinnig?“ Tiefer Blickende aber verwunderten ſich nicht, ſie merkten, daß „die Zeit der Aufklärung und der Abſchaffung“ zur Neige ging und eine neue Zeit ſich ankündigte, eine „Zeit der Umwälzung und der Scheidung“.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Inhalt des dritten Bandes.

Seite

IV. Die Zeit der Verinnerlichung und der Abschwächung.
(Von 1675 bis 1763.)

1. Die regierenden Fürsten 1
2. Die wichtigeren Ereignisse 7
3. Der Pietismus 12
4. Die Anfänge der Aufklärung 37
5. Die geistliche Dichtkunst und Tonkunst 50
6. Die kirchlichen Ordnungen 64
7. Das Verhältniß zu den Katholiken und zu den Reformirten . 92
8. Das Leben 99

V. Die Zeit der Aufklärung und der Abschaffung.
(Von 1763 bis 1848.)

1. Die Landesherren 164
2. Zur Landesgeschichte 167
3. Der Rationalismus 185
4. Die Geistlichen 225
5. Der Gottesdienst 238
6. Das geistliche Lied und das Gesangbuch 264
7. Das Verhältniß zu den Andersgläubigen 274
8. Erziehungswesen und Volksbildung 282
9. Das Leben 314
   a) Die Fürsten 316
   b) Die höheren Stände 334
   c) Der Bürgerstand 352
   d) Der Bauernstand 362

3 2044 035 985 969

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Pritzlaff Memorial Lib

CANCELLED

CANCELLED

CANCELLED